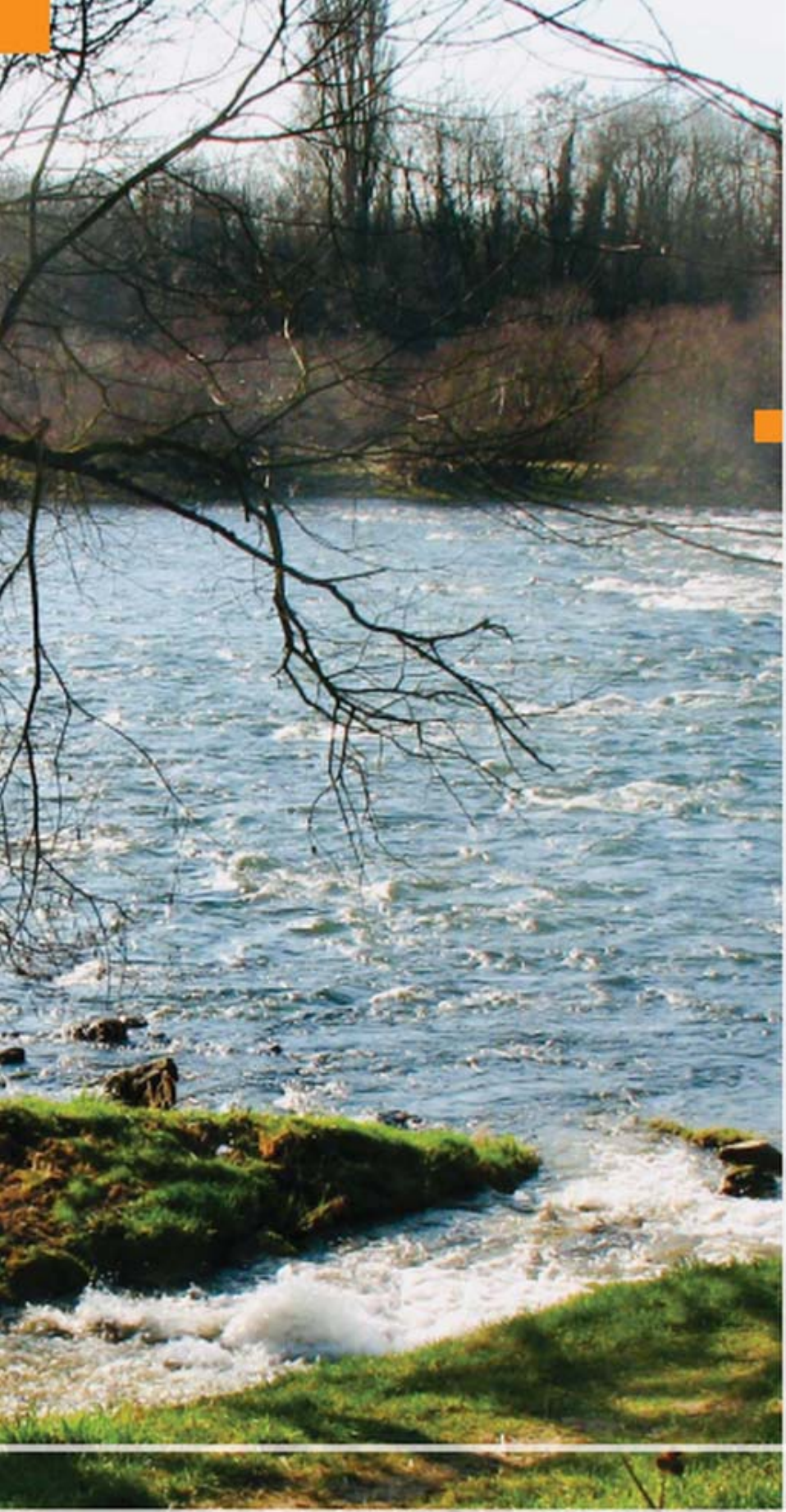


Landkreis Lörrach

Der Jahresabschluss 2022

GEMEINSAM ZUKUNFT GESTALTEN

LANDKREIS LÖRRACH

Inhalt

I – Einleitung

- **Management Summary** **5**
- **Feststellungsbeschluss nach § 95 b GemO** **6**
- **Feststellung, Aufgliederung und Verwendung des Jahresergebnisses (Anlage 20) gem. § 49 III S. 4 GemHVO** **8**

II – Jahresrechnung

- **Gesamtergebnisrechnung** **10**
- **Gesamtfinanzrechnung** **11**
- **Bilanz** **12**
- **Anhang zum Jahresabschluss** **14**
  - 1. Grundlagen 15
  - 2. Allgemeine Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden 16
  - 3. Erläuterungen zu den Positionen der Aktivseite 20
  - 4. Erläuterungen zu den Positionen der Passivseite 31
  - 5. Erläuterungen zur Ergebnisrechnung 35
  - 6. Erläuterungen zur Finanzrechnung 36
  - 7. Entwicklung der Liquidität 37
  - 8. Sonstige Angaben 38
  - 9. Organe des Landkreises Lörrach 39
  - 10. Anlagen 41
- **Rechnungsquerschnitt der Ergebnisrechnung** **46**
- **Rechnungsquerschnitt der Finanzrechnung** **48**
- **Zuordnung der Erträge und Aufwendungen zum verbindlichen Produktrahmen** **50**

III – Rechenschaftsbericht

- **Ziele & Strategien** **53**
- **Wichtigste Jahresergebnisse** **56**
- **Drei-Komponenten-System** **58**
- **Verlauf der Haushaltswirtschaft** **59**

- **Kommunale Aufgabenerfüllung** 83
- **Entwicklung und Deckung der Fehlbeträge** 83
- **Planabweichungen** 84
- **Bewertung der Abschlussrechnungen** 91
- **Kennzahlen zur Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit** 99
- **Wirtschaftliche Lage** 102
- **Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Abschluss des Haushaltsjahres** 103
- **Chancen & Risiken** 104

IV – Prüfung

- **Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2021 des FB Kommunalaufsicht & Prüfung** 110

V – Teilhaushalte

- **Erläuterung zu den einzelnen THH** 139
- **THH 1 Finanzen & Zentrales Management** 140
- **THH 2 Recht, Ordnung & Gesundheit** 174
- **THH 3 Bildung & Kultur** 198
- **THH 4 Mobilität, Umwelt & Strukturpolitik** 220
- **THH 5 Ländlicher Raum** 256
- **THH 6 Soziales & Arbeit** 272
- **THH 7 Jugend & Familie** 314

VI – Abspann

- **Allgemeine Hinweise** 339
- **Budgetabrechnung** 341
- **Ermächtigungsübertragungen** 342
- **Gegenüberstellung der Zeilentexte** 344
- **Impressum** 349

Einleitung



Management Summary

Der vorliegende Jahresabschluss informiert über die wesentlichen Ereignisse und thematischen Sachstände des letzten Jahres und gibt damit in Verbindung mit den finanziellen Aspekten und dem Abgleich mit den Zielvorgaben einen ganzheitlichen Einblick in das Wirken des Landkreises.

Aus den nachfolgend abgedruckten Berichten zu den Teilhaushalten und den ausgewählten Produktgruppen sowie den Schlüsselprodukten kann im Einzelnen entnommen werden, welche Ziele der Landkreis Lörrach, der sich konsequent an der vom Kreistag vorgegebenen Zukunftsstrategie orientiert, in seinen vielfältigen Aufgabenstellungen bzw. strategischen Schwerpunkten erreichen konnte.

Das Jahr 2022 war aufgrund äußerer Umstände (Nachwehen der Pandemie, Ukraine-Krieg, Energiekrise, Inflation, Zinserhöhungen) ein ebenso außergewöhnliches wie unberechenbares Jahr. Glücklicherweise ist es dennoch gelungen, anstelle des geplanten Minus von 3,8 Mio. EUR im Ergebnishaushalt ein kleines Plus in Höhe von rund 1,6 Mio. EUR zu erzielen. Möglich wurde dies vor allem durch einen geringeren Zuschussbedarf bei den Transferleistungen im Sozialbereich (5,86 Mio. EUR), Mehrerträgen bei den Schlüsselzuweisungen (4,86 Mio. EUR), nicht aufgewendetes Bauunterhaltungsbudget (2 Mio. EUR) und einem Corona-Sondereffekt im Zusammenhang mit Erstattungen des Landes für das Vorjahr (2,1 Mio. EUR). Mit den vorgenannten positiven Aspekten konnte eine im Vergleich zur Planung reduzierte Grunderwerbssteuer (- 3,9 Mio. EUR) ausgeglichen und eine Rückstellung für die Kliniken GmbH (- 6,0 Mio. EUR) refinanziert werden und darüber hinaus das Ergebnis rund 5,4 Mio. EUR positiver als geplant abgeschlossen werden. Jedoch kann als sicher gelten, dass sich diese positive Abweichung nicht so schnell wiederholen wird.

In bedeutsamer Erinnerung bleibt vom Jahr 2022, dass mit dem Bezug des neuen LRA-Gebäudes für das Sozial- und Jugenddezernat im Oktober 2022 und mit der Inbetriebnahme der Kfz-Abteilung an der Gewerbeschule Rheinfelden zwei wichtige Bauprojekte vollendet werden konnten. Ebenso positiv sind die vielfältigen Bemühungen des Landkreises im Bereich des Klimaschutzes und der Verbesserung des ÖPNV zu werten. Auch viele andere Ziele der Landkreisstrategie konnten erreicht werden, wie den nachfolgenden Seiten zu entnehmen ist.

Das Jahr 2022 war somit im Rückblick ein positives Jahr. Leider sind die fiskalischen Zukunftsaussichten deutlich angespannter, zumal die finanzielle Unterstützung der Kliniken GmbH mindestens für die nächsten zwei Jahre ein wichtiges Thema sein wird, während die hohen Zinsen zuletzt zeitgleich zu deutlichen Rückgängen der Grunderwerbssteuererträge führten. Diese Herausforderung gilt es nun zu bewältigen. Die Landkreisstrategie gibt dazu eine wichtige Richtschnur, auch wenn der finanzielle Spielraum zunächst enger werden wird.

Allen Mitgliedern des Kreistags und allen Mitarbeitenden des Landkreises sei für ihren enormen Einsatz herzlich gedankt!

Feststellungsbeschluss

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 19.07.2023 folgenden Feststellungsbeschluss gefasst:

Das Ergebnis der Jahresrechnung 2022 wird nach § 95 b Abs. 1 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in Verbindung mit § 48 der Landkreisordnung für Baden-Württemberg mit folgenden Werten festgestellt:

1.	Ergebnisrechnung	- in EUR -
1.1	Summe der ordentlichen Erträge	338.886.572,74
1.2	Summe der ordentlichen Aufwendungen	-337.285.651,57
1.3	Ordentliches Ergebnis	1.600.921,17
1.4	außerordentliche Erträge	116.491,41
1.5	außerordentliche Aufwendungen	-61.918,66
1.6	Sonderergebnis	54.572,75
1.7	**Gesamtergebnis (Summe 1.3 & 1.6)**	**1.655.493,92**

2.	Finanzrechnung	- in EUR -
2.1	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	329.835.969,53
2.2	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-323.163.989,35
2.3	Zahlungsmittelüberschuss der Ergebnisrechnung	6.671.980,18
2.4	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	772.840,54
2.5	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-21.064.288,01
2.6	Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit	-20.291.447,47
2.7	Finanzierungsmittelbedarf (Saldo aus 2.3 & 2.6)	-13.619.467,29
2.8	Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	48.600.000,00
2.9	Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-11.405.676,00
2.10	Finanzierungsmittelüberschuss aus Finanzierungstätigkeit	37.194.324,00
2.11	Änderung des Finanzmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.7 & 2.10)	23.574.856,71
2.12	Zahlungsmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	-23.654.812,79
2.13	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	361.233,69
2.14	Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln (Saldo aus 2.11 & 2.12)	-79.956,08
2.15	**Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.13 & 2.14)**	**281.277,61**

3.	Bilanz	- in EUR -
3.1	Immaterielles Vermögen	167.471,86
3.2	Sachvermögen	104.620.230,13
3.3	Finanzvermögen	105.489.758,55
3.4	Abgrenzungsposten	20.378.724,69
3.5	Nettoposition	0,00
3.6	Gesamtbetrag auf der Aktivseite	230.656.185,23
3.7	Basiskapital	119.954.325,28
3.8	Rücklagen	24.454.840,18
3.9	Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	
3.10	Sonderposten	14.566.932,80
3.11	Rückstellungen	19.293.211,54
3.12	Verbindlichkeiten	46.777.458,24
3.13	Passive Rechnungsabgrenzung	5.609.417,19
3.14	Gesamtbetrag auf der Passivseite	230.656.185,23

Feststellung, Aufgliederung und Verwendung des Jahresergebnisses

	Stufen der Ergebnisverwendung und des Haushaltsausgleichs *	Ergebnis des Haushaltsjahres		vorgetragene Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses aus			Rücklagen aus Überschüssen des		Basis-kapital
		Sonder-ergebnis	Ordentliches Ergebnis	2021	2020	2019	ordentlichen Ergebnisses	Sonder-ergebnisses	
		- in EUR -							
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	Ergebnis des Haushaltsjahres bzw. Anfangsbestände	**54.572,75**	**1.600.921,17**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**23.137.755,28**	**975.702,98**	**118.640.213,28**
3	Zuführung eines Überschusses des ordentlichen Ergebnisses zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses		-1.600.921,17				1.600.921,17		
7	Zuführung eines Überschusses des Sonderergebnisses zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	-54.572,75						54.572,75	
13	vorläufige Endbestände						24.738.676,45	1.030.275,73	118.640.213,28
14	Umbuchung aus den Ergebnisrücklagen in das Basiskapital nach § 23 Satz 4 GemHVO						-1.314.112,00	0,00	1.314.112,00
15	**Endbestände des Basiskapitals, der Ergebnisrücklagen und des Fehlbetragsvortrags**						**23.424.564,45**	**1.030.275,73**	**119.954.325,28**

* (zu § 49 Abs. 3 Satz 4 i.V.m. § 2 Abs. 1 Nr. 25 bis 36 GemHVO; es sind nur die jeweils relevanten Stufen abzubilden)

	Detaillierte Darstellung der Behandlung von Überschüssen und Fehlbeträgen	2019	2020	2021	2022
		- in EUR -			
		1	2	3	4
1. beim ordentlichen Ergebnis					
1.2	Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0,00	10.246.725,19	5.900.837,34	1.600.921,17
1.4	Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	-1.269.750,21			
2. beim Sonderergebnis					
2.1	Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	585.091,81	58.403,63	35.862,22	54.572,75

(§ 49 Absatz 3 Satz 4 i.V.m. § 2 Absatz 1 Nr. 25 bis 35 GemHVO. Es müssen nur die Zeilen abgedruckt werden, in denen ein Sachverhalt darzustellen ist.)

Lörrach, den 19.07.2023

Marion Dammann

Landrätin

Gesamtergebnisrechnung

lfd. Nr.		Gesamtergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	IST 2021	PLAN 2022	IST 2022	Vergleich PLAN / IST 2022	Zulässiger Mehraufw. 2022	Ermächti-gungen aus 2021	Verfügbare Mittel abzgl. IST 2022	übertragene Ermächt. nach 2023
			1	2	3	4	5	6	7	8
1	+	Steuern und ähnliche Abgaben	3.104.600,25	3.104.600	2.762.305,19	342.294,81-	0	0	342.294,81	0
2	+	Umlagen, Zuweisungen, Zuschüsse	273.970.754,55	274.118.000	281.100.441,01	6.982.441,01	7.020.886,86	0	38.445,85	0
3	+	Aufgelöste Investitionszuwendungen	508.198,35	669.500	517.856,37	151.643,63-	0	0	151.643,63	0
4	+	Sonstige Transfererträge	9.973.830,28	8.965.200	9.047.994,71	82.794,71	593.152,83	0	510.358,12	0
5	+	Öffentlich-rechtliche Entgelte	2.538.187,24	2.619.200	2.888.560,49	269.360,49	0	0	269.360,49-	0
6	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.066.350,46	793.200	967.028,23	173.828,23	129.606,40	0	44.221,83-	0
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	25.079.634,22	22.828.600	39.707.170,56	16.878.570,56	14.217.316,04	0	2.661.254,52-	0
8	+	Zinsen und ähnliche Erträge	64.131,89	25.100	148.479,43	123.379,43	0	0	123.379,43-	0
9	+	Aktivierte Eigenleistungen	345.638,86	0	480.654,54	480.654,54	0	0	480.654,54-	0
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	2.611.581,69	76.800	1.266.082,21	1.189.282,21	1.591.987,25	0	402.705,04	0
11	=	Ordentliche Erträge	319.262.907,79	313.200.200	338.886.572,74	25.686.372,74	23.552.949,38	0	2.133.423,36-	0
12	-	Personalaufwendungen	67.984.401,28-	69.294.700-	70.805.326,82-	1.510.626,82-	960.614,00-	0	550.012,82	0
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	26.413.061,58-	24.495.400-	30.847.116,65-	6.351.716,65-	6.720.845,64-	738.744,24-	1.107.873,23-	524.247,34-
15	-	Abschreibungen	5.424.580,04-	6.074.600-	5.788.996,96-	285.603,04	244.296,79	0	41.306,25-	0
16	-	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	82.174,48-	81.000-	237.115,86-	156.115,86-	0	0	156.115,86	0
17	-	Transferaufwendungen	168.724.569,01-	172.212.700-	180.206.847,98-	7.994.147,98-	8.562.754,52-	2.500,00-	571.106,54-	6.100,00-
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	44.733.284,06-	44.842.200-	49.400.247,30-	4.558.047,30-	4.541.122,53-	137.300,00-	120.375,23-	20.000,00-
19	=	Ordentliche Aufwendungen	313.362.070,45-	317.000.600-	337.285.651,57-	20.285.051,57-	20.541.039,90-	878.544,24-	1.134.532,57-	550.347,34-
20	=	Ordentliches Ergebnis	5.900.837,34	3.800.400-	1.600.921,17	5.401.321,17	3.011.909,48	878.544,24-	3.267.955,93-	550.347,34-
21	+	Außerordentliche Erträge	89.958,76	0	116.491,41	116.491,41	0	0	116.491,41-	0
22	-	Außerordentliche Aufwendungen	54.096,54-	0	61.918,66-	61.918,66-	0	0	61.918,66	0
23	=	Sonderergebnis	35.862,22	0	54.572,75	54.572,75	0	0	54.572,75-	0
24	=	Gesamtergebnis	5.936.699,56	3.800.400-	1.655.493,92	5.455.893,92	3.011.909,48	878.544,24-	3.322.528,68-	550.347,34-
26		nachrichtl.: Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	5.900.837,34-	0	1.600.921,17-	1.600.921,17-	0	0	1.600.921,17	0
28		nachrichtl.: Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0	3.800.400	0	3.800.400,00-	0	0	3.800.400,00	0
30		nachrichtl.: Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	35.862,22-	0	54.572,75-	54.572,75-	0	0	54.572,75	0
36		nachrichtl.: Umbuchung aus den Ergebnisrücklagen des Basiskapitals (§23 Satz 4 GemHVO)	0	0	0	0	0	0	0	0
		82040000 Basiskapital-Änderung durch Umbuchung or	4.874.418,00-	0	1.314.112,00-	1.314.112,00-	0	0	1.314.112,00	0
		82041000 Umbuchung ord. Rücklage ins Basiskapital	4.874.418,00	0	1.314.112,00	1.314.112,00	0	0	1.314.112,00-	0

Gesamtfinanzrechnung

lfd. Nr.		Gesamtfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	IST 2021	PLAN 2022	IST 2022	Vergleich PLAN / IST 2022	Zulässige Mehrausz. 2022	Ermächti-gungen aus 2021	Verfügbare Mittel abzgl. IST 2022	übertragene Ermächt. nach 2023
			1	2	3	4	5	6	7	8
1	+	Steuern und ähnliche Abgaben	3.104.600,25	3.104.600	2.762.305,19	342.294,81-	0	0	342.294,81	0
2	+	Umlagen, Zuweisungen, Zuschüsse	272.548.678,04	274.118.000	281.098.002,10	6.980.002,10	7.020.886,86	0	40.884,76	0
3	+	Sonstige Transfereinzahlungen	9.224.234,66	8.965.200	8.351.709,60	613.490,40-	593.152,83	0	1.206.643,23	0
4	+	Öffentlich-rechtliche Entgelte	2.471.690,01	2.619.200	2.459.801,17	159.398,83-	0	0	159.398,83	0
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.006.887,14	793.200	914.344,34	121.144,34	129.606,40	0	8.462,06	0
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	27.459.081,52	22.828.600	34.053.547,17	11.224.947,17	14.217.316,04	0	2.992.368,87	0
7	+	Zinsen und ähnliche Einzahlungen	60.249,99	25.100	125.052,68	99.952,68	0	0	99.952,68-	0
8	+	Sonst. haushaltswirks. Einzahlungen	72.265,01	76.800	71.207,28	5.592,72-	0	0	5.592,72	0
9	=	Einzahlungen der Ergebnisrechnung	315.947.686,62	312.530.700	329.835.969,53	17.305.269,53	21.960.962,13	0	4.655.692,60	0
10	-	Personalauszahlungen	66.592.800,42-	69.217.100-	70.230.533,61-	1.013.433,61-	960.614,00-	0	52.819,61	0
12	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	26.031.050,27-	24.495.400-	29.623.284,83-	5.127.884,83-	6.720.845,64-	738.744,24-	2.331.705,05-	524.247,34-
13	-	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	79.644,21-	81.000-	197.104,17-	116.104,17-	0	0	116.104,17	0
14	-	Transferauszahlungen	166.409.281,04-	172.212.700-	177.168.062,27-	4.955.362,27-	8.562.754,52-	2.500,00-	3.609.892,25-	6.100,00-
15	-	Sonst. haushaltswirks. Auszahlungen	44.207.499,51-	44.842.200-	45.945.004,47-	1.102.804,47-	3.763.419,34-	137.300,00-	2.797.914,87-	20.000,00-
16	=	Auszahlungen der Ergebnisrechnung	303.320.275,45-	310.848.400-	323.163.989,35-	12.315.589,35-	20.007.633,50-	878.544,24-	8.570.588,39-	550.347,34-
17	=	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung	12.627.411,17	1.682.300	6.671.980,18	4.989.680,18	1.953.328,63	878.544,24-	3.914.895,79-	550.347,34-
18	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	1.877.989,30	698.000	610.027,20	87.972,80-	299.240,00	0	387.212,80	0
20	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	85.738,87	5.000	155.378,14	150.378,14	2.176,07	0	148.202,07-	0
21	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	8.834,66	8.900	7.435,20	1.464,80-	0	0	1.464,80	0
23	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.972.562,83	711.900	772.840,54	60.940,54	301.416,07	0	240.475,53	0
24	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	8.187,26-	0	106.002,60-	106.002,60-	106.002,60-	0	0,00	0
25	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	14.162.566,00-	5.823.300-	16.558.293,38-	10.734.993,38-	1.882.108,17-	20.944.100,00-	12.091.214,79-	8.379.800,00-
26	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	3.566.423,96-	4.574.300-	2.906.102,95-	1.668.197,05	337.700,31-	1.376.500,00-	3.382.397,36-	2.733.300,00-
27	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	350,00-	0	250,00-	250,00-	250,00-	0	0,00	0
28	-	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	572.656,32-	866.300-	1.462.924,75-	596.624,75-	1.092.970,88-	1.561.800,00-	2.058.146,13-	1.991.300,00-
29	-	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	155.797,27-	138.400-	30.714,33-	107.685,67	111.454,01	24.900,00-	21.131,66-	4.100,00-
30	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	18.465.980,81-	11.402.300-	21.064.288,01-	9.661.988,01-	3.307.577,95-	23.907.300,00-	17.552.889,94-	13.108.500,00-
31	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	16.493.417,98-	10.690.400-	20.291.447,47-	9.601.047,47-	3.006.161,88-	23.907.300,00-	17.312.414,41-	13.108.500,00-
32	=	Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	3.866.006,81-	9.008.100-	13.619.467,29-	4.611.367,29-	1.052.833,25-	24.785.844,24-	21.227.310,20-	13.658.847,34-
33	+	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten sowie Rückflüsse von gewährten Darlehen	10.600.000,00	14.500.000	48.600.000,00	34.100.000,00	0	0	34.100.000,00-	0
34	-	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten sowie Gewährung von Darlehen	38.269.068,00-	782.300-	11.405.676,00-	10.623.376,00-	0	0	10.623.376,00	0
35	=	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	27.669.068,00-	13.717.700	37.194.324,00	23.476.624,00	0	0	23.476.624,00-	0
36	=	Delta Finanzierungsmittelbestand	31.535.074,81-	4.709.600	23.574.856,71	18.865.256,71	1.052.833,25-	24.785.844,24-	44.703.934,20-	13.658.847,34-
37	+	Haushaltsunwirksame Einzahlungen	427.734.756,44		223.691.391,96					
38	-	Haushaltsunwirksame Auszahlungen	397.153.616,66-		247.346.204,75-					
39	=	Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	30.581.139,78		23.654.812,79-					
40	+	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	1.315.168,72		361.233,69					
41	+/-	Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln	953.935,03-		79.956,08-					
42	=	Endbestand an Zahlungsmitteln	361.233,69		281.277,61					

Bilanz

AKTIVSEITE	31.12.2021 - in EUR -	- in EUR -	31.12.2022 - in EUR -
1. VERMÖGEN			
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	**216.924,77**		**167.471,86**
1.2 Sachvermögen			
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	142.022,53	142.022,53	
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	33.028.010,17	32.533.967,93	
1.2.3 Infrastrukturvermögen	12.698.334,27	12.820.020,52	
1.2.4 Bauten auf fremden Grundstücken	0,00	0,00	
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	172.747,91	172.747,91	
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	5.642.551,66	5.553.127,76	
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	8.178.941,85	8.322.119,73	
1.2.8 Vorräte	213.028,60	218.658,53	
1.2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	27.282.747,83	44.857.565,22	
	87.358.384,82		**104.620.230,13**
1.3 Finanzvermögen			
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	30.577.250,76	30.577.250,76	
1.3.2 Sonstige Beteiligungen und Kapitaleinlagen in Zweckverbänden, Stiftungen oder anderen kommunalen Zusammenschlüssen	1.006.917,67	1.007.167,67	
1.3.3 Sondervermögen	9.456.813,45	9.456.813,45	
1.3.4 Ausleihungen	229.525,36	220.662,41	
1.3.5 Wertpapiere	5.134.132,48	18.832.939,78	
1.3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	17.536.658,12	27.308.198,94	
1.3.7 Privatrechtliche Forderungen	34.716.010,68	17.775.997,31	
1.3.8 Liquide Mittel	386.488,69	310.728,23	
	99.043.797,21		**105.489.758,55**
	186.619.106,80		**210.277.460,54**
2. ABGRENZUNGSPOSTEN			
2.1 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	8.780.827,56	10.272.016,55	
2.2 Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse	9.815.771,12	10.106.708,14	
2.3 Verrechnungs- und Zwischenkonten	0,00	0,00	
	18.596.598,68		**20.378.724,69**
3. NETTOPOSITION (nicht gedeckter Fehlbetrag)	**0,00**		**0,00**
BILANZSUMME	**205.215.705,48**		**230.656.185,23**

PASSIVSEITE		31.12.2021 - in EUR -	- in EUR -	31.12.2022 - in EUR -
1.	**EIGENKAPITAL**			
1.1	Basiskapital	**118.640.213,28**		**119.954.325,28**
1.2	**Rücklagen**			
1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	23.137.755,28	23.424.564,45	
1.2.2	Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses	975.702,98	1.030.275,73	
1.2.3	Zweckgebundene Rücklagen	0,00	0,00	
		24.113.458,26		**24.454.840,18**
1.3	**Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses**			
1.3.1	Fehlbeträge aus Vorjahren	0,00	0,00	
1.3.2	Jahresfehlbetrag, soweit eine Deckung im Jahresabschluss durch Entnahme aus den Ergebnisrücklagen nicht möglich ist	0,00		
		0,00		**0,00**
		142.753.671,54		**144.409.165,46**
2.	**SONDERPOSTEN**			
2.1	für Investitionszuweisungen	14.313.337,53	14.512.710,66	
2.2	für Investitionsbeiträge	0,00	0,00	
2.3	für Sonstiges	55.639,51	54.222,14	
		14.368.977,04		**14.566.932,80**
3.	**RÜCKSTELLUNGEN**			
3.1	Lohn- und Gehaltsrückstellungen	710.570,75	1.116.768,56	
3.2	Unterhaltsvorschussrückstellungen	642.757,44	715.468,46	
3.3	Stilllegungs- und Nachsorgerückstellungen für Abfalldeponien	0,00	0,00	
3.4	Gebührenüberschussrückstellungen	0,00	0,00	
3.5	Altlastensanierungsrückstellungen	0,00	0,00	
3.6	Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften und Gewährleistungen	0,00	0,00	
3.7	Sonstige Rückstellungen	16.488.411,62	17.460.974,52	
		17.841.739,81		**19.293.211,54**
4.	**VERBINDLICHKEITEN**			
4.1	Anleihen	0,00	0,00	
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	21.567.393,00	29.918.717,00	
4.3	Verbindlichkeiten, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	
4.4	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.863.738,08	7.934.311,86	
4.5	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	1.482.483,81	5.929.299,88	
4.6	Sonstige Verbindlichkeiten	2.168.625,78	2.995.129,50	
		29.082.240,67		**46.777.458,24**
5.	**PASSIVE RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN**	**1.169.076,42**		**5.609.417,19**
BILANZSUMME		**205.215.705,48**		**230.656.185,23**

Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre nach § 42 GemHVO (in EUR)
Die Höhe der bestehenden Bürgschaften beträgt zum 31.12.2022 in Euro 12.713.199,28.
Die Höhe der in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen beträgt zum 31.12.2022 in Euro 7.548.500,00.
Die Höhe der Ermächtigungsübertragungen des Ergebnishaushalts beträgt zum 31.12.2022 in Euro 550.348,00.
Die Höhe der Ermächtigungsübertragungen des Finanzhaushalts beträgt zum 31.12.2022 in Euro 13.108.500,00.
Die Höhe der in Anspruch genommenen Kreditermächtigungen beträgt zum 31.12.2022 in Euro 16,6 Mio.

Anhang zum Jahresabschluss des Landkreises Lörrach zum 31.12.2022



1. Grundlagen

Der Landkreis Lörrach hat auf Basis des Gesetzes zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts und mit Beschluss des Kreistages vom 16.12.2009 sein Rechnungswesen zum 01.01.2011 von der Kameralistik auf das Neue Kommunale Haushalts- und Rechnungswesen (NKHR) umgestellt.

Der vorliegende Jahresabschluss wurde nach den Grundsätzen des NKHR erstellt und knüpft an den Jahresabschluss des Vorjahres an, der am 20.07.2022 vom Kreistag festgestellt wurde.

Der Jahresabschluss umfasst die gemäß § 95 GemO erforderlichen Bestandteile und hat die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage des Landkreises unter der Beachtung der gemeindehaushaltsrechtlichen Bestimmungen, insbesondere der §§ 47 ff. GemHVO, darzustellen.

Die Gliederung entspricht den Vorgaben der GemO und GemHVO sowie den Anforderungen der „Verwaltungsvorschrift des Innenministeriums Baden-Württemberg über den Produktrahmen für die Gliederung der Haushalte, den Kontenrahmen und weitere Muster für die Haushaltswirtschaft der Gemeinden (VwV Produkt- und Kontenrahmen)“.

Der Anhang ist ein Teil des Jahresabschlusses. Er erläutert die Positionen des Jahresabschlusses und dient somit, zusätzlich zum Rechenschaftsbericht, der Informationspflicht.

Dem Anhang sind gemäß § 55 GemHVO eine Vermögensübersicht und eine Schuldenübersicht als Anlage beigefügt, sowie zusätzlich eine Rückstellungsübersicht. Darüber hinaus sind die in das folgende Jahr übertragenen Haushaltsermächtigungen nach Maßgabe des § 95 Abs. 3 GemO ebenfalls als Anlage beigefügt.

2. Allgemeine Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Allgemeine Angaben

Die Ansatzpflicht von Bilanzpositionen der Aktiv- und der Passivseite (Ansatz dem Grunde nach) ist durch den Gesetzgeber abschließend geregelt worden.

Die in § 43 GemHVO normierten allgemeinen Bewertungsgrundsätze (Ansatz der Höhe nach) sind beachtet und die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden stetig fortgeführt worden.

Forderungen und Verbindlichkeiten sind zu dem Zeitpunkt zu bilanzieren, zu dem sie dem Grunde und der Höhe nach konkret feststehen. Vorhersehbare Verluste und Risiken sind durch Bildung von Rückstellungen zu berücksichtigen.

Für die Bewertung der Forderungen wurde im Rahmen der Abschlusserstellung gemäß § 43 Abs. 1 Nr. 2 GemHVO ein Verfahren für die erforderliche Einzelbewertung entwickelt, mit dem die wertmäßig bedeutendsten Forderungen der betroffenen Fachbereiche hinsichtlich ihrer Einbringlichkeit einzeln beurteilt wurden. Auf die nicht einzeln betrachteten Forderungen wurde zu Ausweiszwecken die Pauschalwertberichtigung angewendet.

Von dem Wahlrecht des § 38 Abs. 4 GemHVO zur Freistellung der Inventarisierung der beweglichen Vermögensgegenstände des Sachvermögens bis zu einem Wert von 1.000,00 EUR ohne Umsatzsteuer ist Gebrauch gemacht worden.

Nach Maßgabe des § 40 Abs. 1 GemHVO sind die Vermögensgegenstände und Schulden vollständig ausgewiesen und hinreichend aufgegliedert. Eine anteilige Abbildung einzelner Vermögensgegenstände oder Schulden unter mehreren Bilanzpositionen liegt nicht vor.

Vermögen (Aktiva)

Immaterielle Vermögensgegenstände

Die Vermögensgegenstände des immateriellen Vermögens sind gemäß § 46 Abs. 1 Satz 1 und 2 i. V. m. Abs. 2 GemHVO zu ihren fortgeführten historischen Anschaffungs- und Herstellungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen, bewertet worden.

Selbst erstellte immaterielle Vermögensgegenstände liegen nicht vor.

Sachvermögen

Die Vermögensgegenstände des Sachvermögens, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, sind zu ihren historischen Anschaffungs- und Herstellungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen gemäß § 46 Abs. 1 Satz 1 und 2 i. V. m. Abs. 2 GemHVO, bewertet worden. Selbst erstellte Vermögensgegenstände des Sachvermögens liegen nicht vor. Es wurden Eigenleistungen i. H. v. 480.654,54 EUR aktiviert.

Geringwertige Wirtschaftsgüter, die in Verbindung mit Baumaßnahmen aktiviert werden, sind unter der Sammelposition § 38 Abs. 4. i.V. mit § 46 Abs. 2 GemHVO mit ihren historischen Anschaffungskosten vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen bewertet worden.

Vermögensgegenstände, deren Nutzung zeitlich unbegrenzt ist (Grund und Boden, Aufwuchs und Kunstgegenstände bzw. Denkmale), sind ebenfalls zu historischen Anschaffungskosten angesetzt.

Die Vorräte wurden zu ihren tatsächlich geleisteten Brutto-Einstandspreisen nach dem FIFO-Verfahren bewertet. Für die Vorräte der Straßenmeistereien Kandern-Wollbach und Schönau ist gemäß § 37 Abs. 3 GemHVO ein Festwert auf Grundlage des Inventurbestandes zum 31.12.2020 gebildet worden, der fünf Jahre beibehalten wird. Auf die zeitlich unbegrenzt nutzbaren Vermögensgegenstände sowie das Vorratsvermögen wurden keine planmäßigen Abschreibungen vorgenommen. Sofern erforderlich, werden auf diese Vermögensgegenstände außerplanmäßige Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert vorgenommen.

Der niedrigere beizulegende Wert gemäß § 46 Abs. 3 GemHVO für bestimmte Vermögensgegenstände des Sachvermögens (Infrastrukturvermögen) ist beibehalten worden.

Geleistete Anzahlungen betreffend das Sachvermögen lagen zum Stichtag in Höhe von 64.426,60 EUR vor.

Anlagen im Bau sind mit den tatsächlich geleisteten Auszahlungen bewertet worden.

- **Finanzvermögen**

Die Vermögensgegenstände des Finanzvermögens werden grundsätzlich zu den Anschaffungskosten bewertet.

Für die Bewertung der Anteile an verbundenen Unternehmen (Kliniken des Landkreises Lörrach GmbH) und weiterer Beteiligungen sowie dem Sondervermögen ist wegen der Schwierigkeiten bei der Ermittlung der Anschaffungskosten nach verbindlicher Abstimmung mit der Gemeindeprüfungsanstalt die sog. Spiegelbildmethode zur ersatzweisen Ermittlung der Anschaffungskosten angewendet worden.

Die Ausleihungen sind mit ihrem Nennwert angesetzt.

Die Forderungen sind zu ihrem Nennwert angesetzt und unter Beachtung des Grundsatzes der Wirtschaftlichkeit teilweise einzeln bewertet worden. Für nicht einzeln bewertete Forderungen wurden weiterhin pauschale Wertberichtigungen gebildet.

Die Bestände der liquiden Mittel sind zu ihrem Nennwert angesetzt worden.

- **Abgrenzungsposten**

Als aktive Rechnungsabgrenzungsposten werden vor dem Abschlussstichtag geleistete Ausgaben ausgewiesen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Die Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse sind mit ihren Anschaffungskosten unter Berücksichtigung der planmäßigen Abschreibungen fortgeführt worden.

2. Allgemeine Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Schulden (Passiva)

Eigenkapital

Im Rahmen der Feststellung des Jahresabschlusses können gemäß § 23 GemHVO Mittel aus den Ergebnisrücklagen in das Basiskapital umgebucht werden. Durch diese Regelung besteht die Möglichkeit, Überschüsse der Ergebnisrechnung, die bereits zur Finanzierung von Auszahlungen in der Finanzrechnung verwendet wurden, im Rahmen des Jahresabschlusses in das Basiskapital zu verrechnen. Da diese liquiden Mittel nur einmal verwendet werden können, stehen sie für einen Ausgleich künftiger Fehlbeträge im Ergebnishaushalt und damit einhergehende zusätzliche Auszahlungen nicht mehr zur Verfügung.

Durch eine Umbuchung aus den ordentlichen Ergebnisrücklagen hat sich der Wertansatz des Basiskapitals zum 31.12.2022 um 1.314.112,00 EUR auf 119.954.325,28 EUR erhöht. Das Eigenkapital enthält das Jahresergebnis 2022 i. H. v. 1.655.493,92 EUR.

Sonderposten

Die empfangenen Investitionszuschüsse wurden passiviert, wenn die Zuwendung dem Grunde und der Höhe nach konkret feststand. Alle Sonderposten werden analog zur Nutzungsdauer des Vermögensgegenstandes ratierlich aufgelöst.

Für die Vermögensgegenstände des Infrastrukturvermögens, die dem Landkreis Lörrach unentgeltlich zugegangen sind (z. B. Ingenieurbauwerke des Infrastrukturvermögens), wurden, analog zu den betreffenden Vermögensgegenständen, in gleicher Höhe Sonderposten gebildet.

Rückstellungen

Alle Rückstellungen sind mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt worden, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist.

Die in § 41 Abs. 1 GemHVO aufgelisteten Rückstellungen wurden als Pflicht-Rückstellungen angesetzt. Daneben besteht gemäß § 41 Abs. 2 Satz 1 GemHVO ein Wahlrecht, weitere Rückstellungen abzubilden.

Die Verwaltung hat entschieden, bestimmte „Sonstige Rückstellungen“ abzubilden, da nur so ein wirklichkeitsgetreues Bild der wirtschaftlichen Lage dargestellt werden kann.

Als sogenannte „Wahl-Rückstellungen“ werden gebildet:

- Rückstellungen für nicht beanspruchte Zeiten aus Urlaub
- Rückstellungen für nicht beanspruchte Zeiten aus Mehrarbeit
- Rückstellungen für leistungsorientierte Entgeltbestandteile (LOB)
- Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen
- Rückstellungen für zum Stichtag ausstehende Kreditorenrechnungen

- Rückstellungen für bereits bewilligte Zuschüsse
- Rückstellungen aus Immobilienbewirtschaftung
- Rückstellungen für die Verpflichtungen aus der Erstattung der Grundsicherung
- Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren
- Sonstige Rückstellungen

Als Rückstellungen für die Immobilienbewirtschaftung werden vertragliche Verpflichtungen im Zusammenhang mit der Nutzung von Immobilien abgebildet (z. B. Miet- oder Nebenkostenabrechnungen wie Strom-, Abwasser- oder Reinigungsabrechnungen), die zum Bilanzstichtag noch nicht kreditorisch abgerechnet gewesen sind.

Unter den Sonstigen Rückstellungen werden die übrigen rückstellungspflichtigen Sachverhalte erfasst, die nicht bereits in einer anderen Rückstellungsart abgebildet wurden.

Die Vorgabe des § 43 Abs. 1 Nr. 3 Satz 2 Hs. 1 GemHVO, dass alle vorhersehbaren Risiken und Verluste zu berücksichtigen sind, ist beachtet worden.

Bei der Erfassung der Rückstellungen für Altersteilzeitverhältnisse und der Rückstellungen für Urlaub und Mehrarbeit ist kostenstellenbezogen eine Verrechnung der Aufwendungen und Erträge vorgenommen worden. Bei beiden Rückstellungsarten wurden die Zuführungen als Aufwand und die Verbräuche als Aufwandsabsetzung auf demselben Sachkonto erfasst. Der Grund für diese Vorgehensweise ist die Darstellung der Personalkosten auf dem dafür durch den Kontenrahmen vorgegebenen Personalaufwandskonto.

- **Verbindlichkeiten**

Alle Verbindlichkeiten sind gemäß § 44 Abs. 4 GemHVO mit dem jeweiligen Rückzahlungsbetrag bewertet worden.

3. Bilanzpositionen der Aktivseite

IMMATERIELLE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE

Immaterielle Vermögensgegenstände	01.01.2022 - in EUR -	Zugänge - in EUR -	Abgänge - in EUR -	Abschreibungen - in EUR -	31.12.2022 - in EUR -
Software und Software-Lizenzen	211.763,27	22.899,99	-3.612,92	-66.905,48	164.144,86
Sonstiges immaterielles Vermögen	5.161,50	0,00	0,00	-1.834,50	3.327,00
Gesamt	**216.924,77**	**22.899,99**	**-3.612,92**	**-68.739,98**	**167.471,86**

Unter **immateriellen Vermögensgegenständen** sind alle werthaltigen, abgrenzbaren und unkörperlichen Vermögensgegenstände zu verstehen, die nicht Sachen i. S. v. § 90 BGB sind. Sie müssen einzeln greifbar sein und selbstständig bewertet werden können. Allen immateriellen Vermögensgegenständen ist gemeinsam, dass sie physisch nicht existent sind.

Überwiegend werden unter dieser Bilanzposition **Software und Lizenzen** für Bürokommunikation, Fachanwendungen sowie Schulsoftware ausgewiesen. Bei den Zugängen des Rechnungsjahres 2022 in Höhe von insgesamt 22.899,99 EUR handelt es sich um Lizenzen für Einsatzführungssoftware des Fachbereichs Ordnung.

Beim Abgang handelt es sich um eine Software für Geschwindigkeitsüberwachung im Bereich Verkehrswesen (3.612,92 EUR).

Zugänge des **Sonstigen immateriellen Vermögens** liegen im Rechnungsjahr 2022 nicht vor.

SACHVERMÖGEN

Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	01.01.2022 - in EUR -	Zugänge - in EUR -	Abgänge - in EUR -	Abschreibungen - in EUR -	31.12.2022 - in EUR -
Grund und Boden bei Grünflächen	60.336,13	0,00	0,00	0,00	60.336,13
Grund und Boden bei Ackerflächen	74.307,61	0,00	0,00	0,00	74.307,61
Grund und Boden bei Wald, Forsten	1.957,18	0,00	0,00	0,00	1.957,18
Aufwuchs bei Wald, Forsten	3.814,76	0,00	0,00	0,00	3.814,76
Sonstige unbebaute Grundstücke	1.606,85	0,00	0,00	0,00	1.606,85
Gesamt	**142.022,53**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**142.022,53**

Alle **Grundstücke** sind mit ihren jeweiligen Anschaffungskosten angesetzt worden. Der Aufwuchs wird nicht planmäßig abgeschrieben.

Zu- und Abgänge liegen im Rechnungsjahr 2022 nicht vor.

SACHVERMÖGEN

Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	01.01.2022 - in EUR -	Zugänge - in EUR -	Abgänge - in EUR -	Abschreibungen - in EUR -	31.12.2022 - in EUR -
Gebäude/Aufbauten soz. Einrichtungen	7.516,70	1.150.704,54	0,00	-33.482,76	1.124.738,48
Grund und Boden mit Schulen	973.578,55	0,00	0,00	0,00	973.578,55
Gebäude/Aufbauten bei Schulen	14.068.361,58	127.088,20	0,00	-862.771,83	13.332.677,95
Grund und Boden mit Sportanlagen	0,01	0,00	0,00	0,00	0,01
Gebäude/Aufbauten bei Sportanlagen	829.399,38	0,00	0,00	-25.519,98	803.879,40
Grund und Boden mit Dienstgebäuden	4.361.425,17	0,00	0,00	0,00	4.361.425,17
Gebäude/Aufbauten bei Dienstgebäuden	12.755.772,01	5.691,18	0,00	-849.051,49	11.912.411,70
Außenanlagen auf Grundstücken	31.956,77	0,00	0,00	-6.700,10	25.256,67
Gesamt	**33.028.010,17**	**1.283.483,92**	**0,00**	**-1.777.526,16**	**32.533.967,93**

Die Position **Gebäude, Aufbauten und Betriebsvorrichtungen bei sozialen Einrichtungen** betrifft die Gemeinschaftsunterkünfte zur Unterbringung von Flüchtlingen im Landkreis Lörrach. Die Zugänge in Höhe von 1.150.704,54 EUR betreffen die Unterkünfte in Schopfheim-Fahrnau, Haltingen, Steinen und Kandern.

Die Position **Gebäude/Aufbauten bei Schulen** zeigt einen Zugang von 127.088,20 EUR. Dieser betrifft die Installation einer Photovoltaik-Anlage an der HKS Maulburg i. H. v. 126.702,07 EUR sowie den Lackier- und Trockenraum der GWS Schopfheim i. H. v. 386,13 EUR.

Unter der Position **Grund und Boden mit Sportanlagen** ist das Flurstück der Vicemooshalle in Schopfheim, auf dem der dritte Teil eines 75-jährigen Erbbaurechts zugunsten des Landkreises Lörrach liegt, mit einem Wert i. H. v. 0,01 EUR angesetzt.

Bei der Position **Gebäude/Aufbauten bei Dienstgebäuden** wurde ein Zugang i. H. v. 5.691,18 EUR für die Zeiterfassung- und Zugangsanlage für den Neubau zweiter Standort Landratsamt gebucht.

Die **übrigen Gebäude** und die **Außenanlagen auf Grundstücken** werden mit ihren fortgeführten Anschaffungs- oder Herstellungskosten ausgewiesen.

SACHVERMÖGEN

Infrastrukturvermögen	01.01.2022 - in EUR -	Zugänge - in EUR -	Abgänge - in EUR -	Abschreibungen - in EUR -	31.12.2022 - in EUR -
Grund und Boden	3.225.116,65	0,00	0,00	0,00	3.225.116,65
Brücken und Tunnel	6.536.324,30	75.000,00	0,00	-137.254,36	6.474.069,94
Straßenkörper und Radwege	1.387.423,01	352.433,24	0,00	-139.853,45	1.600.002,80
Stützwände	1.549.470,31	0,00	0,00	-28.639,18	1.520.831,13
Gesamt	**12.698.334,27**	**427.433,24**	**0,00**	**-305.746,99**	**12.820.020,52**

Als **Grund und Boden** des Infrastrukturvermögens werden Straßen- und Straßenbegleitgrundstücke und Grundstücke für Radwege dargestellt.

Bei der Position Brücken und Tunnel ist ein Zugang i. H. v. 75.000,00 EUR zu verzeichnen. Es handelt sich um eine Umbuchung für die Bechtelegrabenbrücke.

Unter die Position **Straßenkörper und Radwege** ist ein Zugang von 352.433,24 EUR zu verzeichnen. Dieser Betrag bezieht sich auf die Querungshilfe an der K6354 (Lucke) i. H. v. 320.049,33 und die Überquerungshilfe Ortseingang Rümmingen Süd als Umsetzung einer Maßnahme aus dem Radverkehrskonzept i. H. v. 32.383,91 EUR.

3. Bilanzpositionen der Aktivseite

SACHVERMÖGEN

Kunstgegenstände und sonstige Kulturdenkmale	01.01.2022 - in EUR -	Zugänge - in EUR -	Abgänge - in EUR -	Abschreibungen - in EUR -	31.12.2022 - in EUR -
Kunstwerke	131.761,14	0,00	0,00	0,00	131.761,14
Denkmale	40.986,77	0,00	0,00	0,00	40.986,77
Gesamt	**172.747,91**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**172.747,91**

Die **Kunstwerke** und das **Denkmal** („Jahrhundert-Plastik“ auf dem Vorplatz des Landratsamtes) sind mit ihren historischen Anschaffungskosten ausgewiesen und verzeichnen im Geschäftsjahr 2022 keine Zu- oder Abgänge.

SACHVERMÖGEN

Maschinen, technische Anlagen und Fahrzeuge	01.01.2022 - in EUR -	Zugänge - in EUR -	Abgänge - in EUR -	Abschreibungen - in EUR -	31.12.2022 - in EUR -
Fahrzeuge	3.569.911,26	688.347,89	-24.916,95	-625.241,17	3.608.101,03
Maschinen	755.118,72	5.821,86	0,00	-94.499,93	666.440,65
Technische Anlagen	1.317.521,68	205.458,81	0,00	-244.394,41	1.278.586,08
Gesamt	**5.642.551,66**	**899.628,56**	**-24.916,95**	**-964.135,51**	**5.553.127,76**

Die **Maschinen, technischen Anlagen und Fahrzeuge** des Landratsamtes sind mit den fortgeführten, historischen Anschaffungskosten angesetzt worden.

Die Zugänge bei den **Fahrzeugen** betreffen im Wesentlichen Anschaffungen für den Fuhrpark der Straßenmeistereien (452.490,90 EUR). Es handelt sich um einen Unimog, einen LKW, einen Mercedes Kastenwagen sowie zwei Schneepflüge und einen Streusalzanbau. Außerdem sind in dieser Position ein Anhänger für eine semi-stationäre Anlage (142.681,00 EUR) und ein Fahrzeug (41.714,55 EUR) für die Geschwindigkeitsüberwachung im Bereich Verkehrswesen enthalten. Des Weiteren wurde ein Werbemobil am Helen-Keller-Schulkindergarten (35.575,96 EUR), ein gebrauchtes Mercedes-Benz Fahrzeug an der Gewerbeschule Rheinfelden (10.500,00 EUR) und ein E-Bike für den Fuhrpark (3.979,80 EUR) angeschafft. Die Abgänge in diesem Bereich betreffen eine Aufsatz-Streumaschine der Straßenmeistereien (Verkauf mit einem Abgangserlös von 26.400,00 EUR).

Bei den **Maschinen** ist ein Zugang eines Hochdruckreinigungsgerätes für die Straßenmeisterei Schönau zu verzeichnen.

Die Zugänge bei den **technischen Anlagen** betreffen die WLAN-Ausstattung mit Netzwerk im Neubau Landratsamt mit einem Betrag von 140.778,74 EUR sowie ein semi-stationäres Geschwindigkeitsüberwachungssystem i. H. v. 64.680,07 EUR.

SACHVERMÖGEN

Betriebs- und Geschäftsausstattung	01.01.2022 - in EUR -	Zugänge - in EUR -	Abgänge - in EUR -	Abschreibungen - in EUR -	31.12.2022 - in EUR -
Betriebsvorrichtungen	213.470,33	0,00	0,00	-24.077,28	189.393,05
Betriebs- und Geschäftsausstattung	7.924.457,90	1.024.416,52	-58.460,03	-1.069.790,67	7.820.623,72
Telekommunikation + EDV	38.311,25	0,00	0,00	-15.999,14	22.312,11
Musikinstrumente	2.702,37	0,00	0,00	-318,42	2.383,95
Sammelposten §38 Abs. 4 i.V. §46 Abs. 2	0,00	357.389,42	0,00	-69.982,52	287.406,90
Gesamt	**8.178.941,85**	**1.381.805,94**	**-58.460,03**	**-1.180.168,03**	**8.322.119,73**

Die **Betriebsvorrichtungen** und **Betriebs- und Geschäftsausstattungen** sind mit den fortgeführten, historischen Anschaffungskosten angesetzt worden.

Die **Betriebs- und Geschäftsausstattungen** betreffen unter anderem Zugänge bei Schulausstattungen (554.322,42 EUR), die Ausstattung am Neubau 2. Standort (220.810,70 EUR) aber auch bspw. Ausstattungen für den Brand- und Katastrophenschutz (77.529,27 EUR).

Bei den Abgängen handelt es sich im Wesentlichen um zwei Geschwindigkeitsmessgeräte im Bereich Verkehrswesen (56.351,00 EUR).

Bei den Positionen **Telekommunikation + EDV und Musikinstrumente** sind keine Zu- und Abgänge zu verzeichnen.

Unter der **Sammelposition § 38 Abs. 4. i.V. mit § 46 Abs. 2 GemHVO** werden geringwertige Wirtschaftsgüter und Wertgegenstände, die in Verbindung mit Baumaßnahmen angeschafft werden, aktiviert. Die Zugänge betreffen die Ausstattungen für den 2. Standort des Landratsamtes mit Büromöbeln (340.978,02 EUR), der Cafeteria (12.817,40 EUR) und der EDV (3.594,00 EUR).

SACHVERMÖGEN

Vorräte	01.01.2022 - in EUR -	31.12.2022 - in EUR -
Büro- und Verbrauchsmaterial	16.228,29	21.858,22
Materialien der Straßenmeistereien	196.800,31	196.800,31
Gesamt	**213.028,60**	**218.658,53**

Die Gegenstände des Vorratsvermögens betreffend das **Büro- und Verbrauchsmaterial** sind nach dem Inventurverfahren der Buchinventur i. S. d. § 38 Abs. 2 GemHVO permanent erfasst und zum Stichtag mit den tatsächlichen Brutto-Einstandspreisen bewertet worden.

Für die **Vorräte der Straßenmeistereien** Kandern-Wollbach und Schönau ist gemäß § 37 Abs. 3 GemHVO ein Festwert auf Grundlage des Inventurbestandes zum 31.12.2020 gebildet worden, der fünf Jahre beibehalten wird. Das FIFO-Verfahren ist als Bewertungsverfahren gemäß § 45 Abs. 1 GemHVO angewendet worden.

3. Bilanzpositionen der Aktivseite

SACHVERMÖGEN

Anlagen im Bau, geleistete Anzahlungen	01.01.2022 - in EUR -	Zugänge - in EUR -	Abgänge/ Umbuchungen - in EUR -	31.12.2022 - in EUR -
Verrechnungskonten	1.054,20	1.759,15	-1.054,20	1.759,15
geleistete Anzahlungen auf Sachvermögen	0,00	64.426,60	0,00	64.426,60
Digitaler Sprechfunk	6.237,29	0,00	-6.237,29	0,00
Modernisierung Chemie GWS Rheinfelden	604.211,50	19.081,51	0,00	623.293,01
Bau Landratsamt 2. Standort	13.772.299,25	11.206.154,29	0,00	24.978.453,54
Personalcafeteria 2. Standort	359.397,91	385.948,91	0,00	745.346,82
Tiefgarage 2. Standort (vermietete Stellplätze)	3.531.231,14	1.617.000,21	0,00	5.148.231,35
Neubau KfZ-Werkstatt GWS Rheinfelden	6.930.518,92	1.198.402,01	-6.242,74	8.122.678,19
Aufzug GWS Lörrach	131,80	0,00	0,00	131,80
Sprachheilschule Neubau Maulburg	9.695,95	14.789,13	0,00	24.485,08
Zweiter Rettungsweg BSZ Schopfheim	1.761,41	5.319,35	0,00	7.080,76
Energ. Sanierung Gewerbeschule Rheinfelden	182.220,06	53.674,78	0,00	235.894,84
Neubau GU Rheinfelden	432.302,97	697.560,56	0,00	1.129.863,53
Zweiter Rettungsweg Kaufm. Schule Schopfheim	14.438,38	2.863,33	0,00	17.301,71
Energ. Sanierung BSZ Schopfheim	100.432,98	950.819,18	0,00	1.051.252,16
Erich Kästner-Schule Neubau am Klinikum	39.352,93	0,00	0,00	39.352,93
GU Lö-Brombach Mietereinbauten	0,00	1.200.179,36	0,00	1.200.179,36
GU Rümmingen Mietereinbauten	0,00	146.047,78	0,00	146.047,78
Baumaßnahme Helen-Keller-Schule Maulburg	0,00	943,32	0,00	943,32
Aufzug Kaufmännische Schule Schopfheim	0,00	734,64	0,00	734,64
Photovoltaikanlage BSZ Schopfheim NG Wand	0,00	1.933,50	0,00	1.933,50
Photovoltaikanlage BSZ Schopfheim NG Dach	0,00	1.277,64	0,00	1.277,64
Teilumfahrung Rümmingen, K 6327	765.228,06	12.475,10	-777.703,16	0,00
Brückenerneuerungen K 6353	75.000,00	0,00	-75.000,00	0,00
Querungshilfe K 6354	16.831,74	0,00	-16.831,74	0,00
Radweg im Zuge der K6333 Minseln	86.607,60	727,60	0,00	87.335,20
Radweg K6336 zw. Wiechs und Nordschwaben	57.750,88	5.009,64	0,00	62.760,52
Mobile Kommunikationseinheiht Ersatz ELW 2	22.604,32	0,00	0,00	22.604,32
Abrollbehälter Führung - Katastrophenschutz	271.816,23	3.703,09	0,00	275.519,32
Vernetzung mit der ILS Waldshut/Redundanz	1.496,23	0,00	0,00	1.496,23
Wallboxen	126,08	0,00	0,00	126,08
Redundanz für lokales Rechenzentrum	0,00	696.660,53	0,00	696.660,53
Abrollbehälter Hochvolt - Katastrophenschutz	0,00	140.312,57	0,00	140.312,57
Server Sprachheilschule	0,00	13.427,37	0,00	13.427,37
Wechselladerfahrzeug - Katastrophenschutz	0,00	3.601,92	0,00	3.601,92
Zubehör Medientische Gewerbeschule Schopfheim	0,00	3.188,64	0,00	3.188,64
Gerätewagen Atemschutz - Katastrophenschutz	0,00	9.864,81	0,00	9.864,81
Gesamt	**27.282.747,83**	**18.457.886,52**	**-883.069,13**	**44.857.565,22**

Die **Anlagen im Bau** sind mit den tatsächlich geleisteten Auszahlungen angesetzt worden und werden bis zum Beginn ihrer betriebsgewöhnlichen Nutzung nicht planmäßig abgeschrieben.

Die Verrechnungskonten und die geleisteten Anzahlungen auf Sachvermögen werden in der Vermögensübersicht nicht dargestellt, da sie kein Anlagevermögen darstellen.

FINANZVERMÖGEN

Anteile an verbundenen Unternehmen	01.01.2022 - in EUR -	Zugänge - in EUR -	Abgänge - in EUR -	Abschreibungen - in EUR -	31.12.2022 - in EUR -
Kliniken des LK Lörrach GmbH; 100%	30.052.250,76	0,00	0,00	0,00	30.052.250,76
IngA Service GmbH; 100%	525.000,00	0,00	0,00	0,00	525.000,00
Gesamt	**30.577.250,76**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**30.577.250,76**

Der Wertansatz des Anteils des Landkreises Lörrach an der **„Kliniken des Landkreises Lörrach GmbH“** hat sich im Rechnungsjahr 2022 nicht verändert.

Auch der Wertansatz des Anteils des Landkreises Lörrach an der **„IngA Service GmbH“** ist unverändert.

FINANZVERMÖGEN

Sonstige Beteiligungen	01.01.2022 - in EUR -	Zugänge - in EUR -	Abgänge - in EUR -	Abschreibungen - in EUR -	31.12.2022 - in EUR -
RRZ Südl. Oberrhein GmbH; 12,00%	259.854,20	0,00	0,00	0,00	259.854,20
Zweckverband Breitbandförderung; 30%	225.000,00	0,00	0,00	0,00	225.000,00
Zweckverband 4IT; ca. 0,65 %	428.098,46	0,00	0,00	0,00	428.098,46
Rheinhafengesellschaft mbH; 2,16%	59.215,00	0,00	0,00	0,00	59.215,00
Energieagentur Südwest GmbH: 25%	12.500,00	0,00	0,00	0,00	12.500,00
WSW GmbH; 22,00%	10.500,00	0,00	0,00	0,00	10.500,00
Schwarzwald Tourismus GmbH; 6,85%	6.850,00	0,00	0,00	0,00	6.850,00
BGV, öff.-rechtl. Körperschaft; 0,619%	4.900,00	250,00	0,00	0,00	5.150,00
Bürgelnbund; 1.000 Anteile	0,01	0,00	0,00	0,00	0,01
Gesamt	**1.006.917,67**	**250,00**	**0,00**	**0,00**	**1.007.167,67**

Als **Sonstige Beteiligungen** werden Unternehmen und Zweckverbände dargestellt, bei denen die Beteiligungsquote des Landkreises Lörrach kleiner oder gleich 50% ist.

Durch eine Stammkapitalerhöhung bei dem Badischen Gemeindeversicherungsverband hat sich die Beteiligung um 250,00 Euro erhöht.

3. Bilanzpositionen der Aktivseite

FINANZVERMÖGEN

Sondervermögen	01.01.2022 - in EUR -	Zugänge - in EUR -	Abgänge - in EUR -	31.12.2022 - in EUR -
EB Heime, Pflegeheim Markgräflerland	3.900.000,00	0,00	0,00	3.900.000,00
EB Heime, Markus-Pflüger-Zentren	3.300.000,00	0,00	0,00	3.300.000,00
EB Heime, Pflegeheim Schloss Rheinweiler	1.848.000,00	0,00	0,00	1.848.000,00
EB Heime, Ambulanter Dienst	100.000,00	0,00	0,00	100.000,00
EB Abfallwirtschaft Landkreis Lörrach	308.813,45	0,00	0,00	308.813,45
Gesamt	**9.456.813,45**	**0,00**	**0,00**	**9.456.813,45**

Als **Sondervermögen** werden die Verbindungen zu den Eigenbetrieben des Landkreises Lörrach angesetzt. Diese sind nach der Spiegelbildmethode bewertet worden.

FINANZVERMÖGEN

Ausleihungen	01.01.2022 - in EUR -	Zugänge - in EUR -	Abgänge - in EUR -	31.12.2022 - in EUR -
Ausleihungen an sonstige öffentl. Sonderrechnungen	30.767,03	0,00	-3.182,79	27.584,24
Ausleihungen an sonstigen inländischen Bereich	198.758,33	0,00	-5.680,16	193.078,17
Gesamt	**229.525,36**	**0,00**	**-8.862,95**	**220.662,41**

Die **Ausleihungen** werden zu den jeweiligen Nennwerten ausgewiesen.

Es sind Ausleihungen an die Wohnungsbaugesellschaft Rheinfelden und mehrere kirchliche und wohltätige Organisationen abgebildet. Die Tilgungen der Ausleihungen erfolgen regelmäßig und werden überwacht.

FINANZVERMÖGEN

Wertpapiere und Sonstige Einlagen	01.01.2022 - in EUR -	Zugänge - in EUR -	Abgänge - in EUR -	31.12.2022 - in EUR -
Investmentzertifikate	1.121.339,96	0,00	0,00	1.121.339,96
Termineinlagen	0,00	13.004.513,89	0,00	13.004.513,89
Kautions-Sparbücher	680,22	0,01	0,00	680,23
Bauspareinlagen	4.012.112,30	694.293,40	0,00	4.706.405,70
Gesamt	**5.134.132,48**	**13.698.807,30**	**0,00**	**18.832.939,78**

Die **Wertpapiere und Sonstigen Einlagen** werden mit ihren jeweiligen Nennwerten ausgewiesen und betreffen bis auf die Kautions-Sparbücher und die Investmentzertifikate überwiegend kurzfristige Geldanlagen. Die bestehenden Bauspareinlagen dienen der mittel- bis langfristigen Zinssicherung für Investitionsdarlehen im Zeitraum von 3-10 Jahren.

FINANZVERMÖGEN

Forderungen	01.01.2022 - in EUR -	31.12.2022 - in EUR -
Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	17.536.658,12	27.308.198,94
Privatrechtliche Forderungen	34.716.010,68	17.775.997,31
Gesamt	**52.252.668,80**	**45.084.196,25**

Als **öffentlich-rechtliche Forderungen** sind sowohl öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen als auch übrige öffentlich-rechtliche Forderungen erfasst.

Als öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen sind überwiegend Forderungen aus Baurechtsgebühren (341.330,94 EUR), Forderungen aus Gebührenforderungen betreffend des Verkehrswesens (270.369,71 EUR) und Forderungen aus Wohnheimgebühren (102.994,58 EUR) abgebildet.

In den übrigen öffentlich-rechtlichen Forderungen sind mehrheitlich Forderungen aus Bußgeldern für Ordnungswidrigkeiten (202.392,00 EUR), sowie Forderungen betreffend das Jobcenter (190.484,71 EUR) und Forderungen für Ersatzvornahmen (78.866,88 EUR) enthalten.

Als werthaltige **Forderungen aus Transferleistungen** sind neben als 100 % werthaltig eingestuften Erstattungsforderungen gegen öffentliche Träger (813.259 EUR) überwiegend Forderungen aus Sozial- und Jugendhilfeleistungen (1.720.880 EUR) und als werthaltig eingeschätzte Forderungen aus Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz gegenüber Unterhaltungspflichtige (1.176.914 EUR) enthalten. Weiter sind Forderungen an das Land Baden-Württemberg aus der Versorgung von Flüchtlingen und Asylbewerbern (16.693.199,60 EUR) ausgewiesen.

In den Forderungen aus sonstigen Transferleistungen sind Forderungen aus der Abrechnung der Grundsicherung für Alter und Erwerbsminderung (3.514.391,74 EUR) und Grunderwerbsteuer für den Monat 12/2022 (1.038.700,18 EUR) enthalten.

Als **privatrechtliche Forderungen** sind einerseits Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (1.884.684,13 EUR) ausgewiesen. Diese bestehen u.a. aus Forderungen gegenüber dem Betreuungsverein auf Erstattung von Personal- und Sachkosten (419.932,70 EUR) und Forderungen gegenüber den Eigenbetrieben, der IngA Service GmbH und den Kliniken des Landkreises Lörrach GmbH für Verwaltungskosten (418.420,50 EUR).

Des Weiteren sind Übrige privatrechtliche Forderungen ausgewiesen, die sich weitgehend aus debitorischen Kreditorenforderungen (3.122.609,97 EUR), übrigen privatrechtlichen Forderungen (251.511,34 EUR) wie bspw. offene Forderungen aus Taschengeldvorschüssen der Gemeinschaftsunterkunftsbewohner (217.069,54 EUR) und Forderungen aus Minderarbeitsstunden (104.564,25 EUR) zusammensetzen. Daneben bestehen Kassenkreditforderungen an die Kliniken des Landkreises Lörrach GmbH (12.000.000,00 EUR) sowie an die Energieagentur Landkreis Lörrach GmbH (50.000,00 EUR).

Nachrichtlich:

Beim Jobcenter des Landkreises Lörrach bestehen zum 31.12.2022 Forderungen i. H. v. 5.098.301,46 EUR (VJ: 4.314.106,31 EUR) überwiegend aus Leistungen „Unterkunft und Heizung“ und „einmalige Leistungen“. Diese Forderungen sind seit 2005 bis dato entstanden und nicht im Kreishaushalt enthalten. Die unmittelbaren Rechte aus diesen Forderungen stehen der Bundesagentur für Arbeit zu, die die Forderungen in ihren Büchern führt.

3. Bilanzpositionen der Aktivseite

Eine Einzelbewertung von Forderungen wurde aufgrund der hohen Anzahl der Sachverhalte nicht für sämtliche offenen Posten durchgeführt.

Jedoch sind aus dem Forderungsgesamtbestand 204 Einzel-Forderungen mit einem individuellen Buchwert i. H. v. 9.000,00 EUR oder höher aus den Fachbereichen Soziales und Jugend & Familie für eine spezifische Betrachtung ausgewählt worden. Die Werthaltigkeit dieser Forderungen (Buchwert ca. 3,01 Mio. EUR) wurde anhand der aktuellen Fall- bzw. Vollstreckungsakten durch die jeweiligen Fachbereiche oder durch das mit der Beitreibung beauftragte Sachgebiet Forderungsmanagement beurteilt. Dabei wurden Kriterien wie regelmäßige (Raten-) Zahlungen, dingliche Sicherungsrechte (Hypotheken, Grundschulden) oder sonstige vollstreckungsrelevante Vermögenswerte der Schuldner in die Werthaltigkeitsbeurteilung einbezogen.

Als Ergebnis dieser Einzelbetrachtung konnten drei Werthaltigkeits-Kategorien gebildet werden. Neben einwandfreien Forderungen (0% Wertberichtigung) und als uneinbringlich anzusehenden Forderungen (100% Wertberichtigung) sind auch zweifelhafte Forderungen identifiziert worden. Letztere wurden gemäß des Grundsatzes der wirklichkeitsgetreuen Bewertung individuell abgewertet (1% - 99% Wertberichtigung).

Der Wertansatz der restlichen, nicht einzelwertberichtigten, Forderungen wurde in einem zweiten Schritt um eine pauschale Wertberichtigung korrigiert. Dazu wurden die Forderungen in verschiedene Bestände gruppiert und die Haushaltsjahre 2022, 2021 und 2020 (betreffend den Bereich Unterhaltsvorschuss: zzgl. 2019 und 2018) betrachtet. Für jedes dieser Haushaltsjahre wurde ein Quotient gebildet, der das Verhältnis von offenen Posten zu erfassten Eingangszahlungen beschreibt. Das Ausfallrisiko je Forderungsbestand wurde als Durchschnittswert auf Basis dieser Quotienten bestimmt und auf den jeweiligen Forderungsbestand zum 31.12.2022 angewendet.

Forderungen aus den Bereichen Soziales und Jugend & Familie, die sich zum Stichtag 31.12.2022 als Erstattungsfälle gegen andere Leistungsträger und Behörden richten, wurden von jeglicher Wertberichtigung ausgenommen.

Die insgesamt ermittelten pauschalen Wertberichtigungssätze bewegen sich in Abhängigkeit der jeweils betrachteten Forderungsart zwischen 8,42 % betreffend den Forderungsbestand der „Gebühren Verkehr“ und 83,90 % betreffend die Forderungen aus verausgabten Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (UVG).

Die berechneten Wertberichtigungssätze sind im Jahr 2022 im Vergleich zum Vorjahr moderat gestiegen und auch das Volumen der offenen Posten hat zugenommen. Im Bereich der Unterhaltsvorschussforderungen sind nochmals stärker als in Vorjahren die Folgen einer Gesetzesänderung aus dem Jahr 2017 festzustellen. Unterhaltsvorschuss kann seitdem über das 12. Lebensjahr hinaus bis zur Volljährigkeit gewährt werden. Entsprechend verzeichnete die Unterhaltsvorschusskasse eine Steigerung der Fallzahlen sowie eine sehr deutliche Zunahme bei den offenen Erstattungsforderungen. Vor allem die nochmals gestiegene Anzahl der wertberichtigten Einzelforderungen im Bereich UVG fielen beim aktuellen Jahresabschluss ins Gewicht. Dieser Trend wird sich in den kommenden Jahren voraussichtlich weiter verstärken.

<u>Nachrichtlich:</u>

Wichtig ist, dass die oben beschriebene Abwertung des Forderungsbestandes ausschließlich zu bilanziellen Ausweiszwecken im Rahmen der Jahresabschlusserstellung erfolgt ist. Jede einzeln abgewertete Forderung und jeder wertberichtigte Forderungsbestand wird zunächst auch weiterhin unverändert als aktiver Sachverhalt geführt und ggf. zwangsvollstreckt.

FINANZVERMÖGEN

Liquide Mittel	01.01.2022 - in EUR -	31.12.2022 - in EUR -
Sichteinlagen bei Banken und Kreditinstituten	341.467,61	213.525,79
Kassenbestand	35.556,86	38.841,16
Bankverrechnungskonto	-15.790,78	28.910,66
Handvorschüsse	25.255,00	29.450,62
Gesamt	**386.488,69**	**310.728,23**

Die liquiden Mittel sind zu ihrem Nennwert ausgewiesen.

Als **Sichteinlagen** sind zwei Girokonten (187.210,40 EUR) bei der Sparkasse Lörrach / Rheinfelden ausgewiesen. Das Girokonto bei der Sparkasse Wiesental wurde in 2022 aufgelöst. Zu berücksichtigen sind dabei Schwebeposten (26.315,39 EUR). Zum Jahresende waren aufgrund der unveränderten Zinslage kaum verfügbare Mittel (0,00 EUR) als Tagesgelder angelegt (VJ 200,00 EUR).

Im Finanzvermögen ist ein Anteil an der Gemeinschaftskasse betreffend das Mündelvermögen (268.313,08 EUR) enthalten.

Nachrichtlich:

Das gemäß § 97 Abs. 3 GemO im Jahresabschluss gesondert nachzuweisende Mündelvermögen beläuft sich auf 285.599,14 EUR. Das Mündelvermögen umfasst zum Stichtag 31.12.2022 neben dem oben erwähnten Anteil an der Gemeinschaftskasse die mündelsicher angelegten aber nicht bilanzierten Kapitalanlagen jugendlicher und erwachsener Mündel i. H. v. 17.286,06 EUR.

Als **Kassenbestand** ist der Bestand der Barkasse (38.841,16 EUR) erfasst.

Auf den **Bankverrechnungskonten** sind schwebende Posten i. H. v. 28.910,66 EUR ausgewiesen. Dabei handelt es sich z.B. um zum Stichtag bankseitig ausgeführte, aber buchungstechnisch noch nicht erfasste Auszahlungen im Dezember 2022.

Unter der Position der **Handvorschüsse** werden der Bestand der Geldautomaten (14.505,00 EUR) und die Bestände der Handkassen (14.945,62 EUR) nachgewiesen.

Der in der Finanzrechnung ausgewiesene Bestand an Zahlungsmitteln (281.277,61 EUR) umfasst auf Grund der VwV-Gliederung nicht die Position der „Handvorschüsse“. Insofern ergibt sich eine geringfügige Abweichung der Darstellung in der Finanzrechnung.

3. Bilanzpositionen der Aktivseite

AKTIVE RECHNUNGSABGRENZUNG

Abgrenzungsposten	01.01.2022 - in EUR -	31.12.2022 - in EUR -
Aktive Rechnungsabgrenzung	8.780.827,56	10.272.016,55
Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse	9.815.771,12	10.106.708,14
Verrechnungskonten	0,00	0,00
Gesamt	**18.596.598,68**	**20.378.724,69**

Als **aktive Rechnungsabgrenzungsposten** sind vor dem Abschlussstichtag geleistete Ausgaben auszuweisen, sofern sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Stichtag darstellen.

Im Rechnungsjahr 2022 sind in dieser Bilanzposition verausgabte soziale Hilfeleistungen (8.989.310,84 EUR), Beamtenbezüge für den Monat Januar 2023 (774.943,20 EUR) und kreditorische Rechnungsabgrenzungen (507.762,51 EUR).

Als **Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse** sind vom Landkreis geleistete Zuschüsse, die überwiegend die Bereiche „Infrastruktur und Verkehr“ und „Gebäudemanagement“ betreffen, abgebildet. Die Sonderposten werden entsprechend den korrespondierenden Investitionen des Zuschussempfängers aufgelöst.

Im Rechnungsjahr 2022 sind Investitionszuschüsse zur Finanzierung der Elektrifizierung der Hochrheinstrecke (393.173,80 EUR), für den Ausbau der Garten- und Wiesentalbahn (301.125,72 EUR), zur Einführung des Fahrgastinformationssystems im ÖPNV (150.000,00 EUR) sowie zur Finanzierung der Notrufanbindung der Integrierten Leitstelle (43.684,96 EUR) gewährt worden. In 2022 wurde der Zuschuss „Rückfallebene Alarmierung“ i. H. v. 6.734,96 EUR zurückbezahlt. Die Auflösung im Jahr 2022 betrug 590.991,66 EUR.

4. Bilanzpositionen der Passivseite

EIGENKAPITAL

Eigenkapital	01.01.2022 - in EUR -	Zugänge - in EUR -	Abgänge - in EUR -	31.12.2022 - in EUR -
Basiskapital	118.640.213,28	1.314.112,00	0,00	119.954.325,28
Rücklagen aus Überschüssen des ordentl. Ergebnisses	23.137.755,28	1.600.921,17	-1.314.112,00	23.424.564,45
Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses	975.702,98	54.572,75	0,00	1.030.275,73
Gesamt	**142.753.671,54**	**2.969.605,92**	**-1.314.112,00**	**144.409.165,46**

Das **Jahresergebnis** des Rechnungsjahres 2022 des Landkreises Lörrach beträgt 1.655.493,92 EUR. Es setzt sich aus dem ordentlichen Ergebnis (1.600.921,17 EUR) und dem Sonderergebnis (54.572,75 EUR) zusammen.

Das **Basiskapital** ist im Rechnungsjahr um 1.314.112,00 EUR gestiegen und beträgt nun 119.954.325,28 EUR. Der Betrag wurde aus den Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses entnommen und begründet sich mit dem negativen Saldo aus Investitionstätigkeit 2022.

Der Wert des **Eigenkapitals** zum 31.12.2022 beträgt 144.409.165,46 EUR und ergibt sich ausgehend vom Basiskapital und der Rücklagen zuzüglich des Jahresergebnisses.

SONDERPOSTEN

Sonderposten	01.01.2022 - in EUR -	Zugänge - in EUR -	Abgänge - in EUR -	Auflösungen - in EUR -	31.12.2022 - in EUR -
Sonderposten aus Investitions- und sonstigen Zuwendungen	14.368.977,04	723.089,92	-5.860,42	-519.273,74	14.566.932,80
Gesamt	**14.368.977,04**	**723.089,92**	**-5.860,42**	**-519.273,74**	**14.566.932,80**

Die **passiven Sonderposten** sind zu den fortgeführten Nennwerten abgebildet. Die Auflösung erfolgt korrespondierend zu den bezuschussten Vermögensgegenständen.

Enthalten sind überwiegend Sonderposten für unentgeltlich zugegangene Vermögensgegenstände des Infrastrukturvermögens.

Als Zugänge sind Zuschüsse von Gemeinden für die Hochrheinelektrifizierung (274.240,00 EUR), ein Tilgungszuschuss für ein Darlehen des Neubaus der Kfz.-Werkstatt der GWS Rheinfelden (143.000,00 EUR) sowie ein Zuschuss für die Überquerungshilfe Rümmingen (112.357,27 EUR) erfasst worden. Außerdem ist der Bundesanteil für die Beschaffung von Fahrzeugen und Geräten betreffend die Straßenmeistereien (122.988,00 EUR), der Zuschuss für digitale Geräte an den Schulen (45.504,65 EUR) sowie eine Spende für Spielgeräte für den Helen-Keller-Schulkindergarten (25.000,00 EUR) zu erwähnen.

Der Abgang in Höhe von 5.860,42 EUR ergibt sich aus dem Verkauf eines Aufsatz Streumaschine und eines defekten digitalen Gerätes.

Wenn empfangene Zuschüsse für abschreibungspflichtige Investitionen zu verwenden waren, werden diese Zuschüsse analog zu den jeweiligen Nutzungsdauern der bezuschussten Vermögensgegenstände im gleichen Verhältnis ertragswirksam aufgelöst.

Sofern die korrespondierenden Vermögensgegenstände nicht planmäßig abgeschrieben werden (wie bspw. Grundstücke), erfolgt auch keine Auflösung dieser Zuschüsse.

4. Bilanzpositionen der Passivseite

RÜCKSTELLUNGEN

Rückstellungen	01.01.2022 - in EUR -	Verbrauch - in EUR -	Auflösung - in EUR -	Zuführung - in EUR -	31.12.2022 - in EUR -
Pflicht-Rückstellungen	1.353.328,19	-28.661,95	0,00	507.570,78	1.832.237,02
Sonstige Rückstellungen	16.488.411,62	-7.755.757,50	-1.022.572,49	9.750.892,89	17.460.974,52
Gesamt	**17.841.739,81**	**-7.784.419,45**	**-1.022.572,49**	**10.258.463,67**	**19.293.211,54**

Rückstellungen wurden gemäß § 44 Abs. 4 GemHVO in Höhe des Betrags angesetzt, der nach vernünftiger Beurteilung notwendig ist.

In den **Pflicht-Rückstellungen** werden Rückstellungen für latente Verpflichtungen aus der Erstattung von Unterhaltsvorschussleistungen an das Land BW (715.468,46 EUR), Rückstellungen für bestehende Altersteilzeitverhältnisse (843.505,26 EUR) und für Sabbaticals (273.263,30 EUR) ausgewiesen.

Der Ausweis der **sonstigen Rückstellungen** enthält überwiegend Rückstellungen für nicht genommene Zeiten aus Urlaubsansprüchen (3.530.798,52 EUR) und aus Überstunden (2.021.510,68 EUR), sonstige Rückstellungen (9.992.372,22 EUR), Rückstellungen für fehlende Abrechnungen von im Haushaltsjahr 2022 empfangenen Lieferungen und Leistungen (640.747,23 EUR), Rückstellungen für bereits bewilligte Zuschüsse (606.058,49 EUR), Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren (313.909,04 EUR), Rückstellungen für Erstattungsverpflichtungen der sozialen Grundsicherung (271.578,34 EUR).

Die Zuführung der sonstigen Rückstellungen betrifft überwiegend den Betriebskostenzuschuss Kliniken i. H. v. 6.000.000,00 EUR, sowie offene Posten des Teilhaushalts 7 Jugend & Familie i. H. v. 1.128.835,20 EUR. Diese teilen sich auf in Kosten für Eingliederungshilfe i. H. v. 477.100,00 EUR, Erstattungen an andere Jugendhilfeträger i. H. v. 278.800,00 EUR, Hilfen zur Erziehung i. H. v. 203.700,00 EUR und Heimkosten für unbegleitete minderjährige Ausländer i. H. v. 141.400,00 EUR. Die übrigen 26.300,00 EUR beziehen sich auf die gemeinsamen Wohnformen nach § 19 SGB VIII. Weitere offene Posten umfassen Kosten für bewilligte Leistungen für die stationäre Hilfe zur Pflege (450.000,00 EUR) und der Eingliederungshilfe (433.534,00 EUR), Kosten für die von den Krankenkassen abzurechnende Hilfen zur Gesundheit i. H. v. 436.000,00 EUR, die Kosten für die Besoldungsreform der Beamten i. H. v. 198.879,87 EUR, Kosten von Bildung und Teilhabe i. H. v. 127.461,08 EUR, Kosten für die Projektförderung LEADER i. H. v. 26.000,00 EUR.

Der Berechnung der Rückstellung für nicht genommene Zeiten aus Urlaubsansprüchen liegen für das Berichtsjahr 16.746 nicht angetretene Urlaubstage (VJ: 16.487; VVJ: 14.387) zugrunde. Zur Ermittlung der Rückstellung für nicht genommene Zeiten aus Überstunden wurden 59.961 Überstunden (VJ: 52.759; VVJ: 44.945) herangezogen.

Die Abgänge betrafen im Wesentlichen den Verbrauch bei den sonstigen Rückstellungen für den Betriebskostenzuschuss Kliniken 2021 (6 Mio. EUR), für die Heimkosten der wirtschaftlichen Jugendhilfe des Fachbereichs Jugend & Familie (337.438,18 EUR), den Rückstellungen für Bildung und Teilhabe (304.103,00 EUR), für die verausgabten Krankenhilfekosten (281.229,56 EUR) und den Rückstellungen für die Sonderzahlung Beamte 2021 (208.430,00 EUR) sowie der Auflösung von Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen (473.258,72 EUR) und dem Verbrauch für nicht ausgezahltes LOB (50.000,00 EUR).

Rückstellungen wurden nach Vorgabe des § 41 Abs. 3 GemHVO nur aufgelöst, soweit der Grund für deren Bildung entfallen ist. Im Haushaltsjahr 2022 betrafen die Auflösungen Fälle, in denen das eingetretene Risiko geringer war als die dafür vorgesehene Rückstellung, aber auch Fälle, in denen das Risiko nicht mehr vorliegt (Sonstige Rückstellungen [28 TEUR]).

Eine tabellarische Darstellung zur Entwicklung der Rückstellungen ist in Form eines Rückstellungsspiegels als Anlage dieses Anhangs enthalten.

Nachrichtlich:

Zum 31.12.2022 beträgt der auf den Landkreis Lörrach entfallende Anteil an der beim KVBW gemäß § 27 Abs. 5 GKV gebildeten Pensionsrückstellung 68.495.936 EUR (VJ: 65.495.776,00 EUR; VVJ: 63.925.823,00 EUR).

VERBINDLICHKEITEN

Verbindlichkeiten	01.01.2022 - in EUR -	31.12.2022 - in EUR -
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	21.567.393,00	29.918.717,00
Verbindlichkeiten, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.863.738,08	7.934.311,86
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	1.482.483,81	5.929.299,88
Sonstige Verbindlichkeiten	2.168.625,78	2.995.129,50
Gesamt	**29.082.240,67**	**46.777.458,24**

Die Verbindlichkeiten sind gemäß § 44 Abs. 4 GemHVO zu ihrem Rückzahlungsbetrag abgebildet worden.

Die **Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen** betreffen vier zinsgünstige Darlehen für die energetische Sanierung der Kaufmännischen Schule, die Sanierung der Gewerbeschule und der Mathilde-Planck-Schule in Lörrach im Rahmen des KfW-Programms „Energieeffizient Sanieren – Kommunen“ und Neubau KfZ Werkstatt GWS Rheinfelden. In 2022 wurden ein neuer Kredit in Höhe von 16,6 Mio. EUR für den Neubau Landratsamt sowie ein Kassenkredit in Höhe von 6,3 Mio. EUR aufgenommen. In 2022 wurden für diese Darlehen Tilgungen in Höhe von 548.676,00 EUR bilanziell verbucht.

Die **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** beinhalten Schulden gegenüber Lieferanten für bereits zum Bilanzstichtag erbrachte Lieferungen oder Leistungen.

Die **Verbindlichkeiten aus Transferleistungen** enthalten noch nicht ausbezahlte Leistungen des sozialen Bereiches.

Die **Sonstigen Verbindlichkeiten** beinhalten u. a. zum Bilanzstichtag vorhandene Überzahlungen oder ungeklärte Zahlungseingänge (1.087.053,08 EUR), debitorische Akontozahlungen (353.567,72 EUR), Verbindlichkeiten für bestehende kreditorische Rechnungen (288.332,41 EUR), kreditorische Debitoren (243.700,29 EUR), Mündelgelder Kreissozialamt (227.571,95 EUR) und Ausgleichsmaßnahmen (152.880,05 EUR).

4. Bilanzpositionen der Passivseite

PASSIVE RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN

Passive Rechnungsabgrenzung	01.01.2022 - in EUR -	31.12.2022 - in EUR -
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	1.169.076,42	5.609.417,19
Gesamt	**1.169.076,42**	**5.609.417,19**

Die **passiven Rechnungsabgrenzungsposten** enthalten empfangene Einnahmen, soweit sie Erträge für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen.

Die abgegrenzten Beträge betreffen im Wesentlichen erhaltene Einzahlungen im Zusammenhang mit der Versorgung von Asylbewerbern und Flüchtlingen in vorläufiger Unterbringung (2.014.434,28 EUR) und pauschale Landesmittel aufgrund des Rechtskreiswechsels für ukrainische Geflüchtete (3.421.114,00 EUR).

5. Erläuterungen zur Ergebnisrechnung

In der Ergebnisrechnung nach § 49 GemHVO werden sämtliche Erträge und Aufwendungen unabhängig vom zeitlichen Anfall der mit ihnen verbundenen Zahlungen erfasst, um das tatsächliche Ressourcenaufkommen bzw. den Ressourcenverbrauch darzustellen. Die Ergebnisrechnung weist entsprechend der Gliederung des Ergebnishaushalts separat die Positionen des ordentlichen Ergebnisses und des Sonderergebnisses aus.

Zusätzlich wird der nach § 51 GemHVO erforderliche Planvergleich vorgenommen. Planabweichungen werden durch die Gegenüberstellung von den im Haushaltsplan ausgewiesenen Ansätzen, ggf. unter Einbeziehung von Nachtragshaushalten und den Ist-Werten ermittelt. Darüber hinaus werden die Haushaltsermächtigungen dargestellt.

Die Ergebnisrechnung 2022 schließt mit einem Jahresüberschuss i. H. v. 1.600.921,17 EUR ab, der in die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses eingestellt wurde.

Zur Zusammensetzung und zu den Planabweichungen des ordentlichen Ergebnisses wird auf die Ausführungen des Rechenschaftsberichts verwiesen.

Das außerordentliche Ergebnis hat mit einem Ertragsüberschuss i. H. v. 54.572,75 EUR keine besondere Bedeutung für den Jahresabschluss. Der Überschuss wurde der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses zugeführt.

In das folgende Haushaltsjahr übertragene Ermächtigungen (Haushaltsübertragungen) liegen bei der Ergebnisrechnung 2022 i. H. v. 550.347,34 EUR vor.

6. Erläuterungen zur Finanzrechnung

Die Finanzrechnung nach § 50 GemHVO enthält sämtliche, nach Arten gegliederte Ein- und Auszahlungen des Haushaltsjahres und weist die Ursachen der Veränderungen des Zahlungsmittelbestands und die Abweichungen zum Plan nach.

Hierzu werden die Ein- und Auszahlungen des Ergebnishaushalts und der Investitionstätigkeit zum Finanzierungmittelüberschuss bzw. -fehlbetrag zusammengefasst. Nach Einbeziehung des Saldos aus der Finanzierungstätigkeit, aus den Zahlungen aus der Aufnahme und der Tilgung von Krediten für Investitionen, wird die Änderung des Bestands an eigenen Finanzierungsmitteln ermittelt.

Zusätzlich zum Finanzhaushalt werden haushaltsunwirksame Zahlungsvorgänge wie durchlaufende Gelder, Geldanlagen und die Aufnahme bzw. Tilgung von Kassenkrediten aufgenommen, um die Finanzrechnung zu den Positionen der Bilanz überzuleiten.

Im Haushaltsjahr 2022 wurden die Investitionen wie folgt finanziert (Verwendung liquider Mittel zur Finanzierung der Investitionen):

	- in EUR -	- in EUR -
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit		772.840,54
davon Ausleihungen	7.435,20	
Zahlungsmittelüberschuss der Ergebnisrechnung		6.671.980,18
abzüglich Tilgungen (ohne Umschuldungen)		405.676,00
zuzüglich Einzahlungen aus Kreditaufnahmen		16.600.000,00
Finanzierungsmittel		**23.639.144,72**

Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		-21.064.288,01
davon Ausleihungen		
Investitionsauszahlungen		**-21.064.288,01**

Finanzierungsmittelüberschuss		**2.574.856,71**

Zur Finanzierung der Investitionen in Höhe von 21.064.288,01 EUR stehen Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (empfangene Investitionszuwendungen und Einnahmen aus der Veräußerung von Vermögen), der Zahlungsmittelüberschuss der Ergebnisrechnung und Einzahlungen aus Kreditaufnahmen abzüglich Kredittilgungen in Höhe von saldiert 23.639.144,72 EUR zur Verfügung.

In der Rechnungsperiode 2022 konnten die Investitionen des Landkreises nicht vollständig durch Investitionseinzahlungen und den Zahlungsmittelüberschuss der Ergebnisrechnung finanziert werden. Aus diesem Grunde wurde die Aufnahme eines Kredits erforderlich, der für den Neubau des 2. Standorts aufgenommen wurde.

Da liquide Mittel damit nicht mehr zur Deckung eines etwaigen Fehlbetrags aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zur Verfügung stehen, sollte ein Betrag entsprechend § 23 GemHVO gegen das Basiskapital verbucht werden.

In der Finanzrechnung 2022 sind insgesamt 13.658.847,34 EUR Ermächtigungen, davon für Auszahlungen der Ergebnisrechnung in Höhe von 550.347,34 EUR und für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit in Höhe von 13.108.500,00 EUR, nach 2023 übertragen worden.

7. Entwicklung der Liquidität

Die nachstehende Tabelle veranschaulicht die Entwicklung der Liquidität der letzten beiden Haushaltsjahre. Die bereinigten liquiden Eigenmittel zum Jahresende in Höhe von 11,2 Mio. EUR (Nr.13) haben sich im Vergleich zum Jahr 2021 um rund 3,3 Mio. EUR (Veränderung VJ - 5,8 Mio. EUR) erhöht. Im Haushaltsjahr 2022 wurden Investitionsmaßnahmen aus Eigenmitteln (4,5 Mio. EUR) finanziert. Die übertragbaren Ermächtigungen für Auszahlungen haben sich mit 13,7 Mio. EUR gegenüber dem Vorjahr um 11,1 Mio. EUR verringert.

In den nächsten Jahren wird durch die Finanzierung von Investitionen aus diesen Ermächtigungsübertragungen Liquidität in Höhe von rd. 13,1 Mio. EUR abfließen. Die bereinigten liquiden Eigenmittel werden sodann auf die Mindestliquidität (§ 22 Abs. 2 GemHVO) abschmelzen.

Nr.		Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Finanzrechnung	
			2021	2022
			- in EUR -	- in EUR -
1		Zahlungsmittelbestand zum Jahresbeginn	1.315.169	361.234
2	+/-	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung	12.627.411	6.671.980
3	+/-	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	-16.493.418	-20.291.447
4	+/-	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	-27.669.068	37.194.324
5	+/-	Überschuss oder Bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	30.581.140	-23.654.813
6	**=**	**Endbestand an Zahlungsmitteln am Jahresende (§ 50 Nr. 42 GemHVO)**	**361.234**	**281.278**
7a	+	Sonstige Einlagen aus Kassenmitteln zum Jahresende	4.012.112	17.710.920
7b	+	Investmentzertifikate, Kapitalmarktpapiere, Geldmarktpapiere und sonstige Wertpapiere	1.121.340	1.121.340
7c	+	Forderungen aus Liquiditätsbeziehungen zu verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	33.050.000	12.050.000
8a	-	Bestand an Kassenkrediten zum Jahresende	14.000.000	0
8b	-	Verbindlichkeiten aus Liquiditätsbeziehungen zu verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	0	6.300.000
9	**=**	**liquide Eigenmittel zum Jahresende**	**24.544.686**	**24.863.537**
10	-	übertragene Ermächtigungen für Auszahlungen (§ 21 GbmHVO)	24.785.844	13.658.847
11	+	nicht in Anspruch genommene Kreditermächtigungen (auch aus Vorjahren) für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	8.100.000	0
12	+	übertragene Ermächtigungen für Investitionszuwendungen, Investitionsbeiträge und ähnliche Entgelte für Investitionstätigkeit	0	0
13	**=**	**bereinigte liquide Eigenmittel zum Jahresende**	**7.858.841**	**11.204.690**
14	-	davon: für zweckgebundene Rücklagen gebunden	0	0
15	-	für sonstige bestimmte Zwecke gebunden	2.332.519	5.442.416
16	**=**	**bereinigte liquide Eigenmittel zum Jahresende ohne gebundene Mittel**	**5.526.322**	**5.762.275**
17		nachrichtlich: Mindestliquidität*	5.526.322	5.762.275

* zwei vom Hundert der Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit nach dem Durchschnitt der drei dem Haushaltsjahr vorangehenden Jahre

8. Sonstige Angaben

Bürgschaften

Der Valuta-Betrag der zum Stichtag vorhandenen Bürgschaften beträgt insgesamt 10.148.484,28 EUR und teilt sich wie folgt auf:

	Bürgschafts-erklärung vom	Urspr. verbürgter Betrag - in EUR -	Stand zum 01.01.2022 - in EUR -	Stand zum 31.12.2022 - in EUR -
Kliniken des Landkreises GmbH		**167.556.459,00**	**12.571.159,83**	**12.704.943,28**
davon: DKB-Darlehen (zur Finanzierung ZKL-Neubau)	04.11.2020	165.000.000,00	10.014.700,83	10.148.484,28
davon: Giro-Kto. Spk. Lörrach - verbürgter Kassenkredit -	18.02.1999	2.556.459,00	2.556.459,00	2.556.459,00
davon in Anspruch genommen (Höhe Kassenkredit)			0,00	0,00
Energieagentur Landkreis Lörrach GmbH	**26.02.2014**	**8.256,00**	**8.256,00**	**8.256,00**
Summe		**167.564.715,00**	**10.014.700,83**	**10.148.484,28**

Verpflichtungsermächtigungen

Die im Haushalt mit 7.548.500 EUR eingeplanten Verpflichtungsermächtigungen wurden teilweise eingegangen. Die Verpflichtungsermächtigung für den Neubau der GU Rheinfelden (Plan: 4,8 Mio. EUR) wurde mit 1,482 Mio. EUR eingegangen. Für den Zuschuss an den ZRL 2030 zum Ausbau der Garten- und Wiesentalbahn (2.748.500 EUR) wurde die Verpflichtungsermächtigung in voller Höhe eingegangen.

Ermächtigungsübertragung

Zum Abschlussstichtag liegen Ermächtigungsübertragungen nach 2023 für den Ergebnishaushalt in Höhe von 550.347,34 EUR und für den Finanzhaushalt in Höhe von 13.108.500,00 EUR vor.

Kreditermächtigungen

In der Haushaltssatzung 2022 wurde eine Kreditermächtigung in Höhe von 14,5 Mio. EUR für den Neubau 2. Standort veranschlagt. Für das Bauprojekt wurden Darlehen i. H. v. 16,6 Mio. EUR aufgenommen. Die nicht in Anspruch genommene Kreditermächtigung aus dem Jahr 2021 i. H. v. 8,1 Mio. EUR wurde teilweise beansprucht. Das Darlehen wurde in den Monaten April, Juni und Juli abgerufen.

9. Organe des Landkreises Lörrach

Landrätin	Marion Dammann
Erster Landesbeamter	Ulrich Hoehler

Mitglieder des Kreistages des Landkreises Lörrach (Stand: 31.12.2022)

CDU-Fraktion
Behringer, Sven
Benz, Dr. Tobias
Deschler, Wolfgang
Escher, Bernhard
Heute-Bluhm, Gudrun
Hüttlin, Hanspeter
Renkert, Dr. Christian
Renz, Paul
Schelshorn, Peter
Schmidt, Bruno
Schneucker, Andreas
Stöcker, Diana
Vogelpohl, Dr. Carsten
Volkmer, Dr. Hans-Peter
Wild, Dieter
Zabel, Marianne

Freie Wähler-Fraktion
Behringer, Eduard
Bühler, Martin
Harscher, Dirk
Kaltenbach-Holzmann, Beatrice
Kerscher, Willibald
May, Ulrich
Muchenberger, Marco
Multner, Jürgen
Paßlick, Jörg-Tonio
Reda, Tessy
Reichert-Moser, Karin
Schmid, Philipp
Trautwein-Domschat, Christine

9. Organe des Landkreises Lörrach

B'90/Die Grünen-Fraktion
Denzer, Selina
Fischer, Martin
Grether, Annette
Hengelage, Dr. Thomas
Kurfeß, Margarete
Lohmann, Heinrich
Martin, Prof. Dr. Bernd
Satomi, Gilles
Schalajda, Peter
Steinebrunner, Tanja
Walkenhorst, Dr. Michael

SPD-Fraktion
Argast, Karl
Baier, Herbert
Caspers-Merk, Marion
Eberhardt, Klaus
Foege, Johannes
Gsell, Thomas
Hoffmann, Jonas
Lutz, Jörg
Nuß, Hannelore
Schäfer, Katja
Weber, Gabriele

FDP-Fraktion
Brändlin, Kevin
Friebolin, Oliver
Karcher, Manuel
Walliser, Jürgen

AfD-Fraktion
Fuhl, Wolfgang
Koch, Wolfgang
Singer, Beate
Springer, Klaus
ausgeschieden in 2022 Schmidt, Nils

Die Linke *
Ferger, Dietmar

* kein Fraktionsstatus

10. Anlagen

Vermögensübersicht

Vermögen	Stand des Vermögens	Vermögensveränderungen im Haushaltsjahr					Stand des Vermögens
	zum 01.01. des Haushalts-jahres ***	Vermögens-zugänge	Vermögens-abgänge	Umbu-chungen	Zuschrei-bungen	Abschrei-bungen	am 31.12. des Haushalts-jahres (∑ Sp. 2 bis 7)
	- in EUR -	- in EUR -	- in EUR -	- in EUR -	- in EUR -	- in EUR -	- in EUR -
1	2	3	4	5**	6	7	8
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	216.924,77	22.899,99	-3.612,92	0,00	0,00	-68.739,98	167.471,86
1.2 Sachvermögen (ohne Vorräte)							
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	142.022,53	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	142.022,53
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	33.028.010,17	1.283.483,92	0,00	0,00	0,00	-1.777.526,16	32.533.967,93
1.2.3 Infrastrukturvermögen	12.698.334,27	335.601,50	0,00	91.831,74	0,00	-305.746,99	12.820.020,52
1.2.4 Bauten auf fremden Grundstücken	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	172.747,91	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	172.747,91
1.2.6 Maschinen, techn. Anlagen, Fahrzeuge	5.642.551,66	899.628,56	-24.916,95	0,00	0,00	-964.135,51	5.553.127,76
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	8.178.941,85	1.369.325,91	-58.460,03	12.480,03	0,00	-1.180.168,03	8.322.119,73
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen i. Bau	27.281.693,63	18.456.127,37	-777.703,16	-104.311,77	0,00	0,00	44.855.806,07
1.3 Finanzvermögen (ohne Forderungen und liquide Mittel)							
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	30.577.250,76	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	30.577.250,76
1.3.2 Sonst. Beteilig. u. Kapitaleinlagen in Zweckverbänden, Stiftungen od. and. Kommunalen Zusammenschlüssen	1.006.917,67	250,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.007.167,67
1.3.3 Sondervermögen	9.456.813,45	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	9.456.813,45
1.3.4 Ausleihungen	229.525,36	0,00	-8.862,95	0,00	0,00	0,00	220.662,41
1.3.5 Sonstige Einlagen und Wertpapiere	5.134.132,48	13.698.807,30	0,00	0,00	0,00	0,00	18.832.939,78
Insgesamt	**133.765.866,51**	**36.066.124,55**	**-873.556,01**	**0,00**	**0,00**	**-4.296.316,67**	**164.662.118,38**

* "Anlagespiegel"

** In dieser Spalte werden Umgliederungen bereits vorhandener Vermögensgegenstände auf andere Positionen der Übersicht abgebildet (z. B. von Nr. 2.8 nach Fertigstellung nach Nr. 2.3)

*** entspricht Stand zum 31.12. des Vorjahres

Rücklagenübersicht

Art	Stand zum 01.01.2022 - in EUR -	Stand zum 31.12.2022 - in EUR -
1. Ergebnisrücklagen	24.113.458,26	24.454.840,18
1.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	23.137.755,28	23.424.564,45
1.2 Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses	975.702,98	1.030.275,73
2. Zweckgebundene Rücklagen	0,00	0,00
Rücklagen gesamt	24.113.458,26	24.454.840,18

10. Anlagen

Schuldenübersicht

Art der Schulden (Gliederung richtet sich nach der Bilanz, Passivposten 4.1, 4.2 und 4.3 (Anleihen, Kreditaufnahmen inklusive Kassenkredite und kreditähnliche Rechtsgeschäfte))		Gesamtbetrag am 01.01. des Haushaltsjahres * -in EUR-	Gesamtbetrag am 31.12. des Haushaltsjahres -in EUR-	davon mit einer Restlaufzeit von			Mehr (+) weniger (-) ***** -in EUR-
				bis zu 1 Jahr ** -in EUR-	über 1 bis 5 Jahre *** -in EUR-	mehr als 5 Jahre **** -in EUR-	
1		2	3	4	5	6	7
1.	**Geldschulden**	**21.567.393,00**	**29.918.717,00**	**6.300.000,00**	**0,00**	**23.618.717,00**	**8.351.324,00**
1.1	**Anleihen**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
1.2	**Kredite für Investitionen**						
1.2.1	Bund	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.2	Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.3	Gemeinden und Gemeindeverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.4	Zweckverbände und dergleichen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.5	sonstiger öffentlicher Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.6	Kreditmarkt	7.567.393,00	23.618.717,00	0,00	0,00	23.618.717,00	16.051.324,00
1.3	**Kassenkredite**	**14.000.000,00**	**6.300.000,00**	**6.300.000,00**	**0,00**	**0,00**	**-7.700.000,00**
2.	**Verbindlichkeiten, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen ********	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
Schulden, Kernhaushalt		**21.567.393,00**	**29.918.717,00**	**6.300.000,00**	**0,00**	**23.618.717,00**	**8.351.324,00**

Nachrichtlich:

3.	**Schulden der Sondervermögen mit Sonderrechnung**						
3.1	Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.2	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	14.784.477,42	23.500.923,40	0,00	0,00	23.500.923,40	8.716.445,98
3.3	Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung (Kassenkredite)	0,00	1.150.000,00	1.150.000,00	0,00	0,00	1.150.000,00
3.4	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Schulden, Eigenbetriebe	**14.784.477,42**	**24.650.923,40**	**1.150.000,00**	**0,00**	**23.500.923,40**	**9.866.445,98**
4.	***Schulden insgesamt***						
4.1	Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.2	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	22.351.870,42	47.119.640,40	0,00	0,00	47.119.640,40	24.767.769,98
4.3	Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung (Kassenkredite)	14.000.000,00	7.450.000,00	7.450.000,00	0,00	0,00	-6.550.000,00
4.4	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe 4.1 + 4.2 + 4.3 + 4.4	**36.351.870,42**	**54.569.640,40**	**7.450.000,00**	**0,00**	**47.119.640,40**	**18.217.769,98**

* entspricht Stand zum 31.12. des Vorjahres

** Tilgung der Restschuld im 1. Folgejahr

*** Tilgung der Restschuld im 2. bis 5. Folgejahr

**** Tilgung der Restschuld ab dem 6. Folgejahr

***** Spalte 3 minus Spalte 2

****** Der Inhalt dieser Position wird unter der gleichen Bezeichnung im Anhang dargestellt.

Rückstellungsübersicht

Rückstellungen	Stand der Rückstellungen	Veränderungen		Stand der Rückstellungen
	zum 01.01. des Haushalts-jahres - in EUR -	Zugänge im Haushalts-jahr - in EUR -	Abgänge im Haushalts-jahr - in EUR -	am 31.12. des Haushalts-jahres - in EUR -
1	2	3	4	6
1. Pflichtrückstellungen				
1.1. für Lohn- und Gehaltszahlungen für Altersteilzeit u. ä. Maßnahmen	710.570,75	434.859,76	28.661,95	1.116.768,56
1.2. für Verpflichtungen aus der Erstattung von Unterhaltsvorschüssen	642.757,44	72.711,02	0,00	715.468,46
1.3. für die Stilllegung und Nachsorge von Abfalldeponien	0,00	0,00	0,00	0,00
1.4. für den Ausgleich von ausgleichspfl. Gebührenüberschüssen	0,00	0,00	0,00	0,00
1.5. für die Sanierung von Altlasten	0,00	0,00	0,00	0,00
1.6. für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften	0,00	0,00	0,00	0,00
Zwischensumme Pflichtrückstellungen	1.353.328,19	507.570,78	28.661,95	1.832.237,02
2. Wahlrückstellungen				
2.1. für nicht beanspruchte Zeiten aus Urlaub	3.446.481,36	84.317,16	0,00	3.530.798,52
2.2. für nicht beanspruchte Zeiten aus Mehrarbeit	1.732.090,81	289.419,87	0,00	2.021.510,68
2.3. aus leistungsorientierten Entgeltbestandteilen	50.000,00	50.000,00	50.000,00	50.000,00
2.4. für unterlassene Instandhaltungen	473.258,72	0,00	473.258,72	0,00
2.5. für zum Stichtag ausstehende Kreditorenrechnungen	1.424.605,34	539.324,70	1.323.182,81	640.747,23
2.6. für bereits bewilligte Zuschüsse	505.262,49	197.796,00	97.000,00	606.058,49
2.7. aus Immobilienbewirtschaftung	34.000,00	0,00	0,00	34.000,00
2.8. aus Grundsicherung	228.291,84	43.286,50	0,00	271.578,34
2.9. Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren	226.957,04	86.952,00	0,00	313.909,04
2.10. Sonstige Rückstellungen	8.367.464,02	8.800.710,15	7.175.801,95	9.992.372,22
Zwischensumme Wahlrückstellungen	16.488.411,62	10.091.806,38	9.119.243,48	17.460.974,52
Gesamt	**17.841.739,81**	**10.599.377,16**	**9.147.905,43**	**19.293.211,54**

10. Anlagen

Ermächtigungsübertragungen nach 2023 (Ergebnishaushalt)

PG / THH	Bezeichnung	Übertragungen nach 2023	
		lt. HH-Vermerk 100 % in EUR	Budgetüberträge in EUR
11.21	Personalmanagement	6.600,00	
THH 1	Finanzen & Zentrales Management	6.600,00	0,00
41.40	Gesundheit	3.600,00	
THH 2	Recht, Ordnung & Gesundheit	3.600,00	0,00
21.20 *	Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren	232.669,65	
21.30 *	Berufliche Schulen des Landkreises	260.777,69	
28.10	Kulturpflege	2.500,00	
THH 3	Bildung & Kultur	495.947,34	0,00
12.21	Verkehrswesen	28.600,00	
54.20	Kreisstraßen	11.100,00	
THH 4	Mobilität, Umwelt & Strukturpolitik	39.700,00	0,00
55.51	Landwirtschaft & Naturschutz	1.000,00	
THH 5	Ländlicher Raum	1.000,00	0,00
31.80	Sonstige soziale Hilfe und Leistungen	3.500,00	
THH 6	Soziales & Arbeit	3.500,00	0,00
THH 7	Jugend & Familie	0,00	0,00
Gesamt		550.347,34	0,00
		550.347,34	

* Abweichend von der Schulbudgetabrechnung gebucht (Fehlbetragsvorträge saldiert)

Ermächtigungsübertragungen nach 2023 (Finanzhaushalt)

PG	Bezeichnung	Übertragungen nach 2023
		- in EUR -
11.20	Redundanz für lokales Rechenzentrum	50.000,00
11.24	LRA Lörrach 2. Standort-Baumaßnahme	3.718.000,00
11.24	LRA Lörrach 2. Standort-Möbel	1.282.200,00
11.24	Gerwerbeschule Schopfheim, Neubau 2. Rettungsweg	81.000,00
11.24	Kaufmännische Schule Schopfheim, Neubau 2. Rettungsweg	655.500,00
11.24	Kaufmännische Schule Schopfheim - Einbau Aufzug (Inklusion)	220.000,00
11.24	Lackierkabine Gewerbeschule Schopfheim	150.000,00
11.24	Erich-Kästner-Schule Neubau am Zentralklinikum	310.600,00
11.24	Neubau GU Rheinfelden Schildgasse	2.500.000,00
11.24	Energ. Sanierung BSZ Schopfheim	356.300,00
11.24	Energ. Sanierung Gewerbeschule Rheinfelden	388.400,00
THH 1	Finanzen & Zentrales Management	9.712.000,00
12.26	Verwahrstelle ASP Schwörstadt Beschaffung	58.000,00
12.60	Mob. Komm.einrichtung	36.100,00
12.60	GW Atemschutz	165.500,00
12.60	Wechsellladerfahrzeug	172.000,00
12.70	Anbindung Tetra PEI Luftschnittstelle	46.000,00
12.70	Vernetzung Hard-/Software Georedundanz	108.600,00
12.70	Anbindung Funk- u. Telefontechnik sowie Einsatzleitrechner ILS	183.000,00
12.70	Rückfallebene Telefonie	38.500,00
12.80	Einsatzleitsystem	4.100,00
THH 2	Recht, Ordnung & Gesundheit	811.800,00
21.20	Helen-Keller-Schule Sonderpädagogische Beratungsstelle	1.500,00
21.20	Helen-Keller-Schule Maulburg	69.500,00
21.20	Sprachheilschule Hausen	400,00
21.20	Summe Sonderschulen	71.400,00
21.30	Gewerbeschule Lörrach	155.600,00
21.30	Gewerbeschule Schopfheim	135.000,00
21.30	Gewerbliche Schule Rheinfelden	49.800,00
21.30	Kaufmännische Schule Lörrach	13.000,00
21.30	Kaufmännische Schule Schopfheim	20.600,00
21.30	Mathilde-Planck-Schule Lörrach	30.000,00
21.30	Summe Berufliche Schulen	404.000,00
28.10	Kulturpflege	7.000,00
THH 3	Bildung & Kultur	482.400,00
54.20	Fuhrparkkonzept	61.500,00
54.20	Bewegliches AV	49.500,00
54.70	Elektifizierung Hochrheinbahn	1.991.300,00
THH 4	Mobilität, Umwelt & Strukturpolitik	2.102.300,00
THH 5	Ländlicher Raum	0,00
THH 6	Soziales & Arbeit	0,00
THH 7	Jugend & Familie	0,00
Gesamt		13.108.500,00

Rechnungsquerschnitt der Ergebnisrechnung

PG/PB	Bezeichnung	anteilige ordentliche Erträge	anteilige ordentliche Aufwendungen	Erträge aus internen Leistungen	Aufwendungen aus internen Leistungen	kalkulatorische Kosten	Nettoressourcenbedarf/-überschuss
		- in EUR -	- in EUR -	- in EUR -	- in EUR -	- in EUR -	- in EUR -
11.10	Steuerung	167.598	-906.090	930.364	-191.873	0	0
11.11	Organisation und Dokumentation kommunaler Willensbildung	1.464	-208.238	257.537	-50.762	0	0
11.12	Steuerungsunterstützung, Controlling, Beteiligungsmanagement	529.327	-1.550.089	1.286.248	-265.486	0	0
11.13	Rechnungsprüfung	0	-252.029	306.314	-54.284	0	0
11.14	Zentrale Funktion	187.210	-888.521	834.637	-133.326	0	0
11.20	Organisation und IuK	377.696	-4.952.644	5.088.573	-414.442	-16.945	82.238
11.21	Personalmanagement	108.740	-4.151.451	5.130.078	-805.144	-6.177	276.047
11.22	Finanzmanagement	142.023	-2.264.946	2.668.333	-545.411	0	0
11.23	Justiziariat	202	-450.285	523.647	-73.564	0	0
11.24	Grundstücks- und Gebäudemanagement	1.718.142	-12.481.765	12.314.319	-1.523.288	-150.689	-123.282
11.25	Fuhrpark	7.560	-217.553	228.457	-79.003	-337	-60.876
11.26	Zentrale Dienstleistungen	20.714	-2.219.431	3.217.616	-1.133.125	-181	-114.406
11.30	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	1.591	-294.034	351.370	-58.927	0	0
11.31	Kommunalaufsicht	885	-331.739	0	-98.149	-16.106	-445.109
11.33	Grundstücksverkehr,-verwaltung	808	-4.861	0	-7.910	-129	-12.091
PB 11	Innere Verwaltung	3.263.960	-31.173.675	33.137.492	-5.434.692	-190.564	-397.480
12.10	Wahlen	435.998	-772.947	0	-129.216	-2.309	-468.473
12.20	Ordnungswesen	670.465	-1.371.901	621.031	-435.684	-16.364	-532.453
12.21	Verkehrswesen	4.695.046	-3.958.959	821	-2.166.639	-51.194	-1.480.925
12.22	Ausländer- und Einbürgerungswesen	320.198	-1.491.288	0	-355.877	-7.095	-1.534.063
12.23	Personenstandswesen	1.404	-45.625	0	-10.836	-212	-55.269
12.26	Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung	192.330	-1.619.260	20.253	-394.522	-696.788	-2.497.986
12.60	Brandschutz	154.455	-713.821	6.466	-143.007	-7.215	-703.122
12.70	Rettungsdienst	59.421	-1.032.536	0	-145.165	-5.368	-1.123.648
12.80	Katastrophenschutz	10.518	-377.566	0	-72.399	-7.712	-447.160
PB 12	Sicherheit & Ordnung	6.539.835	-11.383.903	648.571	-3.853.345	-794.257	-8.843.099
21.20	Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren	1.962.390	-2.212.558	0	-2.281.626	-20.295	-2.552.089
21.30	Bereitstellung und Betrieb von berufsbildenden Schulen	6.580.026	-3.999.324	0	-6.974.335	-191.150	-4.584.783
21.40	Schülerbeförderung	3.761.611	-8.006.753	0	-51.797	-368	-4.297.306
21.50	Sonstige schulische Aufgaben und Einrichtungen	99.193	-423.439	0	-116.868	-829	-441.942
PB 21	Schulträgeraufgaben	12.403.220	-14.642.074	0	-9.424.626	-212.642	-11.876.121
25.21	Archiv	113	-71.877	0	-17.486	-88	-89.338
PB 25	Archiv	113	-71.877	0	-17.486	-88	-89.338
26.20	Musikpflege	2	-123.451	0	-455	-1	-123.905
PB 26	Musikschulen	2	-123.451	0	-455	-1	-123.905
28.10	Kulturpflege	24	-39.186	0	-4.253	-1.652	-45.066
PB 28	Sonstige Kulturpflege	24	-39.186	0	-4.253	-1.652	-45.066
31.10	Grundversorgung und Hilfen nach dem SGB II	23.046.576	-41.124.971	0	-713.308	-1.921	-18.793.623
31.20	Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II	26.638.586	-36.466.994	0	-522.712	-3.854	-10.354.974
31.30	Hilfen für Flüchtlinge und Aussiedler	7.703.643	-11.654.531	0	-365.227	-21.351	-4.337.466
31.40	Soziale Einrichtungen	12.817.381	-12.240.308	0	-1.278.648	-53.510	-755.085
31.50	Leistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz	328.814	-454.152	0	-27.878	-4.683	-157.899
31.60	Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege	0	-359.713	0	-259	0	-359.972
31.70	Betreuungsleistungen	251.359	-960.312	0	-216.759	-628	-926.340
31.80	Sonstige soziale Hilfe und Leistungen	1.541.241	-4.451.459	0	-576.648	-16.982	-3.503.848
31.90	Bildung & Teilhabe	713	-351.520	0	-23.447	-19	-374.273
PB 31	Soziale Hilfen	72.328.312	-108.063.961	0	-3.724.885	-102.947	-39.563.481

PG/PB	Bezeichnung	anteilige ordentliche Erträge	anteilige ordentliche Aufwendungen	Erträge aus internen Leistungen	Aufwendungen aus internen Leistungen	kalkulatorische Kosten	Nettoressourcenbedarf/ -überschuss
		- in EUR -	- in EUR -	- in EUR -	- in EUR -	- in EUR -	- in EUR -
32.10	Leistungen nach Teil 2 SGB IX	7.271.080	-53.780.072	0	-620.926	-1.996	-47.131.915
PB 32	Eingliederungshilfe - BTHG	7.271.080	-53.780.072	0	-620.926	-1.996	-47.131.915
36.20	Allgemeine Förderung junger Menschen	75.010	-1.864.899	0	-75.654	-228	-1.865.771
36.30	Hilfen für junge Menschen und ihre Familien	3.682.072	-41.266.339	0	-2.923.081	-10.412	-40.517.760
36.50	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege	4.752.048	-6.558.869	0	-219.354	-555	-2.026.731
36.80	Kooperation und Vernetzung	386.945	-1.074.022	0	-190.893	-709	-878.679
36.90	Unterhaltsvorschussleistungen	4.243.105	-5.466.314	0	-183.320	-699	-1.407.228
PB 36	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	13.139.180	-56.230.444	0	-3.592.301	-12.604	-46.696.169
37.10	Schwerbehindertenrecht	9.670	-943.016	0	-318.577	-43.924	-1.295.846
37.20	Soziales Entschädigungsrecht	1.952	-298.184	0	-68.942	-14.101	-379.276
PB 37	Schwerbehinderten- & soziales Entschädigungsrecht	11.623	-1.241.201	0	-387.519	-58.025	-1.675.122
41.10	Krankenhäuser	20.596	-6.441.024	0	-1.235	-87.547	-6.509.210
41.40	Maßnahmen der Gesundheitspflege	4.705.567	-4.658.323	21.039	-929.745	-1.144.680	-2.006.142
PB 41	Gesundheitsdienste	4.726.163	-11.099.347	21.039	-930.980	-1.232.227	-8.515.352
42.10	Förderung des Sports	0	0	0	-81.064	-1.953	-83.017
PB 42	Sport	0	0	0	-81.064	-1.953	-83.017
51.10	Räumliche Planung	95.970	-503.756	0	-17.971	-2.205	-427.961
51.11	Vermessung & Geoinformation	640.401	-1.825.092	140.784	-804.272	-221.037	-2.069.217
51.12	Flurneuordnung	0	-794.171	157.841	-174.073	-402.362	-1.212.765
51.20	Grenzüberschreitende Planung und Entwicklung	132.582	-422.553	0	-54.191	-166	-344.328
PB 51	Räumliche Planung & Entwicklung	868.953	-3.545.572	298.625	-1.050.507	-625.770	-4.054.272
52.10	Baurecht	1.675.958	-1.236.593	1.802	-401.078	-17.466	22.622
52.20	Wohnraumförderung	11	-6.017	0	-1.346	-66	-7.417
52.30	Denkmalschutz	4.147	-85.972	0	-25.157	-1.219	-108.201
PB 52	Bauen & Wohnen	1.680.116	-1.328.581	1.802	-427.582	-18.751	-92.997
53.60	Breitbandversorgung	15.892	0	0	-15.892	0	0
53.70	Abfallwirtschaft	1.079.629	0	0	-1.063.234	-2.368	14.027
PB 53	Ver- & Entsorgung	1.095.521	0	0	-1.079.126	-2.368	14.027
54.20	Kreisstraßen	2.549.571	-4.714.366	3.272	-316.288	-103.510	-2.581.321
54.30	Landesstraßen	1.840.853	-2.305.799	0	-193.184	-44.548	-702.678
54.40	Bundesstraßen	973.412	-1.193.964	0	-199.788	-43.701	-464.041
54.50	Straßenreinigung & Winterdienst	1.006.497	-1.519.722	0	-36.551	-7.312	-557.089
54.70	ÖPNV	7.101.679	-11.560.029	0	-72.679	-25.810	-4.556.840
PB 54	Verkehsflächen & Anlagen, ÖPNV	13.472.011	-21.293.881	3.272	-818.490	-224.881	-8.861.969
55.20	Gewässerschutz	86.085	-1.079.952	898	-311.164	-127.390	-1.431.524
55.40	Naturschutz	165.034	-756.899	5.352	-202.276	-216.725	-1.005.515
55.50	Forstwirtschaft	1.763.425	-2.720.335	18.018	-749.444	-674.082	-2.362.417
55.51	Landwirtschaft	6.348	-1.712.096	3.733	-703.594	-296.460	-2.702.070
PB 55	Natur- & Landschaftspflege	2.020.891	-6.269.283	28.001	-1.966.478	-1.314.657	-7.501.525
56.10	Umweltschutz	404.305	-1.466.410	1.198	-334.874	-240.427	-1.636.209
56.20	Arbeitsschutz	65.020	-253.668	0	-264.105	-112.756	-565.508
PB 56	Umweltschutz	469.325	-1.720.078	1.198	-598.979	-353.182	-2.201.717
57.10	Wirtschaftsförderung	11.394	-506.069		-57.494	-2.184	-554.353
57.50	Tourismus	2.118	-297.981		-68.810	-2.573	-367.246
PB 57	Wirtschaft & Tourismus	13.512	-804.051	0	-126.304	-4.756	-921.599
61.10	Steuern, allgemeine Zuweisungen, Umlagen	199.365.511	-13.658.875	0	0	0	185.706.637
61.20	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	217.221	-816.141	0	0	0	-598.921
PB 61	Allgemeine Finanzwirtschaft	199.582.732	-14.475.016	0	0	0	185.107.716
Summe		**338.886.573**	**-337.285.652**	**34.139.999**	**-34.139.999**	**-5.153.323**	**-3.552.402**

Rechnungsquerschnitt der Finanzrechnung

PG/PB	Bezeichnung	anteiliger Zahlungs-mittelüberschuss/ -bedarf der Ergebnisrechnung	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	anteiliger Finanzierungs-mittelüberschuss/ -bedarf
		- in EUR -	- in EUR -	- in EUR -	- in EUR -
11.10	Steuerung	-727.471			-727.471
11.11	Organisation und Dokumentation kommunaler Willensbildung	-210.198			-210.198
11.12	Steuerungsunterstützung, Controlling, Beteiligungsmanagem.	-1.130.827			-1.130.827
11.13	Rechnungsprüfung	-246.662			-246.662
11.14	Zentrale Funktion	-678.737			-678.737
11.20	Organisation und IuK	-5.140.403		-789.795	-5.930.198
11.21	Personalmanagement	-4.368.319		-15.537	-4.383.857
11.22	Finanzmanagement	-2.029.818		-3.768	-2.033.587
11.23	Justiziariat	-446.048		-250	-446.298
11.24	Grundstücks- und Gebäudemanagement	-9.867.320		-15.631.024	-25.498.344
11.25	Fuhrpark	-198.718		-3.980	-202.698
11.26	Zentrale Dienstleistungen	-2.215.342			-2.215.342
11.30	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	-300.787			-300.787
11.31	Kommunalaufsicht	-322.877			-322.877
11.33	Grundstücksverkehr,-verwaltung	-4.040			-4.040
PB 11	Innere Verwaltung	-27.887.568	0	-16.444.355	-44.331.923
12.10	Wahlen	-316.470			-316.470
12.20	Ordnungswesen	-705.913			-705.913
12.21	Verkehrswesen	875.316	500	-250.481	625.334
12.22	Ausländer- und Einbürgerungswesen	-1.072.546			-1.072.546
12.23	Personenstandswesen	-43.299			-43.299
12.26	Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung	-1.424.750	2.176	-5.130	-1.427.704
12.60	Brandschutz	-499.582		-213.152	-712.734
12.70	Rettungsdienst	-884.190	25.483	-57.160	-915.868
12.80	Katastrophenschutz	-348.503		-79.648	-428.151
PB 12	Sicherheit & Ordnung	-4.419.939	28.159	-605.571	-4.997.351
21.20	Sonderpädagog. Bildungs- u. Beratungszentren	-220.255	25.000	-118.316	-313.571
21.30	Bereitstellung und Betrieb von berufsbildenden Schulen	3.505.056	71.847	-317.331	3.259.572
21.40	Schülerbeförderung	-4.313.327			-4.313.327
21.50	Sonstige schulische Aufgaben und Einrichtungen	-313.903			-313.903
PB 21	Schulträgeraufgaben	-1.342.429	96.847	-435.647	-1.681.229
25.21	Archiv	-70.728			-70.728
PB 25	Archiv	-70.728	0	0	-70.728
26.20	Musikpflege	-123.429	0	0	-123.429
PB 26	Musikschulen	-123.429	0	0	-123.429
28.10	Kulturpflege	-38.831	0	0	-38.831
PB 28	Sonstige Kulturpflege	-38.831	0	0	-38.831
31.10	Grundversorgung und Hilfen nach dem SGB II	-17.576.189		0	-17.576.189
31.20	Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II	-7.730.859		0	-7.730.859
31.30	Hilfen für Flüchtlinge und Aussiedler	-6.794.867		0	-6.794.867
31.40	Soziale Einrichtungen	-3.959.828	4.252	-1.849.469	-5.805.044
31.50	Leistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz	-131.242		0	-131.242
31.60	Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege	-346.763		0	-346.763
31.70	Betreuungsleistungen	-832.719		0	-832.719
31.80	Sonstige soziale Hilfe und Leistungen	-2.652.520		0	-2.652.520
31.90	Bildung & Teilhabe	-348.124		0	-348.124
PB 31	Soziale Hilfen	-40.373.112	4.252	-1.849.469	-42.218.328
32.10	Leistungen nach Teil 2 SGB IX - Eingliederungshilferecht (BTHG)	-46.261.493	0	0	-46.261.493
PB 32	Eingliederungshilfe (BTHG)	-46.261.493	0	0	-46.261.493

PG/PB	Bezeichnung	anteiliger Zahlungs-mittelüberschuss/ -bedarf der Ergebnisrechnung	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	anteiliger Finanzierungs-mittelüberschuss/ -bedarf
		- in EUR -	- in EUR -	- in EUR -	- in EUR -
36.20	Allgemeine Förderung junger Menschen	-1.724.201		-19.049	-1.743.250
36.30	Hilfen für junge Menschen und ihre Familien	-36.059.860			-36.059.860
36.50	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege	-1.770.814			-1.770.814
36.80	Kooperation und Vernetzung	-680.611			-680.611
36.90	Unterhaltsvorschussleistungen	-1.676.791			-1.676.791
PB 36	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	-41.912.276	0	-19.049	-41.931.326
37.10	Schwerbehindertenrecht	-903.527	0	0	-903.527
37.20	Soziales Entschädigungsrecht	-300.624	0	0	-300.624
PB 37	Schwerbehinderten- & soziales Entschädigungsrecht	-1.204.151	0	0	-1.204.151
41.10	Krankenhäuser	-6.294.252	0	0	-6.294.252
41.40	Maßnahmen der Gesundheitspflege	-78.971	0		-78.971
PB 41	Gesundheitsdienste	-6.373.223	0	0	-6.373.223
42.10	Förderung des Sports	0	0	0	0
PB 42	Sport	0	0	0	0
51.10	Räumliche Planung	-440.922	0	0	-440.922
51.11	Vermessung & Geoinformation	-1.106.835	0	0	-1.106.835
51.12	Flurneuordnung	-891.790	0	0	-891.790
51.20	Grenzüberschreitende Planung und Entwicklung	-311.250	0	0	-311.250
PB 51	Räumliche Planung & Entwicklung	-2.750.797	0	0	-2.750.797
52.10	Baurecht	262.505	0	0	262.505
52.20	Wohnraumförderung	-5.951	3.183	0	-2.769
52.30	Denkmalschutz	-79.628	0	0	-79.628
PB 52	Bauen & Wohnen	176.926	3.183	0	180.109
53.60	Breitbandversorgung	10.960	0	0	10.960
53.70	Abfallwirtschaft	1.097.469	0	0	1.097.469
PB 53	Ver- & Entsorgung	1.108.429	0	0	1.108.429
54.20	Kreisstraßen	-960.866	364.763	-795.094	-1.391.197
54.30	Landesstraßen	-293.501			-293.501
54.40	Bundesstraßen	-88.963			-88.963
54.50	Straßenreinigung und Winterdienst	-494.553	1.397	-68.827	-561.983
54.70	ÖPNV	-3.809.386	274.240	-844.300	-4.379.445
PB 54	Verkehsflächen & Anlagen, ÖPNV	-5.647.269	640.400	-1.708.220	-6.715.089
55.20	Gewässerschutz	-985.833			-985.833
55.40	Naturschutz	-653.649			-653.649
55.50	Forstwirtschaft	-1.333.735			-1.333.735
55.51	Landwirtschaft	-1.694.787		-1.977	-1.696.764
PB 55	Natur- & Landschaftspflege	-4.668.004	0	-1.977	-4.669.980
56.10	Umweltschutz	-989.931			-989.931
56.20	Arbeitsschutz	-191.411			-191.411
PB 56	Umweltschutz	-1.181.343	0	0	-1.181.343
57.10	Wirtschaftsförderung	-402.518	0	0	-402.518
57.50	Tourismus	-284.359	0	0	-284.359
PB 57	Wirtschaft & Tourismus	-686.878	0	0	-686.878
61.10	Steuern, allgemeine Zuweisungen, Umlagen	190.337.510	0	0	190.337.510
61.20	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	-9.416			-9.416
PB 61	Allgemeine Finanzwirtschaft	190.328.094	0	0	190.328.094
Summe		**6.671.980**	**772.841**	**-21.064.288**	**-13.619.467**

Zuordnung der Erträge und Aufwendungen zum verbindlichen Produktrahmen

Produkt-bereich/-gruppe	Bezeichnung	ordentliche Erträge	ordentliche Aufwendungen	ordentliches Ergebnis	Nettoressourcen-bedarf/überschuss
		- in EUR -	- in EUR -	- in EUR -	- in EUR -
11	**Innere Verwaltung**	**3.263.960**	**-31.173.675**	**-27.909.715**	**-397.480**
12	**Sicherheit und Ordnung**	**6.539.835**	**-11.383.903**	**-4.844.068**	**-8.843.099**
12.60	Brandschutz	154.455	-713.821	-559.366	-703.122
21	**Schulträgeraufgaben**	**12.403.220**	**-14.642.074**	**-2.238.854**	**-11.876.121**
25	**Archiv**	**113**	**-71.877**	**-71.764**	**-89.338**
26	**Musikschulen**	**2**	**-123.451**	**-123.449**	**-123.905**
28	**Sonstige Kulturpflege**	**24**	**-39.186**	**-39.162**	**-45.066**
31	**Soziale Hilfen**	**72.328.312**	**-108.063.961**	**-35.735.648**	**-39.563.481**
31.10	Grundversorgung und Hilfen nach SGB XII	23.046.576	-41.124.971	-18.078.395	-18.793.623
31.20	Grundsicherung für Arbeitssuchende nach SGB II	26.638.586	-36.466.994	-9.828.408	-10.354.974
32	**Eingliederungshilfe - BTHG**	**7.271.080**	**-53.780.072**	**-46.508.992**	**-47.131.915**
36	**Kinder-, Jugend- und Familienhilfe**	**13.139.180**	**-56.230.444**	**-43.091.264**	**-46.696.169**
36.30	Hilfen für junge Menschen und ihre Familien	3.682.072	-41.266.339	-37.584.267	-40.517.760
36.50	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege	4.752.048	-6.558.869	-1.806.822	-2.026.731
37	**Schwerbehinderten- und soziales Entschädigungsrecht**	**11.623**	**-1.241.201**	**-1.229.578**	**-1.675.122**
41	**Gesundheitsdienste**	**4.726.163**	**-11.099.347**	**-6.373.184**	**-8.515.352**
41.10	Krankenhäuser	20.596	-6.441.024	-6.420.428	-6.509.210
42	**Sport**				**-83.017**
51	**Räumliche Planung und Entwicklung**	**868.953**	**-3.545.572**	**-2.676.619**	**-4.054.272**
52	**Bauen und Wohnen**	**1.680.116**	**-1.328.581**	**351.535**	**-92.997**
53	**Ver- und Entsorgung**	**1.095.521**		**1.095.521**	**14.027**
53.70	Abfallwirtschaft	1.079.629		1.079.629	14.027
54	**Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV**	**13.472.011**	**-21.293.881**	**-7.821.870**	**-8.861.968**
54.70	ÖPNV	7.101.679	-11.560.029	-4.458.351	-4.556.840
55	**Natur- und Landschaftspflege**	**2.020.891**	**-6.269.283**	**-4.248.391**	**-7.501.526**
56	**Umweltschutz**	**469.325**	**-1.720.078**	**-1.250.753**	**-2.201.716**
57	**Wirtschaft und Tourismus**	**13.512**	**-804.051**	**-790.539**	**-921.600**
61	**Allgemeine Finanzwirtschaft**	**199.582.732**	**-14.475.016**	**185.107.716**	**185.107.716**
61.10	Steuern, allg. Zuweisungen, Umlagen	199.365.511	-13.658.875	185.706.637	185.706.637
61.20	Sonstige allg. Finanzwirtschaft	217.221	-816.141	-598.921	-598.921
Gesamtsumme		**338.886.573**	**-337.285.652**	**1.600.921**	**-3.552.402**

Rechenschaftsbericht 2022



Ziele & Strategien

Der Kreistag des Landkreises Lörrach hat am 21.07.2022 die fortgeschriebene Gesamtstrategie „Gemeinsam Zukunft gestalten – Landkreis Lörrach 2035“ verabschiedet. Die darin definierte Vision sowie die strategischen Handlungsfelder mit ihren zugehörigen Leitgedanken dienen **als Gesamtstrategie und Orientierungsrahmen,** an dem Politik und Verwaltung ihre Planungen und Entscheidungen zur zukünftigen Entwicklung des Landkreises Lörrach ausrichten.



Ziele & Strategien

Zur Konkretisierung der **Vision und übergreifenden Leitsätze** (1. Ebene) werden regelmäßig im Vorfeld der jährlichen Haushaltsplanung die gemeinsam von Politik und Verwaltung festgelegten **strategischen Handlungsschwerpunkte** (2. Ebene) fortgeschrieben. Sie stellen das Bindeglied zwischen der 1. Ebene, der Gesamtstrategie, und den jährlichen **Ziel-, Leistungs- und Budgetplanungen** (3. Ebene) der Fachbereiche dar und konkretisieren, was die Verwaltung in jenen Themenfeldern leisten bzw. umsetzen will, die für den Landkreis strategisch relevant sind.

Das grundsätzlich jährlich stattfindende Forum Zukunftsstrategie dient dazu, die Gültigkeit der strategischen Handlungsschwerpunkte und Wirkungsziele auf den Prüfstand zu stellen und die Ziele zu überarbeiten, sofern aus Sicht von Politik und Verwaltung Bedarf gesehen wird.
Im Jahr 2022 fand aufgrund der erst neu gefassten Gesamtstrategie kein Forum Zukunftsstrategie statt. Die strategischen Handlungsschwerpunkte und Wirkungsziele gelten somit für das Jahr 2022 als unverändert bestätigt.

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE					
Strategisches Handlungsfeld	Strategische Schwerpunkte				
Bildung	Die kreiseigenen Bildungseinrichtungen sind am Bedarf der Schüler/-innen und des regionalen Arbeitsmarktes ausgerichtet und effizient organisiert.	Das Schulangebot an den Standorten der Beruflichen Schulen sowie der SBBZen wird kontinuierlich weiterentwickelt und angepasst.			
Digitale Verwaltung	Der Landkreis etabliert effiziente, sichere, medienbruchfreie und nutzerorientierte Kommunikationskanäle zwischen der Verwaltung, den Städten und Gemeinden, Einwohnerinnen und Einwohnern sowie Unternehmen. Dabei werden digitale Lösungen und Portale von Bund und Land bevorzugt eingesetzt.	Der Landkreis gestaltet die digitale Transformation seiner Dienstleistungen und optimiert fortlaufend Ver-waltungsprozesse, um moderne, digitale Lösungen für alle Mitarbeitenden bereitzustellen, die das Verwaltungshandeln effizienter machen.	Der Landkreis forciert den Aufbau und den Betrieb einer bedarfsgerechten und nutzerfreundlichen digitalen Infrastruktur hinsichtlich Hardware- und Softwareausstattung und stellt den laufenden Support und die zukunftsfähige Weiterentwicklung einer modernen internen Infrastruktur sicher.	Der Landkreis fördert die digitalen Kompetenzen sowie die digitale Haltung von allen Mitarbeitenden.	
Gesundheit	Der Landkreis schützt seine Bevölkerung vor übertragbaren Erkrankungen und gesundheitsschädigenden Umwelteinflüssen.	Der Landkreis setzt sich dafür ein, dass in der Region alle Menschen die gleichen Chancen haben gesund auf-zuwachsen und zu leben.	Im Zusammenwirken mit anderen Akteuren übernimmt der Landkreis eine aktive Rolle in der Prävention nicht-übertragbarer Erkrankungen.	Der Landkreis fördert eine einwohnernahe und moderne integrierte medizinische Versorgung.	
Klima & Biodiversität	Der Landkreis senkt die kreisweiten Treibhausgasemissionen, wirkt auf Energiesparen und eine effizientere Energienutzung hin und fördert den Einsatz regenerativer Energien.	Der Landkreis wirkt den Folgen des Klimawandels entgegen.	Der Landkreis wirkt bei eigenen Plänen und Projekten und bei Maßnahmen Dritter auf den Erhalt und die Förderung der biologischen Vielfalt hin. Dabei spielen Aspekte der Biotopvernetzung eine besondere Rolle.		
Mobilität	Der Landkreis setzt sich für ein attraktives ÖPNV-Angebot ein.	Der Landkreis fördert die aktive Mobilität und sorgt für eine gute und sichere Radverkehrsinfrastruktur.	Der Landkreis verbessert den Erhaltungszustand der Kreisstraßen.	Der Landkreis setzt sich für ein intermodal verknüpftes Verkehrsnetz aller Verkehrsträger ein.	Der Landkreis fördert zukunftsweisende Informations- und Mobilitätstechnologien.
Soziales & Familie	Der Landkreis Lörrach fördert im Bereich Soziales und Jugend die Zielgruppen darin, ihre Fähigkeiten und Ressourcen entsprechend ihrer jeweiligen Möglichkeiten zu entwickeln und zu stärken, um ein selbstbestimmtes Leben unabhängig von Transferleistungen führen zu können.	Der Landkreis Lörrach richtet sein Handeln im Bereich Soziales und Jugend maßgeblich auf indizierte Prävention aus.	Auf Basis einer wirkungsorientierten Steuerung liegt der Zuschussbedarf bei den Sozial- und Jugendhilfe-aufwendungen mittelfristig auf dem Landesdurchschnitt BW.	Der Landkreis verbessert die Lern- und Lebenschancen durch regionale Abstimmung aller Bildungs- und Erziehungsangebote.	Der Landkreis stärkt die Erziehung in der Herkunftsfamilie.
Wirtschafts- und Struktur-politik	Der Landkreis fördert und stärkt Dienstleistung, Handwerk, Handel und Industrie sowie Land- und Forstwirtschaft durch aktive Wirtschaftsförderung. Ein aktives Standortmarketing sorgt für eine gute Außenwahrnehmung und trägt zur Werbung von Fachkräften und Talenten bei.	Der Landkreis fördert durch aktive Strukturpolitik gleichwertige Lebens-bedingungen für den ländlichen Raum.	Der Landkreis setzt sich für eine zukunftsfähige digitale Infrastruktur in allen Lebens- und Arbeitsbereichen ein.		

Um Abweichungen von der gesetzten Strategie und den geplanten Budgets rechtzeitig festzustellen und so ein wirksames Gegensteuern von Politik und Verwaltung zu ermöglichen, wurde in der Kreisverwaltung bereits vor einigen Jahren ein unterjähriges Berichtswesen eingeführt. Grundsätzlich ist hierbei zwischen dem fachbereichsinternen und dem zentralen Berichtswesen zu unterscheiden.

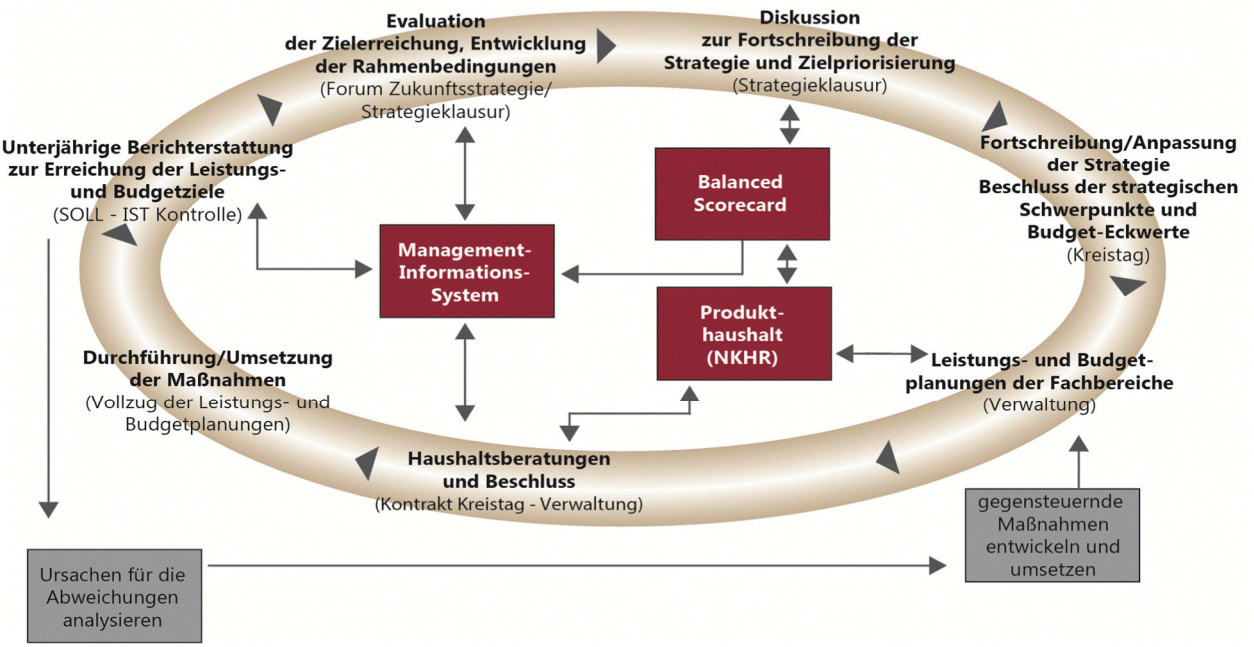
Das fachbereichsinterne Berichtswesen wird durch die einzelnen Fachbereiche für ihren entsprechenden Aufgabenbereich eigenverantwortlich ausgestaltet. Das zentrale Berichtswesen dient der Messung der Aufgabenerfüllung der Kreisverwaltung und der Kommunikation gegenüber dem Kreistag und der Öffentlichkeit. Entsprechend dem Kontrakt zwischen Kreistag und Landrätin hat die Verwaltungsführung die Kreisräte in unterjährigen Zwischenberichten (im Mai - Juli und September und Oktober 2022) über den aktuellen Stand der Aufgabenerfüllung, die Finanzlage sowie wesentliche Planabweichungen informiert.

Im Rahmen der Feststellung des Jahresabschlusses (im Juli 2023) informiert die Kreisverwaltung nicht nur über die Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben und das Ergebnis 2022, sondern in den Teilhaushaltsberichten (Mai bis Juni 2023) insbesondere auch über den Umsetzungsstand der strategischen Ziele, Maßnahmen und Projekte.

Ob die geplanten Maßnahmen und Projekte durchgeführt und die gesetzten strategischen Ziele in Folge dessen erreicht wurden oder nicht, wird in den einzelnen Teilhaushalten und Produktgruppen dargestellt. Hinsichtlich der Beantwortung der Frage, ob denn letztendlich auch die gewünschte Wirkung bei der jeweiligen Zielgruppe eingetreten ist, muss stetig an der Entwicklung geeigneter Kennzahlen gearbeitet werden.

Jeder Jahresbericht ist nicht nur ein Rückblick auf das Vorjahr - sondern informiert auch über künftige Entwicklungen und weist auf kommende Herausforderungen hin.

Strategischer Steuerungskreislauf - Landkreis Lörrach



Wichtigste Jahresergebnisse

Darstellung des Jahresergebnisses

Der Haushalt 2022 schließt mit einem ordentlichen Ergebnis in Höhe von **1.600.921,17 EUR** ab. Zurückzuführen ist diese Ergebnisverbesserung insbesondere auf einen geringeren Zuschussbedarf bei den Transferleistungen Soziales & Jugend, auf Mehrerträge bei den Schlüsselzuweisungen und Corona-Effekte bei der Landeserstattung für 2021. Daneben haben Minderaufwendungen bei der Gebäudeunterhaltung, teilweise auch herrührend aus der Verschiebung von Maßnahmen, sowie einer Vielzahl von Mehrerträgen und Minderaufwendungen in den Budgets zum Ergebnis beigetragen. Dem stehen Mehraufwendungen aus der Bildung einer Rückstellung eines Betriebskostenzuschusses an die Kliniken GmbH sowie Mindererträge bei der Grunderwerbsteuer gegenüber. Der positiven finanziellen Entwicklung des Landkreises im Jahr 2022 stand aufgrund schwieriger Rahmenbedingungen erneut eine negative Entwicklung des Ergebnisses der Kliniken GmbH gegenüber, weshalb wie bereits im Vorjahr eine Rückstellung für einen Betriebskostenzuschuss gebildet wurde.

Das Sonderergebnis 2022 beläuft sich auf **54.572,75 EUR** und resultiert im Wesentlichen aus der Veräußerung von beweglichem Vermögen über dem Buchwert.

Der Haushalt schließt somit mit einem positiven Gesamtergebnis in Höhe von **1.655.493,92 EUR** ab. Neben der Betrachtung dieses Ergebnisses sind grundsätzlich auch die in der Gesamtergebnisrechnung gebildeten Ermächtigungsübertragungen zu berücksichtigen. Wie bereits im Vorjahr, in dem lediglich rd. 878.500 EUR übertragen wurden, wurden in 2022 aufgrund des im Haushaltsjahr 2023 geplanten hohen negativen Ergebnisses nur rd. 550.350 EUR gebildet, um den Haushalt 2023, welcher ein veranschlagtes ordentliches Ergebnis von -10.529.100 EUR vorsieht, nicht weiter vorzubelasten.

Im Vergleich zum Haushaltsjahr 2021 hat sich der Bestand an Zahlungsmitteln von 361.233,69 EUR auf **281.277,61 EUR** verringert. Des Weiteren wird auf die Ausführungen zur Liquidität und zum ordentlichen Ergebnis verwiesen.

Die Bilanzsumme zum 31.12.2022 beträgt **230.656.185,23 EUR** und hat sich im Vergleich zur Schlussbilanz 2021 um 25.440.479,75 EUR erhöht. Diese Veränderung beruht auf der Aktivseite im Wesentlichen auf der Zunahme des Sachvermögens (17,3 Mio. EUR) aufgrund der Baumaßnahmen 2. Standort Landratsamt, Kfz-Werkstatt an der Gewerbeschule Rheinfelden und Mietereinbauten in Gemeinschaftsunterkünften. Beigetragen hat auch die Zunahme des Finanzvermögens (6,4 Mio. EUR) u.a. durch zum Jahresende bestehende Termineinlagen, denen gesunkene Forderungen, unter anderem durch die Rückzahlung von Kassenkrediten durch die Kliniken GmbH, gegenüberstehen.

Dem Basiskapital des Landkreises Lörrach wurden aus Umbuchung der Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses rd. 1,3 Mio. EUR zugeführt; zum 31.12.2022 beträgt es damit **119.954.325,28** EUR.

Den Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses wurde das ordentliche Ergebnis 2022 in Höhe von **1,6 Mio. EUR** zugeführt; den Rücklagen des Sonderergebnisses wurde das Ergebnis 2022 in Höhe von rd. **54.573 EUR** zugeführt. Im Anschluss erfolgte die o.g. Umbuchung von rd. **1,3 Mio. EUR** an das Basiskapital.

Die Rückstellungen haben sich von 17,842 Mio. EUR um 1,451 Mio. EUR auf **19,293 Mio. EUR** erhöht, was insbesondere auf Rückstellungen des Sozial- und Jugendbereichs zurück zu führen ist.

Die Verbindlichkeiten sind von 29,082 Mio. EUR um 17,695 Mio. EUR auf 46,777 Mio. EUR gestiegen. Dies ist zum einen auf die Aufnahme eines Darlehens in Höhe von 16,6 Mio. EUR zurück zu führen. Zum anderen konnten zum Jahresende bestehende Verbindlichkeiten durch die einwöchige Schließung des Landratsamtes sowie die Umstellung auf die Geschäftspartnerbuchhaltung (PSCD) erst im neuen Jahr ausgezahlt werden.

Die passiven Abgrenzungsposten haben sich von 1,169 Mio. EUR um rd. 4,440 Mio. EUR auf 5,609 Mio. EUR erhöht, was insbesondere auf der Abgrenzung von Erträgen für den Rechtskreiswechsel ukrainischer Geflüchteter beruht.

Verwendung des Jahresergebnisses

Das Jahr 2022 schließt mit einem Überschuss im ordentlichen Ergebnis in Höhe von 1.600.921,17 EUR und einem Überschuss im Sonderergebnis in Höhe von 54.572,75 EUR ab. Gemäß § 49 Absatz 3 Satz 2 GemHVO ist ein Überschuss beim ordentlichen Ergebnis im Jahresabschluss der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses, ein Überschuss beim Sonderergebnis der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses zuzuführen.

Bericht über die Entwicklung der Rücklagen

Rücklagen sind Bestandteil der Kapitalposition (Eigenkapital). Sie dienen der Aufnahme von Überschüssen aus dem ordentlichen Ergebnis und dem Sonderergebnis und dem Ausgleich von Fehlbeträgen im Rahmen des Haushaltsausgleichs. Sie sind nicht mit der früheren kameralen Rücklage zu vergleichen, die zur Sicherung der Haushaltswirtschaft (Liquidität) und für Zwecke des Vermögenshaushalts zu bilden war.

Im Rahmen der Feststellung des Jahresabschlusses können gemäß § 23 GemHVO Mittel aus den Ergebnisrücklagen in das Basiskapital umgebucht werden. Durch diese Regelung besteht die Möglichkeit, Überschüsse der Ergebnisrechnung, die bereits zur Finanzierung von Auszahlungen in der Finanzrechnung verwendet wurden, im Rahmen des Jahresabschlusses in das Basiskapital zu verrechnen. Da diese liquiden Mittel nur einmal verwendet werden können, stehen sie für einen weiteren Ausgleich im Ergebnishaushalt nicht mehr zur Verfügung.

Aufgrund des erneut hohen Investitionsvolumens im Jahr 2022 erfolgt, wie bereits in den Vorjahren praktiziert, eine Umbuchung in das Basiskapital in Höhe von rd. 1,3 Mio. EUR, da diese Liquidität nicht mehr für die oben beschriebene Ausgleichsfunktion der Rücklage zur Verfügung steht.

Die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses beträgt nach Zuführung des Ergebnisses 2022 und Umbuchung in das Basiskapital insgesamt **23.424.564,45 EUR**, die Rücklage aus den Überschüssen des Sonderergebnisses **1.030.275,73 EUR**, beide Rücklagen in Summe **24.454.840,18 EUR**.

Drei-Komponenten-System

Die Zusammenhänge der drei Rechensysteme Ergebnisrechnung, Finanzrechnung und Bilanz werden anhand folgender stilisierter Darstellungsform verdeutlicht:

Ergebnisrechnung

Aufwendungen - in EUR -	2021	2022	Erträge - in EUR -	2021	2022
Personalaufwendungen	67.984.401,28	70.805.326,82	Umlagen	112.145.235,38	117.036.282,16
Aufw.f.Sach-/Dienstleistungen	26.413.061,58	30.847.116,65	Zuweisungen, Zuschüsse	161.825.519,17	164.064.158,85
Abschreibungen, Zinsen	5.506.754,52	6.026.112,82	Sonstige Transfererträge	9.973.830,28	9.047.994,71
Transferaufwendungen	168.724.569,01	180.206.847,98	Kostenerstattungen u. -umlagen	25.079.634,22	39.707.170,56
Sonstige ordentl. Aufwendungen	44.733.284,06	49.400.247,30	Steuern, ähnliche Abgaben, Entgelte, Zinsen u. sonstige Erträge	10.238.688,74	9.030.966,46
Außerordentliche Aufwendungen	54.096,54	61.918,66	Außerordentliche Erträge	89.958,76	116.491,41
Gesamtergebnis	**5.936.699,56**	**1.655.493,92**	**Gesamtergebnis**		

Bilanz

Aktiva - in EUR -	2021	2022	Passiva - in EUR -	2021	2022
Immaterielle Vermögensgegenstände	216.924,77	167.471,86	Basiskapital	118.640.213,28	119.954.325,28
Sachvermögen	87.358.384,82	104.620.230,13	Rücklagen aus Überschüssen des ordentl. Ergebnisses u. Sonderergebnisses	24.113.458,26	24.454.840,18
			davon Zuführung akt. Jahr	5.936.699,56	1.655.493,92
			davon Umbuchung ins Basiskapital	-4.874.418,00	-1.314.112,00
Finanzvermögen	99.043.797,21	105.489.758,55	Sonderposten	14.368.977,04	14.566.932,80
davon Wertpapiere	5.134.132,48	18.832.939,78	Rückstellungen	17.841.739,81	19.293.211,54
davon Forderungen	52.252.668,80	45.084.196,25	Verbindlichkeiten	29.082.240,67	46.777.458,24
davon Liquide Mittel	361.233,69	281.277,61	davon Kassenkredite	14.000.000,00	6.300.000,00
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	18.596.598,68	20.378.724,69	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	1.169.076,42	5.609.417,19
Summe	**205.215.705,48**	**230.656.185,23**	**Summe**	**205.215.705,48**	**230.656.185,23**

Finanzrechnung

Einzahlungen - in EUR -	2021	2022	Auszahlungen - in EUR -	2021	2022
Anfangsbestand	1.315.168,72	361.233,69			
Einzahlungen der Ergebnisrechnung	315.947.686,62	329.835.969,53	Auszahlungen der Ergebnisrechnung	303.320.275,45	323.163.989,35
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.972.562,83	772.840,54	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	18.465.980,81	21.064.288,01
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	10.600.000,00	48.600.000,00	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	38.269.068,00	11.405.676,00
Einzahlungen aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	427.734.756,44	223.691.391,96	Auszahlungen aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	397.153.616,66	247.346.204,75
			Endbestand an Zahlungsmitteln	**361.233,69**	**281.277,61**

Verlauf der Haushaltswirtschaft

Ergebnisrechnung

Die Corona-Pandemie hinterließ auch im Jahr 2022 deutliche Spuren. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich die Wirtschaftsleistung jedoch in fast allen Wirtschaftsbereichen erhöht. Trotz der andauernden Pandemie und zunehmender Liefer- und Materialengpässe konnte sich die Wirtschaft erholen, auch wenn das Vorkrisenniveau nicht wieder erreicht wurde. Das preisbereinigte BIP war nach Berechnungen des Statistischen Bundesamtes (Destatis) im Jahr 2022 um 1,9 % höher als im Vorjahr. Auch im Vergleich zum Vor-Corona-Jahr 2019 stieg das BIP 2022 um 0,7 % an. Für das Jahr 2023 rechnet die Bundesregierung mit einem Wachstum von 0,4 % und einer steigenden Inflationsrate.

Die Inflationsrate 2022 betrug laut Statistischem Bundesamt – nachdem das Basisjahr von 2015 auf das Jahr 2020 angepasst wurde – **6,9 Prozent**. Zuvor wurde die Jahresteuerungsrate noch mit 7,9 Prozent angegeben. Dennoch ist es die höchste Teuerungsrate seit der Ölkrise zu Beginn der 1970er-Jahre. Insbesondere die Energiekosten sind nach dem Überfall Russlands auf die Ukraine stark gestiegen. Von März 2022 bis März 2023 verteuerte sich Erdgas um 39,5 % und Strom um 17,1 %. Die hauseigenen Strom- und Gasverträge waren jedoch bis zum 31.12.2022 fix, sodass größere Planabweichungen vermieden werden konnten. Hingegen führten die gestiegenen Benzin- und Dieselpreise zu Mehraufwendungen von rund - 111.300 EUR. Laut ADAC war 2022 das teuerste Tankjahr aller Zeiten – im Schnitt mussten 1,86 EUR für einen Liter Super E10 und 1,946 EUR für einen Liter Diesel bezahlt werden.

Die staatlichen Haushalte beendeten das Jahr 2022 nach vorläufigen Berechnungen mit einem Finanzierungsdefizit von -127,3 Mrd. EUR. Das Defizit des Bundes war mit -145,1 Mrd. EUR höher als das des Staates gesamt. Die Sozialversicherungen (4,7 Mrd. EUR) waren leicht im Plus. Auch Länder (10,5 Mrd. EUR) und Gemeinden (2,6 Mrd. EUR) verzeichnen einen Überschuss. Gemessen am nominalen BIP errechnet sich für den Staat im Jahr 2022 eine Defizitquote von 1,6 %.

Der Landkreis Lörrach schloss entgegen dem veranschlagten Haushaltsdefizit von – 3.800.400 EUR mit einem positiven Rechnungsergebnis von 1.600.921 EUR ab, das sich wie folgt auf die sieben Teilhaushalte verteilt:

THH	Bezeichnung	ordentliches Ergebnis PLAN - in EUR -	ordentliches Ergebnis IST - in EUR -	Vergleich PLAN / IST - in EUR -
1	Finanzen & Zentrales Management	152.705.005	152.600.197	-104.808
2	Recht, Ordnung & Gesundheit	-8.183.249	-6.214.344	1.968.905
3	Bildung & Kultur	1.752.384	1.771.913	19.529
4	Mobilität, Umwelt & Strukturpolitik	-14.699.240	-14.757.977	-58.737
5	Ländlicher Raum	-5.919.621	-5.233.386	686.235
6	Soziales & Arbeit	-86.657.068	-83.474.219	3.182.849
7	Jugend & Familie	-42.798.612	-43.091.264	-292.652
ordentliches Ergebnis		**-3.800.400**	**1.600.921**	**5.401.321**

Die Verbesserung im Haushaltsverlauf 2022 ist mit folgenden big points zu begründen:

Verbesserungen:	EUR	Verschlechterungen:	EUR
Transferleistungen THHe 6 & 7	5.865.500	Grunderwerbsteuer	-3.905.700
Schlüsselzuweisungen	4.856.600	RSt. Betriebskostenzuschuss Kliniken GmbH	-6.000.000
Corona-Effekte (insb. Landeserstattungen 2021)	2.091.000		-9.905.700
Nicht aufgewendetes Bauunterhaltungsbudget	2.053.500		
Diverses (Summe aller restlichen Positionen)	440.400		
	15.307.000	**Verbesserung gegenüber HH 2022:**	**5.401.300**

Verlauf der Haushaltswirtschaft

Das positive Jahresergebnis 2022 setzt sich u.a. aus folgenden Positionen zusammen:

Ertrag / Aufwand	THH	PG	Bezeichnung	Vergleich PLAN / IST - in EUR -
E	1	61.10	Grunderwerbsteuer	-3.905.700
E	1	61.10	Schlüsselzuweisungen	4.856.600
E	1-7	div.	SoBEG-/VRG-Zuweisungen, Waldwirtschaft, Verwaltungs- u. Benutzungsgebühren (ohne GU), Kreisumlage	183.600
E	2, 4	div.	Coronabedingte Kostenerstattungen aus 2021 (Kreisimpfzentrum, ÖPNV Rettungsschrim)	5.730.800
E	1-7	div.	Erträge aus Auflösung und Herabsetzung von Rückstellungen	1.026.100
E	1-7	div.	Aktivierte Eigenleistungen und Erträge aus Nachaktivierungen	516.200
E	3	21.20 - 30	Digitalisierungsmittel Schulen (DigiPakt / Administration)	-238.500
E	6	div.	Mehrerträge Spitzabrechnung FlüAG für das Jahr 2017	477.700
E	1-7	div.	Geringere Bußgelder (insb. GÜ)	-219.800
E	6	div.	Landeserstattung BTHG-bedingte Personal- und Sachkosten	-215.900
E	1	61.10	Zinsen und ähnliche Erträge	123.400
A	1-7	div.	Niedrigerer Abschreibungsaufw. AV (ohne PG 31.40 u. 36.90) einschl. Investitionszuschuss Kliniken GmbH	1.019.700
A	1-7	div.	Minderaufwendungen Aus- und Fortbildung	198.800
A	1	11.24	Geringere Bewirtschaftungskosten	123.800
A	1	11.26	Minderaufwand Externe Vergabe Schriftgutdigitalisierung	107.900
A	1-7	div.	Mehraufwendungen EDV (OWi21, IuK etc.)	-518.100
A	1-7	div.	Gesamtpersonalaufwand (insgesamt 70.805.300 Mio. EUR)	-1.510.600
A	1	41.10	Betriebskostenzuschuss Kliniken GmbH (RSt.), begleitende Kontrolle ZKL (105T EUR)	-6.105.000
A	1-7	div.	Rechts- und Beratungskosten	-107.600
A	1	div.	Zinsaufwendungen an Kreditinstitute	-158.200
A	1-7	div.	Mehraufwendungen Lizenzen	-109.200
E/A	1	11.24	Nicht aufgewendetes Gebäudeunterhaltungsbudget (einschl. Kommunaler Sanierungsfonds / MEP)	1.266.500
E/A	2, 4	div.	Restliche coronabedingte Abweichungen in THHen 2 u. 4 (ohne PK von 1,843 Mio. EUR)	-1.796.200
E/A	6-7	div.	Transferleistungen einschl. Zuschüsse THHe 6 & 7	5.387.800
E/A	1-7	div.	Einzel- und Pauschalwertbericht. a. Forderungen u. Auflösung/Herabsetzung a. Wertberichtigung v. Forderungen	-574.600
E/A	4	div.	Weiterl. kommunalisierte ÖPNVG-Mittel, Dieselhilfe für ÖPNV Unternehmen, Minderaufwand Schülerbeförderung	-119.900
E/A	1-7	div.	sonstige Mehraufwendungen abzgl. Mehrerträge sämtlicher Budgets	-38.300
ordentliches Ergebnis				**5.401.300**

Die größten Positionen und bedeutendsten Bereiche werden nachfolgend dargelegt:

- **Grunderwerbsteuer – Mindererträge von 3.905.700 EUR**

Bei der Grunderwerbsteuer wurden gegenüber dem Planansatz 2022 von 23 Mio. EUR Mindererträge von rund 3,9 Mio. EUR erzielt. Aufgrund der gestiegenen Immobilienzinsen und der damit verbundenen unsicheren Wirtschaftsprognosen sind die Grunderwerbsteuereinnahmen im Vergleich zum Vorjahr im Jahr 2022 von 24.194.472 EUR auf 19.094.254 EUR gesunken (-5.100.218 EUR). Siehe Erläuterung im THH1-Bericht auf S. 157.

- **Schlüsselzuweisungen – Mehrerträge von 4.856.600 EUR**

Im Bereich der Schlüsselzuweisungen gab es im Vergleich zum Planansatz Mehrerträge von rund 4,8 Mio. EUR. Davon resultieren 4,5 Mio. EUR aus der Erhöhung des Kopfbetrages in 2022, die restlichen Mehrerträge (0,3 Mio. EUR) ergeben sich aus Nachzahlungen für Vorjahre. Näheres wird im THH 1-Bericht auf S. 157 erläutert.

- **Transferleistungen Soziales & Jugend: geringerer Zuschussbedarf von 5.268.000 EUR**

Der Zuschussbedarf der Sozial- und Jugendhilfeleistungen liegt mit einem Ergebnis von - 95,8 Mio. EUR ca. 5,3 Mio. EUR unter dem Planansatz 2022. Mehrerträge entstanden zum größten Teil im THH 6, dort wurden knapp 7,6 Mio. EUR mehr eingenommen als geplant, wobei hier auch Mehraufwendungen von rund 1,8 Mio. EUR verzeichnet wurden. In Summe lag der Zuschussbedarf im THH 6 circa 5,8 Mio. EUR unter Plan, insbesondere die Hilfe zur Pflege mit knapp 4,0 Mio. EUR und die Eingliederungshilfe mit rund 3,7 Mio. EUR schnitten hier besser ab. Im THH 7 glichen sich Mehrerträge und -aufwendungen nahezu aus. Mehrerträgen von 1,3 Mio. EUR stehen Mehraufwendungen von 1,8 Mio. EUR gegenüber, sodass der

Zuschussbedarf 0,5 Mio. EUR über Plan liegt, was aus den Hilfen für Unbegleitete Minderjährige Ausländer resultiert.

- **Gebäudemanagement inkl. Bauunterhaltung: geringerer Zuschussbedarf von 3.187.600 EUR**

Beim Gebäudemanagement konnten in 2022 zahlreiche Baumaßnahmen in der Bauunterhaltung vor allem aufgrund von vakanten Stellen als auch dem Mangel an Handwerkern und Material nicht durchgeführt werden (2.508.700 EUR). Hierunter fallen auch unterlassene Instandhaltungsmaßnahmen.
Mehraufwendungen sind durch die Abwicklung von Sanierungsmaßnahmen des Kommunalen Sanierungsfonds in Höhe von -501.300 EUR entstanden (für die Ermächtigungsübertragungen aus dem Jahr 2021 in Höhe von 260.500 EUR zur Verfügung standen). Mit den Verzögerungen bei den Baumaßnahmen gehen Mindererträge aus dem Kommunalen Sanierungsfonds sowie noch nicht abgerufenen Zuschüssen für die Medienentwicklungspläne von -787.000 EUR einher. Ergänzende Ausführungen sind im THH1-Bericht auf S. 148 zu finden.

Weitere Abweichungen beim Gebäudemanagement ergaben sich durch geringere Bewirtschaftungskosten (123.800 EUR), durch aktivierte Eigenleistungen (385.000 EUR), Erträge aus Auflösungen / Herabsetzungen von Rückstellungen (568.200 EUR) und durch geringere Abschreibungen (580.000 EUR) aufgrund der verzögert umgesetzten, investiven Baumaßnahmen sowie sonstige Minderaufwendungen.

- **Kliniken des Landkreises Lörrach GmbH: Mehraufwendungen von - 6.000.000 EUR**

Um die zu erwartenden Verluste des Jahres 2022 zu reduzieren, hat der Landkreis Lörrach als Alleingesellschafter der Kreiskliniken erneut einen außerplanmäßigen Betriebskostenzuschuss in Höhe von 6 Mio. EUR als Rückstellung gebildet. Siehe auch THH1-Bericht, S. 157.

- **Planabweichungen aufgrund der Corona-Pandemie**

Anbei eine Übersicht der unmittelbar aus der Corona-Pandemie herrührenden Veränderungen im Laufe des Haushaltsjahres 2022:

THH	Bezeichnung	Abweichungen Covid-19** 2022 unmittelbar - in EUR -
2	Kostenerstattung Kreisimpfzentrum 2021	2.253.900,00
	Kostenerstattung Kreisimpfstützpunkt	1.736.000,00
	Kostenerstattung Kontaktpersonennachverfolgung etc.	423.000,00
	Verkaufserlöse PSA allgemein	42.700,00
	Bußgelder im Rahmen der Vorschriften aufgrund Covid-19	34.100,00
	Coronabedingte Personalmehraufwendungen	- 1.842.900,00
	Sachaufwendungen Kreisimpfstützpunkt	- 553.700,00
	Coronabedingte Mehraufwendungen	- 35.000,00
2 Ergebnis		**2.058.100,00**
4	Landesmittel Corona-ÖPNV-Rettungsschirm 2021	1.021.200,00
	Corona Ausgleich Schülerabos	219.900,00
	Zuschüsse priv. Unternehmen Corona-ÖPNV-Rettungsschirm	- 1.112.000,00
	Minderaufwand Verstärkerbusse Schülerbeförderung	- 96.200,00
4 Ergebnis		**32.900,00**
Gesamtergebnis		**2.091.000,00**

** Mehraufwendungen und Mindererträge werden negativ ausgewiesen; Minderaufwendungen und Mehrerträge werden positiv ausgewiesen

Hervorzuheben ist, dass Erstattungen, die das Jahr 2021 betreffen, teilweise erst im Jahr 2022 ausgezahlt wurden. Das betrifft unter anderem die Kostenerstattungen für das Kreisimpfzentrum mit 2.253.900 EUR.

Verlauf der Haushaltswirtschaft

- **Personalaufwand – Mehraufwand von - 1.510.627 EUR**

  Für das Jahr 2022 ergeben sich beim Personalaufwand Mehraufwendungen in Höhe von -1.510.627 EUR, dies entspricht einer Abweichung von 2,18% gegenüber dem Planansatz von -69.294.700 EUR.

Plan-Ist Vergleich 2022 mit detaillierter Darstellung der Rückstellungen:

Personalaufwendungen	IST 2021	PLAN 2022	IST 2022	PLAN - IST Vergleich
	- in EUR -	- in EUR -	- in EUR -	- in EUR -
Personalaufwand	-66.842.585	-69.294.700	-70.018.184	-723.484
Rückstellung ATZ	-221.095	0	-168.511	-168.511
Rückstellungen für nicht in Anspruch genommenen Urlaub	-557.367	0	-84.317	-84.317
Rückstellungen für Mehrarbeit	-327.777	0	-267.967	-267.967
Rückstellungen Sabbatical	-35.577	0	-266.348	-266.348
Summe	**-67.984.401**	**-69.294.700**	**-70.805.327**	**-1.510.627**

Diese Planüberschreitung setzt sich im Wesentlichen wie folgt zusammen:

- Im Rahmen der Pandemiebewältigung entstanden Mehraufwendungen von -707.625 EUR durch die Kontaktpersonennachverfolgung (KPNV) und Fallbearbeitung im Fachbereich Gesundheit sowie ein nicht geplanter Personalaufwand für den Betrieb des KIS in Höhe von -1.100.425 EUR; insgesamt belaufen sich diese Mehraufwendungen auf **-1.808.050 EUR.** Diese Kosten werden allerdings für den Impfstützpunkt vollständig und für die KPNV in Höhe von 514.300 EUR erstattet.

- Die Rückstellungen für Mehrarbeit (-268.000 EUR), nicht in Anspruch genommenen Urlaub (-84.300 EUR), Altersteilzeit (-168.500 EUR) und Sabbatical (-266.300 EUR), führten zu Mehraufwendungen in Höhe von **-787.100 EUR.**

- Der Tarifabschluss im TVöD SuE führte zu einem Mehraufwand in Höhe von -170.100 EUR. Bei den Beamten belaufen sich die Mehraufwendungen aufgrund der Besoldungsreform, Besoldungserhöhung (ab Dezember 2022 um 2,8%) und Anpassung des Familienzuschlags auf -198.900 EUR. Insgesamt betragen die Mehraufwendungen **-369.000 EUR**.

- Im Bereich der Versorgungsaufwendungen entstanden Minderaufwendungen von **360.400 EUR**. Diese setzen sich zusammen aus einem Minderaufwand bei den aktiven Beamten in Höhe von 392.400 EUR, einer Erstattung von 89.200 EUR im Rahmen der Versorgungslastenteilung saldiert um einen Mehraufwand von -121.200 EUR bei der Versorgungsumlage für die Ruhestandsbeamten.

- Nicht besetzte Stellen(-anteile), verspätete Stellenbesetzungen, längere Krankheitszeiten, sowie Personalaufwand der direkt der Pandemiebewältigung zugeordnet wurde, führten zu Minderaufwendungen in Höhe von **1.093.123 EUR**. Diese Minderaufwendungen wurden mit Mehraufwendungen im Zuge von Wiederbesetzungen sowie Stellenüberbesetzungen saldiert.

- **Entwicklung der Planstellen im Kernhaushalt**

Im Vergleich zum Vorjahr hat sich die Zahl der Planstellen um 20,65 VZÄ erhöht. Zudem war es notwendig, für den registergestützten Zensus eine Erhebungsstelle einzurichten und mit zusätzlichen Stellen auszustatten, hierfür wurden projektbezogenen Planstellen geschaffen, die für ein Jahr befristet, nachrichtlich im Stellenplan aufgeführt waren. Darüberhinausgehende Stellenbedarfe wurden nur im Rahmen von internen Stellenumwandlungen unter Verwendung bereits vorhandener Planstellen berücksichtigt, so dass im Jahr 2022 keine Stellenstreichungen vorgenommen wurden.

Jahr	Stellen		
	PLAN	besetzt	Δ
2018	964,18	896,66	67,52
Δ	- 14,72	+ 32,67	
2019	949,46	929,33	20,13
Δ	+ 6,83	-17,90	
2020	956,29	911,43	44,86
Δ	+ 2,23	+12,06	
2021	958,52	923,49	35,03
Δ	+ 20,65	+14,88	
2022	979,17	938,37	40,80

Die Anzahl der besetzten Planstellen liegt um 40,80 VZÄ unter der ursprünglich geplanten Anzahl. Diese Differenz ergibt sich aus den unbesetzten Planstellen, die aufgrund des sich immer stärker abzeichnenden Fachkräftemangels entweder gar nicht oder nur teilweise besetzt werden konnte.

- **Erläuterungen der Personalrückstellungen**

Es gibt nach wie vor eine Zunahme bei den Rückstellungen. Diese Entwicklung ist auf verschiedene Faktoren zurückzuführen, wie zum Beispiel die pandemiebedingte Lage und den dadurch entstandenen Unterstützungsbedarf, der Flüchtlingssituation sowie den allgemeinen Fachkräftemangel, der zu Vakanzen führt. Dies spiegelt sich dann auch in der Anzahl der nicht in Anspruch genommenen Urlaubstage und vor allem im Bereich der geleisteten Mehrarbeit wieder.

	2018	2019	2020	2021	2022
Nicht in Anspruch genommene Urlaubstage	13.382	13.568	14.387	16.487	16.746
Geleistete Mehrarbeit (in Stunden)	37.417	42.301	44.945	52.759	59.961

Aufgrund dieser Belastungen besteht bei den Mitarbeitenden weiterhin ein sehr großes Interesse an der Möglichkeit der Altersteilzeit, welche von 26 Mitarbeitenden genutzt wird, sowie dem Sabbatical das von 16 Mitarbeitenden in Anspruch genommen wird.

- **Betrachtung der einzelnen Teilhaushalte**

Im Folgenden wird erläutert, wie sich diese Aufwendungen auf die verschiedenen Teilhaushalte und Produktgruppen verteilen. Dabei ist zu beachten, dass in den Erläuterungen lediglich die Produktgruppen aufgeführt sind, die den maßgeblichen Beitrag zu diesen Abweichungen geleistet haben.

- Teilhaushalt 1: Minderaufwendungen von **681.108 EUR**

Hier lagen Minderaufwendungen in folgenden Produktgruppen (PG) vor:

PG 11.10 Organisation und Dokumentation kommunaler Willensbildung	39.528	EUR
PG 11.12 Steuerungsunterstützung, Controlling und Beteiligungsmanagement	159.863	EUR
PG 11.21 Personalmanagement	166.101	EUR
PG 11.22 Finanzmanagement	78.325	EUR
PG 11.24 Gebäudemanagement	170.736	EUR
PG 11.26 Zentrale Dienstleistungen	42.250	EUR

Die Minderaufwendungen in den PG 11.10 und PG 11.12 sind auf Vakanzen im Bereich der Geschäftsführung der Kliniken GmbH zurückzuführen. Dieser Minderaufwand führt allerdings nicht zu Einsparungen, da der Personalaufwand hier vollständig von den Kliniken getragen wird und die Erstattung entsprechend niedriger ausfällt.

In der PG 11.21 sind die Minderaufwendungen auf die Inanspruchnahme der Rückstellung für die Corona-Sonderzahlung der aktiven Beamten zurückzuführen. Diese wurde im Vorjahr dort zentral gebildet, während die Auszahlung dieser Sonderzahlung im März 2022 rückwirkend zum November 2021 in den jeweiligen Produktgruppen erfolgte.

Die Einsparungen in den PG 11.22 und 11.26 sind auf vakante Stellenanteile zurückzuführen. Insbesondere im Bereich der Verwaltung des Gebäudemanagements als auch im Bereich der Hausmeister und Reinigungskräfte gab es aufgrund von mehreren Wechseln längere Vakanzen.

- Teilhaushalt 2: Mehraufwendungen von **- 1.802.434 EUR**

Hier lagen Mehraufwendungen u. a. in folgenden Produktgruppen (PG) vor:

PG 12.10 Statistik und Wahlen	-122.898	EUR
PG 12.22 Ausländer- und Einbürgerungswesen	-215.244	EUR
PG 12.70 Rettungsdienst	- 66.734	EUR
PG 41.40 Maßnahmen der Gesundheitspflege	-1.510.800	EUR

Die Mehraufwendungen in der PG 12.10 resultieren aus einem höheren Personalbedarf im Rahmen der Durchführung des Zensus 2022. Für die fristgerechte Aufgabenerledigung war es notwendig, zusätzliches Personal einzustellen.

Der Mehraufwand in der PG 12.22 ist der Flüchtlingskrise geschuldet. Auch im Ausländerwesen war es notwendig, mehr Personal zu beschäftigen.

Im Bereich der PG 12.70 sind die Mehraufwendungen auf neue Stellenbewertungen sowie auf die Zahlung von Schicht- und Zeitzuschlägen zurückzuführen.

Die Mehraufwendungen in der PG 41.40 sind ausschließlich auf die Pandemiebewältigung zurückzuführen. Zum Planungszeitraum ist man davon ausgegangen, dass die Unterstützungskräfte im Fachbereich Gesundheit lediglich bis März benötigt würden. Da sich die Pandemie über diesen

Zeitraum erstreckte, mussten die Arbeitsverträge nochmals verlängert werden. Zudem ist durch den Betrieb des KIS ein nicht geplanter Personalmehraufwand entstanden. Es kann allerdings davon ausgegangen werden, dass die zusätzlichen Personalaufwendungen im Rahmen der KPNV zumindest in Höhe von 514.300 EUR und im Bereich des KIS vollständig vom Land erstattet werden.

Minderaufwendungen lagen in folgenden Produktgruppen (PG) vor:

PG 12.26 Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung	93.452	EUR
PG 52.30 Denkmalschutz	12.158	EUR

Die Minderaufwendungen in den genannten PG entstanden aufgrund von vakanten Stellenanteilen. Insbesondere im Veterinärwesen sind die Stellen in der Fleischhygiene nur sehr schwer zu besetzen. Ursächlich hierfür ist die Stückgutvergütung, die ohne Schlachthaus nicht attraktiv ist.

- Teilhaushalt 3: Mehraufwendungen von - **5.852 EUR**

Hier lagen Mehraufwendungen im folgendem Bereich vor:

Produkt 21.20.03 Bereitstellung und Betrieb von Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren	-31.173	EUR

Diese Mehraufwendungen resultieren aus dem unterjährigen Tarifabschluss im TVöD SuE, wonach die dort beschäftigten Mitarbeitenden ab Juli eine monatliche Zulage erhalten.

Minderaufwendungen lagen u. a. in folgendem Bereich vor:

Produkt 21.20.01 Bereitstellung und Betrieb von Schulkindergärten	24.434	EUR

Die Minderaufwendungen beim Produkt 21.20.01 sind darauf zurückzuführen, dass die Stellen für die Anerkennungspraktikanten teilweise nicht besetzt werden konnten.

- Teilhaushalt 4: Mehraufwendungen von **- 21.752 EUR**

Mehraufwendungen lagen u. a. in folgenden Produktgruppen vor:

PG 54.20-54.50 Kreis-, Landes- u. Bundestraßen, Straßenreinig. u. Winterdienst	-257.150	EUR
PG 54.70 ÖPNV	-27.734	EUR
PG 57.10 Wirtschaftsförderung	-33.143	EUR
PG 57.50 Tourismus	-39.722	EUR

Die Mehraufwendungen in den PG 54.20 – 54.50 der Straßenmeistereien entstanden wie in den vergangenen Jahren aufgrund von Schwierigkeiten bei der Kalkulation der Zulagen. Im Laufe des Jahres gingen zudem mehrere Anträge auf Altersteilzeit ein, für die Rückstellungen in Höhe von 63.000 EUR gebildet werden mussten. Zudem wurden zu Jahresbeginn zwei zusätzliche Stellen geschaffen.

In der PG 54.70 sind die Mehraufwendungen auf interne Nachbesetzungen von vakanten Stellen zurückzuführen, welche zu einem kurzzeitigen Überhang im Rahmen einer Doppelbesetzung führten.

Die Mehraufwendungen in den PG 57.10 und 57.50 sind auf die befristete Übernahme einer Auszubildenden sowie der kurzfriste Einrichtung einer zusätzlichen Ausbildungsstelle zurückzuführen. Darüber hinaus mussten in diesen Bereichen Rückstellungen in Höhe von 23.000 EUR für Mehrarbeit und nicht genommenen Urlaub gebildet werden.

Minderaufwendungen lagen u. a. in folgenden Produktgruppen vor:

PG 12.21 Verkehrswesen	130.865	EUR
PG 55.20 Gewässerschutz	55.902	EUR
PG 56.10 Umweltschutz	149.184	EUR

Die Minderaufwendungen in den aufgeführten PG sind allesamt auf vakante Stellenanteile zurückzuführen. Unter anderem ist es nicht gelungen, die neu geschaffene Stelle der Klimaneutralen Kommune zu besetzen. Auch führten Entlastungen im Bereich der Rückstellungen für Altersteilzeit in der PG 12.21 zu einem Minderaufwand von 32.400 EUR.

- Teilhaushalt 5: Minderaufwendungen von **612.113 EUR**

Begründet durch Minderaufwendungen u. a. in folgenden Produktgruppen (PG):

PG 51.11 Vermessung & Geoinformation	452.612	EUR
PG 51.12 Flurneuordnung	54.579	EUR
PG 55.50 Waldwirtschaft	60.392	EUR
PG 55.51 Landwirtschaft	100.998	EUR

Wie sich schon in den vergangenen Jahren abgezeichnet hat, ist es im Bereich der PG 51.11 schwierig, qualifiziertes Personal zu gewinnen. So waren teilweise bis zu 5,00 VZÄ vakant. Auch galt es in diesem Bereich wieder Vakanzen aufgrund von altersbedingten Austritten zu kompensieren. Teilweise ist man hier schon dazu übergegangen, Stellen, die dem gehobenen Dienst zugeordnet sind, durch Personal aus dem mittleren Dienst zu besetzen.

Auch in den Bereichen der PG 51.12, PG 55.50 und PG 55.51 ist es wie bereits in den Vorjahren erwähnt äußerst schwierig, geeignetes Personal zu finden. So lassen sich die Minderaufwendungen hier ebenfalls auf vakante Stellen zurückführen.

Mehraufwendungen lagen u. a. in folgenden Produktgruppen vor:

PG 55.40 Naturschutz	-56.469	EUR

Die Mehraufwendungen in der PG 55.40 sind auf die Aufstockungen bzw. Höherbewertung einer Stelle zurückzuführen, sowie auf Rückstellungen für ein Sabbatical.

- Teilhaushalt 6: Mehraufwendungen von - **850.114 EUR**

Hier lagen u. a. Mehraufwendungen in folgenden Bereichen vor:

PG 31.10 Grundversorgung und Hilfen n. SGB XII	-48.985	EUR
PG 31.70 Betreuungsleistungen	-61.102	EUR
PG 31.80 Sonstige Soziale Hilfen und Leistungen	-75.748	EUR
PG 32.10 Leistungen nach Teil 2 SGB IX – Eingliederungshilferecht (BTHG)	-252.689	EUR
PG 37.10 Schwerbehindertenrecht	-55.627	EUR
PG 37.20 Soziales Entschädigungsrecht	-11.094	EUR
Produkt 31.30.01 Hilfen für Flüchtlinge	-112.698	EUR
Produkt 31.40.06 Soz. Einrichtungen vorl. Unterbringung	-347.792	EUR

Die Mehraufwendungen im Bereich der PG 31.10 sind auf die Bildung von Rückstellungen für ein Sabbatical zurückzuführen.

In der PG 31.70 hat sich aufgrund von Gesetzesänderungen ein zusätzlicher Stellenbedarf abgezeichnet. Um diesen Stellenbedarf möglichst schnell abzudecken, wurden die neu zu schaffenden Stellen vorzeitig beantragt, ausgeschrieben und besetzt.

Auch im Bereich der PG 31.80 war es notwendig, aufgrund der hohen Antragszahlen und der sich abzeichnenden Energiekrise weitere Stellen zu schaffen und zu besetzen.

Die Mehraufwendungen in der PG 32.10 sind ebenfalls auf Gesetzesanpassungen im Bereich der Eingliederungshilfe zurückzuführen. Auch hier hat sich im Laufe des Jahres abgezeichnet, dass ein zusätzlicher Stellenbedarf vorhanden ist. Um diesen möglichst schnell zu besetzen, wurden Stellen vorzeitig ausgeschrieben, so dass hier eine Überbesetzung vorlag.

In den PG 37.10 und 37.20 sind die Mehraufwendungen auf vorübergehende Doppelbesetzungen zurückzuführen.

Bei den Produkten 31.30.01 und 31.40.06 ist der Mehraufwand auf die Flüchtlingsunterbringung zurückzuführen. Hier mussten im Laufe des Jahres deutlich mehr Stellen geschaffen werden als vorhanden waren. Die in diesem Zusammenhang entstandenen Mehraufwendungen werden allerdings im Rahmen der Spitzabrechnung vom Land übernommen.

Zudem wird der Teilhaushalt durch Rückstellungen für Mehrarbeit (-102.400 EUR), nicht in Anspruch genommenen Urlaub (-35.900 EUR), Sabbatical (-98.000 EUR) und Altersteilzeit (-28.200 EUR) in Höhe von insgesamt -264.500 EUR belastet.

Minderaufwendungen lagen u. a. in folgenden Bereichen vor:

PG 31.20 Grundsicherung für Arbeitssuchende SGBII KdU	80.848	EUR
PG 31.90 Bildung & Teilhabe	45.526	EUR

In den PG 31.20 und 31.90 sind die Minderaufwendungen auf vakante Stellen zurückzuführen.

- Teilhaushalt 7: Mehraufwendungen von **-123.697 EUR**

Mehraufwendungen entstanden u. a. in folgenden Bereichen:

PG 36.50 Tageseinrichtungen für Kinder	-53.636	EUR
PG 36.80 Kooperation und Vernetzung	-43.345	EUR
PG 36.90 Unterhaltsvorschussleistungen	-80.791	EUR

Die Mehraufwendungen in diesen Bereichen sind auf den Tarifabschluss im TVöD SuE sowie auf vorzeitige Stellenbesetzungen zurückzuführen.

Minderaufwendungen sind vorwiegend in folgender Produktgruppe entstanden:

PG 36.20 Allgemeine Förderung junger Menschen	57.058	EUR

Im Bereich der PG 36.20 wurden Mittel für die Beschäftigung eines Trainees eingeplant. Diese Stelle wurde jedoch nicht besetzt.

Verlauf der Haushaltswirtschaft

- **Vergleich Personalaufwand 2022 mit dem Vorjahr**

  Der Personalaufwand für das Jahr 2022 beläuft sich einschließlich der Rückstellungen für Altersteilzeit, Urlaub, Mehrarbeit und Sabbatical auf insgesamt -70.805.327 EUR. Dies entspricht einer Steigerung von -2.820.926 EUR (4,15 %) im Vergleich zum Vorjahr, in welchem der Personalaufwand -67.984.401 EUR betrug. Diese Differenz setzt sich aus verschiedenen Faktoren zusammen:

- Ein Mehraufwand von insgesamt **-1.515.600 EUR** entstand aufgrund der neu geschaffenen 20,65 Planstellen.

- Die Besoldungserhöhung für Tarifbeschäftigte ab dem 1. April 2022 in Höhe von 1,8% führte zu einem Mehraufwand von -752.900 EUR. Die Tariferhöhung für die zusätzlichen Zulagen im Bereich des TVöD SuE verursachte einen Mehraufwand in Höhe von -170.100 EUR. Für die Anpassungen im Rahmen der Besoldungsreform, der Besoldungserhöhung (ab Dezember 2022 um 2,8%) und die Anpassung des Familienzuschlags belaufen sich die Mehraufwendungen auf -198.000 EUR. Insgesamt ergeben sich durch diese Tarifveränderungen Mehraufwendungen in Höhe von **-1.121.000 EUR**.

- Durch Stufensteigerungen entstand ein Mehraufwand in Höhe von -186.100 EUR, während aus Beförderungen und Höhergruppierungen ein Mehraufwand von -222.300 EUR resultierte. Insgesamt ergibt sich hier ein Mehraufwand von **-408.400 EUR.**

- Mehraufwendungen für neue Stellen/-anteile, die im Jahr 2021unterjährig neu besetzt wurden und im Jahr 2022 zu dementsprechenden Mehraufwendungen beigetragen haben, da der Personalaufwand nun für ein volles Jahr anfiel. Zudem ist hier auch ein Personalaufwand für Krankheitsvertretungen, Arbeitszeiterhöhungen und höhere Entgeltstufen bei der Stellennachbesetzung, sowie kurzfristiger Doppelbesetzungen enthalten. Saldiert wird dieser Personalaufwand mit Minderaufwendungen aufgrund nicht besetzter Stellen, verspäteter Stellenbesetzungen, Arbeitszeitreduzierungen, längerer Krankheitsausfälle und niedrigeren Entgeltstufen bei der Stellennachbesetzung, so dass hier in Summe ein Mehraufwand von **-151.026 EUR** zu verzeichnen ist.

- Aufgrund der Pandemiebewältigung entstand im Fachbereich Gesundheit ein Mehraufwand in Höhe von -117.200 EUR, während der Betrieb des KIS zu einem Mehraufwand von -1.071.100 EUR führte. Der Minderaufwand durch das nicht mehr betriebene Kreisimpfzentrum betrug 1.167.800 EUR, Insgesamt ergibt sich hier ein Minderaufwand von **20.500 EUR.**

- Gegenüber dem Vorjahr waren weniger Zuführungen zu den Rückstellungen für nicht in Anspruch genommenen Urlaub (473.000 EUR), Mehrarbeit (59.800 EUR), Altersteilzeit (52.600 EUR) zu bilden. Ein Mehraufwand ist lediglich bei den Rückstellungen für das Sabbatical (-230.800 EUR) angefallen. Insgesamt wurden geringere Zuführungen zu den Rückstellungen in Höhe von **354.600 EUR** verbucht.

- **Wertberichtigungen auf Forderungen – Mehraufwand (netto) von -580.300 EUR**

Das Risiko eines vollständigen oder teilweisen Forderungsausfalls ist in der Bilanz angemessen zu berücksichtigen. Damit wird dem Grundsatz der wirklichkeitsgetreuen Bewertung und den Bilanzgrundsätzen der Wahrheit und Klarheit entsprochen.

Neben der Einzelwertberichtigung wird das Ausfallrisiko je Forderungsart mittels eines pauschalen Wertberichtigungssatzes jedes Jahr neu ermittelt. Die Wertberichtigung auf Forderungen dient ausschließlich Zwecken des bilanziellen Ausweises und ist nicht als Forderungsverzicht zu verstehen.

Die im Bereich Jugend & Soziales der Wertberichtigung zu Grunde gelegten offenen Posten zum 31.12.2022 wurden um Erstattungsforderungen gegen öffentliche Träger (als 100 % werthaltig eingestuft) sowie um befristet niedergeschlagene Forderungen bereinigt. Um diese Beträge weichen die werthaltigen Posten in der folgenden Tabelle von den entsprechenden Bilanzpositionen ab.

Die berechneten Wertberichtigungssätze sind im Jahr 2022 im Vergleich zum Vorjahr moderat um 8,8 % gestiegen und auch das Volumen der offenen Posten hat zugenommen. Im Bereich der Unterhaltsforderungen sind noch stärker als in Vorjahren die Folgen einer Gesetzesänderung aus dem Jahr 2017 festzustellen. Unterhaltsvorschuss kann seitdem über das 12. Lebensjahr hinaus bis zur Volljährigkeit gewährt werden. Entsprechend verzeichnete die Unterhaltsvorschusskasse eine Steigerung der Fallzahlen sowie eine sehr deutliche Zunahme bei den offenen Erstattungsforderungen. Vor allem die nochmals gestiegene Anzahl der wertberichtigten Einzelforderungen im Bereich UVG fielen beim aktuellen Jahresabschluss ins Gewicht. Dieser Trend wird sich in den kommenden Jahren voraussichtlich weiter verstärken.

Für Forderungen zu Grundsicherungsleistungen gemäß SGB XII wird seit 2015 ein eigenständiger Bewertungsbereich gebildet, da entsprechende Nettoausgaben seit 01.01.2014 zu 100 % durch den Bund erstattet werden. Analog zur Vorgehensweise bei Unterhaltsvorschussforderungen wurden Forderungen zu Grundsicherungsleistungen einzel- und pauschalwertberichtigt sowie Rückstellungen in Höhe von 100 % der werthaltigen Forderungen gebildet.

Die Wertberichtigung wurde auf Basis folgender Beträge berechnet und verteilt sich auf die Bereiche:

Herkunft / Bereich	Offene Posten zum 31.12.2022	Abzüglich Erstattungs-forderungen und befristete Niederschlagungen	Werthaltige Posten Pauschalwert-berichtigung zum 31.12.2022	Wertberichtigung zum 31.12.2022	Wertberichtigung zum 31.12.2021	Ertrag (+) / Aufwand (-) aus Wertberichtigung 2022
	- in EUR -	- in EUR -	- in EUR -	- in EUR -	- in EUR -	- in EUR -
Unterhaltsvorschuss	7.331.229	110.274	1.176.914	6.044.042	5.664.924	-379.118
Grundsicherung	383.993	2.282	271.578	110.133	96.661	-13.472
Jugend & Soziales	3.308.616	809.575	1.720.880	778.161	640.232	-137.929
Ordungswidrigkeiten	234.014		207.214	26.800	23.306	-3.494
Gebühren im Bereich:						0
Verkehr	282.409		258.632	23.776	20.565	-3.212
Baugebühren	151.156		135.607	15.549	21.562	6.013
Wohnheimgebühren	118.453		77.565	40.888	31.651	-9.236
Sonstige Gebühren	617.447		536.445	81.002	48.262	-32.740
Summe	**12.427.317**	**922.130**	**4.384.835**	**7.120.351**	**6.547.164**	**-573.187**

Verlauf der Haushaltswirtschaft

Neben der im Rahmen des Jahresabschlusses durchgeführten Wertberichtigung schlägt sich die unterjährige Niederschlagung von Forderungen als Abschreibungsaufwand in der Ergebnisrechnung nieder.

Abschreibung / Wertberichtigung von Forderungen	
	- in EUR -
Abschreibungen auf Forderungen wegen Uneinbringleichkeit	-24.300
Abschreibungen auf Forderungen wegen befristeter Niederschlagungen	0
Abschreibungen auf Forderungen wegen unbefristeter Niederschlagungen (Mehraufwand gegenüber Planansatz -33.500 EUR)	-233.500
Abschreibungen auf Forderungen wegen Pauschalwertberichtigung (s.o.)	-643.200
Aufwand aus Abschreibung Forderungen	-901.000
Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen	120.700
davon Ertrag aus der Einzel- und Pauschalwertberichtigung (s.o.) 70.000 EUR	
Erträge aus Wertberichtigung	120.700
Ergebnis aus Abschreibung / Wertberichtigung Forderungen	**-780.300**

Zu den Erträgen aus der Auflösung von Wertberichtigungen haben auch in 2022 erfolgte Geldeingänge auf bereits niedergeschlagene Forderungen beigetragen.

Das Ergebnis aus Abschreibung auf Forderungen und Erträge aus Wertberichtigungen liegt damit -580.300 EUR über dem Planansatz von -200.000 EUR und hat seinen Ursprung weitgehend im Bereich Unterhaltsvorschuss.

- **Bildung von Ermächtigungsübertragungen**

Die Teilhaushalte 2, 3, 5 und 6 erzielten Verbesserungen (Mehrerträge, Minderaufwendungen) gegenüber der Planung und haben damit dazu beigetragen, dass ein positives Ergebnis erwirtschaftet werden konnte.

Aufgrund des negativ geplanten Ergebnisses im Jahr 2023 wurde entschieden, dass es nur in begründeten Ausnahmefällen konsumtive Überträge in das Jahr 2023 geben wird. Im Ergebnishaushalt wurden Ermächtigungsübertragungen in Höhe von 550 Tsd. EUR gebildet.

Im investiven Bereich wurden Ermächtigungsüberträge in Höhe von 13,1 Mio. EUR gewährt. Rd. 4 Mio. EUR der zum Jahresende 2022 verfügbaren Restmittel wurden nicht in 2023 übertragen, da die Auszahlungen zu einem deutlich späteren Zeitpunkt anfallen und folglich neu veranschlagt werden. Von den zur Verfügung stehenden Restmitteln in Höhe von 5,5 Mio. EUR für den Neubau der Gemeinschaftsunterkunft Rheinfelden wurden lediglich ca. 2,5 Mio. EUR in 2023 übertragen; die Bauabschnitte II und III werden in den Baujahren 2025 bis 2027 neu veranschlagt. Die Neuausstattung der naturwissenschaftlichen Räume der Gewerbeschule Lörrach soll zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen; die geplanten 0,5 Mio. EUR werden in die Planung der Folgejahre aufgenommen.

Die in 2022 gebildeten Ermächtigungsübertragungen haben keine Auswirkungen auf das Jahresergebnis 2022, sondern belasten die Folgejahre, wenn sie tatsächlich in Anspruch genommen werden und sodann zu Aufwendungen im Ergebnishaushalt bzw. Auszahlungen im Finanzhaushalt führen.

- **Geringerer Zuschussbedarf bei den Transferleistungen der Sozial- und Jugendhilfe in Höhe von 5,3 Mio. EUR gegenüber dem Planansatz**

Die nachfolgende Tabelle zeigt, wie sich die einzelnen Hilfeleistungen im Jahr 2022 gegenüber dem Ergebnis 2021 und den Planansätzen 2022 entwickelten. Die Aufwendungen setzen sich sowohl aus den Transfer- als auch den sonstigen ordentlichen Aufwendungen zusammen (Zeilen 17 und anteilig 18 der Ergebnisrechnung).

Entwicklung der Transferleistungen im Landkreis Lörrach 2021 – 2022

Bezeichnung	Produkt/ Produkt-gruppe	IST 2021			PLAN 2022			IST 2022		
		Erträge	Aufwen-dungen	Zuschuss-bedarf	Erträge	Aufwen-dungen	Zuschuss-bedarf	Erträge	Aufwen-dungen	Zuschuss-bedarf
Hilfe zur Pflege	31.10.01	1.687.216	-16.523.295	-14.836.079	1.854.000	-16.448.600	-14.594.600	1.758.457	-12.388.486	-10.630.029
Eingliederungshilfe für behinderte Menschen	31.10.02	203.533	-40.127	163.406	0	0	0	-122.115	-4.851	-126.966
Hilfen zur Gesundheit	31.10.03	0	-784.269	-784.269	4.000	-982.100	-978.100	0	-577.661	-577.661
Hilfen für blinde Menschen	31.10.04	-1.961	-818.322	-820.283	5.000	-855.000	-850.000	-346	-820.147	-820.493
Hilfe zum Lebensunterhalt	31.10.05.01	207.989	-3.337.402	-3.129.413	391.000	-3.285.500	-2.894.500	161.372	-3.677.744	-3.516.372
Soziallastenausgleich nach § 21 FAG:	31.10, 31.20 und 32.10	3.293.742	0	3.293.742	2.774.100	0	2.774.100	2.828.163	0	2.828.163
Soziallastenausgleich nach § 22 FAG:	61.10.01	3.543.596	0	3.543.596	3.609.600	0	3.609.600	3.494.549	0	3.494.549
Sonstige Leistungen zur Sicherung der Lebensgrundlage nach SGB XII	31.10.06	0	-263.668	-263.668	0	-255.000	-255.000	0	-421.160	-421.160
Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten	31.10.07	31.243	-556.870	-525.626	25.000	-783.000	-758.000	16.377	-563.827	-547.450
Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung	31.10.08	18.325.178	-18.371.859	-46.681	17.919.800	-17.919.800	0	20.409.916	-20.395.998	13.918
Grundsicherung für Arbeitssuchende nach SGB II	31.20 ohne 31.20.01	20.665.557	-30.018.158	-9.352.601	19.898.600	-29.692.700	-9.794.100	20.721.630	-32.034.930	-11.313.300
Weitergabe Wohngeldentlastung des Landes	31.20.01	3.104.600	0	3.104.600	3.104.600	0	3.104.600	2.762.305	0	2.762.305
Landespauschale für Rechtskreis-wechsel aus der Ukraine Geflüchteter	61.10.01	0	0	0	0	0	0	1.928.994	0	1.928.994
Hilfe für Flüchtlinge (vorläufige Unterbringung in	31.30. ohne 31.30.01.05.90	1.834.594	-1.825.500	9.093	1.987.600	-1.979.200	8.400	3.333.441	-3.027.635	305.807
Hilfe für Flüchtlinge (kommunale Anschlussunterbringung)	31.30 ohne 31.30.01.05.90	4.038.217	-5.422.501	-1.384.284	4.241.000	-5.541.000	-1.300.000	4.303.143	-7.464.639	-3.161.496
Fürsorgeleistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz	31.50.01	333.737	-373.582	-39.846	449.800	-550.000	-100.200	327.868	-382.804	-54.936
Sonstige soziale Hilfen und Leistungen	31.80	0	-132.212	-132.212	0	-145.000	-145.000	0	-162.870	-162.870
Bildung & Teilhabe	31.90	0	-195.102	-195.102	0	-180.400	-180.400	0	-314.514	-314.514
Leistungen nach Teil 2 SGB IX - Eingliederungshilferecht	32.10	5.084.037	-47.495.190	-42.411.153	2.742.900	-52.735.800	-49.992.900	4.639.586	-50.899.198	-46.259.612
SUMME THH 6		**62.351.278**	**-126.158.056**	**-63.806.778**	**59.007.000**	**-131.353.100**	**-72.346.100**	**66.563.339**	**-133.136.463**	**-66.573.124**
Allgemeine Förderung junger Menschen	36.20	0	0	0	0	-20.000	-20.000	67.500	-13.192	54.308
Hilfen für junge Menschen und ihre Familien	36.30	3.448.529	-27.691.062	-24.242.533	2.935.900	-28.205.400	-25.269.500	3.300.097	-30.558.538	-27.258.441
Finanzielle Förderung in Tageseinrich-tungen (ohne FAG):	36.50.02 36.50.03	1.392.861	-5.545.757	-4.152.896	1.447.200	-7.059.600	-5.612.400	1.644.747	-6.039.364	-4.394.618
Ausgleich nach § 29c FAG:	36.50.02.01	3.120.173	0	3.120.173	3.120.200	0	3.120.200	2.972.466	0	2.972.466
Kooperation und Vernetzung	36.80	0	-125.096	-125.096	0	-110.000	-110.000	0	-141.536	-141.536
Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz	36.90.01	4.277.246	-4.558.396	-281.150	3.411.500	-4.300.000	-888.500	4.188.727	-4.706.067	-517.340
SUMME THH 7		**12.238.809**	**-37.920.311**	**-25.681.502**	**10.914.800**	**-39.695.000**	**-28.780.200**	**12.173.536**	**-41.458.697**	**-29.285.161**
ZUSCHUSSBEDARF GESAMT		**74.590.087**	**-164.078.367**	**-89.488.280**	**69.921.800**	**-171.048.100**	**-101.126.300**	**78.736.875**	**-174.595.160**	**-95.858.285**

- **Vergleich IST 2021 – IST 2022**

Unter Berücksichtigung des um die beiden Sondereffekte „Rückstellung der corona-bedingten Mehrausgaben und Ausgleich der schulischen Inklusion“ bereinigten Ergebnisses 2021 (vgl. Jahresabschluss 2021) weist der Zuschussbedarf der Transferleistungen im Ist 2022 gegenüber dem Ist 2021 eine Erhöhung um rund 4,5 Mio. EUR auf. Die Erträge stiegen gegenüber 2021 um rund 6,0 Mio. EUR, die Aufwendungen um rund 10,5 Mio. EUR, wobei der Großteil dieser Steigerungen im THH 6 begründet liegt. Im Ist stiegen hier die Erträge um rund 6,0 Mio. EUR von rund 60,5 Mio. EUR auf rund 66,5 Mio. EUR, die Aufwendungen stiegen um knapp 7,0 Mio. EUR von 126,2 Mio. EUR auf 133,1 Mio. EUR.

Im THH 7 kommen die Steigerungen insbesondere bei den Aufwendungen vom Ist 2021 auf das Ist 2022 zum Tragen: die Erträge sanken leicht um 65.000 EUR, die Aufwendungen stiegen jedoch um gut 3,5 Mio. EUR, was eine Steigerung im Zuschussbedarf von 3,6 Mio. EUR zur Folge hatte.

Verlauf der Haushaltswirtschaft

- **Vergleich PLAN 2022 – IST 2022**

Der Zuschussbedarf der Sozial- und Jugendhilfeleistungen in den THHen 6 und 7 liegt mit einem Ergebnis von 95.858.285 EUR ca. 5,3 Mio. EUR unter dem Planansatz 2022. Dieses Resultat ergibt sich daraus, dass die Erträge mit 78,7 Mio. EUR rund 8,8 Mio. EUR über Plan und die Aufwendungen mit 174,6 Mio. EUR rund 3,5 Mio. EUR ebenfalls über Plan lagen.

Die Mehrerträge entstanden zum größten Teil im THH 6, dort wurden knapp 7,6 Mio. EUR mehr eingenommen als geplant, wobei hier auch Mehraufwendungen von rund 1,8 Mio. EUR verzeichnet wurden. In Summe lag der Zuschussbedarf im THH 6 somit bei 5,8 Mio. EUR unter Plan. Im THH 7 glichen sich Mehrerträge und -aufwendungen nahezu aus. Mehrerträgen von 1,3 Mio. EUR stehen Mehraufwendungen von 1,8 Mio. EUR gegenüber, sodass der Zuschussbedarf 500.000 EUR über Plan liegt.

In den einzelnen Hilfearten ergeben sich folgende Planabweichungen:

Bezeichnung	Abweichungen 2022		
	Erträge	Aufwendungen	Zuschussbedarf
Hilfe zur Pflege	-95.543	4.060.114	3.964.571
Eingliederungshilfe für behinderte Menschen	-122.115	-4.851	-126.966
Hilfen zur Gesundheit	-4.000	404.439	400.439
Hilfen für blinde Menschen	-5.346	34.853	29.507
Hilfe zum Lebensunterhalt	-229.628	-392.244	-621.872
Soziallastenausgleich nach § 21 FAG:	54.063	0	54.063
Soziallastenausgleich nach § 22 FAG:	-115.051	0	-115.051
Sonstige Leistungen zur Sicherung der Lebensgrundlage nach SGB XII	0	-166.160	-166.160
Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten	-8.623	219.173	210.550
Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung	2.490.116	-2.476.198	13.918
Grundsicherung für Arbeitssuchende nach SGB II (ohne Wohngeldentlastung)	823.030	-2.342.230	-1.519.200
Weitergabe Wohngeldentlastung des Landes	-342.295	0	-342.295
Landespauschale für Rechtskreiswechsel aus der Ukraine Geflüchteter	1.928.994	0	1.928.994
Hilfe für Flüchtlinge (vorläufige Unterbringung in Gemeinschaftsunterkünften)	1.345.841	-1.048.435	297.407
Hilfe für Flüchtlinge (kommunale Anschlussunterbringung)	62.143	-1.923.639	-1.861.496
Fürsorgeleistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz	-121.932	167.196	45.264
Sonstige soziale Hilfen und Leistungen	0	-17.870	-17.870
Bildung & Teilhabe	0	-134.114	-134.114
Leistungen nach Teil 2 SGB IX - Eingliederungshilferecht	1.896.686	1.836.602	3.733.288
SUMME THH 6	**7.556.339**	**-1.783.363**	**5.772.976**
Allgem. Förderung junger Menschen	67.500	6.808	74.308
Hilfen für junge Menschen und ihre Familien	364.197	-2.353.138	-1.988.941
Finanzielle Förderung in Tageseinrichtungen (ohne FAG):	197.547	1.020.236	1.217.782
Ausgleich nach § 29c FAG:	-147.734	0	-147.734
Kooperation und Vernetzung	0	-31.536	-31.536
Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz	777.227	-406.067	371.160
SUMME THH 7	**1.258.736**	**-1.763.697**	**-504.961**
ZUSCHUSSBEDARF GESAMT	**8.815.075**	**-3.547.060**	**5.268.015**

(*) + bedeutet Mehrertrag oder Minderaufwand oder verminderter Zuschussbedarf
- bedeutet Minderertrag oder Mehraufwand oder vermehrter Zuschussbedarf

In der Hilfe zur Pflege liegt der Zuschussbedarf rund 4,0 Mio. EUR unter Plan, Grund hierfür sind Minderaufwendungen von circa 4,0 Mio. EUR. Die Pflegereform vom 02.06.2021 entlastete Pflegebedürftige mit zunehmender Dauer der Pflege umso mehr und hat folglich zum 01.01.2022 zu einer deutlichen Kostensenkung insbesondere in der stationären Pflege geführt. Entlastend wirkte aber auch eine Minderauslastung der Pflegeheimplätze als Folge der Corona-Pandemie und aufgrund des Personalmangels.

Bei der Hilfe zum Lebensunterhalt liegt der Zuschussbedarf durch Mehraufwendungen von rund - 400.000 EUR und Mindererträge von gut - 200.000 EUR rund - 600.000 EUR über Plan. Hier ist die Anzahl der Leistungsempfänger durch Kriegsflüchtlinge aus der Ukraine stark gestiegen (Mehraufwand: 226.900 EUR).

Im Bereich der Grundsicherung für Arbeitssuchende wird der Plan um rund - 1,5 Mio. EUR überschritten. Hierfür ist insbesondere die gestiegene Anzahl an Bedarfsgemeinschaften ursächlich, so waren 5.524 BG im Oktober 2022 gemeldet, hiervon waren allerdings 928 aus der Ukraine Geflüchtete (16,8 %). Für die Personengruppe der aus der Ukraine Geflüchteten wurden im Jahr 2022 Kosten der Unterkunft in Höhe von rund - 3,0 Mio. EUR verzeichnet, diesen stehen allerdings auch Mehrerträge von rund 2,0 Mio. EUR gegenüber. Für die Mehraufwendungen im Zusammenhang mit dieser Personengruppe, die nicht über die Leistungsbeteiligung des Bundes gedeckt wurden, erhielt der Landkreis Lörrach eine Pauschale vom Land Baden-Württemberg (siehe nächster Abschnitt). Für die Bedarfsgemeinschaften **ohne** die aus der Ukraine Geflüchteten sind Kosten der Unterkunft von circa - 27,4 Mio. EUR angefallen (Plan - 28,1 Mio. EUR). Aufgrund dieser Minderaufwendungen von 0,7 Mio. EUR entstanden jedoch auch Mindererträge mangels Erstattung vom Bund von rund - 0,5 Mio. EUR.

Die Landespauschale für den Rechtskreiswechsel aus der Ukraine Geflüchteter in Höhe von rund 1,93 Mio. EUR soll die Mehraufwendungen des Landkreises im Zusammenhang mit dem Rechtskreiswechsel der Ukraine-Flüchtlinge aus dem AsylbLG in das SGB II zum 1. Juni 2022 kompensieren. Hierfür reichte das Land Baden-Württemberg die gesamten Bundesmittel in Höhe von 260 Mio. EUR in 2022 an die Stadt- und Landkreise weiter. Dem Landkreis Lörrach sind in 2022 Mehraufwendungen in Höhe von rund 1.929.000 EUR entstanden, die durch diese Pauschale abgegolten sind. Diese verteilen sich auf Transferleistungen in folgenden Produktgruppen:

Bezeichnung	Aufwendungen - in EUR -
PG 31.10 Hilfe zur Pflege	1.664
PG 31.10 Hilfe zum Lebensunterhalt	226.877
PG 31.20 Laufende KdU	787.976
PG 31.20 Einmalige KdU	164.015
PG 31.20 Sonstige Leistungen SGB II	318.500
PG 31.40 Gemeinschaftsunterkünfte	394.962
PG 32.10 Eingliederungshilfe	35.000
Summe Aufwendungen	**1.928.994**

Bei den hier aufgeführten Aufwendungen handelt es sich nicht um die insgesamt angefallenen Aufwendungen für aus der Ukraine Geflüchtete, sondern um die nicht durch den Bund oder das Land anderweitig gedeckten Mehraufwendungen (z.B. KdU-Bundesbeteiligung oder FlüAG-Erstattung). Die Pauschale ist zentral in THH 1, PG 61.10 verbucht.

In der Hilfe für Flüchtlinge (kommunale Anschlussunterbringung) wurden Mehraufwendungen von - 1,9 Mio. EUR verzeichnet, sodass dieser Bereich deutlich über Plan liegt. Hierfür sind insgesamt gestiegene Flüchtlingszahlen verantwortlich, auch Kriegsflüchtende aus der Ukraine, die nicht direkt nach der Ankunft im Landkreis in den Gemeinschaftsunterkünften, sondern in den Gemeinden selbst untergebracht wurden. Auf Basis der Vereinbarung vom 16.12.2019 mit dem Land Baden-Württemberg ist davon auszugehen, dass das Land die angefallenen Aufwendungen abzüglich eines Sockelbetrags von circa 1 Mio. EUR im Nachgang erstattet. Da die AU-Erstattung für das Jahr 2021 vom Land noch nicht eingegangen war, wurde eine Forderung in entsprechender Höhe eingebucht.

Verlauf der Haushaltswirtschaft

In der Eingliederungshilfe standen Mehrerträgen von 1,9 Mio. EUR Minderaufwendungen von circa 1,8 Mio. EUR gegenüber, sodass der Zuschussbedarf 3,7 Mio. EUR unter Plan liegt. Die Gründe hierfür sind vielfältig, es zeigt sich jedoch grundsätzlich, dass die Erträge und Aufwendungen im Zuge der BTHG-Reform im Voraus schwierig zu planen sind. Bei den Erträgen sind Erstattungen von Sozialleistungsträgern rund 600.000 EUR, Erstattungen vom Land für BTHG-bedingte Mehraufwendungen rund 400.000 EUR und Erstattungen von Gemeinden/Gemeindeverbänden rund 700.000 EUR über Plan ausgefallen. Minderaufwendungen entstanden großteils bei den Leistungsvergütungen für die Werkstätten mit circa 2,4 Mio. EUR, was darauf zurückzuführen ist, dass die kostenträchtigen, BTHG-bedingten Leistungsausweitungen im Jahr 2022 noch nicht zum Tragen gekommen sind.

Bei den Hilfen für junge Menschen und ihre Familien liegt der Zuschussbedarf circa - 2,0 Mio. EUR über Plan, was im Wesentlichen auf stark erhöhte Zugänge von unbegleiteten minderjährigen Ausländern im Landkreis zurückzuführen ist. Prinzipiell werden alle Aufwendungen im Zusammenhang mit UMA vom Land erstattet, da die endgültige Abrechnung und Kostenerstattung aber nachlaufend erfolgt, fallen die Aufwendungen zunächst stärker ins Gewicht.

Die Finanzielle Förderung in Tageseinrichtungen schneidet mit Mehrerträgen von knapp 200.000 EUR und Minderaufwendungen von gut 1,0 Mio. EUR deutlich unter Plan ab. Gemessen an der Anzahl der Kinder im Alter von 0-6 Jahren liegt das Angebot an Plätzen in Kindertageseinrichtungen immer noch unter dem tatsächlichen Bedarf. In Folge der Pandemie wurden zudem auch in 2022 im Bereich der Kindertagespflege nicht alle möglichen Angebote voll ausgeschöpft, da sich Familien bei der Betreuung ihrer Kinder im Familiensystem neu ausgerichtet haben.

- **Bundesbeteiligung für Leistungen der KdU**

Bundesbeteiligung KdU	IST 2021		PLAN 2022		IST 2022	
	in %	in EUR	in %	in EUR	in %	in EUR
Leistungen für Unterkunft und Heizung	56,60%	15.110.796	56,60%	15.695.200	56,60%	16.189.809
Transfers Bildung und Teilhabe (BuT)	4,70%	1.254.783	4,70%	1.303.300	4,70%	1.344.383
Stärkung Kommunalfinanzen	1,20%	320.370	10,20%	2.828.500	10,20%	2.917.598
Übernahme flüchtlingsbedingte KdU	11,10%	3.177.005	0,00%	0	0,00%	0
Gesamterstattung	**73,60%**	**19.862.955**	**71,50%**	**19.827.000**	**71,50%**	**20.451.790**

Mit der Bundesbeteiligungs-Festlegungsverordnung vom 11. Juli 2022 wurden die obigen landesspezifischen Werte für das Jahr 2021 rückwirkend angepasst. In diesem Zuge wurde die Bundesbeteiligung der Übernahme der flüchtlingsbedingten KdU in 2021 von 11,90 % auf 11,10 % abgesenkt, was die Gesamterstattung von 74,40 % auf 73,60 % reduziert.

Die Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft wurden im Zuge des Konjunktur- und Krisenbewältigungspakets des Bundes 2020 um 25 % erhöht. Dies sollte zur dauerhaften Stärkung der Landkreise und kreisfreien Städte während der Corona-Pandemie dienen. Das Gesamtvolumen der Erhöhung der KdU-Beteiligung wurde bei der Gesetzesbegründung 2020 auf Bundesebene auf 3,4 Mrd. EUR beziffert.

Im Jahr 2022 fiel der Anteil der Bundesbeteiligung für die Übernahme der flüchtlingsbedingten KdU weg, was zur Folge hat, dass ein entsprechend höherer Anteil der Aufwendungen für Geflüchtete im SGB II-Bezug nunmehr vom Kreis zu tragen ist, anstatt vom Bund vollständig abgegolten zu werden. Der Anteil für die Stärkung der Kommunalfinanzen wurde nunmehr endlich erhöht, insgesamt ergab sich in der Folge eine leichte Absenkung auf 71,5 Prozentpunkte. Für den Landkreis Lörrach bedeutet dies aufgrund der um ca. 2 Mio. EUR gestiegenen Mehraufwendungen dennoch einen Mehrertrag von knapp 600.000 EUR.

- **Bildungs- und Teilhabepaket**

Für das Bildungs- und Teilhabepaket (BuT) erhielt der Landkreis 2022 Bundesmittel in Höhe von 1.344.383 EUR. Die Erträge in Form der Erhöhung der Bundesbeteiligung finden sich in der PG 31.20 (Zeile 2). Die Leistungen des Bildungs- und Teilhabepaket wurden je nach Leistungsberechtigung in den PG 31.10, 31.20, 31.30 und 31.90 verbucht und belaufen sich auf 1.309.370 EUR.

Bezeichnung	Auftrag	PLAN 2022 - in EUR -	IST 2022 - in EUR -	Abweichung - in EUR -
Erträge BuT				
Gesamtsumme Erträge (4,7 % der Kosten der Unterkunft)		**1.303.300**	**1.344.383**	**41.083**
Aufwendungen BuT				
4,7 % Leistungen BuT / Transfers:				
Leistungen nach § 28 SGB II	31.20.06	-965.000	-924.417	40.583
Leistungen nach § 6b BKKG Kinderzuschlagsempfänger	31.90.01	-27.400	-109.823	-82.423
Leistungen nach § 6b BKKG Wohngeldempfänger	31.90.02	-153.000	-204.691	-51.691
Sozialhilfe nach § 34 SGB XII (HzL)	31.10.05.01	-13.500	-9.368	4.132
Leistungen in bes. Fällen nach § 2 AsylbLG	31.30.01.01	-31.200	-61.070	-29.870
Gesamtsumme Aufwendungen		**-1.190.100**	**-1.309.370**	**-119.270**
Differenz (Erträge - Aufwendungen)		**113.200**	**35.013**	**-78.187**

Die pauschalen Erträge für das Bildungs- und Teilhabepaket, welche über die KdU erstattet werden, überstiegen im Jahr 2022 die Aufwendungen für Transferleistungen aus diesem Bereich. Die Auszahlungsquote belief sich ohne Berücksichtigung der Verwaltungskosten auf rund 97,4 %. Die Minderaufwendungen haben im Rahmen einer Umverteilung eine Anpassung des KdU-Prozentsatzes zur Folge, wofür eine Rückstellung gebildet wurde, sodass sie sich letztendlich haushaltsneutral auswirken.

- **Zuschüsse im Sozial- und Jugendbereich**

Neben den Transferleistungen sind die Zuschüsse an freie Träger in den Teilhaushalten 6 und 7 eine bedeutende Größe.

Ergebnis 2022 - Erträge - in EUR -				
Träger / Verein	IST 2021	PLAN 2022	IST 2022	Differenz PLAN - IST
Erhaltene Zuschüsse Suchtberatungsstellen (PG 31.80)	25.062	22.300	14.320	-7.980
Erträge FB Aufnahme & Integration (PG 31.30, 31.80 etc.)	547.376	573.000	579.049	6.049
Erstattungen Betreuungsverein (PG 31.70)	202.974	209.000	238.547	29.547
Sonstige Erträge (PG 31.80): ESF (31.80.21), Fachkräfteallianz (31.80.11), iPunkt/PSP (31.80.07) und weitere	482.086	524.900	367.315	-157.585
Erträge zur Kindertagespflege (PG 36.50)	98.645	121.000	109.570	-11.430
Bundeserstattung Initiative Frühe Hilfen (36.80.01.01)	130.255	97.000	166.777	69.777
Erträge gesamt	**1.486.398**	**1.547.200**	**1.475.578**	**-71.622**

Ergebnis 2022 - Aufwendungen - in EUR -				
Träger / Verein	IST 2021	PLAN 2022	IST 2022	Differenz PLAN - IST
Zuschüsse Suchtberatungsstellen (PG 31.80)	1.242.245	1.251.000	1.204.397	46.603
Zuschüsse FB Aufnahme & Integration (PG 31.30, 31.80 etc.)	738.074	805.000	792.364	12.636
Zuschüsse Träger der freien Wohlfahrtspflege (PG 31.10, 31.60, 32.10)	1.010.474	1.132.100	1.140.474	-8.374
Zuschüsse im Vor- und Umfeld der Pflege (PG 31.60)	31.451	47.500	24.239	23.261
Weitere Zuschüsse FB Soziales (PG 31.20, 31.70)	129.940	126.500	185.543	-59.043
Zwischensumme THH 6	3.152.184	3.362.100	3.347.017	15.083
Zuschüsse zur Schulsozialarbeit (PG 36.20)	1.173.117	1.347.500	1.219.102	128.398
Zuschüsse zur Kindertagespflege (PG 36.50)	459.800	458.000	429.100	28.900
Weitere Zuschüsse FB Jugend und Familie (PG 36.50, 21.50)	32.155	76.000	20.000	56.000
Zuschüsse Jugendarbeit durch Jugendreferat (PG 36.20+36.30)	243.828	299.500	338.183	-38.683
davon: Jugendförderprogramm	149.287	172.500	191.624	-19.124
Zuschüsse Frühe Hilfen (36.80.01.01)	36.000	39.600	39.600	0
Zwischensumme THH 7	1.944.900	2.220.600	2.045.985	174.615
Aufwendungen gesamt	**5.097.084**	**5.582.700**	**5.393.002**	**189.698**

Bei den Zuschüssen zu den Suchtberatungsstellen lagen sowohl die Erträge mit knapp - 8.000 EUR als auch die Aufwendungen mit 46.600 EUR leicht unter Plan.

Bei den Zuschüssen des FB Aufnahme & Integration gab es ebenfalls nur leichte Planabweichungen. Mehrerträgen von 6.000 EUR stehen Minderaufwendungen von 12.600 EUR gegenüber. Dies erklärt sich dadurch, dass das Integrationsmanagement und Sprachangebote über die VwV gefördert und nur bei Leistungserbringung abgerechnet werden (Erträge und Aufwendungen).

Die erhöhte Erstattung vom Betreuungsverein (PG 31.70) resultiert insbesondere aus höheren IST-Kosten (Personalaufwendungen zzgl. Sachkosten).

Bei den sonstigen Erträgen der PG 31.80 erklären sich die Mindererträge dadurch, dass nur ein Teil der Erstattung für die Kreisbehindertenbeauftragte eingegangen ist, da die Stelle nur teilweise in 2022 besetzt war. Der Ertrag für die Fachstelle Wohnen & Technik fehlt in 2022 ebenfalls und wird voraussichtlich in 2023 eingehen.

Die Bundeserstattung der Initiative Frühe Hilfen verzeichnete einen Mehrertrag von knapp 70.000 EUR aus dem Maßnahmenpaket „Aufholen nach Corona“, die Zuschüsse der Frühen Hilfen lagen im Plan.

Die Mittel im Bereich der Schulsozialarbeit (PG 36.20) wurden nicht vollständig abgerufen, da es hier fluktuationsbedingte Vakanzen bei den geförderten Stellen der Schulsozialarbeit gab, die zu keinem Mittelabfluss führten.

Finanzrechnung

Zahlungsmittelüberschuss der Ergebnisrechnung

Sämtliche Einzahlungen abzüglich aller Auszahlungen der Ergebnisrechnung des Haushaltsjahres 2022 ergeben einen Zahlungsmittelüberschuss der Ergebnisrechnung i.H.v. 6.671.980,18 EUR (VJ 12.627.411,17 EUR). Das positive ordentliche Ergebnis in Höhe von rd. 1,6 Mio. EUR (VJ 5,9 Mio. EUR) schlägt sich in einem Zahlungsmittelüberschuss aus der Ergebnisrechnung nieder.

Die Abweichung zwischen dem ordentlichen Ergebnis der Ergebnisrechnung und dem Zahlungsmittelüberschuss der Ergebnisrechnung in der Finanzrechnung resultiert aus den zahlungsunwirksamen Erträgen und Aufwendungen (Bildung von Rückstellungen, Abschreibungen, Wertberichtigungen und Niederschlagungen u.a.), der Rechnungsabgrenzung und der Begleichung der offenen Forderungen und Verbindlichkeiten. Mithilfe der aktiven und passiven Rechnungsabgrenzungsposten werden die im vorangegangenen Geschäftsjahr im Voraus gezahlten Aufwendungen und vereinnahmten Erträge in die Ergebnisrechnung des neuen Geschäftsjahres übertragen. Außerdem werden im neuen Jahr zu bezahlende Aufwendungen und Erträge des alten Jahres über den Jahreswechsel als offene Forderungen oder Verbindlichkeiten dargestellt.

Die Abweichung der Ergebnis- und Finanzrechnung resultiert für das Jahr 2022 im Wesentlichen aus dem Zufluss offener Forderungen der Ergebnisrechnung aus Vorjahren (insbesondere FLÜAG), die zu Einzahlungen im Jahr 2022 geführt haben sowie neue Forderung für Kostenerstattungen für FLÜAG die erst in Folgejahren zu Einzahlungen führen (Veränderung 10,2 Mio. EUR). Daneben spielen bereits erfolgte Einzahlungen eine Rolle, die erst in Folgenjahren zu Erträgen führen (Passive Rechnungsabgrenzung i.H.v. ca. 4,4 Mio. EUR). Der Saldo i.H.v. 6.775.886 EUR ist in untenstehender Tabelle abgebildet.

Bei den Aufwendungen resultiert die Abweichung im Wesentlichen aus den Abschreibungen (4.887.964 EUR) sowie den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (4.070.574 EUR). Durch die einwöchige Schließung des Landratsamtes sowie die Umstellung auf die Geschäftspartnerbuchhaltung (PSCD) zum Jahreswechsel konnten bestehende Verbindlichkeiten erst im neuen Jahr ausbezahlt werden.

	Ordentliche Erträge		Beträge		Ordentliche Aufwendungen		Beträge
	lfd. Nr.	Bezeichnung	- in EUR -		lfd. Nr.	Bezeichnung	- in EUR -
	Alle	Ordentliche Erträge	338.886.573		Alle	Ordentliche Aufwendungen	337.285.652
-	3	Auflösung von Sonderposten aus Zuweisungen	517.856	-	12	Zuführung zu Personalrückstellungen	787.144
-	9	Aktivierte Eigenleistungen	480.655	-	15	Abschreibungen	4.887.964
-	10	Auflösung von sonstigen Sonderposten	1.417	-	15	Wertberichtigungen und Niederschlagungen	901.033
-	10	Erträge aus Nachaktivierung	35.560	-	18	Abgang Planungskosten TOU Rümmingen	777.703
-	10	Auflösung von Wertberichtigungen	120.660	-	diverse	Zuführung zu sonstigen Rückstellungen	664.328
-	10	Erträge aus Aufl. / Herabs. von Rückstellungen	1.026.058	-	diverse	Aktive Rechnungsabgr. SoJu / Verb. aus Transferleistungen	2.955.627
-	2 / 17	Passive Rechnungsabgrenzung und Forderungen Flüchtlinge	6.775.886	-	Alle	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4.070.574
-	Alle	Jahresabgrenzung	92.511	+	Alle	Jahresabgrenzung	922.711
=		Einzahlungen des ErgHH	329.835.970	=		Auszahlungen des ErgHH	323.163.989
Saldo	**Zahlungsmittelüberschuss der Ergebnisrechnung**						**6.671.980**

Verlauf der Haushaltswirtschaft

Der Zahlungsmittelüberschuss aus der Ergebnisrechnung ist im Vergleich zum Vorjahr um rund 6,0 Mio. EUR (VJ Verringerung um 3,2 Mio. EUR) gesunken. Diese Veränderung des Zahlungsmittelbestandes im Jahr 2022 setzt sich zusammen aus rund 13,9 Mio. EUR mehr Einzahlungen und 19,8 Mio. EUR mehr an Auszahlungen als 2021. Der Zahlungsmittelüberschuss ist mit **6.671.980 EUR** (VJ 12.627.411 EUR) deutlich positiver ausgefallen als im Plan 2022 (1.682.300 EUR) veranschlagt. Diese Veränderungen ergibt sich aus dem Saldo diverser Mehreinzahlungen in Höhe von insgesamt 17,3 Mio. EUR sowie Mehrauszahlungen von insgesamt 12,3 Mio. EUR. Die größte Position der Mehreinzahlungen sind Kostenerstattungen vom Land in Höhe von 11,2 Mio. EUR, Umlagen, Zuweisungen und Zuschüsse von 6,9 Mio. EUR (4,9 Mio. EUR Schlüsselzuweisungen nach § 8 FAG, 2,4 Mio. EUR Zuweisungen vom Land, 1,0 Mio. EUR Corona-Soforthilfen des Landes, 0,9 Mio. EUR Leistungsbeteiligung KDU und -2,7 Mio. EUR Grunderwerbsteuer) und Transfereinzahlungen von -0,6 Mio. EUR. Demgegenüber stehen höhere Auszahlungen aus Transferleistungen in Höhe von 5,0 Mio. EUR (darunter 6,0 Mio. EUR Zuschüsse an die Kliniken GmbH), höhere besondere Verwaltungs- und Betriebsauszahlungen 3,3 Mio. EUR, Mehrauszahlungen für Mieten und Pachten in Höhe von 2,3 Mio. EUR und für Personal in Höhe von 1,0 Mio. EUR.

Minderauszahlungen mündeten teilweise in Ermächtigungsübertragungen in Höhe von 550.347,34 EUR (VJ 878.544,24 EUR), die voraussichtlich im Folgejahr zu Mittelabflüssen führen werden.

- **Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit**

Im Investitionsbereich ergibt sich anstatt des veranschlagten Zahlungsmittelfehlbetrags von rund -10,7 Mio. EUR (VJ -18,6 Mio. EUR) ein Saldo von **-20.291.447 EUR** (VJ -16.493.418 EUR EUR). Der Grund für den höher ausfallenden Zahlungsmittelfehlbetrag liegt insbesondere in den nicht im geplanten Umfang umgesetzten Investitionsmaßnahmen der Vorjahre, die nun zeitverzögert umgesetzt wurden. Dabei handelt es sich insbesondere um Mittel für Baumaßnahmen in Höhe von 10,7 Mio. EUR und Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von 0,6 Mio. EUR sowie geringere Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem und immateriellen Vermögen in Höhe von 1,7 Mio. EUR. Es wurden Ermächtigungsübertragungen in Höhe von 13.108.500 EUR (VJ 23.907.300 EUR) gebildet, die in den Folgejahren zu Auszahlungen führen werden. Weitere Ausführungen zur Investitionstätigkeit finden sich bei den nachfolgenden Erläuterungen zur Bilanz.

- **Saldo aus Finanzierungstätigkeit**

Im Jahr 2022 wurden Tilgungszahlungen in Höhe von 405.676 EUR geleistet. Die in der Haushaltsplanung 2022 vorgesehene Kreditaufnahme in Höhe von 14,5 Mio. EUR - insbesondere für den Neubau des Landratsamtes (2. Standort) und Umsetzung der Ermächtigungsübertragungen - wurde aufgrund des gestiegenen Mittelabflusses aus Investitionstätigkeit und dem damit verbundenen höheren Liquiditätsbedarf erforderlich. Es konnte ein zinsgünstiges KfW-Darlehen für den Neubau des 2. Standorts in Höhe von 16,6 Mio. EUR aufgenommen werden. Zudem wurde vorübergehend auf Kassenkredite zurückgegriffen. Unterjährig wurden der IngA Service GmbH ein Liquiditätskredit in Höhe von 500.000 EUR und dem Zweckverband Breitband Lörrach in Höhe von 5,0 Mio. EUR gewährt. Die Ausleihungen zur Liquiditätssicherung an die Kliniken des Landkreises Lörrach GmbH verringerte sich vorrübergehend auf 12,0 Mio. EUR (VJ 33,0 Mio. EUR). Der Saldo aus Finanzierungstätigkeit betrug daher 37.194.324 EUR (VJ -27.669.068 EUR).

- **Haushaltsunwirksame Vorgänge**

Bei den haushaltsunwirksamen Vorgängen wird ein Saldo in Höhe von **-23.654.813 EUR** (VJ 30.581.140 EUR) ausgewiesen. Die Summe der Einzahlungen in Höhe von 223,7 Mio. EUR (VJ 427,7 Mio. EUR) und Auszahlungen in Höhe von 247,3 Mio. EUR (VJ 397,2 Mio. EUR) ergibt sich aus jahresüber-

greifenden Ein- und Auszahlungen, welche zum Bilanzstichtag als Forderungen oder Verbindlichkeiten ausgewiesen werden.

Im Wesentlichen setzt sich der Saldo bei den haushaltsunwirksamen Vorgängen aus den Termingeldanlagen und Kassenkrediten mit -20,7 Mio. EUR (VJ: 31,0 Mio. EUR) zusammen. Aufgrund der gestiegenen Zinsen wurden zum Jahresende wieder Termingeldeinlagen von 13,0 Mio. EUR (VJ: 0 EUR) getätigt. Die Kassenkredite haben sich von 14 Mio. EUR per 31.12.2021 auf 6,3 Mio. EUR per 31.12.2022 um -7,7 Mio. EUR (VJ: 14 Mio. EUR Aufnahme von Kassenkrediten) verringert.

Um Verwahrentgelte zu vermeiden, wurden unterjährig liquide Mittel soweit möglich an die Kliniken des Landkreises ausgeliehen, was zeitweise die Aufnahme von Kassenkrediten erforderlich machte. Auf die Anlage von Tagesgeldern konnte weitestgehend verzichtet werden, da die Verzinsung wie auf den Girokonten auch hier überwiegend noch negativ war.

Von den insgesamt 223,7 Mio. EUR Einzahlungen sind die FAG-Zahlungen in Höhe mit 208,3 Mio. EUR der größte Teil. Daneben sind Einzahlungen durchlaufender Gelder in Höhe von 3,2 Mio. EUR und die Mündelgelder mit rund 2,4 Mio. EUR die größten Positionen. Bei den Auszahlungen in Höhe von 247,3 Mio. EUR sind die FAG-Zahlungen mit 208,3 Mio. EUR, Termingelder 13,0 Mio. EUR der Saldo der Kassenkredite in Höhe von 7,7 Mio. EUR und die durchlaufenden Gelder mit 1,0 Mio. EUR die wesentlichen Positionen.

- **Bestand an Zahlungsmitteln**

	Zahlungsfluss	2018	2019	2020	2021	2022
		- in EUR -	- in EUR -	- in EUR -	- in EUR -	- in EUR -
1.	Zahlungsmittelüberschuss der Ergebnisrechnung	21.686.358	5.665.715	15.845.865	12.672.411	6.671.980
2.	Saldo aus Investitionstätigkeit (ohne Investmentzertifikate)	-15.371.048	-14.724.198	-10.577.433	-16.493.418	-20.291.447
3.	Saldo aus Finazierungstätigkeit (Kreditaufnahme-Tilgung)	-223.532	-223.532	-223.532	4.830.932	16.194.324
4.	Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	6.704.060	-3.148.505	-4.096.023	30.581.140	-23.654.813
5.	Veränderung des Zahlungsmittelbestandes	12.795.838	-12.430.519	448.877	-953.935	-79.956

Insgesamt ergibt sich aus den oben angeführten Salden der vier Blöcke ein Endbestand an Zahlungsmitteln in Höhe von **281.277,61** EUR (VJ 361.233,69 EUR). Im Zahlungsmittelbestand sind alle unmittelbar verfügbaren Gelder wie Sichteinlagen auf Girokonten und Tagesgelder innerhalb der Bilanzposition Liquide Mittel enthalten. Um die Zinsbelastung möglichst gering zu halten wurden die Liquiden Mittel soweit möglich und wirtschaftlich sinnvoll an verbundene Unternehmen ausgeliehen und bei Bedarf auf Kassenkredite zurückgegriffen. Grund für dieses Vorgehen waren die Verwahrentgelte von 0,5 % und negative Zinsen für Termingelder die im Laufe des Jahres von der EZB und den Banken zurückgenommen wurden. Die Zinswende war zum Jahresende mit ersten positiven Zinssätzen am Kapitalmarkt angekommen. Unter Berücksichtigung aller Finanzanlagen und der Kassenkredite verfügt der Landkreis Lörrach zum 31.12.2022 über 24,8 Mio. EUR (VJ 24,5 Mio. EUR) an Finanzmitteln.

Die Veränderung des Zahlungsmittelbestands der Finanzrechnung beläuft sich auf **-79.956,08 EUR** (VJ -0,9 Mio. EUR). Die gesamten Finanzmittel sind im Vergleich zum Vorjahr um 0,3 Mio. EUR gestiegen. Die gegenläufigen Zahlen resultieren aus der Aufnahmen von Darlehn für Investitionsmaßnahmen in Höhe von 16,6 Mio. EUR, welche die Mittelabflüsse aus Investitionen und investiven Ermächtigungsübertragungen decken. Es wurden Ermächtigungsübertragungen des Ergebnis- und Finanzhaushaltes in Höhe von insgesamt 13,7 Mio. EUR (VJ: 24,8 Mio. EUR) nach 2023 übertragen, welche den Zahlungsmittelbestand in den Folgejahren belasten werden.

Die Finanzmittel je Einwohner betragen 107 EUR/EW (VJ 107 EUR/EW) zum Jahresende 2022.

Verlauf der Haushaltswirtschaft

- **Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen**

Vom geplanten Investitionsvolumen für das Jahr 2022 von saldiert 10.690.400 EUR sowie den aus dem Jahr 2021 übertragenen Ermächtigungen von 23.907.300 EUR konnten zahlreiche Investitionen umgesetzt werden, sodass ein Investitionssaldo von 20.291.447 EUR zum Tragen kam. Die bedeutendsten Investitionen im Jahr 2022 waren die Baumaßnahme für den 2. Standort des Landratsamts einschließlich Möblierung mit rd. 13,87 Mio. EUR, Mietereinbauten in Gemeinschaftsunterkünften mit 1,85 Mio. EUR, die Fertigstellung des Neubaus der KFZ-Werkstatt an der Gewerbeschule Rheinfelden mit 0,846 Mio. EUR und Beschaffungen für die Einrichtung einer Redundanz für ein lokales Rechenzentrum mit 0,649 Mio. EUR. Nachfolgend sind die wichtigsten Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen im Jahr 2022 aufgelistet:

PG	Investition	Ermächtigungsübertragungen aus Vorjahr	PLAN	IST	Vergleich PLAN/IST	Vergleich Budget/IST
		- in EUR -	- in EUR -	- in EUR -	- in EUR -	- in EUR -
11.20	Redundanz für lokales Rechenzentrum - Beschaffung und Einrichtung		-702.000	-649.017	52.983	52.983
11.24	Baumaßnahme Landratsamt 2. Standort	-12.750.000	-4.292.700	-13.324.681	-9.031.981	3.718.019
11.24	Möbel Landratsamt 2. Standort		-1.827.600	-545.307	1.282.293	1.282.293
11.24	GWS Rheinfelden Neubau Kfz.-Werkstatt -Schulentwicklung	-560.700		-846.274	-846.274	-285.574
11.24	Neubau GU Rheinfelden	-4.810.000	-1.090.600	-395.602	694.998	5.504.998
12.60	Abrollbehälter Hochvolt	-85.000		-140.313	-140.313	-55.313
12.21	Mobile Geschwindigkeitsüberwachung	-41.000		-250.481	-250.481	-209.481
21.30	Bewegliches und immat. Anlagevermögen der berufsbildenden Schulen (netto)	-211.200	-1.159.400	-196.642	962.758	1.173.958
31.40	Mietereinbauten Gemeinschaftsunterkünfte			-1.845.226	-1.845.226	-1.845.226
54.20	Fuhrpark Straßenmeistereien (netto)	-72.400	-282.900	-293.712	-10.812	61.588
54.20	Radverkehrskonzept (netto)	-140.000	-70.000	-224.696	-154.696	-14.696
XX.XX	Diverse bewegliche Anlagegüter, Software und Investitionszuschüsse	-55.600	-155.400	-220.321	-64.921	-9.321

PG	Investitionsfördermaßnahme	Ermächtigungsübertragungen aus Vorjahr	PLAN	IST	Vergleich PLAN/IST	Vergleich Budget/IST
		- in EUR -	- in EUR -	- in EUR -	- in EUR -	- in EUR -
54.70	Elektrifizierung Hochrheinbahn (netto)	-1.411.800	-698.500	-118.933	579.567	1.991.367
54.70	Zuschuss an ZRL 2030 zum Ausbau der Garten- und Wiesentalbahn		-137.800	-301.126	-163.326	-163.326
54.70	Investitionszuschuss Fahrgastinformationssystem	-150.000		-150.000	-150.000	0

Unter anderem wurden einige investive Maßnahmen verschoben. Folgende größere Investitionen kamen in 2022 nicht zur Umsetzung:

PG	nicht durchgeführte Investition	Ermächti-gungsüber-tragungen aus Vorjahr	PLAN	IST	Ermächti-gungsübertra-gungen ins Folgejahr
		- in EUR -	- in EUR -	- in EUR -	- in EUR -
11.24	Kfm. Schule Schopfheim - Neubau 2. Rettungsweg	-585.500			-585.500
11.24	Kfm. Schule Schopfheim - Einbau Aufzug (Inklusion)	-220.000			-220.000
11.24	Lackierkabine GWS Schopfheim	-150.000			-150.000
11.24	Berufschulzentrum Schopfheim - Neubau 2. Rettungsweg	-81.000			-81.000
11.24	Berufschulzentrum Schophfeim - Installation einer PV-Anlage		-70.000		-70.000
11.24	Erich Kästner-Schule - Neubau am Zentralklinikum (Nutzungsrecht)	-310.600			-310.600
12.26	Verwahrstelle ASP Schwörstadt Beschaffungen	-44.200	-13.800		-58.000
12.60	Wechselladerfahrzeug	-175.000			-172.000
12.70	Anbindung Funk- u. Telefontechnik sowie Ersatzleitrechner ILS (netto)	-183.000			-183.000
12.70	Anbindung TETRA PEI Luftschnittstelle der ILS	-46.000			-46.000
12.70	Rückfallebene Telefonie (netto)		-77.000		-38.500

Detailinformationen zu den einzelnen Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen befinden sich in den jeweiligen Teilhaushalten.

- **Saldo aus Investitionstätigkeit**

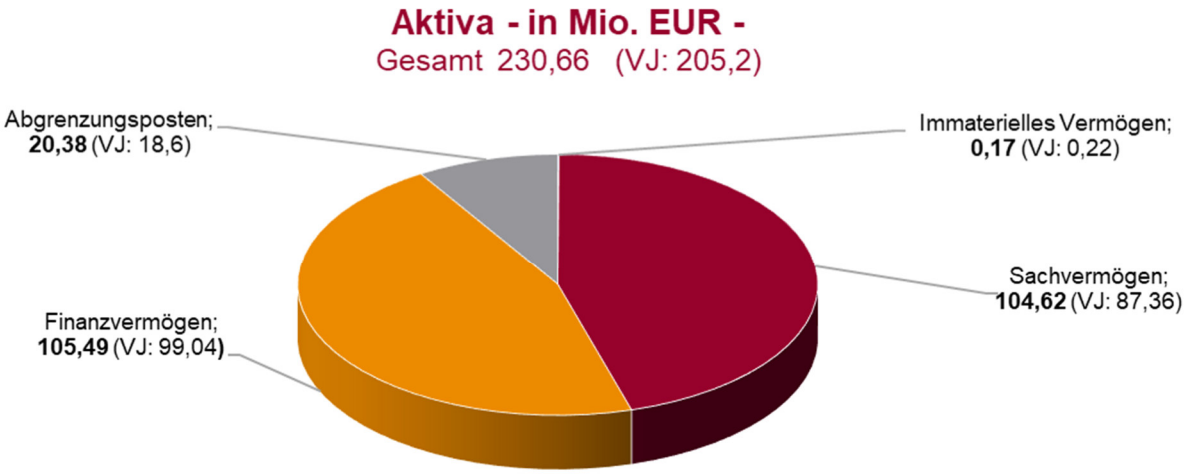
Der Saldo aus Investitionstätigkeit beinhaltet neben Zahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen des laufenden Jahres immer auch Auszahlungsbeträge für Investitionen des Vorjahres. Dies ergibt sich durch Rechnungseingänge zum Jahreswechsel. Der Saldo aus Investitionstätigkeit setzt sich wie folgt zusammen:

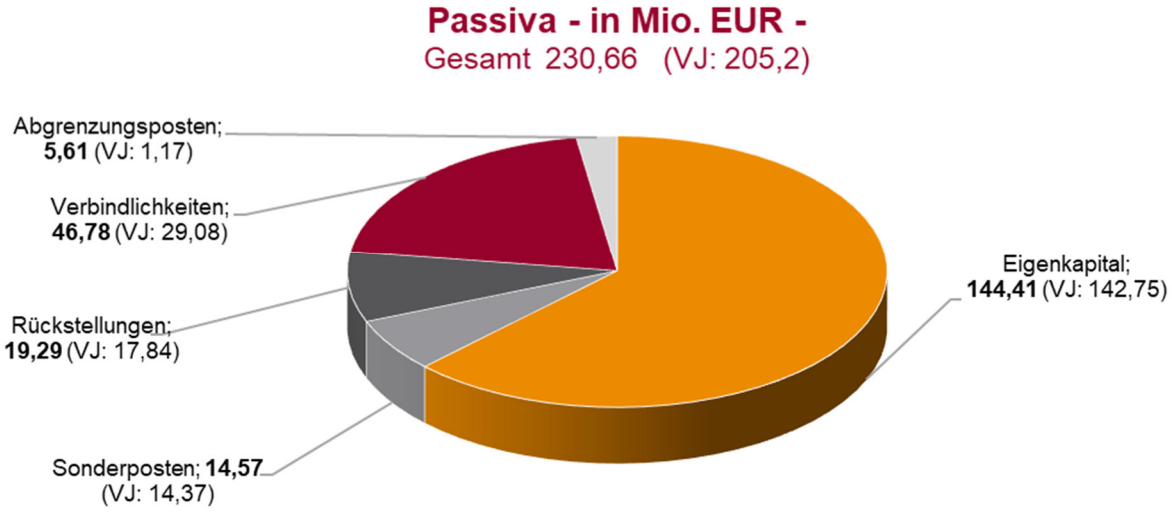
lfd. Nr.		Gesamtfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	IST 2021	PLAN 2022	IST 2022	Vergleich PLAN / IST 2022	Zulässige Mehrausz. 2022	Ermächti-gungen aus 2021	Verfügbare Mittel abzgl. IST 2022	übertragene Ermächt. nach 2023
			1	2	3	4	5	6	7	8
18	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	1.877.989,30	698.000	610.027,20	87.972,80-	299.240,00	0	387.212,80	0
20	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	85.738,87	5.000	155.378,14	150.378,14	2.176,07	0	148.202,07-	0
21	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	8.834,66	8.900	7.435,20	1.464,80-	0	0	1.464,80	0
23	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.972.562,83	711.900	772.840,54	60.940,54	301.416,07	0	240.475,53	0
24	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	8.187,26-	0	106.002,60-	106.002,60-	106.002,60-	0	0,00	0
25	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	14.162.566,00-	5.823.300-	16.558.293,38-	10.734.993,38-	1.882.108,17-	20.944.100,00-	12.091.214,79-	8.379.800,00-
26	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	3.566.423,96-	4.574.300-	2.906.102,95-	1.668.197,05	337.700,31-	1.376.500,00-	3.382.397,36-	2.733.300,00-
27	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	350,00-	0	250,00-	250,00-	250,00-	0	0,00	0
28	-	Auszahlungen für Investitions-förderungsmaßnahmen	572.656,32-	866.300-	1.462.924,75-	596.624,75-	1.092.970,88-	1.561.800,00-	2.058.146,13-	1.991.300,00-
29	-	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenst.	155.797,27-	138.400-	30.714,33-	107.685,67	111.454,01	24.900,00-	21.131,66-	4.100,00-
30	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	18.465.980,81-	11.402.300-	21.064.288,01-	9.661.988,01-	3.307.577,95-	23.907.300,00-	17.552.889,94-	13.108.500,00-
31	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	16.493.417,98-	10.690.400-	20.291.447,47-	9.601.047,47-	3.006.161,88-	23.907.300,00-	17.312.414,41-	13.108.500,00-

Verlauf der Haushaltswirtschaft

Bilanz

Die Bilanzsumme des Landkreises Lörrach zum 31.12.2022 beträgt 230.656.185,23 EUR und hat sich somit im Vergleich zum Vorjahr um 25.440.479,75 EUR erhöht. Dies beruht auf der Aktivseite im Wesentlichen auf der Zunahme des Sachvermögens (17,3 Mio. EUR) aufgrund der Baumaßnahmen 2. Standort Landratsamt, Kfz-Werkstatt an der Gewerbeschule Rheinfelden und Mietereinbauten in Gemeinschaftsunterkünften und auf der Zunahme des Finanzvermögens (6,4 Mio. EUR) aufgrund von zum Jahreswechsel bestehenden Termineinlagen (13,0 Mio. EUR) und gesunkenen Forderungen (7,1 Mio. EUR) im Wesentlichen aus der Rückzahlung eines gewährten Kassenkredits an die Kliniken GmbH. Die Passivseite verzeichnete Zugänge bei den Verbindlichkeiten (17,7 Mio. EUR) aufgrund eines Investitionskredits (16,6 Mio. EUR), bei den Abgrenzungsposten (4,4 Mio. EUR) durch Abgrenzung von Erträgen für den Rechtskreiswechsel ukrainischer Geflüchteter, sowie beim Eigenkapital (1,6 Mio. EUR) aufgrund der Zuführung des positiven Jahresergebnisses 2022.





Kommunale Aufgabenerfüllung

Der Rechenschaftsbericht soll gem. § 54 Abs. 2 GemHVO auch Angaben über den Stand der kommunalen Aufgabenerfüllung sowohl im Hinblick auf deren Gewährleistung als auch deren Gefährdung darstellen.

Die kommunale Aufgabenerfüllung war im Jahr 2022 in allen Bereichen grundsätzlich gewährleistet.

Für das Haushaltsjahr 2022 lässt sich zusammenfassend feststellen, dass der Landkreis Lörrach unter Beachtung der strategischen Ziele seine Aufgaben stetig und nachhaltig erfüllen konnte und das vorgegebene Gesamtbudget eingehalten wurde.

Entwicklung und Deckung der Fehlbeträge

Ein Fehlbetrag ist im Jahr 2022 nicht entstanden.

Planabweichungen

Der Haushaltsplan 2022 wies ein negatives ordentliches Ergebnis in Höhe von -3.800.400 EUR aus; in der Rechnung hat das Jahr 2022 mit einem positiven ordentlichen Ergebnis in Höhe von 1.600.921 EUR abgeschlossen, was eine Verbesserung um 5.401.321 EUR bedeutet. Nach der Darstellung des Haushaltsverlaufs mit den Erläuterungen zu den bedeutendsten Bereichen zeigt nachfolgende Liste die erheblichen Abweichungen nach den Ertrags- und Aufwandsarten. Um das Rechnungsergebnis im Gesamthaushalt herleiten zu können, sind daneben auch kleinere Abweichungen aufgeführt.

		PLAN 2022 - in EUR -	IST 2022 - in EUR -	Delta - in EUR -
	Jahresergebnis 2022	**-3.800.400**	**1.600.921**	**5.401.321**
1	Steuern und ähnliche Abgaben	3.104.600	2.762.305	-342.295
	geringere Wohngeldentlastung	3.104.600	2.762.305	-342.295
2	Umlagen, Zuweisungen und Zuschüsse	274.118.000	281.100.441	6.982.441
	Schlüsselzuweisungen nach § 8 FAG *Erhöhung Kopfbetrag 2020 im Rahmen der Abschlusszahlung 2020 von 760 EUR/EW auf 764 EUR/EW (828.071 EUR), Erhöhung Kopfbetrag 2021 von PLAN 737 EUR auf IST 764 EUR (4.793.414 EUR), Erhöhung Kopfbetrag 2022 von PLAN 789 EUR/EW auf IST 815 EUR/EW (4.565.236 EUR)*	38.200.500	43.057.077	4.856.577
	Zuweisungen je Einwohner nach § 11 Abs. 1 FAG	3.359.200	3.361.673	2.473
	ÖPNV-Rettungsschirm	0	1.021.239	1.021.239
	überlassene Verwaltungsgebühren nach § 11 FAG *davon Liegenschaften GUs (157.000 EUR), Altlasten (74.000 EUR), naturschutzrechtl. Maßnahmen (66.100 EUR), Kfz Zulassungen und Fahrerlaubnisse etc. (52.600 EUR), Ausländerrecht und Einbürgerungswesen (37.100 EUR), Wasserrechtliche Maßnahmen (19.900 EUR), Feuerwehrwesen (18.900 EUR), Lebensmittelüberwachung (-11.300 EUR), Bauordnung (-95.800 EUR), Liegenschaftsvermessung und Führung/Bereitst. Lieg. Kataster (-152.400 EUR)*	6.171.300	6.348.756	177.456
	Bußgelder, Zwangsgelder (untere Verwaltungsbehörde) *davon Überwachung mit mobilen/stationären/semistationären Anlagen (-282.500 EUR), Ordnungswidrigkeiten FB Ordnung (15.800 EUR), Arbeitsschutz (33.900 EUR), Covid-19 Allgemein (34.000 EUR)*	2.486.400	2.298.928	-187.472
	Grunderwerbsteuer	23.000.000	19.094.254	-3.905.746
	Kreisumlage	117.021.400	117.036.282	14.882
	Zuw. Land § 11 (4) FAG (SoBEG, VRG)	11.314.200	11.392.669	78.469
	Zuw. Land § 29 c FAG (Kindertagesbetreuung)	3.120.000	2.972.466	-147.534
	Zuw. Land § 18 (3) FAG Schülerbeförderung	3.343.100	3.343.050	-50
	Zuw. Land § 25 FAG (Verkehrslastenausgleich)	2.113.100	2.115.000	1.900
	Sachkostenbeiträge Schulen § 17 FAG	8.118.800	8.113.554	-5.246
	Digitalisierungsmittel § 17a FAG *davon Digitalpakt Schule (-493.700 EUR), Digitalpakt Zv. Administration (-64.800 EUR)*	610.700	52.157	-558.543
	Soziallastenausgleich § 22 FAG	3.609.600	3.494.549	-115.051
	Soziallastenausgleich § 21 FAG	2.774.100	2.828.163	54.063
	Zuw. lfd. Zwecke relevant für § 21 FAG *davon Landesmittel für Rechtskreiswechsel aus der Ukraine Geflüchteter (1.929.000 EUR), Eingliederungshilfe (67.100 EUR), Hilfe z. Lebensunterhalt (-154.700 EUR)*	4.758.700	6.632.533	1.873.833
	Zuw. lfd. Zwecke Land *davon Grusi im Alter und lauf. Leistungen Alter/Erwerbsmind. (2.385.261 EUR), Covid 19 KPNV (421.500 EUR),ÖPNV Verstärkerbusse (186.600 EUR), ÖPNVG-Mittel (-40.200 EUR)*	23.983.200	27.001.608	3.018.408
	Zuw. lfd. Zwecke von übrigen Bereichen	18.000	1.731	-16.269
	Zuw. lfd. Zwecke von privaten Unternehmen *Gutschrift für Fahrgeldeinnahmen (ÖPNV)*	0	91.675	91.675
	Leistungsbeteiligung Grundsicherung für Arbeitssuchende	19.538.600	20.253.918	715.318
3	Aufgelöste Investitionszuwendungen	669.500	517.856	-151.644
4	Sonstige Transfererträge	8.965.200	9.047.995	82.795
	Ersätze, Beiträge, Leistungen *darunter Leistungen von Sozialleistungsträgern (244.027 EUR)*	8.965.200	9.047.995	82.795
5	Öffentlich-rechtliche Entgelte	2.619.200	2.888.560	269.360
	Verwaltungs- und Benutzungsgebühren *davon Betrieb von Unterkünften (345.700 EUR), Altlasten/Abfall (-155.000 EUR)*	2.619.200	2.888.560	269.360

		PLAN 2022 - in EUR -	IST 2022 - in EUR -	Delta - in EUR -
6	Privatrechtliche Leistungsentgelte	793.200	967.028	173.828
	Erträge aus Mieten und Pachten	338.900	331.622	-7.278
	Erträge aus Verkauf *davon BgA Blockheizkraftwerk/Photovoltaik (Stromerzeugung) (57.800 EUR), Covid-19 Schutzausrüstung (42.700 EUR),Cafeteria (-16.300 EUR)*	183.900	290.331	106.431
	Sonstige privatrechtl. Leistungsentgelte *davon Unterhaltung u. Bewirtschaftung Gebäude (57.200 EUR), Psychologische Beratungsstelle (16.300 EUR), Verkehrswesen (11.700 EUR), Grundversorgung und Hilfen nach SGB XII (8.100 EUR), Fuhrpark (6.800 EUR), IT (6.400 EUR), Waldwirtschaft (-5.100 EUR),Eingliederungshilfe (-6.400 EUR), Schulen (-7.400 EUR), Erstattung Schadensfälle Straßen (-19.100 EUR)*	270.400	345.092	74.692
7	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	22.828.600	39.707.171	16.878.571
	Erstattungen vom Bund *davon Kommunaler Sanierungsfond HKS Maulburg (-467.000 EUR), Radverkehrskonzept und Radschnellverbindung (-130.102 EUR), Winterdienst Bundesstraßen (-81.900 EUR), Förderung komm. Elektromobilitätskonzept (94.300 EUR), Straßenreinigung Bundesstraßen (108.400 EUR), Betrieb und Unterhaltung Bundesstraßen (253.200 EUR)*	5.072.300	4.926.799	-145.501
	Kostenerstattungen vom Land *davon Gemeinschaftsunterkünfte (7.801.200 EUR), Kreisimpfzentrum (2.253.900 EUR), Kreisimpfstützpunkt (1.735.700 EUR), Hilfen für Flüchtlinge (1.367.000 EUR), Unterhaltsvorschuss (821.900 EUR), Flüchtlingssozialarbeit vorl. Unterbringung FlüAG (335.100 EUR), Erhaltung Landesstraßen (323.500 EUR), Betrieb und Unterhaltung Landesstraßen (321.400 EUR), Schülerbeförderung (219.900 EUR), Straßenreinigung Landesstraßen (108.400 EUR), Winterdienst Landesstraßen (-144.100 EUR), Ausgleichszahlung BTHG-bedingte Nettoaufwendungen (-215.900 EUR),*	12.405.844	27.337.860	14.932.016
	Kostenerstattungen vom Land - BTHG Transfer *davon Ausgleichleistungen Umstellung Eingliederungshilfeerbringer BTHG (359.800 EUR)*	188.900	966.943	778.043
	Kostenerstattungen von Gemeinden und GV *davon Schülerbef. Schulen u. andere Träger (74.100 EUR), Feuerwehrwesen (69.900 EUR), GIS Gemeinden (27.700 EUR), Hilfe zur Pflege (27.200 EUR), Hilfe zur Erziehung/Inobhutnahmen (-253.100 EUR)*	1.528.800	2.159.097	630.297
	Kostenerstattungen vom Land - UMA	0	847.764	847.764
	Erstattungen von verbundenen Unternehmen *davon Beteiligungsmanagement (-215.400 EUR), Eigenbetrieb Abfallwirtschaft (-95.700 EUR), Steuerung Erstattung Personal (-53.800 EUR), Kliniken des LK LÖ GmbH (-18.900 EUR)*	2.588.966	2.210.382	-378.584
	Erstattungen von privaten Unternehmen u. übrigen Bereichen *davon IBA Berlin (114.100 EUR), Betreuung (29.500 EUR), Verkehr (29.200 EUR), ÖPNV (28.500 EUR), Ausbildung Pflegeberufe (11.600 EUR), Bildungsregion (5.400 EUR), Feuerwehrwesen (-16.000 EUR), Ehrenamtlicher Besuchsdienst/Wohnberatungsdienst (-115.900 EUR)*	450.400	543.806	93.406
	Erstattungen von sonstigen öffentlichen Bereichen *davon Jugend und Familie (83.700 EUR), Behindertenhilfe/Soziales (41.800 EUR), Ehrenamtlicher Besuchsdienst (28.100 EUR), DEZ V (18.600 EUR), Ehrenamtlicher Wohnberatungsdienst (14.500 EUR), DEZ III (12.500 EUR), Kontaktstelle für Selbsthilfegruppen (11.700 EUR), SG Ausländerwesen (10.200 EUR), Personal Serviceleistungen (9.100 EUR), KfZ Zulassung/Führerscheine/Verkehr (7.700 EUR), FB Gesundheit (7.000 EUR),FB Straßen (5.200 EUR), SG Service (4.800 EUR), Bauordnung (3.600 EUR), Weiterqualifizierung (3.000 EUR), Kom. Integrationsförderung (2.900 EUR), Veranstaltungsmanagement (2.200 EUR), Pflegestützpunkt (-13.200 EUR), EUTB (-140.000 EUR)*	582.800	698.271	115.471
8	Zinsen und ähnliche Erträge	25.100	148.479	123.379
9	aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0	480.655	480.655
10	Sonstige ordentliche Erträge	76.800	1.266.082	1.189.282
	Bußgelder, Zwangsgelder	800	2.550	1.750
	Säumniszuschläge	66.000	70.984	4.984
	Erträge aus Auflösung oder Herabsetzung von Rückstellungen	0	1.026.058	1.026.058
	Auflösung von Wertberichtigungen auf Forderungen	0	120.660	120.660
	Ertrag aus Nachaktivierung	0	35.560	35.560
	Ertrag aus diversen Differenzen	10.000	7.228	-2.772
11	Ordentliche Erträge	313.200.200	338.886.572	25.686.372

Planabweichungen

		PLAN 2022 - in EUR -	IST 2022 - in EUR -	Delta - in EUR -
12	Personalaufwendungen	-69.294.700	-70.805.327	-1.510.627
	Personal- und Versorgungsaufwendungen *davon Dienstaufwendungen Tariflich Beschäftigte (-1.312.300 EUR), Sozialversicherungsbeiträge Tariflich Beschäftigte (-359.000 EUR), Unterstützungsleistungen Tariflich Beschäftigte (-106.800 EUR), Dienstaufwendungen sonstige Beschäftigte (-47.900 EUR), Beiträge Versorgungskasse und Versorgungsaufwendungen Beamte (271.200 EUR), Dienstaufwendungen Beamte (785.300 EUR)*	-69.241.855	-70.018.183	-776.328
	Rückstellungen *davon für Mehrarbeit (-267.900 EUR), für Sabbatical (-213.900 EUR), für Altersteilzeit (-168.500 EUR) und für Urlaub (-84.300 EUR)*	-52.845	-787.144	-734.299
14	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-24.495.400	-30.847.117	-6.351.717
	Unterhaltung Grundstücke und bauliche Anlagen *davon Verwaltungsgebäude & BgA (1.220.300 EUR), Schulen (1.086.000 EUR), Covid 19 Impfstützpunkte (-43.400 EUR), Straßen (-43.900 EUR), Gemeinschaftsunterkünfte (-253.600 EUR)*	-4.756.700	-2.756.403	2.000.297
	Unterhaltung baulicher Anlagen, energetische Sanierung	-336.000	-91.628	244.372
	Ertüchtigungsmaßnahmen für GU	0	-490.989	-490.989
	Unterhaltung Rückbauverpflichtungen GU	-200.000	-0	200.000
	Unterhaltung bauliche Anlagen, Kommunaler Sanierungsfonds *davon Helen-Keller-Schule Maulburg (-427.600 EUR), Berufsschulzentrum Schopfheim (-107.900 EUR), Berufsschulzentrum Lörrach (-50.300 EUR), Gewerbeschule Rheinfelden (84.500 EUR)*	-340.000	-841.338	-501.338
	Unterhaltung bauliche Anlagen, Medienentwicklungsplan *davon Gewerbeschule Rheinfelden (19.400 EUR), Berufsschulzentrum Lörrach (16.000 EUR), Berufsschulzentrum Schopfheim (10.600 EUR)*	-400.000	-353.916	46.084
	Unterhaltung der Straßen, Radwege und des sonstigen unbeweglichen Vermögen *davon Kreisstraßen (212.500 EUR), Bundesstraßen (153.800 EUR), Landesstraßen (-282.000 EUR)*	-2.303.100	-2.225.073	78.027
	Unterhaltung bewegliches Vermögen *davon Straßen (-50.100 EUR), Verkehrsüberwachung (-47.300 EUR), Schulen (-21.500 EUR), Feuerwehrwesen (-17.800 EUR)*	-143.500	-287.112	-143.612
	Erwerb geringwertiger Wirtschaftsgüter *davon Gemeinschaftsunterkünfte (-172.700 EUR), Dez V Sonstige (-54.400 EUR), Berufliche Schulen (-18.400 EUR), SBBZ (41.500 EUR)*	-670.300	-874.817	-204.517
	Mieten und Pachten davon Gemeinschaftsunterkünfte (-2.563.500 EUR), Covid 19 Impfstützpunkt (-239.000 EUR), Betrieb und Unterhaltung IT-Anwendungen (-29.000 EUR), Berufliche Schulen (-27.100 EUR), Vermessung & Geoinformation (11.100 EUR), Verkehrsüberwachung (27.900 EUR), Gebäudemanagement (40.600 EUR)	-2.993.600	-5.770.875	-2.777.275
	Nebenkosten *davon Gemeinschaftsunterkünfte (-179.200 EUR), Verwaltungs- und Schulgebäude (-58.300 EUR)*	-234.400	-470.373	-235.973
	Aufwand für Wärme davon Gemeinschaftsunterkünfte (-41.200 EUR), Straßen (-22.300 EUR), Verwaltungs- und Schulgebäude (63.700 EUR)	-436.100	-436.271	-171
	Aufwand für Strom davon Gemeinschaftsunterkünfte (-27.000 EUR), Verwaltungs- und Schulgebäude (29.000 EUR), Tiergesundheit/-körperbeseitigung (-2.500 EUR)	-532.000	-534.331	-2.331
	Energie Contracting *davon BSZ Schopfheim (10.000 EUR), SM Kandern-Wollbach (6.500 EUR), BSZ Lörrach (6.100 EUR)*	-198.500	-173.902	24.598
	Aufwand für Wasser und Abwasser davon Gemeinschaftsunterkünfte (-70.100 EUR), Verwaltungs- und Schulgebäude (24.300 EUR)	-163.100	-211.959	-48.859
	Aufwand für Fremdreinigung *davon Gemeinschaftsunterkünfte (-77.900 EUR), Verwaltungs- und Schulgebäude (-61.900 EUR), Covid 19 Impfstützpunkt (-23.000 EUR)*	-589.200	-757.572	-168.372
	Sonstige Bewirtschaftung Grundstücke und bauliche Anlagen *davon Berufliche Schulen (-9.500 EUR)*	-64.700	-74.589	-9.889
	Aufwand für Kraftstoffe	-241.600	-352.877	-111.277
	Dienst- und Schutzkleidung *davon Straßen (-16.600 EUR), Gebäudemanagement (-5.500 EUR), Berufliche Schulen (-5.200 EUR), Waldwirtschaft (-5.200 EUR), Vermessung & Geoinformation (2.700 EUR)*	-139.800	-170.449	-30.649
	Aus- und Fortbildung, Umschulung *davon Personalmanagement (35.400 EUR), Organisation & IT (27.700 EUR), Zentrale Dienstleistungen (17.000 EUR), SBBZ (16.900 EUR), Steuerungsunterstützung & Controlling (11.700 EUR), Waldwirtschaft (11.400 EUR), Maßnahmen der Gesundheitspflege (10.300 EUR), Gebäudemanagement (9.600 EUR), Zentrale Funktionen (9.300 EUR), Finanzmanagement (9.100 EUR), Katastrophenschutz (7.300 EUR), Landwirtschaft (7.100 EUR), Veterinärwesen & Lebensmittelüberwachung (6.400 EUR), Bauordnung (6.300 EUR), Sonstige soziale Hilfe und Leistungen (6.000 EUR), Betriebliche Mobilität (5.600 EUR), Ordnungswesen (4.100 EUR), Verkehrswesen (3.600 EUR), Jugend & Familie (-5.000 EUR), Feuerwesen (-7.100 EUR), Eingliederungshilfe (-7.400 EUR), Straßen (-8.800 EUR)*	-773.400	-574.585	198.815

		PLAN 2022 - in EUR -	IST 2022 - in EUR -	Delta - in EUR -
	Sonstige besondere Aufwendungen für Beschäftigte *davon Arbeitsschutz und Medizin (-14.200 EUR), Hilfen für junge Menschen und ihre Familien (-11.000 EUR), Straßen (-8.800 EUR), Verkehrswesen (-7.800 EUR), Betriebsausflug/Personalversammlung (18.900 EUR)*	-198.600	-252.128	-53.528
	Bewirtung und Repräsentation *davon Zentrale Funktionen (13.900 EUR), Schulen (8.200 EUR), Frühe Hilfen (7.000 EUR), Personalmanagement (6.200 EUR), Veranstaltungsmanagement (3.900 EUR), Covid 19 Impfstützpunkt (-6.800 EUR), Berufliche Schulen (-8.600 EUR), Gesundheitskonferenz (-9.000 EUR)*	-130.400	-112.076	18.324
	Aufwendungen für EDV *davon Organisation und IT (-212.700 EUR), Schulen (-95.300 EUR), Verkehrswesen (-49.700 EUR), Gemeinschaftsunterkünfte (-42.700 EUR), EDV für Impfstützpunkt (-38.600 EUR), Ordnungswesen (-37.200 EUR), Waldwirtschaft (-20.700 EUR), Personalmanagement (26.700 EUR), Bauordnung (27.200 EUR)*	-2.578.400	-3.096.467	-518.067
	Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter *davon Sicherheitsdienst etc. Gemeinschaftsunterkünfte (-3.101.200 EUR), Flüchtlingssozialarbeit vorl. Unterbringung (-356.400 EUR), Covid 19 Impfstützpunkt (-178.000 EUR), Energie- und Klimaschutz (-176.800 EUR), Sonstige schulische Aufgaben und Einrichtungen (-47.700 EUR), Umweltschutz (-42.300 EUR), Integrierte Leitstelle (-41.600 EUR), Veterinärwesen & LMÜ (-32.000 EUR), Katastrophenschutz (-30.700 EUR), Schriftgutdigitalisierung (107.400 EUR), Straßen (174.600 EUR)*	-3.737.400	-7.509.668	-3.772.268
	Aufwendungen für bezogene Waren *davon Covid 19 Impfstützpunkt (-10.200 EUR), Covid-19 PSA (-10.000 EUR), Straßen (-7.400 EUR), Gemeinschaftsunterkünfte (-3.000 EUR), Vermessung&Geoinformation (2.700 EUR), Cafeteria Haus 1 (12.100EUR)*	-171.100	-187.565	-16.465
	Ersatzvornahmen *davon Altlasten (91.000 EUR)*	-156.500	-67.174	89.326
	Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen *davon SBBZ und Berufliche Schulen (62.600 EUR), Partnerschaften (18.900 EUR), Steuerung (12.700 EUR), Feuerwehrwesen (7.800 EUR)*	-392.100	-291.936	100.164
	Lehr- und Unterrichtsmaterial *davon Berufliche Schulen (-92.900 EUR), SBBZ (-21.100 EUR)*	-89.400	-204.095	-114.695
	Lernmittel *davon Berufliche Schulen (-18.700 EUR), SBBZ (-1.500 EUR)*	-150.100	-170.364	-20.264
	Streugut *davon Bundesstraßen (9.800 EUR), Landesstraßen (5.300 EUR), Kreisstraßen (2.700 EUR)*	-240.700	-222.852	17.848
15	Planmäßige Abschreibungen	-6.074.600	-5.788.997	285.603
	Planmäßige Abschreibungen *davon Verwaltungs- und Schulgebäude (581.800 EUR), Ausstattung Schulen (356.500 EUR), Integrierte Leitstelle (92.300 EUR), Betrieb und Unterhaltung von IT-Anwendungen (85.000 EUR), Feuerwehrwesen (84.700 EUR), Straßen (48.500 EUR), Katastrophenabwehr und Bevölkerungsschutz (18.100 EUR), Verkehrswesen (-30.300 EUR), Gemeinschaftsunterkünfte (-38.900 EUR), Forderungen wegen unbefristeter Niederschlagung (-134.500 EUR), Investitionskostenzuschuss Kliniken GmbH (-166.700 EUR), Wertberichtigung auf Forderungen (-643.200 EUR)*	-6.074.600	-5.788.997	285.603
16	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-81.000	-237.116	-156.116
	davon Zinsaufwendungen an Kreditinstitute (-158.200 EUR)	-81.000	-237.116	-156.116
17	Transferaufwendungen	-172.212.700	-180.206.848	-7.994.148
	Zuschüsse an übrige Bereiche *davon Kindertagespflege (920.200 EUR), Jugendsozialarbeit an Schulen (128.400 EUR), Betreuung Anschlussunterbringung Flüchtlinge (100.000 EUR), Vernetzung und Suchthilfeplanung (46.600 EUR), Sonstige schulische Aufgaben und Einrichtungen (30.000 EUR), Schulsozialarbeit Schulträger (22.900 EUR), Knotenpunkte frühkindliche Bildung (20.000 EUR), Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege (16.800 EUR), Gesundheitskonferenz (12.600 EUR), Kinder & Jugendarbeit (-39.100 EUR)*	-11.135.800	-9.929.761	1.206.039
	Zuweisungen an Gemeinden/GV *davon Kommunale ÖPNVG-Mittel (500.000 EUR), Kommunale Integrationsförderung (-30.750), Hilfen für Flüchtlinge (-87.400 EUR)*	-643.100	-263.234	379.866
	Zuschüsse an verbundene Unternehmen *davon Rückstellung für Kliniken GmbH (-6.000.000 EUR), Gesundheitskonferenz (19.700 EUR)*	-30.000	-6.010.260	-5.980.260
	Zuschüsse an private Unternehmen *davon ÖPNV-Rettungsschirm Covid-19 (-1.112.000 EUR), sonstige ÖPNV-Maßnahmen u.a. Dieselhilfe (-183.000 EUR) und ÖPNVG-Mittel (-756.200 EUR), Schülerbeförderung (-38.200 EUR)*	-11.176.600	-13.086.436	-1.909.836

Planabweichungen

		PLAN 2022 - in EUR -	IST 2022 - in EUR -	Delta - in EUR -
	Hilfe zur Pflege (P 31.10.01)	-16.448.600	-12.388.486	4.060.114
	Hilfen zur Gesundheit (P 31.10.03)	-982.100	-577.661	404.439
	Hilfe zum Lebensunterhalt (P 31.10.05)	-3.285.500	-3.658.454	-372.954
	Sonstige Leistungen zur Sicherung der Lebensgrundlage nach SGB XII (P 31.10.06)	-255.000	-421.160	-166.160
	Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten (P 31.10.07)	-1.132.000	-912.827	219.173
	Grundsicherung im Alter und Erwerbsminderung (P 31.10.08)	-17.919.800	-20.351.992	-2.432.192
	Hilfen für Flüchtlinge und Aussiedler (PG 31.30)	-7.552.200	-10.607.969	-3.055.769
	Leistungen nach dem BVG (PG 31.50)	-550.000	-382.804	167.196
	Sonstige soziale Hilfen und Leistungen (PG 31.80)	-2.046.000	-1.916.177	129.823
	Bildung und Teilhabe (PG 31.90)	-180.400	-314.514	-134.114
	Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung (PG 32.10)	-53.189.900	-51.367.758	1.822.142
	Hilfe für junge Menschen und ihre Familien (PG 36.30)	-27.355.400	-29.449.139	-2.093.739
	Kindertageseinrichtungen und -pflege (PG 36.50)	-7.105.600	-6.061.364	1.044.236
	Unterhaltsvorschussleistungen (PG 36.90)	-4.100.000	-4.422.855	-322.855
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-44.842.200	-49.400.247	-4.558.047
	Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen	-20.985	-48.340	-27.355
	Leistungsprämie	-32.500	-65.624	-33.124
	Aufwendungen für ehrenamtlich und sonstige Tätigkeiten	-386.400	-341.629	44.771
	Schülerbeförderung *davon Schülerbeförderung allgemein (254.200 EUR), Schülerbeförderung - Inklusion (87.300 EUR), Verstärkerbusse Covid-19 (-96.200 EUR)*	-6.219.000	-5.973.650	245.350
	Bürobedarf *davon Ausländerrecht (-80.900 EUR), Zulassung/Abmeldung von Fahrzeugen (-31.400 EUR), Berufliche Schulen (-18.200 EUR)*	-506.100	-625.431	-119.331
	Bücher & Zeitschriften	-126.300	-126.098	202
	Telefon & Netzkosten	-195.200	-203.173	-7.973
	Gebühren und Entgelte	-20.800	-36.344	-15.544
	Öffentliche Bekanntmachungen *davon Personalbedarfsdeckung (-37.500 EUR), Freiwillige soziale Leistungen (-20.000 EUR), Kreisgeschäftsstelle (-7.100 EUR)*	-242.900	-312.575	-69.675
	Rechts- und Beratungskosten *davon Rechtsberatung SG Personal (-19.600 EUR), Rechtsberatung Vergabe Postdienstleistungen (-17.200 EUR), Altlasten (-15.000 EUR), Naturschutzrechtl. Maßnahmen (-12.500 EUR), Verkehrswesen (-12.100 EUR), Immissionsschutzrechtliche Maßnahmen (-12.000 EUR), Ordnungswesen (-11.700 EUR), Wasserrechtliche Maßnahmen (-10.000 EUR), Baurecht (-9.200 EUR), Feststellung Schwerbehinderteng. SGB IX (12.100 EUR), Fördermaßnahmen ÖPNV (15.000 EUR)*	-82.600	-190.153	-107.553
	Lizenzen *davon Baurecht (-35.800 EUR), Ausländerrecht (-30.400 EUR), Straßen (-29.600 EUR), Berufliche Schulen (-29.400 EUR), Betrieb & Unterhaltung von IT-Anwendungen (-26.900 EUR), Personalmanagement (-16.400 EUR), Finanzmanagement (6.500 EUR), Kreismedienzentrum (8.200 EUR), Rechtsberatung (9.000 EUR), Maßnahmen der Gesundheitspflege (10.100 EUR), Feuerwehrwesen (15.700 EUR)*	-551.300	-660.500	-109.200
	Mitgliedsbeiträge	-328.700	-319.391	9.309
	Dienstreisen	-416.500	-340.550	75.950
	Sachverständigenkosten & Gutachten *davon Radverkehrskonzept (295.500 EUR), GWS Lö u. Rheinf. (80.900 EUR), Erhalt Kreisstraßen (-38.800 EUR), Verkehrsplanung/Verkehrslenkungskonzepte (-48.500 EUR), Feststellung Schwerbehindertengutachten (-64.500 EUR), Radschnellverbindung (-66.500 EUR), begleitende Kontrolle Kliniken des Landkreises Lörrach (-105.000 EUR)*	-1.131.100	-1.094.439	36.661
	Sonstige Geschäftsaufwendungen *davon Grenzüberschreitende Projekte (-128.700 EUR), Feuerwehrwesen (-34.200 EUR), Gemeinschaftsunterkünfte (-22.200 EUR), Zensus (25.000 EUR)*	-154.400	-293.717	-139.317
	Sonstige Geschäftsausstattungen *davon Gemeinschaftsunterkünfte (-735.100 EUR)*	-145.400	-868.313	-722.913
	Erstattungen an Bund und Land *davon Inanspruchnahme Rückstellung für Leistungen für Bildung und Teilhabe (176.600 EUR), Unterhaltsvorschuss (-72.700 EUR), Grusi im Alter und Erwerbsmind. (-43.300 EUR)*	-195.700	-47.814	147.886
	Erstattungen an Gemeinden/GV *davon Hilfe zur Erziehung (-225.100 EUR), Schülerbeförderung (-84.300 EUR)*	-1.301.000	-1.652.589	-351.589
	Erstattungen an sonstige öffentliche Bereiche *davon für Jobcenter (-50.700 EUR)*	-1.600.000	-1.650.742	-50.742
	Grundsicherung für Arbeitssuchende (KdU)	-29.692.700	-32.174.075	-2.481.375
	Weitere sonstige nicht zahlungsw. ordentliche Aufwendungen *davon Sonderabschreibung TOU Rümmingen (-777.700 EUR)*	-0	-779.238	-779.238
19	Ordentliche Aufwendungen	-317.000.600	-337.285.651	-20.285.051
20	**Ordentliches Ergebnis**	**-3.800.400**	**1.600.921**	**5.401.321**

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen sind gemäß § 61 Nr. 41 GemHVO Aufwendungen und Auszahlungen, die den Haushaltsansatz und eventuell übertragene Ermächtigungen vom Vorjahr überschreiten. Unter außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen sind nach § 61 Nr. 5 GemHVO Aufwendungen und Auszahlungen zu verstehen, für die im Haushaltsplan keine Ermächtigung veranschlagt bzw. auch keine übertragenen Ansätze aus dem Vorjahr zur Verfügung stehen.

Ergebnisrechnung

Aufgrund der im Haushaltsplan festgelegten Haushaltsvermerke und Budgetregeln zur echten und unechten Deckungsfähigkeit entstehen über- und außerplanmäßige Aufwendungen nur dann, wenn der jeweilige THH im Ergebnis überschritten ist. In der Praxis sind über- und außerplanmäßige Aufwendungen daher in der Regel erst mit der Ermittlung des Ergebnisses im Rahmen des Jahresabschlusses konkret feststellbar.

Nach Feststellung des Jahresergebnisses ist festzuhalten, dass die THHe 2, 3, 5 und 6 die für 2022 gesteckten Finanzziele erreichen konnten. Sie schlossen im Vergleich zur Planung jeweils mit Verbesserungen ab.

Zur Deckung von Mehraufwendungen in den THHen 3 und 7 wurden im THH 5 Mittelbindungen in Höhe von 26.733,53 EUR und im THH 6 in Höhe von 292.651,89 EUR gebucht.

Um Mittelüberträge der Schulbudgets (Helen-Keller-Schule, Technisches Gymnasium) in THH 3 zu ermöglichen, wurden Mehrerträge der PGen 55.50 und 51.11 aus THH 5 zur Deckung herangezogen.

Aufgrund der stark gestiegenen Anzahl Unbegleiteter Minderjähriger Ausländer schloss der THH 7 insgesamt schlechter als geplant ab. Die Erstattungen in diesem Bereich werden im Nachgang mit dem Land abgerechnet, weswegen sich diese Aufwendungen zunächst belastend auf den THH auswirken. Zur Deckung wurde PG 31.40 aus THH 6 herangezogen.

Finanzrechnung

Laut Haushaltsvermerk Nr. 2.6 werden alle im Finanzhaushalt veranschlagten Auszahlungen und übertragenen Ermächtigungen für Investitionen eines Teilhaushaltes nach § 3 Nr. 24 - 29 GemHVO für gegenseitig deckungsfähig erklärt. Darüber hinaus decken Mehreinzahlungen für Investitionen nach § 3 Nr. 18 - 22 GemHVO Mehrauszahlungen für Investitionen innerhalb einer Produktgruppe. Überplanmäßige Auszahlungen entstehen in diesen Fällen nicht. Nach der im Haushaltsvermerk Nr. 3 festgelegten einseitigen Deckungsfähigkeit können Mehrauszahlungen für Investitionen durch zahlungswirksame Minderaufwendungen dieses Budgets in der Ergebnisrechnung ausgeglichen werden (§ 20 Abs. 4 GemHVO).

In THH 4 werden Mehreinzahlungen der PG 32.10 des THH 6 zur Deckung von Mehrauszahlungen für die Anschaffung von Geschwindigkeitsmessgeräten in PG 12.21 verwendet (-160.000,00 EUR). Außerdem werden Minderauszahlungen von PG 21.30 (THH 3) zur Deckung von Mehrauszahlungen in der PG 54.70 (Kostenanteil Elektrifizierung Hochrheinbahn) genutzt (-70.301,65 EUR). In THH 6 werden Mehreinzahlungen in PG 31.10 zur Deckung von Mehrauszahlungen in PG 31.40 für Mietereinbauten der Gemeinschaftsunterkunft Lörrach-Brombach herangezogen.

Planabweichungen

Ergebnisrechnung					
PG	Bezeichnung	ÜPL/ APL	Betrag - in EUR -	Deckungsmittel	Genehmigung
21.20	Schulbudget Helen Keller Schule	üpl	-13.709,84	Verbesserung im Ergebnishaushalt PG 55.50, Zeile 7 (THH5)	**Landrätin**
21.30	Schulbudget Technisches Gymnasium	üpl	-13.023,69	Verbesserung im Ergebnishaushalt PG 51.11, Zeile 7 (THH5)	**Landrätin**
THH 3	Bildung & Kultur		-26.733,53		
36.30	Heimerziehung/sonstige betreute Wohnform	üpl	-292.651,89	Verbesserung im Ergebnishaushalt PG 31.40, Zeile 7 (THH6)	**Kreistag**
THH 7	Jugend & Familie		-292.651,89		
Summe Ergebnisrechnung			-319.385,42		

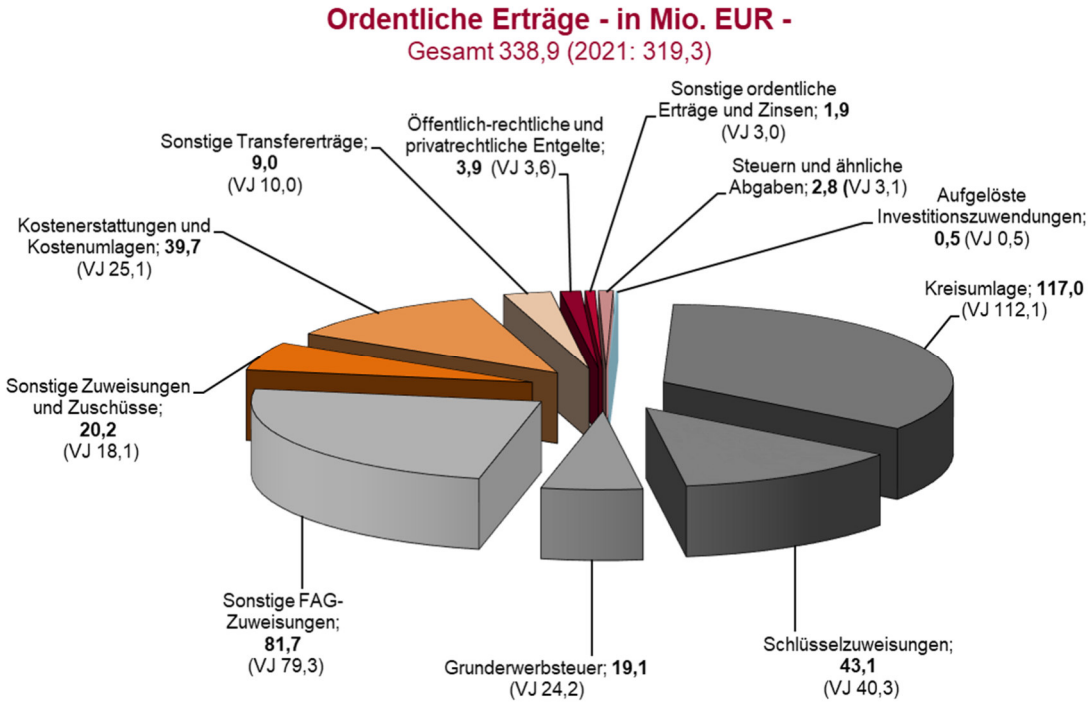
Finanzrechnung					
PG	Bezeichnung	ÜPL/ APL	Betrag - in EUR -	Deckungsmittel	Genehmigung
12.21	semistationäre Geschwindigkeitsmessung	apl	-160.000,00	Verbesserung im Ergebnishaushalt PG 32.10, Zeile 4 (THH6)	**UA 06.07.2022**
54.70	Kostenanteil Elektrifizierung Hochrheinbahn	üpl	-70.301,65	Verbesserung im Finanzhaushalt PG 21.30, Zeile 12	**Umweltausschuss**
THH 4	Mobilität, Umwelt & Strukturpolitik		-230.301,65		
31.40	Mietereinbau GU Lörrach-Brombach	apl	-1.845.226,66	Verbesserung im Ergebnishaushalt PG 31.10, Zeile 2	**Kreistag**
THH 6	Soziales & Arbeit		-1.845.226,66		
Summe Finanzrechnung			-2.075.528,31		

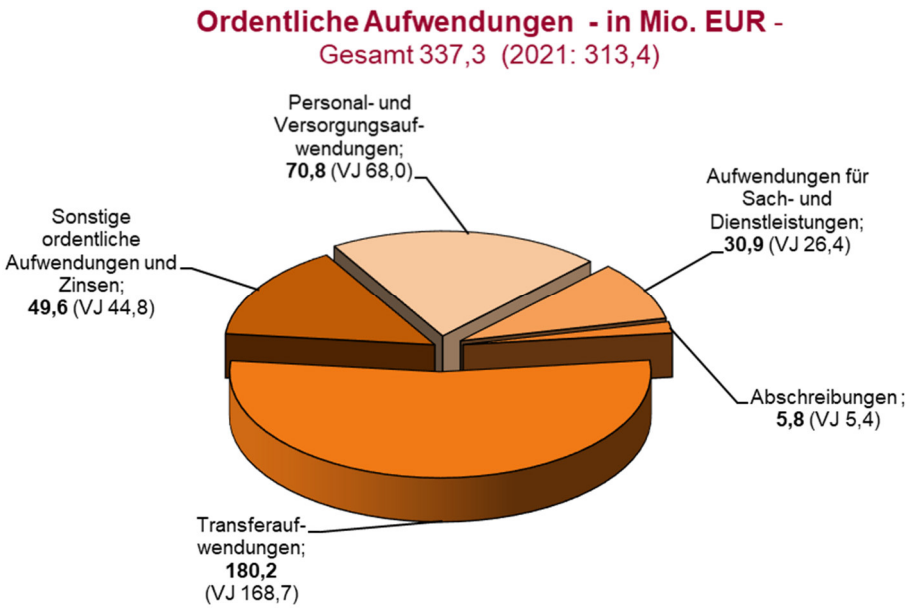
Die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen wurden in größerer Höhe eingebucht, als es aus Sicht der Teilhaushalte erforderlich war, um die Überschreitungen der Zeilen im Gesamthaushalt zu decken.

Bewertung der Abschlussrechnungen

Ertragslage

Die Entwicklung der Ertragslage des Landkreises spiegelt sich in der Ergebnisrechnung wider. Hier werden die Ertrags- und Aufwandsstruktur sowie besondere Ereignisse des Haushaltsjahres, die das Jahresergebnis beeinflusst haben (Ordentliches Ergebnis und Sonderergebnis), dargestellt. Die Gesamterträge sind gegenüber dem Vorjahr um rund 19,6 Mio. EUR gestiegen, während die Gesamtaufwendungen um rund 23,9 Mio. EUR gestiegen sind.





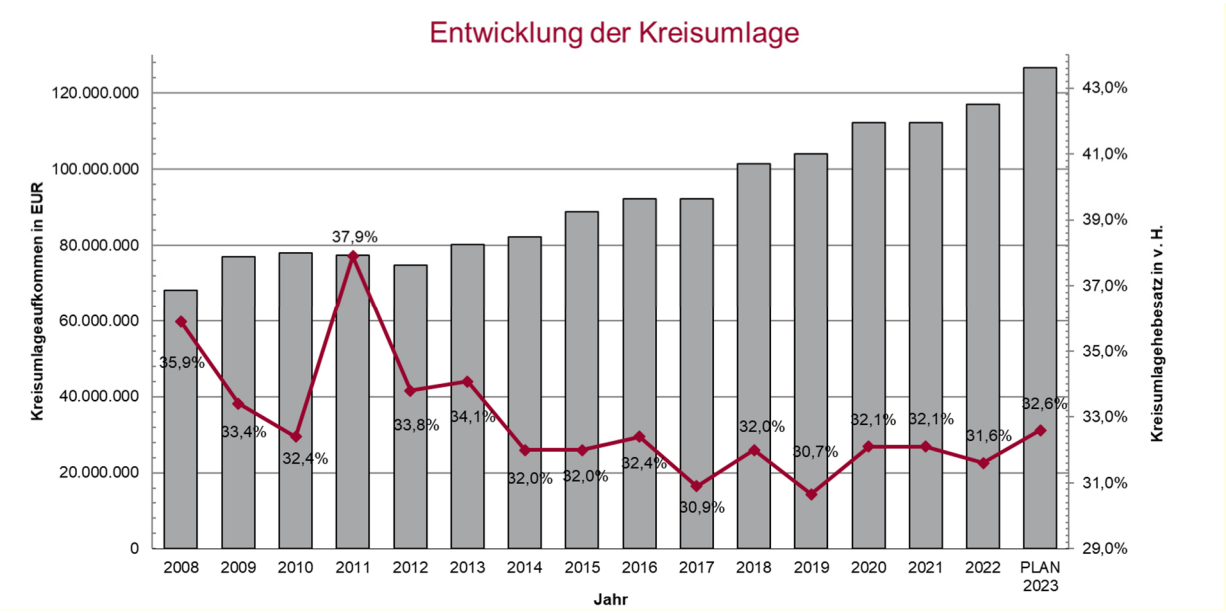
Bewertung der Abschlussrechnungen

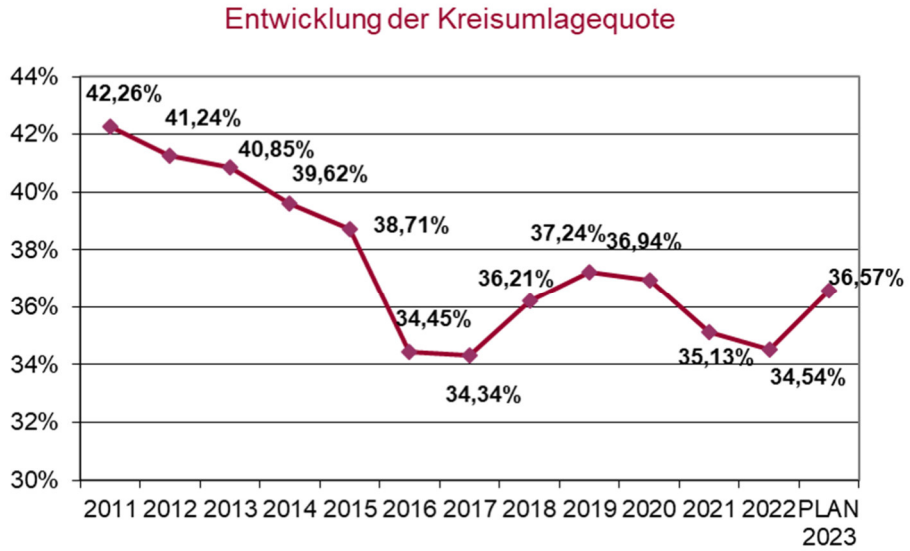
Durch Kennzahlen können die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage des Landkreises näher analysiert werden. Nachfolgend werden einige ausgewählte Kennzahlen zum Jahresergebnis 2022 dargestellt.

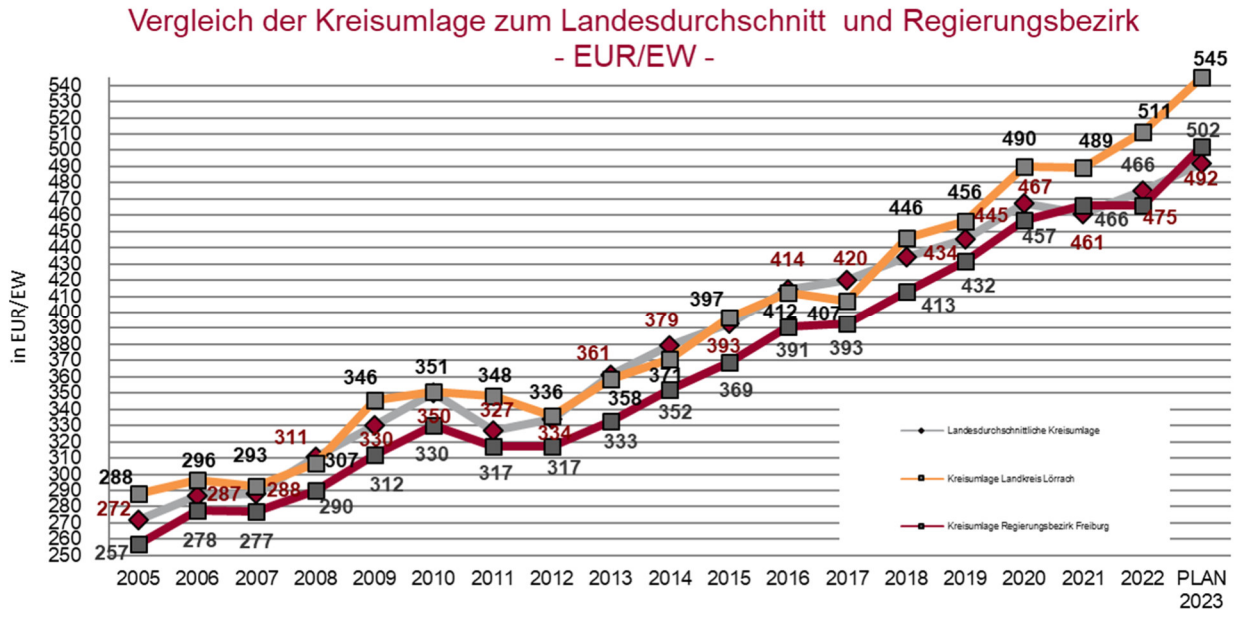
- **Kreisumlagequote**

$$\frac{\text{Kreisumlage} * 100}{\text{Ordentliche Erträge}} \qquad \frac{117.036.282{,}16 * 100}{338.886.572{,}74} = 34{,}54\ \%$$

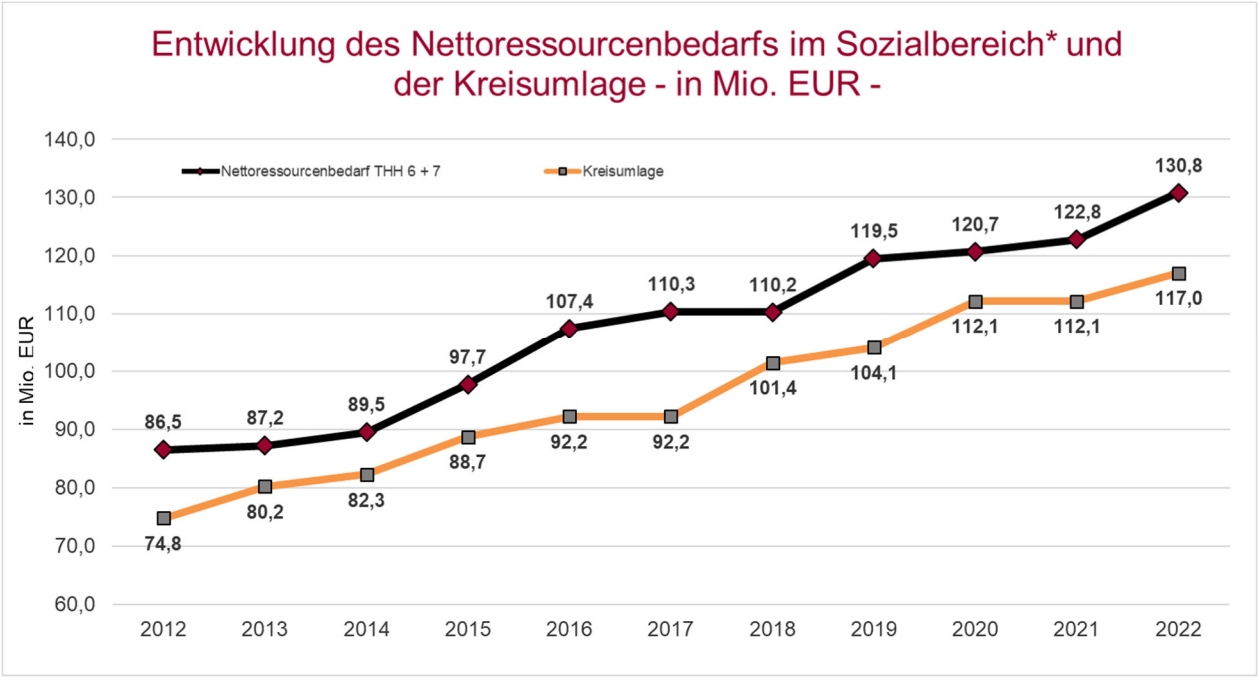
Die Kreisumlagequote ist ein Maßstab für die Umlagekraft der Landkreise. Beim Landkreis Lörrach beträgt der Anteil der Kreisumlage **34,54 %** an den ordentlichen Erträgen und ist damit weiterhin die wichtigste Ertragsart des Landkreises. Nachfolgend werden die absoluten Beträge der Kreisumlage der letzten Jahre abgebildet. Im zweiten Schaubild ist die Entwicklung der Kreisumlagequote veranschaulicht.







Das nachfolgende Diagramm zeigt auf, dass die Kreisumlage im Landkreis in der Vergangenheit nie ausreichte, den Nettoressourcenbedarf in der Sozial- und Jugendhilfe zu decken. Das Delta zwischen dem Nettoressourcenbedarf im Sozialbereich und der Kreisumlage hat sich in 2022 mit rund 13,8 Mio. EUR im Vergleich zum Jahr 2021 mit 10,7 Mio. EUR um rund 3,1 Mio. EUR erhöht, obwohl die Kreisumlage um rund 4,9 Mio. EUR gestiegen ist.



* Die Entwicklung des Nettoressourcenbedarfs im Sozialbereich; Ordentliches und kalkulatorisches Ergebnis der THHe 6 + 7 zzgl. KVJS-Umlage abzgl. Soziallastenausgleich nach § 22 FAG und Landespauschale für Rechtskreiswechsel aus der Ukraine Geflüchteter bei PG 61.10.

Bewertung der Abschlussrechnungen

- **Sozial-Transferleistungsquote**

Transferleistungen Soziales & Jugend * 100 / Ordentliche Aufwendungen	174.595.160 * 100 / 337.285.652	=	**51,76%**

Diese Kennzahl betrachtet nur die Aufwandsseite der Sozial- und Jugendhilfe und bildet die reinen Hilfezahlungen an Dritte ab. Sie setzt sich aus Transferaufwendungen und sonstigen ordentlichen Aufwendungen (Zeile 17 und anteilig 18 der Ergebnisrechnung) zusammen. Die Sachaufwendungen der Unterbringung von Flüchtlingen für die Gemeinschaftsunterkünfte bleiben hierbei unberücksichtigt. Der Aufwand in dieser Kennzahl darf nicht mit dem Zuschussbedarf der Transferleistungen oder mit den unter der Zeile 17 insgesamt abgebildeten Transferaufwendungen verwechselt werden.

Der Anteil der Transferaufwendungen für die Soziale Sicherung an den ordentlichen Aufwendungen beträgt **51,76 %** (VJ 52,36 %, VVJ 53,02 %). Dies bedeutet, dass wie auch schon in den Vorjahren mehr als die Hälfte aller Aufwendungen des Landratsamts als Hilfeleistungen an Dritte geleistet wurden.

- **Finanzlage**

Für eine positive Entwicklung von Kreisfinanzen spielen unterschiedliche Faktoren eine Rolle. Insbesondere die politischen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen haben einen starken Einfluss. Der Grundstein für die gute Finanzlage des Landkreises Lörrach ist eine solide und umsichtige Finanzpolitik. Der Kernhaushalt des Landkreises Lörrach war von Januar 2011 bis September 2013 schuldenfrei. Es wurden unter anderem durch das Entschuldungskonzept richtungsweisende Entscheidungen getroffen. Seit dem Jahr 2013 wurden zinsgünstige KfW-Darlehen in Höhe von insgesamt 25,5 Mio. EUR für die energetische Sanierung sowie einen Neubau der kreiseigenen Schulen und dem 2. Standort aufgenommen. Für die im Jahr 2022 getätigten Investitionen in Höhe von saldiert 20,3 Mio. EUR wurden Eigenmittel sowie KfW-Darlehen in Höhe von 16,6 Mio. EUR eingesetzt. Der intergenerativen Gerechtigkeit wurde und wird durch eine umsichtige Finanzpolitik Rechnung getragen.

In 2022 wurde ein Zahlungsmittelüberschuss der Ergebnisrechnung im Umfang von 6,7 Mio. EUR ausgewiesen. Die hohen Mittelabflüsse, die in 2022 insbesondere auf Auszahlungen aus Investitionstätigkeit in Höhe von 21,1 Mio. EUR zurückzuführen sind, konnten teilweise durch den erwirtschafteten Zahlungsmittelüberschuss finanziert werden. Das Delta des Finanzierungsmittelbestandes weist im Jahr 2022 einen positiven Betrag in Höhe von rund 23,6 Mio. EUR aus. Der Zufluss an liquiden Mitteln resultiert aus der Finanzierung von Investitionen durch Kreditaufnahmen und aus Rückflüssen von Kassenkrediten an die Kliniken GmbH. Die aktuelle finanzielle Lage des Landkreises kann weiterhin als gut bewertet werden, wenngleich es auch in kommenden Jahren aufgrund der übertragenen Ermächtigungen in Höhe von 13,7 Mio. EUR zu hohen Mittelabflüssen kommen wird.

- **Eigenfinanzierungsquote und Fremdfinanzierungsquote**

Die Eigenfinanzierungsquote der Investitionen des Landkreises liegt im Haushaltsjahr 2022 bei **21,2 %** (2021: 72,4%, 2020: 100 %, 2019: 100%, 2018: 100%, 2017: 100%, 2016: 88,2 %, 2015: 100,00 %, 2014: 43,1 %, 2013: 91,54 %). Dies bedeutet, dass die Auszahlungen für Investitionen erstmals nur zu einem kleinen Teil von ca. einem Fünftel aus Eigenmitteln finanziert werden konnten. Die Fremdfinanzierungsquote beträgt somit **78,8 %** (2021: 27,6%, 2020: 0,0 %, 2019: 0,0 %, 2018: 0,0%, 2017: 0,0%, 2016: 11,8 %, 2015 0,0 %, 2014: 56,9 %, 2013: 8,46 %). Die Gesamtsumme der Investitionsauszahlungen belief sich auf rund 21,1 Mio. EUR (2021: 18,5 Mio. EUR, 2020: 11,4 Mio. EUR, 2019: 16,0 Mio. EUR, 2018: 15,7 Mio. EUR, 2017: 2,9 Mio. EUR, 2016: 6,8 Mio. EUR, 2015: 6,0 Mio. EUR, 2014: 3,5 Mio. EUR, 2013: 11,8 Mio. EUR).

- **Netto-Investitionsrate I**

Die absolute Netto-Investitionsrate (NIR) gibt die Höhe der Eigenmittel für Investitionen aus dem erwirtschafteten Überschuss des Ergebnishaushalts an. Berechnet wird die NIR, indem die Kredittilgungen vom Zahlungsmittelüberschuss der Ergebnisrechnung abgezogen werden. Im Jahr 2022 wurde ein Zahlungsmittelüberschuss der Ergebnisrechnung in Höhe von 6.671.980 EUR (2021: 12.627.411 EUR; 2020: 15.845.865 EUR; 2019: 5.665.715 EUR; 2018: 21.686.358 EUR; 2017: -17.491.102 EUR; 2016: 3.315.972 EUR; 2015: 5.056.793 EUR; 2014: 10.225.533 EUR; 2013: 7.044.500 EUR) ausgewiesen. Im Berichtsjahr wurden hierbei Tilgungen von 405.676 EUR geleistet, was in Summe zu einer Investitionsrate in Höhe von 6.266.304 EUR führte. Somit wurden wie im Vorjahr wieder neue Mittel zur Finanzierung von Investitionen im Rechnungsjahr 2022 erwirtschaftet.

- **Zahlungsfluss (Cashflow)**

Der Cashflow definiert sich als Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen der betrachteten Periode. Erträge und Aufwendungen, die in der Periode nicht zahlungswirksam sind (z.B. Abschreibungen und Zuführungen bzw. Auflösung von Rückstellungen) werden nicht berücksichtigt. Zu unterscheiden sind:

- operativer Cashflow,
- Cashflow aus der Investitionstätigkeit,
- Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit.

Das Aggregat dieser drei Salden sowie der Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen ergibt die Veränderung des Bestands der Zahlungsmittel der Periode. Der operative Cashflow ist das Ergebnis aller zahlungswirksamen Geschäftsvorfälle der laufenden Verwaltungstätigkeit. Er ist ein Indikator für das Innenfinanzierungspotential der Kommune.

Ein positiver operativer Cashflow versetzt die Kommune in die Lage, aus den Geschäftsprozessen heraus Kredite ordnungsgemäß zu tilgen und neue Anlageinvestitionen zu tätigen. Im Jahr 2022 belief er sich auf 6.671.980 EUR (VJ 12.627.411 EUR). Somit konnten über den operativen Cashflow Mittel generiert werden, die im laufenden Jahr zur Finanzierung von Investitionen zur Verfügung standen. Im Saldo der Cashflows aus Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit sowie der Durchlaufenden Gelder nahmen die Finanzmittel zu. Es ergibt sich unter Berücksichtigung aller Finanzanlagen eine Erhöhung um 0,3 Mio. EUR (VJ 0,6 Mio. EUR).

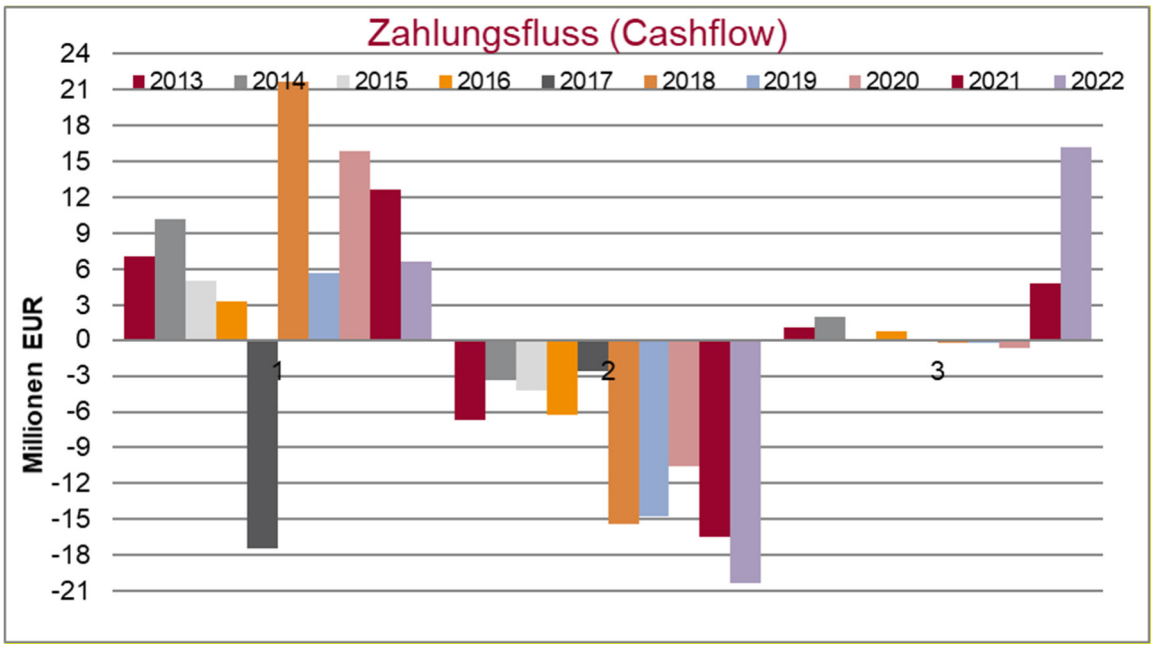
Um zu ermitteln, welcher Anteil des Cashflows für Tilgungen und neue Investitionen zur Verfügung steht, sind auch die Ermächtigungsübertragungen in die Betrachtung mit einzubeziehen. Diese Ermächtigungen führen zu Mittelabflüssen in den Folgejahren und schränken die freie Verfügbarkeit der liquiden Mittel ein. Es werden Ermächtigungen in Höhe von rund 0,55 Mio. EUR aus dem Ergebnishaushalt und rund 13,1 Mio. EUR aus dem Finanzhaushalt übertragen. Damit sind die liquiden Eigenmittel zum Jahresende 2022 bereits verplant.

Der Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen (ohne Geldanlagen und Kassenkredite) im Jahr 2022 beträgt -2,9 Mio. EUR (VJ -0,4 Mio. EUR). Hierbei handelt es sich u.a. um Zahlungsflüsse aus Gebühren z.B. des Kraftfahrtbundesamtes, die an Dritte weitergeleitet werden oder Mündelgelder, die nicht in das Ergebnis des Landkreises einfließen.

Abschließend lässt sich zusammenfassen, dass der Landkreis auch 2022 ein positives Ergebnis aus der Ergebnisrechnung erwirtschaftet hat. Die Investitionen konnten noch zu rund 21 % durch Eigenmittel finanziert werden. Der Anteil an Eigenmitteln wird in zukünftigen Jahren eher noch geringer ausfallen. Durch das ambitionierte Investitionsprogramm werden folglich in den Folgejahren Kreditaufnahmen in höherem Umfang notwendig werden.

Bewertung der Abschlussrechnungen

Um eine gute Basis für künftige Herausforderungen zu gewährleisten, sollte die solide und zukunftsorientierte Finanzpolitik zielstrebig weitergeführt werden. In den kommenden Haushaltsjahren wird es weiterhin zu größeren Finanzmittelabflüssen durch die geplanten Investitionen, insbesondere für diverse Infrastrukturprojekte, Schulneubauten und zur Erreichung der Klimaschutzziele kommen.



Legende: 1 Zahlungsmittelüberschuss/bedarf der Ergebnisrechnung

2 Saldo aus Investitionstätigkeit (ohne Investmentzertifikate)

3 Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Kreditaufnahme-Tilgung, ohne Ausleihungen an verbundene Unternehmen)

Vermögenslage

Die Eigenkapitalquote

Das Eigenkapital steht auf der Passivseite der Bilanz und stellt die Differenz des Vermögens zu den Schulden dar. Das Eigenkapital (144.409.165,46 EUR) umfasst neben dem Basiskapital auch die Rücklagen und ggf. die erwirtschafteten Verlustvorträge.

Unter dem Gesichtspunkt der **intergenerativen Gerechtigkeit** gilt es, das Eigenkapital durch (zumindest im Durchschnitt) **ausgeglichene Haushaltsergebnisse** zu erhalten, im besten Fall sogar zu stärken. Dauerhaft nicht ausgeglichene Haushaltsergebnisse würden das Eigenkapital unablässig vermindern. Folglich ist das Eigenkapital zum einen unter intergenerativen Aspekten dauerhaft zu schützen, es dient zum anderen aber (zumindest temporär) als Verlustpuffer. Deshalb kann ein eher höheres Eigenkapital als positiv angesehen werden.

Die Eigenkapitalquote des Landkreises Lörrach ist im Haushaltsjahr 2022 im Vergleich zum Vorjahr relativ von 69,56 % um 6,95 Punkte **auf 62,61 % gesunken**. Die Bilanzsumme ist gegenüber dem Vorjahr um rund 25,4 Mio. EUR gestiegen. Ein Grund für die niedrigere Eigenkapitalquote ist, dass im Jahr 2022 ein neuer Kredit in Höhe von 16,6 Mio. EUR für den Neubau Landratsamt 2. Standort aufgenommen wurde, welcher das Verhältnis von Eigen- und Gesamtkapital verändert hat.

- **Die Fremdkapitalquote**

Das Fremdkapital ist unterhalb des Eigenkapitals ebenfalls auf der Passivseite der Bilanz abgebildet und umfasst die Verbindlichkeiten und die Rückstellungen. Die Fremdkapitalquote auf Seite 101 unter 9.3 berücksichtigt zusätzlich auch die Sonderposten und die Passive Rechnungsabrechnung.

Allgemein können mit Hilfe der Fremdkapitalquote Rückschlüsse auf zukünftige Liquiditätsabflüsse gezogen werden, da das Fremdkapital zukünftige Auszahlungen (z. B. Zins- und Tilgungszahlungen für aufgenommene Darlehen) oder die Auszahlung periodisierter Aufwendungen (aus den Rückstellungen) nach sich zieht.

Im Allgemeinen kann eine eher niedrige Fremdkapitalquote als tendenziell positiv angesehen werden.

Die **Fremdkapitalquote** des Landkreises Lörrach ist im Haushaltsjahr 2022 im Vergleich zum Vorjahr relativ um 5,77 Punkte **auf 28,64 % gestiegen** (Vorjahr: 22,87 %).

Die Steigerung begründet sich durch die Aufnahme des Kredits für den Neubau des 2. Standortes an der Brombacher Straße in Höhe von 16,6 Mio. EUR.

- **Die Darlehensquote**

Die Darlehensquote kann als Teil der Fremdkapitalquote verstanden werden. Durch die Darlehensquote werden die Teile des Fremdkapitals analysiert, die tatsächlich zukünftige Zins- und Tilgungsauszahlungen aufgrund von abgeschlossenen Darlehenskontrakten mit Kreditinstituten nach sich ziehen. Insofern kann eine eher niedrige Darlehensquote als tendenziell positiv angesehen werden.

Die **Darlehensquote** des Landkreises Lörrach ist zum 31.12.2022 um 6,55 Punkte **auf 10,24 %** (Vorjahr: 3,69 %) aufgrund der Aufnahme des neuen Darlehens **gestiegen.**

- **Der Anlagendeckungsgrad**

Bei der Kennzahl zum Anlagendeckungsgrad wird das Eigenkapital der Passivseite der Bilanz zum Anlagevermögen auf der Aktivseite der Bilanz (horizontal) ins Verhältnis gesetzt. Da das Sachvermögen (bestenfalls) durch das Eigenkapital finanziert sein sollte, stellt eine Kennzahl > 100 % diesen Anspruch dar. Insofern ist eine Kennzahl > 100 % als positiv zu werten.

Während der **Anlagendeckungsgrad** des Landkreises Lörrach im Vorjahr 163,41 % betrug, ist er zum 31.12.2022 um 25,38 Punkte **auf 138,03 % gesunken**. Daraus folgt, dass das Sachvermögen weiterhin vollständig durch Eigenkapital gedeckt ist.

Bewertung der Abschlussrechnungen

- **Die Reinvestitionsquote**

Eine wichtige Voraussetzung zur nachhaltigen kommunalen Aufgabenerfüllung ist das Vorhalten einer aufgabenorientierten Struktur des Sachanlagevermögens. Der Verbrauch von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens wird typischerweise aufwands- und damit ergebniswirksam über die regelmäßigen Abschreibungen erfasst.

Neben der Instandhaltung des Sachanlagevermögens (Substanzerhalt) ist auch der Aspekt der Wiederbeschaffung für abgeschriebene („verbrauchte“) Vermögensgegenstände relevant.

Die Reinvestitionsquote setzt die Netto-Investitionen (= Anlagenzugänge – Anlagenabgänge zu Restbuchwerten) eines Haushaltsjahres mit den Abschreibungen des betrachteten Haushaltsjahres ins Verhältnis. Demzufolge ist sie ein Indikator für die Investitionspolitik der Kommune und gibt an, ob die Investitionen den Werteverlust durch Abschreibungen ausgleichen. Eine Reinvestitionsquote von unter 100 % bedeutet einen Substanzverzehr. Eine Reinvestitionsquote von genau 100 % bedeutet einen Substanzerhalt und sollte das Mindest-Ziel sein. Daher sollte die Reinvestitionsquote, jedenfalls längerfristig, nicht unter 100 % sinken.

Die **Reinvestitionsquote** des Landkreises Lörrach ist um 31,45 Punkte **auf 499,01 %** (Vorjahr: 467,56 %) zum 31.12.2022 **gestiegen**. Sie liegt über 100 % und drückt insofern aus, dass die Netto-Investitionen in das Sachanlagevermögen mit 21.437.947,59 EUR (Vorjahr: 18.528.738,11 EUR) deutlich höher waren als die Aufwendungen für Abschreibungen des Sachanlagevermögens mit 4.296.316,67 EUR (Vorjahr: 3.962.829,14 EUR).

- **Die Reinvestitionsquote II (zahlungsorientiert)**

Die zahlungsorientierte Reinvestitionsquote setzt nicht den Saldo der Anlagenzugänge und -abgänge eines Haushaltsjahres zu den gebuchten Abschreibungen desselben Haushaltsjahres ins Verhältnis, sondern die Investitionsauszahlungen in das Sachanlagevermögen des betrachteten Haushaltsjahres.

Ähnlich wie bei der Reinvestitionsquote stellt die Reinvestitionsquote II (zahlungsorientiert) ein Verhältnis zwischen den Reinvestitionen in das Sachanlagevermögen und den Abschreibungen eines Haushaltsjahres her. Nur werden nun Zahlungsströme betrachtet.

Insofern gibt die Reinvestitionsquote II an, ob die Investitionsauszahlungen in das Sachanlagevermögen eines Haushaltsjahres ausgereicht haben, um den durch die Abschreibungen dokumentierten Werteverzehr auszugleichen. Daher sollte zumindest ein Wert von 100 % angestrebt werden, da ansonsten ein Substanzverzehr vorliegt.

Die **Reinvestitionsquote II** des Landkreises Lörrach ist im Vergleich zum Vorjahr um 4,71 Prozentpunkte von 451,52 % **auf 456,23 %** zum 31.12.2022 **gestiegen**. Der Wert über 100 % drückt aus, dass die Investitionsauszahlungen mit 19.601.113,26 EUR (Vorjahr: 17.892.974,49 EUR) in das Sachanlagevermögen ebenfalls deutlich höher waren als die korrespondierenden Abschreibungen i. H. v. 4.296.316,67 EUR (Vorjahr: 3.962.829,14 EUR).

Kennzahlen zur Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit

Kennzahl	Ergebnis 2021	Ergebnis 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
ERTRAGSLAGE						
1. ordentliches Ergebnis						
absoluter Betrag	5.900.837	1.600.921	-10.529.100	0	860.000	860.000
Betrag je Einwohner	26	7	-45	0	4	4
Aufwandsdeckungsgrad	101,88	100,47	97,05	100,00	100,23	100,23
1.1 Steuerkraft - netto -						
absoluter Betrag	78.331.986	75.196.629	69.694.300	71.151.100	73.123.900	74.190.000
Betrag je Einwohner	342	324	300	306	315	320
Anteil an ordentlichen Aufwendungen	25	22	20	20	20	20
1.2 Betriebsergebnis - netto						
absoluter Betrag	72.431.148	73.595.708	80.223.400	71.151.100	72.263.900	73.330.000
Betrag je Einwohner	316	317	346	306	311	316
Anteil an ordentlichen Aufwendungen	23	22	22	20	19	20
2. Sonderergebnis						
absoluter Betrag	35.862	54.573	0	0	0	0
3. Gesamtergebnis						
absoluter Betrag	5.936.700	1.655.494	-10.529.100	0	860.000	860.000
FINANZLAGE						
4. Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit						
absoluter Betrag	12.627.411	6.671.980	-4.821.600	6.101.000	6.998.000	6.856.300
Betrag je Einwohner	55	29	-21	26	30	30
5. Mindestzahlungsmittelüberschuss						
absoluter Betrag	269.068	405.676	1.259.600	2.546.200	3.398.600	4.421.700
6. Nettoinvestitionsfinanzierungsmittel						
absoluter Betrag	12.358.343	6.266.304	-6.081.200	3.554.800	3.599.400	2.434.600
Betrag je Einwohner	54	27	-26	15	16	10
7. Soll-Liquiditätsreserve (§ 22 Abs. 2 GemHVO)						
absoluter Betrag	5.526.322	5.762.275	6.080.696	6.511.728	6.846.462	7.118.543
8. liquide Eigenmittel zum Jahresende *						
absoluter Betrag	24.544.686	24.863.537	6.255.142	5.880.442	7.396.842	9.307.542
KAPITALLAGE						
9. Eigenkapital						
absoluter Betrag	142.753.672	144.409.165				
9.1 Basiskapital						
absoluter Betrag	118.640.213	119.954.325				
9.2 Eigenkapitalquote						
Verhältnis Eigenkapital zu Bilanzsumme	70	63				
9.3 Fremdkapitalquote **						
Verhältnis Fremdkapital zu Bilanzsumme	30	37				
10. Anlagedeckung						
Verhältnis langfr. Kapital zu langfr. Vermögen	1,28	1,25				
11. Verschuldung ***						
absoluter Betrag	21.567.393	29.918.717	33.507.003	40.960.763	64.662.142	85.440.426
Betrag je Einwohner	94	129	144	176	278	368
11.1 Nettoneuverschuldung						
absoluter Betrag	18.830.932	8.351.324	3.588.286	7.453.760	23.701.379	20.778.284

* vgl. Zeile 9 der Liquiditätsübersicht im Anhang (beinhaltet in 2022 auch 6,3 Mio. EUR, die als Kassenkredit aufgenommen wurden)

** nach Handreichung der GPA mit Sonderposten und Passiven Rechnungsabgrenzungsposten

*** beinhaltet neben Investitionskrediten auch Liquiditätskredite (6,3 Mio. EUR in 2022), denen Ausleihungen gegenüberstehen.

Kennzahlen zur Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit

Nettoressourcenbedarf (in EUR)

	IST 2016	IST 2017	IST 2018	IST 2019	IST 2020	IST 2021	PLAN 2022	IST 2022
Gebäudemanagement (Produkt 11.24.02) je m² Bruttogrundfläche								
Verwaltung	429,35	496,24	517,94	559,36	557,14	472,55	499,87	388,57
Schulen	161,07	199,78	280,52	238,13	240,68	204,14	285,60	222,00
Bildung								
je Sonderschüler (PG 21.20)	4.358,20	4.928,68	4.902,42	4.445,41	5.408,54	4.837,81	5.953,90	7.312,58
je Berufsschüler (PG 21.30)	437,45	589,22	1.180,94	869,40	1.031,01	721,55	1.073,46	760,83
Schülerbeförderung (Produkt 21.40.01)								
je Einwohner	10,06	10,09	13,54	15,19	14,56	18,41	20,32	18,49
je Schüler	70,75	71,13	95,80	107,52	103,12	135,79	151,98	138,35
Sozialhilfeleistungen (THH 6)								
je Einwohner	336,30	346,78	337,02	371,44	360,36	361,86	395,85	380,60
Jugendhilfeleistungen (THH 7)								
je Einwohner	144,63	145,36	152,72	158,70	175,50	184,26	202,15	201,12
Kreisstraßen (PG 54.20 und anteilig PG 54.50)								
je Straßenkilometer Kreisstraße	6.419,61	7.989,37	6.258,96	12.604,52	3.983,43	10.929,25	10.766,71	14.045,15
je Einwohner	6,28	7,85	5,99	12,06	3,77	10,59	10,29	13,43
ÖPNV (PG 54.70)								
je Einwohner	11,54	13,93	14,65	14,26	14,57	15,20	19,24	19,63

Nachrichtlich: Kreisumlage								
je Einwohner	405,49	406,85	443,40	454,73	489,64	489,56	504,00	504,06

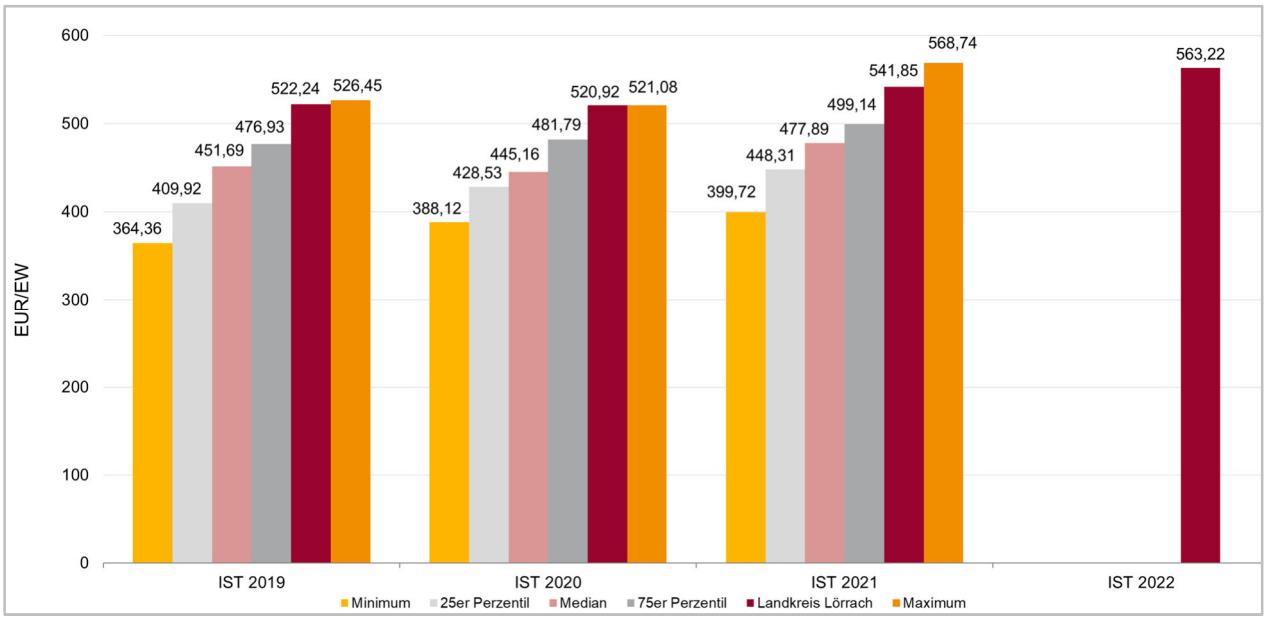
Kennzahlen (in %)

		IST 2016	IST 2017	IST 2018	IST 2019	IST 2020	IST 2021	PLAN 2022	IST 2022
- zur Ertragslage									
Kreisumlagequote	Kreisumlage x 100 / Ordentliche Erträge	34,45	34,34	36,21	37,24	36,94	35,13	37,36	34,54
Sozial-Transfer-leistungsquote	Transferleistungen Soziales & Jugend x 100 / Ordentliche Aufwendungen	52,15	52,06	51,10	52,37	53,02	52,36	53,96	51,76
Sozialquote der Kreisumlage	Sozialer Nettoressourcenbedarf x 100 / Kreisumlage	116,50	119,59	108,69	114,80	106,39	110,68	116,53	111,73
Personalaufwands-quote	Personalaufwendungen x 100 / Ordentliche Aufwendungen	20,06	20,79	21,41	21,76	21,55	21,70	21,86	20,99
Abschreibungs-quote	Bilanzielle Abschreibungen x 100 / Ordentliche Aufwendungen	1,60	2,12	1,83	1,40	1,45	1,26	1,73	1,27
- zur Finanzlage									
Nettoinvestitions-quote I	Nettoinvestitionsrate (NIR) x 100 / Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	48,15	-575,36	136,71	34,11	139,00	66,92	14,75	29,75
Eigenfinanzierungs-quote*	(Auszahlung aus Investitonstätigkeit - Einzahlung aus Kreditaufnahme) x 100 / Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	88,20	100,00	100,00	100,00	100,00	72,38		21,19
Fremdfinanzierungs-quote*	Einzahlung aus Kreditaufnahme x 100 / Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	11,80	0,00	0,00	0,00	0,00	27,62		78,81
- zur Vermögenslage									
Eigenkapitalquote*	Eigenkapital x 100 / Bilanzsumme	74,44	69,46	76,98	72,41	78,76	69,56		62,61
Fremdkapitalquote*	Fremdkapital x 100 / Bilanzsumme	12,40	21,59	14,20	19,30	12,89	22,87		28,64
Darlehensquote*	Kreditverpflichtungen x 100 / Bilanzsumme	2,19	1,94	1,93	1,69	1,58	3,69		10,24
Anlagendeckungs-grad*	Eigenkapital x 100 / Anlagevermögen	224,39	226,05	228,40	189,78	187,39	163,41		138,03
Reinvestitions-quote*	Nettoinvestitionen in Sachanlage-vermögen x 100 / Abschreibungen auf Sachanlagevermögen	209,95	82,63	136,18	379,61	248,81	467,56		499,01
Reinvestitions-quote II	Auszahlungen für Investitionen in Sachanlagevermögen x 100 / Abschreibungen auf Sachanlagevermögen	157,04	48,86	127,38	399,59	249,99	451,52	192,32	456,23

* Plan 2022 kann nicht berechnet w erden, da keine Planbilanz im Haushalt erstellt w ird

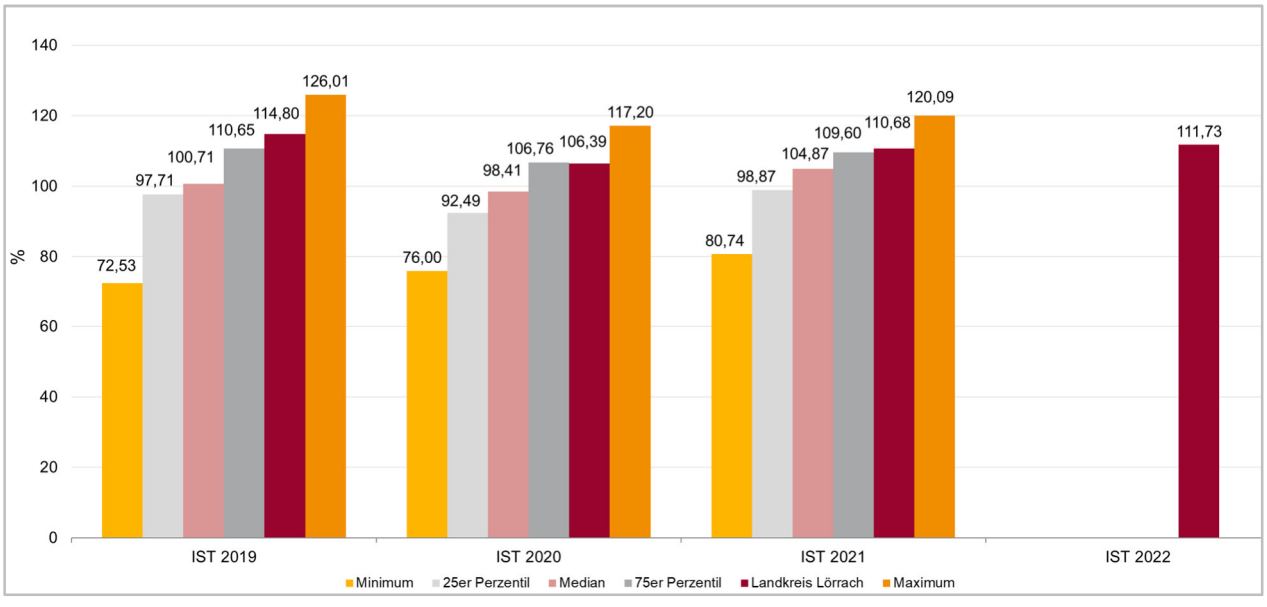
Nettoressourcenbedarf Sozialwesen in EUR je Einwohner

Der Kreishaushalt wird maßgeblich durch die Höhe des Nettoressourcenbedarfs der Bereiche Soziales, Asyl und Jugend geprägt. Die Rechnungsergebnisse 2019 bis 2022 zeigen, dass sich der Landkreis Lörrach bei dieser Kennzahl – im Vergleich zu den anderen Landkreisen in Baden-Württemberg – regelmäßig im obersten Quartil wiederfindet. Der weiterhin hohe beziehungsweise gestiegene Nettoressourcenbedarf Sozialwesen resultiert insbesondere aus der Eingliederungs- und Jugendhilfe.



Anteil Nettoressourcenbedarf Sozialwesen an der Kreisumlage

Im Jahr 2022 stieg der Anteil des Nettoressourcenbedarfs Sozialwesen an der Kreisumlage um weitere 2,7 Prozentpunkte im Vergleich zum Vorjahr an. Dies resultiert aus einem gestiegenen Nettoressourcenbedarf von knapp 8,6 Mio. EUR sowie einer gestiegenen Kreisumlage von circa 4,9 Mio. EUR. Der Landkreis liegt aufgrund des hohen Nettoressourcenbedarfs Sozialwesen auch bei dieser Kennzahl voraussichtlich weiterhin im obersten Quartil im Vergleich zu den anderen Landkreisen in Baden-Württemberg.



Wirtschaftliche Lage

Die konjunkturelle Entwicklung im Jahresverlauf war im Jahr 2022 geprägt von den Folgen des Ukraine-Krieges und den Energiepreiserhöhungen, Material- und Lieferengpässen und Nahrungsmittel-preissteigerungen. Trotzdem konnte sich die deutsche Wirtschaft gut behaupten, sodass das Bruttoinlandsprodukt (BIP) um 0,7 % höher lag als 2019, dem Jahr vor Beginn der Corona-Pandemie. Das Bruttoinlandsprodukt (BIP) ist um 1,9 % gegenüber dem Vorjahr gestiegen. Nach vorläufigen Berechnungen kam es zu einem Finanzierungsdefizit des Staates in Höhe von 127,3 Milliarden EUR – einerseits rd. 6 Milliarden EUR weniger als 2021, andererseits ein sehr hohes Niveau in Folge. In 2022 schlagen sich hier unter anderem Ausgaben zur Bewältigung der Energiekrise infolge des Angriffskrieges in der Ukraine nieder. Die Steuereinnahmen stiegen nach dem Plus 2021 nochmals deutlich an mit + 7,1 %.

Der Landkreis Lörrach kann trotz aller Widrigkeiten im Jahr 2022 nochmals mit einem positiven ordentlichen Ergebnis von 1,6 Mio. EUR aufwarten. Das bedeutet, der gesamte Ressourcenverbrauch konnte erwirtschaftet und das positive Ergebnis den Ergebnisrücklagen zugeführt werden.

Die im Jahr 2022 getätigten beachtlichen Investitionen konnten wie bereits im Vorjahr nicht mehr alleinig durch den Zahlungsmittelüberschuss der Ergebnisrechnung und Einzahlungen aus Investitionstätigkeit finanziert werden; es musste auf in früheren Jahren erwirtschaftete liquide Eigenmittel zurückgegriffen werden und eine Darlehensaufnahme von 16,6 Mio. EUR wurde erforderlich. Die Darlehensquote ist im Jahr 2022 aufgrund der Aufnahme des Darlehens für den Neubau des 2. Standorts des Landratsamtes auf 10,24 % gestiegen, kann aber mit Blick auf zukünftige Jahre weiterhin als positiv bewertet werden. Das Eigenkapital ist aufgrund der Zuführung des Überschusses um 1,65 Mio. EUR gestiegen; die Eigenkapitalquote jedoch auf 62,61 % gesunken, was an der gegenüber dem Vorjahr gestiegenen Bilanzsumme liegt.

Die Reinvestitionsquote ist im Jahr 2022 durch die Umsetzung der zahlreichen Investitionen nochmals deutlich angestiegen auf knapp 500 %. Damit liegt sie deutlich über 100 % und lässt erkennen, dass die Zugänge um das 5-fache höher waren als die Abschreibungen, was ebenfalls positiv zu bewerten ist.

Das Sachvermögen des Landkreises ist dabei vollständig durch Eigenkapital gedeckt, was am Anlagendeckungsgrad mit rd. 138 % zu sehen ist.

Abschließend ist festzustellen, dass die wirtschaftliche Lage des Landkreises Lörrach weiterhin als solide bezeichnet werden kann. Dies ist angesichts der bevorstehenden Herausforderungen der schwierigen Haushaltslage des Jahres 2023 sehr wertvoll.

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Abschluss des Haushaltsjahres

- **Kreisimpfzentrum und Kreisimpfstützpunkt**

Der Landkreis hat von Dezember 2020 bis September 2021 in der ersten Impfkampagne im Auftrag des Sozialministeriums BW in Lörrach-Haagen ein Impfzentrum betrieben. Die dafür entstandenen Kosten wurden vom Land erstattet. Nach erfolgter Abrechnung und Buchungsschluss für das Jahr 2021 sind die Erstattungen für das 2. und 3. Quartal 2021 sowie die Endabrechnung vom Land geprüft worden und die Verbuchung und Zahlung im Haushaltsjahr 2022 abschließend erfolgt.

Nach Schließung des Impfzentrums im September 2021 wurde der Landkreis im November durch das Sozialministerium für die zweite Impfkampagne beauftragt. In dieser Kampagne wurde das öffentliche Impfen nicht zentral an einem Ort im Landkreis angeboten sondern mit bis zu 14 mobilen Teams in den Städten und Gemeinden direkt vor Ort und ergänzend in den Impfstützpunkten Rheinfelden, Maulburg und Schopfheim. Zum Jahresende 2022 endete auch dieser Auftrag für das öffentliche Impfen im Landkreis Lörrach. Die vom Land finanzierte Stelle der Impfkoordinatorin wurde für die Rückabwicklung der Kampagne bis Ende März 2023 weiter finanziert.

Die Erstattungen der Kosten der letzten Impfkampagne durch das Land sind im Jahr 2022 bis einschließlich des dritten Quartals erfolgt. Die Erstattungen der Kosten für das 4. Quartal 2022 und das 1. Quartal 2023 sollen planmäßig noch im Haushaltsjahr 2023 erfolgen.

- **Erstattung des Bundes an den Leistungen für Unterkunft und Heizung (KdU)**

Ein Teilbetrag der KdU Erstattung in Höhe von 377.048,39 EUR wurde versehentlich nicht korrekt dem Jahr 2022 zugeordnet. Der Ertrag aus KdU-Erstattungen ist im Ergebnis 2022 somit um diesen Betrag niedriger und in 2023 entsprechend höher. Da der Fehler zu einem späten Zeitpunkt aufgefallen ist, musste von einer Korrektur im Jahr 2022 abgesehen werden. Auf den Soziallastenausgleich hat dies jedoch keine Auswirkung, da dort die Netto-Ist-Einzahlungen betrachtet werden und der Betrag im Haushaltsjahr 2023 im Ist eingegangen ist.

Chancen & Risiken

Trotz des Kriegs in der Ukraine und der Energiekrise hat sich die deutsche Wirtschaft im dritten Jahr der Corona-Pandemie weiter erholt. Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt ist im Jahr 2022 um 1,9 % gestiegen. Die deutsche Wirtschaft hat sich damit weiter vom tiefen Einbruch im ersten Corona-Krisenjahr erholt. Die Konjunkturprognosen für Deutschland ändern sich derzeit sehr schnell. Das spiegelt die große Unsicherheit in Folge des Krieges in der Ukraine und seiner Auswirkungen wider. Die aktuellsten Prognosen der Konjunktur-Institute gehen davon aus, dass Deutschland eine Rezession zwar erspart bleibt. Das Wachstum dürfte 2023 und auch 2024 aber allenfalls schwach ausfallen. Der deutschen Wirtschaft droht eine Stagnation bei gleichzeitig zäher Inflation. Die Bundesregierung rechnet für 2023 nur mit einem leichten Wirtschaftswachstum: das Bruttoinlandsprodukt werde um 0,2 Prozent im laufenden Jahr wachsen. Die Inflation dürfte im Verlauf des Jahres zwar abnehmen, bleibe aber laut der Prognose mit durchschnittlich 6,6 Prozent deutlich erhöht.

Nach aktuellen Zahlen des Statistischen Bundesamts wiesen die Gemeinden in Deutschland im Jahr 2022 einen Finanzierungsüberschuss von knapp 2,6 Milliarden EUR auf. Im Jahr 2021 hatte der kommunale Überschuss 4,6 Milliarden EUR betragen, im Jahr 2020 waren es 2,0 Milliarden EUR und 2019 noch 5,6 Milliarden EUR. Kräftig wachsenden Personal- und Sachkosten standen erneut höhere Steuereinnahmen – vor allem durch Gewerbesteuern – gegenüber. Die gestiegenen Ausgaben des Öffentlichen Gesamthaushalts lassen sich hauptsächlich durch die Energiekrise, die Unterbringung von Schutzsuchenden oder auch gestiegene Personalkosten erklären. Die kommunalen Spitzenverbände rechnen für die kommenden Jahre mit deutlichen Ausgabensteigerungen. Grund für die hohen Ausgabensteigerungen sind zum einen die Inflation, durch die kommunale Investitionen teurer werden. Zum anderen um 2,6 Mrd. EUR höhere Sozialleistungen, etwa für die Aufnahme, Unterbringung und Versorgung von ukrainischen Flüchtlingen.

Die im Kernhaushalt des Landkreises von 2022 bis 2026 geplanten Investitionen in Höhe von rd. 87,9 Mio. EUR stellen einen erhöhten Finanzbedarf dar, der nicht vollständig aus Eigenmitteln bewältigt werden kann, sondern voraussichtlich Darlehensaufnahmen von bis zu 73,5 Mio. EUR erforderlich machen. Inwieweit die geplanten Investitionen in diesem Zeitraum tatsächlich umgesetzt werden können, ist derzeit auch vor dem Hintergrund der Auswirkungen des Ukrainekrieges und der hohen Inflation nicht absehbar. Daneben bergen insbesondere die Bauprojekte das Risiko, dass sich Kostensteigerungen und Verzögerungen durch Lieferengpässe sowie durch Kapazitätsengpässe in der Bauwirtschaft ergeben können. Entweder geben Bauunternehmen gar keine Angebote mehr ab oder sie werden mit „nicht realisierbaren Preisvorstellungen“ eingereicht.

Darüber hinaus sind für die kommenden Jahre folgende Entwicklungen von Bedeutung:

- **Unsere Mitarbeitenden: Unsere wichtigste Ressource**

Das Landratsamt Lörrach wurde erneut für die nächsten drei Jahre vom Audit berufundfamilie als familienfreundlicher Arbeitgeber zertifiziert. Die Re-Auditierung Konsolidierung für das Zertifikat Audit berufundfamilie 2022 wurde abgeschlossen und die neue Zielvereinbarung für die nächsten drei Jahre beschlossen. Der Fokus wird weiterhin auf die nachhaltige Verankerung der familien- und lebensphasenbewussten Personalpolitik in unserer Betriebskultur gelegt. Das Thema Arbeitgebermarketing und –kommunikation wurde weiter forciert, die Umsetzung der ausgearbeiteten Arbeitgebermarke erfolgt in den nächsten Jahren über die zielgruppengerechte Anpassung unserer Kommunikationskanäle. Unser Angebot im Bereich der Führungskräfteentwicklung wurde auch im Jahr 2022 weiter ausgebaut und professionalisiert.

- **Fachkräftemangel**

Wie bereits in den letzten Jahren gestaltet sich die Personalauswahl insgesamt schwierig. Zwar konnten nahezu alle Stellen, die wieder zu besetzen waren, zur Ausschreibung gebracht werden. Dennoch gelang es wie in den vergangenen Kalenderjahren nicht, alle Stellen zu besetzen. Die Anzahl der Personalauswahlverfahren war schon in den vorherigen Jahren vergleichsweise hoch, diese Tendenz setzt sich weiter fort, was enorme Ressourcen im Personalmanagement bindet.

Aufgrund der Situation im Zusammenhang mit dem Personal- und Fachkräftemangel und der Entwicklung im Bereich der Zugänge von unbegleiteten minderjährigen Ausländern und der weiteren Folgen im Hinblick auf die jungen Menschen durch die Corona-Pandemie ist es sehr schwierig, Einschätzungen zur Weiterentwicklung der Lage zu treffen. Grundsätzlich gibt die Situation in Bezug auf den Personalmangel sowohl bei der internen Betrachtung bei den Sozialen Diensten und auch im Bereich externer Anbieter als Grund für ein immer stärkeres Wegbrechen von Angeboten großen Anlass zur Sorge. Wir müssen davon ausgehen, dass diese Entwicklung sich weiter verschlechtern wird. Die Antwort auf die Frage, wie hier gegengesteuert werden kann, ist sehr schwierig. Es wird voraussichtlich nicht ausbleiben, dass Angebote dauerhaft wegbrechen und die Standards aufgrund von fehlenden Personalressourcen abgesenkt werden müssen. Umso wichtiger ist es, im präventiven Bereich nicht nachzulassen und den Ansatz der Sozialstrategie, zu verhindern, dass ein Fall ein Fall wird, noch stärker in den Blick zu nehmen.

- **Kreditaufnahmen und Zinsentwicklung**

Der Landkreis steht auch weiterhin vor der Bewältigung seines umfangreichen Investitionsprogramms, für dessen Finanzierung Darlehensaufnahmen in Höhe von 73,5 Mio. EUR bis zum Jahr 2026 geplant sind. Allerdings haben sich für die zukünftig anstehenden Kreditaufnahmen die Rahmenbedingungen aufgrund der stark gestiegenen Zinskonditionen grundlegend gewandelt. Während in vergangenen Jahren die Niedrigzinsphase noch ein günstiges Umfeld geboten hat, haben sich aufgrund der Energiekrise und damit verstärkten Inflationsraten die befürchteten Zinssteigerungen durch die EZB eingestellt. Diese wirken sich besonders stark im kurzfristigen Finanzierungsbereich aus, verteuerten sich jedoch auch im langfristigen Bereich deutlich. Aus jetziger Sicht stehen weitere Zinsschritte durch die EZB in Aussicht. Wie lange die Zinsen auf diesem hohen Niveau verharren, bleibt vor dem Hintergrund der nur langsam sinkenden Inflationsraten und einer evtl. zu befürchtenden Stagflation abzuwarten. Bereits jetzt ist jedoch abzusehen, dass sich die gestiegenen Zinsen deutlich auf die Haushalte zukünftiger Jahre auswirken werden. Angesichts der aktuellen Entwicklung muss mit einer Zinsbelastung von bis zu 2 Mio. EUR im Jahr 2026 gerechnet werden.

- **Finanzlage der Kliniken GmbH**

Die Kliniken GmbH ist wie viele andere Kliniken auch 2022 in die roten Zahlen gerutscht. Dies wird noch verstärkt durch die aufgrund der unter anderem auch durch die Nähe zur Schweiz besonders angespannte Fachkräftesituation, die den Zugriff auf sehr teure Honorarkräfte erfordert. Hinzu kommt, dass die Kliniken des Landkreises in der Pandemiezeit einen deutlich überdurchschnittlichen Verlust an Patienten zu verzeichnen hatten. Die Kliniken GmbH ist aktuell und voraussichtlich bis 2025 auf Liquiditätshilfen des Landkreises angewiesen. Diese notwendige finanzielle Unterstützung durch den Kreis wird diesen bis mindestens 2025 belasten, was bisher nicht im Haushalt berücksichtigt war. Zwischenzeitlich wurde ein Unternehmen beauftragt, die betriebswirtschaftliche Sanierung der GmbH voran zu treiben.

Chancen & Risiken

- **Kreiseigene Bildungseinrichtungen**

Um dem Anspruch, attraktive und moderne Schulgebäude für die kreiseigenen Bildungseinrichtungen vorzuhalten, gerecht zu werden, sind in den kommenden Jahren weiterhin große Anstrengungen zu unternehmen. Nahezu an allen Schulstandorten sind bauliche Maßnahmen notwendig; Neubaumaßnahmen sind für die Sprachheilschule Hausen und die Erich Kästner Schule am Zentrum für Seelische Gesundheit geplant. Die Kosten für die geplanten großen Baumaßnahmen werden immens sein und sind aufgrund der jährlich steigenden Baupreiskosten kaum kalkulierbar. Hinzu kommt die schwierige geopolitische Lage mit der Gefahr von Lieferengpässen und dauerhaft hohen Energiepreisen. Die Priorisierung der Maßnahmen ist deshalb weiterhin zwingend erforderlich.

Im Bereich der Digitalisierungstrategie werden die Medienentwicklungspläne der Schulen weiter umgesetzt und im Rahmen des Förderprogramms DigitalPakt Schulen bezuschusst. Die Zusammenarbeit der Schulen in Trägerschaft des Landkreises mit dem Zweckverband Breitbandversorgung des Landkreises Lörrach soll ausgebaut werden, um den Breitbandanschluss über den Zweckverband zu beziehen.

Die Kosten für die Digitalisierung der Schulen sind weiterhin sehr hoch. Zwischen dem Land und den Kommunen gibt es noch immer keine Regelung zur künftigen Kostenaufteilung. Hier ist zu befürchten, dass nach Auslaufen der Förderprogramme IT-Administration Mitte 2023 die gesamten Administrationskosten bei den Schulträgern verbleiben werden. Ebenso unklar ist zum jetzigen Zeitpunkt, ob ein zweites Förderprogramm DigitalPakt Schulen aufgesetzt wird, bzw. wie die Kosten für Endgeräte und infrastrukturelle Maßnahmen nach 2024 finanziert werden sollen.

- **Schienenpersonennahverkehr**

Über den Zweckverband Regio-S-Bahn 2030 beteiligt sich der Landkreis am Projekt “Ausbau der Garten- und Wiesentalbahn“ mit dem Ziel der Angebotsverdichtung zwischen Basel Bad Bf und Lörrach Hbf zu einem 15 Minuten-Takt, die Anbindung des künftigen Zentralklinikums durch einen eigenen Haltepunkt sowie die ganztägige Durchbindung der S5 bis Schopfheim mit Bedienung aller Unterwegshalte.

Zudem engagiert sich der Landkreis beim Projekt „Ausbau und die Elektrifizierung der Hochrheinbahn für den SPNV“ zwischen Basel und Erzingen (Baden). Neben der Elektrifizierung der ca. 74 km langen Bahnstrecke umfasst das Projekt den zukunftsfähigen Ausbau der Bahnstationen entlang der Strecke und den Bau drei neuer Haltepunkte.

- **Kommunales Elektromobilitätskonzept**

Die im Elektromobilitätskonzept des Landkreises herausgearbeiteten Maßnahmen zu kommunalen und gewerblichen Fuhrparken, Ladeinfrastruktur der Elektromobilität, betrieblicher und Mitarbeiter-Mobilität sowie Beratungs- und Kommunikationsangebote für Städte und Gemeinden werden auf unterschiedlichen Ebenen umgesetzt. Im neu zu gründenden Mobilitätsnetzwerk Kandertal/Oberrhein werden interkommunale Sharing-Angebote und eine abgestimmte Ladeinfrastruktur in der gemeinsamen Arbeit von Landratsamt und Städten und Gemeinden Vorbildcharakter für den gesamten Landkreis haben.

- **Energie und Klimaschutz**

Will der Landkreis die von ihm selbst gesetzten Minderungsziele beim Ausstoß von Treibhausgasen erreichen, sind weitere Anstrengungen zur Energieverbrauchsminderung bzw. Effizienzsteigerung erforderlich. Neben laufenden Aktivitäten im European Energy Award-Prozess ist die weitere Umsetzung der Maßnahmen des Integrierten Energie- und Klimaschutzkonzepts notwendig. Im Fokus steht weiterhin die Steigerung der Stromgewinnung aus erneuerbaren Energien. Um die Klimaziele zu erreichen, wollen

Bund, Land und Kommunen den Ausbau erneuerbarer Energien deutlich forcieren. Neben dem Ausbau der Windkraft stehen dabei aktuell Freiflächen-PV-Anlagen im Fokus. Ab 2023 ist bei der Bearbeitung von Projekten aus dem Bereich erneuerbarer Energie mit einem starken Anstieg zu rechnen.

Durch den Start des Projekts „Unternehmensneutrale, interkommunale Wärmeplanung Landkreis Lörrach“, wird der Blick auf den maßgeblich CO2-relevanten Bereich der Wärmeversorgung gelenkt. Daneben wurde das Projekt Klimawandelanpassung gestartet.

- **Landesweites Jugendticket und Deutschlandticket**

In Baden-Württemberg wird mit der Einführung des Landesweiten Jugendtickets zum 01.05.2023 ein preislich attraktives Tarifprodukt angeboten, das die klimafreundliche Mobilität von Jugendlichen und jungen Erwachsenen in Ausbildung stärken und einen maßgeblichen Beitrag zur Erreichung der Klimaziele des Landes leisten soll. Das Land trägt hier 70 % des Zuschussbedarfs, 30 % sind durch den Landkreis zu übernehmen. Wie hoch die Kosten für den Landkreis sein werden, ist leider nur grob zu prognostizieren. Ab Mai 2023 wird zudem für die gesamte Bevölkerung im Bundesgebiet das 49 €-Ticket angeboten, welches zumindest in 2023 durch Bund und Land voll gegenfinanziert wird. Offen ist, wie die weitere Gegenfinanzierung erfolgen soll und ob es zu negativen Effekten bei den Verkehrsunternehmen im Landkreis Lörrach kommt.

- **Agrarpolitik**

Das Jahr 2023 ist das erste Jahr der Umsetzung der neuen gemeinsamen Agrarpolitik der EU 2023 - 2027. Das Programm ist stark daran ausgerichtet, die Ziele des „Green Deal“, also der Klimaschutzziele der EU und die Stärkung des Biodiversitätsschutzes im Sektor Landwirtschaft, voranzubringen. Entsprechend hoch sind die Förderanreize für die Umstellung bisher konventionell geführter Betriebe auf Öko. Die Zahl der Öko-zertifizierten Betriebe im Landkreis hat sich entsprechend in der Antragstellung 2023 deutlich erhöht und liegt bei 167 Betrieben.

Diskutiert wird aktuell auf EU-Ebene eine deutliche Verschärfung des Pflanzenschutzrechts (sog. Sustainable Use Regulation – SUR). Die bisher vorgelegten Kommissionsvorschläge sind weitreichend und gehen in den PSM-Reduktionszielen nochmals deutlich über die Zielsetzungen in BW aus dem Biodiversitätsstärkungsgesetz hinaus. Für die Verwaltung bedeutet dies folglich eine Verschiebung der Inhalte der Beratung sowie deren Intensivierung.

Absehbar nicht eingetreten ist die mit Umstellung der Kontrollverfahren bei den Vor-Ort-Kontrollen beabsichtigte Aufwandreduzierung. Statt einer terrestrischen Vermessung und jährlichen Prüfung der Bruttofläche erfolgt diese neu durch eine KI-gestützte Auswertung von Luftbildern. Abweichungen müssen allerdings terrestrisch – vor Ort – nachvollzogen werden. Die KI weist allerdings so viele Abweichungen aus, dass eher von einer Mehrbelastung für die Verwaltung auszugehen ist.

- **Naturschutz**

Die Kartierungen der Mähwiesen außerhalb von FFH-Gebieten im Südschwarzwald im Landkreis Lörrach sind ein wichtiges Thema. Laut Datenauswertungen der neuesten Kartierungen befinden sich die landwirtschaftlichen Betriebe im Oberen Wiesental innerhalb einer großen Mähwiesenkulisse. Zahlreiche Flächen, die bisher nicht als Mähwiesen angesehen wurden, fallen jetzt in deren Bewirtschaftungs- und Schutzregime. Das führt vielfach zu Herausforderungen für die Landnutzer, da die bisherige Bewirtschaftungspraxis zum Teil von den jetzigen fachlichen Empfehlungen abweicht.

Chancen & Risiken

Die Landbewirtschafter fühlen sich verunsichert und es bedarf eines enormen Beratungsaufwandes, was die Düngeaufzeichnungen, Bewirtschaftungsempfehlungen und Betriebsführungen angeht. Der aufwendige Kampf um „Verlustflächen“ auf der einen Seite, gleichzeitig zusätzliche Flächen ohne gezielte Maßnahmen andererseits zeigt auf, wie dynamisch diese Flächen sind, und dass der bisherige starre Ansatz zu deren Schutz fachlich fragwürdig ist.

- **Forst**

Für die Forstverwaltung wurde im Zuge des landesweiten Evaluationsprozesses ein zusätzlicher Personalbedarf auf Ebene der unteren Forstbehörden (UFB) von über 100 Stellen landesweit festgestellt. Wesentlich dafür ist ein durch Gerichtsentscheid neu festgestelltes Erfordernis, in FFH-LRTs bei regulären forstlichen Bewirtschaftungsmaßnahmen Verträglichkeitsabschätzungen vorzunehmen. Die vom Land bereits zugesagten zusätzlichen 60 Stellen für Natura-2000-Beauftragte Wald wurden im Doppelhaushalt 2023/2024 gleichwohl nicht umgesetzt. Waldbauliche Zwänge (klimagerechter Waldumbau!) und vertraglich vereinbarte Dienstleistungen für die Kommunen lassen auf Ebene der UFB für zusätzliche Aufgaben wenig Spielräume. Umgesetzt wurde hingegen die Finanzierung der neuen Aufgabe des Wildtiermanagers (Anforderung aus dem JWMG) über zusätzliche FAG-Mittel.

- **Geflüchtete Menschen im Landkreis Lörrach**

Nach wie vor ist unklar, wie sich die Situation mit den geflüchteten Menschen weiterentwickelt. Insbesondere die Situation in der Ukraine lässt keinerlei Rückschlüsse zu, ob es weitere größere Flüchtlingsbewegungen geben oder ob ggfs. wieder eine Rückkehr in die Heimatländer erfolgen wird. Auch bei den asylsuchenden Menschen ist die Situation unklar, bei einem Zugang von 200 Menschen pro Monat (100 ukrainische Geflüchtete / 100 Asylsuchende) ist der weitere Aufbau von Unterbringungskapazitäten im Landkreis Lörrach dringend erforderlich. Eine neue Herausforderung ist die Leistung der Anschlussunterbringung. Städte und Gemeinden, die in diesem Bereich in den vergangenen Jahren enorm viel geleistet haben, sind mittlerweile an dem Punkt, dass ihre Möglichkeiten erschöpft sind. Die Zahl von 1.750 Menschen, die im Jahr 2023 in die Anschlussunterbringung zugewiesen werden sollen, birgt enorme Herausforderungen. Der Verbleib in den Gemeinschaftsunterkünften hat zur Folge, dass die Menschen, die ihre Nutzungsberechtigung für eine Gemeinschaftsunterkunft verloren haben, als sogenannte Fehlbeleger angesehen werden. Dies führt dazu, dass die von der Kostenerstattung des Landes ausgenommen werden. Für den Landkreis Lörrach birgt die Tatsache, dass zunehmend die Städte und Gemeinden sich mit der Umsetzung der Anschlussunterbringung sehr schwer tun, damit große finanzielle Risiken. Weiter wird eine hohe Fehlbelegerquote dazu führen, dass das Land den Ausbau weiterer Gemeinschaftsunterkünfte blockiert.

Auch in den Bereichen Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung oder bei der Hilfe zur Pflege werden die Auswirkungen des Zustroms von geflüchteten Menschen aus der Ukraine sichtbar. Die steigenden Fallzahlen führen auch in diesen Bereichen zu einem erhöhten Bedarf an Arbeitskräften, der aufgrund des bestehenden Fachkräftemangels nicht gedeckt werden kann. Die Folge sind enorme Belastung der Mitarbeitenden und lange Wartezeiten für die Bürgerinnen und Bürger.

Sehr schwierig ist auch die Einschätzung zur Entwicklung der geflüchteten jungen Menschen aus der Ukraine. Noch ist feststellbar, dass relativ wenig junge Menschen aus der Ukraine in den Leistungsbezug der Jugendhilfe gekommen sind. Es ist insgesamt jedoch feststellbar, dass die Menschen trotz der sehr schwierigen Situation der Trennung der Familien und des neuen Zurechtfindens in einer neuen Umgebung trotzdem gut zurechtkommen, vor allem, weil die geflüchteten Menschen untereinander gut vernetzt sind und sich gegenseitig stark unterstützen.

Vielfach wird von den jungen Menschen der Wunsch geäußert, nach Beendigung des Krieges wieder in ihre Heimat zurückzukehren. Eine solche Situation zwischen Hoffnung und der aktuellen Unmöglichkeit birgt Risiken und Gefahren für die Entwicklung der jungen Menschen.

Noch ist völlig unklar, wie sich die Situation um die unbegleiteten minderjährigen Ausländer im Jahr 2023 weiterentwickeln wird. Auch wenn im Februar und März 2023 die Zugänge leicht zurückgegangen sind, ist dies nach Einschätzung des Landkreises kein Grund zur Entwarnung. Jahreszeitlich bedingt sind Rückgänge bei den Zugängen zu erwarten. Es kann jedoch absolut nicht ausgeschlossen werden, dass sich im Frühjahr/Sommer die Zahlen nochmal dramatisch erhöhen. Deshalb ist es wichtig, sehr zeitnah Lösungsansätze gemeinsam mit dem Land zu finden.

- **Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes – Leistungs- und Vergütungsvereinbarungen**

Das Jahr 2022 war bei der Umsetzung des Landesrahmenvertrages weiterhin von dem Konflikt geprägt, dass die Leistungserbringer und die Leistungsträger sich nicht auf ein gemeinsames Modell verständigen konnten. Mit dem Blick auf die sich durch die Umstellung ergebenden voraussichtlichen Kostensteigerungen wurde im Landkreis versucht, mit den Leistungserbringern zu vereinbaren, dass Verhandlungen nach dem kommunalen Modell aufgenommen werden. Dies wurde von den Leistungserbringern jedoch nicht positiv aufgenommen, sondern es wurde vielmehr versucht, andere Modelle wie z.B. Selma zu verhandeln. In diesem Spannungsfeld war eine zusätzliche Herausforderung, dass es für den Landkreis Lörrach aufgrund der Umsetzung durch die Mitarbeitenden des Teilhabemanagements darum ging, eine möglichst einheitliche Umsetzungsform zu erreichen. Viele unterschiedliche Modelle erhöhen den Arbeitsaufwand beim Teilhabemanagement enorm.

Im Jahr 2023 sollen bis zum 01.10.2023 alle Leistungsangebote umgestellt sein, dafür wurde im Fachbereich Soziales ein Zeitplan entwickelt. Der Arbeitsaufwand, welcher bei dieser Umstellung für die Mitarbeitenden in den Bereichen Planung und Leitungsebene Sachgebiet Eingliederungshilfe entsteht, ist enorm. Zahlreiche Abstimmungen, Verhandlungen und Gespräche mit Trägern sind erforderlich. Zielsetzung ist es, die Kostensteigerung nach der Umstellung auf ca. 50 Prozent zu begrenzen.

Nach wie vor ist unklar, in wieweit die Konnexität bei den Kostensteigerungen greifen wird. Trotz entsprechender Bitten war das Land bislang nicht bereit, sich auf eine stärkere Steuerung einzulassen. Hier wird auf die Zuständigkeit der kommunalen Ebene verwiesen. Nur durch eine sehr gute Kommunikation und Abstimmung kann es gelingen, den ambitionierten Plan der Umstellung bis 01.10.2023 im Landkreis Lörrach zu realisieren.

- **Wohngeldreform**

Zum 01.01.2023 trat die Wohngeldreform in Kraft, welche eine Verdreifachung der Anspruchsberechtigten im Wohngeld zur Folge hat. Diese an sich erfreuliche Entwicklung führte dazu, dass das vorhandene Personal in der Wohngeldstelle zum Jahresende 2022 verdoppelt werden musste, was über eine Finanzzuweisung im Rahmen der Konnexität durch das Land gedeckt ist. Trotzdem stehen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vor enormen Herausforderungen. Hier wird in Zukunft zu prüfen sein, welche Möglichkeiten und Chancen der Einsatz von künstlicher Intelligenz bietet, da insbesondere Pilotprojekte in diesem Bereich bereits in anderen Regionen gute Ergebnisse zeigen.

Prüfung

Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses des Landkreises Lörrach für 2022



Inhaltsverzeichnis Schlussbericht 2022

1.	Vorbemerkungen	113
1.1	Allgemeine Bemerkungen zum Jahresabschluss	113
1.2	Prüfungsverfahren – örtliche und überörtliche Prüfung	113
1.2.1	Rechtliche Grundlagen und Umfang der örtlichen Prüfung	113
1.2.2	Örtliche Prüfung 2022	113
1.2.3	Stand der überörtlichen Prüfung durch die Gemeindeprüfungsanstalt	116
1.2.4	Feststellung der Jahresabschlüsse 2021 des Landkreises und der Eigenbetriebe	116
2.	Allgemeine Bemerkungen zum Jahresabschluss 2022	116
2.1	Haushaltssatzung und Wirtschaftspläne	116
2.1.1	Kreditermächtigung/Kreditaufnahmen	117
2.1.2	Kassenkredite	117
2.1.3	Verpflichtungsermächtigungen	117
2.2	Beurteilung	118
2.2.1	Gesamtergebnisrechnung	118
2.2.1.1	Finanzausgleich	119
2.2.1.2	Überlassene Grunderwerbsteuer	120
2.2.1.3	Kreisumlage	121
2.2.1.4	Abrechnung mit anderen Kostenträgern	121
2.2.2	Gesamtfinanzrechnung, Investitionstätigkeit	122
2.2.2.1	Allgemeine Bemerkungen zur Gesamtfinanzrechnung	122
2.2.2.2	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit	123
2.2.2.3	Investitionstätigkeit	123
2.2.2.4	Endbestand an Zahlungsmitteln	123
2.3	Liquiditätslage der Kreiskasse	123
2.4	Bildung von Teilhaushalten und Budgets nach dem NKHR	124
3.	Bilanz	124
3.1	Ergebnis der Bilanz	124
3.2	Immaterielles Vermögen und Sachvermögen	125
3.3	Anteile, Beteiligungen, Sondervermögen und Ausleihungen	128
3.4	Forderungen des Landkreises	129
3.5	Liquide Mittel und Geldanlagen	130
3.6	Rechnungsabgrenzungsposten	131
3.7	Sonderposten	131
3.8	Rückstellungen	132
3.9	Verbindlichkeiten	134
4.	Abschließendes Ergebnis, Feststellungsvorschlag	135

Anlagen

Verzeichnis über die in 2022 veranlassten Schwerpunktprüfungen (Anlage 1)	136
Besetzung der örtlichen Prüfung (Anlage 2)	137

Abkürzungsverzeichnis Schlussbericht 2022

AGProstSCHG	Ausführungsgesetz zum Prostituiertenschutzgesetz
ARAP	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten
BTHG	Bundesteilhabegesetz
EigBG	Eigenbetriebsgesetz
FAG	Finanzausgleichsgesetz
GemO	Gemeindeordnung
GemHVO	Gemeindehaushaltsverordnung
GPA	Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg
GU	Gemeinschaftsunterkunft für Flüchtlinge
HJ	Haushaltsjahr
KVJS	Kommunalverband für Jugend und Soziales
LKrO	Landkreisordnung
LOB	Leistungsorientierte Bezahlung
NKHR	Neues Kommunales Haushalts- und Rechnungswesen
PRAP	Passive Rechnungsabgrenzungsposten
SGB	Sozialgesetzbuch
SoBeG	Sonderbehörden-Eingliederungsgesetz
THH	Teilhaushalt
VRG	Verwaltungsstruktur-Reformgesetz
ZRL 2030	Zweckverband Regio-S-Bahn 2030

Schlussbericht 2022

1. Vorbemerkungen

1.1 Allgemeine Bemerkungen zum Jahresabschluss

Der Jahresabschluss hat die Funktion ein vollständiges Bild über die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage des Landkreises zu vermitteln (§ 95 Abs. 1 GemO).

Er besteht nach § 95 Abs. 2 GemO aus den drei Komponenten Ergebnisrechnung, Finanzrechnung und Bilanz, der um einen Anhang zu erweitern und durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern ist.

In der Ergebnisrechnung werden die Erträge und Aufwendungen, in der Finanzrechnung die im Haushaltsjahr eingegangenen Einzahlungen und geleisteten Auszahlungen (einschließlich Investitionstätigkeit) gegenübergestellt.

Die Bilanz in der Doppik ist wie im kaufmännischen Rechnungswesen eine Gegenüberstellung des Vermögens und der Finanzierungsmittel, berücksichtigt jedoch die kommunalen Besonderheiten.

1.2 Prüfungsverfahren – örtliche und überörtliche Prüfung

1.2.1 Rechtliche Grundlagen und Umfang der örtlichen Prüfung

Nach § 48 LKrO in Verbindung mit § 110 GemO hat der Fachbereich Kommunalaufsicht & Prüfung die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses durchzuführen und einen Schlussbericht zu erstellen.

Der Schlussbericht dient dem Kreistag als Unterlage für die Beurteilung der Haushalts- und Finanzwirtschaft sowie für die Beratung und Beschlussfassung über die Feststellung des Jahresabschlusses.

Darüber hinaus sind nach § 111 GemO die Jahresabschlüsse der Eigenbetriebe zu prüfen. Hierunter fallen der Abschluss des Eigenbetriebes „Abfallwirtschaft Landkreis Lörrach“ und der des Eigenbetriebes „Heime des Landkreises Lörrach“.

Weitere Pflichtaufgaben der örtlichen Prüfung nach § 112 Abs. 1 GemO sind die laufende Prüfung der Kassenvorgänge beim Landkreis und den Eigenbetrieben, die Kassenüberwachung, insbesondere die Vornahme der Kassenprüfungen bei den Kassen des Landkreises und der Eigenbetriebe.

1.2.2 Örtliche Prüfung 2022

Nach § 95 b GemO und § 16 EigBG sind die Jahresabschlüsse des Landkreises und der Eigenbetriebe innerhalb von sechs Monaten nach Ende des Haushalts- bzw. Wirtschaftsjahres aufzustellen und vom Kreistag innerhalb eines Jahres nach Ende des Haushalts- bzw. Wirtschaftsjahres festzustellen.

Die Unterlagen zur Prüfung der Jahresabschlüsse wurden Zug um Zug vorgelegt. Die letzten für

- den Landkreis am 12.05.2023
- die Abfallwirtschaft am 02.05.2023
- die Heime am 04.05.2023

Schlussbericht 2022

Sowohl der Jahresabschluss des Landkreises für 2022 als auch die Jahresabschlüsse der Eigenbetriebe für das Wirtschaftsjahr 2022 wurden innerhalb der gesetzlichen Frist aufgestellt (§ 48 LKrO i.V.m. § 95 b GemO und § 16 EigBG).

Vor der Feststellung der Ergebnisse durch den Kreistag hat der Fachbereich Kommunalaufsicht & Prüfung nach § 110 Abs. 2 und § 111 Abs. 1 GemO die Prüfung der Jahresabschlüsse innerhalb von vier Monaten nach Aufstellung der Jahresabschlüsse durchzuführen.

Das Ergebnis der durchgeführten Prüfungen ist in den von uns erstellten Schlussberichten dokumentiert.

Außerdem greift die örtliche Prüfung im Verlauf des Prüfungsjahres aktuelle Entwicklungen auf und prüft einzelne Themen anlassbezogen.

Beim Personal der Kernverwaltung und der Eigenbetriebe wurden gemäß Anordnung der Landrätin vom 03.12.2012 sämtliche Neueinstellungen, Beförderungen und Höhergruppierungen geprüft. 2022 waren es 406 geprüfte Fälle (Vorjahr 339 Fälle).

Beim Zweckverband Breitbandversorgung wurde der Jahresabschluss 2021 und beim Betreuungsverein die Ein- und Auszahlungen für 2021 geprüft.

Kassenprüfungen

Die Landkreiskasse einschließlich der Kassengeschäfte des Betreuungsvereins, des Zweckverbandes Regio-S-Bahn und des Fritz-Berger-Fonds wurde am 01.06.2022, die Sonderkassen „Heime des Landkreises Lörrach“ und „Abfallwirtschaft“ wurden zum Stichtag 30.05.2022 geprüft. Die Feststellungen ergeben sich aus dem Prüfungsbericht vom 28.06.2022. Außerdem wurden 10 Zahlstellen geprüft. Die Feststellungen ergeben sich aus den jeweiligen Prüfungsberichten.

Sonstige Prüfungen

Im Berichtsjahr wurden vier Verwendungsnachweise geprüft. Derartige Prüfungen sind bei

- den Zuwendungen aus Mitteln der Bundesstiftung Frühe Hilfen,
- der Förderung der Strukturen in der Kindertagespflege,
- der Gewährung von Zuwendungen für psychosoziale Beratungs- und ambulante Behandlungsstellen für Suchtgefährdete und –kranke sowie für Kontaktläden und
- den Zuwendungen für das Elektromobilitätskonzept Landkreis Lörrach

erfolgt.

In den Verwendungsnachweisen wird die richtige Verwendung der Zuschüsse bestätigt. Wesentliche Feststellungen haben sich hierbei nicht ergeben.

Im Bereich der Berechtigungsverwaltung wurden neue SAP-Berechtigungen für die Mitarbeitenden des Landkreises und der Eigenbetriebe auf Zulässigkeit, Notwendigkeit und Umfang geprüft.

Darüber hinaus wurden die beim Kommunalverband für Jugend und Soziales zur Kostenerstattung angeforderten Sozial- und Jugendhilfeaufwendungen auf Vollständigkeit sowie Übereinstimmung mit den Ein- und Auszahlungen der entsprechenden Finanzpositionen überprüft. Weiter wurden die Weitergabe der Nettoentlastung des Landes durch den Wegfall des Wohngeldes für ALG II-Empfänger, die Kostenerstattung für Behindertenbeauftragte und Förderung für hauptamtliche Behindertenbeauftragte, die Abschlagszahlung des Landes für die BTHG-bedingten Mehraufwendungen 2022 und die Zuweisung für die schulische Inklusion geprüft.

Beratende Tätigkeit

Neben den gesetzlichen Pflichtaufgaben und übertragenen Aufgaben wurde die Verwaltung auch im vergangenen Jahr wieder in erheblichem Umfang in den verschiedensten Fragen individuell beraten (Personalangelegenheiten, Kassenrecht, Fragen zum Eigenbetriebsrecht, Sozialhilfeangelegenheiten). Je nach Umfang und Schwierigkeit des jeweiligen Sachverhalts wurden mündliche Auskünfte erteilt oder schriftliche Stellungnahmen erstellt. Dieser präventive Prüfungsansatz trägt dazu bei, Fehler und Mängel mit teils gewichtigen finanziellen Auswirkungen zu vermeiden und konstruktiv an der Optimierung der Verwaltungsarbeit mitzuwirken. Die Beratung ist nicht nur eine notwendige Ergänzung zur Prüfung, sondern wie die Prüfung eine Kerntätigkeit, die zeitnahe, sachgerechte und umsetzbare Antworten auf die Fragen der Verwaltung gibt und damit zur Förderung der Leistungsfähigkeit, wie auch zur Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit der Verwaltung beiträgt.

1.2.3 Stand der überörtlichen Prüfung durch die Gemeindeprüfungsanstalt

Nach § 48 LKrO in Verbindung mit §§ 113 Abs. 1 und 114 GemO hat die Gemeindeprüfungsanstalt (GPA) im Auftrag der Rechtsaufsichtsbehörde (Regierungspräsidium Freiburg) die Haushalts-, Kassen- und Rechnungsführung des Landkreises Lörrach und seiner Eigenbetriebe in regelmäßigen Abständen einer überörtlichen Prüfung zu unterziehen.

In der Zeit vom 03.09.2018 bis 31.10.2018 erfolgte eine allgemeine Finanzprüfung des Landkreises Lörrach für die Haushaltsjahre 2012 bis 2017, des Eigenbetriebs Abfallwirtschaft und des Eigenbetriebs Heime des Landkreises Lörrach für die Wirtschaftsjahre 2012 bis 2017. Das Ergebnis der Prüfung ist im Prüfungsbericht vom 21.03.2019 festgehalten. Das Prüfungsverfahren ist abgeschlossen.

In der Zeit vom 04.10. bis 27.10.2022 erfolgte eine Prüfung der Bauausgaben des Landkreises Lörrach für die Haushaltsjahre 2017 bis 2021, des Eigenbetriebs Abfallwirtschaft und des Eigenbetriebs Heime des Landkreises Lörrach für die Wirtschaftsjahre 2017 bis 2021. Ein Prüfungsbericht liegt noch nicht vor.

1.2.4 Feststellung der Jahresabschlüsse 2021 des Landkreises und der Eigenbetriebe „Abfallwirtschaft Landkreis Lörrach“ und „Heime“

Der Jahresabschluss 2021 des Landkreises sowie die Jahresabschlüsse 2021 der Eigenbetriebe „Abfallwirtschaft Landkreis Lörrach“ und „Heime des Landkreises Lörrach“ wurden zusammen mit dem Schlussbericht des Fachbereichs Kommunalaufsicht & Prüfung in der Sitzung des Kreistags am 20.07.2022 beraten und festgestellt. Die öffentlichen Bekanntmachungen sind erfolgt.

Der Jahresabschluss des Landkreises mit Rechenschaftsbericht sowie die Jahresabschlüsse der Eigenbetriebe „Abfallwirtschaft Landkreis Lörrach“ und „Heime des Landkreises Lörrach“ wurden öffentlich ausgelegt.

Die Beschlüsse über die Feststellung der Jahresabschlüsse wurden der Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 10.08.2022 (für den Landkreis) und 02.08.2022 (für die Eigenbetriebe) mitgeteilt.

2. Allgemeine Bemerkungen zum Jahresabschluss 2022

2.1 Haushaltssatzung und Wirtschaftspläne

Die Haushaltssatzung tritt mit Beginn des Haushaltsjahres in Kraft und gilt für das Haushaltsjahr (§ 79 Abs. 3 GemO). Haushaltsjahr ist das Kalenderjahr (Abs. 4). Sie ist vom Kreistag in öffentlicher Sitzung zu beraten und zu beschließen (§ 81 Abs. 1 GemO).

Die vom Kreistag beschlossene Haushaltssatzung ist der Rechtsaufsichtsbehörde vorzulegen, sie soll ihr spätestens einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres vorliegen (§ 81 Abs. 2 GemO). Auf die Eigenbetriebe sind die Vorschriften nach § 12 EigBG entsprechend anzuwenden.

Die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 sowie die Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe „Abfallwirtschaft“ und „Heime“ für das Wirtschaftsjahr 2022 wurden vom Regierungspräsidium Freiburg mit Erlass vom 04.02.2022 bestätigt.

2.1.1 Kreditermächtigung, Kreditaufnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen bedarf nach § 87 GemO im Rahmen der Haushaltssatzung bzw. in Verbindung mit § 12 EigBG im Rahmen des Wirtschaftsplans der Genehmigung durch die Rechtsaufsichtsbehörde. Die damit durch die Satzung bzw. den Wirtschaftsplan begründeten Kreditermächtigungen binden den Landkreis bzw. die Eigenbetriebe. Eine auch nur geringfügige Erhöhung der Kreditaufnahmen bedarf daher stets einer formellen Änderung der Haushaltssatzung bzw. des Wirtschaftsplans.

Die für den Kreis vorgesehene Kreditaufnahme von 14,5 Mio. EUR im Zusammenhang mit dem Neubau des zweiten Standorts des Landratsamtes wurde vom Regierungspräsidium Freiburg mit Haushaltserlass vom 04.02.2022 genehmigt.

Für die Finanzierung des Neubaus wurden 2022 Kredite von 16,6 Mio. EUR aufgenommen. Dafür wurde die Kreditermächtigung für 2022 von 14,5 Mio. EUR voll ausgeschöpft und für die restlichen 2,1 Mio. EUR stand noch die nicht in Anspruch genommene Kreditermächtigung aus 2021 von 8,1 Mio. EUR zur Verfügung.

Die für den Eigenbetrieb Heime vorgesehene Kreditaufnahme von 11.628.000 EUR wurde ebenfalls vom Regierungspräsidium Freiburg mit Haushaltserlass vom 04.02.2022 genehmigt. Die Kreditaufnahme ist für die Dezentralisierung der Markus-Pflüger-Zentren und wurde in Höhe von 9,2 Mio. EUR in Anspruch genommen. Die nicht in Anspruch genommene Kreditermächtigung von 2.428.000 EUR gilt bis zum Erlass des Wirtschaftsplanes 2024 weiter.

2.1.2 Kassenkredite

Nach § 89 Abs. 2 GemO kann der Landkreis zur rechtzeitigen Leistung seiner Auszahlungen Kassenkredite aufnehmen. Davon hat der Landkreis auch Gebrauch gemacht. Die Landkreiskasse hat den in der Haushaltssatzung festgesetzten Höchstbetrag der Kassenkredite von 60 Mio. EUR nicht überschritten.

Zum 31.12.2022 bestanden Kassenkredite von 6,3 Mio. EUR. Hierfür müssen Kreditzinsen zwischen 2,35% und 2,85% bezahlt werden.

2.1.3 Verpflichtungsermächtigungen

Für Investitionen können nach § 86 GemO Verpflichtungen eingegangen werden, für die keine Auszahlungen veranschlagt sind, aber in künftigen Haushaltsjahren zu Auszahlungen führen. Nach § 12 EigBG gilt dies entsprechend auch für die Eigenbetriebe.

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen bedarf im Rahmen der Haushaltssatzung bzw. des Wirtschaftsplanes bei den Eigenbetrieben insoweit der Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde, als in den Jahren in denen voraussichtlich Auszahlungen aus den Verpflichtungen zu leisten sind, Kreditaufnahmen vorgesehen sind.

Für 2022 wurden Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von insgesamt 7.548.500 EUR für den Zuschuss an den ZRL 2030 zum Ausbau der Garten- und Wiesentalbahn (2.748.500 EUR) und für den Neubau der GU in Rheinfelden (4,8 Mio. EUR) geplant. Der festgesetzte Gesamtbetrag der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen wurde vom Regierungspräsidium Freiburg mit Haushaltsverfügung vom 04.02.2022 genehmigt.

Tatsächlich wurden 2022 Verpflichtungen in Höhe von 4.230.500 EUR eingegangen und zwar für den Zuschuss an den ZRL 2030 zum Ausbau der Garten- und Wiesentalbahn von 2.748.500 EUR und für den Neubau der GU in Rheinfelden von 1.482.000 EUR.

2.2 Beurteilung

2.2.1 Gesamtergebnisrechnung

Die Gesamtergebnisrechnung, in der die ordentlichen und außerordentlichen Erträge und Aufwendungen gegenübergestellt werden, schließt im Gesamtergebnis mit einem Überschuss von 1.655.493,92 EUR ab (VJ Überschuss von 5.936.699,56 EUR). Das ordentliche Ergebnis weist einen Überschuss von 1.600.921,17 EUR (VJ Überschuss von 5.900.837,34 EUR) und das Sonderergebnis einen Überschuss von 54.572,75 EUR aus (VJ Überschuss von 35.862,22 EUR).

Ergebnisrechnung	2022	2021	2020	2019
	- in EUR -	- in EUR -	- in EUR -	- in EUR -
ordentliches Ergebnis	1.600.921,17	5.900.837,34	10.246.725,19	-1.269.750,21
Sonderergebnis	54.572,75	35.862,22	58.403,63	585.091,81
Gesamtergebnis	**1.655.493,92**	**5.936.699,56**	**10.305.128,82**	**-684.658,40**

Die Verbesserung gegenüber der Planung beim ordentlichen Ergebnis (-3.800.400 EUR) ist insbesondere auf einen geringeren Zuschussbedarf bei den Transferleistungen Soziales & Jugend, Mehrerträge bei den Schlüsselzuweisungen und Corona-Effekte bei der Landeserstattung für 2021 zurückzuführen. Das positive Sonderergebnis resultiert im Wesentlichen aus der Veräußerung von beweglichem Vermögen über dessen Buchwert. Auf die ausführlichen Ausführungen im Rechenschaftsbericht wird verwiesen.

Über das Jahresergebnis 2022 für die THH 1 bis 3 wurde der Verwaltungsausschuss am 10.05.2023 und für die THH 4 und 5 der Umweltausschuss am 03.05.2023 informiert. Für den THH 6 wird der Sozialausschuss am 21.06.2023 und für den THH 7 wird der Jugendhilfeausschuss am 14.06.2023 vorberaten.

2.2.1.1 Finanzausgleich

Die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen aus dem Finanzausgleich stellt sich wie folgt dar:

Entwicklung Finanzausgleich	2022	2021
	- in EUR -	- in EUR -
Einnahmen aus FAG		
Schlüsselzuweisungen (§ 8 FAG)	43.057.077,10	40.273.602,90
VRG-SoBeG-AGProstSchG (§ 11 Abs. 4 FAG)	11.392.683,00	10.829.299,00
Zuweisungen nach Einw.-Zahl (§ 11 Abs. 1 FAG)	3.361.672,50	3.359.488,30
Sachkostenbeiträge für Schulen (§ 17 FAG, § 2 Schullasten-VO)	8.113.554,00	8.040.483,00
Schülerbeförderung (§ 18 FAG)	3.343.050,00	3.343.050,00
Verkehrslastenausgleich (§ 25 FAG)	2.115.000,00	2.134.740,00
Öffentl.Pers.Nahverkehr (§ 28 FAG)	328.772,00	328.838,00
Soziallastenausgleich (§ 21 FAG)	2.828.163,00	3.293.742,00
Soziallastenausgleich (§ 22 FAG)	3.494.549,00	3.543.596,00
Erstattung Ausbildungskosten (§ 29 Abs. 1 FAG)	19.752,00	13.128,00
Förderung der Kleinkindbetreuung (§ 29c FAG)	2.972.466,00	3.120.173,00
Integrationsausgleich (§ 29d Abs. 2 FAG)	226.820,00	226.930,00
Summe Einnahmen aus FAG	81.253.558,60	78.507.070,20
Ausgaben aus FAG		
Erstattung Pers.Aufw.Landesbeamte (§ 39 FAG)	127.220,00	124.350,00
Finanzausgleichsumlage (§ 1 a FAG)	12.525.924,20	10.975.573,20
KVJS-Umlage	1.132.950,49	1.195.550,57
Summe Ausgaben aus FAG	13.786.094,69	12.295.473,77
Netto-Ergebnis FAG	**67.467.463,91**	**66.211.596,43**

Die Zahlungen wurden im Jahr 2022 ergebniswirksam gebucht und in der Finanzrechnung des Jahres 2022 vereinnahmt bzw. verausgabt.

Die Schlüsselzuweisungen nach § 8 FAG sind gegenüber dem Vorjahr um rund 2,8 Mio. EUR gestiegen. Grund hierfür ist unter anderem die Erhöhung des Kopfbetrags von 764 EUR auf 815 EUR, der Grundlage für die Ermittlung der Bedarfsmesszahl des Landkreises ist, sowie die höhere Steuerkraftsumme der kreisangehörigen Gemeinden.

Gem. § 11 Abs. 4 FAG erhält der Landkreis zum Ausgleich der durch das Sonderbehörden-Eingliederungsgesetz, durch Artikel 1 des Verwaltungsstruktur-Reformgesetzes und der durch das baden-württembergische Ausführungsgesetz zum Prostituiertenschutzgesetz übertragenen Aufgaben pauschale Zuweisungen. Im Vergleich zum Vorjahr sind die Zuweisungen um rund 563.000 EUR gestiegen.

Der Soziallastenausgleich nach § 21 FAG gleicht die unterschiedlichen Belastungen der Stadt- und Landkreise im Bereich der Sozialhilfeausgaben aus. Grundlage sind jeweils die Netto-Ist-Ausgaben des Vorvorjahres. Landkreise, deren Ausgaben den Landkreisdurchschnitt je Einwohner übersteigen, erhalten jährlich Zuweisungen in Höhe von 40 Prozent des übersteigenden Betrags multipliziert mit der Einwohnerzahl. Der übersteigende Betrag für den Landkreis Lörrach lag im Jahr 2021 bei 35,956 €, im Jahr 2022 bei 30,833 € je Kreiseinwohner. Dies ist vor allem ursächlich für die, im Vergleich zum Vorjahr, geringere Zuweisung von rund 466.000 EUR.

Für die Finanzausgleichsumlage nach § 1a FAG sind Bemessungsgrundlage die Schlüsselzuweisungen und die Grunderwerbsteuer des vorvergangenen Jahres, bei einem konstanten Prozentsatz von 22,10 %. Die Schlüsselzuweisungen und die Grunderwerbsteuer sind von 2019 auf 2020 gestiegen, daraus resultiert die Erhöhung der Umlage um rund 1,55 Mio EUR im Vergleich zum Vorjahr.

2.2.1.2 Überlassene Grunderwerbsteuer

Die Erträge aus der Grunderwerbsteuer werden zwischen dem Land und dem Landkreis aufgeteilt, der Anteil des Kreises beträgt 38,85 % (§ 11 Abs. 2 FAG).

Die Einzahlungen für überlassene Grunderwerbsteuer betrugen im Jahr 2022 20.304.012,80 EUR. In der Ergebnisrechnung wurden 19.094.253,73 EUR (VJ 24.194.472,22 EUR) gebucht.

Grund für die Differenz zwischen Ergebnis- und Finanzrechnung ist die periodengerechte Zuordnung. Die Einzahlung für 12/2021 erfolgte 2022 (2.248.459,25 EUR), die Einzahlung für 12/2022 (1.038.700,18 EUR) erfolgte 2023.

Die Grunderwerbsteuer hat sich in den letzten Jahren wie folgt entwickelt:

HJ	Landkreis Lörrach	Veränderung zum Vorjahr	Reg.bezirk Freiburg	Baden-Württemberg
	- in TEUR (gerundet) -			
2018	18.128	27,80%	9,00%	9,90%
2019	16.273	-10,20%	3,10%	7,90%
2020	19.719	21,20%	19,20%	7,20%
2021	23.572	19,50%	7,80%	10,60%
2022	20.304	-13,80%	-9,10%	-6,10%

2.2.1.3 Kreisumlage

Die Kreisumlage hat sich in den letzten Jahren wie folgt entwickelt:

HJ	Steuerkraftsumme	Hebesatz Landkreis	Ø Hebesatz Reg.Bez.Frbg.	Ø Hebesatz Ba.-Wü.	Gesamtbetrag
	- in EUR -				- in EUR -
2018	316.911.066	32,00%	30,71%	30,87%	101.412.210,84
2019	339.363.500	30,66%	29,98%	30,12%	104.052.372,58
2020	349.342.326	32,10%	30,18%	29,65%	112.140.797,48
2021	349.362.114	32,10%	30,25%	28,99%	112.145.235,38
2022	370.331.552	31,60%	29,61%	28,40%	117.024.770,43

Eingegangen sind im Jahr 2022 117.036.282,16 EUR. Die Differenz von 11.511,73 EUR wird im Jahr 2023 an die Gemeinden zurückerstattet. Die Zahlungen wurden 2022 ergebniswirksam gebucht und in der Finanzrechnung 2022 vereinnahmt.

2.2.1.4 Abrechnung mit anderen Kostenträgern

Abrechnung mit anderen Kostenträgern	Anteil Bund	Anteil Land	Anteil Landkreis
	- in EUR -	- in EUR -	- in EUR -
Leistungen für Unterkunft und Heizung nach dem SGB II	20.451.789,98		7.133.509,24
Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsmind. SGB XII	19.778.061,74		
Unterhaltsvorschussgesetz (UVG)		2.485.726,18	919.587,14
Leistungen der Kriegsopferfürsorge	253.612,74		63.403,19
Leistungen Opferentschädigungsgesetz (OEG)		44.081,12	
Bundeserstattung nach § 136a SGB XII	65.316,70		

Bei den Leistungen für **Unterkunft und Heizung nach dem SGB II** sind die Ist-Zahlungen der Finanzrechnung 2022 aufgeführt. Die Beteiligungsquote des Bundes beträgt 71,5 %. Unterjährig erfolgen regelmäßig Neuverteilungen für das Vorjahr gemäß Verordnung des Wirtschaftsministeriums zur Verteilung der Bundeserstattung für die Kosten der Unterkunft für anerkannte Asyl- und Schutzberechtigte im SGB II und zur Verteilung der Bundeserstattung für Bildung und Teilhabe. Diese Neuverteilungen (Nachzahlungen oder Rückforderungen) sind im Betrag in der Tabelle enthalten, da der Bund dies direkt mit den angeforderten Leistungen verrechnet. Die Abrechnungen wurden geprüft. Die Beträge wurden korrekt ermittelt und die Zahlungen sind in voller Höhe eingegangen. Im Rahmen der Prüfung wurde jedoch festgestellt, dass ein Teilbetrag der Erstattung des Bundes in Höhe von 377.048,39 EUR nicht korrekt dem Jahr 2022 zugeordnet wurde. Aufgrund des bereits weit fortgeschrittenen Zeitpunktes des Jahresabschlusses, musste von einer Korrektur in 2022 abgesehen

werden. Im Ergebnis 2022 ist somit der Ertrag der KdU-Erstattungen um diesen Betrag niedriger, und in 2023 entsprechend höher.

Der Bundesanteil an der **Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem SGB XII** beträgt seit dem 01.01.2014 100 %. Die Erstattungen durch den Bund für das Jahr 2022 erfolgten in Höhe von 19.778.061,74 EUR (Geldeingang Finanzrechnung im Jahr 2022 in Höhe von 16.263.670,00 EUR und im Jahr 2023 in Höhe von 3.514.391,74 EUR).

Die in § 7 Abs. 2 des Gesetzes zur Ausführung des SGB XII vorgeschriebene jährliche Prüfungsbestätigung wurde von der örtlichen Prüfung am 16.02.2023 erteilt. Sie betraf die auf der Grundlage des § 46a SGB XII erfolgte Abrechnung mit dem Bund für das 1. bis 4. Quartal 2022.

Der Landkreis hat im Bereich **Unterhaltsvorschuss** 30 % der Ausgaben zu tragen. Die Einnahmen nach § 7 Unterhaltsvorschussgesetz stehen dem Landkreis zu 40 % zu.

Die **Bundeserstattung nach § 136a SGB XII** für das Jahr 2021 erfolgte für Leistungsberechtigte, die neben der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, zugleich Leistungen in einer stationären Einrichtung erhalten (pro Person und Monat 22,30 EUR). Meldezeitraum ist jeweils der 30. Juni des Folgejahres).

2.2.2 Gesamtfinanzrechnung, Investitionstätigkeit

2.2.2.1 Allgemeine Bemerkungen zur Gesamtfinanzrechnung

In der Gesamtfinanzrechnung als zweitem Teil der 3-Komponenten-Rechnung nach dem NKHR spiegeln sich neben den tatsächlichen Auszahlungen und Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit insbesondere die Auszahlungen und Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit sowie die Kreditaufnahmen und Tilgungen (sog. Finanzierungstätigkeit) wider.

Unter Berücksichtigung von haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen (vor allem FAG-Zuweisungen für die Gemeinden, Mündelgelder) wird als Ergebnis der Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres ausgewiesen.

Die Finanzrechnung mit allen Ein- und Auszahlungen zeigt eine zeitraumbezogene Abbildung aller Zahlungsströme. Es werden alle kassenwirksamen Vorgänge erfasst.

2.2.2.2 Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit

Der Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit (lfd. Nr. 17 der Gesamtfinanzrechnung) beträgt 6.671.980,18 EUR (VJ 12.627.411,17 EUR). Im Rechenschaftsbericht sind die Gründe anschaulich dargestellt. Die Feststellungen werden von uns bestätigt.

2.2.2.3 Investitionstätigkeit

Der Saldo aus Investitionstätigkeit (lfd. Nr. 31 der Gesamtfinanzrechnung) beträgt -20.291.447,47 EUR (VJ -16.493.417,98 EUR). Bei der Planung ging man noch von einem Saldo von -10.690.400,00 EUR aus (VJ -18.580.700,00 EUR). Die gebildeten Ermächtigungen gem. § 21 GemHVO von 13.108.500,00 EUR (VJ 23.907.300,00 EUR) werden ab 2023 zu weiteren Auszahlungen und damit zu einer Verringerung der Liquidität führen.

Auf die Ausführungen im Rechenschaftsbericht wird verwiesen.

2.2.2.4 Endbestand an Zahlungsmitteln

Der in der Gesamtfinanzrechnung ausgewiesene Endbestand an Zahlungsmitteln (lfd. Nr. 42) hat sich gegenüber dem Vorjahr von 361.233,69 EUR auf 281.277,61 EUR verringert. Der Endbestand entspricht dem in der Bilanz ausgewiesenen Kassenbestand (liquide Mittel 310.728,23 EUR abzüglich Handvorschüsse von 29.450,62 EUR). Die Verringerung hängt mit dem niedrigeren Bestand auf dem Hauptgirokonto des Landkreises zum Bilanzstichtag zusammen.

2.3 Liquiditätslage der Kreiskasse

Die Mindestliquidität nach § 22 Abs. 2 GemHVO von 5.762.274,56 EUR (2 % der Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit nach dem Durchschnitt der drei dem Haushaltsjahr vorangehenden Jahre) ist formal nicht vorhanden. In der Bilanz sind unter der Position 1.3.8 „Liquide Mittel“ lediglich 310.728,23 EUR ausgewiesen.

Die Zahlungsfähigkeit der Kreiskasse ist trotz geringer liquider Mittel gewährleistet, da zum 31.12.2022 kurzfristig verfügbare Termineinlagen von 13 Mio. bestanden.

2.4 Bildung von Teilhaushalten und Budgets nach dem NKHR

Nach § 4 GemHVO ist der Gesamthaushalt beim Landkreis Lörrach in 7 Teilhaushalte gegliedert. Die Teilhaushalte sind in einen Ergebnis- und einen Finanzhaushalt aufgeteilt.

Der Landkreis führt eine Ergebnisbudgetierung. Die Budgets umfassen die ordentlichen Erträge und Aufwendungen. Der Finanzhaushalt ist nicht Bestandteil der Budgetierung.

Die Regeln für die Bewirtschaftung innerhalb eines Budgets können nach den örtlichen Gegebenheiten durch Zweckbindungs-, Deckungs- und Übertragungsvermerke (§§ 19 bis 21 GemHVO) weiter ausgestaltet werden. Hiervon wurde beim Landkreis umfassend Gebrauch gemacht (Haushaltsplan 2022 ab Seite 503 ff).

In Abweichung vom grundsätzlich vereinbarten maximalen Budgetübertrag von 50% hat der Kreistag die Verwaltung ermächtigt, Budgetverbesserungen innerhalb der Schulbudgets zu 100% zu übertragen (Haushaltsplan 2022, Seite 66).

In der Ergebnisrechnung 2022 sind Ermächtigungsübertragungen nach 2023 von zusammen 550.347,34 EUR gebildet worden (Vorjahr 878.544,24 EUR). Nach Abzug der Schulbudgets von zusammen 473.447,34 EUR (Vorjahr 346.344,24 EUR) verbleiben für den konsumtiven Bereich noch 76.900 EUR. Im Hinblick auf die geringe Höhe dieses Betrages und der positiven Ergebnisse unserer Prüfungen in den vergangenen Jahren wurde für 2022 von einer Prüfung abgesehen.

Durch § 21 Abs. 1 GemHVO wird die rechtliche Grundlage dafür geschaffen, dass die Ansätze für Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar bleiben. Eines ausdrücklichen Beschlusses hierfür bedarf es nicht. Somit entfällt auch eine Kontrolle der Rechtmäßigkeit. Entsprechend wurden in der Finanzrechnung nicht verwendete Planansätze für Investitionen für 2022, unter Berücksichtigung der Ermächtigungsübertragungen aus 2021, in Höhe von 13.108.500 EUR (Vorjahr 23.907.300 EUR) als Auszahlungsermächtigungen für 2023 gebildet. Die Zusammensetzung der einzelnen Ermächtigungen ist aus den Anlagen zum Anhang aus der Tabelle „Ermächtigungsübertragungen nach 2023 (Finanzhaushalt)“ ersichtlich.

3. Bilanz

3.1 Ergebnis der Bilanz

Die Bilanzsumme zum 31.12.2022 von 230.656.185,23 EUR weist gegenüber dem Vorjahr einen um 25.440.479,75 EUR höheren Betrag aus. Auf der Aktivseite ist dies durch die Baumaßnahmen beim 2. Standort Landratsamt, an der Gewerbeschule Rheinfelden und dem Berufsschulzentrum Schopfheim und bei den Gemeinschaftsunterkünften und der Festsetzung von Termineinlagen begründet. Auf der Passivseite beruht dies hauptsächlich auf der Aufnahme von Krediten, gestiegenen Verbindlichkeiten, Rückstellungen und Rechnungsabgrenzungsposten sowie einer Erhöhung des Eigenkapitals.

3.2 Immaterielles Vermögen und Sachvermögen (ohne Vorräte)

Vermögensübersicht	Stand am 01.01.	Vermögens-zugänge	Vermögensab-gänge	Umbu-chungen	Abschrei-bungen	Stand am 31.12.
	- in EUR -	- in EUR -	- in EUR -	- in EUR -	- in EUR -	- in EUR -
Immaterielle Vermögensgegenstände	216.924,77	22.899,99	-3.612,92	0,00	-68.739,98	167.471,86
Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	142.022,53	0,00	0,00	0,00	0,00	142.022,53
Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	33.028.010,17	1.283.483,92	0,00	0,00	-1.777.526,16	32.533.967,93
Infrastrukturvermögen	12.698.334,27	335.601,50	0,00	91.831,74	-305.746,99	12.820.020,52
Bauten auf fremden Grundstücken	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Kunstgegenstände, Kunstdenkmäler	172.747,91	0,00	0,00	0,00	0,00	172.747,91
Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	5.642.551,66	899.628,56	-24.916,95	0,00	-964.135,51	5.553.127,76
Betriebs- und Geschäftsausstattung	8.178.941,85	1.369.325,91	-58.460,03	12.480,03	-1.180.168,03	8.322.119,73
Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	27.281.693,63	18.456.127,37	-777.703,16	-104.311,77	0,00	44.855.806,07
Gesamtsumme	**87.361.226,79**	**22.367.067,25**	**-864.693,06**	**0,00**	**-4.296.316,67**	**104.567.284,31**

Die Bestandskonten stimmen mit den Werten der Bilanz überein. In dieser Übersicht wurden folgende Bilanzkonten nicht berücksichtigt (Summe 1.759,15 EUR):

- Wareneingang/Rechnungseingang-Verrechnungskonto (09210000)
- Skontoverrechnungskonto (09310000)

Auch bei der Vermögensübersicht im Anhang wurden diese beiden Konten außer Acht gelassen, da es sich lediglich um Verrechnungskonten handelt, die auf das Vermögen selbst keinen Einfluss haben.

Der **Vermögenszugang** (ohne Vorräte) von 22.471.379,02 EUR (laut Tabelle 22.367.067,25 EUR + 91.831,74 EUR + 12.480,03 EUR) setzt sich vor allem aus folgenden Positionen zusammen:

Vermögenszugänge	
	- in EUR -
Immaterielles Vermögen	22.899,99
Nutzungsrechte für den Brand- und Katastrophenschutz	
Bebaute Grundstücke	1.283.483,92
In der Hauptsache Bau von Gemeinschaftsunterkünften (1.150.704,54 EUR) und Photovoltaikanlage an der Helen-Keller-Schule Maulburg (126.702,07 EUR)	
Infrastrukturvermögen	427.433,24
Querungshilfe K6354, Lucke (320.049,33 EUR), Teilsanierung Bechtelegrabenbrücke (75.000,00 EUR) und Überquerungshilfe Ortseingang Rümmingen Süd (32.383,91 EUR)	
Kunstgegenstände und Denkmäler	0,00
Maschinen, technische Anlagen und Fahrzeuge	899.628,56
Fahrzeuge: 1 Unimog, 1 LKW , 1 Kastenwagen, 2 Schneepfluganbauten und 1 Streugerät (Winterdienst) für den Fuhrpark der Straßenmeistereien , je 1 PKW für das Sachgebiet Verkehr und für den Helen-Keller-Schulkindergarten, 1 Anhänger für Verkehrsüberwachung, 1 gebrauchter PKW für die Gewerbeschule Rheinfelden und 1 E-Bike Maschinen: 1 Reinigungsgerät für die Straßenmeisterei Schönau Technische Anlagen: 1 Verkehrsüberwachungsstation und WLAN für den Standort 2	
Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.381.805,94
Anschaffungen für die Ausstattung des 2. Standorts und der Schulen (Gewerbeschulen Rheinfelden, Schopfheim und Lörrach, Helen-Keller-Schule Maulburg, Helen-Keller-Schulkindergarten Weil am Rhein, Mathilde-Plack-Schule, kaufmännische Schule Lörrach, Sprachheilschule). Außerdem Ausstattung für die Bereiche Brand- und Katastrophenschutz, Verkehrswesen und Veterinärwesen, die Straßenmeistereien, den Standort "Entenbad", die Gemeinschaftsunterkünfte (GUs) und das Kreismedienzentrum	
Anlagen im Bau und geleistete Anzahlungen	18.456.127,37
Bau des zweiten Standorts Landratsamt (11.206.154,29 EUR), der Tiefgarage (1.617.000,21 EUR) und des Personalcafés (385.948,91 EUR), Mietereinbauten der GU Lörrach-Brombach (1.200.179,36 EUR), Neubau der Kfz-Werkstatt der Gewerbeschule Rheinfelden (1.198.402,01 EUR), Energetische Sanierung am Berufsschulzentrum Schopfheim (950.819,18 EUR), Neubau der GU Rheinfelden (697.560,56 EUR), Ausstattung für das lokale Rechenzentrum (696.660,53 EUR), Ausrüstung für den Brand- und Katastrophenschutz (210.184,63 EUR), Mietereinbauten in der GU Rümmingen (146.047,78 EUR), Energetische Sanierung an der Gewerbeschule Rheinfelden (53.674,78 EUR), Neubau (14.789,13 EUR) und Server (13.427,37 EUR) Sprachheilschule Maulburg, Modernisierung der Abteilungen Chemie (19.081,51 EUR) und Nahrung (11.724,36 EUR) an den Gewerbeschulen Rheinfelden und Lörrach, Teilumgehung Rümmingen (12.475,10 EUR). Außerdem Anschaffungen für das Berufsschulzentrum Schopfheim, die kaufmännische Schule Schopfheim, die Helen-Keller-Schule Maulburg und Ausgaben für den Bau der Radwege Minseln und Wiechs/Nordschwaben	
Gesamtsumme	**22.471.379,02**

Da 2021 der Erwerb bzw. die Herstellung von Vermögensgegenständen als Unterhaltungsaufwand verbucht wurde, erfolgte 2022 die Berichtigung durch entsprechende Nachaktivierungen. Bei der jetzigen Prüfung wurde erneut festgestellt, dass Vermögensgegenstände nicht aktiviert, sondern wieder als Unterhaltungsaufwand verbucht wurden. Verschiedene Positionen müssen daher auch 2023 nachaktiviert werden.

Den Vermögenszugängen stehen **Vermögensabgänge** von 969.004,83 EUR (laut Tabelle 864.693,06 EUR + 104.311,77 EUR) und **Abschreibungen** in Höhe von 4.296.316,67 EUR gegenüber.

Der Abgang in Höhe von 3.612,92 EUR bei den Immateriellen Vermögensgegenständen betrifft eine Software der Verkehrsüberwachung. Der Abgang in Höhe von 24.916,95 EUR betrifft einen Streuaufsatz, welcher mit einem Ertrag von 1.483,05 EUR versteigert werden konnte. Die Rückgabe von zwei Geschwindigkeitsmessgeräten für die Verkehrsüberwachung ist der Grund für einen Abgang von insgesamt 56.350,99 EUR bei der Betriebs- und Geschäftsausstattung. Weiter wurden ein Trennschleifer (Restbuchwert 154,29 EUR) und eine Touchscreen-Tafel (Restbuchwert 1.954,74 EUR) verschrottet, sodass sich bei der Betriebs- und Geschäftsausstattung ein gesamter Abgang von 58.460,03 EUR ergibt.

Die Abgänge von insgesamt 882.014,93 EUR bei den Anlagen im Bau und geleisteten Anzahlungen betreffen hauptsächlich die Kosten für die Planung der Teilortsumfahrung Rümmingen, welche zunächst investiv verbucht wurden (777.703,16 EUR). Nach Aufgabe des Projekts mit Kreistagsbeschluss vom 23.11.2022 sind diese Kosten nicht mehr aktivierungsfähig und dürfen nicht im Sachanlagevermögen verbleiben. Der Betrag wurde in Abgang genommen und als Aufwand umgebucht. Die restlichen 104.311,77 EUR der Gesamtabgänge bei den Anlagen im Bau betreffen Umbuchungen auf die jeweiligen Anlageklassen.

Insgesamt hat sich der Wert des Sachvermögens (ohne Vorräte) um 17.206.057,52 EUR auf 104.567.284,31 EUR erhöht. Hauptgrund ist der Zugang bei den Anlagen im Bau (Bau 2. Standort Landratsamt, Mietereinbauten und Neubau bei den Gemeinschaftsunterkünften, Neubau der Kfz-Werkstatt der Gewerbeschule Rheinfelden, Energetische Sanierung am Berufsschulzentrum Schopfheim und die Ausstattung für das lokale Rechenzentrum).

Die Auszahlungen in der Finanzrechnung für den Vermögenserwerb entsprechen den Vermögens-zugängen. Von einer vollständigen Erfassung der Vermögenszugänge kann daher ausgegangen werden.

3.3 Anteile, Beteiligungen, Sondervermögen und Ausleihungen

Anteile, Beteiligungen, Sondervermögen und Ausleihungen	31.12.2022	31.12.2021	Veränderung
	- in EUR -	- in EUR -	- in EUR -
Anteile an verbundenen Unternehmen			
Kliniken des Landkreises Lörrach GmbH	30.052.250,76	30.052.250,76	0,00
IngA Service GmbH	525.000,00	525.000,00	0,00
Gesamtsumme	**30.577.250,76**	**30.577.250,76**	**0,00**
Sonstige Beteiligungen und Kapitaleinlagen			
RRZ Südlicher Oberrhein GmbH, Freiburg	259.854,20	259.854,20	0,00
Stammeinlage Zweckverband Breitbandförderung	225.000,00	225.000,00	0,00
Gesamtzweckverband 4IT	428.098,46	428.098,46	0,00
Rheinhafengesellschaft mbH, Weil am Rhein	59.215,00	59.215,00	0,00
Energieagentur Südwest GmbH	12.500,00	12.500,00	0,00
WSW GmbH, Lörrach	10.500,00	10.500,00	0,00
Schwarzwald Tourismus GmbH, Freiburg	6.850,00	6.850,00	0,00
BGV, Karlsruhe, Körperschaft öff. Rechts	5.150,00	4.900,00	250,00
Bürgelnbund	0,01	0,01	0,00
Gesamtsumme	**1.007.167,67**	**1.006.917,67**	**250,00**
Sondervermögen			
Eigenbetrieb Heime, Pflegeheim Markgräflerland	3.900.000,00	3.900.000,00	0,00
Eigenbetrieb Heime, Markus-Pflüger-Zentren	3.300.000,00	3.300.000,00	0,00
Eigenbetrieb Heime, Pflegeheim Schloss Rheinweiler	1.848.000,00	1.848.000,00	0,00
Eigenbetrieb Heime, Ambulanter Dienst	100.000,00	100.000,00	0,00
Eigenbetrieb Abfallwirtschaft	308.813,45	308.813,45	0,00
Gesamtsumme	**9.456.813,45**	**9.456.813,45**	**0,00**
Ausleihungen			
Ausleihungen an Zweckverbände	0,00	0,00	0,00
Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00
Ausleihungen an sonst.öffentl. Sonderrechnungen	27.584,24	30.767,03	-3.182,79
Ausleihungen an sonstigen inländ. Bereich	193.078,17	198.758,33	-5.680,16
Gesamtsumme	**220.662,41**	**229.525,36**	**-8.862,95**

Die Beteiligung am Badischen Gemeindeversicherungsverband hat sich um 250 EUR erhöht.

3.4 Forderungen des Landkreises

Der Bestand an Forderungen zum 31.12.2022 hat sich im Vergleich zum Vorjahr um rd. 7,2 Mio. EUR auf rd. 45,1 Mio. EUR verringert. Der Forderungsbestand setzt sich wie folgt zusammen:

Forderungen des Landkreises	31.12.2022	31.12.2021	Veränderung
	- in EUR -	- in EUR -	- in EUR -
Öffentlich-rechtliche u. Ford. aus Transferleistungen	27.308.198,94	17.536.658,12	9.771.540,82
Privatrechtliche Forderungen	17.775.997,31	34.716.010,68	-16.940.013,37
Gesamtsumme	**45.084.196,25**	**52.252.668,80**	**-7.168.472,55**

Pauschalwertberichtigungen wurden bei den Forderungen aus öffentlich-rechtlichen Dienstleistungen, bei den übrigen öffentlich-rechtlichen Forderungen sowie bei den Forderungen aus Transferleistungen vorgenommen. Im Bereich der öffentlich-rechtlichen Forderungen liegt die Wertberichtigungsquote zwischen 8,42 % und 34,52 %. Bei den Forderungen aus Transferleistungen beträgt die Quote im Bereich Unterhaltsvorschusskasse 83,9 %, bei der Grundsicherung nach dem SGB XII 31,58 % und im übrigen Bereich Jugend und Soziales 26,69 %. Die Berechnung der Werte ist schlüssig erfolgt. Die Wertberichtigungen bedeuten aber keinen Forderungsverzicht, sie dienen ausschließlich Zwecken des bilanziellen Ausweises von Ausfallrisiken.

Für die Forderungen aus Grundsicherungsleistungen gemäß SGB XII besteht ein eigenständiger Bewertungsbereich, analog zur Vorgehensweise bei den Unterhaltsvorschussforderungen, da entsprechende Nettoausgaben seit 01.01.2014 zu 100 % durch den Bund erstattet werden. Dem Bund stehen deshalb 100 % der Einzahlungen auf diese Forderungen aus Grundsicherungsleistungen zu. Es wurden Rückstellungen in Höhe von 100 % der werthaltigen Forderungen gebildet.

Den größten Anteil an den **öffentlich-rechtlichen Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen** stellen die Forderungen aus dem Flüchtlingsaufnahmegesetz mit 12.527.103,60 EUR dar. Für die Jahre 2018 bis 2021 bestehen noch Forderungen aus den Spitzabrechnungen in Höhe von 3.358.838,77 EUR, für das Jahr 2022 wurden Forderungen für Pauschalen und für die Spitzabrechnung in Höhe von 9.168.264,83 EUR eingebucht. Im März 2023 sind 5.681.851,20 EUR als Vorgriffszahlung auf die Spitzabrechnung 2022 eingegangen. Weiter bestehen Forderungen gegenüber dem Land in Höhe von 4.166.096,00 EUR für die Anschlussunterbringung für das Jahr 2021.

Forderungen aus sonstigen Transferleistungen bestehen aus der Abrechnung der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (3.514.391,74 EUR) und der Grunderwerbsteuer für den Monat 12/2022 (1.038.700,18 EUR). Diese Beträge sind im Jahr 2023 eingegangen.

Die Abnahme bei den **privatrechtlichen Forderungen** ist im Wesentlichen bedingt durch **die Rückzahlung** der Kassenkredite von den Kliniken des Landkreises Lörrach GmbH. Diese betrugen zum Ende des Vorjahres 33 Mio. EUR, und zum 31.12.2022 12 Mio. EUR.

Um Wiederholungen zu vermeiden, wird auf die entsprechenden Ausführungen im Anhang verwiesen. Dort ist die Zusammensetzung der Forderungen im Detail dargestellt.

In allen Forderungsbereichen wurde stichprobenweise geprüft. Die Erledigung der Feststellungen wird von der örtlichen Prüfung überwacht.

Im Bereich des Jobcenters des Landkreises Lörrach bestehen zum 31.12.2022 weitere Forderungen aus gewährten Leistungen von rund 5,1 Mio. EUR. Es handelt sich um Forderungen, die seit dem Jahr 2005 bis heute entstanden sind und zentral vom Forderungsmanagement der Bundesagentur überwacht und beigetrieben werden. Daher werden diese Forderungen im Haushalt des Landkreises nicht eingebucht. Rückzahlungen werden im Rahmen der Abrechnungen der Bundesagentur berücksichtigt. In Anbetracht des zeitlichen Rahmens und der Zahl der Leistungsberechtigten ist die Höhe der Forderungen plausibel.

3.5 Liquide Mittel und Geldanlagen

Im Vergleich zum Vorjahr hat sich der Bestand der liquiden Mittel von 386.488,69 EUR auf 310.728,23 EUR verringert.

In den liquiden Mitteln sind auch die Handvorschüsse der Bargeldautomaten und einzelner Einrichtungen des Landkreises von 29.450,62 EUR und der Anteil der betreuten Mündel an der Gemeinschaftskasse von 268.313,08 EUR enthalten.

Zum Jahresende waren keine Tagesgelder aber Wertpapiere in Höhe von 18.832.939,78 EUR vorhanden.

Dieser Betrag setzt sich aus Termingeldern in Höhe von 13.004.513,89 EUR, Bauspareinlagen über 4.706.405,70 EUR, Investmentzertifikate von 1.121.339,96 EUR und ein Kautions-Sparbuch über 680,23 EUR zusammen.

3.6 Rechnungsabgrenzungsposten

Unter den **aktiven** Abgrenzungsposten (ARAP) werden vor dem 31.12.2022 geleistete Auszahlungen abgebildet, die dem Jahr 2023 oder späteren Haushaltsjahren als Aufwand zuzurechnen sind.

Um den Verwaltungsaufwand angemessen zu halten, werden Einzelposten unter einer Wertgrenze von 500 EUR netto nicht abgegrenzt.

In der Bilanz zum 31.12.2022 werden ARAP von 10.272.016,55 EUR ausgewiesen (Vorjahr 8.780.827,56 EUR). Darin enthalten sind Auszahlungen für den Sozialbereich (8.989.310,84 EUR) und die Beamtenbezüge (774.943,20 EUR) für Januar 2023. Grund für die Steigerung im Sozialbereich um rd. 1,1 Mio. EUR ist u. a. der Anstieg der Anzahl der Bedarfsgemeinschaften durch den Wechsel der Ukraine-Geflüchteten ab 01.06.2022 zum SGB II Bereich. Außerdem gab es höhere Auszahlungen bei der Eingliederungshilfe und der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsunfähigkeit. Die Steigerung bei den Beamtenbezügen um rd. 150.000 EUR ist hauptsächlich auf die Besoldungsreform zum 01.12.2022 zurückzuführen.

Zu den **passiven** Rechnungsabgrenzungsposten (PRAP) gehören Einzahlungen, soweit sie Erträge für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen.

Die Summe der PRAP hat sich im Vergleich zum Vorjahr um insgesamt 4.440.340,77 EUR auf 5.609.417,19 EUR erhöht. Die weitaus größten Teile dieses Postens entfallen auf die Abgrenzung der erhaltenen Pauschalen für ukrainische Geflüchtete (rd. 3,4 Mio. EUR) und für Flüchtlinge nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz (rd. 2,0 Mio. EUR).

3.7 Sonderposten

Für **geleistete Investitionszuschüsse** wurden Sonderposten von 10.106.708,14 EUR bilanziert. Diese werden entsprechend der Nutzungsdauer des geförderten Anlageguts aufwandswirksam aufgelöst.

Die in 2022 geleisteten Zuschüsse betreffen die Elektrifizierung der Hochrheinstrecke mit 393.173,80 EUR, den Ausbau der Garten- und der Wiesentalbahn, Zweckverband Regio-S-Bahn 2030 mit 301.125,72 EUR, einen Zuschuss für die Einrichtung eines Fahrgastinformationssystems für den ÖPNV in Höhe von 150.000,00 EUR und die Notrufanbindung der Integrierten Leitstelle mit 43.684,96 EUR. Der 2020 gewährte Zuschuss von 6.734,96 EUR für die „Rückfallebene Alarmierung“ wurde 2022 zurückgezahlt. Daraus ergibt sich ein Gesamtsaldo in 2022 geleisteter Zuschüsse von 881.249,52 EUR.

Die Auflösungen in 2022 betrugen insgesamt 590.991,66 EUR.

Die Sonderposten für **erhaltene Investitionszuweisungen** und die **Sonstigen Sonderposten** betragen zum Bilanzstichtag 14.566.932,80 EUR (Vorjahr 14.368.977,04 EUR). Diese werden entsprechend der Nutzungsdauer des bezuschussten Anlageguts ertragswirksam aufgelöst.

Den Zugängen von 723.089,92 EUR stehen Abgänge von 5.860,42 EUR und reguläre ertragswirksame Auflösungen von 519.273,74 EUR entgegen.

Die im Jahr 2022 erhaltenen Zuschüsse betreffen die Anteile der Stadt Rheinfelden und der Gemeinden Schwörstadt und Grenzach-Wyhlen für den Ausbau und die Elektrifizierung der Hochrheinbahn mit insgesamt 274.240,00 EUR, einen Tilgungszuschuss für das Darlehen für den Neubau der Kfz-Werkstatt der Gewerbeschule Rheinfelden mit 143.000,00 EUR und einen Zuschuss für die Ausstattung der Schulen mit digitalen Geräten von 45.504,65 EUR, einen Bundeszuschuss für die Beschaffung von

Fahrzeugen und Geräten für die Straßenmeistereien von 122.988,00 EUR, einen Zuschuss für die Überquerungshilfe Rümmingen von 112.357,27 EUR, und eine Spende für Spielgeräte für den Helen-Keller-Schulkindergarten von 25.000,00 EUR.

3.8 Rückstellungen

Rückstellungen sind für Aufwendungen zu bilden, die wirtschaftlich dem abzuschließenden Haushaltsjahr zuzuordnen, jedoch hinsichtlich ihrer Höhe und/oder ihrer Fälligkeit ungewiss sind. Sie dienen somit der periodengerechten Zuordnung von Aufwendungen, die erst in künftigen Haushaltsjahren zu Auszahlungen führen.

Rückstellungen des Landkreises	31.12.2022	31.12.2021	Veränderung
	- in EUR -	- in EUR -	- in EUR -
Pflichtrückstellungen			
Lohn- und Gehaltsrückstellungen	843.505,26	674.994,04	168.511,22
Rückstellung für Sabbaticals	273.263,30	35.576,71	237.686,59
Unterhaltsvorschussrückstellungen	715.468,46	642.757,44	72.711,02
Zwischensumme Pflichtrückstellungen	1.832.237,02	1.353.328,19	478.908,83
Wahlrückstellungen			
für nicht in Anspruch genommenen Urlaub	3.530.798,52	3.446.481,36	84.317,16
für geleistete Überstunden	2.021.510,68	1.732.090,81	289.419,87
für LOB (leistungsorientierte Bezahlung)	50.000,00	50.000,00	0,00
für unterlassene Instandhaltung	0,00	473.258,72	-473.258,72
für bewilligte Zuschüsse	606.058,49	505.262,49	100.796,00
für empfangene Lieferungen u. Leistungen	674.747,23	1.458.605,34	-783.858,11
für Erstattungsverpflichtung Grundsicherung	271.578,34	228.291,84	43.286,50
für drohende Verpflichtungen aus Gerichtsv.	313.909,04	226.957,04	86.952,00
sonstige Rückstellungen	9.992.372,22	8.367.464,02	1.624.908,20
Zwischensumme Wahlrückstellungen	17.460.974,52	16.488.411,62	972.562,90
Gesamtsumme	**19.293.211,54**	**17.841.739,81**	**1.451.471,73**

Unter dem Posten „Rückstellungen“ weist die Bilanz verschiedene Positionen von insgesamt 19.293.211,54 EUR aus. Es handelt sich dabei zum einen um die nach § 41 Abs. 1 GemHVO vorgeschriebenen **Pflichtrückstellungen** für die Entgeltzahlungen im Rahmen der Altersteilzeitarbeit von 843.505,26 EUR, Rückstellungen für Sabbaticals von 273.263,30 EUR und die Rückstellungen für Verpflichtungen gegenüber dem Land aus der Erstattung von Unterhaltsvorschussleistungen von 715.468,46 EUR. Zum anderen werden die **Wahlrückstellungen** nach § 41 Abs. 2 GemHVO abgebildet.

Der Bestand der Pflichtrückstellungen ist insgesamt um 478.908,83 EUR gestiegen, ebenso die Wahlrückstellungen im Vergleich zum Jahresabschluss 2021 um 972.562,90 EUR.

Die Wahlrückstellungen für nicht in Anspruch genommenen Urlaub haben sich erneut erhöht (84.317,16 EUR), ebenso die Rückstellungen für geleistete Überstunden (289.419,87 EUR).

Seit dem Jahr 2017 gibt es im Zusammenhang mit der leistungsorientierten Bezahlung neben der leistungsorientierten Prämie (LOB) nun zusätzlich die Möglichkeit prämienrelevante Ziele zu vereinbaren, die bei Zielerreichung zur Ausschüttung einer besonderen Leistungsprämie laut Dienstvereinbarung (in Höhe von höchstens je 500,00 EUR) führen. Da diese Prämien erst im Mai des folgenden Jahres ausgezahlt werden, wurde eine Rückstellung in Höhe von 50.000,00 EUR gebildet.

Die Rückstellungen für empfangene Lieferungen und Leistungen sind im Vergleich zum Vorjahr um rund 780.000 EUR geringer. Ursächlich ist hier im Wesentlichen, dass im Vorjahr aufgrund einer Systemumstellung beim kommunalen Rechenzentrum Komm.ONE Rechnungen nicht rechtzeitig bzw. nicht korrekt eingegangen waren.

Die sonstigen Rückstellungen haben sich im Vergleich zum Vorjahr um rund 1,6 Mio. EUR erhöht. Die Rückstellung aus 2021 für einen Betriebskostenzuschuss an die Kliniken GmbH in Höhe von 6 Mio. EUR wurde aufgelöst, der Zuschuss wurde 2022 ausgezahlt. Zum 31.12.2022 wurde erneut eine Rückstellung über 6 Mio. EUR für einen weiteren Betriebskostenzuschuss an die Kliniken GmbH gebildet. Die Auszahlung ist im März 2023 erfolgt. Bei den weiteren sonstigen Rückstellungen handelt es sich überwiegend um offene Posten des THH 7 Jugend & Familie, des THH 6 für die Hilfe zur Pflege und die Eingliederungshilfe und noch nicht abgerechnete Krankenhilfekosten. Auf die entsprechenden Ausführungen im Anhang wird verwiesen.

Die Bildung von Rückstellungen löst ergebniswirksamen Aufwand aus. Bei Inanspruchnahme einer Rückstellung wird die Aufwendung konkretisiert und es werden Auszahlungen fällig. Sofern die Auszahlung dem Betrag der hierfür gebildeten Rückstellung entspricht, ist die Inanspruchnahme ergebnisneutral zu buchen. Sofern die Auszahlung die hierfür gebildete Rückstellung übersteigt bzw. unterschreitet, entsteht Aufwand bzw. Ertrag.

Die gebildeten Rückstellungen und die Auflösungen waren sachlich und betragsmäßig nachvollziehbar.

Zuführung und Inanspruchnahme der Rückstellungen im Personalbereich werden verrechnet und nur der Saldo über die Aufwandskonten verbucht (keine Erträge im Sinne eines bewerteten Ressourcen-zuwachses).

Pensionsrückstellungen werden zentral beim Kommunalen Versorgungsverband Baden-Württemberg gebildet. Daher ist eine zusätzliche Bildung in der Bilanz des Landkreises gem. § 41 Abs. 2 Satz 2 GemHVO nicht zulässig.

3.9 Verbindlichkeiten

Der Bestand an Verbindlichkeiten zum 31.12.2022 ist im Vergleich zum Vorjahr um 17.695.217,57 EUR auf 46.777.458,24 EUR gestiegen. Diese setzen sich wie folgt zusammen:

Verbindlichkeiten	31.12.2022	31.12.2021
	- in EUR -	- in EUR -
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	23.618.717,00	7.567.393,00
Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	6.300.000,00	14.000.000,00
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	7.934.311,86	3.863.738,08
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	5.929.299,88	1.482.483,81
Sonstige Verbindlichkeiten	2.995.129,50	2.168.625,78
Gesamtsumme	**46.777.458,24**	**29.082.240,67**

Die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen sind um rd. 16,0 Mio. EUR gestiegen, da im Zeitraum von Mai bis Juli 2022 Abrufe des zugesagten zweckgebundenen Kredits (insg. 22,6 Mio. EUR) für den energieeffizienten Neubau des 2. Standorts von insgesamt 16,6 Mio. EUR erfolgten.

Während zum 31.12.2021 Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten in Höhe von 14,0 Mio. EUR bestanden, liegen diese zum Jahresende 2022 bei 6,3 Mio. EUR. Auf die Ausführungen bei Ziffer 2.1.2 wird verwiesen.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind zum Ende 2022 doppelt so hoch wie im Vorjahr. Für bereits erbrachte Lieferungen und Leistungen sind hier noch offene Zahlungsverpflichtungen gegenüber den jeweiligen Lieferanten bilanziert. Zum Jahresende noch offene Verbindlichkeiten aufgrund im Jahr 2022 erbrachter Leistungen im Rahmen verschiedener Bauvorhaben (Gemeinschaftsunterkünfte Brombach und Haltingen, Außenanlage beim zweiten Standort des Landratsamts, Kfz-Werkstatt an der Gewerbeschule Rheinfelden, Berufsschulzentrum Schopfheim etc.) haben zu diesem Anstieg geführt.

Die Verbindlichkeiten aus Transferleistungen sind im Vergleich zum Vorjahr um rd. 4,4 Mio. EUR und die sonstigen Verbindlichkeiten (Überzahlungen, ungeklärte Zahlungseingänge, Mündelgelder, Akontozahlungen) sind um rd. 800.000,00 EUR gestiegen.

Durch die einwöchige Schließung des Landratsamtes zwischen Weihnachten und Neujahr sowie die Umstellung auf die Geschäftspartnerbuchhaltung (PSCD) zum Jahreswechsel konnten die angefallenen Geschäftsvorfälle bei der Kreiskasse erst im neuen Jahr abgewickelt werden.

4. Abschließendes Ergebnis, Feststellungsvorschlag

Der Fachbereich Kommunalaufsicht & Prüfung hat die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2022 unter Einbeziehung der Unterlagen des Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesens sowie der Vermögensverwaltung nach den geltenden Vorschriften durchgeführt.

Nach Abschluss der örtlichen Prüfung wird bestätigt, dass die Finanzwirtschaft des Landkreises Lörrach den in den gemeindewirtschaftsrechtlichen Bestimmungen festgelegten Grundsätzen entspricht. Gesetze und Vorschriften wurden beachtet.

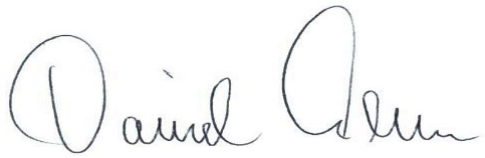
Nach dem Ergebnis dieser Prüfung für das Haushaltsjahr 2022 wird entsprechend § 110 GemO bestätigt, dass

1. bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach dem Gesetz und den bestehenden Vorschriften verfahren wurde,
2. die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
3. der Haushaltsplan eingehalten worden ist und
4. das Vermögen sowie die Schulden und Rückstellungen richtig nachgewiesen worden sind.

Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet und haben keine dem Feststellungsbeschluss entgegenstehenden Mängel oder Verstöße festgestellt.

Dem Kreistag kann die Feststellung des Jahresabschlusses 2022 empfohlen werden.

Lörrach, 22.05.2023



Daniel Senn
Fachbereich Kommunalaufsicht & Prüfung

Anlagen zum Schlussbericht 2022

Anlage 1

Teilprüfungsberichte 2022

- **Fachbereich Straßen, Sachgebiet Straßenbetriebsdienst**
  Prüfung der Ausschreibung und Vergabe des Auftrags für einen Mehrzwecktransporter für die Straßenmeistereien

- **Sachgebiet Eingliederungshilfe SGB IX, Sachgebiet Verkehr & ÖPNV**
  Prüfung der Kostenerstattung für die Sonderfahrdienste in die Werkstätten für behinderte Menschen im Landkreis Lörrach

- **Zweckverband Breitbandversorgung Landkreis Lörrach**
  Prüfung des Jahresabschlusses 2021 des Zweckverbandes Breitbandversorgung Landkreis Lörrach

- **Betreuungsverein Landkreis Lörrach e.V.**
  Prüfung der Ein- und Auszahlungen des Betreuungsvereins des Landkreises Lörrach e.V. für 2021

- **Fachbereich Soziales, Sachgebiet Eingliederungshilfe SGB IX**
  Prüfung der Kontierungen in der Eingliederungshilfe ab 01.01.2020

Anlage 2

Besetzung des Fachbereichs Prüfung

Leiter des Fachbereichs Kommunalaufsicht und Prüfung Daniel Senn	 0,30 Stellen
Prüfer und Prüferinnen gehobener Dienst Günter Vomstein Birgit Lacher Silvia Schneider	 1,00 Stellen 0,70 Stellen 0,70 Stellen

Teilhaushalte



Erläuterung zu den einzelnen Teilhaushalten

Gemäß § 51 GemHVO sind im Jahresabschluss die Erträge und Einzahlungen, die Aufwendungen und Auszahlungen nach Arten gegliedert für den Gesamthaushalt und die Teilhaushalte darzustellen.

Die Darstellung aller Produktgruppen im Jahresabschluss ist daher nicht zwingend. Da die Informationen sehr umfangreich sind, werden nicht alle Produktgruppen im Detail abgedruckt, sondern Schwerpunkte anhand folgender Kriterien getroffen:

- politische Relevanz
- strategische Relevanz
- Steuerungseinfluss
- Öffentlichkeitsinteresse
- Finanzvolumen

Welche Produktgruppen dies sind, entnehmen Sie bitte den einzelnen Teilhaushalten.

Daneben sind sämtliche Schlüsselpositionen dargestellt.

Dezernat I

Verantwortung:	Ausschuss:	**Verwaltungsausschuss**
	Dezernatsleitung:	**Alexander Willi**



Produktbereich 11 Innere Verwaltung

11.10	Steuerung
11.11	Organisation und Dokumentation kommunaler Willensbildung
11.12	Steuerungsunterstützung, Controlling und Beteiligungsmanagement
11.14	Zentrale Funktionen
11.20	Organisation und IT
11.21	Personalmanagement*
11.22	Finanzmanagement
11.24	Gebäudemanagement*
11.24.02	Facility Management*
11.25	Betriebliche Mobilität
11.26	Zentrale Dienstleistungen
11.30	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
11.33	Grundstücksmanagement

Produktbereich 41 Gesundheitsdienste

41.10	Krankenhäuser

Produktbereich 51 Räumliche Planung & Entwicklung

51.20	Grenzüberschreitende Planung und Entwicklung

Produktbereich 53 Ver- & Entsorgung

53.70	Abfallwirtschaft

Produktbereich 61 Allgemeine Finanzwirtschaft

61.10	Steuern, allgemeine Zuweisungen, Umlagen*
61.20	Sonstige allg. Finanzwirtschaft

* Im Jahresabschluss im Detail abgedruckt

Strategische Entwicklung

Der Landkreis etabliert effiziente, sichere, medienbruchfreie und nutzerorientierte Kommunikationskanäle zwischen der Verwaltung, den Städten und Gemeinden, Einwohnerinnen und Einwohnern sowie Unternehmen. Dabei werden digitale Lösungen und Portale von Bund und Land bevorzugt eingesetzt.

Der Landkreis gestaltet die digitale Transformation seiner Dienstleistungen und optimiert fortlaufend Verwaltungsprozesse, um moderne, digitale Lösungen für alle Mitarbeitenden bereitzustellen, die das Verwaltungs-handeln effizienter machen.

Der Landkreis forciert den Aufbau und den Betrieb einer bedarfsgerechten und nutzerfreundlichen digitalen Infrastruktur hinsichtlich Hardware- und Softwareausstattung und stellt den laufenden Support und die zukunftsfähige Weiterentwicklung einer modernen internen Infrastruktur sicher.

Der Landkreis fördert die digitalen Kompetenzen sowie die digitale Haltung von allen Mitarbeitenden.

Die kreiseigenen Bildungseinrichtungen sind am Bedarf der Schüler/-innen und des regionalen Arbeitsmarktes ausgerichtet und effizient organisiert.

Der Landkreis senkt die kreisweiten Treibhausgasemissionen, wirkt auf Energiesparen und eine effizientere Energienutzung hin und fördert den Einsatz regenerativer Energien.

Der Landkreis fördert zukunftsweisende Informations- und Mobilitätstechnologien.

Der Landkreis fördert und stärkt Dienstleistung, Handwerk, Handel und Industrie sowie Land- und Forstwirtschaft durch aktive Wirtschaftsförderung. Ein aktives Standortmarketing sorgt für eine gute Außenwahrnehmung und trägt zur Werbung von Fachkräften und Talenten bei.

Der Landkreis fördert durch aktive Strukturpolitik gleichwertige Lebensbedingungen für den ländlichen Raum.

Zielbeiträge 2022

Strategischer Schwerpunkt

Der Landkreis etabliert effiziente, sichere, medienbruchfreie und nutzer-orientierte Kommunikationskanäle zwischen der Verwaltung, den Städten und Gemeinden, Einwohnerinnen und Einwohnern sowie Unternehmen. Dabei werden digitale Lösungen und Portale von Bund und Land bevorzugt eingesetzt.

- **Wirkungsziel 2022 – PG 11.20**
  - Die kontinuierliche Digitalisierung (E-Government Lösungen) kommt den Bürgerinnen und Bürgern, den Unternehmen sowie den Mitarbeitenden zu Gute.

Aufbauend auf den Vorarbeiten aus den Vorjahren konnte das Sozialdezernat pünktlich vor Umzugsbeginn in den Neubau vollständig an das DMS-System (E-Akte) angebunden werden. Die Bereiche arbeiten inzwischen möglichst papierarm, auch die Eingangspost wird hier bereits digitalisiert. Damit wurde ein großer Meilenstein erreicht und die notwendige Basis für weitere digitale Prozesse geschaffen. In den Folgejahren wird die DMS-Einführung auf die weiteren Dezernate ausgeweitet.

Im Jahr 2022 ist das Prozessmanagement stärker in den Fokus gerückt. Neben weiteren (Teil-) Prozessaufnahmen spielte insbesondere die Prozessoffensive Baden-Württemberg eine große Rolle. Der Fachbereich DITO beteiligt sich aktiv an der von der Kehler Akademie e.V. (zugehörig zur Verwaltungshochschule Kehl) bundeslandweiten initiierten Prozessoffensive. Ziel dieser Offensive ist es ein gemeinsames Prozessregister zu erstellen, sodass von den beteiligten Behörden auf bereits bei anderen Behörden erfasste Prozesse ressourcensparend zurückgegriffen werden kann. Ende 2022 konnten die ersten Prozesse im zentralen Prozessregister hinterlegt werden.

Neben diesen auf die interne Zusammenarbeit fokussierten Digitalisierungsmaßnahmen war es Ziel, das Angebot an Online-Services für Bürgerinnen und Bürger auszubauen. Das E-Government Team steht in regelmäßigem Austausch zu den Entwicklungen des Onlinezugangsgesetzes und engagiert sich in interkommunalen Netzwerken u.a. der „OZG Taskforce“ und verschiedenen „INDILAKOS“. Die Anzahl der für Landkreise verfügbaren online-Dienste auf service-bw wurde 2022 nicht wie angedacht umfassend ausgebaut. Grund ist die aktuelle unklare politische Lage rund um das OZGÄndG und der damit verbundenen unklaren Zukunft der Landesplattform service-bw. Die Wahrscheinlichkeit, dass dezentrale Bemühungen in kürzester Zeit von zentralen Entwicklungen überholt werden, ist aktuell groß und gleichzeitig nicht transparent vorhersehbar. Nichtsdestotrotz wird 2023 die Bereitstellung von online-Diensten für Bürgerinnen und Bürger im Landkreis 2023 weiter forciert.

Der seit dem 01. Januar 2022 geltenden aktiven Nutzungspflicht des elektronischen Rechtsverkehrs wird das Landratsamt Lörrach durch die Einrichtung von bereichsspezifischen Behördenkonten (mit BeBPo-Funktion) auf service-bw gerecht.

Im Rahmen des virtuellen Bauamts werden seit dem 01.04.2022 ausschließlich digitale Bauanträge ver- und bearbeitet. Aufbauend konnte ein rechtssicheres Archivsystem mittels Individuallösung im Dokumentenmanagementsystem enaio konfiguriert und in Betrieb genommen werden.

Strategischer Schwerpunkt

Der Landkreis gestaltet die digitale Transformation seiner Dienstleistungen und optimiert fortlaufend Verwaltungsprozesse, um moderne, digitale Lösungen für alle Mitarbeitenden bereitzustellen, die das Verwaltungshandeln effizienter machen.

Wirkungsziele 2022 - PG 11.20

- Die Geschäftsprozesse in den Verwaltungsbereichen sind optimiert und medienbruchfrei gestaltet. Effizienzgewinne aus der Digitalisierung sind ausgeschöpft.

Optimierte Geschäftsprozesse und die damit einhergehende Abstimmung an den Schnittstellen zu anderen Prozessen sowie die Definition des optimalen Ressourcenbedarfs sind Grundlagen einer dienstleistungsorientierten Verwaltung. Sie bilden die Basis für die Definition von Qualitätsstandards zur Aufgabenerfüllung und sind elementare Grundlage für die Digitalisierungsmaßnahmen, insbesondere für die flächendeckende Einführung des Dokumentenmanagementsystems (DMS). Instrumente hierzu sind die Organisationsuntersuchungen (OU) sowie Prozessoptimierungen, welche im Landratsamt durchgeführt wurden und werden.

Im Jahr 2022 wurden neben der Umsetzungsbegleitung abgeschlossener Untersuchungen die Organisationsuntersuchungen im Fachbereich Umwelt, im SG Beistandschaften & Amtsvormundschaften sowie im Fachbereich Personal & Service durchgeführt. Die Organisationsuntersuchung im FB Baurecht wird in Q1 2023 abgeschlossen werden. Des Weiteren wurde das Organisationsentwicklungsprojekt im FB Digitalisierung, IT & Organisation gestartet. Die Umsetzung verläuft plangemäß mit den Abschlüssen sowie den definierten Teilprojekten. Die Realisierung der Handlungsempfehlungen schließt sich unmittelbar an.

Im Rahmen der genannten Organisationsuntersuchungen werden gezielte Geschäftsprozesse analysiert, optimiert und den Bereichen in visualisierter Form im Sinne des Wissensmanagements übergeben. Parallel wurden diverse Prozesse in Fachbereichen und bei Querschnittsaufgaben erhoben, optimiert und softwarebasiert visualisiert. So insbesondere im Rahmen der Einführung der digitalen Postverteilung, der Bearbeitung von IT-Service Tickets sowie vielen weiteren Prozessen.

- Das Landratsamt arbeitet papierarm bis papierlos und führt die flächendeckende Nutzung der E-Akte ein.

Ein großes Etappenziel, zur flächendeckenden Einführung des DMS-Systems, ist mit vollständiger Anbindung des Sozialdezernates pünktlich vor Umzugsbeginn in den Neubau erfüllt. Zugleich konnte in allen Bereichen für eine möglichst papierarme Bürolandschaft die digitale Posteingangsverteilung in Betrieb genommen werden und digitale Workflows sind nach aktuellem Stand der technischen Möglichkeiten etabliert. Des Weiteren ist Schriftgut nach notwendigen und wirtschaftlichen Kriterien digitalisiert. Prozentual kann mit Abschluss des Jahres 2022 von einer hausweiten enaio-Userentwicklung von 35% gesprochen werden. Mit Abschluss der anvisierten Projekte im Jahr 2023 soll der Wert auf über 50% steigen.

Die Gestaltung einer hausweiten Roadmap schafft für die Folgejahre Orientierung. Diese setzt dabei in Abstimmung mit der Verwaltungsspitze auf eine agile Projektplanung. Ziel ist sowohl verändernde Bedingungen der Bereiche flexibel zu berücksichtigen als auch externe Abhängigkeiten bzgl. Verfügbarkeit der notwendigen DMS-Schnittstellen zu bestehenden Fachanwendungen jährlich neu bewerten zu können.

Wirkungsziele 2022 - PG 11.21

- Die Mitarbeiter/-innen arbeiten gerne für das Landratsamt Lörrach und sind zufrieden mit ihrer Arbeit.

Nach wie vor fordert der demografische Wandel und der damit verbundene Mangel an Fachkräften vom Landratsamt Lörrach als Arbeitgeber verstärkte Aktivitäten in der Personalrekrutierung von Mitarbeitenden. Es ist dadurch erforderlich, auf die aktuellen Begebenheiten flexibel und zielorientiert zu reagieren.

Strategischer Schwerpunkt

Darüber hinaus stehen die kontinuierliche Weiterentwicklung und der Ausbau des bereits umfassenden Portfolios an Angeboten für die Mitarbeitenden im Vordergrund. So wurden unter anderem Rahmenbedingungen für ein geregeltes Sabbatjahr („Sabbatical“) erarbeitet, das den Mitarbeitenden eine befristete und genehmigte Befreiung vom Dienst ermöglicht.

Modernisiert wurde der Prozess des Onboardings. Dieser bezeichnet die Einführung, Einarbeitung und Integration der neuen Mitarbeitenden.

Ebenfalls neu wurde das Learning-Management-System „ELMA“ implementiert. Dieses beinhaltet u.a. Pflichtmodule für Beschäftigte wie Führungskräfte.

Weiterhin wurden die „Corporate Benefits“ eingeführt. Über diese Mitarbeiterangebotsplattform können Produkte und Dienstleistungen zu dauerhaft attraktiven Konditionen entdeckt werden.

Zudem wurde das Inhouse-Angebot um die Themenschwerpunkte Kommunikation und Persönlichkeitsentwicklung für Führungskräfte und Führungsnachwuchskräfte erweitert.

Zur Verbesserung der Kommunikation, dem Miteinander und der Zusammenarbeit wurden zahlreiche Teamentwicklungsmaßnahmen in den Fachbereichen und Sachgebieten digital durchgeführt.

Durch all diese Instrumente festigen wir unsere Stellung als attraktiven Arbeitgeber.

- Die für die Aufgabenerfüllung in qualitativer und quantitativer Sichterforderliche personelle Ausstattung ist sichergestellt.

Bei diesem Wirkungsziel ist einerseits hinsichtlich der Betrachtung der Prozesse, die hinter einer planbaren Nachfolgebesetzung stehen und andererseits hinsichtlich der Rekrutierung von Fachkräften auf dem Arbeitsmarkt zu unterscheiden. Darüber hinaus wurden neben den klassischen Stellenausschreibungen in regionalen Zeitungen und auf Jobbörsen für den öffentlichen Dienst weitere Rekrutierungskanäle betrachtet und eingeführt.

Die Auswahl unseres Personals erfolgt in einem strukturierten Personalauswahlverfahren bzw. Assessment-Center, welches im vergangenen Jahr weiter professionalisiert und die Kompetenzen erweitert werden konnten.

Die Personalauswahl gestaltet sich jedoch insgesamt weiterhin schwierig. Zwar konnten nahezu alle Stellen, die wieder zu besetzen waren, in dem beschriebenen Prozess bearbeitet werden. Dennoch gelang es wie in den vergangenen Kalenderjahren nicht, alle Stellen (zumindest unmittelbar) zu besetzen.

Die Summe der Personalauswahlverfahren war schon in den vorherigen Jahren vergleichsweise hoch, diese Tendenz wird weiter fortgeführt, so dass enorme Ressourcen im Personalmanagement gebunden sind. Die eingesetzten Methoden und Instrumente entsprechen denen eines modernen Arbeitgebers und orientieren sich an den erforderlichen Kompetenzen.

Wirkungsziel 2022 - PG 11.20 und PG 11.24

- Das Landratsamt bietet ein modernes kundenorientiertes Dienstleistungsangebot in zentralen und attraktiven Räumlichkeiten.

Der Neubau des Landratsamtes für das Dezernat 5 ist fertiggestellt und konnte zum Ende des Jahres 2022 bezogen werden. Im neuen Standort wurden auf 6 Etagen moderne Arbeitsplätze in open space verwirklicht, die modernen Arbeitswelten, zunehmenden homeoffice Quoten und Möglichkeiten zum desk sharing Rechnung tragen. Das Gebäude soll dienstleistungsfreundlich gute Orientierung bieten und dem Bürger mit Wertschätzung begegnen.

Nach Fertigstellung des Neubaus werden nun schnellstmöglich die Außenstellen abgemietet. Auch am Standort Entenbad wird das open space Konzept ausgeweitet. Im Erdgeschoß des Entenbades ziehen 2023 das Veterinäramt und das Vermessungsamt ein.

Durch den Auszug des Dezernats 5 aus dem Haus 1 werden auch hier Ressourcen genutzt, um 2023 auch weitere Außenstellen ins Haus 1 zu integrieren.

Strategischer Schwerpunkt

Der Landkreis forciert den Aufbau und den Betrieb einer bedarfsgerechten und nutzerfreundlichen digitalen Infrastruktur hinsichtlich Hardware- und Softwareausstattung und stellt den laufenden Support und die zukunftsfähige Weiterentwicklung einer modernen internen Infrastruktur sicher.

Wirkungsziele 2022 - PG 11.20

- Eine reibungslose, störungsfreie und wirtschaftliche IT-Infrastruktur ist sichergestellt.

Mit Einrichtung des neuen FB Digitalisierung, IT & Organisation wurde ein umfangreicher Organisationsentwicklungsprozess angestoßen. Dadurch konnten bereits eine IST-Analyse & Retrospektive, ein Selbstverständnis mit Mission, eine konkrete Zukunftsvision, eine Klärung von Rahmenbedingungen, konkrete Ziele, ein pragmatischer Umsetzungsplan sowie initiale Rollen erreicht werden. Insbesondere für das Sachgebiet IT wurde damit ein umfangreicher Reorganisationsprozess gestartet, der mit der Umsetzung einer Vielzahl kleinerer und umfangreicherer Maßnahmen, die benannte Zielsetzung sichern und verbessern wird.

Die nächsten konkreten Themen sind das Rollout eines neuen und modernen Ticketsystems als Herzstück des IT-Support inklusiver eines Kundenserviceportals, die Entscheidung für den Einsatz von HCL Notes oder Alternativen, die Finalisierung einer neuen Aufbauorganisation, die IT-Strategie & Personalbedarfsbemessung sowie das Prozess- & Projektmanagement.

Durch die Inbetriebnahme des redundanten Rechenzentrums beim Zweckverband in Weil-Haltingen wird die Sicherheit der Daten und Infrastruktur zudem maßgeblich erhöht werden.

- Moderne Softwarelösungen stehen zur Verfügung und werden bedarfsorientiert eingeführt und weiterentwickelt.

Mit Umstellung von festen Desktop-PC´s auf mobile Endgeräte wurde auch eine Modernisierung der Telefonie durchgeführt. Die bisher vorhandenen Hardware-Telefone wurden ersetzt durch eine moderne Software-Telefonie-Lösung, was es nun ermöglicht, von überall her mit seiner eigenen Telefonnummer zu kommunizieren. Des Weiteren steht zur digitalen Kommunikation ein Videokonferenzsystem zur Verfügung, um flexibler und komfortabel Besprechungen online durchführen zu können sowie ein digitales Whiteboard für Workshop- und Projektarbeit.

Strategischer Schwerpunkt

Der Landkreis fördert die digitalen Kompetenzen sowie die digitale Haltung von allen Mitarbeitenden.

Wirkungsziel 2022 - PG 11.20 und PG 11.21

- Die Mitarbeitenden sind fit für die Anforderungen der digitalen Arbeitswelt und gestalten die Veränderungen proaktiv.

Über die interne Digitale Lernplattform „ELMA“ können die Mitarbeitenden zu verschiedenen digitalen Themen E-Trainings absolvieren, wie bspw. „Digitale Kompetenz“, „enaio Basiswissen“ oder „Präsentationstechniken“ und Weitere. Auch eigene Schulungen wurden aufgezeichnet und allen Mitarbeitenden über ELMA zur Verfügung gestellt. So gibt es mehrere Module zum Thema „HCL-Notes“, die von den Mitarbeitenden abgerufen werden können. Das Angebot wird ergänzt durch Microsoft Office Schulungen, die über die Lernplattform Lessino mittels einer Lizenz abgedeckt werden. Hier gibt es für die gängigen Office-Produkte Word, Excel, PowerPoint oder OneNote kurzweilig gestaltete E-Trainings. Das Angebot wird immer wieder publiziert. Da die E-Trainings ort- und zeitunabhängig durchgeführt werden können und so eine Durchführung sehr gut in den eigenen Arbeitsalltag integriert werden kann, wird dieses Angebot von den Mitarbeitenden insgesamt sehr gut angenommen. Neben den Online-Trainings wurde die Schulung Virtuell moderieren mit Webex durchgeführt. Im nächsten Jahr ist geplant das Angebot weiter auszubauen und bspw. eine Liste mit Tools für die virtuelle Zusammenarbeit zur Verfügung zu stellen und im Rahmen eines regelmäßigen Coffee & Learns einzelne Tools vorzustellen.

Strategischer Schwerpunkt

Die kreiseigenen Bildungseinrichtungen sind am Bedarf der Schüler/-innen und des regionalen Arbeitsmarktes ausgerichtet und effizient organisiert.

Wirkungsziele 2022 - PG 11.24

- Durch Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen sowie durch Neubauten sind attraktive und moderne Schulgebäude für die kreiseigenen Bildungseinrichtungen geschaffen.

BSZ Lörrach

Für den Bau A der Gewerbeschule Lörrach wurde 2022 eine Machbarkeitsstudie erarbeitet, bei der die Notwendigkeit einer Generalsanierung bzw. eines Teilneubaus ermittelt wurde. Der durch das Regierungspräsidium bestätigte Mehrbedarf an Flächen kann nur durch eine Erweiterung realisiert werden. Eine Aufstockung des Bestandsgebäudes ist statisch und wirtschaftlich nicht darstellbar. Daher hat die Verwaltung vom Kreistag den Auftrag erhalten, eine Förderung für einen Teilneubau des Bau A zu erwirken. Die Abklärung dauert noch an. Aufgrund der baulichen Zustände in den naturwissenschaftlichen Räumen wurde der Neubau der naturwissenschaftlichen Räume im Bau D der GWS beschlossen. Die Planung wurde 2022 bis zur Einreichung des Bauantrages vorangetrieben. Für die Sanierung wurden Fördermittel beantragt, eine Zusage ist nicht vor Mitte 2023 zu erwarten. Die Kreissporthalle des BSZ Lörrach ist in einem sehr schlechten Zustand. In Ausweitung der Machbarkeitsstudie für Bau A wurde auch die Kreisporthalle untersucht. Dier Halle ist sanierungsfähig, jedoch ist eine Aufstockung für zusätzliche Klassenräume der Mathilde- Planck- und der Kaufmännischen Schule ausgeschlossen.

BSZ Schopfheim

Die begonnenen Maßnahmen im Rahmen des Förderprogrammes Kommunaler Sanierungsfond werden weiterhin umgesetzt. Die Energetische Sanierung des Nebengebäudes wird 2023 abgeschlossen sein. Die Umsetzung der brandschutztechnischen Maßnahmen und des Neubaus von Aufzug und Fluchttreppe an der Kaufmännischen Schule sind momentan in Planung und sollen bis 2024 umgesetzt sein.

GWS Rheinfelden

Der Neubau der KFZ Werkstatt wurde 2022 abgeschlossen, ebenso die Erneuerung der Mensa und der Neubau des Schulhofes. Im Rahmen der Umsetzung geförderter Maßnahmen im Hauptgebäude wird die lange geplante neue Schulküche und der Umbau der Verwaltung mit umgesetzt. Ebenso wurde die energetische Sanierung des Hauptgebäudes in die Planung mit aufgenommen. Die Entwurfsplanung des Gesamtprojektes ist weitgehend abgeschlossen.

Helen-Keller Schule Maulburg

Die Dachsanierung konnte 2022 abgeschlossen werden. Eine neue PV Anlage ging 2022 in Betrieb.

- Im Rahmen der Digitalisierungsstrategie der Schulen in Trägerschaft des Landkreises ist die notwendige bauliche und technische Infrastruktur an den Schulen hergestellt, die IT-Administration und der Support sichergestellt und die passgenaue digitale Ausstattung nach den medienpädagogischen Konzepten der Schulen beschafft.

Im Rahmen des Förderprogrammes Medienentwicklungsplan (MEP) wurden insbesondere am Standort Schopfheim 2 große Projekte geplant. Die Durchführung des MEP Maßnahmen am Nebengebäude werden seit 2022 umgesetzt und in Kürze abgeschlossen sein. Dies betrifft die Ausrüstung aller Klassenräume incl. der neuen Akustikdecken. In der Gewerbeschule wird mit der Umsetzung 2023 begonnen. Alle Projekte im Rahmen des MEP müssen 2024 abgeschlossen sein.

Strategischer Schwerpunkt

Der Landkreis senkt die kreisweiten Treibhausgasemissionen, wirkt auf Energiesparen und eine effizientere Energienutzung hin und fördert den Einsatz regenerativer Energien.

- **Wirkungsziel 2022 - PG 11.24**
  - Die Energieeffizienz ist erhöht und der Anteil an erneuerbaren Energien (Wärme und Strom) gesteigert im Sektor kreiseigene Gebäude.

Sowohl der Neubau einer Photovoltaikanlage als auch die Dachsanierung in der Helen-Keller-Schule Maulburg konnten 2022 abschließend realisiert werden.

Die energetische Sanierung des Nebengebäudes der Gewerbeschule Schopfheim wird 2023 abgeschlossen sein. Die Wand- und Dach PV Anlage wurde ausgeschrieben und 2023 realisiert.

Zwei weitere energetische Sanierungen, Bau D der Gewerbeschule Lörrach und das Hauptgebäude der Gewerbeschule Rheinfelden, werden momentan geplant und 2024 ausgeführt.

Der Fachbereich hat eine zweiteilige Leitlinie zum energieeffizienten und nachhalten Bauen, Sanieren und Gebäudebetrieb erarbeitet, die dem Kreistag Anfang 2023 zur Diskussion und Bestätigung vorgelegt wurde.

Eine ausführliche Liste aller kreiseigenen Gebäude im Hinblick auf die PV Nutzung wurde erstellt und wird 2023 als Grundlage für eine zu erarbeitende PV Strategie dienen.

- **Wirkungsziel 2022 - PG 11.24 und PG 11.26**
  - Die Potentiale für Energieeffizienz und Klimaschutz aus der Beschaffungspraxis und dem Nutzerverhalten von Mitarbeiter/-innen werden ermittelt und genutzt.

Bei den jährlichen Vergaben, insbesondere bei der Ausschreibung von Büromaterial, werden anhand von Auswertungen über die Nutzung von Materialien sowie durch Abfragen bei den Mitarbeitenden zusätzliche nachhaltige Produkte in die Leistungsbeschreibung aufgenommen oder ersetzt. Es erfolgt damit eine kontinuierliche Anpassung unseres Sortiments, so dass dem Klimaschutz (jährlich aktuell) Rechnung getragen werden kann. Bei der Beschaffung von Papier wird seit dem Jahr 2020 Recyclingpapier (100 %) mit dem Zertifikat Blauer Engel ausgeschrieben, so dass ein komplett nachhaltiges Papier zur Verwendung kommt. Dies trifft auch auf eine weitere Ausschreibung (Druckerzeugnisse) zu. Die Teilnahme am Papieratlas ist obligatorisch.

Für ein bewussteres Nutzerverhalten der Mitarbeiter bei der Einsparung von Energie im Gebäude wurde eine ELMA Schulung angeboten sowie ein online workshop durch die Energieagentur.

- **Wirkungsziel 2022 - PG 11.30**
  - Die Öffentlichkeit ist über energie- und klimapolitische Themen informiert.

Die interessierte Öffentlichkeit wurde über die Aufgaben und strategischen Ziele des Landkreises regelmäßig informiert.

Strategischer Schwerpunkt

Der Landkreis fördert zukunftsweisende Informations- und Mobilitätstechnologien.

Wirkungsziele 2022 PG – 11.25

- Die Mobilitätsinformationen sind verknüpft und werden von Verwaltung und Bevölkerung bestmöglich genutzt.

Das Betriebliche Mobilitätsmanagement entwickelt Strategien und Maßnahmen, um den vom Landratsamt verursachten Pendler- und Dienstreiseverkehr möglichst zukunftsweisend, ökologisch und sozial verträglich zu gestalten. Grundlage hierfür ist u. a. das in 2022 erstellte Konzept zur Betrieblichen Mobilität, aus dem sich verschiedene Maßnahmen ableiten. Aktuelle Beispiele hierzu sind die Themen Einführung „Car Sharing“, Prüfung „Fahrradleasing“ und der Etablierung einer behördeninternen Mitfahrzentrale.

- Der Landkreis nutzt die Chancen innovativer nachhaltiger und klimaschonender Antriebstechnologien.

Bei der Beschaffung von Dienstfahrzeugen für den Fahrzeugpool wurden vier Elektro-Fahrzeuge beschafft (drei E-Corsa und 1 E-Kangoo) und stehen den Mitarbeitenden für dienstliche Zwecke zur Verfügung. Auch mit dieser Maßnahme tragen wir zur Erreichung der Klimaschutzziele in der Gesamtstrategie des Landkreises Lörrach bei. Weiter Veränderungen stehen für den Fahrzeugpool mit der Umsetzung des E-Mobilitätskonzepts in 2023 an (Umstellung weiterer Fahrzeuge auf E-Antrieb, ein E-Fahrzeug ist im Zulauf).

Zur Einsparung von Treibstoffkosten und zur Vorbeugung von Unfällen wurde auch in 2002 eine Eco-Drive-Schulung erfolgreich durchgeführt. Aufgrund der sehr guten Resonanz der Teilnehmenden wird das Angebot auch im Jahr 2023 Bestandteil unserer Angebote sein. Weitere Maßnahmen werden stetig erarbeitet, um den Klimaschutzzielen und dem European Energy Award Rechnung zu tragen.

Strategischer Schwerpunkt

Der Landkreis fördert und stärkt Dienstleistung, Handwerk, Handel und Industrie sowie Land- und Forstwirtschaft durch aktive Wirtschaftsförderung. Ein aktives Standortmarketing sorgt für eine gute Außenwahrnehmung und trägt zur Werbung von Fachkräften und Talenten bei.

Wirkungsziele 2022 PG 51.20

- Der Landkreis setzt sich kreis- und grenzübergreifend für zukunftsfähige und nachhaltige Strukturen mit dem Ziel der Verbesserung der Lebensbedingungen im Trinationalen Eurodistrict Basel (TEB) ein.

Im Dreiländereck um Basel können die Lebens- und Umwelt- und Landschaftsqualitäten, sowie die wirtschaftliche Attraktivität nur gemeinschaftlich erhalten und verbessert werden. Mitten durch die Dreiländerstadt Basel laufen die Grenzen und behindern das Zusammenleben. Das physische Zusammenwachsen der Region über die Grenzen ist wichtig für Bürger und Wirtschaft.

Beispielgebend hierfür ist das Projekt 3Land, das an der Schnittstelle der drei Länder gemeinschaftlich ein grenzüberschreitendes Quartier entwickeln wird. Aus einer ehemaligen Hafennutzung, wird ein lebendiges grenzüberschreitendes, attraktives Quartier, das sich über den Rhein erstreckt. Diese großräumige, länderübergreifende und nachhaltige Entwicklung ist einzigartig in Europa. Erstmals entwickeln die Akteure aus verschiedenen Ländern gemeinsam Standards für ein Areal und realisieren es gemeinsam. Im TEB wird derzeit vor allem die verkehrliche Erschließung mit Schwerpunkt der Arbeiten an den geplanten zwei Brücken, sowie an der ÖPNV-Konzeption gearbeitet. Das Projekt wird das Zusammenwachsen über drei Ländergrenzen in der Region merklich befördern und Vorteile für Bürger, Umwelt und Wirtschaft gleichermaßen bringen.

- Das grenzüberschreitende Mobilitäts-Angebot im Trinationalen Eurodistrict Basel (TEB) ist qualitativ optimiert und wird kontinuierlich benutzerorientiert weiterentwickelt.

Auch die Weiterentwicklung des trinationalen ÖPNV-Netzes ist ein Anliegen. Nur wenn auch den Grenzgängern, die häufig die weiteren Arbeitswege haben, attraktive Alternativen angeboten werden können, wird es gelingen, für den Großraum Basel merklich den Motorisierten Individualverkehr zu reduzieren und sowohl für Luftqualität, Verkehrsfunktion und Lebensqualität merkliche Verbesserungen zu erreichen. Ein weiterer Schritt in diese Richtung soll eine erste grenzüberschreitende Direktverbindung mit dem Bus zwischen Deutschland und Frankreich sein. Auch die Tarifmöglichkeiten werden sich durch das neue grenzüberschreitende Angebot erweitern.

Strategischer Schwerpunkt

Der Landkreis fördert durch aktive Strukturpolitik gleichwertige Lebensbedingungen für den ländlichen Raum.

Wirkungsziel 2022 - PG 11.14

- Der Landkreis verbessert die Daseinsvorsorge durch die Entwicklung und Nutzung digitaler Möglichkeiten.

Die Stabsstelle digitale Daseinsvorsorge hat im Jahr 2022 an zwei digitalen Diensten gearbeitet. Zum einen wurde eine digitale Beteiligungsplattform für Bürgerinnen und Bürger eingerichtet und gestalterisch angepasst. Im Herbst des Jahres wurden Kolleginnen und Kollegen darin geschult, sodass diese zum nächstmöglichen Zeitpunkt zum Einsatz kommen kann.

Als zweite Anwendung wird ein digitaler Dienst für psychische Gesundheit entwickelt. Im Jahr 2022 wurden mit den Anspruchsgruppen des Themenfelds Workshops zur Bedarfserhebung durchgeführt, sodass ab der zweiten Jahreshälfte der IT-Dienstleister mit der Entwicklung starten konnte. Im Herbst des Jahres wurde der Dienst zum ersten Mal durch spätere Nutzer des Landkreises evaluiert. Nach erneuter Evaluation durch weitere Nutzergruppen und ggf. weiteren Anpassungen wird der Dienst im Laufe des Jahres 2023 den Bürgerinnen und Bürgern zur Verfügung stehen.

Weitere Aufgabenschwerpunkte 2022

Digitalisierung der Verwaltung

Die Digitalisierung der Verwaltung ist und bleibt für die nächsten Jahre eines der wichtigsten Themen, denen sich die Verwaltung widmet. Nachdem im Jahr 2021 mit den Beschlüssen zur Digitalen Agenda des Landkreises sowie zum strategischen Handlungsfeld Digitale Verwaltung der Fokus auf strategischer Ebene lag, hat sich in sich 2022 die Arbeit für den Fachbereich Digitalisierung, IT & Organisation insbesondere auf strukturell und operativ gestaltende Themen fokussiert. Auf Basis des strategischen Handlungsrahmens wurde ein extern begleitetes Organisationsentwicklungsprojekt initiiert. Hierbei wurde neben einer Fachbereichsvision ein pragmatischer Plan zur Umsetzung entwickelt. Dies immer mit der Zielsetzung die Digitalisierung der Verwaltung voranzubringen.

Operativ geht es weiterhin darum, interne Verwaltungsprozesse noch effizienter zu gestalten und es der Bürgerschaft und den Unternehmen zu ermöglichen, Dienstleistungen digital in Anspruch zu nehmen (E-Government bzw. sogenannte online-Services). Die Gestaltung dieses Umstellungsprozesses ist gleichermaßen herausfordernd wie chancenreich. Hinzu kommt allerdings auch der Aspekt, dass die zunehmende Digitalisierung der Verwaltung zahlreiche Anpassungserfordernisse mit sich bringt, die gut gestaltet sein wollen. Die Digitalisierung wirkt sich auf nahezu alle Rahmenbedingungen der ‚Arbeitswelt Landratsamt' aus. So werden sich nicht nur das Führungsverständnis bzw. die Anforderungen an Führung stark wandeln; auch Aspekte wie Personal(weiter)entwicklung, technische Rahmenbedingungen oder auch Raumkonzepte werden sich wandeln.

Die seit 2019 laufende Umstellung auf die E-Akte im gesamten Dezernat V hat im Jahr 2022 mit dem Einzug in den Neubau einen Meilenstein erreicht. Insbesondere auch im Zusammenspiel der neuen Raumkonzeption, der flächendeckenden Möglichkeit der Mobilen Arbeit und der damit möglichen Effizienzrendite aufgrund optimierter Arbeitsplatzauslastung. Weiterhin wird die in 2021 gestartete digitale Postverteilung ausgeweitet und einen wichtigen Beitrag zur echten Nutzung von mobiler Arbeit beitragen. Mit dem im Sommer 2022 finalisierten Roll-Out der neuen Standards – Arbeitsplatz Hardware konnte im vergangenen Jahr ebenso ein Meilenstein erreicht werden, der es nun grundsätzlich allen Mitarbeiter/-innen des Landratsamts erlaubt die mobil zu arbeiten.

Sanierung und Modernisierung der Beruflichen Schulen

Um das strategische Wirkungsziel „Durch Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen sowie durch Neubauten sind attraktive und moderne Schulgebäude für die kreiseigenen Bildungseinrichtungen geschaffen" gerecht zu werden, sind in den kommenden Jahren große Anstrengungen zu unternehmen. Nahezu an allen Schulstandorten sind bauliche Maßnahmen notwendig:

Berufsschulzentrum Schopfheim:

Die Räume des Nebengebäudes werden im Rahmen des Kommunalen Sanierungsfonds energetisch saniert und modernisiert. Diese Baumaßnahmen werden bis Mitte 2023 abgeschlossen sein. Die Umsetzung des Medien- und Entwicklungsplanes wird momentan im Nebengebäude zusammen mit den Baumaßnahmen im Rahmen des KSF realisiert.

Eine weitere große Baumaßnahme an der Gewerbeschule Schopfheim findet 2023/2024 ebenfalls zur Verbesserung der digitalen Infrastruktur im Rahmen des MEP statt.

Für die Umsetzung der brandschutztechnischen Maßnahmen, des Einbaus eines Aufzuges sowie der Fluchttreppe in der kaufmännischen Schule wurde ein externes Architekturbüro beauftragt. Die Planung wurde 2022 begonnen, die Durchführung ist bis einschließlich 2024 geplant.

Gewerbeschule Rheinfelden:

An der GWS Rheinfelden wurde der Neubau der KFZ Werkstätten 2022 abgeschlossen, auch die Mensa und die Außenanlage wurden fertigstellt.

Weitere Aufgabenschwerpunkte 2022

Für die Maßnahmen am Haupthaus der Gewerbeschule wurde ein externes Architekturbüro beauftragt. Die Planung der energetischen Sanierung des Gebäudes, die Fertigstellung der Brandschutzmaßnahmen im Rahmen des Kommunalen Sanierungsfonds, die Umbauarbeiten im Verwaltungsbereich und die Verlagerung der Schulküche wurde 2022 in der Entwurfsphase mit allen Fachplanern erarbeitet. Auf die Erstellung eines neuen Galeniklabors wird vorerst verzichtet. Die Ausführung der ersten Arbeiten beginnt bereits 2023 und sollen bis einschließlich 2024 andauern.

Berufsschulzentrum Lörrach:

Die Machbarkeitsstudie für das Gebäude A der GWS wurde vorgelegt. Für den sogenannten Neubau des Gebäudes A wird ein Neubau empfohlen, da eine Ertüchtigung dieses Gebäudeteiles mit großen finanziellen Risiken verbunden ist und eine statische Ertüchtigung zur notwenigen Erweiterung des Gebäudes wirtschaftlich nahezu unmöglich ist. Die Verwaltung hat nun den Auftrag, die Förderfähigkeit abzuklären und ist hierzu in engen Kontakt mit dem Regierungspräsidium Freiburg. Eine Entscheidung dazu wird 2023 erwartet, so dass noch in diesem Jahr die Ausschreibung eines Architektenwettbewerbes wünschenswert wäre.

Aktuell wird die Planung der naturwissenschaftlichen Räume im Bau D vorangetrieben. Ein Förderantrag wurde gestellt, eine Zusage erhofft die Verwaltung Mitte 2023. Bis dahin soll die Werkplanung und Erstellung der Ausschreibungsunterlagen weitestgehend abgeschlossen sein, so dass nach Zusage mit der öffentlichen Ausschreibung begonnen werden kann. Zusätzlich zum Innenausbau wird das Gebäude energetisch saniert.

Weiterhin ist am Berufsschulzentrum Lörrach die Kreissporthalle dringend sanierungs- bzw. erneuerungsbedürftig. Eine Machbarkeitsstudie, die 2022 vorgelegt wurde, hat ergeben, dass eine Sanierung der Halle zwar möglich ist, jedoch eine Aufstockung der Halle zur Deckung des zusätzlichen Raumbedarfs der Kaufmännischen und Mathilde-Planck-Schule statisch ausgeschlossen ist. Dazu kommen die finanziellen Risiken bei einer Bestandssanierung und des Wasserschadens, die noch nicht abgeklärt werden konnten. Die Verwaltung hat nun als nächsten notwendigen Schritt das Regierungspräsidium Freiburg gebeten, gemeinsam mit den Schulleitungen ein Raumprogramm für beide Schulen zu erstellen, so dass die Förderfähigkeit einer Schulerweiterung geklärt ist.

Neubau- und Sanierungsmaßnahmen SBBZen

Erich Kästner Schule:Lörrach

Die Erich Kästner Schule Lörrach muss an den neuen Klinikstandort in Lörrach - Entenbad verlegt werden und wird dort im künftigen Gebäude des Zentrums für seelische Gesundheit neue Räume beziehen. Die notwendigen Flächen werden mit 1.000 m² Bruttogeschossfläche (716 m² Programmfläche) vom Zentrum für Psychiatrie Emmendingen im Rahmen eines Geschäftsbesorgungsvertrags errichtet. Der Landkreis Lörrach erhält daran ein unentgeltliches und unbefristetes Dauernutzungsrecht und beteiligt sich dafür an den anteiligen Baukosten. Ein großer Teil der Baumaßnahme wurde im Frühjahr 2022 an einen Generalunternehmer vergeben. Mit den weiteren noch zu vergebenden Gewerken wurden die Kosten mit Baukostenstand 1. Quartal 2022 auf voraussichtlich 4.691.000 EUR geschätzt. Über die Schulbauförderung wurde bisher noch nicht entschieden.

Baubeginn war im September 2022. Aktuell liegen die Arbeiten im Zeitplan und es ist vorgesehen, dass die Schule die neuen Räume im Jahr 2025 beziehen kann.

Sprachheilschule Hausen i.W.:

Es besteht die Absicht, für die Sprachheilschule am Standort in Maulburg ein neues Schulgebäude zu bauen. Die Sprachheilschule kann nach Verlängerung des Mietvertrags bis 2027 in Hausen i. W. verbleiben. Der Grundstückskauf in Maulburg wurde Ende 2022 verhandelt und wird 2023 zur Entscheidung vorgelegt. Der Abbruch der Alemannenhalle soll 2023 erfolgen.

Helen-Keller-Schule Maulburg:

Die Dachsanierung wurde 2022 abgeschlossen, ebenso die Neuausstattung der Klassenzimmer im 1. OG. Mittelfristig steht auch hier eine energetische Sanierung und der Einbau einer dezentralen Lüftung der Klassenräume an. Die Erneuerung der Hofentwässerung ist in Planung und wird 2023 ausgeführt.

Chancengleichheitsplan

Laut Chancengleichheitsgesetz gehört es zu den Aufgaben der Kommunen, den Verfassungsauftrag der Gleichberechtigung von Frauen und Männern nach Art 3 Abs. 2 Grundgesetz zu erfüllen. Gleichzeitig gilt es für die Gemeinden sowie Stadt- und Landkreise, auf die Chancengleichheit und Gleichberechtigung von Frauen in allen kommunalen Bereichen, insbesondere in Beruf, öffentlichem Leben, Bildung und Ausbildung, Familie sowie in den Bereichen der sozialen Sicherheit hinzuwirken. Der Aufstellung des Chancengleichheitsplans nach § 27 Abs. 1 ChancenG hat sich der Landkreis Lörrach angenommen. Der Chancengleichheitsplan ist ein Instrument zur strategischen Zielbestimmung und Planung im Aufgabenbereich Chancengleichheit von Frauen und Männern. Zusammen mit der Verwaltungsspitze und den Führungskräften wurden Ziele und Maßnahmen erarbeitet, um die festgestellten Unterrepräsentanzen von Frauen und Männern abzubauen. Der Chancengleichheitsplan wurde im Februar 2019 veröffentlicht und April 2022 evaluiert. Er ist ab Beschluss für sechs Jahre gültig.

Erläuterungen zur Teilergebnisrechnung 2022

PG THH 1	PLAN 2022	IST 2022	Abw eichung 2022	Erläuterung
11.10	-806.816	-738.492	68.324	Minderaufw and Personal (39.500 EUR) und Aufw and f. ehrenamtl. Tätigkeit(15.400 EUR)
11.11	-194.873	-206.775	-11.902	
11.12	-921.885	-1.020.762	-98.876	46.000 EUR nicht eingeplante Aufw endungen für GPA Prüfung Bauausgaben, außerdem geringere Kostenerstattung für Leistungen für Beteiligungen
11.14	-749.110	-701.311	47.799	
11.20	-4.745.104	-4.574.948	170.156	Den Mehrerträgen durch die Auflösung von Rückstellungen (328.600 EUR) stehen Mehraufw endungen in den dezentralen Budgets gegenüber. Für zusätzliche Lizenzen, die Installation von Callhistory-Softphone und externe Dienstleistungen beim Rollout, für die Konfiguration der GU's und die Informationssicherheit sind Mehraufw endungen in Höhe von 207.500 EUR angefallen.
11.21	-4.292.261	-4.042.710	249.551	Insgesamt ist das ordentliche Ergebnis etw as besser als geplant ausgefallen. Die größten Abw eichungen sind: Minderaufw endungen für Aus- und Fortbildung, Minderaufw endungen für EDV, Mehraufw and für Stellenausschreibungen (Planansatz schon im Budgetgespräch als zu niedrig gew ertet, aufgrund FK-Mangel und Fluktuation erhöhte Anzahl an Verfahren), Minderaufw and für Personal (u. a. Impfen)
11.22	-2.274.629	-2.122.922	151.707	Stellenvakanzen und PK-Erstattungen (101.500 EUR), Auflösung RSt (38.300 EUR), geringere Fortbildungskosten (9.100 EUR)
11.24	-13.951.249	-10.763.623	3.187.625	Aufgrund von Stellenvakanzen verzögerte Umsetzung von Instandhaltungsmaßnahmen (2 Mio. EUR) und geringere Abschreibung (580.000 EUR) sow ie geringere Bew irtschaftungskosten.
11.25	-250.346	-209.993	40.352	Minderaufw and Personal und Sach- und Dienstleistungen
11.26	-2.379.802	-2.198.716	181.086	geringere Aufw endungen für Dienstleistungen Dritter (107.300 EUR) und geringerer Personalaufw and (42.200 EUR).
11.30	-302.275	-292.443	9.832	
11.33	-4.987	-4.053	934	
41.10	-145.439	-6.420.428	-6.274.988	Rückstellung Betriebskostenzuschuss Kliniken GmbH (6 Mio. EUR) sow ie höhere Abschreibungen (-166.700 EUR).
51.20	-300.329	-289.971	10.358	
53.70	1.175.311	1.079.629	-95.682	Geringerer VKB (95.682 EUR)
61.10	182.847.600	185.706.637	2.859.037	Mehrerträge Schlüsselzuw eisungen (4.856.600 EUR), Mindererträge Grunderw erbsteuer (- 3.905.700 EUR), Mehrerträge Landesmittel für Aufw endungen durch Rechtskreisw echsel Geflüchteter aus Ukraine (1.929.000 EUR), Mindererträge Zuw eisungen Soziallastenausgleich (-115.000 EUR)
61.20	1.200	-598.921	-600.121	Höhere Zinserträge (122.200 EUR), höhere Zinsaufw endungen für Darlehen (-158.200 EUR), höhere Zinsaufw endungen für Kassenkredite (-5.700 EUR), höhere Belastung durch EWB/PWB (-573.200 EUR)
gesamt	**152.705.005**	**152.600.197**	**-104.808**	

Weiterführende Erläuterungen

- PG 11.24 Gebäudemanagement: Minderaufwendungen von 3.187.625 EUR

Über einen Großteil des Jahres hat der Fachbereich Planung & Bau mit nur ca. 65 % besetzten Stellen gearbeitet. Die Stellen konnten zum Ende des Jahres besetzt werden, zusätzlich wurden externe Architekturbüros beauftragt. Diese Maßnahmen werden sich jedoch erst in den Folgejahren widerspiegeln. Aufgrund der Vakanzen konnten insbesondere Instandhaltungsmaßnahmen nicht umgesetzt werden. Zudem hat die zunehmende Einrichtung von Gemeinschaftsunterkünften viel Personal gebunden. Diese zusätzliche Tätigkeit spiegelt sich nicht im Ergebnis der PG 11.24 wider, führt aber dazu, dass andere Baumaßnahmen zurückgestellt werden mussten. Die Förderanträge des Kommunalen Sanierungsfonds wurden verlängert, so dass diese bis Ende 2024 abgearbeitet werden können. Zudem sind geringere Abschreibungen von 580.000 EUR und geringere Bewirtschaftungskosten Grund für die Minderaufwendungen.

- PG 41.10 Krankenhäuser: Mehraufwendungen von - 6.274.988 EUR

Aufgrund der schwierigen Finanzsituation der Kliniken GmbH bedarf es - zur Liquiditätssicherung i.S. des "going concern-Gedanken" - erneut einer finanziellen Unterstützung durch den Landkreis als Alleingesellschafter. Daher wurde entsprechend des Kreistagsbeschlusses vom 01.02.2023 (BV 011/2023) auch im JA 2022 wieder eine Rückstellung in Höhe von 6 Mio. EUR gebildet, über deren Verbrauch im Zuge der Gewährung eines Betriebskostenzuschusses (über 6 Mio. EUR) der Kreistag in seiner Sitzung am 22.03.2023 (BV 072/2023) entschieden hat. In gleicher Sitzung ist außerdem noch beschlossen worden, den Kreditrahmen zu Gunsten der Kliniken GmbH für die Jahre 2023/24 auf bis zu 27 Mio. EUR (in 2024) aufzustocken.

- PG 61.10 Steuern, allgemeine Zuweisungen, Umlagen: Mehrerträge von 2.859.426 EUR

Das durch den Ukraine-Krieg und die damit ausgelöste Energiekrise geprägte Haushaltsjahr 2022 war in finanzieller Hinsicht von erneut sehr positiven Entwicklungen bei den Schlüsselzuweisungen, aber auch einem unerwartet hohen Absacken der Grunderwerbsteuer geprägt. Durch die gegenläufige Entwicklung der beiden (nicht steuerbaren) Positionen fällt die Verbesserung für das Rechnungsergebnis 2022 jedoch bei weitem nicht mehr so deutlich wie in den Vorjahren aus.
Der Haushaltserlass für das Jahr 2022 vom 04.08.2021 sah noch einen Kopfbetrag von 777 EUR/EW vor. Auf Basis der November-Steuerschätzung 2021 wurde dieser auf 789 EUR/EW erhöht (PLAN 2022) und nach der Empfehlung der Gemeinsamen Finanzkommission auf 793 EUR/EW angehoben. Die Mai-Steuerschätzung 2022 führte zu einer weiteren Anhebung auf 800 EUR/EW und die November-Steuerschätzung sodann auf 815 EUR/EW. Diese prospektive Entwicklung führte in der Folge zu einer Verbesserung um 4.565.236 EUR. Hinzu kam eine Nachzahlung für die Jahre 2020 und 2021 in Höhe von 291.341 EUR, somit **4.856.577 EUR**.
Auch bei der Grunderwerbsteuer waren die Auswirkungen der wirtschaftlichen Verwerfungen nicht absehbar. Nachdem die zu Jahresbeginn auslaufende KfW-55-Förderung zu ungeahnten Rekordwerten in den Monaten Februar und März (Spitzenwert von 3.198.603 EUR) führte, folgte durch die gestiegenen Immobilienzinsen ein beispielloser Rückgang im zweiten Halbjahr (Tiefpunkt vom 786.505 EUR im Oktober), da viele Projekte aufgrund der unsicheren Wirtschaftsprognosen zurückgestellt wurden. Die merkliche Abkühlung des Immobilienbooms führte zu Mindererträgen von **– 3.905.746 EUR** gegenüber dem ehrgeizig angehobenen Planansatz von 23 Mio. EUR. Im Vergleich zum Vorjahr sind die Grunderwerbsteuereinnahmen von 24.194.472 EUR auf 19.094.254 EUR mit - 21 % deutlich über dem Landesdurchschnitt (- 9%) gesunken.
Für die Mehrbelastungen der Stadt- und Landkreise durch den Rechtskreiswechsel der Flüchtenden aus der Ukraine in das SGB II reichte das Land die gesamten Bundesmittel an die Stadt- und Landkreise weiter. Den anteiligen Erträgen von **1.928.994 EUR** stehen Mehraufwendungen in den THHen 6 und 7 entgegen.

Investitionen 2022

PG	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	zeitliche Umsetzung	Gesamt-betrag	bis 2021 finanziert	Ermächti-gungsübertra-gungen aus Vorjahr	2022 PLAN	2022 IST	Ermächti-gungsübertra-gungen ins Folgejahr	Finanzpl. Jahre 2023-2025
			- in EUR -	- in EUR -	- in EUR -	- in EUR -	- in EUR -	- in EUR -	- in EUR -
11.20	Redundanz für lokales Rechenzentrum Beschaffung und Einrichtung	2022	-702.000			-702.000	-649.017	-50.000	
11.20	WLAN-Ausstattung LRA 2. Standort	2022				-125.000	-140.779		
11.24	Grunderwerb Landratsamt 2. Standort	2017-2019	-1.800.000						
	Baumaßnahme Landratsamt 2. Standort	2016-2022	-32.873.100	-17.093.618	-12.750.000	-4.292.700	-12.757.681	-3.718.000	-1.000.000
	Aktivierte Eigenleistung		-330.283						
	Möbel Landratsamt 2. Standort		-1.827.600	-156.236		-1.827.600	-545.307	-1.282.200	
	Investitionszuschuss Wohnbau Lörrach						-567.000		
11.24	Neubau GU Rheinfelden I. BA	2020-2024	-9.837.700	-329.061	-4.810.000	-1.090.600	-395.602	-2.500.000	-7.675.800
	Aktivierte Eigenleistung		-118.476						
11.24	Energ. Sanierung GWS Rheinfelden	2019-2021	-600.000	-159.821	-440.100		-51.688	-388.400	
	Aktivierte Eigenleistung	2021	-24.386						
11.24	Energ. Sanierung BSZ Schopfheim	2019-2023	-1.702.900	-46.741	-696.200		-339.874	-356.300	-300.000
	Aktivierte Eigenleistung		-158.341						
	Zuschuss	2019-2021	607.000						607.000
	Saldo Energ. Sanierung BSZ Schopfheim		-1.095.900	-46.741	-696.200	0	-339.874	-356.300	307.000
11.24	Umnutzung der Sporthalle der GWS Schopfheim	2016-2020	-500.000	-357.196					
	Zuschuss Schulbauförderung	2019-2020	322.700						
	Saldo Modernisierung SHK		-177.300	-357.196	0				
11.24	Neubau 2. Rettungsweg Berufschulzentrum Schopfheim	2019-2023	-150.000		-81.000			-81.000	
	Aktivierte Eigenleistung	2022	-2.863						
	Zuschuss kommunaler Sanierungsfonds	2019-2021	179.000						69.000
	Saldo Neubau 2. Rettungsweg Berufschulzentrum Schopfheim		29.000		-81.000	0		-81.000	69.000
11.24	Lackierkabine GWS Schopfheim	2020-2021	-150.000		-150.000			-150.000	
	Aktivierte Eigenleistung	2022	-386						
11.24	Trafostation BSZ Schopfheim	2018-2020		-219.879					
	Aktivierte Eigenleistung		-2.770						
11.24	Kfm. Schule Schopfheim - Neubau 2. Rettungsweg	2021	-600.000	-14.438	-585.500			-655.500	
	Aktivierte Eigenleistung	2022	-1.335						
	Zuschuss	2024	110.000						
	Saldo Neubau 2. Rettungsweg Kfm. Schule Schopfheim		-490.000	-14.438	-585.500			-655.500	0
11.24	Kfm. Schule Schopfheim - Einbau Aufzug (Inklusion)	2021	-220.000		-220.000			-220.000	
	Aktivierte Eigenleistung	2022	-735						
	Zuschuss	2024	90.000						
	Saldo Einbau Aufzug Kfm. Schule Schopfh.		-130.000	0	-220.000			-220.000	0
11.24	GWS Rheinfelden Neubau Kfz.-Werkstatt -Schulentwicklung	2017-2022	-6.903.000	-7.255.318	-560.700		-846.274		
	Aktivierte Eigenleistung		-538.297						
	Zuschuss Schulbauförderung	2021-2022	1.692.000	1.522.800		169.200			
	Saldo Neubau Kfz.-Werkstatt		-5.211.000	-5.732.518	-560.700	169.200	-846.274		
11.24	GWS Rheinfelden Anbindung Kfz.-Werkstätten an Bestandsgebäude	2019-2021	-120.000		-80.000				
	Zuschuss	2019-2021	40.000						
	Saldo Anbindung Kfz.-Werkstätten		-80.000		-80.000				
11.24	GWS Rheinfelden Moderni-sierung Chemie - Schulentwicklung -	2016-2018	-140.000	-348.911					
	Aktivierte Eigenleistung		-45.433						
11.24	Berufschulzentrum Schophfeim - Installation einer PV-Anlage	2022	-70.000			-70.000			
	Aktivierte Eigenleistung		-3.211						
11.24	Erich-Kästner-Schule Neubau am Zentralklinikum (Nutzungsrecht)	2020; 2023-2025	-4.017.200	-39.353	-310.600			-310.600	-3.667.200
	Zuschuss Schulbauförderung	2026	600.000						
	Saldo Neubau Erich Kästner-Schule am Zentralklinikum		-3.417.200	-39.353	-310.600			-310.600	-3.667.200
11.24	Helen-Keller-Schule Maulburg - Installation einer PV-Anlage	2021	-120.000		-120.000		-100.312		
XX.XX	Bewegliches Anlagevermögen und Investitionszuschüsse	fortlaufend		-42.691	-3.800	-47.200	-50.573		-114.900
Saldo aus Investitionstätigkeit			**-58.692.800**	**-24.540.463**	**-20.807.900**	**-7.985.900**	**-16.444.105**	**-9.712.000**	**-12.081.900**

Erläuterungen zu den Investitionen 2022

Der Neubau des neuen Standortes wurde 2022 fertiggestellt und bezogen.

Ebenso ist der Neubau der KFZ Werkstätten der GWS Rheinfelden abgeschlossen.

Die energetische Sanierung des Nebengebäudes der BSZ Schopfheim ist im Bau und wird bis Sommer 2023 fertiggestellt sein. Die neue Dach- und Fassaden PV ist ausgeschrieben und wird 2023 realisiert. Für die kaufmännische Schule des BSZ Schopfheim wurde ein Planerauftrag vergeben. Dies beinhaltet auch den Neubau des Aufzuges und des zweiten Rettungsweges, der nun im Zuge der Abarbeitung der Maßnahmen des Kommunalen Sanierungsfonds mit errichtet wird. Der Neubau der Lackierwerkstatt wird vorerst auf unbestimmte Zeit verschoben.

An der Gewerbeschule Lörrach wurde die Machbarkeitsstudie für das Gebäude A und D abgeschlossen. Für das weitere Vorgehen steht eine Aussage zur Förderung des Regierungspräsidiums noch aus. Im Zuge des Neubaus der naturwissenschaftlichen Räume im Bau D wird der neue Aufzug 2024 realisiert. Der Bauantrag dafür wurde 2022 gestellt.

Die Tiefbau- und Rohbauarbeiten für die GU Rheinfelden wurden 2022 begonnen. Das erste Vergabeverfahren für die Generalunternehmerleistungen musste 2022 aufgehoben werden. Die Ausschreibung wurde in einem Vergabeverfahren mit beschränktem Teilnehmerwettbewerb erneut veröffentlicht. Mit einer Vergabe ist Mitte 2023 zu rechnen. Die Fertigstellung der GU Rheinfelden hat sich dadurch erneut verzögert.

Der Grunderwerb des Grundstückes für den Neubau der Sprachheilschule Maulburg wurde in das Jahr 2023 verschoben.

Die PV Anlage auf dem Dach der Helen Keller Schule Maulburg ist 2022 in Betrieb gegangen.

Teilergebnisrechnung

lfd. Nr.		Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	IST 2021	PLAN 2022	IST 2022	Vergleich PLAN / IST 2022	Zulässiger Mehraufw. 2022	Ermächti-gungen aus 2021	Verfügbare Mittel abzgl. IST 2022	übertragene Ermächt. nach 2023
			1	2	3	4	5	6	7	8
2	+	Umlagen, Zuweisungen und Zuschüsse	194.888.793,20	196.839.836	199.437.074,78	2.597.238,78	2.597.238,78	0	0	0
3	+	Aufgelöste Investitionszuwendungen	85.898,56	142.000	85.898,55	56.101,45-	0	0	56.101,45	0
5	+	Öffentlich-rechtliche Entgelte	141.273,82	61.500	141.766,22	80.266,22	0	0	80.266,22-	0
6	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	474.182,14	455.700	564.288,90	108.588,90	112.606,40	0	4.017,50	0
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.366.995,05	2.836.752	2.190.101,22	646.651,11-	0	0	646.651,11	0
8	+	Zinsen und ähnliche Erträge	63.678,87	25.000	147.510,23	122.510,23	0	0	122.510,23-	0
9	+	Aktivierte Eigenleistungen	345.638,86	0	384.984,86	384.984,86	0	0	384.984,86-	0
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	750.858,54	76.000	1.126.787,25	1.050.787,25	1.591.987,25	0	541.200,00	0
11	=	Ordentliche Erträge	200.117.319,04	200.436.788	204.078.412,01	3.641.623,68	4.301.832,43	0	660.208,75	0
12	-	Personalaufwendungen	15.551.098,66-	16.424.821-	15.743.712,98-	681.108,16	0	0	681.108,16-	0
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	10.401.165,92-	12.981.318-	10.730.891,33-	2.250.426,67	2.076.792,74	268.500,00-	442.133,93-	6.600,00-
15	-	Abschreibungen	2.607.602,50-	2.608.805-	2.757.010,81-	148.205,61-	0	0	148.205,61	0
16	-	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	81.737,24-	81.000-	236.336,25-	155.336,25-	0	0	155.336,25	0
17	-	Transferaufwendungen	18.475.095,14-	13.976.200-	19.970.574,21-	5.994.374,21-	6.506.331,01-	0	511.956,80-	0
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.624.633,16-	1.659.639-	2.039.689,02-	380.050,00-	0	44.300,00-	335.750,00	0
19	=	Ordentliche Aufwendungen	48.741.332,62-	47.731.783-	51.478.214,60-	3.746.431,24-	4.429.538,27-	312.800,00-	995.907,03-	6.600,00-
20	=	Ordentliches Ergebnis	151.375.986,42	152.705.005	152.600.197,41	104.807,56-	127.705,84-	312.800,00-	335.698,28-	6.600,00-
40	+	Erträge aus internen Leistungen	27.268.543,57	34.578.685	30.177.456,34	4.401.229,10-	0	0	4.401.229,10	0
51	-	Aufwand für Mitwirkungsleistungen	21.158,17-	23.190-	23.908,79-	718,69-	0	0	718,69	0
52	-	Aufwand für Serviceleistungen	2.130.620,91-	3.092.930-	2.722.183,00-	370.746,57	0	0	370.746,57-	0
53	-	Aufwand für Miete (intern)	626.052,65-	975.379-	604.370,11-	371.009,17	0	0	371.009,17-	0
54	-	Aufwand für IT	753.034,75-	740.761-	810.381,33-	69.620,65-	0	0	69.620,65	0
55	-	Aufwand für Steuerung/-unterstützung	35.287,73-	36.827-	36.437,22-	390,18	0	0	390,18-	0
60	-	Kalkulatorische Kosten	257.988,23-	256.160-	264.539,44-	8.379,44-	0	0	8.379,44	0
70	=	Kalkulatorisches Ergebnis	23.444.401,13	29.453.438	25.715.636,45	3.737.801,96-	0	0	3.737.801,96	0
90	=	Nettoressourcenbedarf oder -überschuss	174.820.387,55	182.158.443	178.315.833,86	3.842.609,52-	127.705,84-	312.800,00-	3.402.103,68	6.600,00-

Teilfinanzrechnung

lfd. Nr.		Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	IST 2021	PLAN 2022	IST 2022	Vergleich PLAN / IST 2022	Zulässige Mehrausz. 2022	Ermächti-gungen aus 2021	Verfügbare Mittel abzgl. IST 2022	übertragene Ermächt. nach 2023
			1	2	3	4	5	6	7	8
1	+	Einzahlungen der Ergebnisrechnung	198.888.074,92	200.294.788	207.105.456,47	6.810.668,26	2.709.845,18	0	4.100.823,08-	0
2	-	Auszahlungen der Ergebnisrechnung	39.368.120,07-	45.083.728-	49.157.376,57-	4.073.648,95-	4.429.538,27-	312.800,00-	668.689,32-	6.600,00-
3	=	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung	159.519.954,85	155.211.061	157.948.079,90	2.737.019,31	1.719.693,09-	312.800,00-	4.769.512,40-	6.600,00-
4	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	1.522.800,00	190.800	0	190.800,00-	0	0	190.800,00	0
9	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.522.800,00	190.800	0	190.800,00-	0	0	190.800,00	0
10	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	5.633,10-	0	106.002,60-	106.002,60-	106.002,60-	0	0	0
11	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	13.601.091,69-	5.453.300-	14.385.426,24-	8.932.126,24-	85.535,26-	20.804.100,00 -	11.957.509,02-	8.379.800,00-
12	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	42.690,64-	2.595.200-	1.381.907,71-	1.213.292,29	162.200,41-	0	1.375.492,70-	1.332.200,00-
14	-	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	567.000,00-	567.000,00-	567.000,00-	0	0	0
15	-	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0	128.200-	3.768,34-	124.431,66	128.200,00	3.800,00-	31,66-	0
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	13.649.415,43-	8.176.700-	16.444.104,89-	8.267.404,89-	792.538,27-	20.807.900,00 -	13.333.033,38-	9.712.000,00-
17	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	12.126.615,43-	7.985.900-	16.444.104,89-	8.458.204,89-	792.538,27-	20.807.900,00 -	13.142.233,38-	9.712.000,00-
18	=	Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	147.393.339,42	147.225.161	141.503.975,01	5.721.185,58-	2.512.231,36-	21.120.700,00 -	17.911.745,78-	9.718.600,00-
19	+	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten sowie Rückflüsse von gewährten Darlehen	10.600.000,00	14.500.000	48.600.000,00	34.100.000,00	0	0	34.100.000,00-	0
20	-	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten sowie Gewährung von Darlehen	38.269.068,00-	782.300-	11.405.676,00-	10.623.376,00-	0	0	10.623.376,00	0
21	=	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	27.669.068,00-	13.717.700	37.194.324,00	23.476.624,00	0	0	23.476.624,00-	0
22	=	Delta Finanzierungsmittelbestand	119.724.271,42	160.942.861	178.698.299,01	17.755.438,42	2.512.231,36-	21.120.700,00 -	41.388.369,78-	9.718.600,00-

Ausblick, Chancen und Risiken

Unsere Mitarbeitenden: Unsere wichtigste Ressource

- Arbeitgebermarke – Employer Branding

Im vergangenen Jahr wurde auch weiterhin verstärkt das Thema „attraktiver Arbeitgeber Landratsamt“ für externe Zielgruppen angegangen. Unter anderem wurde dabei das Thema Arbeitgebermarketing und -kommunikation forciert, um sowohl intern als auch extern die Position als attraktiver Arbeitgeber auf dem Arbeitsmarkt zu verbessern sowie die Mitarbeiterbindung zu erhöhen. Ein erster Schritt zur Ausweitung des Arbeitgebermarketings und der Arbeitgeberkommunikation ist die Implementierung einer Arbeitgebermarke. Diese schärft das Profil des Landratsamtes als attraktiver Arbeitgeber und unterstützt die externe Personalgewinnung in Zeiten des demografischen Wandels und des Fachkräftemangels. Die Umsetzung der ausgearbeiteten Arbeitgebermarke erfolgt in den nächsten Jahren über die zielgruppengerechte Anpassung unserer Kommunikationskanäle. Hierzu wurden bereits die Stellenausschreibungen und -anzeigen neu aufgesetzt und auf neue Kommunikationskanäle ausgeweitet. Die Optimierung der Präsenz in Social Media Kanälen sowie in Arbeitgeber- und Jobportalen im Internet wird auch in den kommenden Jahren weiter angegangen.

- Zertifizierung „Audit Beruf und Familie“

2016 haben wir uns als Arbeitgeber dem strengen Prüfungsprozess des Audit berufundfamilie unterzogen und dürfen uns seither als zertifizierten Arbeitgeber der Region präsentieren. Mit der Erlangung dieses Siegels konnten wir einen wichtigen Baustein setzen, die Aktivitäten des Landratsamtes zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu bündeln und nachhaltig in unserer Gesamtstrategie zu verankern. Dies ist ein Denkmal in der Positionierung des Landratsamtes als einen attraktiven, modernen und familienbewussten Arbeitgeber in einem immer schwieriger werdenden Arbeitsmarkt.

In acht Handlungsfeldern haben wir zahlreiche Maßnahmen auf den Weg gebracht und Angebote geschaffen, welche u.a. die Themenbereiche Arbeitszeit und Service für Familien umfassten, um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu verbessern. Eine Vielzahl dieser Angebote und Umsetzungsergebnisse sind mittlerweile fest in unsere „Arbeitswelt Landratsamt“ integriert und werden sehr gut angenommen. So wurden unter anderem Dienstvereinbarung zum Sabbattical und Mobilen Arbeiten eingeführt und Pflegelots/-innen ausgebildet. Sie stehen für eine Erstberatung bei Pflegefragen für die Mitarbeitenden zur Verfügung. Es erfolgte eine Mitarbeitendenumfrage zu den Bedarfen der Kinderbetreuung, um die Angebote zu optimieren. Ein Familienzimmer wurde eingerichtet. Aber auch andere bestehende Angebote und Prozesse wurden in Hinblick auf das Kriterium der Vereinbarkeit Beruf und Familie geprüft und zielorientierter ausgerichtet.

Das Landratsamt Lörrach wurde erneut für die nächsten drei Jahre vom audit berufundfamilie als familienfreundlicher Arbeitgeber zertifiziert. Die Re-Auditierung Konsolidierung für das Zertifikat Audit berufundfamilie 2022 wurde abgeschlossen und die neue Zielvereinbarung für die nächsten drei Jahre beschlossen. Bei der Re-Auditierung Konsolidierung wurden die umgesetzten Ziele und Maßnahme evaluiert. Der Fokus wird weiterhin auf die nachhaltige Verankerung der familien- und lebensphasenbewussten Personalpolitik in unserer Betriebskultur gelegt.

- Umsetzung des Schulungsprogramms für Führungskräfte

Die Veränderungen in der Arbeitswelt und die daraus entstehenden Herausforderungen für unsere Führungskräfte zeigen sich immer mehr. Daher war es unser Ziel, unser Angebot im Bereich der Führungskräfteentwicklung weiter auszubauen und zu professionalisieren. So etablierten sich die Themen Führen auf Distanz und Führen als StellvertreterIn in unserem Weiterbildungsangebot und fanden guten Zuspruch. Darüber hinaus wurde das Angebot um das Thema Kommunikation, Gesundheit sowie virtuell moderieren mit Webex erweitert, da diese Themen die Zusammenarbeit mit den Mitarbeitenden fördern und die psychische Gesundheit unserer Führungskräfte gesunderhalten.

Weitere Angebote bspw. zum „Gesprächsführung mit überlasteten Mitarbeitenden“ und „Generationen in altersgemischten Teams erfolgreich führen“ werden im kommenden Jahr geschaffen sowie das Thema „Change Management“ weiter ausgebaut.

Kreditaufnahmen und Zinsentwicklung

Um die Liquidität der Kreiskliniken GmbH für den Neubau des Zentralklinikums zu stärken, hat der Kreistag im Mai 2017 beschlossen, dass der Landkreis im Jahr 2018 eine Einzahlung in die Kapitalrücklage der Kliniken GmbH in Höhe von 8,6 Mio. EUR leistet. Hierfür war im Haushalt 2018 die Aufnahme eines Darlehens in Höhe von 8,6 Mio. EUR vorgesehen, welches in zehn Jahren zu tilgen ist, wofür jährlich ein Zahlungsmittelüberschuss aus dem Ergebnishaushalt von 860.000 EUR eingeplant wird. Aufgrund der aktuellen Zinslage (Kassenkredite bringen einen geringen Zinsertrag) wurde das Darlehen noch nicht aufgenommen. Nachdem in 2018, 2020 und 2021 Zahlungsmittelüberschüsse erwirtschaftet wurden, ermöglicht das positive ordentliche Ergebnis 2022 nun die Erwirtschaftung der 4. Tranche dieser Refinanzierung.

Zur Finanzierung der Baumaßnahme LRA 2. Standort wurde ein zinsgünstiges Kfw-Darlehen in Höhe von 16,6 Mio. EUR zu 1,628 % aufgenommen. Der Schuldenstand zum 31.12.2022 beläuft sich auf 23.618.717 EUR. Für den Neubau der Gemeinschaftsunterkünfte wurde in 2023 ein weiteres zinsgünstiges Kfw-Darlehen in Höhe von 5,5 Mio. EUR zu 1,87 % aufgenommen.

Der Landkreis steht noch vor der Bewältigung seines umfangreichen Investitionsprogramms, für dessen Finanzierung Darlehensaufnahmen in Höhe von 68 Mio. EUR bis zum Jahr 2026 geplant sind. Allerdings haben sich für die zukünftig anstehenden Kreditaufnahmen die Rahmenbedingungen aufgrund der stark gestiegenen Zinskonditionen grundlegend gewandelt. Während in vergangenen Jahren die Niedrigzinsphase noch ein günstiges Umfeld (insb. zinsgünstige Kfw-Kredite mit Tilgungszuschüssen) geboten hat, haben sich aufgrund der Energiekrise und damit verstärkten Inflationsraten die befürchteten Zinssteigerungen durch die EZB eingestellt. Diese wirken sich besonders stark im kurzfristigen Bereich mit aktuell 3,9 % (Kassenkreditkondition der Sparkasse Lörrach-Rheinfelden Stand 04/2023) aus, verteuerten sich jedoch auch im langfristigen Bereich deutlich auf ca. 3,4 %. Aus jetziger Sicht stehen zwei weitere Zinsschritte durch die EZB in Aussicht. Wie lange die Zinsen auf diesem hohen Niveau verharren, bleibt vor dem Hintergrund der nur langsam sinkenden Inflationsraten und einer evtl. zu befürchtenden Stagflation abzuwarten.

Bereits jetzt ist abzusehen, dass sich die gestiegenen Zinsen deutlich auf die Haushalte zukünftiger Jahre auswirken werden. Mit einer Zinsbelastung von bis zu 2 Mio. EUR im Jahr 2026 muss angesichts der aktuellen Entwicklung gerechnet werden.

Finanzlage der Kliniken GmbH

Wie viele anderen Kliniken in Deutschland auch, ist die Kliniken GmbH im laufenden Betrieb in die roten Zahlen gerutscht. Dieser allgemeine Trend wird noch verstärkt durch die aufgrund der unter anderem auch durch die Nähe zur Schweiz besonders angespannte Fachkräftesituation, die aktuell den Zugriff auf sehr teure Honorarkräfte erfordert. Hinzu kommt, dass die Kliniken des Landkreises in der Pandemiezeit einen deutlich überdurchschnittlichen Verlust an Patienten zu verzeichnen hatten. Es muss gelingen, diesen Trend wieder umzukehren. Aktuell (und voraussichtlich noch bis 2025) ist die Kliniken GmbH auf Liquiditätshilfen des Landkreises angewiesen. Am 29. März 2023 beauftragte der Aufsichtsrat der Kliniken ein Unternehmen damit, die betriebswirtschaftliche Sanierung der GmbH voran zu treiben. Dieser Weg muss entschlossen zum Erfolg geführt werden. Dennoch wird die notwendige finanzielle Unterstützung der Kliniken GmbH den Landkreis bis mindestens 2025 belasten.

11.21 Personalmanagement

Ziele & Kennzahlen

Martin Sander, FBL Personal & Organisation – Verwaltungsausschuss

		WIRKUNGSZIELE	Zielgruppe
A	S	Die Mitarbeitenden sind fit für die Anforderungen der digitalen Arbeitswelt und gestalten die Veränderungen proaktiv	Alle Organisationseinheiten des Landratsamtes sowie EAL
B	S	Die Mitarbeiter/-innen arbeiten gerne für das Landratsamt Lörrach und sind zufrieden mit ihrer Arbeit.	Alle Organisationseinheiten des Landratsamtes sowie EAL
C	S	Die für die Aufgabenerfüllung in qualitativer und quantitativer Sicht erforderliche personelle Ausstattung ist sichergestellt.	Alle Organisationseinheiten des Landratsamtes sowie EAL

		Um die Wirkungsziele zu erreichen wurden folgende LEISTUNGSZIELE definiert	Messgröße
A 1	S	Sicherstellung von passenden, innovativen Qualifizierungsmöglichkeiten zur Entwicklung und Förderung digitaler Kompetenz	A 1k1, A 1k2
B 1	S	Durch Aus- und Fortbildung im Rahmen der Personalentwicklung sollen Potentiale gezielt entwickelt und gefördert werden. Die Mitarbeitenden werden hinsichtlich der notwendigen Kompetenzen aus- und weitergebildet.	B 1k1, B 1k2, B 1k3, B 1k4, B 1k4
B 2	S	Den Mitarbeitenden stehen attraktive Rahmenbedingungen zur Verfügung.	B 2 k1, B 2 k2
B 3	S	Die Gesundheit der Mitarbeiter/-innen wird durch die Koordination des Arbeitsschutzes und ein strukturiertes Betriebliches Gesundheitsmanagement erhalten und gefördert.	B 3 k1, B 3 k2
C 1	S	Eine zwischen dem FB Personal & Service und dem jeweiligen Fachbereich rechtzeitig abgestimmte Personalplanung ermöglicht grundsätzlich eine erfolgreiche Wiederbesetzung und Einarbeitung.	C 1k1, 0, 0, 0, 0
C 2	S	Durch ein modernes Personalmanagement wird die Arbeitgeberattraktivität gestärkt.	C 2 k1, C 2 k2

		Um die Leistungsziele zu erreichen wurden folgende MAßNAHMEN geplant	Umsetzungsgrad
A 1.1	S	Angebot von neuen Schulungen und Erklärvideos stehen über die digitale Lernplattform ELMA sowie über externe Kooperationspartner abrufbar zur Verfügung	100 %
A 1.2	S	Im Landratsamt sind zentrale und dezentrale Digitallotsen ausgebildet und implementiert.	100 %
B 1.1	S	Für die Mitarbeitenden werden bedarfsgerechte Schulungen angeboten und durchgeführt.	100 %
B 1.2	S	Auf Grundlage des Weiterbildungsprogramms werden jährlich potentielle Führungsnachwuchskräfte sowie bestehende Führungskräfte im Rahmen eines interkommunalen Entwicklungsprogramms auf das Thema Führung vorbereitet bzw. in den erforderlichen Kompetenzen weiterentwickelt.	100 %
B 1.3	S	Unsere freiwilligen Angebote im Learning-Management-System werden nach Abstimmung mit der Verwaltungsspitze und den Fachführungskräften	100 %
B 2.1	S	Die familienbewusste Personalpolitik ist integraler Bestandteil der Arbeitswelt Landratsamt. Die in der Zielvereinbarung des Audits "Beruf und Familie" vereinbarten Maßnahmen werden konsequent implementiert und	100 %
B 2.2	S	Ein abgestimmtes Onboardingkonzept ermöglicht neuen Mitarbeitenden eine erfolgreiche Integration und vermeidet Frühfluktuation	100 %
B 3.1	S	Die Dienstvereinbarung zum Arbeitsschutz ist bis zum 30.06.2022 erstellt	100 %
B 3.2	S	Bis zum 31.12.2022 ist die Gefährdungsbeurteilung in allen Bereichen überarbeitet	68 %
C 1.1	S	Die jährlich ausscheidenden Mitarbeitenden werden für die Fachbereiche für einen 10-jährigen Zeitraum ermittelt. Dies ermöglicht den Fachbereichen eine konkrete und langfristige Nachfolgeplanung.	100 %
C 2.1	S	Der Prozess der Personalgewinnung wird weiterentwickelt. Im Personalmanagement werden für die Besetzung der Stellen bedarfs- und zukunftsgerichtete Anforderungsprofile erstellt. Die Stellenausschreibungen werden mit Hilfe einer externen Beratung neu konzipiert.	100 %
C 2.2	S	Mit Überarbeitung unserer Internetauftritte und Karriereportale sowie der Veröffentlichung von Stellen in sozialen Medien werden wir uns auf dem Arbeitsmarkt als attraktiver Arbeitgeber positionieren.	100 %

		KENNZAHLEN der ZIELERREICHUNG	ZIEL	IST	Kommentierung der Abweichung
A 1 k1	S	Anzahl an durchgeführten Schulungsmaßnahmen	5	5	ELMA Schulungen pro E-Akten Einführungsangebote
A 1 k2	S	Anzahl an ausgebildeteten Digitallotsen	7	12	derzeit sind 10 MA als Digitallotsen ausgebildet, 2
B 1 k1	S	Anzahl der internen Angebote (Weiterbildungsprogramm)	35	35	ELMA + Inhouse Angebote
B 1 k2	S	Umsetzungsgrad	100	100	
B 1 k3	S	Teilnehmerzahl FK- und FNK-Programm	10	10	5 FNKP und 5 FKP
B 1 k4	S	Umsetzungsgrad	100	100	
B 2 k1	S	Anzahl Mobile Arbeitsplätze	1050	1100	
B 2 k2	S	Umgesetzte Maßnahmen der Zielvereinbarung (%)	100	100	
B 3 k1	S	Umsetzungsgrad	100	100	0
B 3 k2	S	Umsetzungsgrad	100	100	
C 1 k1	S	Umsetzungsgrad	100	100	
C 2 k1	S	Umsetzungsgrad	100	100	Weitere Instrumente zur Personalentwicklung und -Bindung werden fortlaufend geprüft und umgesetzt. Durch ein erfolgreiches Prozessmanagement werden
C 2 k2	S	Umsetzungsgrad	100	100	

GESAMTBETRACHTUNG

Das Ergebnis der PG 11.21 entspricht weitestgehend den Zielvorstellungen in 2022. Durch die zusätzlich benötigte Personalbetreuung im Rahmen des Impfgeschehens sind die Personalaufwendungen in der PG 11.21 höher als erwartet.
Durch Einführung der E-Plattform ELMA konnten zusätzliche E-Learning Angebote geschaffen werden. Die Führungskräfteprogramme konnten erfolgreich umgesetzt werden.
Der Prozess der Personalgewinnung wurde insbesondere aufgrund der zusätzlichen Herausforderung durch den Fachkräftemangel im Rekrutierunsprozess weiterentwickelt.

Teilergebnisrechnung

Personalmanagement **11.21**

Martin Sander, FBL Personal & Organisation – Verwaltungsausschuss

lfd. Nr.		Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	IST 2021	PLAN 2022	IST 2022	Vergleich PLAN / IST 2022	Zulässiger Mehraufw. 2022	Ermächti-gungen aus 2021	Verfügbare Mittel abzgl. IST 2022	übertragene Ermächt. nach 2023
			1	2	3	4	5	6	7	8
2	+	Umlagen, Zuweisungen und Zuschüsse	13.116,00	13.100	29.752,00	16.652,00	0	0	16.652,00-	0
6	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	56.889,33	79.300	63.705,85	15.594,15-	0	0	15.594,15	0
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.773.086,31	1.845	11.594,27	9.749,71	0	0	9.749,71-	0
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	0	0	3.688,21	3.688,21	0	0	3.688,21-	0
11	=	Ordentliche Erträge	1.843.091,64	94.245	108.740,33	14.495,77	0	0	14.495,77-	0
12	-	Personalaufwendungen	3.816.471,42-	3.404.486-	3.238.385,38-	166.101,00	0	0	166.101,00-	0
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	488.766,47-	653.011-	524.276,66-	128.734,38	12.664,80	0	116.069,58-	6.600,00-
15	-	Abschreibungen	3.392,40-	2.889-	3.928,01-	1.039,21-	0	0	1.039,21	0
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	282.557,44-	326.120-	384.860,65-	58.740,85-	0	0	58.740,85	0
19	=	Ordentliche Aufwendungen	4.591.187,73-	4.386.506-	4.151.450,70-	235.055,32	12.664,80	0	222.390,52-	6.600,00-
20	=	Ordentliches Ergebnis	2.748.096,09-	4.292.261-	4.042.710,37-	249.551,09	12.664,80	0	236.886,29-	6.600,00-
40	+	Erträge aus internen Leistungen	3.159.994,80	5.228.195	5.130.077,71	98.117,41-	0	0	98.117,41	0
52	-	Aufwand für Serviceleistungen	287.394,93-	579.514-	487.394,79-	92.118,95	0	0	92.118,95-	0
53	-	Aufwand für Miete (intern)	107.222,47-	232.055-	145.564,18-	86.490,89	0	0	86.490,89-	0
54	-	Aufwand für IT	111.336,63-	121.205-	172.184,58-	50.979,33-	0	0	50.979,33	0
60	-	Kalkulatorische Kosten	6.333,36-	3.160-	6.177,04-	3.017,44-	0	0	3.017,44	0
70	=	Kalkulatorisches Ergebnis	2.647.707,41	4.292.261	4.318.757,12	26.495,66	0	0	26.495,66-	0
90	=	Nettoressourcenbedarf oder -überschuss	100.388,68-	0	276.046,75	276.046,75	12.664,80	0	263.381,95-	6.600,00-

Teilfinanzrechnung

Personalmanagement **11.21**

Martin Sander, FBL Personal & Organisation – Verwaltungsausschuss

lfd. Nr.		Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	IST 2021	PLAN 2022	IST 2022	Vergleich PLAN / IST 2022	Zulässige Mehrausz. 2022	Ermächti-gungen aus 2021	Verfügbare Mittel abzgl. IST 2022	übertragene Ermächt. nach 2023
			1	2	3	4	5	6	7	8
1	+	Einzahlungen der Ergebnisrechnung	1.853.249,21	94.245	96.089,31	1.844,75	0	0	1.844,75-	0
2	-	Auszahlungen der Ergebnisrechnung	4.270.149,10-	4.383.617-	4.464.408,66-	80.791,44-	12.664,80	0	93.456,24	6.600,00-
3	=	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung	2.416.899,89-	4.289.373-	4.368.319,35-	78.946,69-	12.664,80	0	91.611,49	6.600,00-
9	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
12	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0	9.200-	15.537,40-	6.337,40-	6.337,40-	0	0	0
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	9.200-	15.537,40-	6.337,40-	6.337,40-	0	0	0
17	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	9.200-	15.537,40-	6.337,40-	6.337,40-	0	0	0
18	=	Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	2.416.899,89-	4.298.573-	4.383.856,75-	85.284,09-	6.327,40	0	91.611,49	6.600,00-
21	=	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
22	=	Delta Finanzierungsmittelbestand	2.416.899,89-	4.298.573-	4.383.856,75-	85.284,09-	6.327,40	0	91.611,49	6.600,00-

11.24 Gebäudemanagement

Ziele & Kennzahlen

Ute Bobert, FBL Planung & Bau – Verwaltungsausschuss

A	S	Das Landratsamt bietet ein modernes kundenorientiertes Dienstleistungsangebot in zentralen und attraktiven Räumlichkeiten.	alle Organisationseinheiten des Landratsamtes Lörrach sowie der EB Abfallwirtschaft
B	S	Durch Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen sowie durch Neubauten sind attraktive und moderne Schulgebäude für die kreiseigenen Bildungseinrichtungen geschaffen	Schüler/-innen, Auszubildende, Betriebe, Lehrkräfte, alle an der Schulgemeinschaft Beteiligten
C	S	Im Rahmen der Digitalisierungsstrategie der Schulen in Trägerschaft des Landkreises ist die notwendige bauliche und technische Infrastruktur an den Schulen hergestellt, die IT-Administration und der Support sicher gestellt und die passgenaue digitale Ausstattung nach den medienpädagogischen Konzepten der Schulen beschafft.	Schüler/-innen, Auszubildende, Betriebe, Lehrkräfte, alle an der Schulgemeinschaft Beteiligten
D	S	Die Energieeffizienz ist erhöht und der Anteil an erneuerbaren Energien (Wärme und Strom) gesteigert im Sektor kreiseigene Gebäude.	Klimaschutz und alle Organisationseinheiten des LRA
E	S	Die Potentiale für Energieeffizienz und Klimaschutz aus der Beschaffungspraxis und dem Nutzerverhalten von Mitarbeiter/-innen werden ermittelt und genutzt.	Anbietende Unternehmen (Privatwirtschaft)

A 1	S	Der vorgesehene 2. Standort zur Unterbringung der Mitarbeiter/ -innen ist bis 2022 realisiert.	A 1k1,
A 2	S	Ein modernes Immobilienmanagement bündelt die Aufgaben der Verwaltung und Bewirtschaftung der kommunalen Immobilien „in einer Hand“ und sorgt für die Bereitstellung adäquater und wirtschaftlicher Raumressourcen für die Aufgabenbereiche.	A 2 k1
B 1	S	Der Instandhaltungsrückstau an den Schulgebäuden wird sukzessive abgebaut.	B 1k1, B 1k2
C 1	S	Die Bedarfsanalyse des Digitalpakts Schulen wurde durchgeführt und die Maßnahmen werden abgearbeitet	C 1k1
D 1	S	Bis spätestens 31.12.2025 beträgt der Anteil regenerativer Energien bei den kreiseigenen Gebäuden 100 % ((KNZ: Ant. reg. E., IST 2012 = 55%, Ziel 2025 = 100%)	D 1k1
D 2	S	Alle kreiseigenen Gebäude sind bis 31.12.2022 komplett mit Gebäudeleittechnik ausgestattet (KNZ: Anteil der Gebäude mit GLT, IST 2012 = 70%, Ziel 2017 = Schulen 100%, 2022 = alle Gebäude 100%).	D 2 k1
E 1	S	Die Energieeffizienz der kreiseigenen Gebäude wird bis zum 31.12.2021im Vergleich zur Basis 31.12.2010 um 18 % gesteigert.	E 1k1, E 1k2

A 1.1	S	Rohbau im Jahr 2021weitestgehend abgeschlossen	100 %
A 2.1	S	Systematische Erfassung der Raumresourcen und jährliche Fortschreibung der Bewirtschaftungs- und Unterhaltungskosten pro qm Nutzfläche und Gebäudetyp.	0 %
A 2.2	S	Erfassung aller Gebäudedaten im Facilitymanagement.	30 %
B 1.1	S	Bezüglich des Gabäudeteil A am BSZ Lörrach wird der Instandhaltungsrückstau mittels Sanierung oder Neubau umfassend abgebaut.	10 %
C 1.1	S	Die Maßnahme am Schulstandort Schopfheim bezüglich der technischen Infrasturktur wurde zur Förderung angemeldet und durchgeplant.	80 %
D 1.1	S	Energetische Maßnahme an der Gewerbeschule Rheinfelden.	100 %
E 1.1	S	Schulung der Nutzer der kreiseigenen Einrichtungen zu Energieeffizienz.	80 %

A 1 k1	S	Ein 2. Standort zur Unterbringung der Mitarbeiter/ -innen ist bis Mitte 2022 realisiert.	ja	ja	
A 2 k1	S	Kosten (Wärme,Strom,Wasser) pro qm Nutzfläche / Jahr (in EUR) (ohne Heime)	9.2	7.58	
B 1 k1	S	Die Machbarkeitsstudie bezüglich des Gebäudeteils A wurde beauftragt, ein Ergebnis zur weiteren Vorgehensweise wird 2022 vorgelegt.		100	Stellungnahme des RP steht noch aus
B 1 k2	S	Planungs & Durchführungsphase beginnt ab 2023	ja	ja	sofern Klärung der Förderung mit RP
C 1 k1	S	Die Deckensanierung in der GWS und kfm. Schule in Schopfheim ist bis 2024 abgeschlossen.	75	50	der Abschluss bis 2024 ist vorgesehen
D 1 k1	S	Anteil regenerativer Energien (in %)	75	60	
D 2 k1	S	Anteil aller Gebäude mit Gebäudeleittechnik (in %)	95	90	
E 1 k1	S	Anzahl der Schulungen	8	10	Schulungen Hausmeistern, Lehrer, Angebot für MA +Elma Angebot
E 1 k2	S	Verbesserung der Energieeffizienz i.Vgl zu 2010 (in %)	25	0	

Zahlreiche Baumaßnahmen wurden 2022 abgeschlossen. Dazu zählt der Neubau des Landratsamtes, der im Oktober 2022 bezogen werden konnte und der Neubau der KFZ Werkstätten an den GWS Rheinfelden. Die Dachsanierung der Helen-Keller-Schule konnte ebenfalls abgeschlossen werden. Weitere Baumaßnahmen wurden 2022 vorangetrieben wie die energetische Sanierung des Nebengebäudes in Schopfheim, die bis zum Sommer 2023 abgeschlossen sein wird. An den 3 Berufsschulzentren wurden neue Projekte begonnen, bzw. wieder aufgenommen. Für das BSZ Lörrach wurde Ende 2022 der Bauantrag für den Neubau der naturwissenschaftlichen Räume incl. Brandschutzmaßnahmen und energetischer Sanierung eingereicht. An der GWS Rheinfelden als auch am BSZ Schopfheim wurden Planeraufträge für die Abarbeitung der geförderten Maßnahmen und einer zusätzlichen energetischen Sanierung in Rheinfelden vergeben. Die Machbarkeitsstudie für das Gebäudeteil A des GWS Lörrrach sowie für die Kreissporthalle wurden abgeschlossen, die Föderfähigkeit durch das RP ist gerade in Prüfung.

Teilergebnisrechnung

Gebäudemanagement **11.24**

Ute Bobert, FBL Planung & Bau – Verwaltungsausschuss

lfd. Nr.		Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	IST 2021	PLAN 2022	IST 2022	Vergleich PLAN / IST 2022	Zulässiger Mehraufw. 2022	Ermächti-gungen aus 2021	Verfügbare Mittel abzgl. IST 2022	übertragene Ermächt. nach 2023
			1	2	3	4	5	6	7	8
2	+	Umlagen, Zuweisungen u. Zuschüsse	0	320.000	0	320.000,00-	0	0	320.000,00	0
3	+	Aufgelöste Investitionszuwendungen	82.448,56	138.500	82.448,55	56.051,45-	0	0	56.051,45	0
5	+	Öffentlich-rechtliche Entgelte	141.229,82	61.500	141.655,22	80.155,22	0	0	80.155,22-	0
6	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	413.478,34	375.600	483.316,05	107.716,05	4.000,00	0	103.716,05-	0
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	37.882,93	494.486	31.767,04	462.719,28-	0	0	462.719,28	0
8	+	Zinsen und ähnliche Erträge	147,31	0	147,31	147,31	0	0	147,31-	0
9	+	Aktivierte Eigenleistungen	345.638,86	0	384.984,86	384.984,86	0	0	384.984,86-	0
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	297.649,22	0	593.822,48	593.822,48	541.200,00	0	52.622,48-	0
11	=	Ordentliche Erträge	1.318.475,04	1.390.086	1.718.141,51	328.055,19	545.200,00	0	217.144,81	0
12	-	Personalaufwendungen	3.379.340,57-	3.664.489-	3.493.753,56-	170.735,60	0	0	170.735,60-	0
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	6.487.298,84-	9.172.179-	7.038.239,58-	2.133.939,86	2.064.127,94	260.500,00-	330.311,92-	0
15	-	Abschreibungen	1.811.477,54-	2.443.564-	1.861.716,66-	581.847,10	0	0	581.847,10-	0
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	70.161,27-	61.103-	88.055,17-	26.952,37-	0	0	26.952,37	0
19	=	Ordentliche Aufwendungen	11.748.278,22-	15.341.335-	12.481.764,97-	2.859.570,19	2.064.127,94	260.500,00-	1.055.942,25-	0
20	=	Ordentliches Ergebnis	10.429.803,18-	13.951.249-	10.763.623,46-	3.187.625,38	2.609.327,94	260.500,00-	838.797,44-	0
40	+	Erträge aus internen Leistungen	11.620.138,19	15.800.356	12.314.318,65	3.486.037,37-	0	0	3.486.037,37	0
52	-	Aufwand für Serviceleistungen	997.400,76-	1.553.493-	1.348.413,57-	205.079,62	0	0	205.079,62-	0
53	-	Aufwand für Miete (intern)	78.929,72-	113.012-	70.005,30-	43.007,02	0	0	43.007,02-	0
54	-	Aufwand für IT	111.407,43-	110.100-	104.869,01-	5.231,34	0	0	5.231,34-	0
60	-	Kalkulatorische Kosten	149.179,30-	149.426-	150.688,86-	1.262,38-	0	0	1.262,38	0
70	=	Kalkulatorisches Ergebnis	10.283.220,98	13.874.324	10.640.341,91	3.233.981,77-	0	0	3.233.981,77	0
90	=	Nettoressourcenbedarf oder -überschuss	146.582,20-	76.925-	123.281,55-	46.356,39-	2.609.327,94	260.500,00-	2.395.184,33	0

Teilfinanzrechnung

Gebäudemanagement **11.24**

Ute Bobert, FBL Planung & Bau – Verwaltungsausschuss

lfd. Nr.		Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	IST 2021	PLAN 2022	IST 2022	Vergleich PLAN / IST 2022	Zulässige Mehrausz. 2022	Ermächti-gungen aus 2021	Verfügbare Mittel abzgl. IST 2022	übertragene Ermächt. nach 2023
			1	2	3	4	5	6	7	8
1	+	Einzahlungen der Ergebnisrechnung	1.079.476,66	1.251.586	694.694,58	556.891,74-	4.000,00	0	560.891,74	0
2	-	Auszahlungen der Ergebnisrechnung	10.050.318,01-	12.897.771-	10.562.014,11-	2.335.757,29	2.064.127,94	260.500,00-	532.129,35-	0
3	=	Zahlungsmittelübersch./-bedarf Erg.	8.970.841,35-	11.646.185-	9.867.319,53-	1.778.865,55	2.068.127,94	260.500,00-	28.762,39	0
4	+	Einz. aus Investitionszuwendungen	1.522.800,00	190.800	0	190.800,00-	0	0	190.800,00	0
9	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.522.800,00	190.800	0	190.800,00-	0	0	190.800,00	0
10	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	5.633,10-	0	106.002,60-	106.002,60-	106.002,60-	0	0	0
11	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	13.601.091,69-	5.453.300-	14.385.426,24-	8.932.126,24-	85.535,26-	20.804.100,00 -	11.957.509,02-	8.379.800,00-
12	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	37.987,66-	1.883.800-	572.595,19-	1.311.204,81	14.287,89-	0	1.325.492,70-	1.282.200,00-
14	-	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	567.000,00-	567.000,00-	567.000,00-	0	0	0
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	13.644.712,45-	7.337.100-	15.631.024,03-	8.293.924,03-	772.825,75-	20.804.100,00 -	13.283.001,72-	9.662.000,00-
17	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	12.121.912,45-	7.146.300-	15.631.024,03-	8.484.724,03-	772.825,75-	20.804.100,00 -	13.092.201,72-	9.662.000,00-
18	=	Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	21.092.753,80-	18.792.485-	25.498.343,56-	6.705.858,48-	1.295.302,19	21.064.600,00 -	13.063.439,33-	9.662.000,00-
21	=	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
22	=	Delta Finanzierungsmittelbestand	21.092.753,80-	18.792.485-	25.498.343,56-	6.705.858,48-	1.295.302,19	21.064.600,00 -	13.063.439,33-	9.662.000,00-

11.24.02 Facility Management

Ziele & Kennzahlen

Ute Bobert, FBL Planung & Bau – Verwaltungsausschuss

Neben den Leistungszielen der Produktgruppe wurden folgende SCHLÜSSELPOSITIONSZIELE definiert	Messgröße
Die Energieeffizienz der kreiseigenen Gebäude wird bis zum 31.12.2021 im Vergleich zur Basis 31.12.2010 um 18 % gesteigert (durch Kontinuierliche Reduzierung des kreiseigenen Energieverbrauchs in allen Nutzungsarten)	
Bis spätestens 31.12.2025 beträgt der Anteil regenerativer Energien bei den kreiseigenen Gebäuden 100 %. (Ist 2012 = 55%)	
Kontinuierliche Minderung der CO2 Emissionen	
Alle kreiseigenen Gebäude sind bis 31.12.2022 komplett mit Gebäudeleittechnik ausgestattet.	

Um die Schlüsselpositionsziele zu erreichen wurden folgende MAßNAHMEN geplant	Umsetzungsgrad
Erfassung aller Gebäudedaten in der Energiedatenbank Facility Management und regelmäßige Auswertung der Verbrauchsdaten	2,86 %
Erstellen von Prioritätenkatalogen und Berichten.	20 %
Identifikation und Realisierung von Energiesparpotentialen, fachtechnische Konzeption, organisatorische Planung, Entwicklung von Finanzierungskonzepten.	20 %
Energiekonzepte und Energieleitlinien für kreiseigene Liegenschaften	80 %
Schulungs- und Motivationsprogramme zur Änderung des Nutzerverhaltens	70 %
Erweiterung des Energie-Controlling-Systems (Gebäudeleittechnik)	90 %
Umsetzung der Energieleitlinien bei Neubauten	70 %

	Kennzahlen der ZIELERREICHUNG	ZIEL	IST	Kommentierung der Abweichung
K 11.24.02- 01	Durchschnittliche Energiekosten (gesamt) je m² Nutzfläche	7,3	7,6	
K 11.24.02- 02	Heizkosten je m² Nutzfläche	3,0	2,9	
K 11.24.02- 03	Stromkosten je m² (in EUR)	5,6	4,0	
K 11.24.02- 04	Wasserkosten je m² (in EUR)	0,7	0,7	
K 11.24.02- 05	Energieverbrauch je m² Nutzfläche	79,1	91,9	
K 11.24.02- 06	Wärmeverbrauch (in kWh) je m² Nutzfläche	62,8	69,4	
K 11.24.02- 07	Stromverbrauch (in kWh) je m² Nutzfläche	16,3	22,5	
K 11.24.02- 08	Wasserverbrauch (in Litern) je m² Nutzfläche	118,7	171,5	
K 11.24.02- 09	Anteil regenerative Energien am Gesamtverbrauch für die Beheizung	75,0	60,0	
K 11.24.02- 10	Prozentuale Minderung der C02-Emission ggü. dem Vorjahr	2,1	9,2	
K 11.24.02- 11	Anteil der kreiseigenen Gebäude mit GLT (in %)	95,0	90,0	
K 11.24.02- 12	Anteil fossile Energien am Gesamtverbrauch für die Beheizung	25,0	40,0	

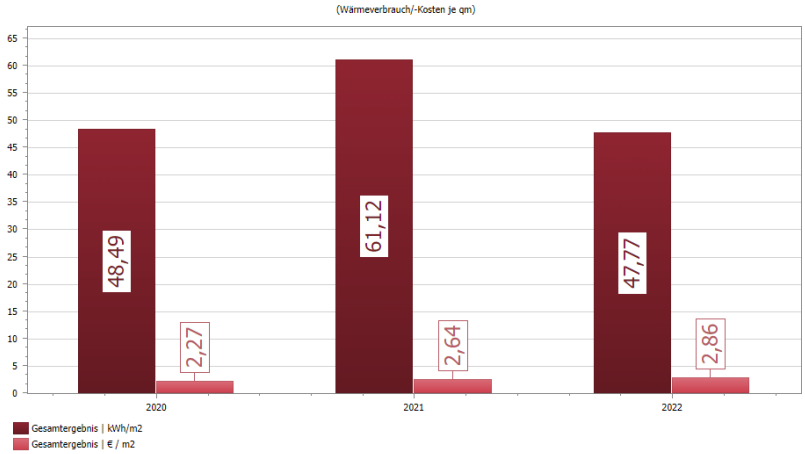
Gesamtbetrachtung

Die 15 Jahre alten BHKWs sind störanfällig geworden. Durch häufige Ausfälle und Reparaturen wurde als Redundanz mit Gas geheizt. Dies hat zur Verschechterung der Bilanz stark beigetragen.

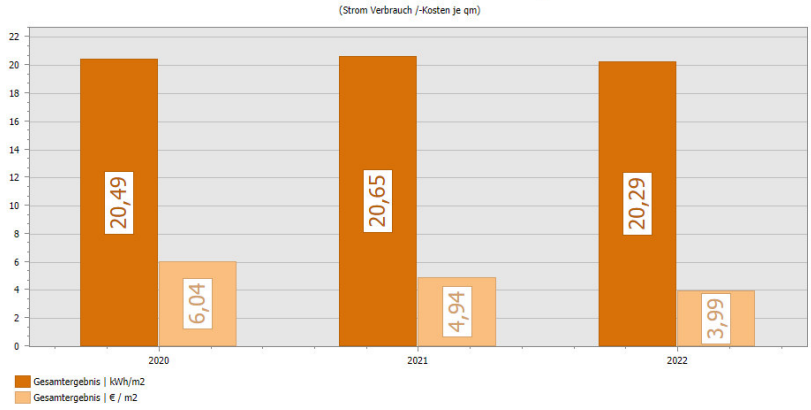
Schlüsselposition

Ute Bobert, FBL Planung & Bau – Verwaltungsausschuss

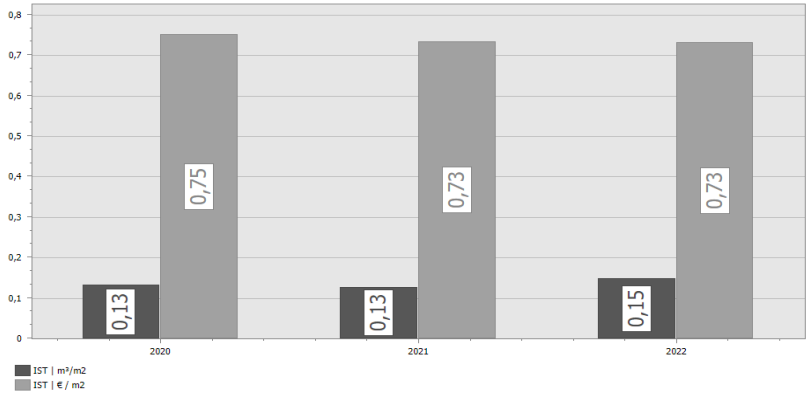
Wärmeverbrauch in kwh /-Kosten € je m²



Strom Verbrauch kwh / -Kosten € je m²



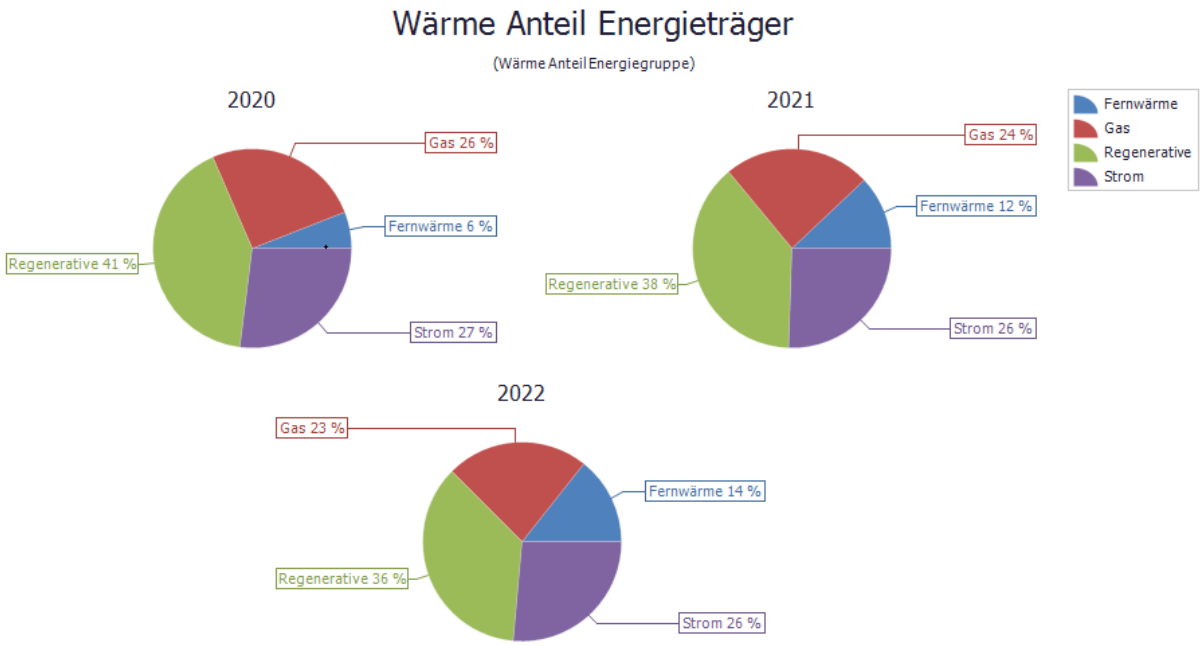
Wasser Verbrauch in m³ / -Kosten € je m²

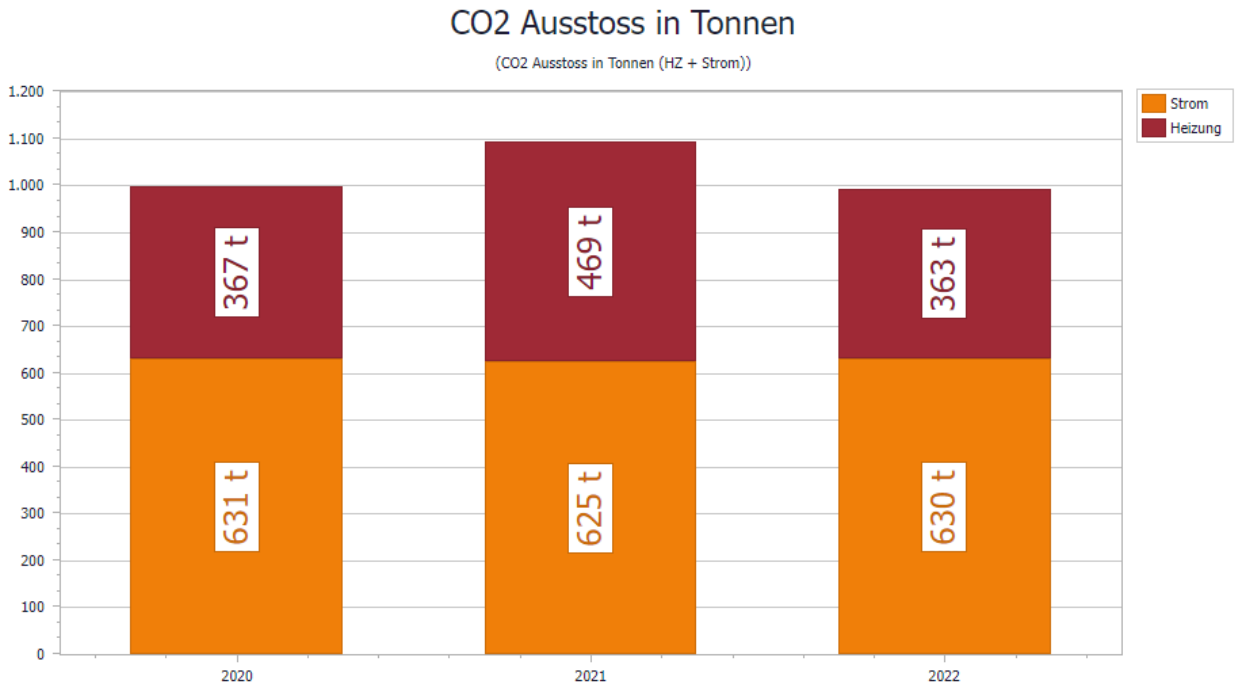


11.24.02 Facility Management

Schlüsselposition

Ute Bobert, FBL Planung & Bau – Verwaltungsausschuss





Teilergebnisrechnung

Facility Management **11.24.02**

Ute Bobert, FBL Planung & Bau – Verwaltungsausschuss

lfd. Nr.		Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	IST 2021	PLAN 2022	IST 2022	Vergleich PLAN / IST 2022	Zulässiger Mehraufw. 2022	Ermächti-gungen aus 2021	Verfügbare Mittel abzgl. IST 2022	übertragene Ermächt. nach 2023
			1	2	3	4	5	6	7	8
2	+	Umlagen, Zuweisungen und Zuschüsse	0	320.000	0	320.000,00-	0	0	320.000,00	0
3	+	Aufgelöste Investitionszuwendungen	82.448,56	138.500	82.448,55	56.051,45-	0	0	56.051,45	0
5	+	Öffentlich-rechtliche Entgelte	141.229,82	61.500	141.655,22	80.155,22	0	0	80.155,22-	0
6	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	413.478,34	375.600	483.316,05	107.716,05	4.000,00	0	103.716,05-	0
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	37.882,93	494.486	31.767,03	462.719,29-	0	0	462.719,29	0
8	+	Zinsen und ähnliche Erträge	147,31	0	147,31	147,31	0	0	147,31-	0
9	+	Aktivierte Eigenleistungen	215.839,50	0	272.453,88	272.453,88	0	0	272.453,88-	0
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	297.649,22	0	593.822,35	593.822,35	541.200,00	0	52.622,35-	0
11	=	Ordentliche Erträge	1.188.675,68	1.390.086	1.605.610,39	215.524,07	545.200,00	0	329.675,93	0
12	-	Personalaufwendungen	2.919.555,30-	3.098.986-	3.005.017,30-	93.968,37	0	0	93.968,37-	0
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	6.486.924,02-	9.171.149-	7.037.433,60-	2.133.715,88	2.036.636,76	260.500,00-	357.579,12-	0
15	-	Abschreibungen	1.811.381,85-	2.443.455-	1.861.610,94-	581.844,34	0	0	581.844,34-	0
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	66.355,48-	59.913-	86.266,26-	26.353,74-	0	0	26.353,74	0
19	=	Ordentliche Aufwendungen	11.284.216,65-	14.773.503-	11.990.328,10-	2.783.174,85	2.036.636,76	260.500,00-	1.007.038,09-	0
20	=	Ordentliches Ergebnis	10.095.540,97-	13.383.417-	10.384.717,71-	2.998.698,92	2.581.836,76	260.500,00-	677.362,16-	0
40	+	Erträge aus internen Leistungen	11.620.138,19	15.800.356	12.218.648,97	3.581.707,05-	0	0	3.581.707,05	0
52	-	Aufwand für Serviceleistungen	922.224,77-	1.443.663-	1.255.449,73-	188.213,61	0	0	188.213,61-	0
53	-	Aufwand für Miete (intern)	498.484,40-	799.944-	455.034,78-	344.909,57	0	0	344.909,57-	0
54	-	Aufwand für IT	101.290,95-	100.830-	96.039,44-	4.790,94	0	0	4.790,94-	0
60	-	Kalkulatorische Kosten	149.179,30-	149.426-	150.688,86-	1.262,38-	0	0	1.262,38	0
70	=	Kalkulatorisches Ergebnis	9.948.958,77	13.306.491	10.261.436,16	3.045.055,31-	0	0	3.045.055,31	0
90	=	Nettoressourcenbedarf oder -überschuss	146.582,20-	76.925-	123.281,55-	46.356,39-	2.581.836,76	260.500,00-	2.367.693,15	0

Teilfinanzrechnung

Facility Management **11.24.02**

Ute Bobert, FBL Planung & Bau – Verwaltungsausschuss

lfd. Nr.		Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	IST 2021	PLAN 2022	IST 2022	Vergleich PLAN / IST 2022	Zulässige Mehrausz. 2022	Ermächti-gungen aus 2021	Verfügbare Mittel abzgl. IST 2022	übertragene Ermächt. nach 2023
			1	2	3	4	5	6	7	8
1	+	Einzahlungen der Ergebnisrechnung	1.079.476,66	1.251.586	694.694,57	556.891,75-	4.000,00	0	560.891,75	0
2	-	Auszahlungen der Ergebnisrechnung	9.587.022,22-	12.330.048-	10.071.805,35-	2.258.242,32	2.036.636,76	260.500,00-	482.105,56-	0
3	=	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung	8.507.545,56-	11.078.461-	9.377.110,78-	1.701.350,57	2.040.636,76	260.500,00-	78.786,19	0
4	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	1.522.800,00	169.200	0	169.200,00-	0	0	169.200,00	0
9	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.522.800,00	169.200	0	169.200,00-	0	0	169.200,00	0
10	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	100.311,42-	100.311,42-	100.311,42-	0	0	0
11	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	3.125.457,21-	70.000-	1.237.835,26-	1.167.835,26-	85.535,26-	3.244.100,00-	2.161.800,00-	2.161.800,00-
12	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	33.018,22-	13.000-	27.287,89-	14.287,89-	14.287,89-	0	0	0
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	3.158.475,43-	83.000-	1.365.434,57-	1.282.434,57-	200.134,57-	3.244.100,00-	2.161.800,00-	2.161.800,00-
17	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	1.635.675,43-	86.200	1.365.434,57-	1.451.634,57-	200.134,57-	3.244.100,00-	1.992.600,00-	2.161.800,00-
18	=	Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	10.143.220,99-	10.992.261-	10.742.545,35-	249.716,00	1.840.502,19	3.504.600,00-	1.913.813,81-	2.161.800,00-
21	=	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
22	=	Delta Finanzierungsmittelbestand	10.143.220,99-	10.992.261-	10.742.545,35-	249.716,00	1.840.502,19	3.504.600,00-	1.913.813,81-	2.161.800,00-

61.10 Steuern, allgemeine Zuweisungen, Umlagen

Ziele & Kennzahlen

Alexander Willi, Dezernent I – Verwaltungsausschuss

	WIRKUNGSZIELE	Zielgruppe
A	Die finanzielle Handlungsfähigkeit zur stetigen Aufgabenerfüllung ist nachhaltig sichergestellt.	Einwohner/-innen
	Um die Wirkungsziele zu erreichen w urden folgende LEISTUNGSZIELE definiert	**Messgröße**
A 1	Der Haushalt ist im ordentlichen Ergebnis, unter Berücksichtigung von Fehlbeträgen aus Vorjahren, ausgeglichen.	A 1k1
A 2	Das Basiskapital bleibt erhalten (Prinzip der intergenerativen Gerechtigkeit).	A 2 k1
	Um die Leistungsziele zu erreichen w urden folgende MAßNAHMEN geplant	**Umsetzungsgrad**
A 1.1	Aufstellung eines im ordentlichen Ergebnis ausgeglichenen Gesamthaushaltes unter Berücksichtigung einer bedarfsgerechten Finanzausstattung (Plan).	0 %
A 1.2	Vollständige Erwirtschaftung des Ressourcenverbrauchs im Gesamtergebnishaushalt (IST).	100 %
A 2.1	Unterjährige Budgetüberwachung und erforderlichenfalls Einleiten von Gegensteuerungsmaßnahmen.	100 %

	KENNZAHLEN der ZIELERREICHUNG	ZIEL	IST	Kommentierung der Abweichung
A 1 k1	Fehlbetrag/Überschuss (ordentliches Ergebnis) (in EUR)	-3.800.400	+1.600.921,17	
A 2 k1	Veränderung des Basiskapitals (in EUR)	0	+1.314.112	

GESAMTBETRACHTUNG

Bei der Grunderwerbsteuer haben sich gegenüber dem Planansatz 2022 in Höhe von 23 Mio. EUR Mindererträge von rund 3,9 Mio. EUR ergeben. In der zweiten Jahreshälfte waren die Grunderwerbsteuereinnahmen rückläufig. Die Grunderwerbsteuereinnahmen wiesen im Vorjahr 2021 mit 24.194.472 EUR einen Höchstwert aus (2020: 20.154 TEUR / 2019: 16.481 TEUR / 2018: 18.069 TEUR / 2017: 14.118 TEUR / 2016: 14.742 TEUR).

Die Schlüsselzuweisungen nach § 8 FAG haben im Vergleich zum Planansatz 2022 zu Mehrerträgen in Höhe von 4.856.577 EUR geführt. Die Mehrerträge sind insbesondere auf Erhöhungen des Kopfbetrages pro Einwohner nach dem Haushaltserlass zurückzuführen. Aufgrund der gestiegenen Prognosen zu den Steuereinnahmen aus der November-Steuerschätzung 2021 wurde im Haushalt 2022 mit einem Kopfbetrag in Höhe von 789 EUR/EW geplant. Auf Basis der Mai-Steuerschätzung 2022 wurde dieser auf 800 EUR/EW angehoben. Eine weitere Erhöhung des Kopfbetrages um 15 auf 815 EUR/EW ist auf Basis der November-Steuerschätzung 2022 per Bekanntmachung 29.11.2022 erfolgt. Für die Jahre 2020 und 2021 wurden Nachzahlungen in Höhe von 291.341 EUR geleistet. In 2022 wurden somit insgesamt Schlüsselzuweisungen nach § 8 FAG in Höhe von 43.057.077 EUR vereinnahmt.

Der Planansatz 2022 für die Kreisumlage wurde aufgrund der Korrektur einer Steuerkraftsumme um 14.882 EUR überschritten.

Für die Mehrbelastungen der Stadt- und Landkreise durch den Rechtskreiswechsel der Flüchtenden aus der Ukraine in das SGB II reichte das Land die gesamten Bundesmittel in Höhe von 260 Mio. EUR weiter. Beim Landkreis Lörrach sind entsprechende Mehraufwendungen in den THHen 6 und 7 in Höhe von 1.928.994 EUR angefallen.

Teilergebnisrechnung

Steuern, allgemeine Zuweisungen, Umlagen **61.10**

Alexander Willi, Dezernent I – Verwaltungsausschuss

lfd. Nr.		Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	IST 2021	PLAN 2022	IST 2022	Vergleich PLAN / IST 2022	Zulässiger Mehraufw. 2022	Ermächti-gungen aus 2021	Verfügbare Mittel abzgl. IST 2022	übertragene Ermächt. nach 2023
			1	2	3	4	5	6	7	8
2	+	Umlagen, Zuweisungen u. Zuschüsse	194.727.349,54	196.504.900	199.365.511,49	2.860.611,49	2.597.238,78	0	263.372,71-	0
		31110000 Schlüsselzuw. Land § 8 FAG	40.273.602,90	38.200.500	43.057.077,10	4.856.577,10	2.597.238,78	0	2.259.338,32-	0
		31310010 Zuw.Land §11 (1) FAG (Einwohner)	3.359.488,30	3.359.200	3.361.672,50	2.472,50	0	0	2.472,50-	0
		31310019 Corona-Soforthilfe Land	381.655,74	0	0	0	0	0	0	0
		31310040 Zuw.Land §11 (4) FAG (SoBeG, VRG)	10.829.299,00	11.314.200	11.392.683,00	78.483,00	0	0	78.483,00-	0
		31411000 Zuw. lfd. Zwecke relevant für §21 FAG	0	0	1.928.994,00	1.928.994,00	0	0	1.928.994,00-	0
		31510000 Grunderwerbsteuer	24.194.472,22	23.000.000	19.094.253,73	3.905.746,27-	0	0	3.905.746,27	0
		31820000 Kreisumlage	112.145.235,38	117.021.400	117.036.282,16	14.882,16	0	0	14.882,16-	0
		31829000 § 22 FAG Soziallastenausgleich	3.543.596,00	3.609.600	3.494.549,00	115.051,00-	0	0	115.051,00	0
11	=	Ordentliche Erträge	194.727.349,54	196.504.900	199.365.511,49	2.860.611,49	2.597.238,78	0	263.372,71-	0
17	-	Transferaufwendungen	12.171.123,77-	13.657.300-	13.658.874,69-	1.574,69-	0	0	1.574,69	0
		43710000 FAG-Umlage §1a FAG	10.975.573,20-	12.525.800-	12.525.924,20-	124,20-	0	0	124,20	0
		43720010 KVJS-Umlage	1.195.550,57-	1.131.500-	1.132.950,49-	1.450,49-	0	0	1.450,49	0
19	=	Ordentliche Aufwendungen	12.171.123,77-	13.657.300-	13.658.874,69-	1.574,69-	0	0	1.574,69	0
20	=	Ordentliches Ergebnis	182.556.225,77	182.847.600	185.706.636,80	2.859.036,80	2.597.238,78	0	261.798,02-	0
70	=	Kalkulatorisches Ergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0
90	=	Nettoressourcenbedarf oder -überschuss	182.556.225,77	182.847.600	185.706.636,80	2.859.036,80	2.597.238,78	0	261.798,02-	0

Teilfinanzrechnung

Steuern, allgemeine Zuweisungen, Umlagen **61.10**

Alexander Willi, Dezernent I – Verwaltungsausschuss

lfd. Nr.		Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	IST 2021	PLAN 2022	IST 2022	Vergleich PLAN / IST 2022	Zulässige Mehrausz. 2022	Ermächti-gungen aus 2021	Verfügbare Mittel abzgl. IST 2022	übertragene Ermächt. nach 2023
			1	2	3	4	5	6	7	8
1	+	Einzahlungen der Ergebnisrechnung	194.104.846,16	196.504.900	203.996.384,56	7.491.484,56	2.597.238,78	0	4.894.245,78-	0
		61110000 Schlüsselzuweisungen Land § 8 FAG	40.273.602,90	38.200.500	43.057.077,10	4.856.577,10	2.597.238,78	0	2.259.338,32-	0
		61310000 So. allg. Zuw. Land (FAG)	14.188.787,30	14.673.400	14.754.355,50	80.955,50	0	0	80.955,50-	0
		61310019 Corona-Soforthilfe Land	381.655,74	0	0	0	0	0	0	0
		61411000 Zuw.n für lfd. Zwecke relevant für § 21 FAG	0	0	5.350.108,00	5.350.108,00	0	0	5.350.108,00-	0
		61510000 Grunderwerbsteuer	23.571.968,84	23.000.000	20.304.012,80	2.695.987,20-	0	0	2.695.987,20	0
		61820000 Kreisumlage	112.145.235,38	117.021.400	117.036.282,16	14.882,16	0	0	14.882,16-	0
		61829000 §22 FAG Soziallastenausgleich	3.543.596,00	3.609.600	3.494.549,00	115.051,00-	0	0	115.051,00	0
2	-	Auszahlungen der Ergebnisrechnung	12.171.123,77-	13.657.300-	13.658.874,69-	1.574,69-	0	0	1.574,69	0
		73710000 Finanzausgleichsumlage §1a FAG	10.975.573,20-	12.525.800-	12.525.924,20-	124,20-	0	0	124,20	0
		73720000 KVJS-Umlage	1.195.550,57-	1.131.500-	1.132.950,49-	1.450,49-	0	0	1.450,49	0
3	=	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung	181.933.722,39	182.847.600	190.337.509,87	7.489.909,87	2.597.238,78	0	4.892.671,09-	0
9	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
17	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
18	=	Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	181.933.722,39	182.847.600	190.337.509,87	7.489.909,87	2.597.238,78	0	4.892.671,09-	0
21	=	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
22	=	Delta Finanzierungsmittelbestand	181.933.722,39	182.847.600	190.337.509,87	7.489.909,87	2.597.238,78	0	4.892.671,09-	0

Dezernat II

Verantwortung:	Ausschuss:	**Verwaltungsausschuss**
	Dezernatsleitung:	**Cornelia Wülbeck**



Produktbereich 11 Innere Verwaltung

11.13	Rechnungsprüfung
11.23	Justiziariat
11.31	Kommunalaufsicht

Produktbereich 12 Sicherheit & Ordnung

12.10	Statistik & Wahlen
12.20	Ordnungswesen
12.22	Ausländer- und Einbürgerungswesen
12.23	Personenstandswesen
12.26	Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung
12.60	Brandschutz
12.70	Rettungsdienst
12.80	Katastrophenschutz

Produktbereich 41 Gesundheitsdienste

41.40	Maßnahmen der Gesundheitspflege*

Produktbereich 42 Sport & Bäder

42.10	Förderung des Sports

Produktbereich 52 Bauen & Wohnen

52.10	Baurecht*
52.20	Wohnraumförderung
52.30	Denkmalschutz

* Im Jahresabschluss im Detail abgedruckt

Strategische Entwicklung

Strategische Schwerpunkte THH 2

Der Landkreis schützt seine Bevölkerung vor übertragbaren Erkrankungen und gesundheitsschädigenden Umwelteinflüssen.

Der Landkreis setzt sich dafür ein, dass in der Region alle Menschen die gleichen Chancen haben gesund aufzuwachsen und zu leben.

Im Zusammenwirken mit anderen Akteuren übernimmt der Landkreis eine aktive Rolle in der Prävention nicht-übertragbarer Erkrankungen.

Der Landkreis fördert eine einwohnernahe und moderne integrierte medizinische Versorgung.

Der Landkreis senkt die kreisweiten Treibhausgasemissionen, wirkt auf Energiesparen und eine effizientere Energienutzung hin und fördert den Einsatz regenerativer Energien.

Der Landkreis etabliert effiziente, sichere, medienbruchfreie und nutzerorientierte Kommunikationskanäle zwischen der Verwaltung, den Städten und Gemeinden, Einwohnerinnen und Einwohnern sowie Unternehmen. Dabei werden digitale Lösungen und Portale von Bund und Land bevorzugt eingesetzt.

Zielbeiträge 2022

Strategischer Schwerpunkt

Der Landkreis schützt seine Bevölkerung vor übertragbaren Erkrankungen und gesundheitsschädigenden Umwelteinflüssen.

- **Wirkungsziele 2022 – PG 41.40**
  - Im Landkreis Lörrach ist das Risiko für präventable Infektionserkrankungen so gering wie möglich.
  - Im Landkreis Lörrach wird die Qualität gesundheitsbezogener Maßnahmen durch nachhaltige Prozesse und Strukturen gesichert und kontinuierlich verbessert.

Mit Ausbruch der Pandemie stand dieser strategische Schwerpunkt im besonderen Fokus und Anstrengungen des Landratsamts. Die Eindämmung der Ausbreitung von COVID-19 war auch 2022 noch eine globale Aufgabe und ein Kraftakt. Der Fachbereich Gesundheit im Landratsamt koordiniert hierzu Maßnahmen nach dem Infektionsschutzrecht und setzt diese um.

Die umfassende Kontaktpersonennachverfolgung mit Einzelfallquarantäne von betroffenen Personen wurde im Laufe der Pandemie durch Anpassungen der Landesstrategie auf die Bearbeitung von Positivfällen und deren Haushaltskontaktpersonen und im weiteren Verlauf auf die Bearbeitung von Ausbruchsgeschehen und Fällen in Einrichtungen mit vulnerablen Personengruppen fokussiert.

Zusätzlich waren die Gesundheitsämter mit der Beauftragung und Überprüfung von Corona-Schnelltestzentren und der Umsetzung der einrichtungsbezogenen Impfpflicht in Bezug auf Covid-19 befasst.

Unverändert übernahm der Landkreis als Betreiber des Impfstützpunkts eine zentrale Rolle in der weiteren Strategie der Pandemiebekämpfung.

Die umfangreichen pandemiebedingten Aufgaben ließen sich auch 2022 nur durch Priorisierung und Zurückstellung originärer Pflichtaufgaben des Fachbereichs Gesundheit (z.B. Einschulungsuntersuchung, Routine-Hygienebegehungen) und zusätzlicher Beschäftigung von Aushilfskräften bewältigen.

Als neue Erkrankung traten im Jahr 2022 erstmals Fälle von Mpox (vormals „Affenpocken“) in Deutschland im Rahmen eines autochthonen überregionalen Ausbruchsgeschehens auf, so auch im Landkreis Lörrach. Dies erforderte entsprechende Maßnahmen des Gesundheitsamts zur Verhinderung einer Weiterverbreitung der Erkrankung, einschließlich eines Kontaktpersonenmanagements. Eine Ausbreitung des Erregers konnte verhindert werden.

Die Qualität gesundheitsbezogener Maßnahmen wurde auch 2022 durch nachhaltige Prozesse und Strukturen kontinuierlich verbessert.

Eine weitere, nachhaltige Stärkung des Öffentlichen Gesundheitsdienstes, u.a. im Rahmen des Paktes für den Öffentlichen Gesundheitsdienst, bleibt weiterhin zentrale Aufgabe und Herausforderung. Hierzu wurden im Rahmen des Pakts für den ÖGD bereits neue Stellen für das Gesundheitsamt geschaffen und erfolgreich besetzt.

Strategischer Schwerpunkt

Der Landkreis setzt sich dafür ein, dass in der Region alle Menschen die gleichen Chancen haben gesund aufzuwachsen und zu leben.

Wirkungsziel 2022 – PG 41.40

- Im Landkreis Lörrach haben alle Menschen die Möglichkeit, gesund zu leben sowie alle Kinder und Jugendlichen die Möglichkeit, gesund aufzuwachsen.

Wegen der umfangreichen pandemiebedingten Aufgaben konnte auch im Jahr 2022 die Einschulungsuntersuchung bedingt durch Priorisierung und Zurückstellung originärer Pflichtaufgaben sowie zusätzlicher Personalausfälle noch nicht wieder flächendeckend erfolgen. Dennoch konnte die Einschulungsuntersuchung wiederaufgenommen und in einer Vielzahl von Kindertageseinrichtungen durchgeführt werden. Hierbei konnten Handlungsbedarfe festgestellt und die Sorgeberechtigten der untersuchten Kinder über Förderbedarfe und Fördermöglichkeiten beraten werden.

Die medizinische Versorgung von Kindern und Jugendlichen im Landkreis ist ein Schwerpunktthema, welches zunehmend an Bedeutung gewinnt und im Rahmen der Kommunalen Gesundheitskonferenz und ihrer Arbeitsgruppe „Medizinische Versorgung“ im Jahr 2022 einen Handlungsschwerpunkt darstellte.

Hierzu wurde in Zusammenarbeit mit der Hochschule Furtwangen ein Studienprojekt mit Studentinnen und Studenten des Studiengangs „Angewandte Gesundheitswissenschaften“ initiiert und eine Befragung der im Landkreis Lörrach tätigen Kinderärztinnen und Kinderärzte auf den Weg gebracht. Erste Ergebnisse werden 2023 vorliegen und vorgestellt.

Schon vor der Pandemie war jedes vierte Kind in Baden-Württemberg motorisch auffällig, laut aktuellen Analysen des Landesgesundheitsamts Stuttgart mit steigender Tendenz. Der Landkreis Lörrach reagierte darauf in Zusammenarbeit mit seinen Kooperationspartnern, der AOK Hochrhein-Bodensee, der Stadt Lörrach und dem Badischen Sportbund Freiburg, durch die Initiierung des Bewegungspasses. Er wurde im Amt für Sport und Entwicklung der Stadt Stuttgart auf Datengrundlage der Einschulungsuntersuchungen entwickelt. Entsprechend dem Arbeitsauftrag „Präventive Bewegungsförderung“ des Plenums der Kommunalen Gesundheitskonferenz hat die Arbeitsgruppe „Gesund aufwachsen“ als Good Practice-Projekt, den „Bewegungspass“ zur Umsetzung für den Landkreis identifiziert. Der Bewegungspass soll in den Lebenswelten der Kinder eingesetzt werden, wie in Kindertageseinrichtungen, Sportvereinen und perspektivisch in Schulen. Mit dem Bewegungspass werden die motorischen Fertigkeiten Laufen, Springen, Balancieren, Klettern, Werfen und Fangen durch verschiedene Übungen trainiert. Jede Bewegungsform ist einem Tier zugeordnet. Alle Tierübungen gliedern sich in vier Schwierigkeitsstufen, die aufeinander aufbauen. Zur Motivation bekommen die Kinder bunte Drachenaufkleber für ihren persönlichen Bewegungspass. Die Stabsstelle Kommunale Gesundheitskonferenz hat den Bewegungspass 2022 initiiert und im Jahr 2023 im Landkreis Lörrach in die Umsetzung gebracht.

Strategischer Schwerpunkt

Im Zusammenwirken mit anderen Akteuren übernimmt der Landkreis eine aktive Rolle in der Prävention nicht-übertragbarer Erkrankungen.

Wirkungsziel 2022 - PG 41.40

- Im Landkreis Lörrach sind gesundheitliche Handlungsbedarfe ermittelt, relevante Akteure identifiziert sowie Kooperationen und präventive Maßnahmen in Bezug auf nicht-übertragbare Erkrankungen nachhaltig auf den Weg gebracht.

Der Landkreis Lörrach hat einen besonders hohen Bedarf an neuen Versorgungsformen, welcher sich durch den im Landesvergleich hohen Altersdurchschnitt der niedergelassenen Ärzte, verbunden mit der oftmals nicht gelingenden Nachbesetzung von Praxen aufgrund von Ärztemangel und der besonderen geografischen Lage im Dreiländereck auszeichnet. Des Weiteren begünstigen die Trendentwicklung des demografischen Wandels, die Veränderungen in den Bedürfnissen des ärztlichen Nachwuchses sowie die Zunahme von Pflegebedürftigkeit und der abnehmenden Angehörigenpflege die herausfordernde Versorgungssituation. Zudem ergeben sich Veränderungen in der Versorgungsstruktur, insbesondere für die Städte Schopfheim und Rheinfelden, durch die Zusammenlegung der drei Klinikstandorte im Landkreis (Lörrach, Rheinfelden, Schopfheim) 2025 in einem Klinikum in Lörrach. Hierzu bedarf es neuer Versorgungskonzepte, sowie eine gute Verknüpfung von ambulanter und stationärer Versorgungen.

Bei der Gesundheitskonferenz 2022 wurde hierzu das Ideenpapier „Zukunftsfeste Gesundheitsversorgung für den Landkreis Lörrach“ vorgestellt, welchem im Rahmen des Förderprojekts „Netzwerkprojekt Primärversorgung“ weiter betrachtet werden.

Zusätzlich zum präventiven, bewegungsfördernden Ansatz des Projekts „Bewegungspass“ für Kinder insbesondere im Vorschulalter (s.o.) wurde im Rahmen der Arbeitsgruppe „Gesund älter werden“ der Kommunalen Gesundheitskonferenz die Ausweitung der bereits erfolgreich etablierten und bewährten Projekte „Aktivierende Hausbesuche“ und Bewegungstreffs im Freien“ für Menschen im höheren Lebensalter mit dem Ziel einer Prävention von nicht-übertragbaren Erkrankungen betrieben. Hier wurde eine enge Kooperation mit der Kommunalen Pflegekonferenz angestrebt und aufgebaut.

Strategischer Schwerpunkt

Der Landkreis fördert eine einwohnernahe und moderne integrierte medizinische Versorgung.

Wirkungsziel 2022 - PG 41.40

- Der Landkreis Lörrach hat die Sektoren und Akteure der medizinischen Versorgung gut vernetzt, schöpft erfolgversprechende Möglichkeiten zur Verbesserung der medizinischen Versorgung aus und ist attraktiv für die relevanten Akteure.

Der Landkreis übernimmt im Bereich der medizinischen Versorgung eine vernetzende und koordinierende Rolle. Hierbei steht insbesondere die Arbeit der Kommunalen Gesundheitskonferenz im Mittelpunkt. Gesetzlicher Auftrag ist die Beratung, Koordinierung und Vernetzung von Fragen der Gesundheitsförderung und Prävention, der medizinischen Versorgung, der Pflege und der Rehabilitation mit örtlichem Bezug.
Die „Nachwuchsoffensive Hausärzte“ wurde durch das Engagement der Arbeitsgruppe „Medizinische Versorgung“ der Kommunalen Gesundheitskonferenz Landkreis Lörrach bereits 2019 angestoßen und nach pandemiebedingter Pause 2022 fortgesetzt und intensiviert.

Als eine der zentralen Maßnahmen der „Nachwuchsoffensive Hausärzte 2.0“ des Landkreises Lörrach wurde 2022 der „Weiterbildungsverbund Allgemeinmedizin Landkreis Lörrach“ gegründet. Dieser soll es jungen Medizinerinnen und Medizinern ermöglichen, ihre Facharztausbildung Allgemeinmedizin im Landkreis Lörrach leichter sowie unter attraktiven Bedingungen zu absolvieren. Weiterbildungsverbünde sind Zusammenschlüsse mehrerer an der Facharztweiterbildung Beteiligter aus dem ambulanten und stationären Sektor. Im Rahmen der mehrjährigen Facharztweiterbildung „Allgemeinmedizin“ müssen Ärztinnen und Ärzte in Weiterbildung nach ihrem abgeschlossenen Medizinstudium verschiedene Bereiche entsprechend der Weiterbildungsordnung für Ärzte durchlaufen. Die Weiterbildung wird durch den Verbund dadurch vereinfacht, dass die unterschiedlichen Weiterbildungsstellen eng zusammenarbeiten und eine nahtlose Rotation ermöglicht wird. Die Kooperationsvereinbarung bildet den rechtlichen Rahmen und die Voraussetzung für die Zusammenarbeit.

Alle Maßnahmen zur Nachwuchsgewinnung von Hausärzten sind in eine Gesamtstrategie eingebettet. Die Gesamtstrategie „Nachwuchsoffensive Hausärzte“ steigert die Attraktivität und Sichtbarkeit des Landkreises für die Nachwuchsärzteschaft und soll dadurch nachhaltig Hausärztinnen und Hausärzte für den Landkreis Lörrach gewinnen.

Des Weiteren hat sich der Landkreis entsprechend dem Auftrag des Plenums der Kommunalen Gesundheitskonferenz dem Thema „pädiatrische Versorgung“ angenommen und in Zusammenarbeit mit der Hochschule Furtwangen als ersten Schritt eine Umfrage sowohl unter den in der ambulanten als auch in der stationären Versorgung im Landkreis Lörrach tätigen Kinderärzten und Kinderärztinnen initiiert. Die Ergebnisse werden auf der Plenumssitzung der Kommunalen Gesundheitskonferenz 2023 vorgestellt werden.

Als weiteren Schwerpunkt widmet sich der Landkreis seit dem Jahr 2022 dem Thema „Primärversorgung“. Das „Netzwerkprojekt Primärversorgung“ unter dem Titel „Gesund im Landkreis Lörrach - zukunftsfest versorgt“ erhielt hierfür eine Förderung des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration in Höhe von knapp 200.000 Euro. Anvisiert sind Primärversorgungszentren oder -netzwerke, die in örtliche Strukturen eingebunden werden und leicht zugängliche Anlaufstellen für Menschen mit gesundheitlichen Anliegen darstellen. Dabei sollen die Ärzteschaft und Menschen anderer Gesundheitsberufe miteinander vernetzt werden und sektorenübergreifend zusammenarbeiten.

Strategischer Schwerpunkt

Der Landkreis senkt die kreisweiten Treibhausgasemissionen, wirkt auf Energiesparen und eine effizientere Energienutzung hin und fördert den Einsatz regenerativer Energien.

- **Wirkungsziel 2022 - PG 52.10**
  - Die Energieeffizienz ist erhöht und der Anteil an erneuerbaren Energien (Wärme und Strom) gesteigert im Gebäudesektor allgemein.

Hierzu wird im Bereich des Teilhaushaltes 2 insbesondere durch den Produktbereich 52 ein wesentlicher Beitrag geleistet. Die Überwachung und Durchsetzung der gesetzlichen Verpflichtungen nach dem Erneuerbaren-Wärme-Gesetz BW (EWärmeG) und des seit dem 01.11.2020 in Kraft getretene Gebäude-Energien-Gesetz (GEG) sowie die Beratung der Bürgerinnen und Bürger auf der Grundlage der einschlägigen Vorschriften sind ein wichtiger Aspekt zur Umsetzung des Klimaschutzes.

Die erste Novelle des GEGs ist zum 01.01.2023 in Kraft getreten. Es wird derzeit an einer weiteren Änderung gearbeitet, die beim Austausch zentraler Heizung zur Nutzung von 65 % erneuerbarer Energien verpflichten soll. Das EWärmeG BW würde damit abgelöst werden. Da die energiepolitische Entwicklung sehr dynamisch ist, kann nicht abgeschätzt werden, welche Konsequenzen dies für den Produktbereich 52 mit sich zieht.

Durch das in Krafttreten des Gebäude-Elektromobilitätsinfrastruktur-Gesetz (GEIG) sowie die Änderung des Klimaschutzgesetz BW (KSG), einschließlich der Verordnung des Umweltministeriums zu den Pflichten zur Installation von Photovoltaik auf Dach und Parkflächen (PVPf-VO) werden für den Produktbereich einige zusätzliche Aufgaben in den nächsten Jahren anfallen, die weitere Ressourcen in Anspruch nehmen werden. Derzeit wird noch immer an der Integration der neuen Prozesse gearbeitet.

Die geplanten Stichprobenkontrollen im Rahmen der EEA-Zertifizierung werden seit dem 15.01.2022 durch eine qualifizierte Fachkraft anhand einer Vor-Ort-Kontrolle wahrgenommen.

Strategischer Schwerpunkt

Der Landkreis etabliert effiziente, sichere, medienbruchfreie und nutzerorientierte Kommunikationskanäle zwischen der Verwaltung, den Städten und Gemeinden, Einwohnerinnen und Einwohnern sowie Unternehmen. Dabei werden digitale Lösungen und Portale von Bund und Land bevorzugt eingesetzt.

Wirkungsziel 2022 - PG 52.10

Der Landkreis Lörrach bietet mit dem virtuellen Bauamt ITeBAU die Möglichkeit, in wenigen einfachen Schritten komfortabel einen Bauantrag zu stellen und die Baugenehmigung online entgegenzunehmen. Selbstverständlich werden auch andere Verfahren, wie zum Beispiel Bauvoranfragen, Antrag auf Befreiungen digital geführt.

Das digitale Baugenehmigungsverfahren wird über eine so genannte Bauplattform im Internet abgewickelt. Die am Verfahren Beteiligten haben individuelle Lese- bzw. Schreibrechte auf die einzelnen Ordner der digitalen Bauakte.

Dies führt zu ressourcenschonenden, transparenten und schnellen Verfahren. Alle Beteiligten haben zu jeder Zeit zeitgleich dieselben Unterlagen und Informationen zur Hand.

Die massiven gesetzlichen Veränderungen im Klimaschutzbereich (GEG, PF-Pflicht Verordnung) müssen in der Fachsoftware und in den Prozessen angepasst werden. Die Arbeiten erfolgen 2022 und 2023.

Im Jahr 2022 wurde des Weiteren die Digitalisierung der Denkmalverfahren projektiert. Die Umsetzung wird in 2023 erfolgen.

Weitere Aufgabenschwerpunkte 2022

Maßnahmen der Gesundheitspflege

Im Fachbereich Gesundheit hat die Corona Pandemie weiter eine große Rolle eingenommen. So waren 2022 die Verfahren um die Einrichtungsbezogene Impfpflicht mit einem nicht unerheblichen Arbeitsaufwand verbunden, welcher wieder zu Lasten anderer Aufgaben erbracht werden musste. Auch wenn die Kontaktpersonennachverfolgung 2022 keine Relevanz mehr hatte, war die Betreuung von Ausbruchsgeschehen in Einrichtungen mit vulnerablen Personengruppen weiterhin arbeitsintensiv und konnte nur durch zusätzliches Personal adäquat bearbeitet werden.

Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung

Im Fachbereich Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung stand und steht das Thema der Tiergesundheit im Fokus. Neben den Maßnahmen zur Bekämpfung der Aviären Influenza (AI) und der Blauzungenkrankheit (BTV) liegt das Hauptaugenmerk auf der Prävention und der Ertüchtigung aller Strukturen und Beteiligten, um auf einen Ausbruch der Afrikanischen Schweinepest (ASP) bestmöglich und adäquat reagieren zu können, wie beispielsweise in Form fachübergreifender praktischer Übungen.

Kommunalaufsicht / Rechnungsprüfung / Wahlen

Alle Kommunen im Landkreis Lörrach wenden spätestens seit dem Haushaltsjahr 2020 das neue kommunale Haushaltsrecht an. Allerdings sind noch etliche überörtliche Prüfungen von Gemeinden auf Grundlage des bisherigen Recht der Kameralistik durchzuführen. Außerdem wurden noch etliche zu prüfende Eröffnungsbilanzen bisher nicht endgültig aufgestellt und vorgelegt. Ein weiterer Aufgabenschwerpunkt der Kommunalaufsicht ist die Beratung der kreisangehörigen Gemeinden z. B. in kommunalverfassungsrechtlichen und wahlrechtlichen Fragestellungen.

Die negativen Abweichungen sind überwiegend auf die Durchführung des Zensus zurückzuführen, welche aber nicht im Fachbereich, sondern als eigene Organisationeinheit durchgeführt wurde.

Justiziariat

Die zentrale Aufgabe der Stabsstelle Recht liegt in der Beratung der Fachbereiche und Stabsstellen. Ein wichtiger Schwerpunkt liegt dabei in der Beratung des Dezernats V, wo viele Rechtsverfahren mit inhaltlicher und finanzieller Relevanz für den Landkreis zu führen sind. In den anderen Bereichen des LRA werden konkrete Rechtsfragen begutachtet, ein Schwerpunkt liegt hier im Vergabe- und Datenschutzrecht.

Weitere Aufgabenschwerpunkte 2022

Baurecht

Im Jahr 2022 konnte der Planansatz für die Gebühreneinnahmen nicht ganz erreicht werden. Hintergrund war ein akuter Personalmangel insbesondere über die Sommermonate, welcher zu einem großen Bearbeitungsrückstand geführt hat, der durch Einstellungen im letzten Quartal in Teilen aufgearbeitet werden konnte. Hinzu kam der Umstand, dass es weniger große Bauprojekte gab, sowie ein Großteil der Bauverfahren im vereinfachten Verfahren bearbeitet werden, was ebenfalls zu geringeren Einnahmen führt.

Sicherheit und Ordnung

Der Fachbereich Ordnung umfasst eine Vielzahl an gesetzlichen Pflichtaufgaben zur Gewährleistung der Sicherheit und Ordnung im Landkreis Lörrach. Hierzu zählen die Aufgaben der Kreispolizeibehörde, der unteren Ausländerbehörde, die Aufgaben im Feuerwehrwesen und die Integrierte Leitstelle für das Feuerwehrwesen und den Rettungsdienst (ILS), die in Kooperation mit dem DRK betrieben wird.

Der Fachbereich Ordnung war 2022 stark geprägt von dem Angriffskrieg Russlands auf die Ukraine.

So mussten im Ausländerbereich neben den allgemein steigenden Fallzahlen im Bereich allgemeines Ausländerwesen, Asyl, Einbürgerung und unbegleiteter minderjährige Ausländer, die aus der Ukraine geflüchteten Menschen registriert, erkennungsdienstlich erfasst und mit Aufenthaltstiteln versehen werden. Im Zuständigkeitsbereich der Ausländerbehörde befinden sich derzeit rund 1.600 geflüchtete Menschen aus der Ukraine. Zur Bewältigung dieses Anstiegs an Fallzahlen und deren zeitnahen Bearbeitung, musste außerplanmäßig Personal eingestellt werden. Weitere Sachkosten sind insbesondere durch zusätzliche EDV-Ausstattung, Lizenzen für die Fachprogramme, und Kosten der Bundesdruckerei für elektronische Aufenthaltstitel, Fiktionsbescheinigungen etc. entstanden. Die allgemein massiv angestiegenen Fallzahlen und Bearbeitungsrückstände, sowie gesetzlichen Neuerungen können 2023 jedoch nur mit ausreichenden Personal begegnet werden. Hierbei stellt es sich zunehmend als schwierig heraus, geeignete Bewerber/innen zu finden.

Der Ukrainekrieg hat sich zudem stark auf das Sachgebiet Brand- und Katstrophenschutz ausgewirkt, nicht nur in Bezug auf Unterstützungsleistungen zum Aufbau von Unterbringungskapazitäten. Das Kriegsgeschehen hat insbesondere den Bereich des Bevölkerung- aber auch den Zivilschutz insgesamt stark in den Fokus gerückt. Gerade mit Hinblick auf vorbereitende Planungen zum Thema Energiemangellage und der Stromausfallplanungen, wurde die Notwendigkeit erkannt, hier aktiv in die Planung einzusteigen.

So wurde außerplanmäßig eine Netzersatzanlage für 52.700 EUR beschafft, sowie die Firma KomRe mit der Erstellung eines Sonderschutzrahmenplanes Stromausfall beauftragt. Bei der Bewirtschaftung der Investitionsmittel sind zudem weitere Verzögerungen eingetreten.

Im Feuerwehrwesen liegt ein Schwerpunkt in der Fortschreibung und Umsetzung von Beschaffungen überörtlicher Einsatzmittel zur Stärkung der Leistungsfähigkeit der Feuerwehren im Landkreis Lörrach. In 2022 führten „explodierende“ Preissteigerungen am Markt erneut zu einer Gefährdung der Beschaffungsmaßnahmen, hinzu kommen die eingeschränkten Personalressourcen zur Bewirtschaftung, welche aufgrund der vorgenannten Themen gebunden waren.

Erläuterungen zur Teilergebnisrechnung 2022

PG THH 2	PLAN 2022	IST 2022	Abweichung 2022	Erläuterung
11.13	-254.310	-252.029	2.281	
11.23	-470.462	-450.083	20.379	Minderaufwendungen bei Lizenzen Beck-Online sowie im Bereich der Versicherungen
11.31	-322.362	-330.855	-8.492	
12.10	-221.791	-336.949	-115.158	Mehraufwendungen für Zensus, Erstattungen erfolgen noch in 2023
12.20	-720.017	-701.436	18.581	Mehreinnahmen Bußgeldern und Gebühren rund 70.000 €, jedoch Mehraufwendungen für EDV Rechts- und Beratungskosten rund 49.000 €
12.22	-849.554	-1.171.090	-321.537	215.000 € Personalmehraufwendungen durch zusätzliches Personal u.a. wegen Fallzahlenanstieg, Rechtskreiswechsel sowie Mehraufwendungen Bundesdruckerei und Lizenen in Höhe von rund 120.00 €
12.23	-45.968	-44.221	1.748	planmäßige Bewirtschaftung, jedoch aufgrund Fallzahlenanstieg und Personalvakanzen erhebliche Rückstände
12.26	-1.448.379	-1.426.930	21.449	Mehraufwendungen in Tierschutzangelegenheiten durch zwei aufwändige Tierwegnahmen, geringere Personalaufwendungen
12.60	-662.486	-559.366	103.120	Minderaufwendungen Abschreibungen rd. 85.000 €, da Investitionen sich verzögert haben; 42.000 € Mehraufwendungen bei Lehrgangskosten und Aus- und Fortbildung
12.70	-851.114	-973.115	-122.001	rund 67.000 € Personalmehraufwendungen 3. Disponent in der Tagschicht und Nachfolgeregelung Disponentenausbildung, rund 92.000 € Minderaufwendungen bei den Abschreibungen, 102.000 € Mindererträge bei der Auflösung von Sonderposten
12.80	-342.481	-367.048	-24.567	76.700 € Mehraufwendungen aufgrund Sonderrahmenplan Stromausfall KomRe
41.40	-2.431.582	47.244	2.478.826	Erstattungen von Land für das Impfen für den Zeitraum November 2021 bis September 2022 von rund 2.000.00 €, Minderaufwendungen Personal im Fachbereich Gesundheit
42.10	-3.500	0	3.500	
52.10	551.876	439.365	-112.511	Mindereinnahmen bei den Gebühren von 95.800 € wegen Personalmangels und weniger großer Bauvorhaben
52.20	-5.931	-6.005	-75	
52.30	-105.188	-81.824	23.364	Minderaufwendungen Personal 12.200 € und Minderaufwendungen Bürobedarf 10.300 €
gesamt	**-8.183.249**	**-6.214.344**	**1.968.905**	

Weiterführende Erläuterungen

Der Teilhaushalt II Recht, Ordnung & Gesundheit steht im Ergebnis zunächst mit einer positiven Abweichung von 1.968.905 EUR im Vergleich zum Planansatz dar.

Dies steht weiterhin im Zusammenhang mit der Covid-19 Pandemie. In diesem Fall wirken sich die Erstattung, welche im Jahr 2022 noch für das Jahr 2021 nachbezahlt wurden, als auch die noch laufenden Erstattungen aus dem Kreisimpfzentrum, sowie den mobilen Impfstützpunkten positiv auf das Gesamtergebnis aus. Insgesamt führt dies zu einer positiven Planabweichung in der Produktgruppe 41.40 in Höhe von 2.478.826 EUR (davon 2.074.720 EUR Pandemiebedingt). Weitere Erstattungen für das Impfen sind zudem noch in 2023 zu erwarten, da die Monate Oktober bis Dezember erst dann zur Auszahlung durch das Land kommen. Hinzu kommen Minderaufwendungen für Personal in der Produktgruppe 41.40, da die Stellen für den Pakt für den Öffentlichen Gesundheitsdienst erst später im Jahr besetzt werden konnten.

Die Produktgruppe 12.10 beinhaltet 2022 wiederum Aufwendungen für den Zensus, welche in der Haushaltsplanung nicht vollumfänglich abgebildet werden konnten und noch Erstattungen 2023 zu erwarten sind.

Trotz einem Mehraufwand in Tierschutzangelegenheiten durch aufwändige Tierwegnahmen und rückläufiger Gebühreneinnahmen durch weniger Schlachtungen und geringerer Bejagung von Wildschweinen, konnte die Produktgruppe 12.26 aufgrund niedrigerer Personalaufwendungen ein ausgeglichenes Ergebnis erzielen.

Wie bereits dargelegt war das Sachgebiet Ausländerwesen durch den Ukrainekrieg stark belastet. Die Produktgruppe 12.22 schließt das Jahr 2022 mit einer negativen Abweichung von 321.537 EUR ab. Neben zusätzlicher Personalkosten (rd. 215.000 EUR), entstanden Kosten für weitere Lizenzen für die Fachprogramme (rd. 30.000 EUR) sowie zusätzliche Kosten der Bundesdruckerei für Fiktionsbescheinigungen, elektronischer Aufenthaltstitel eAT etc. (rd. 90.000 EUR).

Im Feuerwehrwesen konnte aufgrund personeller Vakanzen und zusätzlichen Aufgaben im Rahmen der Planungen Energiemangellage die Produktgruppe 12.60 nur eingeschränkt bewirtschaftet werden. Da Investitionen sich verzögert haben, sind niedrigere Abschreibungen (rd. 85.000 EUR) zu verzeichnen. Insgesamt schließt die Produktgruppe mit einer Verbesserung in Höhe von rd. 103.120 EUR ab.

In der Produktgruppe 12.70 sind Personalmehraufwendungen (rd. 67.000 EUR) durch den erforderlichen dritten Disponenten in der Tagschicht sowie der Nachfolgeregelung zur Ausbildung von Disponenten zu verzeichnen. Weiter entstanden Minderaufwendungen bei den Abschreibungen (rd. 92.000 EUR).

In der Produktgruppe 12.80 entstanden außerplanmäßige Mehraufwendungen (76.700 EUR) durch die Beauftragung der Sonderrahmenplanung Stromausfall der Fa. KomRe.

In der Produktgruppe 52.10 konnte anders als in den Vorjahren keine positive Planabweichung festgestellt werden. Aus den bereits dargelegten Gründen kam es im Jahr 2022 zu Gebührenmindereinnahmen in Höhe von 93.355 EUR.

Investitionen 2022

PG	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	zeitliche Umsetzung	Gesamt-betrag	bis 2021 finanziert	Ermächti-gungsübertra-gungen aus Vorjahr	2022 PLAN	2022 IST	Ermächti-gungsübertra-gungen ins Folgejahr	Finanzpl. Jahres 2023-2025
			- in EUR -	- in EUR -	- in EUR -	- in EUR -	- in EUR -	- in EUR -	- in EUR -
12.26	Verwahrstelle ASP Schwörstadt Beschaffungen	2020; 2022	-70.500		-44.200	-13.800		-58.000	
12.26	Verwahrstelle ASP Schwörstadt Grunderwerb	2020	-2.000	-2.554					
12.60	Mobile Kommunikations-einrichtung (Ersatz ELW2)	2018-2019	-550.000	-401.700	-48.300		-12.107	-36.100	
	Zuschuss Land		100.000						
	Saldo Mobile Komm.einr.		-450.000	-401.700	-48.300		-12.107	-36.100	
12.60	Gerätewagen Atemschutz	2019-2021	-270.000		-170.000		-4.419	-165.500	
	Zuschuss Land	2021	100.000						
	Saldo Gerätewagen		-170.000		-170.000	0	-4.419	-165.500	
12.60	Ersatz Geräte Atemschutzübungsanlage des Landkreises in Schopfheim	2019-2020	-160.000	-154.940					
	Zuschuss Land	2021	64.000						
	Saldo Gerätewagen		-96.000	-154.940	0	0	0		
12.60	Abrollbehälter Hochvolt	2020	-85.000		-85.000		-140.313		
12.60	Wechselladerfahrzeug	2021	-175.000		-175.000			-172.000	
12.70	Digitale Alarmumsetzer	2017-2018	-550.000	-510.169			-11.979		
	Zuschuss Land	2017-2019	117.000	117.000					
	Anteil DRK	2019-2028	196.600	74.991		19.700	18.748		56.100
	Saldo Digitale Alarmierung		-236.400	-318.178		19.700	6.769		56.100
12.70	Investitionszuschuss / Ersatz Server ILS	2020	-120.000	-70.337					
	Anteil DRK	2020	60.000						
	Saldo Ersatz Server ILS		-60.000	-70.337					
12.70	Ersatz DAG-Rechner ILS	2020	-54.000	-10.056					
	Anteil DRK	2020	27.000						
	Saldo Ersatz DAG-Rechner ILS		-27.000	-10.056	0				
12.70	Anbindung Funk- u. Telefontechnik sowie Ersatzleitrechner ILS	2020	-366.000		-183.000			-183.000	
	Anteil DRK	2020	183.000						
	Saldo Anbindung Funk- u. Telefontechnik		-183.000		-183.000			-183.000	
12.70	Anbindung TETRA PEI Luftschnittstelle der ILS	2020	-100.000	-3.936	-46.000			-46.000	
	Anteil DRK	2020	50.000						
	Saldo Anbindung TETRA PEI Luftschnittstelle der ILS		-50.000	-3.936	-46.000		0	-46.000	
12.70	Vernetzung Hard- und Software d. ILS als Georedundanz	2021-2022	-250.000	-14.840	-47.600	-125.000	-1.496	-108.600	
	Zuschuss DRK	2021-2022	125.000			62.500			
	Saldo Vernetzung Hard- u. Software d. ILS als Georedundanz		-125.000	-14.840	-47.600	-62.500	-1.496	-108.600	0
12.70	Rückfallebene Telefonie	2022	-77.000			-77.000		-38.500	
	Anteil DRK					38.500			
						-38.500		-38.500	
12.80	Lageführung- u. Stabssoftware	2020	-100.000	-94.651	-4.100		-26.946	-4.100	
12.80	Mobiler Stromerzeuger	2022					-52.702		
52.20	Rückflüsse aus Ausleihungen	fortlaufend				3.200	3.183		9.600
XX.XX	Software, bew. Anlagevermögen, Beteiligungen, Investitionszuschüsse und Verkaufserlöse	fortlaufend			-44.800	-76.700	-96.466		-138.200
Saldo aus Investitionstätigkeit			**-1.829.900**	**-1.071.192**	**-848.000**	**-168.600**	**-324.498**	**-811.800**	**-72.500**

Erläuterungen zu den Investitionen 2022

Die Beschaffung der Mobilen Kommunikationseinrichtung als Ersatz für den ELW2 wird wie geplant im zweiten Quartal 2023 abgeschlossen. Am 30.03.2023 findet die finale Rohbaubesprechung statt. Die Auslieferung ist auf Mai 2023 avisiert.

Für die Ersatzbeschaffung des Gerätewagens Atemschutz des Landkreises am Standort Lörrach findet die Rohbaubesprechung am 18.04.2023 statt. Mit der Auslieferung wird bis Ende des zweiten Quartals 2023 gerechnet.

Die Beschaffung eines Abrollbehälters Hoch Volt (E-Mobilität) steht kurz vor der Auslieferung. Hier kam es seitens der Hersteller zu Verzögerungen.

Die Beschaffung des Wechselladerfahrzeugs als Trägerfahrzeug für die Abrollbehälter Führung und Atemschutz steht kurz vor dem Abschluss. Am 24.04.2023 findet die TÜV-Abnahme Feuerwehr statt. Die Abholung und Bewirtschaftung wird voraussichtlich im Mai 2023 erfolgen.

Das Projekt Digitale Alarmumsetzer wurde 2023 abgeschlossen.

Die Ertüchtigung der Integrierten Leitstelle für die Anbindung an den TETRA-Digitalfunk befindet sich kurz vor der Fertigstellung. Hier kam es u.a. seitens der Hersteller/Programmierer und Lieferanten zu Verzögerungen. Nach Fertigstellung erfolgt die Abnahme durch die ASDBW (Autorisierte Stelle für Digitalfunk Baden-Württemberg). Der Abschluss des Projektes erfolgt voraussichtlich im zweiten Quartal 2023.

Das Gesamtprojekt der Vernetzung der Hard- und Software im Rahmen der Schaffung einer Georedundanz der Integrierten Leitstelle (Waldshut – Lörrach) wird aufgrund einer erforderlichen Schnittstellenprogrammierung voraussichtlich erst im dritten Quartal 2023 abgeschlossen werden.

Beim Projekt Rückfallebene Telefonie ist die Auftragserteilung in 2022 erfolgt. Die Lieferung der Komponenten verzögert sich seitens des Herstellers. Das Projekt wird voraussichtlich in 2023 abgeschlossen.

Die Investitionen im Bereich der Lageführung- und Stabssoftware konnten planmäßig getätigt werden, wobei die Anschaffung weiterer Lizenzen im Haushalt 2023 eingestellt wurden für eine notwendige Einbindung des Verwaltungsstabes in das System, basierend auf den Erfahrungen des Starkregenereignisses im Juli 2021.

In 2022 war es aufgrund der drohenden Energiemangellage in Folge des russischen Angriffskrieges in der Ukraine erforderlich, auch außerplanmäßige Maßnahmen zu ergreifen. So wurde außerplanmäßig ein mobiler Stromerzeuger (rd. 53.000 EUR) beschafft.

Insgesamt kann festgestellt werden, dass die Bewirtschaftung der Investitionen sich in 2022 zum einen aufgrund personeller Vakanzen und zum anderen aufgrund zusätzlicher Aufgaben (ungeplante Investitionen wie mobile Netzersatzanlage) verzögert hat. Die Marktlage und die teilweise massiven Preissteigerungen führten zu zusätzlichem Mehrkosten bei der Mittelbewirtschaftung. Außerdem ist festzustellen, dass es auch seitens der Hersteller zu Verzögerungen bei der Herstellung bzw. Lieferung kommt.

Teilergebnisrechnung

lfd. Nr.		Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	IST 2021	PLAN 2022	IST 2022	Vergleich PLAN / IST 2022	Zulässiger Mehraufw. 2022	Ermächti-gungen aus 2021	Verfügbare Mittel abzgl. IST 2022	übertragene Ermächt. nach 2023
			1	2	3	4	5	6	7	8
2	+	Umlagen, Zuweisungen und Zuschüsse	3.296.323,61	3.295.100	3.777.771,60	482.671,60	0	0	482.671,60-	0
3	+	Aufgelöste Investitionszuwendungen	65.465,33	186.300	65.269,45	121.030,55-	0	0	121.030,55	0
5	+	Öffentlich-rechtliche Entgelte	116.017,65	121.000	92.686,98	28.313,02-	0	0	28.313,02	0
6	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	130.526,90	0	49.532,18	49.532,18	0	0	49.532,18-	0
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.596.334,86	183.300	4.245.539,98	4.062.239,98	2.998.430,62	0	1.063.809,36-	0
8	+	Zinsen und ähnliche Erträge	0	100	0	100,00-	0	0	100,00	0
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	23.791,31	0	757,66	757,66	0	0	757,66-	0
11	=	Ordentliche Erträge	5.228.459,66	3.785.800	8.231.557,85	4.445.757,85	2.998.430,62	0	1.447.327,23-	0
12	-	Personalaufwendungen	10.284.489,19-	9.021.511-	10.823.945,28-	1.802.433,97-	960.614,00-	0	841.819,97	0
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.443.783,20-	976.926-	1.700.243,55-	723.317,67-	850.000,00-	0	126.682,33-	0
15	-	Abschreibungen	247.133,72-	454.806-	278.885,74-	175.919,98	0	0	175.919,98-	0
17	-	Transferaufwendungen	256.188,17-	217.700-	177.383,60-	40.316,40	0	0	40.316,40-	3.600,00-
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.196.282,65-	1.298.106-	1.465.443,28-	167.337,16-	676.796,43-	0	509.459,27-	0
19	=	Ordentliche Aufwendungen	15.427.876,93-	11.969.049-	14.445.901,45-	2.476.852,42-	2.487.410,43-	0	10.558,01-	3.600,00-
20	=	Ordentliches Ergebnis	10.199.417,27-	8.183.249-	6.214.343,60-	1.968.905,43	511.020,19	0	1.457.885,24-	3.600,00-
40	+	Erträge aus internen Leistungen	1.416.525,01	1.543.153	1.465.503,33	77.649,41-	0	0	77.649,41	0
51	-	Aufwand für Mitwirkungsleistungen	71.481,06-	84.673-	41.770,49-	42.902,52	0	0	42.902,52-	0
52	-	Aufwand für Serviceleistungen	1.150.415,85-	1.422.243-	1.443.663,77-	21.420,68-	0	0	21.420,68	0
53	-	Aufwand für Miete (intern)	654.060,58-	954.111-	538.325,52-	415.785,40	0	0	415.785,40-	0
54	-	Aufwand für IT	714.354,61-	669.045-	705.639,18-	36.594,54-	0	0	36.594,54	0
55	-	Aufwand für Steuerung/-unterstützung	493.041,88-	609.453-	586.647,09-	22.805,73	0	0	22.805,73-	0
60	-	Kalkulatorische Kosten	1.732.377,76-	2.363.670-	1.924.553,17-	439.116,47	0	0	439.116,47-	0
70	=	Kalkulatorisches Ergebnis	3.399.206,73-	4.560.041-	3.775.095,89-	784.945,49	0	0	784.945,49-	0
90	=	Nettoressourcenbedarf oder -überschuss	13.598.624,00-	12.743.290-	9.989.439,49-	2.753.850,92	511.020,19	0	2.242.830,73-	3.600,00-

Teilfinanzrechnung

lfd. Nr.		Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	IST 2021	PLAN 2022	IST 2022	Vergleich PLAN / IST 2022	Zulässige Mehrausz. 2022	Ermächti-gungen aus 2021	Verfügbare Mittel abzgl. IST 2022	übertragene Ermächt. nach 2023
			1	2	3	4	5	6	7	8
1	+	Einzahlungen der Ergebnisrechnung	5.297.089,88	3.599.500	7.887.538,05	4.288.038,05	2.998.430,62	0	1.289.607,43-	0
2	-	Auszahlungen der Ergebnisrechnung	14.715.626,41-	11.514.243-	14.100.423,96-	2.586.180,57-	2.487.410,43-	0	98.770,14	3.600,00-
3	=	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung	9.418.536,53-	7.914.743-	6.212.885,91-	1.701.857,48	511.020,19	0	1.190.837,29-	3.600,00-
4	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	18.747,60	133.200	25.482,56	107.717,44-	0	0	107.717,44	0
6	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	0	0	2.176,07	2.176,07	2.176,07	0	0	0
7	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	3.182,79	3.200	3.182,79	17,21-	0	0	17,21	0
9	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	21.930,39	136.400	30.841,42	105.558,58-	2.176,07	0	107.734,65	0
10	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	2.554,16-	0	0	0	0	0	0	0
12	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	597.864,40-	294.800-	284.458,40-	10.341,60	24.346,92-	826.900,00-	861.588,52-	807.700,00-
13	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	350,00-	0	250,00-	250,00-	250,00-	0	0	0
14	-	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	16.157,91-	0	43.684,96-	43.684,96-	80.531,09-	0	36.846,13-	0
15	-	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	108.170,08-	10.200-	26.945,99-	16.745,99-	16.745,99-	21.100,00-	21.100,00-	4.100,00-
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	725.096,55-	305.000-	355.339,35-	50.339,35-	121.874,00-	848.000,00-	919.534,65-	811.800,00-
17	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	703.166,16-	168.600-	324.497,93-	155.897,93-	119.697,93-	848.000,00-	811.800,00-	811.800,00-
18	=	Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	10.121.702,69-	8.083.343-	6.537.383,84-	1.545.959,55	391.322,26	848.000,00-	2.002.637,29-	815.400,00-
21	=	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
22	=	Delta Finanzierungsmittelbestand	10.121.702,69-	8.083.343-	6.537.383,84-	1.545.959,55	391.322,26	848.000,00-	2.002.637,29-	815.400,00-

Ausblick, Chancen und Risiken

Für den THH 2 ergeben sich weiterhin Risiken mit Hinblick auf das Kriegsgeschehen in der Ukraine, welches sich sowohl im Bereich des Ausländerwesens, als auch des Brand- und Katastrophenschutzes auswirkt. Im Zuge der aktuellen Planungen zeigt sich immer wieder ein zusätzlicher Investitions- oder Beschaffungsbedarf, der ggf. nicht im Haushaltsplanungsprozess abgebildet ist.

Zudem hat auch der THH 2 mit diversen gesetzlichen Neuerungen bspw. im Ausländerbereich, aber auch im Fachbereich Gesundheit umzugehen, welche nur schwerlich ohne zusätzliche Personalressourcen zu bewältigen sind ohne gleichzeitig zu Rückstände in der Fall- und Sachbearbeitung anderer gesetzlicher Pflichtaufgaben zu führen.

Gleichzeitig zeichnet sich für den Fachbereich Gesundheit jedoch eine Entspannung im Bereich der Arbeitsbelastung durch Covid-19 ab, sodass hier das zusätzliche Personal abgebaut wird und der Fokus nun auf der Wiederaufnahme der originären Aufgaben liegt, welche teils nach einer langen Stillstandphase einer neueren Herangehensweise und neuer Prozessabläufe bedürfen.

Für den Fachbereich Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung liegt das Hauptaugenmerk auf der Vorbereitung und Bekämpfung eines möglichen Ausbruchs der Afrikanischen Schweinepest (ASP). Vorsorge und Aufklärung sind weiterhin wichtig, da sich die für Schweine und Wildschweine sehr bedeutsame Tierseuche - ausgehend von östlich an die EU angrenzenden Ländern - zusehends in Europa verbreitet.

Das Virus kann direkt über Tierkontakte oder unachtsam entsorgte Reste von virushaltigem Reiseproviant übertragen werden. Da das Virus auch außerordentlich lange ansteckungsfähig bleibt, kann es auch durch Gegenstände wie Schuhwerk, Reisende, auch Jagdreisende oder Transportfahrzeuge weiterverbreitet werden. Das Risiko, dass die Seuche eingeschleppt wird, bleibt daher nach wie vor hoch.

Eine funktionierende Früherkennung von möglichen Einschleppungen nach Deutschland stellt hohe Anforderungen an Schweinehalter, Tierärzte und Jäger. Durch eine verstärkte Beprobung auf das Virus der ASP, sowohl von gehaltenen Schweinen als auch von Wildschweinen, soll eine Weiterverbreitung rechtzeitig verhindert werden.

Die Folgen eines möglichen Seucheneintrags sind für den THH 2 schwer einschätzbar.

41.40 Maßnahmen der Gesundheitspflege

Ziele & Kennzahlen

Dr. Katharina von der Hardt, FBL Gesundheit – Verwaltungsausschuss

		WIRKUNGSZIELE	Zielgruppe
A	S	Im Landkreis Lörrach ist das Risiko für präventable Infektionserkrankungen so gering wie möglich.	Allgemeinbevölkerung und Einrichtungen
B	S	Im Landkreis Lörrach wird die Qualität gesundheitsbezogener Maßnahmen durch nachhaltige Prozesse und Strukturen gesichert und kontinuierlich verbessert.	Fachbereich, Stakeholder des Fachbereichs, Einrichtungen mit medizinischem Bezug,
C	S	Im Landkreis Lörrach haben alle Menschen die Möglichkeit, gesund zu leben sowie alle Kinder und Jugendlichen die Möglichkeit, gesund aufzuwachsen.	Bevölkerung (besondere Zielgruppen), Vorschulkinder/Gemeinschaftseinrichtungen
D	S	Im Landkreis Lörrach sind gesundheitliche Handlungsbedarfe ermittelt, relevante Akteure identifiziert sowie Kooperationen und präventive Maßnahmen in Bezug auf nicht-übertragbare Erkrankungen nachhaltig auf den Weg gebracht.	Akteure mit gesundheitlichem Bezug, Bevölkerung
E	S	Der Landkreis Lörrach hat die Sektoren und Akteure der medizinischen Versorgung gut vernetzt, schöpft erfolgversprechende Möglichkeiten zur Verbesserung der medizinischen Versorgung aus und ist attraktiv für die relevanten Akteure.	Akteure der medizinischen Versorgung, Nachwuchskräfte der medizinischen Versogung, Bevölkerung

		Um die Wirkungsziele zu erreichen w urden folgende LEISTUNGSZIELE definiert	Messgröße
A 1	S	Unterbrechen von Infektionsketten bei Auftreten von übertragbaren Erkrankungen	A 1k1
A 2	S	Vorbeugung einer Übertragung von Krankheitserregern auf den Menschen	A 2 k1, A 2 k2, 0, 0, 0
A 3	S	Das Pandemie-Management ist parallel zu den weiteren Pflichtaufgaben im Fachbereich verankert.	A 3 k1, 0, 0, 0
B 1	S	Der Fachbereich Gesundheit ist bis 2024 nach DIN EN ISO 9001:2015 zertifiziert.	B 1k1
C 1	S	Der Entwicklungstand von Vorschulkindern eines Jahrgangs wird gescreent und Maßnahmen bei Auffälligkeiten werden eingeleitet	C 1k1
C 2	S	Beratungsangebote für besondere Zielgruppen finden unter Berücksichtigung der Pandemiebedingungen statt.	C 2 k1, 0, 0, 0, 0
D 1	S	Die Kommunale Gesundheitskonferenz (KGK) vernetzt die relevanten Akteure zur Initiierung und/oder Durchführung von Angeboten zur Gesundheitsförderung und Prävention	D 1k1, D 1k2, D 1k3, D 1k4, D 1k4
E 1	S	Die Akteure sind im Netzwerk aktiv und passgenaue Maßnahmen werden umgesetzt.	E 1k1, E 1k2, E 1k3

		Um die Leistungsziele zu erreichen w urden folgende MAßNAHMEN geplant	Umsetzungsgrad
A 1.1	S	Durchführung oder Veranlassung von infektionshygienischen Maßnahmen gemäß den gesetzlichen Vorgaben und fachlichen Empfehlungen	ja
A 2.1	S	Infektionshygienische Begehungen von Einrichtungen	anlassbezogen
A 2.2	S	Aufklärung zur und Unterstützung der Tigermückenprävention und -bekämpfung	ja
A 3.1	S	Entwicklung einer nachhaltigen Aufbauorganisation und Adaption der Prozesse für einen Betrieb unter Normalbedingungen	teilweise
B 1.1	S	Die erforderlichen Maßnahmen werden gemäß Projektplan Qualitätsmanagement (QM) umgesetzt	nein
C 1.1	S	Adaptation der Einschulungsuntersuchung an und Durchführung der Einschulungsuntersuchung unter Pandemiebedingungen	ja
C 2.1	S	Durchführung von Beratungsangeboten unter Pandemiebedingungen einschließlich Berücksichtigung von Corona-spezifischer	ja
D 1.1	S	Die Kommunale Gesundheitskonferenz nimmt ihre Aktivitäten wieder auf und passt ihre Strukturen und Tätigkeiten an den aktuellen Bedarf an.	ja
D 1.2	S	Die Geschäftsstelle der Kommunalen Gesundheitskonferenz entwickelt die Zusammenarbeit mit der Kommunalen Pflegekonferenz	ja
E 1.1	S	Prüfung von Anpassungsbedarfen der bisherigen Aktivitäten	ja
E 1.2	S	Überarbeitung und Neukonzeption von Maßnahmen	ja
E 1.3	S	Umsetzung der angepassten Maßnahmen	ja

		KENNZAHLEN der ZIELERREICHUNG	ZIEL	IST	Kommentierung der Abweichung
A 1 k1	S	Arbeitstägliche Bearbeitung der meldepflichtigen Erkrankungen	ja	ja	
A 2 k1	S	Durchführung von Hygienebegehungen	ja	lassbezogen	fehlende personelle Ressourcen (Pandemie)
A 2 k2	S	Ein Tigermückenmonitoring im Landkreis Lörrach findet statt	ja	ja	
A 3 k1	S	Das Corona-Fallmanagement erfolgt arbeitstäglich	ja	ja	
B 1 k1	S	Die jährlichen Meilensteine werden gemäß Projektplan QM eingehalten.	ja	nein	Stelle Projektleitung vakant
C 1 k1	S	Einschulungsuntersuchungen haben stattgefunden	ja	ja	
C 2 k1	S	Beratungen für besondere Zielgruppen haben stattgefunden	ja	ja	
D 1 k1	S	Tagungen des Lenkungskreises der KGK finden statt	ja	ja	
D 1 k2	S	Arbeitsgruppensitzungen der KGK finden statt	ja	ja	
D 1 k3	S	Die Plenumssitzung der KGK findet statt	ja	ja	
D 1 k4	S	Die Plenumssitzungen der KGK und Kommunalen Pflegekonferenz wurden koordiniert	ja	ja	
E 1 k1	S	Bewertung der bisherigen Aktivitäten liegt vor	ja	ja	
E 1 k2	S	Tagung der Arbeitsgruppe „Medizinische Versorgung“ findet statt	ja	ja	
E 1 k3	S	Kommunikation der Maßnahmen an die Zielgruppen ist erfolgt	ja	ja	

GESAMTBETRACHTUNG

Da alle coronabedingten Aufwendungen dieser Produktgruppe zugeordnet wurden, kam es zu erheblichen Mehraufwendungen, insbesondere durch zusätzliche Bedarfs beim Fall- und Ausbruchsmanagement, bei der Einrichtung und dem Betrieb des Kreisimpfzentrums bzw. der Impfstützpunkte. Dem stehen teilweise Erstattungen des Landes und des Bundes gegenüber.

Teilergebnisrechnung

Maßnahmen der Gesundheitspflege 41.40

Dr. Katharina von der Hardt, FBL Gesundheit - Verwaltungsausschuss

lfd. Nr.		Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	IST 2021	PLAN 2022	IST 2022	Vergleich PLAN / IST 2022	Zulässiger Mehraufw. 2022	Ermächti-gungen aus 2021	Verfügbare Mittel abzgl. IST 2022	übertragene Ermächt. nach 2023
			1	2	3	4	5	6	7	8
2	+	Umlagen, Zuweisungen und Zuschüsse	658.592,25	114.800	607.181,72	492.381,72	0	0	492.381,72-	0
6	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	130.386,70	0	44.157,69	44.157,69	0	0	44.157,69-	0
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.388.842,92	45.000	4.054.227,47	4.009.227,47	2.998.430,62	0	1.010.796,85-	0
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	12.332,75	0	0	0	0	0	0	0
11	=	Ordentliche Erträge	2.190.154,62	159.800	4.705.566,88	4.545.766,88	2.998.430,62	0	1.547.336,26-	0
12	-	Personalaufwendungen	3.667.170,94-	2.269.199-	3.779.998,66-	1.510.800,06-	960.614,00-	0	550.186,06	0
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.791.651,91-	140.556-	739.809,49-	599.253,01-	850.000,00-	0	250.746,99-	0
15	-	Abschreibungen	2.068,09-	2.600-	1.833,83-	766,17	0	0	766,17-	0
17	-	Transferaufwendungen	55.000,00-	74.200-	37.360,00-	36.840,00	0	0	36.840,00-	3.600,00-
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	151.735,44-	104.827-	99.321,15-	5.505,61	680.000,00-	0	685.505,61-	0
19	=	Ordentliche Aufwendungen	6.667.626,38-	2.591.382-	4.658.323,13-	2.066.941,29-	2.490.614,00-	0	423.672,71-	3.600,00-
20	=	Ordentliches Ergebnis	4.477.471,76-	2.431.582-	47.243,75	2.478.825,59	507.816,62	0	1.971.008,97-	3.600,00-
40	+	Erträge aus internen Leistungen	10.256,41	13.495	21.038,96	7.543,56	0	0	7.543,56-	0
52	-	Aufwand für Serviceleistungen	311.506,99-	278.896-	342.084,27-	63.188,75-	0	0	63.188,75	0
53	-	Aufwand für Miete (intern)	219.836,79-	277.476-	166.833,28-	110.642,52	0	0	110.642,52-	0
54	-	Aufwand für IT	275.115,47-	237.686-	292.931,63-	55.245,80-	0	0	55.245,80	0
55	-	Aufwand für Steuerung/-unterstützung	81.628,47-	132.868-	127.895,88-	4.971,97	0	0	4.971,97-	0
60	-	Kalkulatorische Kosten	926.895,21-	1.541.930-	1.144.679,68-	397.250,24	0	0	397.250,24-	0
70	=	Kalkulatorisches Ergebnis	1.804.726,52-	2.455.360-	2.053.385,78-	401.973,74	0	0	401.973,74-	0
90	=	Nettoressourcenbedarf oder -überschuss	6.282.198,28-	4.886.941-	2.006.142,03-	2.880.799,33	507.816,62	0	2.372.982,71-	3.600,00-

Teilfinanzrechnung

Maßnahmen der Gesundheitspflege 41.40

Dr. Katharina von der Hardt, FBL Gesundheit - Verwaltungsausschuss

lfd. Nr.		Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	IST 2021	PLAN 2022	IST 2022	Vergleich PLAN / IST 2022	Zulässige Mehrausz. 2022	Ermächti-gungen aus 2021	Verfügbare Mittel abzgl. IST 2022	übertragene Ermächt. nach 2023
			1	2	3	4	5	6	7	8
1	+	Einzahlungen der Ergebnisrechnung	2.223.756,63	159.800	4.702.014,23	4.542.214,23	2.998.430,62	0	1.543.783,61-	0
2	-	Auszahlungen der Ergebnisrechnung	6.373.634,18-	2.588.782-	4.780.985,54-	2.192.203,70-	2.490.614,00-	0	298.410,30-	3.600,00-
3	=	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung	4.149.877,55-	2.428.982-	78.971,31-	2.350.010,53	507.816,62	0	1.842.193,91-	3.600,00-
9	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
12	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	2.589,68-	0	0	0	0	0	0	0
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	2.589,68-	0	0	0	0	0	0	0
17	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	2.589,68-	0	0	0	0	0	0	0
18	=	Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	4.152.467,23-	2.428.982-	78.971,31-	2.350.010,53	507.816,62	0	1.842.193,91-	3.600,00-
21	=	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
22	=	Delta Finanzierungsmittelbestand	4.152.467,23-	2.428.982-	78.971,31-	2.350.010,53	507.816,62	0	1.842.193,91-	3.600,00-

52.10 Baurecht

Ziele & Kennzahlen

Nicole Issler-Burger, FBL Baurecht – Verwaltungsausschuss

		WIRKUNGSZIELE	Zielgruppe
A	S	Die Energieeffizienz ist erhöht und der Anteil an erneuerbaren Energien (Wärme und Strom) gesteigert im Gebäudesektor allgemein.	Einwohner/innen, Bauherren, Heizungsbauunternehmen, Kommunen
B		Rechtssichere und dienstleistungsorientierte städtebauliche Entwicklung im Landkreis Lörrach wird sichergestellt.	Einwohner/innen, Kommunen, Bauherren
C		Die Sicherheit von baulichen Anlagen wird gewährleistet und der schonende Umgang mit der endlichen Ressource Boden wird sichergestellt (Verhinderung der Zersiedelung der Landschaft und des Entstehens baurechtswidriger Zustände).	Einwohner/innen, Kommunen, Bauherren

		Um die Wirkungsziele zu erreichen w urden folgende LEISTUNGSZIELE definiert	Messgröße
A 1	S	Beratung hinsichtlich der Verpflichtungen nach den Wärmegesetzen und der EnEV sowie deren Kontrolle und Durchsetzung der Maßnahmen	A 1k1
B 1		Kompetente und dienstleistungsorientierte Beratung und Durchführung von Bauverfahren.	B 1k1, B 1k2, B 1k3
B 2		Kompetente und dienstleistungsorientierte Beratung und Koordination in der Bauleitplanung sowie rechtliche Prüfung von Bauleitplänen.	
C 1		Sicherstellung des vorbeugenden Brandschutzes und der bautechnischen Sicherheit.	C 1k1
C 2		Durchsetzung und Wahrung bauplanungsrechtlicher und bauordnungsrechtlicher Zustände.	C 2 k1

		Um die Leistungsziele zu erreichen w urden folgende MAßNAHMEN geplant	Umsetzungsgrad
A 1.1	S	Beratung der betroffenen Bürger und Beteiligten (Heizungsbauunternehmen usw.) und Überwachung sowie Durchsetzung der gesetzlichen Verpflichtungen	90 %
B 1.1		Durchführung der Verfahren innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Frist.	33 %
B 1.2		Rechtssichere Entscheidungen werden getroffen.	75 %
B 1.3		Bürgern werden Entscheidungen transparent nahe gebracht.	100 %
B 1.4		Beratung von Bürgern und Gemeinden im Rahmen von Bauverfahren.	100 %
B 2.1		Koordination der öffentlichen Belange des Landkreises Lörrach in der gemeindlichen Bauleitplanung.	100 %
B 2.2		Koordination der öffentlichen Belage des Landkreises Lörrach in Teil-/Regionalplänen.	100 %
B 2.3		Zeitnahe und kompetente Beratung zu bauplanungsrechtlichen Fragen.	100 %
B 2.4		Erstellung von bauplanungsrechtlichen Stellungnahmen im Rahmen der gemeindlichen Bauleitplanung.	100 %
C 1.1		Prüfung und Sicherstellung der Beseitigung von Mängeln an	90 %
C 1.2		Durchführung von wiederkehrenden Prüfungen an Sonderbauten durch Brandverhütungsschauen.	95 %
C 1.3		Durchführung von wiederkehrenden Prüfungen von privaten Aufzugsanlagen.	100%
C 2.1		Information der Öffentlichkeit als vorbeugende Maßnahme zur Verhinderung illegaler Bauten in der Landschaft.	100 %
C 2.2		Erlass und Durchsetzung von förmlichen Entscheidungen (Baueinstellung, Nutzungsuntersagung, Abbruchverfügung, Duldungsverfügung usw.).	100 %
C 2.3		Bearbeitung von Anträgen zur Löschung von Baulasten.	80 %
C 2.4		Bearbeitung und Ausstellung von Abgeschlossenheitsbescheinigungen nach dem WEG.	100 %
C 2.5		Durchführung von Baukontrollen und Abnahmen bei gewerblichen und öffentlichen baulichen Anlagen.	70 %

		KENNZAHLEN der ZIELERREICHUNG	ZIEL	IST	Kommentierung der Abweichung
A 1 k1	S	Anzahl der Objekte	1800	1652	
B 1 k1		Anteil der fristgerechten Bearbeitung von Anträgen in %	30	33	
B 1 k2		Anteil der verlorenen Streitverfahren an der Gesamtzahl der Widersprüche und Klagen in %	2	0,5	
B 1 k3		Anteil der Widersprüche und Klagen im Vergleich zur Anzahl der Bauverfahren in %	10	12	
C 1 k1		Durchführung der fälligen BVS (in %)	80	90	
C 2 k1		Anzahl der geprüften Objekte	300	400	

GESAMTBETRACHTUNG

Der Fachbereich Baurecht hat Mindererträge bei den Gebühren von ca. 93.355 Euro. In den vergangenen Jahren wurde der Haushaltsansatz bei den Baugenehmigungsgebühren und Gebühreneinnahmen durch Einschreiten gegen baurechtswidrige Zustände jedes Jahr erhöht. Die weitere Erhöhung für den Haushalt 2022 konnte nicht erreicht werden. Der Haushaltsansatz für 2023 wurde weiterhin hoch angesetzt. Es ist abzuwarten, ob dieser erreicht werden kann. Der FB Baurecht hatte im Jahr 2022 aufgrund von vakanten Stellen einen immensen Bearbeitungsrückstand und dementsprechend auch lange Bearbeitungszeiten. Dies hat zu großem Unmut bei den Bürgern geführt.

Teilergebnisrechnung

Baurecht **52.10**

Nicole Issler-Burger, FBL Baurecht - Verwaltungsausschuss

lfd. Nr.		Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	IST 2021	PLAN 2022	IST 2022	Vergleich PLAN / IST 2022	Zulässiger Mehraufw. 2022	Ermächti-gungen aus 2021	Verfügbare Mittel abzgl. IST 2022	übertragene Ermächt. nach 2023
			1	2	3	4	5	6	7	8
2	+	Umlagen, Zuweisungen und Zuschüsse	1.662.285,04	1.750.800	1.657.444,53	93.355,47-	0	0	93.355,47	0
5	+	Öffentlich-rechtliche Entgelte	3.070,44	0	1.770,10	1.770,10	0	0	1.770,10-	0
6	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	100,20	0	0	0	0	0	0	0
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	19.333,50	13.000	16.742,95	3.742,95	0	0	3.742,95-	0
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	11.458,56	0	0	0	0	0	0	0
11	=	Ordentliche Erträge	1.696.247,74	1.763.800	1.675.957,58	87.842,42-	0	0	87.842,42	0
12	-	Personalaufwendungen	1.215.449,90-	1.094.932-	1.091.498,38-	3.433,58	0	0	3.433,58-	0
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	70.381,11-	82.138-	62.907,38-	19.230,34	0	0	19.230,34-	0
15	-	Abschreibungen	1.530,12-	466-	1.776,30-	1.310,50-	0	0	1.310,50	0
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	96.914,83-	34.388-	80.410,54-	46.022,18-	0	0	46.022,18	0
19	=	Ordentliche Aufwendungen	1.384.275,96-	1.211.924-	1.236.592,60-	24.668,76-	0	0	24.668,76	0
20	=	Ordentliches Ergebnis	311.971,78	551.876	439.364,98	112.511,18-	0	0	112.511,18	0
40	+	Erträge aus internen Leistungen	1.716,00	4.690	1.801,80	2.888,64-	0	0	2.888,64	0
51	-	Aufwand für Mitwirkungsleistungen	66.202,78-	81.057-	37.720,01-	43.337,07	0	0	43.337,07-	0
52	-	Aufwand für Serviceleistungen	126.305,36-	168.779-	170.609,84-	1.831,00-	0	0	1.831,00	0
53	-	Aufwand für Miete (intern)	70.801,84-	109.876-	64.300,76-	45.574,83	0	0	45.574,83-	0
54	-	Aufwand für IT	66.310,63-	64.816-	59.354,06-	5.462,19	0	0	5.462,19-	0
55	-	Aufwand für Steuerung/-unterstützung	65.558,35-	71.780-	69.093,72-	2.686,04	0	0	2.686,04-	0
60	-	Kalkulatorische Kosten	18.995,89-	17.528-	17.466,39-	61,33	0	0	61,33-	0
70	=	Kalkulatorisches Ergebnis	412.458,85-	509.145-	416.742,98-	92.401,82	0	0	92.401,82-	0
90	=	Nettoressourcenbedarf oder -überschuss	100.487,07-	42.731	22.622,00	20.109,36-	0	0	20.109,36	0

Teilfinanzrechnung

Baurecht **52.10**

Nicole Issler-Burger, FBL Baurecht - Verwaltungsausschuss

lfd. Nr.		Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	IST 2021	PLAN 2022	IST 2022	Vergleich PLAN / IST 2022	Zulässige Mehrausz. 2022	Ermächti-gungen aus 2021	Verfügbare Mittel abzgl. IST 2022	übertragene Ermächt. nach 2023
			1	2	3	4	5	6	7	8
1	+	Einzahlungen der Ergebnisrechnung	1.776.614,24	1.763.800	1.477.091,22	286.708,78-	0	0	286.708,78	0
2	-	Auszahlungen der Ergebnisrechnung	1.303.035,31-	1.211.458-	1.214.585,82-	3.127,78-	0	0	3.127,78	0
3	=	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung	473.578,93	552.342	262.505,40	289.836,56-	0	0	289.836,56	0
9	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
17	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
18	=	Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	473.578,93	552.342	262.505,40	289.836,56-	0	0	289.836,56	0
21	=	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
22	=	Delta Finanzierungsmittelbestand	473.578,93	552.342	262.505,40	289.836,56-	0	0	289.836,56	0

Dezernat I

Verantwortung:	Ausschuss:	**Verwaltungsausschuss**
	Dezernatsleitung:	**Alexander Willi**



3

Produktbereich 21 Schulträgeraufgaben

21.20	Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren*
21.30	Bereitstellung und Betrieb von berufsbildenden Schulen*
21.50	Sonstige schulische Aufgaben und Einrichtungen

Produktbereich 25 Archiv

25.21	Archiv

Produktbereich 26 Musikschulen

26.20	Musikpflege

Produktbereich 28 Sonstige Kulturpflege

28.10	Kulturpflege

* Im Jahresabschluss im Detail abgedruckt

Strategische Entwicklung

Strategische Schwerpunkte THH 3

Die kreiseigenen Bildungseinrichtungen sind am Bedarf der Schüler/-innen und des regionalen Arbeitsmarktes ausgerichtet und effizient organisiert.

Das Schulangebot an den Standorten der Beruflichen Schulen sowie der SBBZen wird kontinuierlich weiterentwickelt und angepasst.

Zielbeiträge 2022

Strategischer Schwerpunkt

Die kreiseigenen Bildungseinrichtungen sind am Bedarf der Schüler/-innen und des regionalen Arbeitsmarktes ausgerichtet und effizient organisiert.

- **Wirkungsziele 2022 – PG 21.20 und PG 21.30**
  - Im Rahmen der Digitalisierungsstrategie der Schulen in Trägerschaft des Landkreises ist die notwendige bauliche und technische Infrastruktur an den Schulen hergestellt, die IT-Administration und der Support sichergestellt und die passgenaue digitale Ausstattung nach den medienpädagogischen Konzepten der Schulen beschafft.

DigitalPakt Schulen – Erstförderprogramm (2019 – 2024)

Die von den Schulen in Abstimmung mit dem Schulträger erarbeiteten und vom Landesmedienzentrum zertifizierten Medienentwicklungspläne befinden sich in der Umsetzung. Im Berichtsjahr wurden dreizehn Förderanträge gestellt, worunter sechs Anträge infrastrukturelle Maßnahmen beinhalten und sieben Anträge digitale Endgeräte. Das höchstmögliche Fördervolumen wird hiermit ausgeschöpft. Im Jahr 2022 konnten drei dieser Anträge endabgerechnet, bzw. Abschlagszahlungen abgerufen werden. Hierfür sind insgesamt 124.003 EUR eingegangen, davon 52.156 EUR für konsumtive und 71.847 EUR für investive Anschaffungen. Bei den geförderten Ausstattungen handelt es sich um Präsentationstechnologie wie Interaktive Tafeln, Dokumentenkameras und Beamer sowie um Digitale Arbeitsgeräte wie Workstations, Tablets und Zubehör.

Nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die Umsetzung des DigitalPaktes Schulen:

		DigitalPakt Schule 2019 - 2024						Summe des Förderprogramms pro Jahr		
		Anteil FB B&K			Anteil FB P&B					
Laufzeit		17.05.2019 - 31.12.2024								
		Aufwand	Investition	Förderbetrag	Aufwand	Investition	Förderbetrag	Aufwand	Investiton	Förderbetrag
				928.400 €			1.993.500 €			2.921.900 €
2019	IST - Förderung		7.495 €						7.495 €	
2020	Plan									
	IST - Förderung	31.680 €	77.265 €		29.600 €			61.280 €	77.265 €	- €
2021	Plan	282.500 €		226.000 €	607.000 €		485.600 €	889.500 €	- €	711.600 €
	IST - Förderanträge	95.476 €	271.365 €	294.012 €	214.500 €			309.976 €	271.365 €	294.012 €
2022	Plan	282.500 €		226.000 €	400.000 €		320.000 €	682.500 €	- €	546.000 €
	IST - Förderung	41.998 €	13.241 €	124.003 €	353.916 €		- €	395.914 €	13.241 €	124.003 €
2023	Plan	297.750 €		238.200 €	1.348.500 €		635.300 €	1.646.250 €	- €	873.500 €
	Prognose	400.000 €		320.000 €	1.348.500 €		478.413 €	1.748.500 €	- €	798.413 €
2024	Plan	297.750 €		238.200 €	254.800 €		1.078.800 €	552.550 €	- €	1.317.000 €
	Prognose	238.000 €		190.400 €	545.334 €		1.078.800 €	783.334 €	- €	1.269.200 €
2025	Plan						203.800 €	- €	- €	203.800 €
	Prognose						436.267 €	- €	- €	436.267 €
Aktuelle Prog. (IST+Prognose)		807.155 €	369.366 €	928.415 €	2.491.850 €	- €	1.993.480 €	3.299.005 €	369.366 €	2.921.895 €
Summe IST		169.155 €	369.366 €	418.015 €	598.016 €	- €	- €	371.256 €	369.366 €	418.015 €

Strategischer Schwerpunkt

Zusatzvereinbarung Administration:

Das Förderprogramm IT-Administration ermöglicht die Weiterbildung und Finanzierung von IT-Administrator/-innen für Schulen, um die Betreuung und Wartung der im Rahmen des DigitalPakts Schulen angeschafften Geräte zu sichern. Weiterhin können auch Fördermittel für Kosten externer Dienstleister beantragt werden. Der Förderzeitraum für das IT-Administrationsprogramm war ursprünglich für den Zeitraum 01.01.2021 - 31.12.2022 vorgesehen und wurde nun um ein halbes Jahr bis 30.06.2023 verlängert. Der Antrag auf Förderung wurde gestellt und ist inzwischen mit 262.198 EUR bewilligt. Die Fördersumme erreicht zwar nicht die höchstmögliche Fördersumme (280.243 EUR), aber die strengen Förderregelungen lassen die volle Ausschöpfung nicht zu.

Entsprechend des Kreistagsbeschlusses vom 24.03.2021 ist hierüber vorrangig die neu geschaffene Personalstelle für die IT-Administration an den Schulen zu finanzieren. Die nach Abzug der Personalkosten verbleibenden Fördermittel werden nach Schülerzahlen des SJ 2019/2020 auf die Schulen verteilt, die aus ihrem Schulbudget die Kosten für die externen Dienstleister bezahlt haben. Der Mittelabruf kann erst in 2023 erfolgen.

Rahmenvertrag Digitale Tafeln

Für die Beschaffungen von interaktiven Displays konnte in 2022 ein Rahmenvertrag geschlossen werden. Die Laufzeit beträgt vier Jahre (2022-2025) zuzüglich einem Jahr Verlängerungsoption. Die Beschaffung der Displays wird auf diesen Zeitraum finanziell verteilt. Aufgrund von Ermächtigungsübertragungen aus 2021 und der Haushaltsplanung 2022 konnte ein Großteil (63 Stück) in 2022 in Auftrag gegeben werden, wovon bereits 40 Displays geliefert und montiert wurden. Das Auftragsvolumen beträgt bis dahin 268.070,- EUR. Die Mehrzahl der beschafften Tafeln werden über den DigitalPakt Schulen zu 80% gefördert.

Support Vertrag:

Der bisherige Rahmenvertrag für den Support und die Wartung der IT-Systeme an den Schulen ist am 31.12.2021 ausgelaufen. Die EU-weite Neuausschreibung erfolgte durch den Fachbereich Digitalisierung, IT & Organisation mit Unterstützung eines Fachbüros. Die Ausschreibung konnte erfolgreich abgeschlossen werden. Der neue Rahmenvertrag hat wieder eine Laufzeit von vier Jahren zuzüglich einem Jahr Verlängerungsoption.

Strategischer Schwerpunkt

Die kreiseigenen Bildungseinrichtungen sind am Bedarf der Schüler/-innen und des regionalen Arbeitsmarktes ausgerichtet und effizient organisiert.

- **Wirkungsziele 2022 – PG 21.20 und PG 21.30**
  - Durch Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen sowie durch Neubauten sind attraktive und moderne Schulgebäude für die kreiseigenen Bildungseinrichtungen geschaffen.

Die wichtigsten Bauprojekte aus Sicht der Schulen in Trägerschaft des Landkreises – ergänzend zu den Ausführungen im THH 1.

Gewerbeschule Lörrach – Neubau A / Naturwissenschaftliche Räume (Bau D)

Im Rahmen einer Machbarkeitsanalyse wurde untersucht, ob und wie das Gebäude A (Alt- und Neubau) saniert werden kann. Die Studie kommt zu dem Ergebnis, dass aus baulichen, schulorganisatorischen und wirtschaftlichen Gründen ein Neubau die bessere Variante darstellt. Für einen Abriss und einen energieeffizienten Neubau des Neubaus Bau A entstünden nach der Grobkostenschätzung ähnlich hohe Kosten wie bei der notwendigen General-Sanierung des entsprechenden Gebäudetrakts.

Das Sollraumprogramm des RP Freiburg weist einen zusätzlichen Raumbedarf für die Gewerbeschule Lörrach aus und liegt damit in dem von der Schule mit dem Fachplanungsbüro erarbeiteten Rahmen. Hiernach hat die Schule einen Mehrbedarf an Flächen von 600 m² Programmfläche (entspricht 900 m² BGF). Im Zuge der Planung wurden auch Synergien bei einer Verortung der Berufsvorbereitenden Einrichtung (BVE) an der GWS Lörrach beleuchtet. Nach ersten Überlegungen ist davon auszugehen, dass rd. 500 m² Programmfläche (750m² BGF) hierfür bereitgestellt werden müssten.

Grundsätzlich besteht sowohl bei einem Neubau wie auch bei einer Sanierung die Möglichkeit, diese Flächen zusätzlich zu integrieren. Jedoch ist zu berücksichtigen, dass ein Neubau deutlich geringere Risiken hinsichtlich unerwarteter Befunde und daraus resultierender Kostensteigerungen birgt als die Generalsanierung. Der ältere Gebäudeteil des Bau A ist in einem besseren Zustand und könnte wirtschaftlich saniert werden. Die Kosten eines Neubaus mit Aufstockung und Sanierung des Altbaus A werden auf rd. 33,89 Mio. EUR bzw. bei Integration der BVE auf 37,38 Mio. EUR (mit Baukostenstand Frühjahr 2022, also zzgl. BPI) geschätzt.

Der Kreistag hat sich in der Sitzung vom 20.07.2022 für einen Neubau mit Integration der BVE ausgesprochen und die Verwaltung beauftragt, die Fördermöglichkeiten mit dem RP Freiburg abzustimmen.

Für die Förderung eines Neubaus muss das bisherige Schulgebäude formell vom Regierungspräsidium Freiburg „abgesprochen“ werden. Diese Maßnahme wurde im Sommer 2022 beantragt, jedoch bis heute noch nicht darüber entschieden.

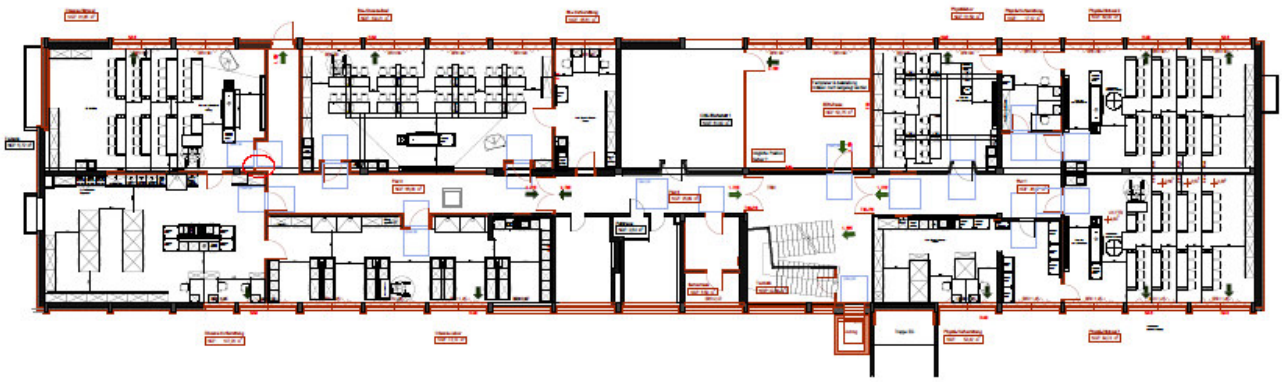
Gebäude D – Naturwissenschaftliche Räume

Das Gebäude D der GWS Lörrach soll ab Herbst 2023 energetisch saniert und im UG (ehemals Bereich der Fahrzeugtechnik) zu naturwissenschaftlichen Räumen für das Technische Gymnasium umgebaut werden. Für die Detailplanung der Hörsäle, Labore und Vorbereitungsräume wurde ein Fachplaner beauftragt, der die Planung in 2022 in enger Abstimmung mit der Schule und der Verwaltung vorgenommen hat.

Beim Regierungspräsidium Freiburg wurde ein Antrag auf Förderung der Schulbau-Sanierung und bei der Stadt Lörrach ein entsprechender Bauantrag gestellt. Die Entscheidung zur Förderung der Maßnahme wird im Sommer 2023, spätestens Herbst 2023 erwartet.

Strategischer Schwerpunkt

Planentwurf UG des Bau D – naturwissenschaftliche Räume



Kreissporthalle:

Auch die Kreissporthalle des Berufsschulzentrums Lörrach ist dringend sanierungsbedürftig. Die Erstellung einer Machbarkeitsstudie wurde 2022 in Auftrag gegeben. Die Möglichkeiten einer Sanierung oder eines Neubaus inklusiv einer möglichen Aufstockung des Gebäudes werden untersucht. Die weiteren Entscheidungen hängen von diesem Ergebnis ab.

Erich Kästner Schule Lörrach

Die Erich Kästner Schule Lörrach ist ein Sonderpädagogisches Bildungs- und Beratungszentrum mit dem Förderschwerpunkt Schüler in längerer Krankenhausbehandlung (SBBZ SilK). Durch den Bau des Zentralklinikums sowie des Zentrums für seelische Gesundheit wird es notwendig, die Erich Kästner Schule an den neuen Standort der Kliniken in Lörrach-Hauingen im Entenbad zu verlegen. Die Schule wird im zukünftigen Gebäude des Zentrums für seelische Gesundheit untergebracht. Die notwendigen Flächen werden mit 1.000 m² Bruttogeschossfläche (716 m² Programmfläche) vom Zentrum für Psychiatrie Emmendingen im Rahmen eines Geschäftsbesorgungsvertrags errichtet. Der Landkreis Lörrach erhält daran ein unentgeltliches und unbefristetes Dauernutzungsrecht und beteiligt sich dafür an den anteiligen Baukosten.

Ein großer Teil der Baumaßnahme wurde im Frühjahr 2022 an einen Generalunternehmer vergeben. Mit den weiteren noch zu vergebenden Gewerken wurden die Kosten mit Baukostenstand 1. Quartal 2022 auf voraussichtlich 4.691.000 EUR geschätzt. Über die Schulbauförderung wurde bisher noch nicht entschieden.

Baubeginn war im September 2022. Aktuell liegen die Arbeiten im Zeitplan und es ist vorgesehen, dass die Schule die neuen Räume im Jahr 2025 beziehen kann.

Sprachheilschule des Landkreises Lörrach – Neubau einer zweizügigen Sprachheilschule in Maulburg

Seit dem Schuljahr 2019/20 befindet sich die Sprachheilschule im ehemaligen Hauptschulgebäude der Gemeinde Hausen i.W.. Mit der Zusammenlegung der Standorte Weil am Rhein und Zell i.W. beschloss der Kreistag einen Neubau am Standort Maulburg zu prüfen. Der Mietvertrag in Hausen läuft bis Ende 2027.

Die Gemeinde Maulburg bietet dem Landkreis ein geeignetes Grundstück im Bereich des Schul- und Sportcampus der Gemeinde an. Nach Abstimmung der Konditionen soll der Kaufvertrag im Frühjahr 2023 erfolgen.

Strategischer Schwerpunkt

Das Schulangebot an den Standorten der Beruflichen Schulen sowie der SBBZen wird kontinuierlich weiterentwickelt und angepasst.

- **Wirkungsziel 2022 – PG 21.20 und PG 21.30**
  - An den einzelnen Schulstandorten sind attraktive und zukunftsorientierte Fachbereichs-/Schulartenangebote geschaffen.

Die Weiterentwicklung des Schulangebots und die bedarfsgerechte Anpassung ist ein stetiger Prozess im Bereich der Bildungslandschaft, der seitens des Schulträgers begleitet und im Rahmen der bestehenden rechtlichen Möglichkeiten gesteuert werden sollte.

Sprachheilschule des Landkreises Lörrach - Ganztagsangebot (PG 21.20):

Der Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für Grundschulkinder ab dem Jahr 2026 wurde vom Bundestag und Bundesrat beschlossen. Ab August 2026 sollen zunächst alle Grundschüler der ersten Klassenstufe einen Anspruch erhalten, ganztägig gefördert zu werden. Der Anspruch wird in den Folgejahren um je eine Klassenstufe ausgeweitet.

An der Sprachheilschule werden Schüler/-innen im Grundschulalter unterrichtet und gefördert, sodass das neu zu errichtende Schulgebäude in Maulburg zwingend auf den Ganztagsbetrieb ausgerichtet werden muss.

Gewerbeschule Lörrach – Abteilung Nahrung (PG 21.30):

Ein Verbleib der Nahrungsberufe an der Gewerbeschule Lörrach ist für die örtlichen Betriebe von großer Bedeutung. Eine ausbildungsnahe Beschulung trägt erheblich dazu bei, mehr Auszubildende für diese Berufe zu gewinnen.

Die Schülerzahlen stabilisieren sich auf niedrigem Niveau. Dies ist insbesondere einem Arbeitsmigrationsprojekt der Fleischerinnung zu verdanken, wodurch für das Schuljahr 2022/23 erstmals junge Menschen aus Indien für die Ausbildung im Lebensmittelhandwerk gewonnen werden konnten. Die Ausweitung des Projekts auf andere Bereiche ist seitens der Handwerkskammer angedacht. Dennoch bleibt der Handlungsdruck groß, um diese Berufe am Standort in Lörrach halten zu können.

Gewerbeschule Schopfheim – Management im Handwerk (PG 21.30)

Der Schulversuch Management im Handwerk richtet sich an Auszubildende mit Abitur oder Fachhochschulreife und eröffnet die Möglichkeit, parallel zur Ausbildung in einem handwerklichen oder technischen Beruf eine Managementausbildung zu absolvieren. Der Schulversuch wurde zum Schuljahr 2022/23 erfolgreich an der GWS Schopfheim eingeführt.

Mathilde-Planck-Schule Lörrach – Kooperation im Bereich der Pflegeausbildung

Die angedachte Kooperation der MPS Lörrach und der Schule für Pflegeberufe der Kliniken GmbH zur gemeinsamen Unterrichtung von Schüler/-innen in der Pflegehelferausbildung (Altenpflegehilfe und Gesundheits- und Krankenpflegehilfe) wurde seitens der zuständigen Ministerien nicht genehmigt. Durch die Kooperation wären Kapazitäten für die Ausbildung zur Pflegefachkraft an der Schule für Pflegeberufe frei geworden, die aufgrund des Fachkräftemangels dringend benötigt werden. Die MPS Lörrach muss sich nun auf die Einführung der generalisierten Pflegehelferausbildung zum Schuljahr 2024/25 konzentrieren.

Strategischer Schwerpunkt

Der Landkreis verbessert die Lern- und Lebenschancen durch regionale Abstimmung aller Bildungs- und Erziehungsangebote.

Dieser Strategische Schwerpunkt wird ergänzend zu den in den THH 6 und 7 verfolgten Ziele und Maßnahmen auch in besonderem Maße im Rahmen der Bildungsregion des Landkreises Lörrach verfolgt.

- **Bildungsregion - PG 21.50**
  - Kooperationspartner erbringen ihre Leistungen teilhabeorientiert und orientieren sich präventiv.

Die Bildungsregion hat seit 2014 den Themenschwerpunkt in der frühkindlichen Bildung. Die Erkenntnisse über frühkindliche Bildungsprozesse bestätigen die Wichtigkeit der frühen Lebensjahre für eine erfolgreiche Bildungsbiographie. Dies gilt es durch die Stärkung des Systems sowie eine aktive Begleitung aktueller pädagogischer Herausforderungen zu unterstützen. Neben dem Bereich der Kindertageseinrichtungen rückt auch der Übergang aus Kita in Grundschule weiter in den Fokus der Bildungsregion Lörrach.

Seit 2021 wird ein Projekt zur Minderung der Lernrückstände für Kinder aus belasteten Familien an den Grundschulen in Schönau und Todtnau in Zusammenarbeit mit der PH Freiburg umgesetzt werden. Darüber hinaus konnte ein erster Runder Tisch zum Austausch zwischen pädagogischen Fachkräften und Rektor/-innen aus Grundschulen durchgeführt werden, um den Austausch zwischen beiden System zu ermöglichen und zu begleiten.

In 2022 wurde das ehemalige „Förderprogramm zur Qualitätssteigerung in Kindertageseinrichtungen“ in das Programm „Alle dabei! Wir für die Kinder im Landkreis Lörrach!“ überführt. Der dortige Baustein „Bleib dabei! Praxisimpulse und Weiterqualifizierungen für pädagogische Fachkräfte und Kita-Teams“ umfasst zwei prozesshafte und teaminterne Weiterqualifizierungen zum Thema Inklusion und Familien, die im Jahr 2022 in zehn Einrichtungen im Landkreis durchgeführt wurden. Ziel ist es durch die festen Weiterbildungscurricular flächendeckend qualitätssichernde Standards in den Einrichtungen zu etablieren und gleichzeitig die qualitative Weiterentwicklung in den Einrichtungen zu unterstützen.

Darüber hinaus fanden fünf Praxisimpulse zu unterschiedlichen pädagogischen Themen sowie ein Fachtag zum Thema „Vorurteilsbewusste Erziehung und Bildung“ statt. Alle Veranstaltungen wurden sowohl von pädagogischen Fachkräften, von Tagespflegepersonen sowie von Auszubildenden der Mathilde-Planck-Schule besucht und erfreuen sich großer Nachfrage und guter Rückmeldungen.

Ein weiterer Baustein des Programms ist „Unterstützt dabei! kurzzeitige heilpädagogische Unterstützung für die Kita“. Dieser Baustein konnte in 2022 durch Stiftungsmittel gesichert werden, sodass das Angebot der wöchentlichen heilpädagogischen Unterstützung den Einrichtungen im nächsten Jahr umfassender zur Verfügung gestellt werden kann. In einer Pilotphase koordinierte die Bildungsregion bereits in 2022 drei Prozesse in unterschiedlichen Einrichtungen, die jeweils sechs Monate andauerten.

Das Projekt Lesekoffer wurde ebenfalls fortgeführt. 117 Einrichtungen und damit 65% aller Kindertageseinrichtungen nahmen dieses Angebot in Anspruch, wodurch circa 1600 Kinder im letzten Kindergartenjahr und deren Familien erreicht wurden. Die Verteilung der Lesekoffer erfolgte in Kooperation mit Bibliotheken und Büchereien im Landkreis Lörrach. Die Kindertageseinrichtungen hatten zusätzlich die Möglichkeit, die Bibliotheken für eine Führung oder ein Leseangebot zu besuchen.

Weitere Aufgabenschwerpunkte 2022

Corona-Pandemie

Auch im Jahr 2022 war die Corona-Pandemie an den Schulen noch sehr präsent. Insbesondere an den SBBZen mit dem Schwerpunkt körperliche und geistige Entwicklung (Helen-Keller Schule Maulburg und Helen-Keller-Schulkindergarten) waren das gesamte Jahr wöchentlich zwei Schnelltests für die Schülerinnen und Schüler sowie das Personal verpflichtend vorgeschrieben. Da die Tests aus der Landeslieferung für die Schülerinnen und Schüler mit Behinderungen nicht geeignet waren, wurden seitens des Schulträgers Schnelltests selbst beschafft und mit dem Land abgerechnet. Erstattungsbeträge für Aufwendungen in 2022 stehen noch aus und werden in 2023 erwartet.

Gewerbeschule Schopfheim – Unterbringung Blockschüler

Die Handwerkskammer Freiburg (HWK) hatte bis Mai 2022 ein Internat an der Gewerbeakademie Schopfheim betrieben, in welchem auch Blockschüler der Gewerbeschule Schopfheim übernachten konnten. Die HWK Freiburg wird das Internat leider nicht mehr weiterführen und hat die Räume deshalb für die Unterbringung von ukrainischen Flüchtlingen als Gemeinschaftsunterkunft freigegeben. Für die Blockschüler der Fachrichtung Textiltechnik und die Auszubildenden des Stuckateurhandwerks werden seither andere Unterbringungsmöglichkeiten gesucht.

In Zusammenarbeit mit einem Jugendhilfeträger in Lörrach ist für eine Übergangszeit eine Schülerunterbringung in Lörrach angedacht. Das Betriebserlaubnisverfahren beim KVJS konnte in 2022 jedoch nicht abgeschlossen werden, wird jedoch weiterverfolgt.

Schülerzahlen

Die Schülerzahl im Schuljahr 2022/23 ist erstmals seit Jahren wieder angestiegen. Die Zunahme ist vor allem auf die erhöhte Anzahl an Vollzeit-Schülern an den Beruflichen Schulen zurückzuführen. Durch die zugewanderten Flüchtlinge aus der Ukraine sind die Schülerzahlen in den VAB-O Klassen sehr stark angestiegen. Es wurden 12 VAB-O Klassen mit 199 Schüler/-innen (Vorjahr 7 Klassen mit 94 Schüler/-innen) gebildet. Die Anzahl an Teilzeitschülern, die eine duale Ausbildung absolvieren, ist jedoch weiter zurückgegangen, was den Fachkräftemangel in der Region weiter verstärken wird.

Schule	Schuljahr 15/16	Schuljahr 16/17	Schuljahr 17/18	Schuljahr 18/19	Schuljahr 19/20	Schuljahr 20/21	Schuljahr 21/22	Schuljahr 22/23
Produktgruppe 21.20								
Helen-Keller-Schule Maulburg	202	189	185	192	193	195	201	203
Helen-Keller Schulkindergarten Weil a. Rhein	22	21	20	17	18	19	17	16
Sprachheilschule Hausen	100	107	97	94	92	93	80	89
Erich-Kästner-Schule Lörrach	50	57	55	56	56	51	51	51
Summe Schülerzahl SBBZ	**374**	**374**	**357**	**359**	**359**	**358**	**349**	**359**
Produktgruppe 21.30								
Gewerbeschule Lörrach	1.209	1.370	1.436	1.480	1.407	1.298	1.133	1.113
Technisches Gymnasium Lörrach	249	240	236	230	216	238	216	225
Fachschule für Technik an GWS Lörrach	61	51	52	48	43	43	46	42
Gewerbeschule Schopfheim	935	801	662	820	771	838	814	851
Gewerbeschule Rheinfelden	973	998	991	635	635	629	809	833
Technisches Gymnasium Rheinfelden	94	87	71	59	37	13	0	0
Kaufmännische Schule Lörrach	1.347	1.386	1.349	1.329	1.267	1.241	1.176	1.182
Wirtschaftsgymnasium Lörrach	388	400	408	376	381	385	384	385
Kaufmännische Schule Schopfheim	758	714	685	651	645	679	659	643
Mathilde-Planck-Schule Lö	496	452	489	494	512	524	525	510
BTG, EG, Sozialw. Gymnasien Lörrach	322	314	319	325	318	330	315	327
Summe Schülerzahl Berufliche Schulen	**6.832**	**6.813**	**6.698**	**6.447**	**6.232**	**6.218**	**6.077**	**6.111**
davon Vollzeit	*2.604*	*2.609*	*2.553*	*2.421*	*2.286*	*2.444*	*2.415*	*2.520*
davon Teilzeit	*4.228*	*4.204*	*4.145*	*4.026*	*3.946*	*3.774*	*3.662*	*3.591*
Schülerzahl	**7.206**	**7.187**	**7.055**	**6.806**	**6.591**	**6.576**	**6.426**	**6.470**

Erläuterungen zur Teilergebnisrechnung 2022

PG THH 3	PLAN 2022	IST 2022	Abweichung 2022	Erläuterung
21.20	-216.165	-250.169	-34.004	Erträge: Landeserstattung Teststrategie 27.620 EUR Landeserstattung CO^2 Sensoren 10.900 EUR DigitalPakt Schulen – 21.500 EUR IT-Admin Förderprogramm - 17.500 EUR Erstattung Bundesfreiw .dienstleistende -16.140 EUR Aufwendungen: Personalkosten – 21.800 EUR Eigenbeschaffte Corona-Tests - 10.350 EUR
21.30	2.535.328	2.580.702	45.374	Erträge: Digipakt Schulen – 152.200 EUR Unterbringung Blockschüler -95.600 EUR IT-Admin Förderprogramm – 44.000 EUR Auflösung Sonderposten für Zuschüsse 46.700 EUR Aufwendungen: Personalkosten 10.100 EUR Unterbringung Blockschüler 81.900 EUR Schulbudget 99.400 EUR Schulsozialarbeit 12.800 EUR
21.50	-326.919	-324.245	2.673	Koordinierungsstelle Pflege - Ersätze für Planungstool 11.700 EUR Bildungsmentorinnen - Erstattung an Land -12.475 EUR
25.21	-78.005	-71.764	6.242	Personalkosten 3.700 EUR Bürobedarf rd. 2.000 EUR
26.20	-123.419	-123.449	-30	
28.10	-38.437	-39.162	-725	
gesamt	**1.752.384**	**1.771.913**	**19.529**	

Weiterführende Erläuterungen

Der Teilhaushalt 3 schließt mit einem positiven Ergebnis von 1.771.913 EUR ab und damit um 19.529 EUR besser als im Plan.

Auf der Ertragsseite ergeben sich Mindererträge in Höhe von 206.097 EUR. Dies hat vor allem zwei Ursachen: Die erhaltenen Fördermittel des DigitalPakts Schulen (124.003 EUR) wurden mit nur 52.156 EUR in den Ergebnishaushalt verbucht. Der Restbetrag wurde für die geförderten Investitionen (überwiegend Digitale Tafeln) im Finanzhaushalt vereinnahmt. Im Vergleich zum Planansatz von 225.900 EUR ergaben sich im Ergebnishaushalt Mindererträge von 173.743 EUR. Weiterhin konnten die im Rahmen der Zusatzvereinbarung IT Administration an Schulen beantragten Fördermittel in 2022 noch nicht abgerufen werden. Im Plan waren Erträge von 64.800 EUR ausgewiesen, die erst in 2023 eingehen werden.

Auf der Aufwandsseite ergeben sich Minderaufwendungen in Höhe von 225.626 EUR. Hier sind vor allem die nicht verbrauchten Mittel für die Unterbringung der Blockschüler zu nennen (rd. 81.900 EUR) zu nennen. Außerdem konnten die Schulen Einsparungen im Schulbudget erzielen. 127.103 EUR wurden vom laufenden Schulbudget nicht ausgegeben, sodass sich zu übertragenden Schulbudget-Restmittel auf 473.447 EUR summieren.

Schulbudgets:

Die Schulbudgets sind für das Jahr 2022 entsprechend der Veränderung der Höhe der Sachkostenbeiträge des Landes angepasst worden. Es zeigt sich, dass die Schulbudgets nicht mehr für alle Schulen auskömmlich sind. Insbesondere das Schulbudget der Helen-Keller-Schule Maulburg schließt durch die hohen Kosten zur Weiterführung der Neuausstattung der Klassenräume und für die Digitalisierung negativ ab und muss dies als Vorgriff in den nächsten Jahren ausgleichen. Andererseits gibt es auch zahlreiche Schulen, die insbesondere aufgrund des DigitalPakt Schulen beträchtliche Restmittel ins nächste Jahr übertragen bekommen. Hier besteht die Aufgabe, die Schulbudgets in 2023 genau zu analysieren und gegebenenfalls anzupassen. In das Jahr 2023 werden Restmittel in Höhe von insgesamt 473.447 EUR übertragen (170.796 EUR in PG 21.20 und 302.651 EUR in PG 21.30).

Entwicklung der Schulbudgets

SBBZ	Budget 2016 - in EUR -	Budget 2017 - in EUR -	Budget 2018 - in EUR -	Budget 2019 - in EUR -	Budget 2020 - in EUR -	Budget 2021 - in EUR -	Budget 2022 -in EUR -
HKS Kiga	15.198	17.770	17.742	17.110	18.720	17.500	14.400
HKS Maulburg	128.026	145.778	148.492	181.232	184.633	164.400	160.900
BVE				17.110	26.000	23.000	19.500
Sprachheilschule Zell	41.045	53.046	50.215	55.136	55.765	54.100	48.600
Erich-Kästner-Schule	23.106	31.936	32.164	37.026	38.236	53.800	76.700
Summe	**207.375**	**248.530**	**248.613**	**307.614**	**323.354**	**312.800**	**320.100**

Berufliche Schulen	Budget 2016 - in EUR -	Budget 2017 - in EUR -	Budget 2018 - in EUR -	Budget 2019 - in EUR -	Budget 2020 - in EUR -	Budget 2021 Neubemessung	Budget 2022 - in EUR -
GWS Lörrach	471.584	558.365	587.857	616.697	598.076	611.500	586.500
GWS Schopfheim	267.692	262.417	499.889 *	381.999 *	364.090 *	403.700	404.300
GWS Rheinfelden	355.718	403.944	397.673	296.357	302.066	544.800	598.500
Kaufm. Schule Lörrach	382.947	433.391	436.853	442.655	450.345	400.500	404.800
Kaufm. Schule Schopfheim	144.927	148.663	149.803	148.866	145.968	130.700	136.700
MPS Lörrach	253.657	258.335	280.036	304.746	316.520	229.900	238.300
Summe	**1.876.525**	**2.065.115**	**2.352.111**	**2.191.320**	**2.177.065**	**2.321.100**	**2.369.100**
			* davon 290.000 überplanmäßig	* davon 126.500 Aufstockung	* davon 126.500 Aufstockung		

Investitionen 2022

PG	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	zeitliche Umsetzung	Gesamt-betrag	bis 2021 finanziert	Ermächti-gungsübertra-gungen aus Vorjahr	2022 PLAN	2022 IST	Ermächti-gungsüberta-gungen ins Folgejahr	Finanzpl. Jahre 2023-2025
			- in EUR -	- in EUR -	- in EUR -	- in EUR -	- in EUR -	- in EUR -	- in EUR -
21.20	Bewegliches Anlagevermögen, Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ) - Saldo -	2021-2025			-84.100	-86.500	-93.316	-71.400	-461.000
21.30	Bewegliches und immat. Anlagevermögen, Berufsbildende Schulen	2021-2025			-211.200	-1.159.400	-268.489	-404.000	-2.556.800
	Zuschuss Land						71.847		
	Saldo		0	0	-211.200	-1.159.400	-196.642	-404.000	-2.556.800
21.30	Bewegliches Anlagevermögen, Berufsbildende Schulen Schulentwicklung	2021-2025	-6.805.400	-6.108.961	-55.000		-48.842		
XX.XX	Software und bewegliches Anlagevermögen	fortlaufend			-7.000			-7.000	-11.600
Saldo aus Investitionstätigkeit			**-6.805.400**	**-6.108.961**	**-357.300**	**-1.245.900**	**-338.801**	**-482.400**	**-3.029.400**

Erläuterungen zu den Investitionen 2022

Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit betragen 98.846 EUR, wobei es sich bei 71.847 EUR um Zuwendungen aus den DigitalPakt-Schulen für investive Beschaffungen (PG 21.30) handelt und bei 25.000 EUR um eine Spende für den Schulkindergarten, die für Spielplatzgeräte verwendet wurde.

Die Auszahlungen für Investitionen im THH3 belaufen sich auf 435.647 EUR. Hiervon entfallen 118.316 EUR auf Anschaffungen von beweglichem Vermögen bei den Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren. Bei den Beruflichen Schulen erfolgten Anschaffungen in Höhe von 317.331 EUR.

Nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die Investitionsbeschaffungen über 20.000 EUR:

Schulen	IST 2022 EUR	gebundene Planansätze EUR
Bewegliches Anlagevermögen über 20.000 EUR	**146.362**	
davon über 20.000 EUR:		
Helen-Keller-Schulkindergarten: Spielgeräte Garten-teilw. Refinanzierung aus Spende	34.023	
Helen-Keller-Schule: Schränke Altbau OG	25.895	
GWS Schopfheim: 27 höhenverstellb. Medientische mit versch. Anschlussmöglichkeiter	41.516	
GWS Rheinfelden: 2 Flammenadsorptionsspektroskope (AAS)	44.928	
zusätzlich: bereits vergebene Aufträge über 20.000 EUR		**198.532**
Helen-Keller-Schule: 8 Digitale Tafeln		35.039
GWS Lörrach: 26 Digitale Tafeln		126.699
GWS Schopfheim: Telefonanlage		36.794

Bei den Investitionsauszahlungen (IST 435.647 EUR) ergibt sich eine Abweichung zum Plan (1.245.900 EUR) von 810.252 EUR.

Die Minderauszahlungen sind vor allem auf verschobene Baumaßnahmen bei den Schulgebäuden zurückzuführen. Die Ausstattung der naturwissenschaftlichen Räume an der Gewerbeschule Lörrach im Bau D erfolgt erst im Zuge der General-Sanierung des Gebäudetrakts in 2024 (Plan 500.000 EUR). Auch an der Gewerbeschule Rheinfelden hat sich die Sanierungsmaßnahme verzögert. Mit der Errichtung der neuen Schulküche (75.700 EUR) und der Ausstattung der neuen Verwaltungsräume (25.000 EUR) ist erst im Jahr 2024 zu rechnen. Außerdem wurden in 2022 noch Aufträge über weitere 198.500 EUR vergeben, die erst 2023 zahlungswirksam werden.

Teilergebnisrechnung

lfd. Nr.		Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	IST 2021	PLAN 2022	IST 2022	Vergleich PLAN / IST 2022	Zulässiger Mehraufw. 2022	Ermächti-gungen aus 2021	Verfügbare Mittel abzgl. IST 2022	übertragene Ermächt. nach 2023
			1	2	3	4	5	6	7	8
2	+	Umlagen, Zuweisungen und Zuschüsse	8.831.848,33	8.611.200	8.328.350,87	282.849,17-	0	0	282.849,17	0
3	+	Aufgelöste Investitionszuwendungen	42.236,65	23.000	69.230,30	46.230,30	0	0	46.230,30-	0
5	+	Öffentlich-rechtliche Entgelte	2.054,04	4.400	8.799,64	4.399,64	0	0	4.399,64-	0
6	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	108.477,77	120.700	143.310,01	22.610,01	17.000,00	0	5.610,01-	0
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	86.299,77	88.546	91.889,81	3.344,29	0	0	3.344,29-	0
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	30.296,13	0	167,61	167,61	0	0	167,61-	0
11	=	Ordentliche Erträge	9.101.212,69	8.847.846	8.641.748,24	206.097,32-	17.000,00	0	223.097,32	0
12	-	Personalaufwendungen	3.011.180,83-	3.096.113-	3.101.964,65-	5.851,70-	0	0	5.851,70	0
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.135.690,59-	1.419.266-	1.627.536,41-	208.270,73-	333.083,67-	362.344,24-	487.157,18-	473.447,34-
15	-	Abschreibungen	840.350,45-	1.295.895-	940.583,45-	355.311,27	244.296,79	0	111.014,48-	0
16	-	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	87,24-	0	129,61-	129,61-	0	0	129,61	0
17	-	Transferaufwendungen	323.325,00-	391.400-	332.295,27-	59.104,73	0	2.500,00-	61.604,73-	2.500,00-
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	937.047,05-	892.788-	867.325,65-	25.462,31	45.053,35	93.000,00-	73.408,96-	20.000,00-
19	=	Ordentliche Aufwendungen	7.247.681,16-	7.095.461-	6.869.835,04-	225.626,27	43.733,53-	457.844,24-	727.204,04-	495.947,34-
20	=	Ordentliches Ergebnis	1.853.531,53	1.752.384	1.771.913,20	19.528,95	26.733,53-	457.844,24-	504.106,72-	495.947,34-
52	-	Aufwand für Serviceleistungen	444.934,71-	624.861-	583.758,24-	41.102,40	0	0	41.102,40-	0
53	-	Aufwand für Miete (intern)	7.631.825,89-	9.790.645-	8.350.572,55-	1.440.072,76	0	0	1.440.072,76-	0
54	-	Aufwand für IT	67.777,01-	66.160-	65.882,95-	277,19	0	0	277,19-	0
55	-	Aufwand für Steuerung/-unterstützung	360.128,29-	410.156-	394.807,95-	15.348,32	0	0	15.348,32-	0
60	-	Kalkulatorische Kosten	227.007,78-	191.841-	214.015,75-	22.175,15-	0	0	22.175,15	0
70	=	Kalkulatorisches Ergebnis	8.731.673,68-	11.083.663-	9.609.037,44-	1.474.625,52	0	0	1.474.625,52-	0
90	=	Nettoressourcenbedarf oder -überschuss	6.878.142,15-	9.331.279-	7.837.124,24-	1.494.154,47	26.733,53-	457.844,24-	1.978.732,24-	495.947,34-

Teilfinanzrechnung

lfd. Nr.		Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	IST 2021	PLAN 2022	IST 2022	Vergleich PLAN / IST 2022	Zulässige Mehrausz. 2022	Ermächti-gungen aus 2021	Verfügbare Mittel abzgl. IST 2022	übertragene Ermächt. nach 2023
			1	2	3	4	5	6	7	8
1	+	Einzahlungen der Ergebnisrechnung	8.840.348,85	8.824.846	8.536.072,39	288.773,17-	17.000,00	0	305.773,17	0
2	-	Auszahlungen der Ergebnisrechnung	6.461.857,19-	5.787.456-	5.798.161,15-	10.705,29-	288.030,32-	457.844,24-	735.169,27-	495.947,34-
3	=	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung	2.378.491,66	3.037.390	2.737.911,24	299.478,46-	271.030,32-	457.844,24-	429.396,10-	495.947,34-
4	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	231.763,70	0	96.846,64	96.846,64	25.000,00	0	71.846,64-	0
6	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	5.285,85	0	0	0	0	0	0	0
9	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	237.049,55	0	96.846,64	96.846,64	25.000,00	0	71.846,64-	0
12	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	1.823.032,87-	1.245.900-	435.647,48-	810.252,52	133.259,52	357.300,00-	1.034.293,00-	482.400,00-
15	-	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	5.903,59-	0	0	0	0	0	0	0
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.828.936,46-	1.245.900-	435.647,48-	810.252,52	133.259,52	357.300,00-	1.034.293,00-	482.400,00-
17	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	1.591.886,91-	1.245.900-	338.800,84-	907.099,16	158.259,52	357.300,00-	1.106.139,64-	482.400,00-
18	=	Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	786.604,75	1.791.490	2.399.110,40	607.620,70	112.770,80-	815.144,24-	1.535.535,74-	978.347,34-
21	=	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
22	=	Delta Finanzierungsmittelbestand	786.604,75	1.791.490	2.399.110,40	607.620,70	112.770,80-	815.144,24-	1.535.535,74-	978.347,34-

Ausblick, Chancen und Risiken

- **Ausblick**

Um das strategische Wirkungsziel „Durch Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen sowie durch Neubauten sind attraktive und moderne Schulgebäude für die kreiseigenen Bildungseinrichtungen geschaffen“ gerecht zu werden, sind in den kommenden Jahren große Anstrengungen zu unternehmen.

Weiterhin sind nahezu an allen Schulstandorten sind bauliche Maßnahmen notwendig:

Sanierung und Modernisierung der Beruflichen Schulen und der SBBZen

Berufsschulzentrum Lörrach:

Am Berufsschulzentrum Lörrach wurden in den vergangenen Jahren im Vergleich zu den beiden anderen Berufsschulstandorten nur sehr wenige Sanierungs- oder Modernisierungsmaßnahmen vorgenommen. Der Nachholbedarf ist immens, weshalb der Schwerpunkt künftiger Maßnahmen am Standort Lörrach liegen sollte.

Die weitere Vorgehensweise hängt bei vielen Projekten von der Förderfähigkeit der Maßnahmen ab. Gerade bei der aktuellen prekären Haushaltssituation werden Fördermittel bei der Priorisierung von Maßnahmen eine große Rolle spielen.

- Ausstehend ist die Entscheidung des Regierungspräsidiums Freiburg zur Fördermöglichkeit eines Neubaus des bisherigen „Neubaus A“ der Gewerbeschule Lörrach. Das Verfahren zur Absprache des Schulgebäudes läuft weiterhin.
- Für die Sanierung des Gebäudetrakts D wurde ein Antrag auf Schulbausanierung gestellt. Mit einer Entscheidung ist im Sommer/Herbst 2023 zu rechnen.
- Die weitere Vorgehensweise bei der Kreissporthalle Lörrach (Abriss oder Sanierung) wird entscheidend von der Fördermöglichkeit zusätzlicher Schulräume abhängen. Das Sollraumprogramm für die Mathilde-Planck-Schule Lörrach und für die Kaufmännische Schule Lörrach ist beantragt.

Gewerbeschule Rheinfelden:

Im Zuge der noch ausstehenden Sanierung des Altbaus sind die Schulküche und der Verwaltungstrakt neu auszustatten.

Gewerbeschule Schopfheim:

Hier sind weiterhin die Maßnahmen, die über den Kommunalen Sanierungsfond gefördert wurden, umzusetzen und dann abzuschließen.

Erich Kästner Schule Lörrach

Die neuen Räume am Zentrum für Seelische Gesundheit werden aktuell gebaut. Der Zeitplan sieht einen Umzug im Sommer 2025 vor.

Sprachheilschule Hausen:

In 2023 soll das Grundstück erworben und mit den Planungen begonnen werden. Die Förderfrage bezieht sich dabei vor allem auch auf Förderungen eines Ganztags-Schulbetriebs.

- **Chancen**

Im Bereich der Digitalisierungstrategie werden die Medienentwicklungspläne der Schulen weiter umgesetzt und im Rahmen des Förderprogramms DigitalPakt Schulen bezuschusst.

Die Zusammenarbeit der Schulen in Trägerschaft des Landkreises mit dem Zweckverband Breitbandversorgung des Landkreises Lörrach soll intensiviert und ausgebaut werden. Dabei sollen alle Schulen den Breitbandanschluss sowie die Dienste des bisherigen Anbieters BelWü über den Zweckverband beziehen können. Zusätzlich ist angedacht im Rahmen eines Pilotprojekts am Berufsschulzentrum eine Datenmigration ins Rechenzentrum des Zweckverbands zu realisieren. Langfristig erhofft man sich damit einen verminderten Aufwand für die Administration der Netzwerke an den Schulen und eine gewisse Einsparung bei den künftigen Serverbeschaffungen.

- **Risiken**

Die Kosten für die Digitalisierung der Schulen sind weiterhin sehr hoch. Zwischen dem Land und den Kommunen gibt es noch immer keine Regelung zur künftigen Kostenaufteilung. Hier ist zu befürchten, dass nach Auslaufen der Förderprogramme IT-Administration (30.06.2023) die gesamten Administrationskosten bei den Schulträgern verbleiben werden. Ebenso unklar ist zum jetzigen Zeitpunkt, ob ein zweites Förderprogramm DigitalPakt Schulen aufgesetzt wird, bzw. wie die Kosten für Endgeräte und infrastrukturelle Maßnahmen nach 2024 finanziert werden sollen.

Die Kosten für die geplanten großen Baumaßnahmen werden immens sein und sind aufgrund der jährlich steigenden Baupreiskosten kaum kalkulierbar. Hinzu kommt nun die schwierige geopolitische Lage mit der Gefahr von Lieferengpässen und dauerhaft hohen Energiepreisen. Die Priorisierung der Maßnahmen ist deshalb weiterhin zwingend erforderlich. Dabei konkurrieren die Projekte im Bereich der Schulen mit denen in anderen Bereichen (Klimaschutz, Digitalisierung, Daseinsvorsorge). In Zeiten angespannter Haushaltslagen bleibt es eine große Herausforderung für den Kreistag, die vielen wichtigen Themen angemessen zu priorisieren.

21.20 Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren

Ziele & Kennzahlen

Martina Bleile, FBL Bildung & Kultur – Verwaltungsausschuss

A	S	Durch Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen sowie durch Neubauten sind attraktive und moderne Schulgebäude für die kreiseigenen Bildungseinrichtungen geschaffen	Schüler/-innen, Auszubildende, Betriebe, Lehrkräfte, alle an der Schulgemeinschaft Beteiligten
B	S	Im Rahmen der Digitalisierungsstrategie der Schulen in Trägerschaft des Landkreises ist die notwendige bauliche und technische Infrastruktur an den Schulen hergestellt, die IT-Administration und der Support sicher gestellt und die passgenaue digitale Ausstattung nach den medienpädagogischen Konzepten der Schulen beschafft.	Schüler/-innen, Auszubildende, Betriebe, Lehrkräfte, alle an der Schulgemeinschaft Beteiligten
C	S	An den einzelnen Schulstandorten sind attraktive und zukunftsorientierte Fachbereichs-/Schulartenangebote geschaffen.	Schüler/-innen, Auszubildende, Betriebe, Lehrkräfte, alle an der Schulgemeinschaft Beteiligten
D		Die von Deutschland ratifizierte UN-Konvention für Menschen mit Behinderung ist an kreiseigenen Bildungseinrichtungen umgesetzt.	Schüler/-innen mit Behinderungen

A 1	S	Umsetzung weiterer baulicher und investiver Maßnahmen an den Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren	A 1k1, A 1k2, A 1k3
B 1	S	Fortführen der Digitalisierung der SBBZen	B 1k1, B 1k2
C 1	S	Das bisherige sonderpädagogische Bildungsangebot mit allen Förderschwerpunkten besteht neben gleichrangig inklusiven Bildungsangeboten weiter.	C 1k1
D 1		Die räumliche Anbindung der Berufsvorbereitenden Einrichtung an die Beruflichen Schulen des Landkreises Lörrach ist vollzogen.	

A 1.1	S	Die Umsetzbarkeit eines Neubaus für eine zweizügige Sprachheilschule in Maulburg ist abgeklärt (insbesondere im Hinblick auf Standort, voraussichtlicher Kostenrahmen, Zeitplan und Fördermöglichkeiten)	5 %
A 1.2	S	Erich Kästner Schule Lörrach Neubaumaßnahme im Zentrum für Seelische Gesundheit Lörrach 2022: Absprache Schulgebäude Lörrach 2022: Klären Schulbauförderanspruch 2023 / 2024 Planung Ausstattung, Vergabeverfahren 2025 Bezug neue Räume	30 %
A 1.3	S	Helen-Keller-Schule Maulburg: Neumöblierung in Maulburg	100 %
B 1.1	S	Die Medienentwicklungspläne der SBBZen für die Jahre 2021- 2024 sind umgesetzt.	29 %
B 1.2	S	Die Finanzierung der IT-Administration für die kreiseigenen Schulen ist für die Zeit ab 01.01.2023 geklärt	50 %
C 1.1	S	Kooperative Organisationsformen (Außenklassen) werden auch im Schuljahr 2021/22 weiter geführt.	3
C 1.2	S	Sprachheilschule: Einführen der Ganztagsschule am neuen Standort	5 %

A 1 k1	S	Prüfung Neubau Sprachheilschule in Maulburg Umsetzungsgrad	80	5%	Verschieben der Neubaumaßnahme auf 2025
A 1 k2	S	Erich Kästner Schule Umzug in neue Räume am Zentrum für Seelische Gesundheit Projektfortschritt	30	30	
A 1 k3	S	HKS Maulburg Neumöblierung Standort Maulburg Projektfortschritt	100	100	
B 1 k1	S	Abrufen der Fördermittel aus dem DigitalPakt Schulen (Umsetzungsgrad)	50	29	Verzug bei der Lieferung der Digitaltafeln
B 1 k2	S	Klären der weiteren Finanzierung	100	50	Verlängerung Förderprogramm IT-Administration Schulen
C 1 k1	S	Anzahl Außenklassen	4	3	im Schuljahr 21/22 noch 3 Klassen, ab 22/23 nur noch eine

Leistungsziele
Zu den Baumaßnahmen an den Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren wird auf den THH-Bericht verwiesen. Ergänzend ist Folgendes anzumerken:
An der Helen-Keller-Schule Maulburg konnte die Neumöblierung der Schule in Maulburg abgeschlossen werden.
Am Helen-Keller-Schulkindergarten konnte der lang gehegte Wunsch der Umgestaltung und Neuausstattung des Spielplatzes im Garten entsprochen werden. Die Gartenplanung und Umsetzung der Maßnahme übernahm ein externes Unternehmen noch im Jahr 2022. Zu einem großen Anteil konnten die neuen Spielgeräte über eine großzügige Spende finanziert werden.

Digitalisierung:
Die Digitalisierung an den SBBZen und Umsetzung der Medienentwicklungspläne wurde durch die Umsetzung des DigitalPakts Schulen weiter vorangetrieben.
Entgegen den Ankündigungen hat das Land keine neue Regelung mit den Kommunen zur Kostenverteilung der IT-Administration der Schulen getroffen. Einzig das als Zusatzvereinbarung aufgesetzte Förderprogramm IT-Administration Schulen wurden um ein halbes Jahr bis 30.06.2023 verlängert, worüber der Landkreis einen Teil der Kosten ersetzt bekommt.
Finanzziele
Das Finanzziel wurde nahezu erreicht.
Die Personalkosten und zusätzliche Ausgaben im Rahmen der Teststrategie an den SBBZen führten zu Mehraufwendungen, wodurch das ordentliche Ergebnis um rd. 34.000 EUR verfehlt wurde.
Die Schulbudgets der SBBZen waren unter Berücksichtigung der Schulbudgetreste der Vorjahre in Summe auskömmlich. Die Helen-Keller- Schule Maulburg mit der BVE schloss jedoch erneut mit einem Fehlbetrag ab. Dies ist auf die hohen Kosten im EDV-Bereich und auf die im Schulbudget verbuchten Kosten der Neumöblierung zurückzuführen.
Die Schulbudgetreste aller SBBZen liegen am Ende des Jahres 2022 bei 170.796 EUR (Vorjahr 143.113,15 EUR). Davon entfallen alleine 133.231EUR auf die Erich Kästner Schule, deren Schulbudget in den letzten Jahren aufgrund der ungewöhnlich starken Erhöhung der Sachkostenbeiträge stark angestiegen ist. Eine Anpassung sollte dennoch nicht erfolgen, da im Jahr 2025 durch die hohen Kosten der Neuausstattung der neuen Räume am Zentrum für Seelische Gesundheit das Schulbudget deutlich abschmelzen wird und die Ansparung damit eine sinnvolle Verwendung findet.
Die Schulbudgetreste werden ins Jahr 2023 übertragen.

Teilergebnisrechnung

Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren 21.20

Martina Bleile, FBL Bildung & Kultur – Verwaltungsausschuss

lfd. Nr.		Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	IST 2021	PLAN 2022	IST 2022	Vergleich PLAN / IST 2022	Zulässiger Mehraufw. 2022	Ermächti-gungen aus 2021	Verfügbare Mittel abzgl. IST 2022	übertragene Ermächt. nach 2023
			1	2	3	4	5	6	7	8
2	+	Umlagen, Zuweisungen und Zuschüsse	2.007.293,80	1.839.796	1.840.741,60	945,60	0	0	945,60-	0
3	+	Aufgelöste Investitionszuwendungen	4.236,53	6.500	6.055,27	444,73-	0	0	444,73	0
5	+	Öffentlich-rechtliche Entgelte	1.200,00	1.600	1.200,00	400,00-	0	0	400,00	0
6	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	59.160,94	60.000	77.298,44	17.298,44	17.000,00	0	298,44-	0
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	37.492,76	54.300	37.094,00	17.206,00-	0	0	17.206,00	0
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	3.765,72	0	0,35	0,35	0	0	0,35-	0
11	=	Ordentliche Erträge	2.113.149,75	1.962.196	1.962.389,66	193,66	17.000,00	0	16.806,34	0
12	-	Personalaufwendungen	1.692.440,02-	1.743.546-	1.765.399,89-	21.853,62-	0	0	21.853,62	0
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	449.463,99-	277.548-	314.842,03-	37.294,19-	140.560,53-	143.113,15-	246.379,49-	232.669,65-
15	-	Abschreibungen	39.489,86-	68.441-	45.335,87-	23.105,21	0	0	23.105,21-	0
17	-	Transferaufwendungen	14.750,00-	15.800-	5.253,33-	10.546,67	0	0	10.546,67-	0
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	100.285,93-	73.025-	81.727,24-	8.701,76-	0	0	8.701,76	0
19	=	Ordentliche Aufwendungen	2.296.429,80-	2.178.361-	2.212.558,36-	34.197,69-	140.560,53-	143.113,15-	249.475,99-	232.669,65-
20	=	Ordentliches Ergebnis	183.280,05-	216.165-	250.168,70-	34.004,03-	123.560,53-	143.113,15-	232.669,65-	232.669,65-
52	-	Aufwand für Serviceleistungen	162.381,83-	219.280-	205.804,09-	13.476,34	0	0	13.476,34-	0
53	-	Aufwand für Miete (intern)	1.226.780,49-	1.479.738-	1.937.638,02-	457.900,08-	0	0	457.900,08	0
54	-	Aufwand für IT	13.364,90-	13.004-	12.987,36-	16,41	0	0	16,41-	0
55	-	Aufwand für Steuerung/-unterstützung	120.325,35-	130.063-	125.196,21-	4.866,99	0	0	4.866,99-	0
60	-	Kalkulatorische Kosten	25.802,16-	19.660-	20.295,11-	634,67-	0	0	634,67	0
70	=	Kalkulatorisches Ergebnis	1.548.654,73-	1.861.746-	2.301.920,79-	440.175,01-	0	0	440.175,01	0
90	=	Nettoressourcenbedarf oder -überschuss	1.731.934,78-	2.077.910-	2.552.089,49-	474.179,04-	123.560,53-	143.113,15-	207.505,36	232.669,65-

Teilfinanzrechnung

Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren 21.20

Martina Bleile, FBL Bildung & Kultur – Verwaltungsausschuss

lfd. Nr.		Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	IST 2021	PLAN 2022	IST 2022	Vergleich PLAN / IST 2022	Zulässige Mehrausz. 2022	Ermächti-gungen aus 2021	Verfügbare Mittel abzgl. IST 2022	übertragene Ermächt. nach 2023
			1	2	3	4	5	6	7	8
1	+	Einzahlungen der Ergebnisrechnung	2.097.431,54	1.955.696	1.923.013,75	32.682,25-	17.000,00	0	49.682,25	0
2	-	Auszahlungen der Ergebnisrechnung	2.266.833,93-	2.109.920-	2.143.268,32-	33.348,73-	140.560,53-	143.113,15-	250.324,95-	232.669,65-
3	=	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung	169.402,39-	154.224-	220.254,57-	66.030,98-	123.560,53-	143.113,15-	200.642,70-	232.669,65-
4	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	24.799,03	0	25.000,00	25.000,00	25.000,00	0	0	0
9	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	24.799,03	0	25.000,00	25.000,00	25.000,00	0	0	0
12	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	64.408,33-	86.500-	118.316,17-	31.816,17-	25.000,00-	84.100,00-	77.283,83-	71.400,00-
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	64.408,33-	86.500-	118.316,17-	31.816,17-	25.000,00-	84.100,00-	77.283,83-	71.400,00-
17	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	39.609,30-	86.500-	93.316,17-	6.816,17-	0	84.100,00-	77.283,83-	71.400,00-
18	=	Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	209.011,69-	240.724-	313.570,74-	72.847,15-	123.560,53-	227.213,15-	277.926,53-	304.069,65-
21	=	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
22	=	Delta Finanzierungsmittelbestand	209.011,69-	240.724-	313.570,74-	72.847,15-	123.560,53-	227.213,15-	277.926,53-	304.069,65-

21.30 Bereitstellung und Betrieb von berufsbildenden Schulen

Ziele & Kennzahlen

Martina Bleile, FBL Bildung & Kultur – Verwaltungsausschuss

A	S	Durch Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen sowie durch Neubauten sind attraktive und moderne Schulgebäude für die kreiseigenen Bildungseinrichtungen geschaffen.	Schüler/-innen, Auszubildende, Betriebe, Lehrkräfte, alle an der Schulgemeinschaft Beteiligten
B	S	Im Rahmen der Digitalisierungsstrategie der Schulen in Trägerschaft des Landkreises ist die notwendige bauliche und technische Infrastruktur an den Schulen hergestellt, die IT-Administration und der Support sicher gestellt und die passgenaue digitale Ausstattung nach den medienpädagogischen Konzepten der Schulen beschafft.	Schüler/-innen, Auszubildende, Betriebe, Lehrkräfte, alle an der Schulgemeinschaft Beteiligten
C	S	An den einzelnen Schulstandorten sind attraktive und zukunftsorientierte Fachbereichs-/Schulartenangebote geschaffen.	Schüler/-innen, Auszubildende, Betriebe, Lehrkräfte, alle an der Schulgemeinschaft Beteiligten

A 1	S	Umsetzung weiterer baulicher und investiver Maßnahmen an den Beruflichen Schulen	A 1k1, A 1k2
B 1	S	Fortführen der Digitalisierung der Beruflichen Schulen	B 1k1, B 1k2
C 1	S	GWS Lörrach: Verbleib der Abteilung Nahrung (Mehl/Fleisch)	C 1k1
C 2	S	GWS Schopfheim: Einführung des Schulversuchs "Management im Handwerk"	C 2 k1

A 1.1	S	GWS Lörrach - naturwissenschaftliche Räume. Klären der weiteren Vorgehensweise im Rahmen der Machbarkeitsstudie je nach Ergebnis: Planung der Neuausstattung	20 %
A 1.2	S	GWS Rheinfelden - neue Schulküche - Fachplanung und Neuausstattung	10 %
B 1.1	S	Die Medienentwicklungspläne der Beruflichen Schulen für die Jahre 2021-2024 sind umgesetzt	47 %
B 1.2	S	Die Finanzierung der IT-Administration für die kreiseigenen Schulen ist für die Zeit ab 01.01.2023 geklärt.	50 %
C 1.1	S	Voraussetzungen für den Verbleib schaffen, Positionierung gegenüber der Kultusverwaltung	100 %
C 2.1	S	Einholen Schulträgerbeschluss, Durchführung Antragsverfahren	100 %

A 1 k1	S	GWS Lörrach Neuausstattung Naturw. Räume (Umsetzungsgrad)	25	25	Fachplanung ist in Abstimmung mit der Schule erfolgt
A 1 k2	S	GWS Rheinfelden Verlagerung und Neuausstattung Schulküche	75	10	Baumaßnahme verschoben, Küchenplanung ist weitgehend erfolgt
B 1 k1	S	Abrufen der Fördermittel aus dem DigitalPakt Schulen (Umsetzungsgrad in %)	50	47	Lieferschwierigkeiten bei den Digitalen Tafeln
B 1 k2	S	Sicherstellung der Finanzierung der IT-Administration für die Schulen ab 01.01.2023 (j/n)	ja	nur teilweise	Verlängerung des Förderprogramms IT-Administration bis 30.06.2023
C 1 k1	S	Schülerzahlen in der Abteilung Nahrung (GWS Lörrach)	124	117	
C 2 k1	S	Einführung Management im Handwerk (Umsetzungsgrad)	100	100	Einführung gelungen

Leistungsziele:
Zu den Baumaßnahmen an den Beruflichen Schulen wird auf den THH-Bericht verwiesen.
Schulsozialarbeit:
Die Schulleitungen stellen fest, dass es nach der Pandemie einen hohen zusätzlichen Bedarf an sonderpädagogischer Begleitung der Schülerinnen und Schüler gibt. Im Rahmen des Förderprogramms „Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“ wurden seitens des Landes Stellenaufstockungen bei der Schulsozialarbeit genehmigt und finanziert. Leider wurden die Zusagen erst im März 2022 ausgesprochen und die Stellen konnten nur bedingt besetzt werden. Das Programm läuft im Sommer 2023 schon wieder aus.

Zahlreiche Flüchtlinge aus der Ukraine werden in VAB-O Klassen beschult. Im Schuljahr 2022/23 wurden an unseren Schulen 12 Klassen gebildet. Dies sind so viele Klassen wie es zuletzt im Schuljahr 2016/17 gab.

Nach Abschluss aller begleitenden Baumaßnahmen für den Neubau an der GWS Rheinfelden fand im Oktober 2022 ein großer Tag der offenen Tür statt.

Finanzziele
Die Finanzziele konnten erreicht werden. Die Produktgruppe schließt mit einem um rd. 45.400 EUR verbesserten Ergebnis ab. Dies ist vor allem auf die Einsparungen beim Schulbudget zurückzuführen.
Schulbudgets:
Die Schulbudgets der Beruflichen Schulen wurden im Jahr 2020 für die Jahre 2021- 2025 neu berechnet. Die ungewöhnlich großen Steigerungen bei den Sachkostenbeiträgen führten dazu, dass einige Schulen bereits beträchtliche Restmittel ansparen konnten. Hier gilt es im Jahr 2023 eine Analyse vorzunehmen.

Teilergebnisrechnung

Bereitstellung und Betrieb von berufsbildenden Schulen 21.30

Martina Bleile, FBL Bildung & Kultur – Verwaltungsausschuss

lfd. Nr.		Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	IST 2021	PLAN 2022	IST 2022	Vergleich PLAN / IST 2022	Zulässiger Mehraufw. 2022	Ermächti-gungen aus 2021	Verfügbare Mittel abzgl. IST 2022	übertragene Ermächt. nach 2023
			1	2	3	4	5	6	7	8
2	+	Umlagen, Zuweisungen und Zuschüsse	6.779.095,23	6.721.464	6.442.572,14	278.891,86-	0	0	278.891,86	0
3	+	Aufgelöste Investitionszuwendungen	38.000,12	16.500	63.175,03	46.675,03	0	0	46.675,03-	0
5	+	Öffentlich-rechtliche Entgelte	854,04	2.400	5.586,44	3.186,44	0	0	3.186,44-	0
6	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	49.316,83	58.700	66.011,57	7.311,57	0	0	7.311,57-	0
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	15.962,67	3.700	2.680,11	1.019,89-	0	0	1.019,89	0
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	21.530,41	0	0,93	0,93	0	0	0,93-	0
11	=	Ordentliche Erträge	6.904.759,30	6.802.764	6.580.026,22	222.737,78-	0	0	222.737,78	0
12	-	Personalaufwendungen	946.157,37-	972.503-	962.414,95-	10.087,58	0	0	10.087,58-	0
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.619.129,75-	1.100.900-	1.226.823,55-	125.923,19-	191.797,95-	219.231,09-	285.105,85-	240.777,69-
15	-	Abschreibungen	798.948,24-	1.225.044-	891.626,25-	333.418,15	244.296,79	0	89.121,36-	0
16	-	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	87,24-	0	129,61-	129,61-	0	0	129,61	0
17	-	Transferaufwendungen	169.625,00-	197.000-	184.602,14-	12.397,86	0	0	12.397,86-	0
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	783.508,47-	771.988-	733.727,73-	38.260,59	44.328,16	93.000,00-	86.932,43-	20.000,00-
19	=	Ordentliche Aufwendungen	4.317.456,07-	4.267.436-	3.999.324,23-	268.111,38	96.827,00	312.231,09-	483.515,47-	260.777,69-
20	=	Ordentliches Ergebnis	2.587.303,23	2.535.328	2.580.701,99	45.373,60	96.827,00	312.231,09-	260.777,69-	260.777,69-
52	-	Aufwand für Serviceleistungen	233.807,46-	345.535-	321.890,47-	23.644,48	0	0	23.644,48-	0
53	-	Aufwand für Miete (intern)	6.366.199,76-	8.256.712-	6.375.164,71-	1.881.547,71	0	0	1.881.547,71-	0
54	-	Aufwand für IT	33.659,62-	32.750-	32.708,71-	41,74	0	0	41,74-	0
55	-	Aufwand für Steuerung/-unterstützung	211.527,17-	254.079-	244.570,75-	9.507,89	0	0	9.507,89-	0
60	-	Kalkulatorische Kosten	197.680,67-	169.651-	191.150,19-	21.498,87-	0	0	21.498,87	0
70	=	Kalkulatorisches Ergebnis	7.042.874,68-	9.058.728-	7.165.484,83-	1.893.242,95	0	0	1.893.242,95-	0
90	=	Nettoressourcenbedarf oder -überschuss	4.455.571,45-	6.523.399-	4.584.782,84-	1.938.616,55	96.827,00	312.231,09-	2.154.020,64-	260.777,69-

Teilfinanzrechnung

Bereitstellung und Betrieb von berufsbildenden Schulen 21.30

Martina Bleile, FBL Bildung & Kultur – Verwaltungsausschuss

lfd. Nr.		Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	IST 2021	PLAN 2022	IST 2022	Vergleich PLAN / IST 2022	Zulässige Mehrausz. 2022	Ermächti-gungen aus 2021	Verfügbare Mittel abzgl. IST 2022	übertragene Ermächt. nach 2023
			1	2	3	4	5	6	7	8
1	+	Einzahlungen der Ergebnisrechnung	6.664.155,03	6.786.264	6.525.192,61	261.071,39-	0	0	261.071,39	0
2	-	Auszahlungen der Ergebnisrechnung	3.570.342,62-	3.030.280-	3.020.136,39-	10.144,09	147.469,79-	312.231,09-	469.844,97-	260.777,69-
3	=	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung	3.093.812,41	3.755.984	3.505.056,22	250.927,30-	147.469,79-	312.231,09-	208.773,58-	260.777,69-
4	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	206.964,67	0	71.846,64	71.846,64	0	0	71.846,64-	0
6	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	3.850,00	0	0	0	0	0	0	0
9	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	210.814,67	0	71.846,64	71.846,64	0	0	71.846,64-	0
12	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	1.754.406,23-	1.159.400-	317.331,31-	842.068,69	158.259,52	266.200,00-	950.009,17-	404.000,00-
15	-	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	3.583,09-	0	0	0	0	0	0	0
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.757.989,32-	1.159.400-	317.331,31-	842.068,69	158.259,52	266.200,00-	950.009,17-	404.000,00-
17	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	1.547.174,65-	1.159.400-	245.484,67-	913.915,33	158.259,52	266.200,00-	1.021.855,81-	404.000,00-
18	=	Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	1.546.637,76	2.596.584	3.259.571,55	662.988,03	10.789,73	578.431,09-	1.230.629,39-	664.777,69-
21	=	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
22	=	Delta Finanzierungsmittelbestand	1.546.637,76	2.596.584	3.259.571,55	662.988,03	10.789,73	578.431,09-	1.230.629,39-	664.777,69-

Dezernat III

Verantwortung:	Ausschuss:	**Umweltausschuss**
	Dezernatsleitung:	**ELB Ulrich Hoehler**



Produktbereich 12	**Sicherheit & Ordnung**	
	12.21	Verkehrswesen
Produktbereich 21	**Schulträgeraufgaben**	
	21.40	Schülerbeförderung
Produktbereich 51	**Räumliche Planung & Entwicklung**	
	51.10	Räumliche Planung*
	51.10.15	Verkehrsplanung / Konzepte zur Verkehrslenkung und Steuerung*
Produktbereich 53	**Ver- & Entsorgung**	
	53.60	Breitbandversorgung
Produktbereich 54	**Verkehrsflächen & Anlagen, ÖPNV**	
	54.20	Kreisstraßen*
	54.30	Landesstraßen
	54.40	Bundesstraßen
	54.50	Straßenreinigung und Winterdienst
	54.70	ÖPNV
Produktbereich 55	**Natur- und Landschaftspflege**	
	55.20	Gewässerschutz
Produktbereich 56	**Umwelt**	
	56.10	Umweltschutz*
	56.10.10	Energie und Klimaschutz*
	56.20	Arbeitsschutz
Produktbereich 57	**Wirtschaft & Tourismus**	
	57.10	Wirtschaftsförderung
	57.50	Tourismus

* Im Jahresabschluss im Detail abgedruckt

Strategische Entwicklung

Strategische Schwerpunkte THH 4

Der Landkreis setzt sich für ein intermodal verknüpftes Verkehrsnetz aller Verkehrsträger ein.

Der Landkreis setzt sich für ein attraktives ÖPNV-Angebot ein.

Der Landkreis fördert die aktive Mobilität und sorgt für eine gute und sichere Radverkehrsinfrastruktur.

Der Landkreis verbessert den Erhaltungszustand der Kreisstraßen.

Der Landkreis fördert zukunftsweisende Informations- und Mobilitätstechnologien.

Der Landkreis senkt die kreisweiten Treibhausgasemissionen, wirkt auf Energiesparen und eine effizientere Energienutzung hin und fördert den Einsatz regenerativer Energien.

Der Landkreis wirkt den Folgen des Klimawandels entgegen.

Der Landkreis fördert und stärkt Dienstleistung, Handwerk, Handel und Industrie sowie Land- und Forstwirtschaft durch aktive Wirtschaftsförderung. Ein aktives Standortmarketing sorgt für eine gute Außenwahrnehmung und trägt zur Werbung von Fachkräften und Talenten bei.

Der Landkreis fördert durch aktive Strukturpolitik gleichwertige Lebensbedingungen für den ländlichen Raum.

Der Landkreis setzt sich für eine zukunftsfähige digitale Infrastruktur in allen Lebens- und Arbeitsbereichen ein.

Zielbeiträge 2022

Strategischer Schwerpunkt

Der Landkreis setzt sich für ein intermodal verknüpftes Verkehrsnetz aller Verkehrsträger ein.

- **Wirkungsziele 2022 – PG 51.10**
  - Die Nutzung der Verkehrsarten ist mit Blick auf Komfort, Sicherheit, Nachhaltigkeit und Klimaschutz bestmöglich verknüpft.
  - Der Modal Split ist in Richtung der aktiven Mobilität und des Öffentlichen Nahverkehrs verbessert.

Der Landkreis gestaltet die Infrastruktur- und verkehrliche Planung übergeordneter Aufgabenträger in seinem Sinne mit. Die Anbindung des Landkreises über Gleisstrecken, (Fern-)Straßen, den Wasserweg Rhein und den Flughafen EuroAirport Basel-Mulhouse-Freiburg weist einen hohen Standard auf. Allerdings gibt es Defizite, die sich an bestimmten Engstellen, Überlastungen bzw. unzureichender Bedienqualität festmachen lassen. Zudem gilt es, aus Gründen des Verkehrsflusses, der Nachhaltigkeit, des Klimaschutzes und der Lebensqualität mehr Anteile vom motorisierten Individualverkehr auf die aktive Mobilität und den ÖPNV zu verlagern. Vor diesem Hintergrund hat sich der Landkreis eine eigene Mobilitätsstrategie gegeben.

Mit Blick auf die Entwicklung, Steuerung und Koordinierung der Mobilitätsstrategie gab es im Jahr 2022 innerhalb des Dezernats III eine Neuausrichtung der SST Strukturpolitik & Nachhaltige Mobilität. Hierbei wurde die Schlüsselposition 51.10.15 “Verkehrsplanung / Konzepte zur Verkehrslenkung und Steuerung“ in die Stabsstelle eingebunden und zudem mit der Radverkehrsplanung zusammengeführt. Ziel des Zusammenschlusses ist es, Synergieeffekte zu nutzen und mehr Schlagkraft zu gewinnen. Der Landkreis Lörrach hat eine durch das Programm Personalkostenförderung „Nachhaltige Mobilität“ des VM B.-W. geförderte, auf vier Jahre befristete Stelle zur Koordination von Mobilitätsknotenpunkten geschaffen. Sie wird sich künftig um die Koordination und Schaffung von vernetzter Mobilität kümmern. Dabei werden Mobilitätsstationen als attraktive und leistungsfähige Übergangspunkte in den Blick genommen, Verbindungen zwischen allen Akteuren hergestellt und der Ausbau von Benutzervorteilen für Sharing vorangetrieben.

Ein wichtiges Instrument für den Landkreis stellt die Mitwirkung im Agglomerationsprogramm Basel dar. Der Metropolitanraum Basel ist verkehrlich von einer Überlagerung des regionalen, nationalen und internationalen Personen- und Güterverkehrs geprägt. Um dem gerecht zu werden, wird eine übergeordnete, integrierte Planung in den verkehrlichen Themenbereichen und der Raumplanung angestrebt. Infrastrukturelle Maßnahmen werden durch den Schweizer Bund im Rahmen des Agglomerationsprogramms finanziell gefördert. Die deutsche Seite (Landkreis Lörrach und Regionalverband Hochrhein-Bodensee) ist als stimmberechtigter Partner an allen Entscheidungen beteiligt. Die 4. Generation des Programms wurde im Jahr 2021 beim Schweizer Bund eingereicht. 2022 wurde die technische Prüfung durch den Schweizer Bund durchgeführt. Die Entscheidung der Parlamente über das Programm und die Projektförderung wird 2023 erfolgen.

Planungen zur Trinationalen S-Bahn Basel werden seit 2018 mit dem Namen „trireno“ unter dem Dach des Vereins Agglo Basel geführt. Hierzu wurde Agglo Basel auf sämtliche Besteller-Aufgabenträger erweitert; für die deutsche Seite ist das Land Baden-Württemberg als Aufgabenträger des Schienenpersonennahverkehrs Mitglied bei trireno. Der Landkreis Lörrach ist als ständiger Gast vertreten.

Strategischer Schwerpunkt

Der Landkreis setzt sich für ein attraktives ÖPNV-Angebot ein.

Wirkungsziele 2022 – PG 54.70

- Der Landkreis sorgt für einen bedarfsgerechten, günstigen und komfortablen Öffentlichen Nahverkehr, auch grenzüberschreitend in der Agglomeration Basel.
- Der Landkreis unterstützt bürgerschaftliche Initiativen, die den ÖPNV ergänzen.

Mit dem Nahverkehrsplan, der regelmäßig fortgeschrieben wird, hat der Landkreis diesbezüglich umzusetzende Maßnahmen und Prüfaufträge für die nächsten Jahre festgeschrieben. Damit werden die bestehenden Bedarfe für ein zukunftsorientiertes, umweltschonendes Mobilitätsangebot sichergestellt und auch qualitative Standards und Regelungen z. B. hinsichtlich Barrierefreiheit, Clean-Vehicles-Directive und Mobilitätsgarantie festgelegt. In diesem Zusammenhang ist hervorzuheben, dass auf eine gleichwertige Versorgung des ländlichen Raums besonders Wert gelegt wird.

Die Festschreibungen im Nahverkehrsplan sind bindend für die Ausschreibungen und Vergaben, sowohl von eigenwirtschaftlichen als auch marktplatzierten Verkehren.

In 2022 sind folgende Maßnahmen/Prüfaufträge umgesetzt bzw. angestoßen worden:

- Vorbereitung der Linienbündelausschreibung „Schwarzwald“ und „Wiesental“, wobei im Wiesentalbündel sowohl der darin enthaltene Stadtverkehr Schopfheim als auch die Bedienungsrandzeiten als On-Demand-Verkehr ausgeschrieben werden sollen. Diese sind dann auch mit klimaneutralen Fahrzeugen auszuführen.
- Überaus erfolgreicher Start der neuen Regiobuslinie „Schopf-Rheiner“ über den Dinkelberg, die Erwartungen sind deutlich übertroffen worden.
- Ausweitung der Linie 4 und dadurch Teilintegration des Schülerverkehrs Malsburg-Marzell.



Wirkungsziel 2022 – PG 21.40

- Der Landkreis sorgt dafür, dass alle Schülerinnen und Schüler die geeignete Schule erreichen können.

Diese eigentlich dem Schulträger originär zugewiesene Aufgabe unterstützt der Landkreis sowohl organisatorisch, als auch durch finanzielle Mittel in Millionenhöhe, damit eine maximale Belastung für die Schulträger besteht, aber auch die Eltern nur einen bestimmten Eigenanteil für die Schülerbeförderung aufzubringen haben.

Ein wichtiges Ziel ist vor allem, möglichst weitgehend eine Integration des Schülerverkehrs in den ÖPNV zu erreichen. Hierbei werden die einzelnen Linien oder Linienabschnitte genauestens betrachtet und das Integrationspotenzial überprüft. Ausschlussgrund sind in vielen Fällen allerdings die sehr kleinteiligen, auf die Bedürfnisse abgestimmten Beförderungsleistungen, die keine Vertaktung der Verkehre zulassen.

Strategischer Schwerpunkt

Der Landkreis fördert die aktive Mobilität und sorgt für eine gute und sichere Radverkehrsinfrastruktur.

Wirkungsziele 2022 – PG 54.20

- Mit seinem Radverkehrskonzept verbessert der Landkreis die Infrastruktur und steigert die Attraktivität und Sicherheit des Radfahrens.
- Der Landkreis berät, aktiviert und vernetzt die Städte und Gemeinden bei der Radverkehrsförderung.

Wirkungsziel 2022 – PG 54.20 und PG 54.50

- Der Landkreis erhält seine Radverkehrsinfrastruktur in einem bedarfsgerechten, guten baulichen und betrieblichen Zustand.



Im Radverkehrskonzept des Landkreises von Oktober 2013 wurde das Radroutennetz des Landkreises in verschiedene Routenkategorien unterteilt. Dabei wurden ca. 1.000 Maßnahmenvorschläge erarbeitet, die es umzusetzen gilt. Alle Maßnahmen in der Baulast des Landkreises wurden priorisiert und zusammengefasst. Im Rahmen des Kreisstraßenprogramms 2021-2025 sind die für den genannten Zeitraum vorgesehenen Maßnahmen benannt und dargestellt. Unter anderem wurde im Jahr 2022 die Überquerungshilfe für den Radverkehr im Zuge der Kreisstraße 6354 Bereich Lucke/ Wittlinger Weg baulich umgesetzt. Der Radweg zwischen Steinen und Weitenau wurde saniert. Außerdem wurde mit der Planung einer weiteren Überquerungshilfe in Schopfheim auf der K 6353, Höhe Sengelenweg begonnen. Die Planung für die Radwege im Zuge der K 6333 zwischen Minseln und Adelhausen sowie im Zuge der K 6336 zwischen Nordschwaben und Wiechs wurde vorangetrieben. Ziel ist im Jahr 2023 das Planfeststellungsverfahren zu durchlaufen. Zudem wurde mit der Planung des Radwegs entlang der K 6351 Egringen-Holzen begonnen. Hierdurch soll die dortige Lücke im Kreisradnetz geschlossen werden. Im Zusammenhang mit der RadKULTUR hat der Landkreis gemeinsam mit 14 Städten & Gemeinden am Stadtradeln teilgenommen. Die Kampagne Pendlerbrezel wurde erfolgreich auf Bäckereien im ganzen Landkreis erweitert. An kreiseigenen Schulen wurde die Nikolausaktion der RadKULTUR durchgeführt.

Radschnellverbindung Wiesental Lörrach – Schopfheim - RS7 (K)



Der Landkreis Lörrach hat nach der Machbarkeitsstudie die Planungsträgerschaft für die Radschnellverbindung Wiesental (RS 7 (K) Wiesental Lörrach – Schopfheim) übernommen. Auf einer Länge von ca. 17 km soll die Stadt Lörrach über Steinen und Maulburg mit Schopfheim verbunden werden. Das Projekt zeichnet sich neben seiner Leuchtturmwirkung als komfortable, sichere und schnelle Radführung für Pendelnde durch eine intensive Information und Einbeziehung der Öffentlichkeit aus. Bund und Land beteiligen sich an den Planungen in einem Umfang von zusammen 87,5%. Der Landkreis erbringt einen Finanzierungsaufwand von 6,25%. Die restlichen Planungskosten werden von den beteiligten Städten und Gemeinden getragen. Für die Planungen wird mit Kosten in Höhe von 1,48 Mio. EUR gerechnet. 2020 wurde die Finanzierungs- und Planungsvereinbarung geschlossen. Das Projekt befindet sich in den Leistungsphasen 1 und 2 HOAI. Die 2021 begonnene, umfangreiche Onlinebeteiligung wurde 2022 ausgewertet und in die weitere Planung aufgenommen. Ebenso wurden die Hauptvarianten überarbeitet. In der zweiten Jahreshälfte wurde die Verkehrsplanung mit der Erstellung des Maßnahmenkatasters und dem Füllen der Bewertungsmatrizen vorangetrieben. Herauszuheben ist die gute Zusammenarbeit aller Planungsbeteiligten, so dass das Projekt auch in seinem gemeinsamen Wirken von Städten, Gemeinden und Landkreis Leuchtturmwirkung entfaltet.

Strategischer Schwerpunkt

Der Landkreis verbessert den Erhaltungszustand der Kreisstraßen.

- **Wirkungsziel 2022 – PG 54.20**

- Der bauliche Zustand und die Verkehrssicherheit aller Kreisstraßen werden kontinuierlich verbessert.

- **Wirkungsziel 2022 – PG 54.20 und 54.50**

- Die bedarfsgerechte und wirtschaftliche Unterhaltung wird durch einen leistungsfähigen Straßenbetriebsdienst sichergestellt.

Der Fachbereich Straßen verbessert den baulichen Zustand und die Verkehrssicherheit aller Kreisstraßen kontinuierlich. Hierzu wurde das **Kreisstraßenprogramm** 2021 bis 2025 erstellt. Hiervon wurde in 2022 die Deckenerneuerung an der K 6352 Schopfheim-Kürnberg umgesetzt. Für die weiteren Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Radverkehr siehe oben (S. 225)

Der Mittelbedarf des Kreisstraßenprogramms wurde bei der Aufstellung anhand von damaligen Erfahrungswerten geschätzt. Es hat sich inzwischen gezeigt, dass das Kreisstraßenprogramm aus personeller Sicht zu ehrgeizig geplant und auf der Kostenseite nicht auskömmlich ist.

Hervorzuheben ist, dass lediglich die Kosten der Asphaltsanierung angesetzt wurden. Zu einer fachgerechten Deckensanierungsmaßnahme gehören jedoch weitere Maßnahmen, u.a. Sanierung Schadstellen in der unteren Asphaltschicht, Entsorgung von pechhaltigem Material, Anpassung der Entwässerung, Leitpfostensetzung, Fahrzeugrückhaltesysteme (Schutzplanken), Straßenmarkierungen, Kontrollprüfungen, SiGeKo-Leistungen (Sicherheits- und Gesundheitskoordinator).

Weiter werden die geschätzten Mittelansätze durch die tatsächlich zu sanierenden Flächen, das jeweilige Sanierungsgutachten anhand des Schädigungsgrades sowie die technischen und verkehrlichen Randbedingungen wie z.B. dem Aufwand für Umleitungen beeinflusst. Die tatsächlichen Baukosten bestimmt schlussendlich der marktübliche Wettbewerb der Baufirmen.

Zur Erreichung der vom Kreistag beschlossenen **Standards des Straßenbetriebsdienstes** werden sukzessive die Betriebsabläufe in den Straßenmeistereien umgestellt. Der festgelegte Standard bringt tiefgreifende Veränderungen gewohnter Arbeitsabläufe mit sich und stellt in den Straßenmeistereien eine Herausforderung dar. Die Umstellung muss über einen dauerhaften Veränderungsprozess gesteuert werden.



Strategischer Schwerpunkt

Der Landkreis fördert zukunftsweisende Informations- und Mobilitätstechnologien.

Wirkungsziel 2022 – PG 54.70

- Die Mobilitätsinformationen sind verknüpft und werden von Verwaltung und Bevölkerung bestmöglich genutzt.

Mit dem Projekt „**Digitale Fahrgastinformationssysteme (DFI)**“ des ÖPNV sollen den Fahrgästen an stark frequentierten Haltestellen im Busnetz erstmals Echtzeitdaten zu ihrer Verbindung zur Verfügung gestellt werden. Gemeinsam mit den Städten und Gemeinden sind an 26 Haltestellen 37 Anlagen geplant. Die Tiefbauarbeiten sind größtenteils abgeschlossen, einige Anzeigen werden im Zuge größerer Umbauarbeiten zeitversetzt im Laufe des Jahres 2023 installiert. Wegen technischer Schwierigkeiten und instabiler Datenübertragung musste der Probebetrieb leider mehrfach verschoben werden. Eine endgültige Inbetriebnahme ist nun für Mitte 2023 vorgesehen.

Darüber hinaus betreibt der Regio Verkehrsverbund Lörrach (RVL) eine Nahverkehrs-App, welche ebenfalls Echtzeitdaten anbietet.

Wirkungsziel 2022 – PG 51.10

- Der Landkreis nutzt die Chancen innovativer nachhaltiger und klimaschonender Antriebstechnologien.

Die Kenntnis aktueller Technologieentwicklungen im Mobilitätsbereich und die – mit anderen Akteuren in der Region abgestimmte – Nutzung dieser neuen Angebote hat für den Landkreis eine hohe Bedeutung. So liegen mit dem im Jahr 2021 fertig gestellten E-Mobilitätskonzept konkrete Empfehlungen in unterschiedlichen Handlungsfeldern vor. Das E-Mobilitätskonzept ist auch Grundlage für das 2022 gegründete Mobilitätsnetzwerk Kandertal/Oberrhein, in dem ab 2023 Mobilitätsprojekte umgesetzt werden. Daneben ist auf die landratsamtsinterne „Strategiegruppe Mobilität“ hinzuweisen, die Technologieentwicklungen im Bereich der Mobilität im Blick behält und bewertet.

Strategischer Schwerpunkt

Der Landkreis senkt die kreisweiten Treibhausgasemissionen, wirkt auf Energiesparen und eine effizientere Energienutzung hin und fördert den Einsatz regenerativer Energien. Der Landkreis wirkt den Folgen des Klimawandels entgegen.

Wirkungsziele 2022 – PG 56.10

- Der Landkreis setzt sich zum Ziel, bis 2040 eine klimaneutrale Region zu werden; bis 2030 senkt der Landkreis die Treibhausgasemissionen um 65 % im Vergleich zum Basisjahr 1990; die Verwaltung des Landkreises ist bis 2030 weitgehend klimaneutral.
- Der Landkreis ist als Vorreiter der Energiewende positioniert.
- Die Energieeffizienz ist erhöht und der Anteil an erneuerbaren Energien (Wärme und Strom) gesteigert im gewerblich-industriellen Bereich.
- Alle ökologisch und ökonomisch verträglichen Potenziale der erneuerbaren Energiequellen (Wind-, Wasser-, Erdwärme-, Solar-, Biomasseanlagen) sind bestmöglich genutzt.
- Die Schonung der natürlichen Ressourcen in allen Handlungsfeldern ist sichergestellt.
- Strategien zur Klimaanpassung liegen in allen Handlungsfeldern vor.

Mit diesem strategischen Schwerpunkt leistet der Landkreis einen relevanten Beitrag zur Energiewende. Die Steuerung erfolgte seit dem Jahr 2013 durch die Teilnahme am Zertifizierungs- und Managementsystem des **European Energy Award (eea)**. Mit diesem steht ein Instrument bereit, Potenziale für Energieeffizienz, den Einsatz erneuerbarer Energien und insgesamt für den Klimaschutz, im gesamten Verwaltungshandeln des Landratsamts zu erkennen und bestmöglich zu nutzen. In den Jahren 2015 und 2018 wurde der Landkreis in Silber zertifiziert. Die Gold-Zertifizierung, die für 2022 angestrebt war, wurde aufgrund von Umsetzungsverzögerungen durch die Pandemie um ein Jahr verschoben.



Ein wesentliches Element im Zusammenhang mit den genannten Wirkungszielen ist nach wie vor das **Integrierte Energie- und Klimaschutzkonzept (IEKK)** des Landkreises, welches im Oktober 2018 vom Kreistag verabschiedet wurde. Dieses Konzept beinhaltet mit seinen 79 Maßnahmen sektorenspezifisch die Potenziale zur Energieeinsparung und zur Effizienzsteigerung. Gleichzeitig werden aber auch im Bereich der Nutzung Erneuerbarer Energien (Windkraft, Photovoltaik, Biomasse, Geothermie, Solarthermie) Potenziale aufgezeigt, die zur Verringerung der Treibhausgasemissionen im Landkreis beitragen können. Die im Herbst 2019 begonnene Umsetzung der Maßnahmen im Bereich der Photovoltaik, dem im Landkreis größten Potenzial zur Stromgewinnung aus Erneuerbaren Energien (PV-Initiative, PV-Programmrat, „365-Dächer-Programm“), läuft gemeinsam mit der Energieagentur Südwest im Jahr 2022 mit deutlichem Tempo. Wegen der verschärften Klimaschutzziele von Bund und Land hat auch der Landkreis seine Ziele angepasst. Aus diesem Grund wird im Jahr 2023 das Klimaschutzkonzept neu aufgelegt.

Ein neues Instrument zur Messung der Klimaschutzerfolge ist das sogenannte „**Reporting**“, das über die Homepage des Landkreises abrufbar ist. Dort wird der jeweils aktuelle Status Quo der Treibhausgasemissionen, die gesteckten Ziele und die umzusetzenden Maßnahmen dargestellt.

Strategischer Schwerpunkt

Der Landkreis fördert und stärkt Dienstleistung, Handwerk, Handel und Industrie sowie Land- und Forstwirtschaft durch aktive Wirtschaftsförderung. Ein aktives Standortmarketing sorgt für eine gute Außenwahrnehmung und trägt zur Werbung von Fachkräften und Talenten bei.

- **Wirkungsziel 2022 – PG 57.10**
  - Der Landkreis setzt sich kreisübergreifend für zukunftsfähige Strukturen, eine leistungsfähige Infrastruktur sowie attraktive Lebens- und Standortbedingungen mit dem Ziel der Schaffung einer bevorzugten Wirtschaftsregion ein.

Die Ausgestaltung der strukturpolitischen Verhältnisse im Landkreis wird in Zukunft eine ständige und deutlich steigende Relevanz haben. Neben der Breitbandversorgung (Produktgruppe 53.60) bearbeitet der Landkreis in der Wirtschaftsförderung die Netzwerke und widmet sich dem Bereich CoWorking und Innovation.

Im Bereich der Wirtschaftsförderung pflegt der Landkreis Lörrach auch in 2022 die sehr gute und enge Zusammenarbeit mit der Wirtschaftsregion Südwest GmbH (WSW) und arbeitet intensiv mit ihr zusammen. Eine Vielzahl an Veranstaltungen wie z. B. die Wirtschaftsgespräche Südwest wurden nach der Pandemiezeit wieder als Präsenzveranstaltung durchgeführt. Daneben hat die Bedeutung der Online-Formate dauerhaft zugenommen, diese werden auch weiterhin als Ergänzung zu den Live-Veranstaltungen beibehalten.

Strategischer Schwerpunkt

Der Landkreis fördert durch aktive Strukturpolitik gleichwertige Lebensbedingungen für den ländlichen Raum.

- **Wirkungsziel 2022 – PG 57.10**
  - Der Landkreis unterstützt die zielgerichtete und nachhaltige Entwicklung im Ländlichen Raum unter Beachtung der relevanten strategischen Handlungsfelder.

Der Bereich der **regionalen Strukturförderung** hat sich sehr gut (weiter-)entwickelt. Der Landkreis hat in den vergangenen Jahren verschiedene lokale Entwicklungskonzepte und Leitbildprozesse gefördert und strebt dies auch zukünftig an. Das Angebot des Landkreises zur fachlichen und finanziellen Unterstützung wird seitens der Städte und Kommunen sehr gut angenommen. Dies zeigt sich auch an der stabilen Antragszahl. So konnten 2022 mit den Strukturfördermitteln des Landkreises neun Projekte unterstützt werden. Die Bandbreite der geförderten Projekte reicht von touristischer Beschilderung über die Neuausrichtung von Kulturvereinen bis hin zu bürgerschaftlicher Mobilität in Form von Bürgerbussen. Hinzu kommt die Neuausrichtung ländlicher Räume im Bereich Coworking und Innovation. Die vielfältigen Projekte sind ein klares Indiz für die Leistungsfähigkeit unserer ländlichen Räume, die Belastbarkeit der Kommunen und Vereine und der hohen Wirksamkeit des Fördertopfes.

Daneben engagiert sich der Landkreis auch durch intensive Beratung und Qualifizierung in den unterschiedlichen Förderkulissen. Mit dem **Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR)** konnten in der Vergangenheit Fördermittel in den Landkreis gebracht werden, die den Bürger*innen direkt zu Gute kommen. Unterstützt durch die Wirtschaftsregion können regelmäßig Landeszuschüsse für strukturell wichtige Projekte in den Förderschwerpunkten Wohnen, Kommunale Einrichtungen und Arbeiten für Projekte im Landkreis erwirkt werden. Der Landkreis beteiligt sich außerdem an der Förderkulisse **LEADER Südschwarzwald**. Die LEADER Aktionsgruppe Südschwarzwald hat sich mit einem fortgeschriebenen Regionalen Entwicklungskonzept um die Aufnahme in die neue Förderperiode 2023 – 2027 beworben. In einem professionell aufbereiteten Beteiligungsprozess, der erstmals auch strukturierte Experteninterviews beinhaltete, konnte das regionale Entwicklungskonzept fortgeschrieben und um die Handlungsfelder Nachhaltigkeit, Mobilität, Jugendbeteiligung sowie Energie und Klimaschutz erweitert werden. Mittlerweile ist die erfreuliche Entscheidung über das Förderprogramm erfolgt.

Strategischer Schwerpunkt

Der Landkreis setzt sich für eine zukunftsfähige digitale Infrastruktur in allen Lebens- und Arbeitsbereichen ein.

- **Wirkungsziel 2022 – PG 57.10**
  - Der Landkreis beteiligt sich gemeinsam mit relevanten Akteuren an der Entwicklung der Region im Hinblick auf Forschung, Entwicklung und Innovation.

Als großer Meilenstein kann die Übergabe des Förderbescheids von rund 4 Mio. EUR für das RegioWIN-Projekt **Zukunft.Raum.Schwarzwald** genannt werden. Das durch Kreismittel finanziell unterstütze Innovationsprojekt baut auf den Vorgängerprojekten „DIGIHUB Südbaden“ und „InnovationsForum Südwest“ auf und nutzt die gewonnen Erkenntnisse zum Auf- und Ausbau eines Innovationsökosystems. Viele Initiativen, Netzwerke und Cluster können nun an das bis 2028 laufende RegioWIN-Projekt angelehnt bzw. miteinander verknüpft werden, was deren Wirkungsgrad erhöht. Der Landkreis stärkt dadurch die Digitalisierungs- und Nachhaltigkeitsbestrebungen der Unternehmen und insbesondere auch die ländlichen Räume.

- **Wirkungsziel 2022 – PG 53.60**
  - Der Landkreis treibt den flächendeckenden Breitbandausbau gemeinsam mit den Städten und Gemeinden voran.

Die Zukunftsfähigkeit des ländlichen Raums hängt maßgeblich von der Breitbandversorgung ab. Sie ist das Rückgrat für die wirtschaftliche und gesellschaftliche Entwicklung, wichtiger Standortfaktor und unverzichtbar für Bildung und bürgernahe Verwaltung. Um den Breitbandausbau im Landkreis zu unterstützen und voranzutreiben, beteiligt sich der Landkreis seit seiner Gründung aktiv im Zweckverband Breitbandversorgung Landkreis Lörrach. Seit 2020 sind alle kreisangehörigen Städte und Gemeinden an die Backboneleitungen angeschlossen. Der Fokus beim Ortsnetzausbau verschiebt sich in Richtung der „Grauen Flecken“. Derartige Gebiete mit einer nach heutigem Stand ausreichenden, jedoch mittelfristig zu schlechten Ist-Versorgung existieren in 22 der 35 Zweckverbandsgemeinden. In 13 Gemeinden, die hauptsächlich im ländlichen Raum liegen, ist der Ausbau über das „Weiße Flecken“ – Programm bereits fertiggestellt oder kurz vor dem Abschluss. Zum Ende des Jahres 2022 sind rund 85 Ortsnetze mit rund 26.000 Endkundezugängen in 33 Gemeinden zum Betrieb an den Netzbetreiber PYUR übergeben.

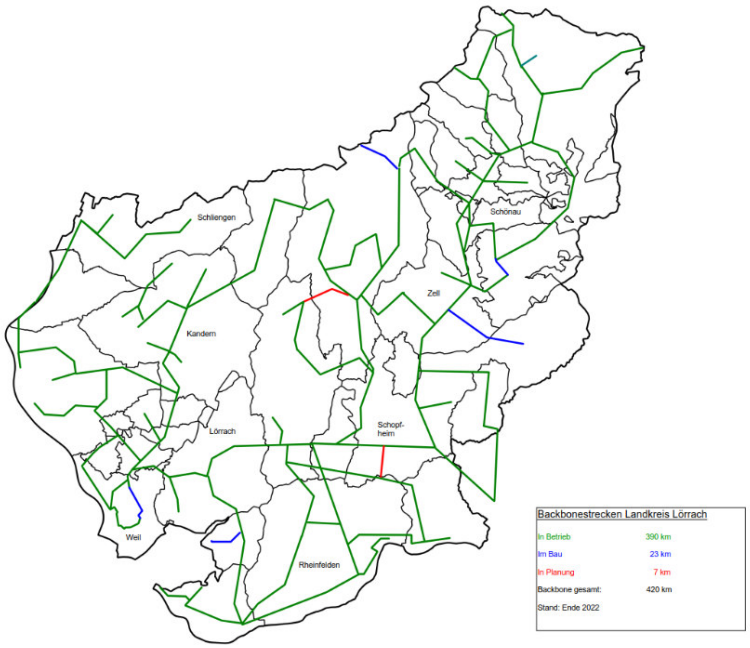


Abb.: Backboneplanung Landkreis Lörrach

Weitere Aufgabenschwerpunkte 2022

Unternehmensneutrale, interkommunale Wärmeplanung

Einen ganz wesentlichen Impuls in Richtung Klimaneutralität bringt das vom Umweltministerium Baden-Württemberg geförderte Projekt **„Unternehmensneutrale, interkommunale Wärmeplanung Landkreis Lörrach (UIWP-LÖ)“.** Gemeinsam mit den 35 kreisangehörigen Kommunen ist eine strategische Wärmeplanung für den Landkreis und die einzelnen Kommunen erstellt worden, um die nach wie vor durch fossile Brennstoffe wie Heizöl und Erdgas dominierte Wärmeversorgung mittel- bis langfristig auf klimaneutrale Versorgung umzustellen. Die Arbeiten starteten Anfang 2021 mit einer umfangreichen Datenerhebung, woran sich eine Potenzialanalyse und danach die Maßnahmenplanung anschließen. Im Herbst 2022 konnte das Projekt abgeschlossen werden. Mit den vorliegenden Wärmeplänen und der Wärmewendestrategie kann mit allen beteiligten Akteuren in die Umsetzung gestartet werden.

Ortsumfahrung Rümmingen

Mit Beschluss des Kreistags vom 23.11.2022 wurde die Verwaltung beauftragt, das Planfeststellungsverfahren für die Teilortsumfahrung Rümmingen bei der Planfeststellungsbehörde zurückzunehmen. Der Prozess zur Rücknahme des Planfeststellungsverfahrens ist noch nicht vollständig abgeschlossen. Die abzuschreibenden Ausgaben der TOU belaufen sich inkl. der Schlussrechnung auf 830.000 EUR.

Strukturpolitik & Nachhaltige Mobilität

Die 2022 neu gegründete SST Strukturpolitik & Nachhaltige Mobilität hat 2022 in vielzähligen Netzwerken gearbeitet. Intern beschäftigt sich die Strategiegruppe Mobilität mit der Umsetzung der „Mobilität der Zukunft im Landkreis Lörrach“. Darüber hinaus sind exemplarisch vor allem das gemeinsam mit der Energieagentur Südwest und neun Gemeinden des Kandertals und des Oberrheins gegründete Mobilitätsnetzwerk Kandertal-Oberrhein zu nennen. Strukturpolitisch wurde im Oberen Wiesental die Machbarkeitsstudie CoWorking und Innovation abgeschlossen. Zur Stärkung der aktiven Mobilität unterstützt das Radverkehrsteam die Städte und Gemeinden des Landkreises, unter anderem werden Informationen und Anregungen im halbjährlich stattfindenden runden Tisch Radverkehr weitergegeben und geteilt. Die SST hat das Thema aktive Mobilität mit unterschiedlichen Aktionen ins Bewusstsein der Öffentlichkeit gerückt. Beispielhaft ist hier die Teilnahme des Landkreises zusammen mit 14 Kommunen am Stadtradeln zu nennen, die im 3-wöchigen Aktionszeitraum mehr als 2.000 Menschen auf das Fahrrad brachte, die über 500.000 km erradelten.



Der Tourismus ist einer der wichtigsten Wirtschafts- und Zukunftsbranchen der Städte und Gemeinden im Landkreis. Gerade im ländlichen Bereich sind diese Entwicklungsperspektiven von Bedeutung. Die Nettowertschöpfung im Landkreis liegt bei aktuell rund 209 Mio. EUR. Ca. 7.000 Vollzeitarbeitsplätze sind direkt auf den Tourismus zurückzuführen. Im Bereich Tourismus organisiert die Stabsstelle einen regelmäßig stattfindenden Arbeitskreis mit Tourismusakteuren des Landkreises, welcher zum Austausch und zur Vernetzung in der Projektarbeit dient. Darüber hinaus werden unterjährig Seminare zu aktuellen touristischen Themen angeboten, die für Interessierte buchbar sind. Aktuell läuft eine Studie zum Thema Tourismusakzeptanz der Wohnbevölkerung im Landkreis. Weitere Schwerpunktthemen sind aktuell der Fachkräftemangel, sowie die Etablierung individueller und naturnaher Übernachtungsangebote im Landkreis.

Dynamische Fahrgastinformation

Das Projekt DFI wurde in 2022 forciert. Unter Federführung des Landkreises wurde für die beteiligten Städte und Kommunen beim Land ein Förderantrag nach LGVFG gestellt. Gleichzeitig wurde bereits ab Jahresbeginn das Pflichtenheft erstellt, auf dessen Grundlage dann auch in den Städten und Gemeinden die Tiefbauarbeiten erfolgen sollten. Die Inbetriebnahme war zunächst für Juni/Juli vorgesehen.

Leider ist es u.a. durch den Ukrainekrieg auch in diesem Bereich zu enormen Lieferschwierigkeiten gekommen, sodass bis Ende 2022 noch nicht alle Anlagen ausgeliefert und installiert werden konnten. Geplante Pressetermine mussten sogar verschoben werden, unter anderem weil auch der Datenfluss an den bereits bestehenden Anlagen immer noch nicht reibungslos erfolgt.

Eine endgültige Inbetriebnahme ist nun auf Mitte 2023 verschoben worden.

Vergaben im ÖPNV

Die Linienbündelung in ÖPNV stellt die Verwaltung vor große Herausforderungen und strikte Terminplanung bei den Vergaben. Die Vorarbeiten mit Vorabbekanntmachungen müssen immer zwei Jahre vor Betriebsstart durchgeführt werden, das Vergabeverfahren spätestens 12 Monate danach.

Mit dem Hochrheinbündel ist zum Fahrplanwechsel 2022 das erste Linienbündel an den Start gegangen. Hier gab es einen eigenwirtschaftlichen Antrag, sodass kein wettbewerbliches Verfahren durchzuführen war und eine Betriebsaufnahme durch die Südbadenbus GmbH erfolgen konnte.

Gleichzeitig mussten in 2022 die Vorabbekanntmachungen für die beiden Bündel „Wiesental“ und „Schwarzwald“ durchgeführt werden, die zum Fahrplanwechsel 2024 starten. Größte Neuerung hierbei ist im Wiesentalbündel die Planung eines klassischen Linienverkehrs in der Hauptzeit verknüpft mit einem On-Demand-Angebot in den Randzeiten, um den ländlichen Raum besser und wirtschaftlicher zu bedienen. Auch der im Linienbündel integrierte Stadtverkehr Schopfheim wird dabei komplett als Bedarfsverkehr angeboten werden.

Damit wird zum ersten Mal im Landkreis Lörrach ein Linienbedarfsverkehr eingeführt. Hierbei erfolgt die Beförderung von Fahrgästen auf vorherige Bestellung entgegen der Bezeichnung ohne festen Linienweg zwischen bestimmten Einstiegs- und Ausstiegspunkten. Lediglich das Gebiet und die Bedienzeiten sind festgelegt.

Bei sämtlichen künftigen Vergaben ist seitens des Landkreises die Clean-Vehicles-Direktive zu beachten. Danach müssen bei der Personenbeförderung bis 2025 mindestens 45 % und ab 2026 mindestens 65 % saubere Fahrzeuge eingesetzt werden. Dies wird voraussichtlich zu deutlichen Aufwandsteigerungen führen, was vor dem Hintergrund der rechtlichen Rahmenbedingungen aber erforderlich ist.

Planung Radschnellverbindung Wiesental

Die Radschnellverbindung Wiesental (RS 7 (K) Wiesental Lörrach – Schopfheim) soll auf einer Länge von ca. 17 km die Stadt Lörrach über Steinen und Maulburg mit Schopfheim verbinden. Er soll aufgrund seines hohen Ausbaustandards neben dem Freizeitradverkehr insbesondere als Pendleralternative zum motorisierten Individualverkehr dienen. Die Planungsträgerschaft für dieses Projekt hat der Landkreis Lörrach übernommen. Im Jahr 2022 wurde an der Lph 2 HOAI gearbeitet, an deren Ende die Ermittlung einer Vorzugstrasse im Folgejahr steht. Bund und Land beteiligen sich an den Planungen in einem Umfang von zusammen 87,5%. Der Landkreis erbringt einen Finanzierungsaufwand von 6,25%. Die restlichen Planungskosten werden von den beteiligten Städten und Gemeinden getragen. Für die Planungen wird mit einem Finanzierungsaufwand in Höhe von 1,48 Mio. EUR gerechnet. Für weiteres siehe S. 225.

Erläuterungen zur Teilergebnisrechnung 2022

PG THH 4	PLAN 2022	IST 2022	Abw eichung 2022	Erläuterung
12.21	891.153	736.087	-155.066	Bußgeldeinnahmen 300.000 EUR (15 %) unter Plan w egen personeller Engpässe, Zulassung 189.000 EUR Mindererträge, Führerscheine demgegenüber Mehrerträge iHv 190.000 EUR
21.40	-4.663.471	-4.245.141	418.330	220.000 EUR Erstattung des Landes, die sich auf das Vorjahr beziehen, 74.000 EUR Mehrerträge durch Erstattungsanspruch ggü. Gemeinden - insgesamt 300.000 EUR Mehrertrag, Minderausgaben 120.000 EUR
51.10	-476.040	-407.786	68.254	Die PG ist w eitestgehend im Plan. Die Abw eichungen ergeben sich aus außerplanmäßigen Ausgaben für das Nahverkehrsonzept (30.000 EUR) und für 2021 geplanten Bundeszuschüssen für das Elektro-Mobilitätskonzept (95.000 EUR)
53.60	9.590	15.892	6.302	
54.20	-1.415.585	-2.164.795	-749.210	Die Planmäßigen Erhaltungsmaßnahmen 2022 befinden sich im Budgetrahmen. Mehraufw endungen durch Abgang Planungskosten TOU Rümmingen (insgesamt 829.000 EUR, davon 777.000 EU in 2022)
54.30	-664.165	-464.946	199.220	Mehrerträge w egen UI-Mittel Land (215.187 EUR), durch nicht eingeplante Mittel für die Rufbereitschaft (105.081 EUR), und zusätzlichen Sondermitteln (312.209 EUR), Mehraufw endungen durch Sonderaufgaben Land (312.209 EUR)
54.40	-507.936	-220.552	287.384	Mehrerträge Gemeinsame Straßenunterhaltung 217.500 EUR, Mindererträge privatrechtliche Leistungsentgelte 41.800 EUR, Minderaufw endungen Unfallschäden beseitigen 46.000 EUR
54.50	-585.490	-513.226	72.264	Mehraufw endungen Wärme 5.800 EUR und Kraftstoffe 19.500 EUR, Minderaufw endungen Streugut 17.900 EUR und Fremdunternehmer Winterdienst 159.500 EUR
54.70	-4.363.576	-4.458.351	-94.775	PG ist ausgeglichen, Mehrertärge von über 1 Mio EUR aus Corona-Soforthilfe des Landes, als identischer Mehraufw and an die Verkehrsunternehmen transferiert
55.20	-1.039.062	-993.868	45.194	
56.10	-920.016	-1.062.106	-142.089	Differenz ergibt sich im Wesentlichen durch Projektmittel, die im Jahr 2021 nicht ausgegeben w urden, dadurch Mehrbedarf in 2022 (150.000 EUR). Daneben außerplanmäßig Ausgaben für das Klimaschutz-Reporting (20.000 EUR).und die Klimaschutzkonferenz (15.000 EUR). Die Konferenz ist gegenfinanziert durch außerplanmäßige Erträge iHv 25.000 EUR für den Klimaschutzpreis.
56.20	-220.549	-188.648	31.902	Abw eichung ergibt sich aus Mehrertrag durch Bußgelder
57.10	-485.592	-494.675	-9.083	
57.50	-258.500	-295.864	-37.364	
gesamt	**-14.699.240**	**-14.757.977**	**-58.738**	

Weiterführende Erläuterungen

Im Haushaltsjahr 2022 liegt der Teilhaushalt 4 mit einem Mehrbedarf von rd. 58.000 EUR minimal über dem Planansatz. Mit der Besonderheit der außerplanmäßigen Abschreibungen in Höhe von 777.000 EUR für die TOU Rümmingen zeigt sich, dass der Planansatz gut gehalten werden konnte. Auch innerhalb der einzelnen Budgets gleichen sich die einzelnen Planabweichungen weitestgehend aus. Den Mehraufwendungen für die Abschreibung der TOU Rümmingen stehen Mehrerträge und Minderaufwendungen im FB Straßen gegenüber. Nennenswert sind daneben die Mindererträge bei den Bußgeldeinnahmen in der Geschwindigkeitsüberwachung, Mehrerträge durch Gebühreneinnahmen in den Zulassungsstellen sowie verschiedene Mehrerträge durch zusätzliche Landesfördermittel.

Investitionen 2022

PG	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	zeitliche Umsetzung	Gesamt-betrag	bis 2021 finanziert	Ermächti-gungsübertra-gungen aus Vorjahr	2022 PLAN	2022 IST	Ermächti-gungsübertra-gungen ins Folgejahr	Finanzpl. Jahre 2023-2025
			- in EUR -	- in EUR -	- in EUR -	- in EUR -	- in EUR -	- in EUR -	- in EUR -
12.21	Mobile Geschwindigkeitsüberwachung	2020-2022	-368.000	-320.600	-41.000		-250.481		
12.21	Lärmdisplay	2020	-41.503		-18.900				
	Zuschuss Kommunen	2020-2021	15.219	8.000					
	Saldo Lärmdisplay		-26.284	8.000	-18.900		0	0	
54.20	Fuhrpark Straßenmeistereien	fortlaufend	-1.858.700	-542.255	-72.400	-384.900	-416.700	-61.500	-1.327.700
	jährl. Investitionskostenzuschuss Bund		306.000	96.678		102.000	122.988		306.000
	Saldo Investitionstätigkeit Fuhrpark Straßenmeistereien		-1.552.700	-445.577	-72.400	-282.900	-293.712	-61.500	-1.021.700
54.20	Planung und Bau Teilortsumfahrung Rümmingen	2007 - 2022	-10.134.500	-769.564		-50.000	-12.475		
	Grunderwerb K6327	2023-2022	-150.000						
	Zuschuss Land	2025-2022	4.154.000						
	Saldo Teilortsumfahrung Rümmingen (K6327)		-6.130.500	-769.564	0	-50.000	-12.475		0
54.20	Straßen- Bauwerke, Brückenbaumaßnahmen	fortlaufend	-300.000	-218.708					
	Zuschuss von Gemeinden								
	Saldo Straßen- Bauwerke, Brückenbaumaßnahmen		-300.000	-218.708	0		0		0
54.20	Radverkehrskonzept	fortlaufend	-2.656.000	-491.307	-140.000	-320.000	-315.166		-1.416.000
	Zuschuss Land		1.200.000	50.000		250.000	90.470		600.000
	Saldo Radwegekonzept		-1.456.000	-441.307	-140.000	-70.000	-224.696	0	-816.000
54.20	Datenerfassungsgeräte	2020-2022	-60.000		-60.000		-10.430		
54.50	Bewegl. AV Winterdienst	fortlaufend		-97.887			-60.886		
54.70	Elektrifizierung Hochrheinbahn	2018-2027	-10.821.600	-1.562.076	-1.411.800	-698.500	-393.173	-1.991.300	-3.822.000
	Anteil Gemeinden für Haltestellen	2021-2021	606.500	547.360			274.240		
	Saldo Elektrifizierung Hochrheinbahn		-10.215.100	-1.014.716	-1.411.800	-698.500	-118.933	-1.991.300	-3.822.000
54.70	Investitionszuschuss Fahrgastinformationssystem	2019-2022	-150.000		-150.000		-150.000		
54.70	Zuschuss an ZRL 2030 zum Ausbau der Garten- und Wiesentalbahn	2021-2031	-8.526.200	-52.911		-137.800	-301.126		-3.272.100
57.10	Zuschuss Nordic Center	2022-2026	-150.000			-30.000			-90.000
XX.XX	Veräußerung von Sach- und Finanzvermögen	fortlaufend				5.000	153.202		163.800
XX.XX	Software, bew. Anlagevermögen und Investitionszuschüsse	fortlaufend				-31.500	-48.264	-49.500	-57.800
Saldo aus Investitionstätigkeit			**-28.934.784**	**-3.353.270**	**-1.894.100**	**-1.295.700**	**-1.317.802**	**-2.102.300**	**-8.915.800**

Erläuterungen zu den Investitionen 2022

Dynamische-Fahrgast-Information (DFI)

Nach einigen coronabedingten Verzögerungen konnte das Projekt nun endlich in 2022 in Angriff genommen werden. Mit den Fördermitteln des Landes und des Landkreises sind die Städte und Gemeinden in die Umsetzung gestartet, sodass Ende 2022 bereits ein Teil der Anlagen installiert werden konnte. Leider haben Lieferverzögerungen bei den Anzeigen erneut die Inbetriebnahme verschoben, die nun erst bis Mitte 2023 erwartet wird. Für weiteres siehe S. 233.

Weitere Investitionen FB Verkehr

Im Bereich der Geschwindigkeitsüberwachung ist mit der Anschaffung des zweiten Messfahrzeugs die Modernisierung weiter fortgeschritten. Darüber hinaus wurde nach einer erfolgreichen Testphase, in der eine semistationäre Messanlage zunächst mehrere Wochen angemietet wurde, die Anschaffung durch den Kreistag beschlossen und noch im September umgesetzt. Seitdem komplettiert diese Technik das bisherige Equipment, um durch eine noch wirksamere Überwachung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit die Sicherheit im Landkreis weiter zu verbessern.

Gemeinsam mit der Gemeinde Utzenfeld wurde eine weitere Lärmdisplayanlage angeschafft, die ab Frühjahr 2023 gegen unnötigen Fahrzeuglärm, sowohl durch Motorräder als auch hochmotorige PKW zum Einsatz kommt. Damit befinden sich nun fünf dieser Anlagen verteilt im Landkreis.

Ausbau und Elektrifizierung der Hochrheinbahn für den SPNV

Das Projekt Ausbau und Elektrifizierung der Hochrheinbahn wurde 2022 weiter vorangetrieben. Die Bearbeitung der Einwendungen ist erfolgt und die Erörterungstermine für die PfA 2 und 4 konnten durchgeführt werden. Der Landkreis Lörrach beteiligte sich im zugesagten Rahmen auch finanziell an dem Projekt. Für näheres siehe S. 245.

Ausbau der Garten- und Wiesentalbahn

Mit dem Start der Leistungsphasen 1 und 2 HOAI im Herbst 2021 konnte das Projekt in 2022 voll in die regulären Planungsabläufe überführt werden. Die Begleitgremien wurden eingerichtet. Neben der Erarbeitung der Betriebsprogrammstudie wurde mit der Vorbereitung der Eisenbahnbetriebswissenschaftlichen Untersuchung begonnen. Das Projekt liegt im Zeitplan. Für näheres siehe S. 245.

Ortsumfahrung Rümmingen

Die Verwaltung wurde beauftragt das Planfeststellungsverfahren für die Teilortsumfahrung Rümmingen bei der Planfeststellungsbehörde zurückzunehmen. Der Rücknahmeprozess ist noch nicht abgeschlossen. Die abzuschreibenden Ausgaben der TOU belaufen sich auf insgesamt 829.000 EUR, davon sind 2022 777.000 EUR angefallen.

Radverkehr

Im Rahmen der Radverkehrsförderung wurden die unter den Zielbeiträgen zu den Wirkungszielen PG 54.20 und PG 51.10 dargestellten Radwegprojekte 2022 weiterverfolgt und vorangetrieben. Mit dem Bauabschluss der Querungshilfe „Lucke“ wurde ein weiteres, wichtiges Bauprojekt des Radverkehrs im Kreis umgesetzt. Damit ist an der Pendlerroute P9 ein hochwertiger und sicherer Übergang geschaffen.

Fuhrpark der Straßenmeistereien

Alle planmäßigen Ersatzbeschaffungen aus dem Fuhrparkkonzept wurden getätigt.

Teilergebnisrechnung

lfd. Nr.		Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	IST 2021	PLAN 2022	IST 2022	Vergleich PLAN / IST 2022	Zulässiger Mehraufw. 2022	Ermächti-gungen aus 2021	Verfügbare Mittel abzgl. IST 2022	übertragene Ermächt. nach 2023
			1	2	3	4	5	6	7	8
2	+	Umlagen, Zuweisungen und Zuschüsse	16.082.143,52	16.305.600	17.459.601,76	1.154.001,76	1.154.001,76	0	0	0
3	+	Aufgelöste Investitionszuwendungen	314.597,81	318.200	297.458,07	20.741,93-	0	0	20.741,93	0
5	+	Öffentlich-rechtliche Entgelte	77.939,10	162.000	830,70	161.169,30-	0	0	161.169,30	0
6	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	307.763,16	186.200	169.745,98	16.454,02-	0	0	16.454,02	0
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.630.399,33	3.496.474	4.651.144,50	1.154.670,70	984.253,36	0	170.417,34-	0
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	116.142,89	0	30.671,55	30.671,55	0	0	30.671,55-	0
11	=	Ordentliche Erträge	20.528.985,81	20.468.474	22.609.452,56	2.140.978,76	2.138.255,12	0	2.723,64-	0
12	-	Personalaufwendungen	9.823.696,12-	9.705.676-	9.727.428,62-	21.752,38-	0	0	21.752,38	0
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	5.278.337,80-	4.619.117-	4.872.843,09-	253.726,17-	187.839,13-	105.900,00-	40.012,96-	39.700,00-
15	-	Abschreibungen	1.172.690,13-	1.242.695-	1.224.813,75-	17.881,29	0	0	17.881,29-	0
17	-	Transferaufwendungen	12.656.498,93-	12.279.500-	13.661.060,37-	1.381.560,37-	1.763.771,62-	0	382.211,25-	0
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	6.652.551,02-	7.320.725-	7.881.284,13-	560.558,85-	441.380,48-	0	119.178,37	0
19	=	Ordentliche Aufwendungen	35.583.774,00-	35.167.713-	37.367.429,96-	2.199.716,48-	2.392.991,23-	105.900,00-	299.174,75-	39.700,00-
20	=	Ordentliches Ergebnis	15.054.788,19-	14.699.240-	14.757.977,40-	58.737,72-	254.736,11-	105.900,00-	301.898,39-	39.700,00-
40	+	Erträge aus internen Leistungen	34.816,50	38.902	5.946,75	32.955,29-	0	0	32.955,29	0
51	-	Aufwand für Mitwirkungsleistungen	515.223,19-	582.198-	552.608,64-	29.589,44	0	0	29.589,44-	0
52	-	Aufwand für Serviceleistungen	1.465.745,74-	1.959.306-	1.829.848,54-	129.457,18	0	0	129.457,18-	0
53	-	Aufwand für Miete (intern)	589.021,47-	813.442-	580.291,72-	233.150,24	0	0	233.150,24-	0
54	-	Aufwand für IT	543.050,61-	541.034-	487.137,15-	53.897,05	0	0	53.897,05-	0
55	-	Aufwand für Steuerung/-unterstützung	616.369,24-	675.734-	657.108,85-	18.625,64	0	0	18.625,64-	0
60	-	Kalkulatorische Kosten	806.088,28-	751.921-	763.975,24-	12.054,24-	0	0	12.054,24	0
70	=	Kalkulatorisches Ergebnis	4.500.682,03-	5.284.733-	4.865.023,39-	419.710,02	0	0	419.710,02-	0
90	=	Nettoressourcenbedarf oder -überschuss	19.555.470,22-	19.983.973-	19.623.000,79-	360.972,30	254.736,11-	105.900,00-	721.608,41-	39.700,00-

Teilfinanzrechnung

lfd. Nr.		Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	IST 2021	PLAN 2022	IST 2022	Vergleich PLAN / IST 2022	Zulässige Mehrausz. 2022	Ermächti-gungen aus 2021	Verfügbare Mittel abzgl. IST 2022	übertragene Ermächt. nach 2023
			1	2	3	4	5	6	7	8
1	+	Einzahlungen der Ergebnisrechnung	19.896.325,62	20.150.274	22.135.644,87	1.985.371,07	2.138.255,12	0	152.884,05	0
2	-	Auszahlungen der Ergebnisrechnung	34.536.085,94-	33.925.019-	34.504.941,53-	579.922,44-	1.615.288,04-	105.900,00-	1.141.265,60-	39.700,00-
3	=	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung	14.639.760,32-	13.774.745-	12.369.296,66-	1.405.448,63	522.967,08	105.900,00-	988.381,55-	39.700,00-
4	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	104.678,00	374.000	487.698,00	113.698,00	274.240,00	0	160.542,00	0
6	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	65.265,24	5.000	153.202,07	148.202,07	0	0	148.202,07-	0
9	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	169.943,24	379.000	640.900,07	261.900,07	274.240,00	0	12.339,93	0
11	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	561.474,31-	370.000-	327.640,48-	42.359,52	48.653,75	140.000,00-	133.705,77-	0
12	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	1.066.797,21-	438.400-	778.821,45-	340.421,45-	259.121,45-	192.300,00-	111.000,00-	111.000,00-
14	-	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	556.498,41-	866.300-	852.239,79-	14.060,21	445.439,79-	1.561.800,00-	2.021.300,00-	1.991.300,00-
15	-	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	41.723,60-	0	0	0	0	0	0	0
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	2.226.493,53-	1.674.700-	1.958.701,72-	284.001,72-	655.907,49-	1.894.100,00-	2.266.005,77-	2.102.300,00-
17	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	2.056.550,29-	1.295.700-	1.317.801,65-	22.101,65-	381.667,49-	1.894.100,00-	2.253.665,84-	2.102.300,00-
18	=	Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	16.696.310,61-	15.070.445-	13.687.098,31-	1.383.346,98	141.299,59	2.000.000,00-	3.242.047,39-	2.142.000,00-
21	=	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
22	=	Delta Finanzierungsmittelbestand	16.696.310,61-	15.070.445-	13.687.098,31-	1.383.346,98	141.299,59	2.000.000,00-	3.242.047,39-	2.142.000,00-

Ausblick, Chancen und Risiken

Themenfokus im gesamten THH 4

Für die kommenden Haushaltsjahre werden mit dem THH 4 neben den ständigen Aufgaben in den Bereichen Straße, Verkehr und Umwelt, die immer neue Herausforderungen mit sich bringen, eine Reihe grundsätzlicher Zukunftsthemen in den Fokus genommen. Im Vordergrund steht hierbei die Transformation hin zu einer klimaschonenden, nachhaltigen Mobilität sowie die entsprechende Entwicklung weiterer Bereiche von Wirtschaft und Gesellschaft.

Zur langfristigen Erreichung eines neuen Qualitätsstandards werden große Arbeitspakete für den straßengebundenen **ÖPNV** in Angriff genommen. Für die Linienbündel Wiesental und Schwarzwald ist die Vergabe zu regeln (vgl. S. 245). Gleichzeitig müssen die langfristigen Ausbauprojekte des **Schienenpersonennahverkehrs** an der Garten- und Wiesentalbahn sowie der Hochrheinbahn vorangetrieben werden. Zudem sollen im Bereich der **nachhaltigen Mobilität** die bereits erarbeiteten konzeptionellen Grundlagen in die Umsetzung überführt werden. Im Fokus stehen die weitere Planung des RS7, die Umsetzung des Radverkehrskonzepts und die Unterstützung der Städte und Gemeinden bei konkreten Maßnahmen (Carsharing, Mobilitätsstationen etc.) über das Mobilitätsnetzwerk und die neue Projektstelle „Verknüpfte Mobilität“.

Im Bereich **Klimaschutz** sind große Anstrengungen nötig, um die Ziele zu erreichen. Aus dem Klimaschutzkonzept können sektorenspezifisch Maßnahmen abgeleitet werden, welche durch den Landkreis selbst bzw. durch die Unterstützung und Beratung von Kommunen und Unternehmen realisiert werden müssen.

Ein weiteres Ziel des Landkreises ist die **Klimaneutralität der Wärmeversorgung** bis 2040. Die Unternehmensunabhängige Wärmeplanung wurde abgeschlossen. Hieraus leiten sich zwölf konkrete Maßnahmen ab, die der Landkreis selbst umsetzen kann. Im Vordergrund stehen der Ausbau erneuerbarer Energien, die Nutzung von Abwärme und die Errichtung dezentraler, klimaneutraler Heizsysteme.

Schienenpersonennahverkehr



Die Interessen der kreisangehörigen Städte und Gemeinden sowie des Landkreises den Schienenpersonennahverkehr (SPNV) betreffend, werden im **Zweckverband Regio-S-Bahn 2030** gebündelt. Über den Zweckverband beteiligt sich der Landkreis am Projekt “**Ausbau der Garten- und Wiesentalbahn**“. Ziel ist eine Angebotsverdichtung zwischen Basel Bad Bf und Lörrach Hbf zu einem 15 Minuten-Takt, die Anbindung des im Bau befindlichen Zentralklinikums durch einen eigenen Haltepunkt sowie die ganztägige Durchbindung der S5 bis Schopfheim mit Bedienung aller Unterwegshalte.

Der Landkreis engagiert sich zudem aktiv am Projekt „**Ausbau und die Elektrifizierung der Hochrheinbahn für den SPNV**“ zwischen Basel und Erzingen (Baden). Neben der Elektrifizierung der ca. 74 km langen Bahnstrecke und damit Beseitigung der „Dieselinsel“ umfasst das Projekt den zukunftsfähigen Ausbau der Bahnstationen entlang der Strecke und den Bau drei neuer Haltepunkte. Für nähere Informationen zum Stand der SPNV-Theme siehe S. 245.

Kommunales Elektromobilitätskonzept

Die im Elektromobilitätskonzept des Landkreises herausgearbeiteten Maßnahmen zu kommunalen und gewerblichen Fuhrparken, Ladeinfrastruktur der Elektromobilität, betrieblicher und Mitarbeiter-Mobilität sowie Beratungs- und Kommunikationsangeboten für Städte und Gemeinden werden auf unterschiedlichen Ebenen umgesetzt. Im neu zu gründenden Mobilitätsnetzwerk Kandertal/Oberrhein werden interkommunale Sharing-Angebote und eine abgestimmte Ladeinfrastruktur in der gemeinsamen Arbeit von Landratsamt und Städten und Gemeinden Vorbildcharakter für den gesamten Landkreis haben.

Energie und Klimaschutz

Will der Landkreis die von ihm selbst gesetzten Minderungsziele beim Ausstoß von Treibhausgasen erreichen, sind weitere Anstrengungen zur Energieverbrauchsminderung bzw. Effizienzsteigerung notwendig. Neben laufenden Aktivitäten im European Energy Award-Prozess ist die weitere Umsetzung der Maßnahmen des **Integrierten Energie- und Klimaschutzkonzepts** erforderlich. Im Fokus steht weiterhin die Steigerung der Stromgewinnung aus erneuerbaren Energien. Hierbei besteht im Landkreis das größte Potenzial bei der Windkraft und der Photovoltaik (siehe Schlüsselposition 56.10.10). Das Konzept wird im Jahr 2023 gemeinsam mit den Städten und Gemeinden fortgeschrieben.

Durch den Start des Projekts **„Unternehmensneutrale, interkommunale Wärmeplanung Landkreis Lörrach“**, wird der Blick auf den maßgeblich CO_2-relevanten Bereich der Wärmeversorgung gelenkt. Hier ist weiterhin das Verbrennen fossiler Energieträger dominant. Daneben wurde das Projekt **Klimawandelanpassung** gestartet. Über Konferenzen und Workshops mit Kommunen wurden Maßnahmenvorschläge für alle bereits vom Klimawandel betroffenen Bereiche erarbeitet.

Windkraft



Aktuell befinden sich verschiedene Projekte zum Ausbau der Windkraft in Planung. Verhältnismäßig weit fortgeschritten sind die Vorbereitungen für die Windfarmen "Zeller Blauen" und "Hochblauen". Es haben erste Gespräche der Vorhabenträger mit der Genehmigungsbehörde stattgefunden. Die genaue Anzahl und die genauen Standorte der einzelnen Windenergieanlagen sind derzeit noch nicht bekannt. Voraussichtlich werden in 2023 und 2024 immissionsschutz-, naturschutz- und forstrechtliche Fragen geklärt, sodass die Anträge in den Folgejahren eingereicht werden können.

Landesweites Jugendticket und Deutschlandticket

In Baden-Württemberg wird mit der Einführung des Landesweiten Jugendtickets zum 01.05.2023 ein preislich attraktives Tarifprodukt angeboten, das die klimafreundliche Mobilität von Jugendlichen und jungen Erwachsenen in Ausbildung stärken und damit ein maßgeblicher Beitrag zur Erreichung der Klimaziele des Landes leisten soll. Das Land trägt hier 70 % des Zuschussbedarfs, 30 % sind durch den Landkreis zu übernehmen. Wie hoch die Kosten für den Landkreis hier sein werden, ist leider nur grob zu prognostizieren.

Darüber hinaus wird ab Mai 2023 auch für die gesamte Bevölkerung im Bundesgebiet das 49 €-Ticket angeboten, welches zumindest in 2023 durch Bund und Land voll gegenfinanziert wird. Offen ist allerdings, wie die weitere Gegenfinanzierung erfolgen soll ob es zu negativen Effekten bei den Verkehrsunternehmen im Landkreis Lörrach kommt.

Weiterer Prozess RVL

In Deutschland zeichnet sich ein großer Veränderungsprozess im ÖPNV ab. Nachdem zunächst die Finanzierung komplett erneuert wurde, kommen auch neue Kontroll- und Auswertungselemente wie z.B. Automatische Fahrgastzählsysteme (AFZS), die Clean-Vehicles-Direktive oder das Landesmobilitätsgesetz auf die Aufgabenträger zu.

Auch die Verbundstrukturen sind den neuen Systematiken, Vergabemechanismen (Brutto-/Nettoverträge), Einnahmeaufteilungen und der damit verbundenen Mitwirkung durch die Aufgabenträger anzupassen. Für den RVL laufen die Diskussionen spezifisch auch hinsichtlich einer zukünftigen Änderung in der Gesellschafterstruktur.

51.10 Räumliche Planung

Ziele & Kennzahlen

Martina Hinrichs, SSt Strukturpolitik und Nachhaltige Mobilität – Umweltausschuss

		WIRKUNGSZIELE	Zielgruppe
A	S	Die Nutzung der Verkehrsarten ist mit Blick auf Komfort, Sicherheit, Nachhaltigkeit und Klimaschutz bestmöglich verknüpft.	Bevölkerung im Landkreis, Unternehmen, Städte &
B	S	Der Modal Split ist in Richtung der aktiven Mobilität und des Öffentlichen Nahverkehrs verbessert.	Bevölkerung im Landkreis, Unternehmen, Städte &
C	S	Der Landkreis nutzt die Chancen innovativer nachhaltiger und klimaschonender Antriebstechnologien.	Bevölkerung im Landkreis, Unternehmen, Städte &

		Um die Wirkungsziele zu erreichen w urden folgende LEISTUNGSZIELE definiert	Messgröße
A 1	S	Die Gestaltungschancen im Öffentlichen Nachverkehr sind erkannt und genutzt.	A 1k1
B 1	S	Der Landkreis unterstützt die gemeinsamen Projekte zur Weiterentwicklung der Trinationalen S-Bahn Basel; für die deutschen Korridore der Agglomeration wirken der Landkreis und die Städte und Gemeinden über den Zweckverband Regio-S-Bahn 2030 mit.	B 1k1, B 1k2, B 1k3
C 1	S	Der Landkreis verfügt über ein kommunales E-Mobilitätskonzept.	C 1k1, C 1k2, C 1k3

		Um die Leistungsziele zu erreichen w urden folgende MAßNAHMEN geplant	Umsetzungsgrad
A 1.1	S	Wissensaufbau und Gestaltungsoptimierung.	
B 1.1	S	Teilziel Hochrheinbahn: Der Landkreis wirkt am zügigen Abschluss der Enwurfs- und Genehmigungsplanung aus der Perspektive der Region mit und beteiligt sich an der Finanzierung. Der Landkreis wirkt bei der Festlegung auf ein Konzept zur Gesamtfinanzierung mit.	ja
B 1.2	S	Teilziel Garten- und Wiesentalbahn: Der Landkreis wirkt am künftigen Ausbau der Garten- und Wiesentalbahn aktiv mit und beteiligt sich an der Finanzierung (Haltepunkt Zentralklinikum, 15-Minuten-Takt Basel-Lörrach, Verlängerung der S5).	ja
B 1.3	S	Teilziel Kandertalbahn/Wehratalbahn: Die Potenziale und Umsetzungschancen einer Reaktivierung für den SPNV sind bekannt.	nein
C 1.1	S	Ein Kommunikations- und Beratungskonzept zur E-Mobilität ist erstellt.	50 %

		KENNZAHLEN der ZIELERREICHUNG	ZIEL	IST	Kommentierung der Abweichung
A 1 k1	S	Wissen und Gestaltungskraft (in %)	100	100	
B 1 k1	S	Fortschritt der Leistungsphasen 3+4 nach HOAI (in %)	50	80	Projekt liegt im Zeitplan, Planfeststellungsbeschluss für 2024 geplant
B 1 k2	S	Fortschritt der Leistungsphasen 1+2 nach HOAI (in %)	50	25	Projekt liegt im Zeitplan
B 1 k3	S	Machbarkeitsstudien abgeschlossen	ja	nein	Fortschreibung auf Grund neuer Möglichkeiten und Erkenntnisse
C 1 k1	S	E-Mobilitätskonzept erstellt (J/N)	ja	ja	
C 1 k2		Beratungskonzept erstellt (J/N)	ja	ja	
C 1 k3		Modelprojekt (1pro Jahr)	1	0	Wegen fehlendem Förder-bescheid verschoben

GESAMTBETRACHTUNG

Die Ziele der Produktgruppe können weitestgehend erreicht werden. Die Projekte zum Eisenbahnausbau "Elektrifizierung der Hochrheinbahn" und "Ausbau der Garten- und Wiesentalbahn" liegen im Zeitplan. Für näheres siehe SP 51.10.15. Die Abweichungen bei den Machbarkeitsstudien zur Kandertal- und Wehratalbahn ergeben sich aus neu erschienen Regeln hinsichtlich der Standardisierten Bewertung sowie darüberhinausgehenden zusätzlichen Prüfungsbedarfen.
In der Umsetzung der Mobilitätsstrategie ist der Landkreis als regionaler Partner im Mobilitätsnetzwerk Kandertal-Oberrhein aktiv an der Umsetzung von Ladeinfrastruktur- und Sharing-Projekten beteiligt.

Teilergebnisrechnung

Räumliche Planung **51.10**

Martina Hinrichs, SSt Strukturpolitik und Nachhaltige Mobilität – Umweltausschuss

lfd. Nr.		Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	IST 2021	PLAN 2022	IST 2022	Vergleich PLAN / IST 2022	Zulässiger Mehraufw. 2022	Ermächti-gungen aus 2021	Verfügbare Mittel abzgl. IST 2022	übertragene Ermächt. nach 2023
			1	2	3	4	5	6	7	8
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	68.934,26	0	95.968,44	95.968,44	0	0	95.968,44-	0
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	0	0	2,00	2,00	0	0	2,00-	0
11	=	Ordentliche Erträge	68.934,26	0	95.970,44	95.970,44	0	0	95.970,44-	0
12	-	Personalaufwendungen	12.570,45-	13.037-	13.063,89-	26,40-	0	0	26,40	0
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	30.673,03-	220-	49,39-	170,57	0	0	170,57-	0
15	-	Abschreibungen	5,16-	5-	5,16-	0,12-	0	0	0,12	0
17	-	Transferaufwendungen	342.349,33-	342.400-	340.914,24-	1.485,76	0	0	1.485,76-	0
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	265.200,78-	120.377-	149.723,56-	29.346,16-	0	0	29.346,16	0
19	=	Ordentliche Aufwendungen	650.798,75-	476.040-	503.756,24-	27.716,35-	0	0	27.716,35	0
20	=	Ordentliches Ergebnis	581.864,49-	476.040-	407.785,80-	68.254,09	0	0	68.254,09-	0
52	-	Aufwand für Serviceleistungen	5.243,22-	12.127-	9.647,12-	2.479,54	0	0	2.479,54-	0
53	-	Aufwand für Miete (intern)	1.588,11-	2.286-	1.363,00-	922,76	0	0	922,76-	0
54	-	Aufwand für IT	1.186,09-	1.101-	927,57-	173,12	0	0	173,12-	0
55	-	Aufwand für Steuerung/-unterstützung	4.161,05-	6.268-	6.033,42-	234,55	0	0	234,55-	0
60	-	Kalkulatorische Kosten	11.423,35-	2.206-	2.204,56-	1,28	0	0	1,28-	0
70	=	Kalkulatorisches Ergebnis	23.601,82-	23.987-	20.175,67-	3.811,25	0	0	3.811,25-	0
90	=	Nettoressourcenbedarf oder -überschuss	605.466,31-	500.027-	427.961,47-	72.065,34	0	0	72.065,34-	0

Teilfinanzrechnung

Räumliche Planung **51.10**

Martina Hinrichs, SSt Strukturpolitik und Nachhaltige Mobilität – Umweltausschuss

lfd. Nr.		Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	IST 2021	PLAN 2022	IST 2022	Vergleich PLAN / IST 2022	Zulässige Mehrausz. 2022	Ermächti-gungen aus 2021	Verfügbare Mittel abzgl. IST 2022	übertragene Ermächt. nach 2023
			1	2	3	4	5	6	7	8
1	+	Einzahlungen der Ergebnisrechnung	89.163,28	0	100.845,99	100.845,99	0	0	100.845,99-	0
2	-	Auszahlungen der Ergebnisrechnung	660.285,29-	476.035-	541.768,42-	65.733,57-	0	0	65.733,57	0
3	=	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung	571.122,01-	476.035-	440.922,43-	35.112,42	0	0	35.112,42-	0
9	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
17	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
18	=	Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	571.122,01-	476.035-	440.922,43-	35.112,42	0	0	35.112,42-	0
21	=	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
22	=	Delta Finanzierungsmittelbestand	571.122,01-	476.035-	440.922,43-	35.112,42	0	0	35.112,42-	0

51.10.15 Verkehrsplanung/Konzepte zur Verkehrslenkung und Steuerung

Ziele & Kennzahlen

Martina Hinrichs, SSt Strukturpolitik und Nachhaltige Mobilität – Umweltausschuss

Neben den Leistungszielen der Produktgruppe wurden folgende SCHLÜSSELPOSITIONSZIELE definiert	Messgröße
Umsetzung, Mitgestaltung und Unterstützung bei der Genehmigung beantragter Agglomerationsprogramme (AP)	
Ausbau und Elektrifizierung der Hochrheinbahn: Entwurfs- und Genehmigungsplanung sowie Standardisierte Bewertung werden vorangebracht	
Ausbau der Garten- und Wiesentalbahn; Taktverdichtung und möglicher neuer Haltepunkt Zentralklinikum	
Der Landkreis verfügt über eine Strategie, wie die Mobilitätsbedürfnisse möglichst optimal, nachhaltig und klimafreundlich erfüllt werden können, und setzt diese Strategie um	
Umsetzung Kommunales E-Mobilitätskonzept	
Erbringung der Landkreis-Interessen bei Verkehrsprojekten in der Region	
Reaktivierung von Schienenstrecken für den Schienenpersonennahverkehr	

Um die Schlüsselpositionsziele zu erreichen wurden folgende MAßNAHMEN geplant	Umsetzungsgrad
AP 3 wird umgesetzt, AP 4 befindet sich in Prüfung, AP 5 wird vorbereitet	100 %
Erfolgreicher Abschluss dees Planfeststellungsverfahrens	80 %
Zielführender Beginn der Grundlagenermittlung und Vorplanung	100 %
Konkreter Mobilitätsbedarf ist bekannt, Strategie ist erarbeitet; Umsetzungsschritte werden definiert	20 %
Maßnahmenkatalog des E-Mobilitätskonzeots ist für die Bereiche Landratsamt, Kommunen und Wirtschaft definiert	100 %
Aktive Teilnahme an Terminen und Abgabe von Stellungnahmen	100 %
Kenntnis über die Potentiale der Kandertalbahn und der Wehratalbahn für eine mögliche Reaktivierung	0 % vgl. "Mobilitätsprozesse im Kandertal" in SP 51.10.15

Schlüsselposition Verkehrsplanung/Konzepte zur Verkehrslenkung und Steuerung **51.10.15**

Martina Hinrichs, SSt Strukturpolitik und Nachhaltige Mobilität – Umweltausschuss

Die Schlüsselposition umfasst die Erarbeitung von Plänen, Konzepten und Maßnahmen bzw. die Mitwirkung an solchen Planungen, die der Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur und des Öffentlichen Nahverkehrs im Landkreis Lörrach dienen.

Hierzu gehören derzeit:

- Bundesverkehrswegeplan, Straßenbauplanungen des Landes Baden-Württemberg
- Agglomerationsprogramm Basel, 4. Generation (in Prüfung durch Schweizer Bund)
- Agglomerationsprogramm Basel, 5. Generation (in Vorbereitung)
- Zweckverband Regio S-Bahn 2030 (ZRL): Ausbau der Garten- und Wiesentalbahn
- Projekt „Ausbau und Elektrifizierung der Hochrheinbahn für den Schienenpersonennahverkehr“
- Viergleisiger Ausbau der Rheintalbahn: Begleitung bei der Umsetzung der „Kernforderung 6“ sowie Steigerung der Bedienqualität im Schienenpersonennahverkehr
- Radverkehrskonzepte und Öffentlichkeitsarbeit
- Kommunales E-Mobilitätskonzept
- Projektstelle „Nachhaltige Mobilität – Mobilitätsstationen“

Voraussetzung für Fortschritte in den Mobilitätszielen des Landkreises sind Konzepte und Planungen, welche die Mobilitätsbedarfe, die sich u. a. aus der Grenzlage und zunehmenden Pendlerströmen ergeben, sowie Umwelt-, Klimaschutz- und Wirtschaftlichkeitsaspekte berücksichtigen. Neue Mobilitätstechnologien gewinnen dabei vermehrt an Bedeutung. Hierzu gehört insbesondere auch die E-Mobilität. Ebenfalls in den Vordergrund gerückt ist die aktive Mobilität. Aus diesem Grund wurden die konzeptionellen und die Planungsarbeiten im Radverkehrsbereich bei der Neustrukturierung der Stabsstelle Strukturpolitik & Nachhaltige Mobilität der SP 51.10.15 zugeordnet. Die Umsetzung der Maßnahmen findet neben Erhaltung und Betrieb weiterhin im Rahmen der PG 54.20 statt.

Ausbau und Elektrifizierung der Hochrheinbahn für den Schienenpersonennahverkehr

Der Landkreis engagiert sich aktiv am Projekt „Ausbau und die Elektrifizierung der Hochrheinbahn für den SPNV“ zwischen Basel und Erzingen (Baden). Neben der Elektrifizierung der ca. 74 km langen Bahnstrecke und damit Beseitigung der „Dieselinsel“ umfasst das Projekt den zukunftsfähigen Ausbau der Bahnstationen entlang der Strecke und den Bau drei neuer Haltepunkte. Mit dem Ausbau einhergehen soll eine Verbesserung der Bedienqualität. Zudem ist ein Angebotsausbau angestrebt. Aktuell befindet sich das Projekt in der Lph 4 HOAI (Genehmigungsplanung). Im Jahr 2022 wurden die Einwendungen bearbeitet. Bezüglich der Planfeststellungsabschnitte 2 und 4 fanden die Erörterungstermine statt. Die Phase soll 2024 mit Erhalt des Planfeststellungsbeschlusses abgeschlossen werden. Bereits jetzt wird die Beauftragung der Lph 5-9 HOAI vorbereitet, die Inbetriebnahme soll 2027 erfolgen.

Ausbau der Garten- und Wiesentalbahn

Über den Zweckverband Regio-S-Bahn-2030 (ZRL) beteiligt sich der Landkreis am Ausbau der Garten- und Wiesentalbahn. Ziel ist die Anbindung des im Bau befindlichen Zentralklinikums mit einem eigenen S-Bahn-Haltepunkt, die Kapazitätserweiterung für einen 15-Minuten-Takt zwischen Basel Bad Bf und Lörrach Hbf, sowie die ganztägige Durchbindung der S 5 bis Schopfheim mit Bedienung aller Unterwegshalte. Mit der Realisierung wird bis 2035 gerechnet. Im Herbst 2021 wurde die Deutsche Bahn mit den Leistungsphasen 1+2 HOAI (Grundlagenermittlung und Vorplanung) beauftragt, womit das Projekt in die ordentliche Planung eingetreten ist. Der Landkreis beteiligt sich an den Kosten der Lph 1+2 HOAI im Umfang von 42%.

51.10.15 Verkehrsplanung/Konzepte zur Verkehrslenkung und Steuerung Schlüsselposition

Martina Hinrichs, SSt Strukturpolitik und Nachhaltige Mobilität – Umweltausschuss

Im Jahr 2022 wurden die wesentlichen Arbeiten an der Betriebsprogrammstudie abgeschlossen. Bahnintern wurde die Verkehrliche Aufgabenstellung (VAST) abgeschlossen und mit der Betrieblichen Aufgabenstellung (BAST) begonnen. Der Zeitplan sieht vor die Lph 2 im Jahr 2025 abzuschließen.

Um parallel zu den Planungsarbeiten der Deutschen Bahn frühzeitig auf die Lösung möglicher Konflikte an Schnittstellen zwischen Straßen- und Schienenverkehr hinzuwirken, beteiligt sich der Landkreis gemeinsam mit dem Kanton Basel-Stadt, der Gemeinde Riehen und der Stadt Lörrach an einer planungsbegleitenden Verkehrsmodellierung. Hier sollen Konfliktpunkte ausgemacht und Lösungsmöglichkeiten entwickelt werden. Die Vergabe erfolgte im Sommer 2022, der Abschluss des Projekts wird im Jahr 2023 erwartet.

Mobilitätsprozesse im Kandertal

Die Prozesse im Kandertal gehen zurück auf das Raumkonzept Kandertal. Hieraus wurde die Verkehrsstudie Kandertal entwickelt, worin sowohl ein Schnellbuskonzept für den ÖPNV, als auch eine mögliche Reaktivierung der Kandertalbahn als S-Bahn-Strecke untersucht wurde. Um für die mögliche Reaktivierung der Schienenstrecke eine Entscheidungsgrundlage zu schaffen wurde die Verkehrsstudie durch die vom Land geförderte Machbarkeitsstudie Kandertal-S-Bahn vertieft. Im Mittelpunkt steht die Untersuchung der Wirtschaftlichkeit. Da hierfür der Nutzen-Kosten-Indikator noch nicht nach den im Juli 2022 veröffentlichten neuen Regeln der Standardisierten Bewertung 2016+ berechnet wurden, wird der Prozess fortgesetzt.

Neben den Betrachtungen zum ÖPNV hat das Raumkonzept Kandertal unter der Beteiligung der regionalen Partner Regionalverband Hochrhein-Bodensee, AGGLO Basel und Landkreis Lörrach zu einer handlungsfeldorientierten Zusammenarbeit der Städte und Gemeinden geführt. Im Bereich der Mobilität ist gemeinsam mit den Gemeinden des Oberrheins, ein Mobilitätsnetzwerk gegründet worden, in welchem wesentliche Schwerpunktthemen für eine nachhaltige Mobilitätsentwicklung individuell und gemeinsam mit Hilfe externer Fachunterstützung umgesetzt werden. Zu nennen sind hier exemplarisch Radverkehr, Multimodale Knoten, Car-Sharing sowie Lade-infrastruktur.

Nachhaltige Mobilität

Mit der Schaffung der Stabsstelle Strukturpolitik & Nachhaltige Mobilität bekennt sich der Landkreis klar zu den klimapolitischen Zielen des Bundes und Landes und ihrer Umsetzung über die Mobilitätsstrategie des Landkreises.

Im Bereich Radverkehr übernimmt die Stabsstelle die planerische Umsetzung der priorisierten Projekte des Radverkehrskonzeptes und engagiert sich in der Öffentlichkeitsarbeit. Beispielhaft für das Jahr 2022 zu nennen ist das Stadtradeln oder die Aktion “Pendlerbrezel“.

Planung Radschnellverbindung Wiesental

Die Radschnellverbindung Wiesental (RS 7 (K) Wiesental Lörrach – Schopfheim) soll auf einer Länge von ca. 17 km die Stadt Lörrach über Steinen und Maulburg mit Schopfheim verbinden. Er soll aufgrund seines hohen Ausbaustandards neben dem Freizeitradverkehr insbesondere als Pendleralternative zum motorisierten Individualverkehr dienen. Die Planungsträgerschaft für dieses Projekt hat der Landkreis Lörrach übernommen. Im Jahr 2022 wurde an der Lph 2 HOAI gearbeitet, an deren Ende die Ermittlung einer Vorzugstrasse im Folgejahr steht. Bund und Land beteiligen sich an den Planungen in einem Umfang von zusammen 87,5%. Der Landkreis erbringt einen Finanzierungsaufwand von 6,25%. Die restlichen Planungskosten werden von den beteiligten Städten und Gemeinden getragen. Für die Planungen wird mit einem Finanzierungsaufwand in Höhe von 1,48 Mio. EUR gerechnet. Für weiteres siehe S. 233.

Teilergebnisrechnung Verkehrsplanung/Konzepte zur Verkehrslenkung und Steuerung **51.10.15**

Martina Hinrichs, SSt Strukturpolitik und Nachhaltige Mobilität – Umweltausschuss

lfd. Nr.		Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	IST 2021	PLAN 2022	IST 2022	Vergleich PLAN / IST 2022	Zulässiger Mehraufw. 2022	Ermächti-gungen aus 2021	Verfügbare Mittel abzgl. IST 2022	übertragene Ermächt. nach 2023
			1	2	3	4	5	6	7	8
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	68.934,26	0	94.996,07	94.996,07	0	0	94.996,07-	0
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	0	0	1,00	1,00	0	0	1,00-	0
11	=	Ordentliche Erträge	68.934,26	0	94.997,07	94.997,07	0	0	94.997,07-	0
12	-	Personalaufwendungen	3.277,59-	3.150-	3.194,93-	45,06-	0	0	45,06	0
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	30.670,62-	90-	37,24-	52,76	0	0	52,76-	0
15	-	Abschreibungen	5,16-	5-	5,16-	0,12-	0	0	0,12	0
17	-	Transferaufwendungen	1.626,33-	5.000-	3.522,24-	1.477,76	0	0	1.477,76-	0
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	195.729,21-	65.260-	113.676,24-	48.416,20-	0	0	48.416,20	0
19	=	Ordentliche Aufwendungen	231.308,91-	73.505-	120.435,81-	46.930,86-	0	0	46.930,86	0
20	=	Ordentliches Ergebnis	162.374,65-	73.505-	25.438,74-	48.066,21	0	0	48.066,21-	0
52	-	Aufwand für Serviceleistungen	2.613,36-	7.722-	6.084,45-	1.637,55	0	0	1.637,55-	0
53	-	Aufwand für Miete (intern)	1.019,84-	1.535-	911,45-	623,71	0	0	623,71-	0
54	-	Aufwand für IT	662,04-	643-	541,65-	101,15	0	0	101,15-	0
55	-	Aufwand für Steuerung/-unterstützung	1.678,91-	3.677-	3.539,86-	137,61	0	0	137,61-	0
60	-	Kalkulatorische Kosten	11.316,45-	2.166-	2.165,76-	0,48	0	0	0,48-	0
70	=	Kalkulatorisches Ergebnis	17.290,60-	15.744-	13.243,17-	2.500,50	0	0	2.500,50-	0
90	=	Nettoressourcenbedarf oder -überschuss	179.665,25-	89.249-	38.681,91-	50.566,71	0	0	50.566,71-	0

Teilfinanzrechnung Verkehrsplanung/Konzepte zur Verkehrslenkung und Steuerung **51.10.15**

Martina Hinrichs, SSt Strukturpolitik und Nachhaltige Mobilität – Umweltausschuss

lfd. Nr.		Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	IST 2021	PLAN 2022	IST 2022	Vergleich PLAN / IST 2022	Zulässige Mehrausz. 2022	Ermächti-gungen aus 2021	Verfügbare Mittel abzgl. IST 2022	übertragene Ermächt. nach 2023
			1	2	3	4	5	6	7	8
1	+	Einzahlungen der Ergebnisrechnung	89.163,28	0	99.873,62	99.873,62	0	0	99.873,62-	0
2	-	Auszahlungen der Ergebnisrechnung	240.391,99-	73.500-	158.554,97-	85.055,06-	0	0	85.055,06	0
3	=	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung	151.228,71-	73.500-	58.681,35-	14.818,56	0	0	14.818,56-	0
9	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
17	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
18	=	Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	151.228,71-	73.500-	58.681,35-	14.818,56	0	0	14.818,56-	0
21	=	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
22	=	Delta Finanzierungsmittelbestand	151.228,71-	73.500-	58.681,35-	14.818,56	0	0	14.818,56-	0

54.20 Kreisstraßen

Ziele & Kennzahlen

Kathrin Mies, FBL Straßen – Umweltausschuss

		WIRKUNGSZIELE	Zielgruppe
A	S	Mit seinem Radverkehrskonzept verbessert der Landkreis die Infrastruktur und steigert die Attraktivität und Sicherheit des Radfahrens.	Bevölkerung im Landkreis, Wirtschaft- und Tourismusstandort
B	S	Der Landkreis berät, aktiviert und vernetzt die Städte und Gemeinden bei der Radverkehrsförderung.	Städte und Gemeinden
C	S	Der Landkreis erhält seine Radverkehrsinfrastruktur in einem bedarfsgerechten, guten baulichen und betrieblichen Zustand.	Bevölkerung im Landkreis, Wirtschaft- und Tourismusstandort
D	S	Der bauliche Zustand und die Verkehrssicherheit aller Kreisstraßen werden kontinuierlich verbessert.	Bevölkerung im Landkreis, Wirtschaft- und Tourismusstandort
E	S	Die bedarfsgerechte und wirtschaftliche Unterhaltung wird durch einen leistungsfähigen Straßenbetriebsdienst sichergestellt.	Bevölkerung im Landkreis, Wirtschaft- und Tourismusstandort
		Um die Wirkungsziele zu erreichen w urden folgende LEISTUNGSZIELE definiert	**Messgröße**
A 1	S	Die Maßnahmen an Kreisstraßen werden gem. den im Radverkehrskonzept festgelegten Prioritäten umgesetzt.	A 1k1
B 1	S	Die Kommunen erfahren über die Stelle Radverkehrsbeauftragte/r aktive Unterstützung bei der Radverkehrsförderung.	
C 1	S	Der betriebliche Leistungsstandard an Radwegen wird entsprechend Kreistagsbeschluss umgesetzt.	C 1k1
C 2	S	Der Landkreis führt nach Bedarf Erhaltungsmaßnahmen an bestehenden Radwegen durch.	
D 1	S	Die vom Kreistag beschlossenen Erhaltungsmaßnahmen im Kreisstraßenprogramm 2021-2025 werden durchgeführt.	D 1k1, D 1k2, D 1k3
D 2	S	Akute Schäden z.B. durch Erdrutschungen, Hochwasser, Sturm werden binnen Jahresfrist beseitigt. Hierfür werden - sofern erforderlich - regulär vorgesehene Arbeiten zurückgestellt.	
D 3	S	Planung für das Vorhaben "Teilortsumfahrung Rümmingen" vorantreiben	
E 1	S	Der betriebliche Leistungsstandard an Kreisstraßen wird entsprechend Kreistagsbeschluss umgesetzt.	E 1k1
		Um die Leistungsziele zu erreichen w urden folgende MAßNAHMEN geplant	**Umsetzungsgrad**
A 1.1	S	Maßnahmen an Kreisstraßen gem. Radverkehrskonzept planen und umsetzen	100 %
A 1.2	S	Genehmigungsplanung für neue Radwege K6333 (Minseln-Abzweig L139) und K6336 (Nordschwaben-Wiechs)	20 %
B 1.1	S	Der Landkreis fördert die Kommunen durch Maßnahmen wie z.B. im Rahmen von „runder Tisch Radverkehr“ oder von Verkehrsschauen. Der Landkreis berät mit der Stelle Radverkehrsbeauftragte/r bei Bedarf.	100 %
C 1.1	S	Straßenbetriebsdienst an Radwegen nach Standardfestlegung z.B. Grün & Gehölzpflege, Mängel & Schäden beseitigen, Markierungen instandsetzen	85 %
C 2.1	S	Erhaltungsbedarf an Radwegen erfassen	90 %
D 1.1	S	Durchführung der Erhaltungsmaßnahmen nach Kreisstraßenprogramm	33 %
D 1.2	S	Durchführung der Brückeninstandsetzungen nach Kreisstraßenprogramm	0 %
D 2.1	S	Verstopfte Durchlässe spülen, Entwässerungseinrichtungen wieder in Stand setzen, Sturmholz beseitigen	95 %
D 2.2	S	Schäden am Straßenkörper instand setzen	95 %
D 3.1	S	Enge Projektsteuerung (Begleitung, Kontrolle und Steuerung des ext.Planungsbüros).	100 %
D 3.2	S	Mitwirkung beim Baurechtsverfahren (Planfeststellung)	100 %
E 1.1	S	Beseitigung von Winterschäden bis 01.08.	
E 1.2	S	Streckenwartung entsprechend Leistungsheft für den Straßenbetriebsdienst	100 %

		KENNZAHLEN der ZIELERREICHUNG	ZIEL	IST	Kommentierung der Abweichung
A 1 k1	S	Anzahl der vom Landkreis umgesetzten Maßnahmen	2	2	Überquerungshilfe K6354 Lucke. Piktogrammkette Binzen
C 1 k1	S	Betriebsdienst an Radwegen nach Leistungsstandard durchführen (ja / nein)	ja	ja	
D 1 k1	S	Anzahl der umgesetzten Maßnahmen aus dem Kreisstraßenprogramm und zusätzlichen DE	3	1	Personalbindung für Querungshilfe Lucke
D 1 k2	S	Erneuerte Fahrbahndecke (in km)	6.6	3,4	siehe Begründung oben
D 1 k3	S	Anzahl Maßnahmen an Bauwerken	2	0	
E 1 k1	S	Winterschäden fristgerecht beseitigt (in %)	80	80	

GESAMTBETRACHTUNG

Unter anderem auf Grund von Personalbindung für die Überquerungshilfe Lucke konnte nur eine von drei geplanten Maßnahmen nach dem Kreisstraßenprogramm umgesetzt werden. Für das Radverkehrskonzept konnten alle geplanten Maßnahmen umgesetzt werden (Überquerungshilfe Lucke und Piktogrammkette Binzen). Zusätzlich wurde noch die Deckensanierung des Radwegs Steinen-Weitenau durchgeführt. Der Planfeststellungsantrag für die Teilortsumfahrung Rümmingen wurde zurückgenommen. Die bisherigen Planungskosten wurden ordentlich abgeschrieben. Die Planmäßigen Erhaltungsmaßnahmen 2022 befinden sich im Budgetrahmen. Mehraufwendungen durch Abgang Planungskosten TOU Rümmingen (777.000 EUR in 2022 von insgesamt 829.000 EUR)

Teilergebnisrechnung

Kreisstraßen **54.20**

Kathrin Mies, FBL Straßen – Umweltausschuss

lfd. Nr.		Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	IST 2021	PLAN 2022	IST 2022	Vergleich PLAN / IST 2022	Zulässiger Mehraufw. 2022	Ermächti-gungen aus 2021	Verfügbare Mittel abzgl. IST 2022	übertragene Ermächt. nach 2023
			1	2	3	4	5	6	7	8
2	+	Umlagen, Zuweisungen und Zuschüsse	2.134.740,00	2.113.100	2.116.818,00	3.718,00	0	0	3.718,00-	0
3	+	Aufgelöste Investitionszuwendungen	261.958,44	256.072	239.894,59	16.176,93-	0	0	16.176,93	0
5	+	Öffentlich-rechtliche Entgelte	7.152,60	4.800	675,70	4.124,30-	0	0	4.124,30	0
6	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	49.250,84	31.052	39.704,87	8.652,43	0	0	8.652,43-	0
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	242.470,10	311.704	148.934,68	162.769,04-	0	0	162.769,04	0
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	1.417,37	0	3.542,76	3.542,76	0	0	3.542,76-	0
11	=	Ordentliche Erträge	2.696.989,35	2.716.728	2.549.570,60	167.157,08-	0	0	167.157,08	0
12	-	Personalaufwendungen	1.170.425,71-	1.210.256-	1.341.346,95-	131.090,62-	0	0	131.090,62	0
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.185.184,66-	1.992.317-	1.873.047,39-	119.269,17	0	0	119.269,17-	11.100,00-
15	-	Abschreibungen	519.695,00-	543.928-	512.449,67-	31.478,01	0	0	31.478,01-	0
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	108.544,21-	385.813-	987.521,82-	601.709,22-	777.703,19-	0	175.993,97-	0
19	=	Ordentliche Aufwendungen	3.983.849,58-	4.132.313-	4.714.365,83-	582.052,66-	777.703,19-	0	195.650,53-	11.100,00-
20	=	Ordentliches Ergebnis	1.286.860,23-	1.415.585-	2.164.795,23-	749.209,74-	777.703,19-	0	28.493,45-	11.100,00-
40	+	Erträge aus internen Leistungen	11.514,00	10.302	3.272,40	7.029,60-	0	0	7.029,60	0
52	-	Aufwand für Serviceleistungen	126.618,95-	180.413-	167.792,97-	12.619,78	0	0	12.619,78-	0
53	-	Aufwand für Miete (intern)	21.948,68-	32.916-	19.352,24-	13.564,22	0	0	13.564,22-	0
54	-	Aufwand für IT	37.674,15-	37.271-	34.937,24-	2.333,55	0	0	2.333,55-	0
55	-	Aufwand für Steuerung/-unterstützung	79.172,75-	97.867-	94.205,19-	3.662,27	0	0	3.662,27-	0
60	-	Kalkulatorische Kosten	113.589,24-	97.764-	103.510,15-	5.746,39-	0	0	5.746,39	0
70	=	Kalkulatorisches Ergebnis	367.489,77-	435.929-	416.525,39-	19.403,83	0	0	19.403,83-	0
90	=	Nettoressourcenbedarf oder -überschuss	1.654.350,00-	1.851.515-	2.581.320,62-	729.805,91-	777.703,19-	0	47.897,28-	11.100,00-

Teilfinanzrechnung

Kreisstraßen **54.20**

Kathrin Mies, FBL Straßen – Umweltausschuss

lfd. Nr.		Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	IST 2021	PLAN 2022	IST 2022	Vergleich PLAN / IST 2022	Zulässige Mehrausz. 2022	Ermächti-gungen aus 2021	Verfügbare Mittel abzgl. IST 2022	übertragene Ermächt. nach 2023
			1	2	3	4	5	6	7	8
1	+	Einzahlungen der Ergebnisrechnung	2.434.371,15	2.460.656	2.304.583,46	156.072,70-	0	0	156.072,70	0
2	-	Auszahlungen der Ergebnisrechnung	3.418.215,32-	3.588.386-	3.265.449,18-	322.936,67	0	0	322.936,67-	11.100,00-
3	=	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung	983.844,17-	1.127.730-	960.865,72-	166.863,97	0	0	166.863,97-	11.100,00-
4	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	96.678,00	352.000	213.458,00	138.542,00-	0	0	138.542,00	0
6	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	61.552,18	5.000	151.304,64	146.304,64	0	0	146.304,64-	0
9	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	158.230,18	357.000	364.762,64	7.762,64	0	0	7.762,64-	0
11	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	561.474,31-	370.000-	327.640,48-	42.359,52	48.653,75	140.000,00-	133.705,77-	0
12	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	620.740,26-	397.400-	467.453,75-	70.053,75-	48.653,75-	132.400,00-	111.000,00-	111.000,00-
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.182.214,57-	767.400-	795.094,23-	27.694,23-	0	272.400,00-	244.705,77-	111.000,00-
17	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	1.023.984,39-	410.400-	430.331,59-	19.931,59-	0	272.400,00-	252.468,41-	111.000,00-
18	=	Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	2.007.828,56-	1.538.130-	1.391.197,31-	146.932,38	0	272.400,00-	419.332,38-	122.100,00-
21	=	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
22	=	Delta Finanzierungsmittelbestand	2.007.828,56-	1.538.130-	1.391.197,31-	146.932,38	0	272.400,00-	419.332,38-	122.100,00-

56.10 Umweltschutz

Ziele & Kennzahlen

Dr. Alice Schneider, FBL Umwelt – Umweltausschuss

		WIRKUNGSZIELE	Zielgruppe
A	S	Der Landkreis setzt sich zum Ziel, bis 2040 eine klimaneutrale Region zu werden; bis 2030 senkt der Landkreis die Treibhausgasemissionen um 65% im Vergleich zum Basisjahr 1990; die Verwaltung des Landkreises ist bis 2030 weitgehend klimaneutral.	Bürger*innen des Landkreises (auch Flora und Fauna)
B	S	Der Landkreis ist als Vorreiter der Energiewende positioniert.	Bürger*innen des Landkreises
C	S	Die Energieeffizienz ist erhöht und der Anteil an erneuerbaren Energien (Wärme und Strom) gesteigert im gewerblich-industriellen Bereich.	Industrie und Gewerbe
D	S	Alle ökologisch und ökonomisch verträglichen Potentiale der erneuerbaren Energiequellen (Wind-, Wasser-, Erdwärme-, Solar-, Biomasseanlagen) sind bestmöglich genutzt.	Potentielle EE-Anlagenbetreiber
E	S	Die Schonung der natürlichen Ressourcen in allen Handlungsfeldern ist sichergestellt.	Bürger*innen des Landkreises
F	S	Strategien zur Klimaanpassung liegen in allen Handlungsfeldern vor.	Bürger*innen des Landkreises
G		Im Landkreis bestehen keine Gefährdungen oder maßgebliche Beeinträchtigungen durch Altlasten. Die Qualität der Böden im Kreis wird erhalten und verbessert. Eine geordnete und umweltgerechte Abfallentsorgung in den Betrieben, maximale Sicherheit der Anlagen, Minimierung der Schadstoff- und Lärmemissionen ist sichergestellt.	Bürger*innen, Industrie- und Gewerbebetriebe Städte, Gemeinden

		Um die Wirkungsziele zu erreichen w urden folgende LEISTUNGSZIELE definiert	Messgröße
A 1	S	Umsetzung der Maßnahmen aus dem integrierten Klimaschutzkonzept	A 1k1
B 1	S	Implementierung/Fortführung des eea-Prozesses	B 1k1, B 1k2
B 2	S	Trägerschaft und Unterstützung der EA	B 2 k1, B 2 k2
B 3	S	Unterstützung des Vereins Klimapartner Oberrhein	
C 1	S	Unterstützung / Beratung der Betriebe	C 1k1
D 1	S	Unterstützung / Beratung potenzieller Betreiber von EE-Anlagen	D 1k1
E 1	S	vgl. Leistungsziele A - E	
F 1	S	Pilotprojekt Erosionskataster Markgräfler Land (ERoL)	F 1k1
G 1		Untersuchung, Gefährdungsabschätzung, ggf. Sanierung von Altlasten zeitnah und im Rahmen finanzieller Möglichkeiten, Organisieren und Bereitstellen von Fördermitteln.	G 1k1
G 2		Böden vor Schadstoffeinträgen schützen, Erkundungen u. Untersuchungen durchführen u. Ergebnisse bewerten.	
G 3		Stand der Technik bei Anlagen sicherstellen und regelmäßig anpassen, regelmäßiges Überwachen der Anlagen.	G 3 k1

		Um die Leistungsziele zu erreichen w urden folgende MAßNAHMEN geplant	Umsetzungsgrad
A 1.1	S	Maßnahmen entsprechend KT-Beschluss vom 21.11.2018 (PV-Ausbau auf Liegenschaften, auf Dächern, Freiflächen, PV-Börse)	80 %
B 2.1	S	Betriebskostenzuschuss leisten	ja
B 2.2	S	Daten / Informationen sammeln, auswerten und bereitstellen	ja
B 3.1	S	Teilnahme an Sitzungen / Mitarbeit an Projekten	ja
C 1.1	S	Kooperation mit EA und WSW	ja
D 1.1	S	Daten / Informationen sammeln, auswerten, Kontaktaufnahme mit potenziellen Betreibern	100 %
E 1.1	S	vgl. A 1.1bis E 1.1	100 %
F 1.1	S	ERoL durchführen	100 %
G 1.1		Untersuchungen veranlassen, Bewerten der Ergebnisse, Fördergelder organisieren, ggf. Anordungen zur Sicherung/ Sanierung treffen	100 %
G 2.1		Untersuchungen veranlassen, Bewerten der Ergebnisse, Fördergelder organisieren, ggf. Anordungen zur Sicherung/ Sanierung treffen	100 %
G 3.1		Betriebsrevisionen, Messungen vornehmen, Belastungssituationen beurteilen, ggf. Anordnungen, Beseitigungsverfügungen erlassen.	60 %

		KENNZAHLEN der ZIELERREICHUNG	ZIEL	IST	Kommentierung der Abweichung
A 1 k1	S	Zahl umgesetzter / laufender Maßnahmen	5	5	
B 1 k1	S	Zahl umgesetzter Maßnahmen	5	5	
B 1 k2	S	Gold-Zertifizierung in 2022 erreicht (j/n)	ja	nein	
B 2 k1	S	Anzahl Beratungen	110	400	
B 2 k2	S	Anzahl Projekte	10	20	
C 1 k1	S	Unterstützung / Beratung der Betriebe	5	0	übernommen von Energieagentur
D 1 k1	S	Zahl Beratungen	10	10	
F 1 k1	S	Gemeindescharfe Handlungsempfehlungen liegen vor (j/n)	ja	ja	
G 1 k1		Anzahl Altlastenuntersuchungen/ -sanierung	2	1	ausführliche Untersuchung
G 3 k1		Anzahl Betriebsrevisionen (vgl. PG 56.20 Arbeitsschutz)	100	10	

GESAMTBETRACHTUNG

Die Ziele in der Produktgruppe 56.10 konnten erreicht werden. Die zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel waren im Wesentlichen auskömmlich. Das Defizit von 138.000 EUR ergibt sich aus den im Jahr 2021nicht wie geplant abgeschöpften Mittel für das Projekt Interkommunale Wärmeplanung (150.000 EUR), die überplanmäßigen Ausgaben für das Klimaschutz-Reporting (20.000 EUR), vergleich Vorlage 054/2022 bzw. 325/2022 und die außerplan durchgeführte Klimaschutzkonferenz (15.000 EUR, gegenfinanziert durch Klimaschutzpreisgeld iHv 25.000 EUR).

Teilergebnisrechnung

Umweltschutz **56.10**

Dr. Alice Schneider, FBL Umwelt - Umweltausschuss

lfd. Nr.		Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	IST 2021	PLAN 2022	IST 2022	Vergleich PLAN / IST 2022	Zulässiger Mehraufw. 2022	Ermächti-gungen aus 2021	Verfügbare Mittel abzgl. IST 2022	übertragene Ermächt. nach 2023
			1	2	3	4	5	6	7	8
2	+	Umlagen, Zuweisungen und Zuschüsse	22.802,82	108.000	183.585,90	75.585,90	0	0	75.585,90-	0
5	+	Öffentlich-rechtliche Entgelte	55.080,50	155.000	0	155.000,00-	0	0	155.000,00	0
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	406.842,85	267.687	220.692,64	46.994,40-	0	0	46.994,40	0
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	646,00	0	26,13	26,13	0	0	26,13-	0
11	=	Ordentliche Erträge	485.372,17	530.687	404.304,67	126.382,37-	0	0	126.382,37	0
12	-	Personalaufwendungen	901.902,43-	968.060-	818.876,45-	149.183,76	0	0	149.183,76-	0
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	286.407,15-	419.211-	565.318,30-	146.107,38-	0	105.900,00-	40.207,38	0
15	-	Abschreibungen	576,08-	14-	346,67-	332,87-	0	0	332,87	0
17	-	Transferaufwendungen	40.000,00-	40.000-	35.000,00-	5.000,00	0	0	5.000,00-	0
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	26.974,69-	23.418-	46.868,84-	23.450,48-	0	0	23.450,48	0
19	=	Ordentliche Aufwendungen	1.255.860,35-	1.450.703-	1.466.410,26-	15.706,97-	0	105.900,00-	90.193,03-	0
20	=	Ordentliches Ergebnis	770.488,18-	920.016-	1.062.105,59-	142.089,34-	0	105.900,00-	36.189,34	0
40	+	Erträge aus internen Leistungen	13.315,71	16.343	1.197,86	15.145,02-	0	0	15.145,02	0
51	-	Aufwand für Mitwirkungsleistungen	1.382,30-	404-	1.502,50-	1.098,58-	0	0	1.098,58	0
52	-	Aufwand für Serviceleistungen	97.351,35-	126.784-	113.930,32-	12.853,64	0	0	12.853,64-	0
53	-	Aufwand für Miete (intern)	96.539,86-	154.698-	90.377,22-	64.321,05	0	0	64.321,05-	0
54	-	Aufwand für IT	67.357,74-	70.016-	63.990,74-	6.025,30	0	0	6.025,30-	0
55	-	Aufwand für Steuerung/-unterstützung	66.756,24-	67.602-	65.072,72-	2.529,54	0	0	2.529,54-	0
60	-	Kalkulatorische Kosten	219.444,45-	240.444-	240.426,78-	17,46	0	0	17,46-	0
70	=	Kalkulatorisches Ergebnis	535.516,23-	643.606-	574.102,42-	69.503,39	0	0	69.503,39-	0
90	=	Nettoressourcenbedarf oder -überschuss	1.306.004,41-	1.563.622-	1.636.208,01-	72.585,95-	0	105.900,00-	33.314,05-	0

Teilfinanzrechnung

Umwelt **56.10**

Dr. Alice Schneider, FBL Umwelt – Umweltausschuss

lfd. Nr.		Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	IST 2021	PLAN 2022	IST 2022	Vergleich PLAN / IST 2022	Zulässige Mehrausz. 2022	Ermächti-gungen aus 2021	Verfügbare Mittel abzgl. IST 2022	übertragene Ermächt. nach 2023
			1	2	3	4	5	6	7	8
1	+	Einzahlungen der Ergebnisrechnung	431.662,70	530.687	398.884,06	131.802,98-	0	0	131.802,98	0
2	-	Auszahlungen der Ergebnisrechnung	1.180.592,18-	1.450.689-	1.388.815,48-	61.874,01	0	105.900,00-	167.774,01-	0
3	=	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung	748.929,48-	920.002-	989.931,42-	69.928,97-	0	105.900,00-	35.971,03-	0
9	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
17	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
18	=	Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	748.929,48-	920.002-	989.931,42-	69.928,97-	0	105.900,00-	35.971,03-	0
21	=	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
22	=	Delta Finanzierungsmittelbestand	748.929,48-	920.002-	989.931,42-	69.928,97-	0	105.900,00-	35.971,03-	0

56.10.10 Energie und Klimaschutz

Ziele & Kennzahlen

Dr. Alice Schneider, FBL Umwelt – Umweltausschuss

Neben den Leistungszielen der Produktgruppe wurden folgende SCHLÜSSELPOSITIONSZIELE definiert	Messgröße
Weiterführung der eea-Aktivitäten (geplante Re- bzw. Gold-Zertifizierung in 2022)	
Weiterführung der Unterstützung der Energie Agentur	
Vermehrte Nutzung von ökologisch und ökonomisch verträglichen EE-Quellen (Wind, Wasser, Erdwärme, Solar, Biomasse)	
Beratung und Information des privaten, gewerblichen und öffentlichen Bereichs zum Thema Energie (EA)	
Umsetzung Maßnahmen aus dem Energie- und Klimaschutzkonzept; insbs. Maßnahmen der PV-Initiative ("365-Dächer-Programm")	
Weiterführung des Projekts "interkommunale Wärmeplanung"	

Um die Schlüsselpositionsziele zu erreichen wurden folgende MAßNAHMEN geplant	Umsetzungsgrad
Re- bzw. Gold-Zertifizierung in 2022 ja/nein	50 %, Re-Zertifizierung erreicht, Gold-Zertifizierung für 2023 angestrebt
EA kann ihre Aufgabe erfüllen	100 %
Zahl neuer Anlagen	Insgesamt: 1240 PV-Anlagen: 1233 Erdwärmesonden: 3 Grundwasserwärmepumpen: 3
Zahl der Beratungen	400, durchgeführt durch Energieagentur Südwest
Zahl umgesetzter / sich in Umsetzung befindlicher Maßnahmen	50
Arbeitspakete laut Projekt erledigt	1

Schlüsselposition

Dr. Alice Schneider, FBL Umwelt – Umweltausschuss

Die Schlüsselposition ist Bestandteil der Produktgruppe Umwelt (56.10). Das Thema Energie & Klimaschutz hat herausragende Bedeutung im Landkreis und wurde deshalb als strategischer Schwerpunkt definiert. In Anlehnung an die verschärften Klimaschutzziele von Bund und Land hat auch der Landkreis seine Ziele neu formuliert: „Der Landkreis setzt sich zum Ziel, bis 2040 eine klimaneutrale Region zu werden; bis 2030 senkt der Landkreis die Treibhausgasemissionen um 65% im Vergleich zum Basisjahr 1990." Neu hinzugekommen ist auch das Ziel, die Verwaltung bis 2030 weitgehend klimaneutral zu gestalten. Dazu wurde bei der L-Bank ein Förderantrag „Klimaneutrale Kommunalverwaltung" gestellt und zu Anfang 2023 in der Stabsstelle Klimaschutz eingerichtet.

Die Umsetzung der Ziele gelingt maßgeblich mit Hilfe des **European Energy Award (eea)**, in dessen „**Energiepolitischem Arbeitsprogramm**" **(EPAP)** alle umzusetzenden Maßnahmen festgeschrieben sind. Anfang 2016 wurde der Landkreis erstmals mit dem eea in „Silber" zertifiziert, Ende 2018 gelang die Re-Zertifizierung, ebenfalls in „Silber". Die Gold-Zertifizierung ist für das Jahr 2023 angestrebt. Seit der Erstzertifizierung wurden weitere Maßnahmen erfolgreich umgesetzt, sodass Ende 2022 das Ergebnis mit knapp **71,2%** gegenüber **68,4%** (internes Audit) im Vorjahr ausgefallen ist. Die Abbildungen 1 und 2 zeigen die jeweiligen Verbesserungen in den verschiedenen Bereichen.

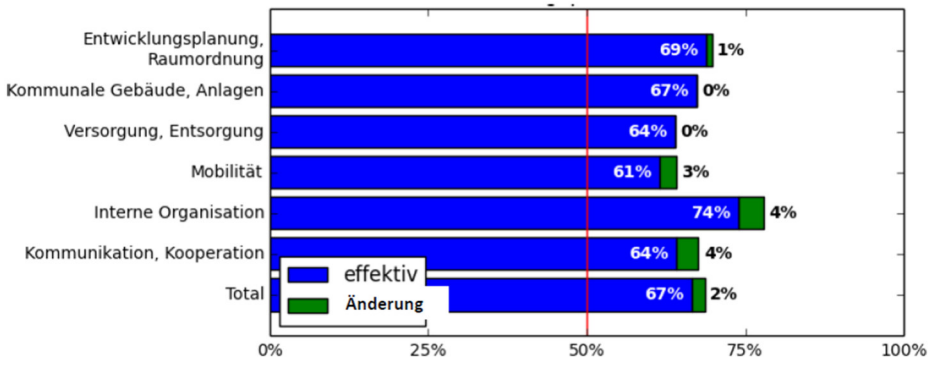


Abb. 1: Stand eea 2021: Ergebnis internes Audit

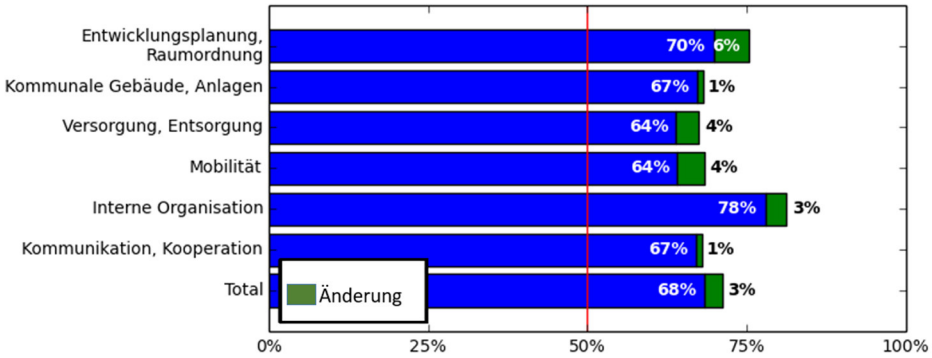


Abb. 2: Stand eea 2022: Ergebnis internes Audit – grün markiert: Punktezuwachs seit 2021

Wesentliche Fortschritte konnten im Bereich „Entwicklungsplanung, Raumordnung" (u.a. Wärmewendestrategie, Stelle „Kontrollen energetische Vorgaben" bei FB Baurecht), „Versorgung, Entsorgung" (u.a. Fortschritte im Bereich Bio-Abfallentsorgung) und „Mobilität" (z.B. Umsetzung Lärmaktionsplan, komm. Fahrzeuge) erreicht werden.

Im Dezember 2023 findet das externe Audit mit dem eea-Berater der Bundesgeschäftsstelle statt. Ob der Gold-Status erreicht werden kann, ist frühestens im Herbst mit dem Sachstandsbericht der Energieagentur abzusehen.

56.10.10 Energie und Klimaschutz Schlüsselposition

Dr. Alice Schneider, FBL Umwelt – Umweltausschuss

Weitere Beispiele hinsichtlich der Klimaschutzarbeit:

- Die **Energieagentur (EA)** befindet sich u.a. in der Trägerschaft des Landkreises und wurde von diesem in ihrer Tätigkeit unterstützt. In diesem Rahmen erfolgte auch die Beratung und Information der privaten, gewerblichen und öffentlichen Bereiche zu Möglichkeiten, wie Energie eingespart, effizienter genutzt und Erneuerbare Energien ausgebaut werden können.

- Durch die Beratung potentieller Investoren und Hilfe bei der Standortsuche und Eignungsprüfung konnte auch 2022 eine Erhöhung der Zahl der oberflächennahen Geothermieanlagen erreicht werden. Die Zahlen der anderen **EE-Anlagen** (Windkraft, Wasserkraft, Biogas) blieb dagegen konstant.

- Ein weiterer wichtiger Baustein für die Umsetzung der Energiewende im Landkreis Lörrach ist die weitere Umsetzung von Maßnahmen des **Integrierten Energie- und Klimaschutzkonzepts (IEKK)**.

  Im Herbst 2019 wurden aus dem IEKK die Maßnahmen im Zusammenhang mit Steigerung der Stromgewinnung aus Photovoltaik (**„PV-Initiative“**) vorangetrieben. Für den Wettbewerb „365-Dächer“ konnten 17 Kommunen, die 2/3 der Landkreisbevölkerung repräsentieren, gewonnen werden. Dabei wurden nicht nur Privat- sondern auch Dächer von Gewerbe-/Industriebetrieben und Freiflächen erschlossen. Ende 2021 wurde diejenige Kommune ausgezeichnet, die nach Ablauf von 18 Monaten den größten Zubau an PV erreicht hatte. Die Initiative wird durch intensive Öffentlichkeitsarbeit und eine Marketingkampagne begleitet. Hierzu gehören die im Jahr 2022 in einigen Kommunen durchgeführten Informationsveranstaltungen für interessierte Bürger*innen. Durch den Umstieg auf ein digitales Format konnten deutlich mehr Teilnehmer*innen erreicht werden. Zudem wurden Informationen über die Homepage sowie die Social-Media-Kanäle verbreitet. Weiterhin werden stetig Solar-Checks über die Energieagentur Südwest vorgenommen. Hierdurch können sich Bürger*innen über PV informieren und ihre Dachflächen-Eignung für entsprechende Anlagen prüfen lassen. Neben den fachlichen Beiträgen in Informationsveranstaltungen leistete der Landkreis auch einen finanziellen Beitrag an den Kosten der Solar-Checks.

- Im Herbst 2022 konnte auch das vom Umweltministerium Baden-Württemberg geförderte Modellprojekt **„Unternehmensunabhängige, interkommunale Wärmeplanung Landkreis Lörrach“ (UIWP-LÖ)** fertiggestellt werden.

  Das Jahr 2022 war in Erster Linie von der Entwicklung eines Szenarios für eine klimaneutrale Wärmeversorgung bis 2040 geprägt. Das „Zielfoto 2040“ und das Szenario sind die Grundlagen für die „Wärmewendestrategie“ des Landkreises, die im Sommer 2022 gemeinsam mit den Städten und Gemeinden beschlossen wurde.

Teilergebnisrechnung

Energie und Klimaschutz **56.10.10**

Dr. Alice Schneider, FBL Umwelt – Umweltausschuss

lfd. Nr.		Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	IST 2021	PLAN 2022	IST 2022	Vergleich PLAN / IST 2022	Zulässiger Mehraufw. 2022	Ermächti-gungen aus 2021	Verfügbare Mittel abzgl. IST 2022	übertragene Ermächt. nach 2023
			1	2	3	4	5	6	7	8
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	373.842,31	265.209	215.404,73	49.803,79-	0	0	49.803,79	0
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	646,00	0	5,96	5,96	0	0	5,96-	0
11	=	Ordentliche Erträge	374.488,31	265.209	215.410,69	49.797,83-	0	0	49.797,83	0
12	-	Personalaufwendungen	200.419,03-	238.443-	208.075,11-	30.367,75	0	0	30.367,75-	0
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	268.811,74-	250.156-	429.978,53-	179.822,81-	0	105.900,00-	73.922,81	0
15	-	Abschreibungen	6,96-	7-	6,96-	0,12-	0	0	0,12	0
17	-	Transferaufwendungen	40.000,00-	40.000-	35.000,00-	5.000,00	0	0	5.000,00-	0
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	8.811,92-	17.650-	11.793,84-	5.856,28	0	0	5.856,28-	0
19	=	Ordentliche Aufwendungen	518.049,65-	546.256-	684.854,44-	138.598,90-	0	105.900,00-	32.698,90	0
20	=	Ordentliches Ergebnis	143.561,34-	281.047-	469.443,75-	188.396,73-	0	105.900,00-	82.496,73	0
52	-	Aufwand für Serviceleistungen	21.539,25-	24.578-	24.009,00-	568,64	0	0	568,64-	0
53	-	Aufwand für Miete (intern)	21.327,43-	31.749-	18.546,25-	13.202,33	0	0	13.202,33-	0
54	-	Aufwand für IT	14.841,48-	14.317-	13.048,29-	1.268,85	0	0	1.268,85-	0
55	-	Aufwand für Steuerung/-unterstützung	14.192,36-	13.325-	12.826,64-	498,63	0	0	498,63-	0
60	-	Kalkulatorische Kosten	37.112,03-	28.498-	28.495,29-	3,15	0	0	3,15-	0
70	=	Kalkulatorisches Ergebnis	109.012,55-	112.467-	96.925,47-	15.541,60	0	0	15.541,60-	0
90	=	Nettoressourcenbedarf oder -überschuss	252.573,89-	393.514-	566.369,22-	172.855,13-	0	105.900,00-	66.955,13	0

Teilfinanzrechnung

Energie und Klimaschutz **56.10.10**

Dr. Alice Schneider, FBL Umwelt – Umweltausschuss

lfd. Nr.		Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	IST 2021	PLAN 2022	IST 2022	Vergleich PLAN / IST 2022	Zulässige Mehrausz. 2022	Ermächti-gungen aus 2021	Verfügbare Mittel abzgl. IST 2022	übertragene Ermächt. nach 2023
			1	2	3	4	5	6	7	8
1	+	Einzahlungen der Ergebnisrechnung	373.842,31	265.209	215.404,73	49.803,79-	0	0	49.803,79	0
2	-	Auszahlungen der Ergebnisrechnung	501.298,39-	546.249-	708.396,51-	162.147,81-	0	105.900,00-	56.247,81	0
3	=	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung	127.456,08-	281.040-	492.991,78-	211.951,60-	0	105.900,00-	106.051,60	0
9	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
17	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
18	=	Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	127.456,08-	281.040-	492.991,78-	211.951,60-	0	105.900,00-	106.051,60	0
21	=	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
22	=	Delta Finanzierungsmittelbestand	127.456,08-	281.040-	492.991,78-	211.951,60-	0	105.900,00-	106.051,60	0

Dezernat IV

Verantwortung:	Ausschuss:	**Umweltausschuss**
	Dezernatsleitung:	**Michael Kauffmann**



5

Produktbereich 51 Räumliche Planung & Entwicklung

51.11	Vermessung & Geoinformation
51.12	Flurneuordnung

Produktbereich 55 Natur- & Landschaftspflege

55.40	Naturschutz
55.50	Waldwirtschaft
55.51	Landwirtschaft

* Im Jahresabschluss im Detail abgedruckt

Strategische Entwicklung

Strategische Schwerpunkte THH 5

Der Landkreis gestaltet die digitale Transformation seiner Dienstleistungen und optimiert fortlaufend Verwaltungsprozesse, um moderne, digitale Lösungen für alle Mitarbeitenden bereitzustellen, die das Verwaltungshandeln effizienter machen.

Der Landkreis wirkt den Folgen des Klimawandels entgegen.

Das Landratsamt wirkt bei eigenen Plänen und Projekten und bei Maßnahmen Dritter auf den Erhalt und die Förderung der biologischen Vielfalt hin. Dabei spielen Aspekte der Biotopvernetzung eine besondere Rolle.

Zielbeiträge 2022

Strategischer Schwerpunkt

Der Landkreis wirkt bei eigenen Plänen und Projekten und bei Maßnahmen Dritter auf den Erhalt und die Förderung der biologischen Vielfalt hin. Dabei spielen Aspekte der Biotopvernetzung eine besondere Rolle.

Wirkungsziele 2022 – PG 55.40

- Der Landkreis setzt sich für den Erhalt und die positive Entwicklung gefährdeter landkreisspezifischer Tier- und Pflanzenarten ein.
- Der Landkreis unterstützt die Stärkung des Bewusstseins in der Bevölkerung für Artenschutz und Biodiversitätserhalt. Dem Dialog zwischen regionalen landwirtschaftlichen Erzeugern, Handel und Verbrauchern kommt dabei eine Schlüsselrolle zu.
- Mit seinem Engagement wird der Landkreis als Akteur und Fürsprecher für mehr Biodiversität in der Öffentlichkeit wahrgenommen. Der Landkreis hat eine Vorbildfunktion im Hinblick auf Biodiversitätsförderung bei der Pflege der eigenen oder von ihm bewirtschafteten Flächen.

  Der Landkreis unterstützt die Kommunen bei der Umsetzung der regionalen Biotopverbundplanung und wirkt bei der Umsetzung der Maßnahmen auf der Fläche koordinierend mit.

Projekt zum Schutz gefährdeter Tier- und Pflanzenarten im Landkreis Lörrach

Für das Kreisartenschutzprojekt steht ein jährlicher Betrag von 15.000 EUR aus Mitteln des Landkreises zur Verfügung. Im Jahr 2022 wurde für das Projekt Maßnahmen für einen Gesamtbetrag von 12.180 EUR in insgesamt 5 Maßnahmenbereichen umgesetzt: Bei den Maßnahmen handelte es sich um

- die Sicherstellung und Aufwertung von Grünlandeinsaat auf naturschutzfachlich wichtigen Flächen durch **Saatgutbereitstellung**,
- die Erhöhung des Quartierpotentials für **Fledermäuse** durch Kauf von Fledermauskästen,
- die Förderung der **Steinkäuze** durch den Kauf von Steinkauzröhen,
- die **Gerätebeschaffung** für aufwendige Pflege kleinstrukturierter Flächen (Knabenkräuter, Arnika),
- die Durchführung des **Libellenmonitoring**,
- die Durchführung des **Bachforellenprojekts**,
- die **Erstellung eines Logos** als Wiedererkennungswert auf Veranstaltungen und Infotafeln sowie
- die **naturschutzfachliche Aufwertung** des Golfplatzes Bad Bellingen.

Strategischer Schwerpunkt

Landesweite Biotopverbundplanungen und IKZ-Stelle Biotopverbund Südbaden

Anfang 2020 wurde eine vom Land finanzierte **IKZ-Stelle Regionaler Biotopverbund Südbaden** der Stadt Freiburg und der Landkreise Breisgau-Hochschwarzwald und Lörrach zur Umsetzung der landesweiten Biotopverbundplanungen etabliert. Seitdem werden Maßnahmen im Verbundbereich projektiert und umgesetzt. Das Projekt wurde Ende 2022 evaluiert und die inhaltlichen Schwerpunkte mit Fokus auf Klimaschutz und Klimaanpassung im Biotopverbund neu fokussiert. Es liegt bereits die Zusage des Umweltministeriums Baden-Württemberg vor, dass die Projektstelle verstetigt werden soll, so dass auch in den folgenden Jahren eine kreisübergreifende Bearbeitung des Themas Biotopverbund erfolgen kann.

Für die Umsetzung von **Biotopverbundmaßnahmen im Landkreis Lörrach** steht beim Landschaftserhaltungsverband Lörrach e.V. eine vom Land finanzierte Stelle zur Verfügung. 2022 lag, wie bereits in 2021, ein Schwerpunkt auf der Umsetzung von Maßnahmen aus dem ILEK-Biotopverbundkonzept der Gemeinden Schliengen, Bad Bellingen und Kandern. Maßnahmenumsetzungen erfolgten beispielsweise im Rahmen einer Beweidung von aufgelassenen Rebflächen, durch die Entwicklung eines Reptilienbiotops und einige Streuobstmaßnahmen. Ein weiterer Schwerpunkt lag auf der Entwicklung von Amphibiengewässern im Hochschwarzwald (1 Neuanlage, 2 Sanierungen). In den Kommunen des GVV Vorderes Kandertal und Rheinfelden sind Biotopverbundplanungen bereits angestoßen. Die Städte Lörrach und Weil am Rhein möchten 2023 ebenfalls eine BV-Planung durchführen.

Erhalt und Entwicklung der Mähwiesen im Landkreis Lörrach

Zur Bewältigung des Themas Mähwiesen im Kontext des laufenden **Vertragsverletzungsverfahrens** wurde bereits in 2021 eine Strategie für den Landkreis erarbeitet. Das darin hinterlegte Konzept wird jetzt vorrangig am Tüllinger Berg umgesetzt. Hier wurde z.B. mit einem Bewirtschafter, welcher derzeit knapp 6 Hektar Verlustfläche bewirtschaftet, ein LPR Vertrag abgeschlossen. Um zielführend zu arbeiten, müssen die Ergebnisse der aktuellen Offenland-Biotopkartierung abgewartet werden, bevor großflächig das Thema weiterzuführen ist. Die Akzeptanz der Eigentümer und Bewirtschafter gegenüber neuen Kartierergebnissen wird dabei eine hohe Bedeutung beigemessen. Es erfolgt keine Umsetzung auf Flächen, deren Status sich seit MaP-Kartierung verändert haben. Aufgrund der hohen Anzahl zu führender Gespräche mit den Flächenbewirtschaftern, bedarf es einer verlässlichen Kartierung und entsprechend belastbarer Aussagen seitens der Behörden.

Weitere Aufgabenschwerpunkte 2022

Digitalisierung und Geoinformation in der Vermessungsverwaltung

Die Aufgabenstellungen in der Vermessungsverwaltung sind aktuell stark durch die Digitalisierung der Fachverfahren geprägt. Der Verwaltungszweig übernimmt insofern in vielen Bereichen eine Vorreiterrolle. So wurde in 2022 das „**Leuchtturmprojekt Bodenschätzung Digital**“ von MLR, FM und UM weiterbearbeitet und die **Digitalisierung der Liegenschaftskatasterakten** vorangetrieben.

Dem nach dem Landesgeodatenzugangsgesetz bestehenden Auftrag zum Aufbau einer **Geodateninfrastruktur** unterstützt die Vermessungsverwaltung durch zahlreiche Bürgeranwendungen im Geoportal des Landkreises. Die **INSPIRE-konforme Bereitstellung von Bebauungsplänen** ist eine große Herausforderung für die Kommunen in Baden-Württemberg. Die Geoinformation des Landkreises konnte weitere Kommunen durch regionale Zusammenführung und Qualitätssicherung in der Umsetzung unterstützen.
Aufgrund der Verpflichtung durch die Durchführungsverordnung (DVO) zum Jagd- und Wildtiermanagementgesetz mussten die Verwaltungen der Jagdgenossenschaften neue Beschlüsse fassen. Hierbei wurden zahlreiche Gemeinden im Landkreis bei der **Erstellung des Jagdkatasters** und bei der Durchführung der Jagdgenossenschaftsversammlung unterstützt. Hilfe für die Kommunen gab es auch durch die Einrichtung einer einheitlichen **GeoPortal-Anwendung für die Gutachterausschüsse der Gemeinden** und bei der digitalen Aufbereitung ihrer Richtwertzonen im Vorgriff auf die Grundsteuerreform 2025.
Unterstützt wurde auch der **Zweckverband Breitband** durch die grafische Aufbereitung von Schlussnachweisen für die Auszahlung von Fördermitteln.

Flurneuordnungsverfahren im Landkreis

Durch die in der Gemeinsamen Dienststelle mit dem Landkreis Waldshut und dem Land in Bad Säckingen organisierte Flurneuordnungsverwaltung wurden im Schwerpunkt die **Unternehmensflurbereinigungen** an der **Hochrheinautobahn** und am **viergleisigen Ausbau der Rheintalbahn** bearbeitet. Zudem sind mit **Schopfheim-Gersbach**, **Rheinfelden-Degerfelden (Wald)**, **Häg-Ehrsberg (Häg)** sowie **Todtnau-Aftersteg** auch regionale strukturverbessernde Verfahren angeordnet und in Bearbeitung. Das Verfahren **Bad Bellingen-Schliengen (DB)** ist abgeschlossen, im Verfahren **Efringen-Kirchen (DB)** am Südportal des Katzenbergtunnels tritt der Neue Rechtszustand ein. Im aktuell landesweit größten Normalverfahren in **Schopfheim-Gersbach** kann die Besitzeinweisung in der Feldlage nicht vor 2024 erfolgen, weil die Begleitung der Neuzuteilung durch ein Pachtmanagement aufgrund der Mähwiesenproblematik notwendig, aber auch aufwändig ist. Die Wege- und Gewässerpläne in den Verfahren **Rheinfelden-Degerfelden (Wald)** und **Häg-Ehrsberg/Häg** kommen in die Abstimmungs- und Genehmigungsphase. Bezüglich einer weiteren Umsetzung von **ILEK „Herz des Markgräfler Landes“** bereiten die beteiligten Gemeinden Bad Bellingen, Schliengen und die Stadt Kandern aktuell eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Implementierung eines Regionalmanagements vor. Für das **Modernisierungsprogramm Ländliche Wege** (MolWe) wurden weitere Anträge bearbeitet.

Klimaangepasstes Waldmanagement

Das Thema klimaangepasster Waldumbau ist für die Waldbesitzer im Landkreis Lörrach weiterhin von höchster Priorität, zumal die Region in den letzten Jahren in Baden-Württemberg mit am stärksten von den Klimaschäden im Wald betroffen war. Entsprechend hoch sind die Fördermittel aus der Richtlinie **Nachhaltige Waldwirtschaft (NWW)** für den Landkreis für die Beseitigung der Klimaschäden und für die notwendige Wiederbewaldung. Die untere Forstbehörde des Landratsamtes Lörrach hat dabei in 2020 ein Bewilligungsvolumen von 1,9 Mio. EUR, in 2021 nochmals von 900.000 EUR und in 2022 weitere 1,4 Mio. EUR abgewickelt.

Weitere Aufgabenschwerpunkte 2022

Neu ist seit November 2022 eine Bundesförderung **„Klimaangepasstes Waldmanagement**“, welche erstmalig als Flächenförderung mit bis zu 100 EUR/ Hektar/ Jahr die Waldbesitzer beim Umbau der Wälder unterstützt. Die Forstverwaltung berät die Waldbesitzer bei der Antragstellung und wird über die vertraglich vereinbarten Betreuungsdienstleistungen die Anforderungen an die Bewirtschaftung aus dem Programm (u.a. Ausweisung von Stillegungsfl. und Habitatbaumgruppen) in den Betrieben umsetzen.

Evaluation der Forstneuorganisation

Als Folge kartellrechtlicher Auseinandersetzung musste die Forstverwaltung auf Landesebene in 2020 neu organisiert werden. In diesem Zuge mussten neue Betreuungsverträge der unteren Forstbehörde Lörrach (uFB) mit den Städten und Gemeinden vereinbart werden, die Gebühren auf Basis der Gestehungskosten beinhalten. Die neuen Betreuungsverträge wurden auf Wunsch der Städte und Gemeinden zunächst für drei Jahre abgeschlossen. Nach diesen drei Jahren sollte eine **„Evaluation“ der Umsetzung der Forstneuorganisation** vorgenommen werden. Hierzu wurde in 2022 ein Arbeitsprozess mit den Städten und Gemeinden unter Beteiligung der Forstbetriebsgemeinschaften und des Privatwaldes aufgesetzt, der zwischenzeitlich abgeschlossen ist. Im Ergebnis wurden neue Vertragsmuster und Entgeltanpassungen ab 2023 vereinbart. Grundsätzlich wurde festgestellt, dass sich die seit 2020 neu aufgestellte Forstorganisation bewährt hat.

Förder- und Ausgleichsleistungen im Rahmen des Gemeinsamen Antrags 2022

Im Jahr 2022 wurden mit 966 Sammelanträgen für die Agrarfördermaßnahmen etwas weniger Anträge gestellt als in 2021 (984). Im Rahmen **des Integrierten Verwaltungs- und Kontrollsystem** konnten für die Vor-Ort-Kontroll- Saison 2022 alle angeordneten Kontrollen zeitgerecht abgearbeitet bzw. durchgeführt werden. Zusätzlich wurde auch 2022 auf den landwirtschaftlichen Nutzflächen eine Auswertung von Satellitendaten als sog. „Kontrolle durch Monitoring“ durch Vor-Ort Prüfungen nachvollzogen. Die Auszahlung der Agrarfördermittel als EU Zahlstelle wurde mit einer **Auszahlungsquote** von 82 % im Jahr 2022 erreicht. Die im Vergleich zum Vorjahr etwas geringere Auszahlungsquote entstand durch systembedingte Umstellungen und daraus resultierende Terminverschiebungen, die von der Landwirtschaftsverwaltung nicht beeinflussbar waren. Im Einzelnen gab es mehrere Umstellungen auf neue oder geänderte Fachanwendungen sowie erhebliche inhaltliche Änderungen durch die EU-Agrarreform. Die aus dem Antragsjahr 2022 nicht erfolgten Auszahlungen fanden bzw. finden im Jahr 2023 statt. Im Landkreis Lörrach werden für das Jahr 2022 ca. 6,4 Mio. EUR aus der ersten Säule und rund 5,2 Mio. EUR für Agrarumweltmaßnahmen aus der zweiten Säule ausbezahlt und damit ein wesentlicher Beitrag zum Strukturerhalt geleistet.

Beratungsbedarf im Vorlauf zur neuen GAP 2023

Aufgrund der **Änderung der Düngeverordnung bzw. des Düngerechts**, insbesondere aber aufgrund der für 2023 anstehenden **Änderung der GAP-Förderung im Rahmen der gemeinsamen Agrarpolitik der EU** sowie der **Wolfsprävention** bestand in 2022 ein deutlich höherer Beratungs- und Informationsbedarf bei den Landwirten (Erwachsenenbildung). Diesem konnte durch hohes Engagement der Fachseite und ein zielgerichtetes Angebot weitgehend nachgekommen werden. Pandemiebedingt mussten in der Erwachsenenfortbildung allerdings viele Veranstaltungen vom bisher gewohnten Präsenzformat auf Onlineformat umgestellt werden. Die Akzeptanz dieser neuen Formate bei den Bewirtschaftern ist insgesamt hoch.

Landwirtschaft und Artenschutz

Anfang 2020 wurde das Biodiversitätsstärkungsgesetz als Folge des Volksbegehrens „pro Biene“ verabschiedet. Im Rahmen zahlreicher **Beratungs- und Informationsveranstaltungen** des Fachbereichs Landwirtschaft und Naturschutz wurden auch in 2022 die Inhalte und Zielsetzungen des Biodiversitätsstärkungsgesetzes der Öffentlichkeit bzw. den Landbewirtschaftern ausführlich erläutert. Zusätzlich fanden **Veranstaltungen zum Thema „Möglichkeiten der Reduktion des Pflanzenschutzmitteleinsatzes sowie integrierte Pflanzenschutzverfahren“** statt. Außerdem wurde die **Einrichtung eines Modellbetriebs zur Biodiversitätsstärkung** in Kandern-Tannenkirch unterstützt und Führungen angeboten. Zum Jahresende 2022 konnten zwei neue Stellen für die Umsetzung des Biodiversitätsstärkungsgesetzes (finanziert durch FAG-Mittel des Landes) beim Landratsamt Lörrach besetzt werden. Die Zielsetzungen der Biodiversitätsstärkung können damit in den kommenden Jahren aufgrund besserer Personalausstattung effektiver umgesetzt werden.

Umsetzung der Landschaftspflegerichtlinie und Wolfsprävention

Im Jahr 2022 wurden im Landkreis Lörrach über 116 LPR-A Verträge neu abgeschlossen oder verlängert. Insgesamt werden auf diese Weise ca. 1.700 Hektar mit aufwendigen **Landschaftspflegemaßnahmen** gefördert. Zusätzlich wurde die Landschaftspflege mit jährlich über 120 LPR B-Maßnahmen unterstützt. Somit fließen jedes Jahr rund 2 Millionen Euro an Haushaltsmitteln des Umweltministeriums für naturschutzfachlich wichtige Landschaftspflegetätigkeiten in den Kreis. Die Umsetzung erfolgt in enger Zusammenarbeit des **LEV Landkreis Lörrach e.V.** mit der Naturschutz- und Landwirtschaftsverwaltung. Die weitgehende Deckung des Antragsvolumens für einjährige Maßnahmen, mit den vom Land zur Verfügung gestellten Mitteln, wurde für 2022 erfüllt. So standen für einjährige Maßnahmen 681.726 EUR zur Verfügung, inclusive der Mittel für die IKZ-Stelle Biotopverbund und für das Sonderprogramm „Biologische Vielfalt“. Seit Sommer 2020 ist der Südschwarzwald Wolfspräventionsgebiet. **Herdenschutzmaßnahmen** wie Zaunbauten können seitdem mit bis zu 100 % gefördert werden. Im Jahr 2022 konnten zusätzlich zu den bisher 43 förderfähigen Anträgen weitere 17 Anträge mit einer Gesamtsumme von rd. 200.000 EUR bewilligt und davon bereits 2022 über 68.500 EUR für Herdenschutzmaßnahmen ausbezahlt werden. Die Summe der zwischenzeitlich bewilligten Herdenschutzmaßnahmen im Landkreis beläuft sich damit auf rd. 750.000 EUR. Darüber hinaus bringt sich der Landkreis intensiv ein in die inhaltliche Weiterentwicklung der Präventionsmaßnahmen, damit den Gegebenheiten im Südschwarzwald noch besser Rechnung getragen wird.

Erläuterungen zur Teilergebnisrechnung 2022

PG THH 5	PLAN 2022	IST 2022	Abweichung 2022	Erläuterung
51.11	-1.553.389	-1.184.691	368.698	Abweichung von den Planwerten aufgrund von temporär nicht besetzten Stellen und Mehreinnahmen durch Personalkostenerstattung Azubis und GIS Einnahmen; Mindereinnahmen durch weniger Gebäudeaufnahmen und geringere Fortführungsgebühren
51.12	-844.843	-794.171	50.672	Minderaufwendungen wegen höherer Teilzeitbeschäftigungsanteile, Rückstellungen von Urlaub u. Mehrarbeit
55.40	-621.492	-591.865	29.627	Zusätzliche Erträge aus Gebühren für die Genehmigung einer Kiesgrube; geringere Aufwendungen wg. reduziertem Bedarf an gutachterlichen DL; zusätzlicher Personalaufwand v.a. wg. Höhergruppierungen
55.50	-1.085.931	-956.910	129.021	Planabweichung aufgrund zusätzlicher Erträge aus Sonderförderung Land "Beratungsoffensive 2022" und geringerer Aufwendungen für Personal wg. unbesetzter Stellenanteile und Einsatz Trainees auf regulären Stellen
55.51	-1.813.966	-1.705.748	108.217	Geringere Personalaufwendungen aufgrund unbesetzter Stellenanteile
gesamt	**-5.919.621**	**-5.233.386**	**686.235**	

Weiterführende Erläuterungen

Der Teilhaushalt 5 schließt im Jahr 2022 mit einem gegenüber dem Planansatz substantiell verbesserten Ergebnis von plus 686.235 EUR ab. Wesentlichen Beitrag daran hat das gegenüber dem Planansatz deutlich verbesserte Ergebnis der Vermessungsverwaltung (PG 51.11) mit allein 368.698 EUR. Dieses speist sich weit überwiegend aus nicht verbrauchten Personalmitteln aufgrund des hohen Standes nicht besetzter Stellen (452.612 EUR). Zusätzliche Einnahmen durch Personalkostenerstattungen für Azubis und Mehreinnahmen aus GIS-Dienstleistungen verbesserten das Ergebnis zusätzlich um rd. 47.500 EUR und kompensieren Mindereinnahmen bei Gebäudeeinmessungen (ca. 80.000 EUR) – wiederrum als Folge des Personalmangels – und geringere Einnahmen bei den Fortführungsgebühren (ca. 60.000 EUR).

Auch die PG 55.50 (Waldwirtschaft) schließt insgesamt deutlich positiv ab. Ausschlaggebend sind hier ebenfalls die geringeren Personalaufwendungen (60.392 EUR), die sich durch nicht besetzte Stellenanteile im FB Waldwirtschaft und die Besetzung regulärer Stellen mit Trainees ergaben. Zusätzlich konnte der Landkreis von einer Sonderförderung des Landes „Beratungsinitiative 2022“ in Höhe von 89.600 EUR profitieren. Die geringeren Erträge aus der Betreuung von Privatwald mit dem zugehörigen Förderanteil (insg. 33.000 EUR) werden dadurch ausgeglichen.

Die Produktgruppen 51.12 (Flurneuordnung), 55.40 (Naturschutz) und 55.51 (Landwirtschaft) schließen jeweils mit nur geringen positiven Abweichungen in der Größenordnung 5 – 6 % vom Plan ab.

Investitionen 2022

PG	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	zeitliche Umsetzung	Gesamt-betrag	bis 2021 finanziert	Ermächti-gungsübertra-gungen aus Vorjahr	2022 PLAN	2022 IST	Ermächti-gungsübertra-gungen ins Folgejahr	Finanzpl. Jahre 2023-2025
			- in EUR -	- in EUR -	- in EUR -	- in EUR -	- in EUR -	- in EUR -	- in EUR -
XX.XX	Veräußerung von bew. Anlagevermögen	2022							
XX.XX	Software und bewegliches Anlagevermögen	2022					-1.977		-84.400
Saldo aus Investitionstätigkeit			**0**	**0**	**0**	**0**	**-1.977**	**0**	**-84.400**

Erläuterungen zu den Investitionen 2022

Im Jahr 2022 waren keine Investitionen geplant. Ungeplant erfolgte die Beschaffung von Büroausstattung im Rahmen des betrieblichen Gesundheitsschutzes zu geringen Beträgen.

Teilergebnisrechnung

lfd. Nr.		Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	IST 2021	PLAN 2022	IST 2022	Vergleich PLAN / IST 2022	Zulässiger Mehraufw. 2022	Ermächti-gungen aus 2021	Verfügbare Mittel abzgl. IST 2022	übertragene Ermächt. nach 2023
			1	2	3	4	5	6	7	8
2	+	Umlagen, Zuweisungen und Zuschüsse	860.456,77	694.600	624.679,79	69.920,21-	0	0	69.920,21	0
5	+	Öffentlich-rechtliche Entgelte	1.295.338,92	1.238.700	1.233.326,72	5.373,28-	0	0	5.373,28	0
6	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	7.899,50	9.800	2.761,96	7.038,04-	0	0	7.038,04	0
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	762.759,17	593.800	714.066,10	120.266,10	26.733,53	0	93.532,57-	0
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	4.500,00	0	373,00	373,00	0	0	373,00-	0
11	=	Ordentliche Erträge	2.930.954,36	2.536.900	2.575.207,57	38.307,57	26.733,53	0	11.574,04-	0
12	-	Personalaufwendungen	6.774.985,03-	7.404.010-	6.791.896,60-	612.113,43	0	0	612.113,43-	0
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	329.534,27-	427.837-	396.780,20-	31.057,28	0	2.000,00-	33.057,28-	1.000,00-
15	-	Abschreibungen	20.089,63-	19.799-	17.920,91-	1.878,29	0	0	1.878,29-	0
17	-	Transferaufwendungen	60.930,00-	70.800-	75.207,00-	4.407,00-	0	0	4.407,00	0
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	488.958,85-	534.074-	526.788,71-	7.285,45	2.000,00	0	5.285,45-	0
19	=	Ordentliche Aufwendungen	7.674.497,78-	8.456.521-	7.808.593,42-	647.927,45	2.000,00	2.000,00-	647.927,45-	1.000,00-
20	=	Ordentliches Ergebnis	4.743.543,42-	5.919.621-	5.233.385,85-	686.235,02	28.733,53	2.000,00-	659.501,49-	1.000,00-
40	+	Erträge aus internen Leistungen	30.920,60	29.200	21.926,92	7.273,50-	0	0	7.273,50	0
51	-	Aufwand für Mitwirkungsleistungen	45.932,44-	48.717-	47.148,58-	1.568,08	0	0	1.568,08-	0
52	-	Aufwand für Serviceleistungen	672.728,61-	950.536-	825.811,49-	124.724,85	0	0	124.724,85-	0
53	-	Aufwand für Miete (intern)	554.355,72-	813.879-	505.986,82-	307.891,88	0	0	307.891,88-	0
54	-	Aufwand für IT	585.008,30-	594.684-	481.876,85-	112.807,06	0	0	112.807,06-	0
55	-	Aufwand für Steuerung/-unterstützung	462.526,02-	487.269-	469.035,29-	18.233,93	0	0	18.233,93-	0
60	-	Kalkulatorische Kosten	1.951.938,14-	2.138.978-	1.810.666,23-	328.311,85	0	0	328.311,85-	0
70	=	Kalkulatorisches Ergebnis	4.241.568,63-	5.004.862-	4.118.598,34-	886.264,15	0	0	886.264,15-	0
90	=	Nettoressourcenbedarf oder -überschuss	8.985.112,05-	10.924.483-	9.351.984,19-	1.572.499,17	28.733,53	2.000,00-	1.545.765,64-	1.000,00-

Teilfinanzrechnung

lfd. Nr.		Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	IST 2021	PLAN 2022	IST 2022	Vergleich PLAN / IST 2022	Zulässige Mehrausz. 2022	Ermächti-gungen aus 2021	Verfügbare Mittel abzgl. IST 2022	übertragene Ermächt. nach 2023
			1	2	3	4	5	6	7	8
1	+	Einzahlungen der Ergebnisrechnung	2.902.652,84	2.536.900	2.005.208,27	531.691,73-	26.733,53	0	558.425,26	0
2	-	Auszahlungen der Ergebnisrechnung	7.580.927,86-	8.423.368-	7.686.003,68-	737.364,04	2.000,00	2.000,00-	737.364,04-	1.000,00-
3	=	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung	4.678.275,02-	5.886.468-	5.680.795,41-	205.672,31	28.733,53	2.000,00-	178.938,78-	1.000,00-
6	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	15.187,78	0	0	0	0	0	0	0
9	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	15.187,78	0	0	0	0	0	0	0
12	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	28.040,84-	0	1.976,86-	1.976,86-	2.000,00-	0	23,14-	0
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	28.040,84-	0	1.976,86-	1.976,86-	2.000,00-	0	23,14-	0
17	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	12.853,06-	0	1.976,86-	1.976,86-	2.000,00-	0	23,14-	0
18	=	Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	4.691.128,08-	5.886.468-	5.682.772,27-	203.695,45	26.733,53	2.000,00-	178.961,92-	1.000,00-
21	=	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
22	=	Delta Finanzierungsmittelbestand	4.691.128,08-	5.886.468-	5.682.772,27-	203.695,45	26.733,53	2.000,00-	178.961,92-	1.000,00-

Ausblick, Chancen und Risiken

Aufgabenschwerpunkte, Zielsetzungen und in Teilen auch Ressourcen sind für die im Dezernat 5 organisierten Fachverwaltungen stark von politischen Zielsetzungen des Landes abhängig, da sie sich vollständig im staatlichen Aufgabenbereich des Landratsamtes befinden. Der Kreis ergänzt diese Zielsetzungen im Rahmen seiner strategischen Zielsetzungen z.B. im Bereich des Artenschutzes und definiert die Qualität der Aufgabenerledigung im Rahmen seiner Organisationshoheit.

Der zwischenzeitlich in allen Verwaltungsbereichen spürbare Fachkräftemangel erfordert eigentlich eine deutliche Aufgabenkritik auf Seiten des Landes, welches zum Teil über Rechtssetzung, vollständig aber bezüglich der Fachstandards das Aufgabenvolumen im staatlichen Aufgabenbereich definiert.

Entgegen den Erfordernissen ist allerdings weiterhin eine Aufgabenverdichtung festzustellen, welche die Schere zwischen Erforderlichem und Leistbarem immer weiter aufgehen lässt.

So wurde im Zuge des landesweiten Evaluationsprozesses für die Forstverwaltung ein zusätzlicher Personalbedarf auf Ebene der unteren Forstbehörden von über 100 Stellen festgestellt. Wesentlich dafür ist ein durch Gerichtsentscheid neu festgestelltes Erfordernis, in FFH-LRTs bei regulären forstlichen Bewirtschaftungsmaßnahmen Verträglichkeitsabschätzungen vorzunehmen. Genau dieses war bisher immer verneint worden. Die vom Land bereits zugesagten zusätzlichen 60 Stellen für **Natura-2000-Beauftragte Wald** wurden im Doppelhaushalt 2023/ 2024 gleichwohl nicht umgesetzt. Waldbauliche Zwänge (klimagerechter Waldumbau!) und vertraglich vereinbarte Dienstleistungen für die Kommunen lassen auf Ebene der UFB für zusätzliche Aufgaben wenig Spielräume. Umgesetzt wurde hingegen die Finanzierung der neuen Aufgabe des Wildtiermanagers (Anforderung aus dem JWMG) über zusätzliche FAG-Mittel.

2023 ist das 1. Jahr der **Umsetzung der neuen gemeinsamen Agrarpolitik der EU 2023 - 2027**. Das Programm ist stark daran ausgerichtet, die Ziele des „Green Deal“, also der Klimaschutzziele der EU und die Stärkung des Biodiversitätsschutzes im Sektor Landwirtschat voranzubringen. Entsprechend hoch sind die Förderanreize für die Umstellung bisher konventionell geführter Betriebe auf Öko. Entsprechend hat sich die Zahl der Öko-zertifizierten Betriebe im Landkreis in der Antragstellung 2023 deutlich erhöht und liegt bei 167 Betrieben. Diskutiert wird aktuell auf EU-Ebene eine deutliche Verschärfung des Pflanzenschutzrechts (sog. **Sustainable Use Regulation – SUR**). Die bisher vorgelegten Kommissionsvorschläge sind weitreichend und gehen in den PSM-Reduktionszielen nochmals deutlich über die Zielsetzungen in BW aus dem Biodiversitätsstärkungsgesetz hinaus. Für die Verwaltung bedeutet dieses eine deutliche Verschiebung der Inhalte der Beratung und deren Intensivierung. Absehbar nicht eingetreten ist die mit **Umstellung der Kontrollverfahren bei den Vor-Ort-Kontrollen** beabsichtigten Aufwandreduzierung. Statt einer terrestrischen Vermessung und jährlichen Prüfung der Bruttofläche erfolgt diese neu durch eine KI-gestützte Auswertung von Luftbildern. Abweichungen müssen allerdings terrestrisch – vor Ort – nachvollzogen werden. Die KI weist allerdings so viele Abweichungen aus, dass eher von einer Mehrbelastung für die Verwaltung auszugehen ist.

Um die Klimaziele zu erreichen und nochmals beschleunigt durch die Ukrainekrise wollen Bund, Land und Kommunen den **Ausbau erneuerbarer Energien** deutlich forcieren. Neben dem Ausbau der Windkraft stehen dabei aktuell Freiflächen-PV-Anlagen im Fokus. Ab 2023 ist bei der Bearbeitung von Projekten aus dem Bereich erneuerbarer Energie mit einem starken Anstieg zu rechnen. Im Landkreis Lörrach wurden bereits 27 Flächen für Fotovoltaik identifiziert, die geprüft werden müssen. Die WKA Planungen Zeller Blauen und Hochblauen sowie Hochgscheid stehen weiterhin im Raum. Das Land forciert eine Reduzierung der durchschnittlichen Genehmigungszeiträume von 7 auf 3 Jahre.

Hierzu muss sich die UNB fachliche und ggf. auch rechtliche Unterstützung einholen. Die Personalressourcen der Naturschutzverwaltung werden in 2023 auf dieses gesellschaftlich prioritäre Thema fokussiert, ggf. auch zu Lasten anderer Aufgaben.

Ein weiteres wichtiges Thema sind die **Kartierungen der Mähwiesen außerhalb von FFH-Gebieten** im Südschwarzwald im Landkreis Lörrach. Laut Datenauswertungen der neuesten Kartierungen befinden sich die landwirtschaftlichen Betriebe im Oberen Wiesental innerhalb einer großen Mähwiesenkulisse. Zahlreiche Flächen, die bisher nicht als Mähwiesen angesehen wurden, fallen jetzt in deren Bewirtschaftungs- und Schutzregime. Das führt vielfach zu Herausforderungen für die Landnutzer, da die bisherige Bewirtschaftungspraxis zum Teil von den jetzigen fachlichen Empfehlungen abweicht. Die Landbewirtschafter fühlen sich verunsichert und es bedarf eines enormen Beratungsaufwandes, was die Düngeaufzeichnungen, Bewirtschaftungsempfehlungen und Betriebsführungen angeht. Der aufwendige Kampf um „Verlustflächen“ auf der einen Seite, gleichzeitig zusätzliche Flächen ohne gezielte Maßnahmen zeigt auf, wie dynamisch diese Flächen sind, und dass der bisherige starre Ansatz zu deren Schutz fachlich fragwürdig ist.

Die Zahl der im Schwarzwald rezenten Wölfe hat sich in den letzten Jahren auf vier Individuen erhöht. Erstmals konnte Ende 2022 auch eine Wolfsfähe nachgewiesen werden. Es ist also davon auszugehen, dass Wölfe sich in nächster Zeit auch im Schwarzwald fortpflanzen und Familiengruppen (Rudel) bilden werden. Neben der perspektivisch zunehmenden Anzahl von Wölfen gab es in letzter Zeit entgegen den fachlichen Annahmen auch Risse von Rindern. Diese wurden bei den Herdenschutzmaßnahmen im Rahmen des Wolfspräventionspaketes bisher nicht berücksichtigt. In einem gemeinsamen Projekt von Naturpark, Forstlicher Versuchsanstalt und BLHV soll der **zumutbare Herdenschutz bei Rindern** definiert werden. Daraus wird absehbar ein deutlich höherer Beratungsaufwand, vor allem der Weideberatung beim Landratsamt Lörrach und in der Fördermittelausbringung durch die untere Naturschutz- und Landwirtschaftsbehörde entstehen.

55.40 Naturschutz

Ziele & Kennzahlen

Helena Hirschmann, FBL Landwirtschaft & Naturschutz – Umweltausschuss

		WIRKUNGSZIELE	Zielgruppe
A	S	Der Landkreis setzt sich für den Erhalt und die positive Entwicklung landkreisspezifischer Tier- und Pflanzenarten ein.	Bevölkerung LK Lörrach
B	S	Der Landkreis unterstützt die Stärkung des Bewusstseins in der Bevölkerung für Artenschutz und Biodiversität. Dem Dialog zwischen regionalen landwirtschaftlichen Erzeugern, Handel und Verbrauchern kommt dabei eine Schlüsselrolle zu.	Bevölkerung LK Lörrach, Landwirtschaftliche Erzeuger, Handel, Verbraucher
C	S	Mit seinem Engagement wird der Landkreis als Akteur und Fürsprecher für mehr Biodiversität in der Öffentlichkeit wahrgenommen. Der Landkreis hat eine Vorbildfunktion im Hinblick auf Biodiversitätsförderung bei der Pflege der eigenen oder von ihm bewirtschafteten Flächen.	Bevölkerung LK Lörrach Immobilienmanagement, Straßenmeisterei
D	S	Der Landkreis unterstützt die Kommunen bei der Umsetzung der regionalen Biotopverbundplanung und wirkt bei der Umsetzung der Maßnahmen auf der Fläche koordinierend mit.	Bevölkerung LK Lörrach, Städte und Gemeinden
E		Die biologische Vielfalt ist geschützt, die Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts sowie die Natur und Landschaft in ihrer standorttypischen Ausprägung erhalten und dauerhaft gesichert.	Bevölkerung LK Lörrach

		Um die Wirkungsziele zu erreichen w urden folgende LEISTUNGSZIELE definiert	Messgröße
A 1	S	Die Umsetzung des Artenschutzgutachtens zu ausgewählten prioritär zu schützenden Arten wird auf die Bereiche Feuchtwiesen (Amphibien und Libellen) und Obstwiesen (Neuntöter, Insekten) ausgeweitet und entsprechende Maßnahmen sind ergriffen.	A 1k1, 0
A 2	S	Das Kreisartenschutzprogramm ist auf Basis aktueller Fachanforderungen fortentwickelt.	A 2 k1, 0
B 1	S	Sensibilisierung der Bevölkerung für Naturschutzanliegen und eigene Verantwortungsbereiche, Verdeutlichung der Wirkungsketten, Stärkung der regionalen Produkte.	B 1k1, 0, 0, 0, 0
C 1	S	Kenntlichmachung des Landkreises als eigenständiger Akteur im Natur- und Artenschutz	C 1k1, 0, 0, 0, 0
C 2	S	Vom Landkreis gepflegte oder bewirtschaftete Flächen erfüllen Anforderungen des Biodiversitätsschutzes.	C 2 k1
D 1	S	Sicherstellung und Stärkung eines Verbundes funktionaler Raumelemente im rahmen des Fachplans landesweiten und regionalen Biotopverbundes, einschließlich Generalwildwegeplans.	D 1k1, 0, 0, 0, 0
E 1		Naturschutzrechtliche Vorgaben werden bei Erlaubnissen, Befreiungen, Ausnahmen und Genehmigungsverfahren beachtet und der erhalt seltener und besonders geschützter Arten ist im Rahmen der Rechtsnormen sichergestellt.	E 1k1, 0
E 2		Pflege von natura 2000- Flächen und Biotoppflege (Artenschutz). Umsetzung der Management- und Entwicklungspläne der Nature 2000-Gebiete.	E 2 k1, E 2 k2,
E 3		Offenhaltung und Pflege der Landschaft nach der Landschaftspflegerichtlinie (LPR)	E 3 k1

		Um die Leistungsziele zu erreichen w urden folgende MAßNAHMEN geplant	Umsetzungsgrad
A 1.1	S	Fortführung der Umsetzung der im Gutachten 2013 vorgeschlagenen Maßnahmen.	100 %
A 2.1	S	Fachliche Weiterentwicklung des Gutachtens von 2013 mit Schwerpunkt "Vernetzung".	100 %
B 1.1	S	Vernetzen von Akteuren, Initiierung von Ökokontomaßnahme, Ausgleichsmaßnahme oder LPR-Maßnahmen.	100 %
C 1.1	S	Veröffentlichungen, Hinweistafeln, Entwicklung eines Kreis-Artenschutzlogos.	100 %
C 2.1	S	Schulungen Straßenmeistereien und Gebäudemanagement.	100 %
D 1.1	S	Erbringung von Beratungsleistungen für Städte und Gemeinden.	100 %
D 2.1	S	Initierung von Ökokontomaßnahme, Ausgleichsmaßnahmen oder LPR-Maßnahmen.	100 %
E 1.1		Bearbeitung von Anträgen und Fachstellungnahme.	100 %
E 2.1		Konzept zur Rückholung FFH-Verlustflächen.	100 %
E 2.2		Verwaltungsseitige Unterstützung des LEV bei Maßnahmen und Verträgen.	100 %
E 3.1		Entwicklung von Zielen und Konzepten der Landschaftspflege (LPR, LPP und Wolfsprävention).	100 %
E 3.2		Verwaltungsseitige Unterstützung der Wolfsprävention.	100 %

		KENNZAHLEN der ZIELERREICHUNG	ZIEL	IST	Kommentierung der Abweichung
A 1 k1	S	Zahl der in 2022 fortgesetzten und Zahl der neu ergriffenen Artenschutzmaßnahmen	5	5	
A 2 k1	S	Überarbeitung Fachgutachten	0	0	
B 1 k1	S	Zahl von Veranstaltungen	1	1	
C 1 k1	S	Anzahl Broschüren, Schautafeln etc.	0	0	
C 2 k1	S	Zahl der Schulungs-/ Beratungstermine	0	0	
D 1 k1	S	Anzahl der kommunalen Biotopverbundkonzepte	0	0	
	S		0	0	
E 1 k1		Fachstellungnahmen und Anträge sind bearbeitet	ja	ja	
E 2 k1		Konzept für Verlustflächen liegt vor	nein	nein	
E 2 k2		Umgesetzte Maßnahmen aus Landschaftspflegeprogramm	18	18	
E 3 k1		Anzahl der vom LEV angebahnte Verträge (Abschluss/Verlängerung)	115	115	

GESAMTBETRACHTUNG

Die Ziele des Naturschutz im Landkreis Lörrach werden zum einen durch die naturschutzrechtlichen Vorgaben bei Erlaubnissen, Befreiungen, Ausnahmen und Genehmigungsverfahren erreicht. Zum anderen werden die Management- und Entwicklungspläne der Nature 2000-Gebiete kontinuierlich umgesetzt. Die Umsetzung erfolgt durch Landes- und EU Mitteln (Förderinstrument der Landschaftspflegerichtlinie und EU-Finanzmittel ELER). Damit werden auch die Ziele des Herdenschutzes in der Wolfprävention erreicht. Außerdem liegt ein Konzept zur Rückholung der verlustig gegangenen FFH-Mähwiesen im Landkreis Lörrach vor, welches mit den jeweiligen Personalressourcen laufend bearbeitet wird. Im Jahr 2022 wurden im Landkreis Lörrach über 116 LPR-A Verträge neu abgeschlossen oder verlängert. Insgesamt werden auf diese Weise ca. 1.700 Hektar mit aufwendigen Landschaftspflegemaßnahmen gefördert. Zusätzlich wurde die Landschaftspflege mit jährlich über 120 LPR B-Maßnahmen unterstützt. Somit fließen jedes Jahr rund 2 Millionen EUR an Haushaltsmitteln des Umweltministeriums für naturschutzfachlich wichtige Landschaftspflegetätigkeiten in den Kreis. Die Umsetzung erfolgt in enger Zusammenarbeit des LEV Landkreis Lörrach e.V. mit der der Naturschutz- und Landwirtschaftsverwaltung. Das Gesamtvolumen der A-Verträge liegt bei 4.817.233,20 EUR in 2022. Die weitgehende Deckung des Antragsvolumens für einjährige Maßnahmen, mit den vom Land zur Verfügung gestellten Mitteln, wurde für 2022 erfüllt. So standen für einjährige Maßnahmen 681.726,29 EUR zur Verfügung, inclusive der Mittel für die IKZ-Stelle Biotopverbund und für das Sonderprogramm „Biologische Vielfalt“ .

Teilergebnisrechnung

Naturschutz **55.40**

Helena Hirschmann. FBL Landwirtschaft & Naturschutz - Umweltausschuss

lfd. Nr.		Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	IST 2021	PLAN 2022	IST 2022	Vergleich PLAN / IST 2022	Zulässiger Mehraufw. 2022	Ermächti-gungen aus 2021	Verfügbare Mittel abzgl. IST 2022	übertragene Ermächt. nach 2023
			1	2	3	4	5	6	7	8
2	+	Umlagen, Zuweisungen und Zuschüsse	12.615,27	8.000	74.128,30	66.128,30	0	0	66.128,30-	0
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	84.789,46	76.928	90.905,77	13.978,01	0	0	13.978,01-	0
11	=	Ordentliche Erträge	97.404,73	84.928	165.034,07	80.106,31	0	0	80.106,31-	0
12	-	Personalaufwendungen	614.501,92-	550.490-	606.959,48-	56.469,10-	0	0	56.469,10	0
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	39.917,16-	67.741-	51.619,46-	16.121,14	0	0	16.121,14-	0
15	-	Abschreibungen	2.241,76-	2.199-	2.245,71-	46,23-	0	0	46,23	0
17	-	Transferaufwendungen	60.630,00-	70.500-	69.947,00-	553,00	0	0	553,00-	0
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	14.129,74-	15.489-	26.127,51-	10.638,07-	0	0	10.638,07	0
19	=	Ordentliche Aufwendungen	731.420,58-	706.420-	756.899,16-	50.479,26-	0	0	50.479,26	0
20	=	Ordentliches Ergebnis	634.015,85-	621.492-	591.865,09-	29.627,05	0	0	29.627,05-	0
40	+	Erträge aus internen Leistungen	5.077,80	6.347	5.351,84	995,16-	0	0	995,16	0
51	-	Aufwand für Mitwirkungsleistungen	12.060,20-	9.241-	509,40-	8.731,84	0	0	8.731,84-	0
52	-	Aufwand für Serviceleistungen	54.516,84-	78.454-	68.647,80-	9.805,85	0	0	9.805,85-	0
53	-	Aufwand für Miete (intern)	43.858,27-	62.824-	38.445,66-	24.378,09	0	0	24.378,09-	0
54	-	Aufwand für IT	60.263,81-	62.711-	59.766,81-	2.943,75	0	0	2.943,75-	0
55	-	Aufwand für Steuerung/-unterstützung	35.269,72-	36.264-	34.906,68-	1.356,97	0	0	1.356,97-	0
60	-	Kalkulatorische Kosten	170.394,11-	243.361-	216.725,43-	26.635,93	0	0	26.635,93-	0
70	=	Kalkulatorisches Ergebnis	371.285,15-	486.507-	413.649,94-	72.857,27	0	0	72.857,27-	0
90	=	Nettoressourcenbedarf oder -überschuss	1.005.301,00-	1.107.999-	1.005.515,03-	102.484,32	0	0	102.484,32-	0

Teilfinanzrechnung

Naturschutz **55.40**

Helena Hirschmann, FBL Landwirtschaft & Naturschutz - Umweltausschuss

lfd. Nr.		Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	IST 2021	PLAN 2022	IST 2022	Vergleich PLAN / IST 2022	Zulässige Mehrausz. 2022	Ermächti-gungen aus 2021	Verfügbare Mittel abzgl. IST 2022	übertragene Ermächt. nach 2023
			1	2	3	4	5	6	7	8
1	+	Einzahlungen der Ergebnisrechnung	97.386,09	84.928	94.179,15	9.251,39	0	0	9.251,39-	0
2	-	Auszahlungen der Ergebnisrechnung	674.562,08-	690.866-	747.827,80-	56.961,33-	0	0	56.961,33	0
3	=	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung	577.175,99-	605.939-	653.648,65-	47.709,94-	0	0	47.709,94	0
9	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
17	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
18	=	Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	577.175,99-	605.939-	653.648,65-	47.709,94-	0	0	47.709,94	0
21	=	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
22	=	Delta Finanzierungsmittelbestand	577.175,99-	605.939-	653.648,65-	47.709,94-	0	0	47.709,94	0

Dezernat V

Verantwortung:	Ausschuss:	**Sozialausschuss**
	Dezernatsleitung:	**Elke Zimmermann-Fiscella**



Produktbereich 31 — Soziale Hilfen

31.10	Grundversorgung und Hilfen nach SGB XII*
31.10.01	Hilfe zur Pflege*
31.20	Grundsicherung für Arbeitssuchende nach SGB II
31.20.01	Leistungen für Unterkunft und Heizung nach § 22 SGB II*
31.30	Hilfen für Flüchtlinge und Aussiedler*
31.40	Soziale Einrichtungen*
31.50	Leistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz
31.60	Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege
31.70	Betreuungsleistungen
31.80	Sonstige Soziale Hilfen und Leistungen*
31.90	Bildung & Teilhabe

Produktbereich 32 — Eingliederungshilfe - BTHG

32.10	Leistungen nach Teil 2 SGB IX – Eingliederungshilferecht (BTHG)*
32.10.04	Soziale Teilhabe*

Produktbereich 37 — Schwerbehinderten- & Soziales Entschädigungsrecht

37.10	Schwerbehindertenrecht
37.20	Soziales Entschädigungsrecht

* Im Jahresabschluss im Detail abgedruckt

Strategische Entwicklung

Strategische Schwerpunkte THH 6

Der Landkreis Lörrach fördert im Bereich Soziales und Jugend die Zielgruppen darin, ihre Fähigkeiten und Ressourcen entsprechend ihrer jeweiligen Möglichkeiten zu entwickeln und zu stärken, um ein selbstbestimmtes Leben unabhängig von Transferleistungen führen zu können.

Der Landkreis Lörrach richtet sein Handeln im Bereich Soziales und Jugend maßgeblich auf indizierte Prävention aus.

Auf Basis einer wirkungsorientierten Steuerung liegt der Zuschussbedarf bei den Sozial- und Jugendhilfeaufwendungen mittelfristig auf dem Landesdurchschnitt BW.

Zielbeiträge 2022

Strategischer Schwerpunkt

Der Landkreis Lörrach fördert im Bereich Soziales und Jugend die Zielgruppen darin, ihre Fähigkeiten und Ressourcen entsprechend ihrer jeweiligen Möglichkeiten zu entwickeln und zu stärken, um ein selbstbestimmtes Leben unabhängig von Transferleistungen führen zu können.

- **Wirkungsziele 2022 – PG 31.90**
  - Kinder und Jugendliche wachsen in der Herkunftsfamilie gesund und sicher auf.
  - Junge Menschen sind in der Lage nach der Jugendhilfe ohne Unterstützung, eigenständig, selbstbestimmt und unabhängig zu leben.
  - Durch die speziell zugeschnittenen Leistungen des Bildungs- und Teilhabepakets können Kinder und Jugendliche an Bildungs- und Förderangeboten sowie am schulischen, sozialen und kulturellen Leben teilnehmen. Verbesserung der Chancen auf Teilhabe, wo Kinder und Jugendliche aufgrund des geringen Einkommens ihrer Familie in besonderer Weise von Ausschluss bedroht sind.
- **Wirkungsziele 2022 – PG 32.10 und 37.10**
  - Menschen mit Behinderungen oder von Behinderung bedrohte Menschen erhalten Leistungen, um ihre Selbstbestimmung und ihre volle, wirksame und gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gesellschaft zu fördern, Benachteiligungen zu vermeiden oder ihnen entgegenzuwirken.
  - Menschen mit Behinderungen leben im Landkreis Lörrach so normal wie möglich.
- **Wirkungsziele 2022 – PG 31.10**
  - Senior/-innen und Pflegebedürftige sind in der Lage ihr Leben selbstständig und eigenverantwortlich zu führen.
  - Obdachlos gewordene Personen sind wieder in die Gesellschaft integriert. Drohende Obdachlosigkeit wird durch präventive Maßnahmen nach Möglichkeit verhindert.
- **Wirkungsziel 2022 – PG 31.20**
  - Alle SGB II-Leistungsempfänger erhalten zur Integration in Arbeit oder Ausbildung die erforderliche Unterstützung.
- **Wirkungsziele 2022 – PG 31.50 und 37.20**
  - Erwachsene mit bestimmtem Beratungsbedarf sind in der Lage, ihr Leben selbständig und eigenverantwortlich zu führen.
  - Erwachsene mit bestimmtem Hilfebedarf sind in der Lage, ihre Lebensumstände durch bedarfsgerechte Hilfen zu verbessern und erlittene Nachteile auszugleichen.

Strategischer Schwerpunkt

- **Wirkungsziel 2022 – PG 31.30**
  - Alle Flüchtlinge führen durch Unterstützung auch durch den Landkreis entsprechend ihrer Bedarfslage ein menschenwürdiges Leben.
- **Wirkungsziel 2022 – PG 31.80**
  - Durch die Koordination des Landkreises in Zusammenarbeit mit Städten, Gemeinden und anderen Institutionen haben Flüchtlinge mit Bleiberechtperspektive die Chance, sich entsprechend ihrer Potentiale zu integrieren.

Das Jahr 2022 war geprägt von den Nachwirkungen der Corona-Pandemie und von der Herausforderung, die sich aus dem Ukraine-Krieg ergebenden Aufgaben zu meistern.

Im SGB II hatte sich in den ersten Monaten die Situation und die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften deutlich verbessert (von Januar 4.858 Bedarfsgemeinschaften auf 4.753 Bedarfsgemeinschaften im Mai 2022). Damit lag man deutlich unter dem Plan mit durchschnittlich 5.300 Bedarfsgemeinschaften. Durch den zum 01.06.2022 erfolgten Rechtskreiswechsel, durch den die geflüchteten Menschen aus der Ukraine im erwerbsfähigen Alter und deren Kinder Leistungen nach dem SGB II beziehen konnten, hat sich diese Entwicklung sprunghaft verändert.

Im Oktober 2022 lag die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften bei 5.524, davon alleine 928 aus der Ukraine und 4.596 sonstige Bedarfsgemeinschaften. Dies macht deutlich, dass sich die Zahl der Bedarfsgemeinschaften außerhalb von geflüchteten Menschen aus der Ukraine im Landkreis Lörrach deutlich nach unten bewegt hat und damit eine sehr positive Entwicklung aufzeigt. Allerdings wurden die Rückgänge durch die neu hinzugekommenen Bedarfsgemeinschaften von ukrainischen Geflüchteten mehr als kompensiert.

Die stark und kontinuierlich steigenden Fallzahlen stellten das Jobcenter Landkreis Lörrach vor eine enorme Herausforderung. Der Übergang zwischen den Leistungssystemen Asylbewerberleistungsgesetz und SGB II war ein Kraftakt, der von den Kolleginnen und Kollegen des Jobcenters alles abverlangte. Wie zuvor im AsylbLG konnte die hohe Arbeitsmenge nur durch Umstrukturierungen, Überstunden und Wochenendarbeit bewältigt werden. Um eine schnelle Leistungsgewährung sicherstellen zu können, wurden die Kräfte im Jobcenter gebündelt und die Personalressourcen auf die Leistungsgewährung konzentriert. Erfreulich war, dass im Jahr 2022 mehr Integrationen in den ersten Arbeitsmarkt erreicht werden konnten als im Vorjahr. Die erreichte Integrationsquote lag mit 22,6 Prozent über der Quote in Baden-Württemberg (21,8 %). Auch im Bereich Langzeitbezug konnten die Ziele erreicht werden, es gab deutlich mehr Integrationen von Langzeitbeziehenden als im Jahr 2021. Dies wurde erreicht durch eine konsequente Fokussierung auf Weiter- und Fortbildungsangebote, sowie auf bedarfsgerechte Kurse im niederschwelligen Bereich, z.B. mit einem Schwerpunkt auf Gesundheit.

Aufgrund des verstärkten Zugangs an geflüchteten Menschen aus der Ukraine stand die zur Verfügungsstellung von Deutschkursen und die Integration in den Arbeitsmarkt ganz oben auf der Agenda. Da viele der geflüchteten Menschen aus der Ukraine alleinerziehende Frauen mit Kindern sind, stellte die prekäre Situation in der Kinderbetreuung im Landkreis Lörrach allerdings eine große Hürde dar.

Die Eingliederungshilfe war weiterhin geprägt von der Herausforderung der Umstellung der Angebote auf den Landesrahmenvertrag und die Situation, dass Leistungsanbieter Angebote kürzen bzw. schließen mussten aufgrund der prekären Personalsituation.

Strategischer Schwerpunkt

Im März 2022 kam eine größere Gruppe von Menschen mit Behinderungen aus der Ukraine in den Landkreis Lörrach. Die Menschen wurden in der Gemeinschaftsunterkunft Bamlach untergebracht, einer ehemaligen Einrichtung des St. Josefhauses. Leider war es aufgrund der angespannten Angebotssituation nicht möglich, die Menschen mit bedarfsgerechten Angeboten zu versorgen. So wurde gemeinsam mit dem Diakonischen Werk eine Lösung erarbeitet, die vornehmlich ehrenamtliche und verwandtschaftliche Unterstützung einsetzt und koordiniert. Zwischenzeitlich wurde die Unterkunft von einer Gemeinschaftsunterkunft zu einer Unterkunft der Anschlussunterbringung umgewidmet, sodass die Menschen nicht ihren Wohnort in der Anschlussunterbringung wechseln mussten.

Im Jahr 2022 wurde die Dezentralisierung der Angebote der Suchtberatung weiter gefestigt. Nachdem aufgrund der Corona-Pandemie lange Zeit die Angebote nur im eingeschränkten Rahmen aufrechterhalten werden konnten, wurden sie im Jahr 2022 durch eine kleine Presseaktion entsprechend beworben. Nach wie vor ist der Landkreis Lörrach daran, Beratungsangebote soweit irgend möglich in die Sozialräume zu dezentralisieren. Es hat sich gezeigt, dass Vor-Ort-Angebote eine größere Akzeptanz und einen besseren Zulauf finden. Damit wird auch der Entwicklung Rechnung getragen, dass auch in den ländlicheren Bereichen des Landkreises die sozialen Problemlagen zwischenzeitlich mehr als angekommen sind.

Die Unterstützung von Menschen im Vor- und Umfeld der Pflege sowie die Sicherstellung der Versorgung durch bedarfsgerechte Angebote stand im Jahr 2022 weiterhin ganz oben auf der Agenda des Landkreises. Zu Beginn der kommunalen Pflegekonferenz wurden verschiedene Themenfelder gesammelt und im Jahr 2022 begannen drei Arbeitsgruppen themenbezogen mit ihrer Arbeit. Im Landkreis Lörrach wurde eine sehr enge Verzahnung der kommunalen Gesundheitskonferenz und der kommunalen Pflegekonferenz umgesetzt, die sich nach unserer Erfahrung hervorragend bewährt. Die drei Arbeitsgruppen der Kommunalen Pflegekonferenz tagten zu den Themen „Dem Fachkräftemangel aktiv begegnen“, „Der Entwicklung von Pflegebedürftigkeit – soweit möglich begegnen“ und „Das Versorgungsangebot im Bereich der Pflege bedarfsgerecht sicherstellen“. In einer konzentrierten Arbeitsphase vom Frühsommer bis Frühherbst wurden in allen Arbeitsgruppen unterschiedliche Maßnahmen entwickelt, die nachfolgend auf ihre Umsetzbarkeit geprüft wurden. Auf Basis des Ergebnisses wurde eine Zeitplanung zur Umsetzung entwickelt und in den Gremien der Kommunalen Pflegekonferenz verabschiedet.

Drei Maßnahmen befinden sich aktuell in der Umsetzung, weitere Maßnahmen wurden entsprechend ihrer Umsetzbarkeit priorisiert und es wurde klar definiert, welche Maßnahmen zwar wichtig sind, aber deren Umsetzung nicht über die kommunale Pflegekonferenz bearbeitet werden kann. Im Fokus der drei Maßnahmen in Umsetzung stehen die Öffentlichkeitsarbeit zum Thema Pflege (Pflegeberufe realistisch und niederschwellig vermitteln), die Ausweitung des Angebots aktivierender Hausbesuch und der Auftrag, die digitale Gesundheits- und Pflegekonferenz von SeniorInnen und pflegenden Angehörigen zu steigern. In der Plenumssitzung der kommunalen Gesundheitskonferenz und kommunalen Pflegekonferenz am 29. April 2023 werden erste Sachstandsberichte zur Umsetzung erfolgen.

Die Kommunale Pflegekonferenz hat damit konkret dazu beigetragen, die Situation von Pflegebedürftigen und Angehörigen im Landkreis Lörrach zu verbessern.

2022 konnte die Stelle der Kreisbehindertenbeauftragten neu besetzt werden. Im Fokus ihrer Arbeit steht die Verbesserung der Teilhabechancen aller Menschen mit dem Fokus auf Menschen mit Behinderungen. Dies trägt dem strategischen Schwerpunkt, dass Menschen mit Behinderungen im Landkreis Lörrach so normal wie möglich leben sollen, Rechnung. Über eine Vorstellung im Bürgermeisterforum und entsprechende Austausche mit der Behindertenbeauftragten des Landes und kommunalen Ansprechpartnern wurde ein Fahrplan für die künftige Arbeit entwickelt, der im Jahr 2023 über die Sozialgespräche vor Ort in die Städte und Gemeinden des Landkreises transportiert wird.

Strategischer Schwerpunkt

Im Jahr 2022 hat sich die Flüchtlingssituation insbesondere aufgrund des Ukraine-Krieges im Landkreis Lörrach dramatisch verändert. Insgesamt wurden rund 2.700 geflüchtete Menschen aus der Ukraine in den Landkreis Lörrach aufgenommen, dazu kamen rund 600 Asylsuchende und Kontingentflüchtlinge.

Anfang März 2022 wurde uns vom Land mitgeteilt, dass der Landkreis pro Tag 55 geflüchtete Personen aus der Ukraine aufzunehmen und unterzubringen habe. Dies erforderte ein sehr schnelles Handeln. Es galt, Unterbringungsmöglichkeiten aufzubauen und die Leistungsgewährung nach dem Asylbewerberleistungsgesetz sicherzustellen.

Bis Ende April hatte der Landkreis Lörrach bereits neun weitere Gemeinschaftsunterkünfte eröffnet und hatte in der vorläufigen Unterbringung insgesamt eine Kapazität von 1.031 Plätzen aufgebaut. Insgesamt wurden im Jahr 2022 fünfzehn neue Gemeinschaftsunterkünfte in Betrieb genommen, davon wurde ein Teil bereits wieder abgegeben bzw. in Anschlussunterbringung umgewandelt. Aufgrund der aktuellen Situation gilt es, weitere Unterbringungsmöglichkeiten zu schaffen. Trotz der enormen Herausforderung ist es gelungen, die geflüchteten Menschen aus der Ukraine menschenwürdig zu versorgen. Belegungen von aktiv für Vereins- oder Schulsport genutzten Hallen konnten glücklicherweise bislang verhindert werden, dies ist auch der großartigen Unterstützung der Städte und Gemeinden im Landkreis zu verdanken.

Sehr positiv waren die Erfahrungen mit den Bürgerinnen und Bürgern im Landkreis. Die bewährte Tradition, an allen neuen Standorten von Gemeinschaftsunterkünften eine Bürgerinformationsveranstaltung anzubieten offenbarte, dass eine unglaublich große Hilfsbereitschaft und der Wille zur Unterstützung in der Bevölkerung vorhanden sind. Viele ehrenamtliche Helferinnen und Helfer haben mit dazu beigetragen, die Herausforderung zu bewältigen und die geflüchteten Menschen aus der Ukraine mit privatem Wohnraum, Spenden, und auch z.B. Deutschkursen zu unterstützen.

Strategischer Schwerpunkt

Der Landkreis Lörrach richtet sein Handeln im Bereich Soziales und Jugend maßgeblich auf indizierte Prävention aus.

- **Wirkungsziel 2022 – PG 31.50, PG 31.60, PG 31.70, PG 31.80, PG 31.90 und PG 32.10**

  - Kooperationspartner erbringen ihre Leistungen teilhabeorientiert und orientieren sich präventiv. Erwachsene mit bestimmtem Hilfebedarf sind in der Lage, ihre Lebensumstände durch bedarfsgerechte Hilfen zu verbessern und erlittene Nachteile auszugleichen; Menschen mit Behinderungen oder von Behinderung bedrohte Menschen erhalten Leistungen, um ihre Selbstbestimmung und ihre volle, wirksame und gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gesellschaft zu fördern, Benachteiligungen zu vermeiden oder ihnen entgegenzuwirken.

Im Jahr 2022 wurde die Sozialraumstrategie Oberes Wiesental weiter vorangebracht. Ausgehend von der Situation im Oberen Wiesental, dass eine Entwicklung von unterschiedlichen Bedarfslagen auf eine Situation traf, die wenig und zum Teil nicht bedarfsgerechte Angebote für Familien und junge Menschen beinhaltete, war die Zielsetzung, insbesondere durch den Ausbau von beratenden und präventiv wirkenden Angeboten die Situation und die Resilienz der dort lebenden Menschen nachhaltig zu verbessern. In den Arbeitsgruppen und Sitzungen der Steuerungsgruppe wurde deutlich, dass es ganz wichtig ist, sich bei bestehenden sozialen Problemlagen nicht allein auf die Problemlösung zu konzentrieren, sondern gleichzeitig in den Blick zu nehmen, dass entsprechende Strukturen aufgebaut werden, welche die künftige Entwicklung in diese Problemfelder im Vorfeld verhindern.

Zielsetzung war, die betroffenen Menschen angemessen zu beteiligen. Dies wurde über eine Befragung von Familien im Oberen Wiesental durchgeführt, auf Basis deren Ergebnisse dann die weiteren Planungen erfolgen. Angebote wie Stadtteileltern oder Präventionslotsen haben den klaren Auftrag, so zu arbeiten, dass die Menschen die Kompetenz erlangen, ihre Lebenssituation selbstständig zu meistern. Insgesamt ist dies in der sozialen Arbeit eine große Herausforderung, da Menschen in Problemlagen tendenziell dazu neigen, Beratungs- und Betreuungsangebote dazu zu nutzen, die Dinge „für sich“ regeln zu lassen und die beratenden Stellen deshalb sehr konsequent darauf achten müssen, dass die Menschen nicht zu lange oder gar dauerhaft in den Beratungssettings verbleiben. Grundsätzlich muss das Verständnis herrschen, dass eine gute Wirksamkeit der Beratung sich vor allem darin zeigt, dass die ratsuchenden Menschen nach einer gewissen Zeit selbstständig weiterleben und gleichzeitig gleichberechtigt teilhaben können.

Dies zeigt sich beispielsweise auch in dem Projekt „Alle dabei, wir für die Kinder im Landkreis Lörrach“. Mit einer niederschwelligen Unterstützung im heilpädagogischen Bereich in Kitas soll erreicht werden, dass Kinder mit besonderen Bedarfen erst gar nicht in den Leistungsbereich der Eingliederungshilfe fallen. Das Positive ist, dass solche Angebote nicht nur den Kindern mit besonderen Bedarfen entgegenkommen, sondern dass alle Kinder letztlich von dieser Unterstützung profitieren. Ziel für alle Altersgruppen ist es, eine ausreichende Resilienz zu entwickeln. Dies nachhaltig in allen Angeboten zu implementieren und diesen Gedanken konsequent umzusetzen ist eine Aufgabe der Zukunft.

Angebote wie die Wohnberatung oder die präventiven Hausbesuche tragen dazu bei, Menschen mit einer Behinderung oder in einem höheren Lebensalter dazu zu befähigen, selbstständig in ihrer Wohnung verbleiben zu können. Nach wie vor erfreuen sich diese Angebote, die über den Pflegestützpunkt/i-Punkt koordiniert werden, großer Beliebtheit und Nachfrage.

Das Dezernat Soziales & Jugend arbeitet in vielfältigen Kontexten, d.h. Arbeitsgruppen und Netzwerken, mit den Leistungsanbietern zusammen. In dem stetigen Dialog wird der präventive Ansatz und die Ausrichtung der Angebote auf eine präventive Wirkung immer wieder thematisiert und auf eine konsequente Umsetzung hingewirkt.

Strategischer Schwerpunkt

Auf Basis einer wirkungsorientierten Steuerung liegt der Zuschussbedarf bei den Sozial- und Jugendhilfeaufwendungen mittelfristig auf dem Landesdurchschnitt BW.

- **Wirkungsziel 2022 – PG 31.20**
  - Alle SGB II Leistungsempfänger/-innen sind in der Lage, sich mit sozialhilferechtlich angemessenem Wohnraum zu versorgen.
- **Wirkungsziel 2022 – PG 31.40**
  - Der Landkreis stellt zusammen mit seinen Kommunen menschenwürdige und zeitgemäße Unterkünfte und eine angemessene Beratung und Betreuung für alle zugewiesenen Flüchtlinge zur Verfügung und ermöglicht hierdurch eine menschenwürdige Lebensführung.

Im Jahr 2022 waren die Auswirkungen der in den vorherergehenden Jahren aufgrund der Corona-Pandemie umgesetzten Kontaktbeschränkungen und Lockdowns deutlich zu spüren. Insbesondere junge Menschen konnten die Folgen schlechter bewältigen. Dies zeigte sich unter anderem in einer Zunahme von Suchterkrankungen, wobei beim Alkoholkonsum ein Rückgang festgestellt werden konnte. Die Beratungsstellen der Suchthilfe und Suchtprävention hatten während der Corona-Pandemie zunehmend auf Online-Beratungsangebote gewechselt. Auch telefonische Beratungen haben deutlich zugenommen. So ist es gelungen, die bereits angedockten Klienten aktiv weiter zu betreuen, allerdings war festzustellen, dass neue Kontakte schwieriger umzusetzen waren.

Bezüglich der SGB II Quote konnte im Jahr 2022 kein Erfolg festgestellt werden. Kontinuierlich lag die SGB II Quote des Landkreises über dem Landesschnitt in Baden-Württemberg, durchschnittlich mit 0,2 bis 0,4 Punkten. Es war festzustellen, dass die SGB II Quote Unschärfen enthält, da insbesondere die Anzahl der nichterwerbsfähigen Leistungsbezieherinnen und -bezieher (Kinder und sehr junge Menschen) zu unterschiedlichen Ergebnissen führt. Deshalb wird ab 2023 das Verhältnis zwischen erwerbsfähigen Leistungsbeziehern im Bezug von SGB II Leistungen zu allen erwerbsfähigen Menschen im Landkreis Lörrach als Indikator herangezogen. Dies ist ein klares Kriterium, was die Wirkung der Arbeit des Jobcenters deutlicher darstellen kann.

Erfreulich ist, dass im Bereich der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen die Ambulantisierungsquote weiter deutlich über dem Landesschnitt liegt (52,20 Landkreis Lörrach / 46,70 Baden-Württemberg). Dies zeigt, dass es weiterhin sehr gut gelingt, durch ambulante Angebote den Zugang in stationäre (jetzt besondere Wohnform) Leistungen zu verhindern.

Eine große Herausforderung mit Blick auf den Landesvergleich ist die Hilfe zur Pflege. Auch wenn im Jahr 2022 das Verhältnis zwischen ambulanten zu stationären Fällen gleichgeblieben ist und die Aufwendungen deutlich unter dem Planwert zurückgeblieben sind. Der Landkreis Lörrach liegt bei den Aufwendungen Hilfe zur Pflege pro Einwohner seit Jahren auf einem Spitzenplatz in Baden-Württemberg. Die Gründe dafür sind vielfältig und liegen vor allem auch in der finanziellen Ausstattung der älter werdenden Menschen im Landkreis Lörrach aufgrund der früheren strukturellen Rahmenbedingungen. Festzustellen ist, dass aufgrund der längeren Verweildauer im Landkreis Lörrach in den Pflegeheimen die Mechanismen der Pflegereform greifen und wir erhöhte Zuweisungen der Pflegekassen für diesen Personenkreis bekommen. Festzustellen ist, dass auch im Pflegebereich der Personalbedarf durchschlägt und einige Plätze aufgrund fehlender Fachkräfte nicht belegt werden konnten.

Weitere Aufgabenschwerpunkte 2022

Personalsituation

Eine dramatische Entwicklung gab es bei der Personalsituation in den Sachgebieten des Sozialbereichs.

Aufgrund der Tatsache, dass geeignete Fachkräfte zunehmend nicht mehr gefunden werden können und Stellen in der Leistungssachbearbeitung vakant bleiben, kam es zu zahlreichen Gefährdungsanzeigen im Fachbereich Soziales. Die belastende Situation mit steigenden Fallzahlen und weiter zurückgehenden Personalressourcen führte dazu, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter extrem belastet waren und mit gesundheitlichen Folgen zu kämpfen hatten. Gleichzeitig führen immer komplexer werdende Gesetze, Rechtsprechung und Vorgaben dazu, dass eine effiziente Sachbearbeitung kaum mehr möglich ist. Auch ist festzustellen, dass im Rahmen der Digitalisierung manche Arbeitsprozesse sich so verändert haben, dass sie keinesfalls schneller von der Hand gehen, sondern vielmehr höhere Zeitressourcen erfordern.

Die Prognosen für die weitere Entwicklung sind schwierig, jedoch ist davon auszugehen, dass aufgrund des demografischen Wandels sich in Zukunft keine nachhaltige Verbesserung ergeben wird. Aufgrund der schwierigen Situation wurden zahlreiche Maßnahmen entwickelt, die die Mitarbeitenden entlasten sollen. Letztlich muss dafür Sorge getragen werden, dass die Bürgerinnen und Bürger die beantragten Leistungen in einem vertretbaren Zeitraum erhalten. Dies war 2022 in einigen Bereichen leider nicht möglich, u.a. im Bereich Schwerbehinderung, wo die Erteilung eines Schwerbehindertenausweises teilweise über zwölf Monate gedauert hat. Dies war nicht hinnehmbar.

Die Lösungsansätze sind vielfältig, über einen Telefonsupport und die Einführung von Strukturen vom mittleren Dienst und gehobenen Dienst bis zur Unterstützung durch Verwaltungspraktikanten werden alle Möglichkeiten ausgeschöpft. Letztlich wird nur eine zunehmende Übernahme von Aufgaben durch künstliche Intelligenz dazu führen, dass die Herausforderungen in Zukunft noch bewältigt werden können.

Digitalisierung

Im Jahr 2022 wurde das Sozialdezernat vollständig digitalisiert, damit zum Umzugszeitpunkt in das neue Verwaltungsgebäude im November 2022 die Umsetzung des papierlosen Büros möglich wurde. Wie bereits oben ausgeführt hat dies nicht überall zu einer höheren Effizienz der Arbeitsschritte beigetragen.

Umzug in den Neubau

Im November 2022 sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Dezernats Soziales & Jugend in den Neubau umgezogen. Dies brachte im Vorfeld eine Menge von Planungs- und Umsetzungsaufgaben mit sich, die von den Verantwortlichen bewältigt werden mussten. Die neue Büroform im Open-Space-Bereich brachte große Herausforderungen mit sich, aber auch viele Chancen. Es ist festzustellen, dass insbesondere neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die sich in der Einarbeitung befinden, von dieser Arbeitsform deutlich profitieren. Aber auch langjährige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter fühlen sich in diesem Setting wohl. Allerdings gibt es auch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die sich mit der veränderten Arbeitswelt erst anfreunden müssen.

Die Kundensteuerung in dem Neubau ist eine Herausforderung. Das Zusammenspiel zwischen der Infothek im Erdgeschoss und den Infopunkten auf den Stockwerken ist komplex. Hier müssen noch einige Nachjustierungen vorgenommen werden, damit das Konzept für Bürgerinnen und Bürger und Mitarbeitende reibungslos funktioniert. Ein weiterer Hemmschuh sind die technischen Anlagen im Haus, die sich immer noch in der Optimierungsphase befinden. Jedoch überwiegen die Vorteile, und insbesondere die kurze und schnelle Kommunikation im Open-Space-Bereich wird positiv wahrgenommen.

Betreuung von geflüchteten Menschen

Die Sicherstellung der Beratung und Betreuung in der vorläufigen Unterbringung war eine große Herausforderung. Durch die zahlreichen neu gebildeten Gemeinschaftsunterkünfte war eine stetige Anpassung und Ausweitung der Betreuungskräfte erforderlich. Dank der guten Zusammenarbeit mit dem Diakonischen Werk Lörrach und dem Caritasverband Lörrach ist es gelungen, die enorme Herausforderung sehr gut zu bewältigen. Zum Jahresbeginn 2023 hat das Land mitgeteilt, dass der Betreuungsschlüssel für geflüchtete Menschen in der vorläufigen Unterbringung von 1:110 auf 1:90 verbessert wird. Dies ist sehr positiv und wird die Situation in den Unterkünften weiter stabilisieren.

Bei der Betreuung in der Anschlussunterbringung wurde zu Beginn des Jahres 2022 das Integrationsmanagement von 60 auf 72 Monate verlängert. Damit ist der Einsatz der Integrationsmanagerinnen und -manager im Landkreis bis zum 31.08.2023 gesichert. Die Versorgung mit Sprachkursen war durch die hohe Anzahl von ukrainischen geflüchteten Menschen schwierig, da auch die Sprachkursträger erst entsprechende Personalressourcen aufbauen mussten. Es ist festzustellen, dass die geflüchteten Menschen aus der Ukraine nach den Integrationskursen ihre Sprachkompetenz noch weiter verbessern möchten.

Es wird spannend sein, inwieweit es gelingt, die geflüchteten Menschen aus der Ukraine im Jahr 2023 in den Arbeitsmarkt zu integrieren. Aufgrund der beruflichen Vorbildungen, die u.a. auch Pflegefachkräfte und pädagogische Kräfte umfassen, ist damit zu rechnen, dass die Menschen auf einen sehr aufnahmebereiten Arbeitsmarkt treffen.

Erläuterungen zur Teilergebnisrechnung 2022

PG THH 6	PLAN 2022	IST 2022	Abweichung 2022	Erläuterung
31.10	-21.749.201	-18.078.395	3.670.806	geringerer Aufwand, höhere Erträge bei Genehmigungsgebühr
31.20	-8.025.614	-9.828.433	-1.802.819	Erstattungen für Ukraine in THH 1. Dann ausgeglichenes Ergebnis
31.30	-2.183.296	-3.950.888	-1.767.592	erhöhte Transferzahlungen durch Fallzahlensteigerung VU und AU abzüglich Fehlbeleger
31.40	294.994	577.073	282.079	Veränderungen in der Abrechnungsmodalität führen zu leicht verbessertem Ergebnis
31.50	-160.505	-125.338	35.167	leichte Ergebnisverbesserung durch geringere Fallzahlbearbeitung
31.60	-376.500	-359.713	16.787	Auszsahlung Zuschüsse nach Anforderung
31.70	-625.237	-654.821	-29.585	Ergebnisverschlechterung durch höhere Personalaufwendungen
31.80	-2.641.090	-2.910.218	-269.128	erhöhter Aufwand Sozialbetreuung Geflüchtete. Abrechnung Nachlaufend
31.90	-262.186	-350.807	-88.621	erhöhter Mittelabruf vor allem im Bereich Lernförderung und Mittagsverpflegung
32.10	-49.795.101	-46.509.063	3.286.038	höhere Erträge, geringere Aufwendungen. Umsetzung BTHG komplex und planerisch schwer abbildbar
37.10	-834.089	-933.346	-99.257	erhöhte Aufwendungen für Personal und ärztliche Gutachten
37.20	-299.244	-296.232	3.011	Verlauf nach Plan
gesamt	**-86.657.068**	**-83.420.182**	**3.236.886**	

Weiterführende Erläuterungen

Die Produktgruppe 31.10 liegt unter dem Plan. Dieses resultiert hauptsächlich aus geringeren Aufwendungen in der Hilfe zur Pflege.

In der PG 31.20 wurde das Ergebnis sehr stark durch den Rechtskreiswechsel der Geflüchteten aus der Ukraine beeinflusst. Die Erhöhten Aufwendungen wurden komplett durch das Land erstattet, die Verbuchung liegt jedoch in einem Produktbereich im THH 1. Ohne diesen Sondereffekt liegt ein ausgeglichenes Ergebnis vor.

In 31.30 beeinflussen insbesondere die Fehlbeleger das Ergebnis.

31.40 wird durch veränderte Abrechnungsmodalitäten mit dem Land in Zusammenhang mit der Spitzabrechnung positiv abschließen.

In der PG 31.50 wurde ein leicht verbessertes Ergebnis erzielt. Grund ist die geringere Bearbeitung von Fällen.

In PG 31.60 wurden die Zuschüsse entsprechend den genehmigten Anforderungen der Zuschussempfänger ausgezahlt.

Die PG 31.70 schließt leicht schlechter ab als geplant. Grund hierfür sind höhere Personalaufwendungen.

Das schlechtere Ergebnis in 31.80 ist durch einen erhöhten Aufwand in der Sozialbetreuung für Geflüchtete begründet. Die Abrechnung hierfür ist nachlaufend und findet in den Folgejahren statt.

Das Ergebnis über Plan in 31.90 liegt im erhöhten Abruf von BuT-Leistungen. Dieses insbesondere in den Bereichen Mittagsverpflegung und Lernförderung.

Die PG 32.10 bildet den gesamten Bereich der Eingliederungshilfe ab. Hier gab es höhere Erträge und geringere Aufwendungen in den verschiedensten Bereichen. Insgesamt ist eine Planung aufgrund der vielen Veränderungen durch das BTHG sehr komplex.

Die erhöhten Aufwendungen in PG 37.10 sind auf Mehraufwand beim Personal und den Kosten für ärztliche Gutachten zurückzuführen.

PG 37.20 ist nach Plan verlaufen.

Investitionen 2022

PG	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	zeitliche Umsetzung	Gesamt-betrag	bis 2021 finanziert	Ermächti-gungsübertra-gungen aus Vorjahr	2022 PLAN	2022 IST	Ermächti-gungsübertra-gungen ins Folgejahr	Finanzpl. Jahre 2023-2025
			- in EUR -	- in EUR -	- in EUR -	- in EUR -	- in EUR -	- in EUR -	- in EUR -
31.40	Rückflüsse aus Ausleihungen	fortlaufend	238.253			5.700	4.252		17.200
31.40	Mietereinbauten Gemeinschaftsunterkünfte	2022					-1.845.226		
	Aktivierte Eigenleistung		-95.670						
XX.XX	Software und bewegliches Anlagevermögen	2022					-4.242		
Saldo aus Investitionstätigkeit			**238.253**	**0**	**0**	**5.700**	**-1.845.216**	**0**	**17.200**

Erläuterungenen zu den Investitionen 2022

Die Investitionen im THH 6 beziehen sich fast ausschließlich auf die Erstellung von Unterbringungen für geflüchtete Menschen. Hier müssen Umbauten vorgenommen, Stellplätze für Containeranlagen vorbereitet sowie die Container selbst aufgebaut werden. Die laufenden Aufwendungen sind dann meist über Mietzahlungen geregelt.

Teilergebnisrechnung

lfd. Nr.		Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	IST 2021	PLAN 2022	IST 2022	Vergleich PLAN / IST 2022	Zulässiger Mehraufw. 2022	Ermächti-gungen aus 2021	Verfügbare Mittel abzgl. IST 2022	übertragene Ermächt. nach 2023
			1	2	3	4	5	6	7	8
1	+	Steuern und ähnliche Abgaben	3.104.600,25	3.104.600	2.762.305,19	342.294,81-	0	0	342.294,81	0
2	+	Umlagen, Zuweisungen und Zuschüsse	45.600.354,75	44.320.650	47.549.874,20	3.229.224,00	3.269.646,32	0	40.422,32	0
4	+	Sonstige Transfererträge	6.475.406,99	5.537.600	5.755.429,25	217.829,25	593.152,83	0	375.323,58	0
5	+	Öffentlich-rechtliche Entgelte	1.810,00	1.600	348.253,62	346.653,62	0	0	346.653,62-	0
6	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	12.994,38	10.500	12.554,20	2.054,20	0	0	2.054,20-	0
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	11.546.621,81	12.560.001	23.046.846,38	10.486.845,51	10.207.898,53	0	278.946,98-	0
8	+	Zinsen und ähnliche Erträge	453,02	0	969,20	969,20	0	0	969,20-	0
9	+	Aktivierte Eigenleistungen	0	0	95.669,68	95.669,68	0	0	95.669,68-	0
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	1.620.967,50	0	39.112,84	39.112,84	0	0	39.112,84-	0
11	=	Ordentliche Erträge	68.363.208,70	65.534.951	79.611.014,56	14.076.063,49	14.070.697,68	0	5.365,81-	0
12	-	Personalaufwendungen	10.775.426,62-	11.336.592-	12.186.705,43-	850.113,63-	0	0	850.113,63	0
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.421.830,56-	3.695.273-	11.064.380,42-	7.369.107,90-	7.426.715,58-	0	57.607,68-	3.500,00-
15	-	Abschreibungen	268.052,51-	246.000-	343.818,65-	97.818,53-	0	0	97.818,53	0
16	-	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	350,00-	0	650,00-	650,00-	0	0	650,00	0
17	-	Transferaufwendungen	99.104.239,73-	104.899.500-	104.304.875,51-	594.624,49	0	0	594.624,49-	0
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	32.311.796,82-	32.014.654-	35.184.803,28-	3.170.148,98-	3.469.998,97-	0	299.849,99-	0
19	=	Ordentliche Aufwendungen	146.881.696,24-	152.192.019-	163.085.233,29-	10.893.214,55-	10.896.714,55-	0	3.500,00-	3.500,00-
20	=	Ordentliches Ergebnis	78.518.487,54-	86.657.068-	83.474.218,73-	3.182.848,94	3.173.983,13	0	8.865,81-	3.500,00-
51	-	Aufwand für Mitwirkungsleistungen	9.603,30-	10.857-	20.672,46-	9.815,86-	0	0	9.815,86	0
52	-	Aufwand für Serviceleistungen	1.926.314,65-	2.505.345-	2.312.961,98-	192.383,10	0	0	192.383,10-	0
53	-	Aufwand für Miete (intern)	576.172,55-	866.584-	625.084,67-	241.499,04	0	0	241.499,04-	0
54	-	Aufwand für IT	674.323,90-	664.993-	759.492,47-	94.499,19-	0	0	94.499,19	0
55	-	Aufwand für Steuerung/-unterstützung	995.527,24-	1.050.784-	1.015.118,80-	35.665,34	0	0	35.665,34-	0
60	-	Kalkulatorische Kosten	192.236,84-	155.819-	162.968,62-	7.149,54-	0	0	7.149,54	0
70	=	Kalkulatorisches Ergebnis	4.374.178,48-	5.254.382-	4.896.299,00-	358.082,89	0	0	358.082,89-	0
90	=	Nettoressourcenbedarf oder -überschuss	82.892.666,02-	91.911.450-	88.370.517,73-	3.540.931,83	3.173.983,13	0	366.948,70-	3.500,00-

Teilfinanzrechnung

lfd. Nr.		Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	IST 2021	PLAN 2022	IST 2022	Vergleich PLAN / IST 2022	Zulässige Mehrausz. 2022	Ermächti-gungen aus 2021	Verfügbare Mittel abzgl. IST 2022	übertragene Ermächt. nach 2023
			1	2	3	4	5	6	7	8
1	+	Einzahlungen der Ergebnisrechnung	68.076.792,51	65.534.951	69.931.954,21	4.397.003,14	14.070.697,68	0	9.673.694,54	0
2	-	Auszahlungen der Ergebnisrechnung	149.149.828,87-	151.939.097-	157.770.710,78-	5.831.613,75-	10.896.714,55 -	0	5.065.100,80-	3.500,00-
3	=	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung	81.073.036,36-	86.404.146-	87.838.756,57-	1.434.610,61-	3.173.983,13	0	4.608.593,74	3.500,00-
7	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	5.651,87	5.700	4.252,41	1.447,59-	0	0	1.447,59	0
9	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	5.651,87	5.700	4.252,41	1.447,59-	0	0	1.447,59	0
11	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	1.845.226,66-	1.845.226,66-	1.845.226,66-	0	0	0
12	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0	0	4.241,91-	4.241,91-	4.241,91-	0	0	0
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	1.849.468,57-	1.849.468,57-	1.849.468,57-	0	0	0
17	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	5.651,87	5.700	1.845.216,16-	1.850.916,16-	1.849.468,57-	0	1.447,59	0
18	=	Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	81.067.384,49-	86.398.446-	89.683.972,73-	3.285.526,77-	1.324.514,56	0	4.610.041,33	3.500,00-
21	=	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
22	=	Delta Finanzierungsmittelbestand	81.067.384,49-	86.398.446-	89.683.972,73-	3.285.526,77-	1.324.514,56	0	4.610.041,33	3.500,00-

Ausblick, Chancen und Risiken

Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes – Leistungs- und Vergütungsvereinbarungen

Das Jahr 2022 war bei der Umsetzung des Landesrahmenvertrages weiterhin von dem Konflikt geprägt, dass die Leistungserbringer und die Leistungsträger sich nicht auf ein gemeinsames Modell verständigen konnten. Mit dem Blick auf die sich durch die Umstellung ergebenden voraussichtlichen Kostensteigerungen wurde im Landkreis versucht, im Sommer mit den Leistungserbringern zu vereinbaren, dass Verhandlungen nach dem kommunalen Modell aufgenommen werden. Dies wurde von den Leistungserbringern jedoch nicht positiv aufgenommen, sondern es wurde vielmehr versucht, andere Modelle wie z.B. Selma zu verhandeln. In diesem Spannungsfeld war eine zusätzliche Herausforderung, dass es für den Landkreis Lörrach aufgrund der Umsetzung durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Teilhabemanagements darum ging, eine möglichst einheitliche Umsetzungsform zu erreichen. Viele unterschiedliche Modelle erhöhen den Arbeitsaufwand beim Teilhabemanagement enorm.

Im Jahr 2023 sollen bis zum 01.10.2023 alle Leistungsangebote umgestellt sein, dafür wurde im Fachbereich Soziales ein Zeitplan entwickelt. Der Arbeitsaufwand, der bei dieser Umstellung für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Bereichen Planung und Leitungsebene Sachgebiet Eingliederungshilfe entsteht, ist enorm. Zahlreiche Abstimmungen, Verhandlungen und Gespräche mit Trägern sind erforderlich. Zielsetzung ist es, die Kostensteigerung nach der Umstellung auf ca. 50 Prozent zu begrenzen.

Nach wie vor ist unklar, in wieweit die Konnexität bei den Kostensteigerungen greifen wird. Trotz entsprechender Bitten war das Land bislang nicht bereit, sich auf eine stärkere Steuerung einzulassen. Hier wird auf die Zuständigkeit der kommunalen Ebene verwiesen. Nur durch eine sehr gute Kommunikation und Abstimmung kann es gelingen, den ambitionierten Plan der Umstellung bis 01.10.2023 im Landkreis Lörrach zu realisieren.

Geflüchtete Menschen im Landkreis Lörrach

Nach wie vor ist unklar, wie sich die Situation mit den geflüchteten Menschen weiterentwickelt. Insbesondere die Situation in der Ukraine lässt keinerlei Rückschlüsse zu, ob es weitere größere Flüchtlingsbewegungen geben oder ob ggfs. wieder eine Rückkehr in die Heimatländer erfolgen wird. Auch bei den asylsuchenden Menschen ist die Situation unklar, bei einem Zugang von 200 Menschen pro Monat (100 ukrainische Geflüchtete / 100 Asylsuchende) ist der weitere Aufbau von Unterbringungskapazitäten im Landkreis Lörrach dringend erforderlich. Daran arbeitet die Verwaltung mit Hochdruck. Eine neue Herausforderung ist die Leistung der Anschlussunterbringung. Die Städte und Gemeinden, die in den vergangenen Jahren in diesem Bereich enorm viel geleistet haben, sind mittlerweile an dem Punkt, dass ihre Möglichkeiten erschöpft sind. Die Zahl von 1.750 Menschen, die im Jahr 2023 in die Anschlussunterbringung zugewiesen werden sollen, birgt enorme Herausforderungen. Der Verbleib in den Gemeinschaftsunterkünften hat zur Folge, dass die Menschen, die ihre Nutzungsberechtigung für eine Gemeinschaftsunterkunft verloren haben, als sogenannte Fehlbeleger angesehen werden. Dies führt dazu, dass sie von der Kostenerstattung des Landes ausgenommen werden. Für den Landkreis Lörrach birgt die Tatsache, dass zunehmend die Städte und Gemeinden sich mit der Umsetzung der Anschlussunterbringung sehr schwer tun, damit große finanzielle Risiken. Weiter wird eine hohe Fehlbelegerquote dazu führen, dass das Land den Ausbau weiterer Gemeinschaftsunterkünfte blockiert.

Auch in den Bereichen Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung oder bei der Hilfe zur Pflege werden die Auswirkungen des Zustroms von geflüchteten Menschen aus der Ukraine sichtbar. Die steigenden Fallzahlen führen auch in diesen Bereichen zu einem erhöhten Bedarf an Arbeitskräften, der wiederum aufgrund des bestehenden Fachkräftemangels nicht gedeckt werden kann. Die Folge sind enorme Belastung der Mitarbeitenden und lange Wartezeiten für die Bürgerinnen und Bürger.

Wohngeldreform

Zum 01.01.2023 trat die Wohngeldreform in Kraft, welche eine Verdreifachung der Anspruchsberechtigten im Wohngeld zur Folge hat. Diese an sich erfreuliche Entwicklung führte dazu, dass das vorhandene Personal in der Wohngeldstelle zum Jahresende 2022 verdoppelt werden musste. Erfreulicherweise ist der Ausbau des zusätzlichen Personals über eine Finanzzuweisung im Rahmen der Konnexität durch das Land gedeckt. Trotzdem stehen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Tag für Tag vor enormen Herausforderungen. Hier wird in Zukunft zu prüfen sein, welche Möglichkeiten und Chancen der Einsatz von künstlicher Intelligenz bietet, da insbesondere Pilotprojekte in diesem Bereich bereits in anderen Regionen gute Ergebnisse zeigen.

31.10 Grundversorgung und Hilfen nach SGB XII

Ziele & Kennzahlen

Dirk Werner, FBL Soziales – Sozialausschuss

		WIRKUNGSZIELE	Zielgruppe
A	S	Senior/-innen und Pflegebedürftige sind in der Lage ihr Leben selbstständig und eigenverantwortlich zu führen.	Senior/-innen und Pflegebedürftige
B	S	Obdachlos gewordene Personen sind wieder in die Gesellschaft integriert. Drohende Obdachlosigkeit wird durch präventive Maßnahmen nach Möglichkeit verhindert.	

		Um die Wirkungsziele zu erreichen w urden folgende LEISTUNGSZIELE definiert	Messgröße
A 1	S	Verbesserung der ambulanten Strukturen	A 1k1, A 1k2, A 1k3, A 1k4, A 1k4
B 1	S	Verbesserung der Prävention drohender Wohnungslosigkeit.	B 1k 1, B 1k 2
B 2	S	Integration von Wohnungslosen in normale, dauerhafte Wohnverhältnisse (Wohnungsbeschaffung)	B 2 K 1
B 3	S	Verbesserung der wohnbegleitenden Hilfen für ehemals von Wohnungslosigkeit bedrohte und betroffenen Personen.	B 3 k 1

		Um die Leistungsziele zu erreichen w urden folgende MAßNAHMEN geplant	Umsetzungsgrad
A 1.1	S	Netzwerkarbeit mit Städten, Gemeinden, Leistungserbringern und anderen Multiplikatoren verstärken	100 %
A 1.2	S	Stärkung und Weiterentwicklung der Kurzzeitpflegeangebote (aktivierend und rehabilitativ)	50 %
A 1.3	S	Quartiersarbeit kleinräumig unterstützen, um pflegebedürftige Menschen frühzeitig zu erreichen	100 %
B 1.1	S	Netzwerkarbeit mit Jobcenter, Gerichten, Städten und Gemeinden, Schuldnerberatung und Suchtberatungsstellen verbessern	100 %
B 1.2	S	Fachstelle Wohnungssicherung unterstützen	100 %
B 1.3	S	frühzeitige Intervention bei Wohnungsnotsituationen, insbesondere dem drohenden Wohnungsverlust aufgrund von Mietschulden	100 %
B 1.4	S	Verknüpfung mit sozial-psychiatrischer Unterstützung	100 %
B 2.1	S	siehe B 1.1und B 1.2	100 %
B 3.1	S	Case-Management durchführen	100 %
B 3.2	S	Tagesstrukturierende Angebote zuführen	100 %

		KENNZAHLEN der ZIELERREICHUNG	ZIEL	IST	Kommentierung der Abweichung
A 1 k1	S	ambulante Pflegedienste und Sozialstationen	25	24	
A 1 k2	S	Kurzzeitpflegeplätze	45	33	+92 eingestreute Plätze
A 1 k3	S	Service Wohnen Plätze	300	282	
A 1 k4	S	Mahlzeitendienste	16	16	
A 1 k5	S	Hauswirtschaftliche Dienste	35	34	
B 1 k 1	S	Anzahl Beratungen	375	292	
B 1 k 2	S	Wohnungssicherungen	80	119	
B 2 K 1	S	Übergänge in eigene Wohnung	18	93	
B 3 k 1	S	Anzahl begleiteter Personen	40	44	

GESAMTBETRACHTUNG

31.10.03: Das Ergebnis des Jahresabschlusses beim Produkt Hilfen zur Gesundheit liegt rund 400.000 EUR besser als geplant. Hier liegen die Aufwendungen rund 400.000 EUR unter Plan. Obwohl sich die Fallzahlen aufgrund des Angriffskriegs auf die Ukraine deutlich auf 306 Personen ohne Krankenversicherungsschutz in Deutschland erhöht haben, lagen die Aufwendungen sowohl für die ambulante als auch für die stationäre Versorgung unter den Planwerten.

31.10.05: Beim Produkt Hilfe zum Lebensunterhalt liegt der Jahresabschluss rund 400.000 EUR schlechter als geplant.
Ursächlich sind verringerte Erträge aus der Landeszuweisung in Höhe von 226.000 EUR, weil das Land geringere Zuweisungen überwiesen hat. Bei den Transferleistungen der Hilfe zum Lebensunterhalt wurde die Anzahl der Leistungsempfänger zu gering prognostiziert, sodass es hier zu Mehraufwendungen in Höhe von 180.000 EUR gekommen ist. Zum Zeitpunkt der Haushaltsplanungen war noch nicht vorhersehbar, dass aus der Ukraine Flüchtlinge kommen.
31.10.06: Bei den sonstigen Leistungen zur Sicherung der Lebensgrundlage nach dem SGB XII liegt das Jahresergebnis 165.000 EUR schlechter als geplant. Im Bereich der Hilfen in sonstigen ambulanten Lebenslagen wurden 100.000 EUR mehr verausgabt als geplant, weil hier die Leistungen für die Absicherung niederschwelliger Bedarfe im Pflegebereich verbucht werden. Es handelt sich um Aufwendungen für ambulante Leistungen unterhalb des Pflegegrades 2, bei denen der Entlastungsbetrag der Pflegekasse nicht ausreicht. Außerdem sind die Präsenzpauschalen in den ambulant betreuten Wohngemeinschaften für Senioren dort verbucht. Hier hatten die Fallzahlen mehr zugenommen, als geplant. Die sonstigen Hilfen im stationären Bereich haben zur Mehrkosten in Höhe von 65.000 EUR geführt.

31.10.07: Bei den Hilfen zur Überwindung besonderer Schwierigkeiten wurden ambulant 100.000 EUR und stationär 66.000 EUR mehr verausgabt, weil im Erich-Reisch Haus im Jahr 2022 wieder deutlich mehr Menschen betreut wurden und dort um Unterstützung gebeten haben.
31.10.08: Beim Produkt Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung sind die Fallzahlen permanent angestiegen und liegen deutlich über dem Vorjahresniveau. Zum 31.12.2022 haben 2.729 Personen Grundsicherungsleistungen erhalten. Der Planwert lag bei 2.445 Personen. Dies lag vor allem an Flüchtlingen aus der Ukraine. Der Jahresabschluss liegt rund 2,4 Mio. EUR über dem Planwert. Diese Leistungen trägt zu 100% der Bund.

Teilergebnisrechnung

Grundversorgung und Hilfen nach SGB XII **31.10**

Dirk Werner, FBL Soziales – Sozialausschuss

lfd. Nr.		Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	IST 2021	PLAN 2022	IST 2022	Vergleich PLAN / IST 2022	Zulässiger Mehraufw. 2022	Ermächti-gungen aus 2021	Verfügbare Mittel abzgl. IST 2022	übertragene Ermächt. nach 2023
			1	2	3	4	5	6	7	8
2	+	Umlagen, Zuweisungen und Zuschüsse	18.638.797,67	18.396.325	20.632.002,47	2.235.677,59	3.229.224,00	0	993.546,41	0
4	+	Sonstige Transfererträge	2.540.169,67	2.536.000	2.313.935,87	222.064,13-	0	0	222.064,13	0
6	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	6.735,84	3.000	11.109,15	8.109,15	0	0	8.109,15-	0
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	114.978,38	56.284	85.563,36	29.279,32	0	0	29.279,32-	0
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	32.920,82	0	3.965,36	3.965,36	0	0	3.965,36-	0
11	=	Ordentliche Erträge	21.333.602,38	20.991.609	23.046.576,21	2.054.967,29	3.229.224,00	0	1.174.256,71	0
12	-	Personalaufwendungen	1.724.084,68-	1.773.332-	1.822.316,82-	48.985,08-	0	0	48.985,08	0
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	53.994,83-	34.662-	50.690,10-	16.028,26-	0	0	16.028,26	0
15	-	Abschreibungen	16.339,08-	1.333-	30.937,69-	29.605,05-	0	0	29.605,05	0
17	-	Transferaufwendungen	41.023.052,91-	40.878.000-	39.134.335,46-	1.743.664,54	0	0	1.743.664,54-	0
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	53.126,95-	53.483-	86.691,09-	33.207,87-	0	0	33.207,87	0
19	=	Ordentliche Aufwendungen	42.870.598,45-	42.740.809-	41.124.971,16-	1.615.838,28	0	0	1.615.838,28-	0
20	=	Ordentliches Ergebnis	21.536.996,07-	21.749.201-	18.078.394,95-	3.670.805,57	3.229.224,00	0	441.581,57-	0
52	-	Aufwand für Serviceleistungen	322.444,64-	354.142-	350.084,63-	4.057,79	0	0	4.057,79-	0
53	-	Aufwand für Miete (intern)	115.349,42-	184.237-	115.869,73-	68.367,24	0	0	68.367,24-	0
54	-	Aufwand für IT	110.528,32-	114.613-	144.532,91-	29.919,98-	0	0	29.919,98	0
55	-	Aufwand für Steuerung/-unterstützung	103.552,88-	106.818-	102.820,48-	3.997,08	0	0	3.997,08-	0
60	-	Kalkulatorische Kosten	4.852,91-	1.985-	1.920,50-	64,26	0	0	64,26-	0
70	=	Kalkulatorisches Ergebnis	656.728,17-	761.795-	715.228,25-	46.566,39	0	0	46.566,39-	0
90	=	Nettoressourcenbedarf oder -überschuss	22.193.724,24-	22.510.995-	18.793.623,20-	3.717.371,96	3.229.224,00	0	488.147,96-	0

Teilfinanzrechnung

Grundversorgung und Hilfen nach SGB XII **31.10**

Dirk Werner, FBL Soziales – Sozialausschuss

lfd. Nr.		Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	IST 2021	PLAN 2022	IST 2022	Vergleich PLAN / IST 2022	Zulässige Mehrausz. 2022	Ermächti-gungen aus 2021	Verfügbare Mittel abzgl. IST 2022	übertragene Ermächt. nach 2023
			1	2	3	4	5	6	7	8
1	+	Einzahlungen der Ergebnisrechnung	21.067.593,82	20.991.609	22.957.557,11	1.965.948,19	3.229.224,00	0	1.263.275,81	0
2	-	Auszahlungen der Ergebnisrechnung	42.921.115,99-	42.732.555-	40.533.746,34-	2.198.808,61	0	0	2.198.808,61-	0
3	=	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung	21.853.522,17-	21.740.946-	17.576.189,23-	4.164.756,80	3.229.224,00	0	935.532,80-	0
9	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
17	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
18	=	Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	21.853.522,17-	21.740.946-	17.576.189,23-	4.164.756,80	3.229.224,00	0	935.532,80-	0
21	=	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
22	=	Delta Finanzierungsmittelbestand	21.853.522,17-	21.740.946-	17.576.189,23-	4.164.756,80	3.229.224,00	0	935.532,80-	0

31.10.01 Hilfe zur Pflege

Ziele & Kennzahlen

Dirk Werner, FBL Soziales - Sozialausschuss

Kennzahlen der ZIELERREICHUNG		ZIEL	IST	Kommentierung der Abweichung
K 31.10.01-01	Kosten der Hilfe zur Pflege je Einwohner	71,8	53,2	
K 31.10.01-02	Kosten der Hilfe zur Pflege je Heimfall	18.943,4	14.632,3	
K 31.10.01-03	Falldichte stationärer HzP	0,3	0,3	
K 31.10.01-04	Anteil stationäre Fälle an Gesamtfälle HzP	87,3	88,7	
K 31.10.01-05	Anteil ambulante Fälle an Gesamtfälle HzP	12,7	11,3	

Gesamtbetrachtung

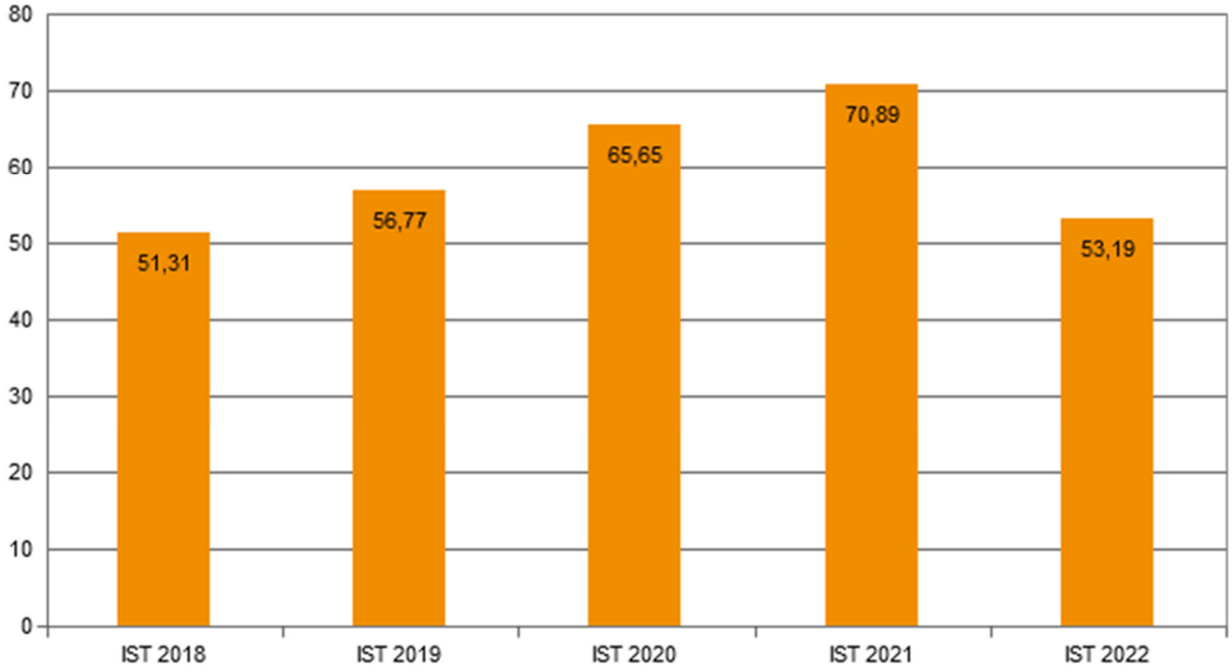
Das Ergebnis des Jahresabschlusses liegt bei der Schlüsselposition Hilfe zur Pflege rund 3,9 Mio. EUR unter dem Haushaltsansatz.
Die Erträge liegen mit rund 90.000 EUR unter dem Planwert. Ursächlich hierfür waren vor allem die geringeren Einnahmen durch Kostenbeiträge und Rückzahlung gewährter Pflegeleistungen im stationären Bereich aufgrund der nachträglichen Veräußerung von Vermögenswerten. Die Realisierung von Vermögenswerten lässt sich nur schwer im Voraus planen.
Die Aufwendungen liegen mit rund 4 Mio. EUR unter dem Planwert.
Im ambulanten Bereich lagen die Aufwendungen rund 228.000 EUR unter Plan, weil sich im Zuge der Pflegereform die Pflegesachleistungen der Pflegekassen um 5% erhöht haben und sich dies positiv auf die Sozialleistungen ausgewirkt hat. Bei der Planung wurde mit 114 Leistungsfällen gerechnet. Tatsächlich waren es jedoch nur 102 Leistungsfälle, die ergänzend zu den Leistungen der Pflegekassen noch Pflegeleistungen vom Sozialamt erhalten haben.
Im stationären Bereich liegen die Aufwendungen 3,8 Mio. EUR unter dem Planwert. Hier hat die Pflegereform zu deutlichen Entlastungen geführt. Bei der Planung der Entlastung musste die Heimpflegedauer der Leistungsempfänger geschätzt werden, da es weder verlässliche amtliche Statistiken noch Informationen der Pflegekassen oder Heime zum Zeitpunkt der HH-Planung gab. Dabei wurde sich auf die Angaben der Verbraucherzentrale gestützt, die eine durchschnittliche Verweildauer von 18 Monaten angegeben hat. Mit diesem Wert wurden die Zuschüsse der Pflegekassen zu den Pflegekosten berechnet und die Kosten pro Fall entsprechend gesenkt. Tatsächlich ist die Verweildauer für die Bewohner der Pflegheime im Landkreis jedoch höher, sodass wir in größerem Umfang profitiert haben. Eine Minderauslastung der Pflegeheimplätze bedingt durch die Corona-Pandemie und aufgrund des Pflegepersonalmangels war darüber hinaus ursächlich für die Einsparungen bei der stationären Hilfe zur Pflege; viele Heimeinweisungen mussten mangels Heimkapazitäten aufgeschoben werden.
Die Pflegekosten haben sich bereits seit dem 3. Quartal deutlich verteuert. Zurückzuführen ist dies auf die Verpflichtung zur tariflichen Entlohnung, aber auch auf gestiegene Sach- und Personalkosten, die Inflation und steigende Energiekosten.

Schlüsselposition

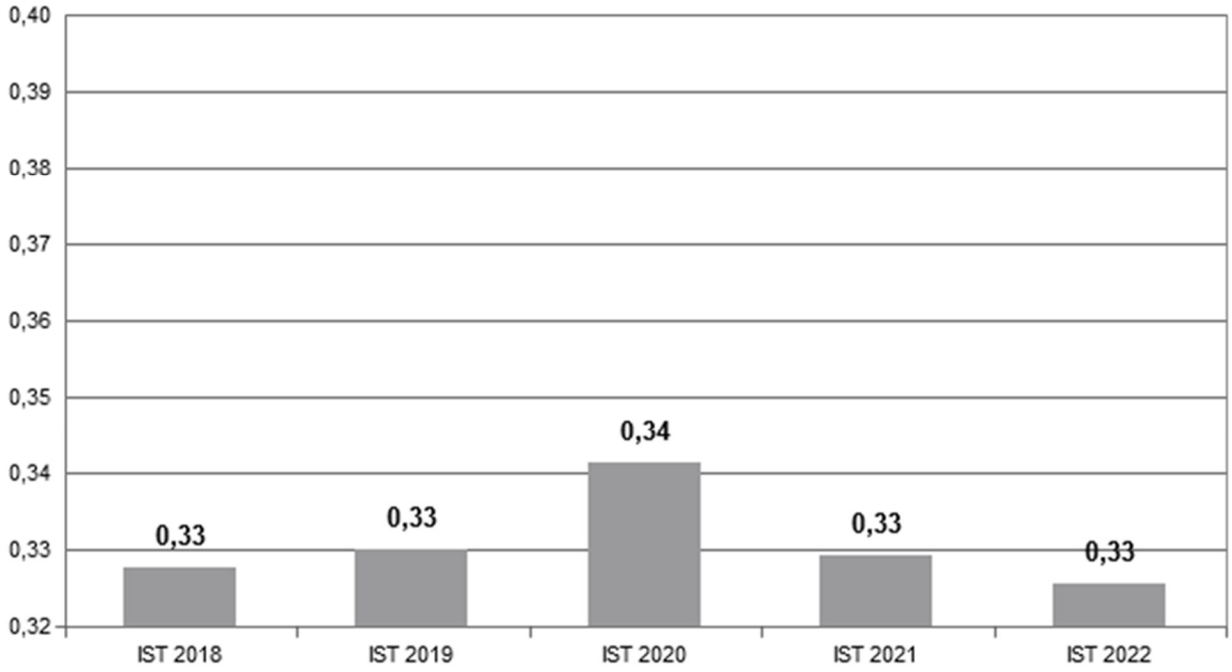
Hilfe zur Pflege **31.10.01**

Dirk Werner, FBL Soziales - Sozialausschuss

Kosten der Hilfe zur Pflege je Einwohner LK Lörrach (in EUR)



Falldichte stationärer HzP

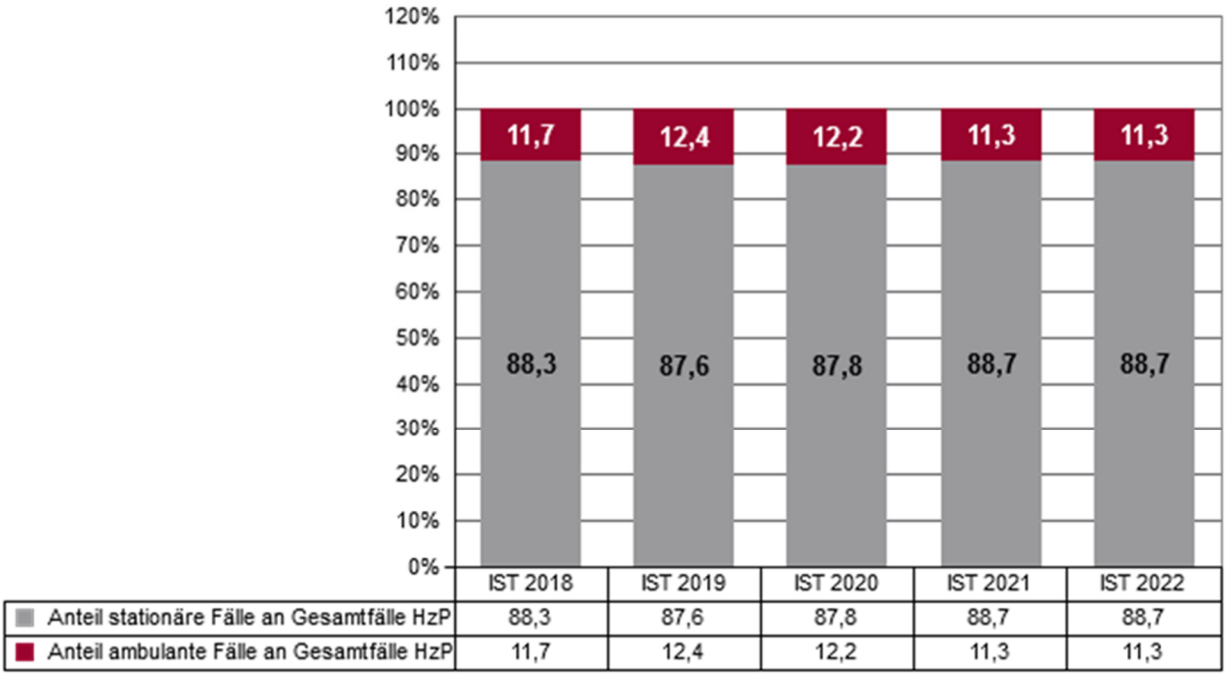


31.10.01 Hilfe zur Pflege

Schlüsselposition

Dirk Werner, FBL Soziales – Sozialausschuss

Verhältnis amb. Fälle zu stat. Fällen im LK Lörrach (in %)



	IST 2018	IST 2019	IST 2020	IST 2021	IST 2022
Anteil stationäre Fälle an Gesamtfälle HzP	88,3	87,6	87,8	88,7	88,7
Anteil ambulante Fälle an Gesamtfälle HzP	11,7	12,4	12,2	11,3	11,3

Teilergebnisrechnung

Hilfe zur Pflege **31.10.01**

Dirk Werner, FBL Soziales - Sozialausschuss

lfd. Nr.		Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	IST 2021	PLAN 2022	IST 2022	Vergleich PLAN / IST 2022	Zulässiger Mehraufw. 2022	Ermächti-gungen aus 2021	Verfügbare Mittel abzgl. IST 2022	übertragene Ermächt. nach 2023
			1	2	3	4	5	6	7	8
2	+	Umlagen, Zuweisungen und Zuschüsse	526.159,29	548.368	558.624,11	10.255,71	0	0	10.255,71-	0
4	+	Sonstige Transfererträge	1.631.740,48	1.831.000	1.708.290,39	122.709,61-	0	0	122.709,61	0
6	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.003,36	1.000	0	1.000,00-	0	0	1.000,00	0
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	56.296,79	25.058	54.139,91	29.082,15	0	0	29.082,15-	0
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	99,39-	0	1.191,92	1.191,92	0	0	1.191,92-	0
11	=	Ordentliche Erträge	2.215.100,53	2.405.426	2.322.246,33	83.179,83-	0	0	83.179,83	0
12	-	Personalaufwendungen	722.802,61-	668.187-	662.694,08-	5.493,18	0	0	5.493,18-	0
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	18.836,25-	12.722-	15.563,60-	2.841,56-	0	0	2.841,56	0
15	-	Abschreibungen	11.767,69-	0	2.726,05-	2.726,05-	0	0	2.726,05	0
17	-	Transferaufwendungen	16.511.528,60-	16.448.600-	12.388.485,99-	4.060.114,01	0	0	4.060.114,01-	0
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	20.837,60-	16.251-	22.875,78-	6.625,10-	0	0	6.625,10	0
19	=	Ordentliche Aufwendungen	17.285.772,75-	17.145.760-	13.092.345,50-	4.053.414,48	0	0	4.053.414,48-	0
20	=	Ordentliches Ergebnis	15.070.672,22-	14.740.334-	10.770.099,17-	3.970.234,65	0	0	3.970.234,65-	0
52	-	Aufwand für Serviceleistungen	109.576,65-	104.198-	103.943,91-	254,09	0	0	254,09-	0
53	-	Aufwand für Miete (intern)	41.834,34-	60.296-	37.945,31-	22.350,95	0	0	22.350,95-	0
54	-	Aufwand für IT	40.085,74-	37.533-	47.331,59-	9.798,13-	0	0	9.798,13	0
55	-	Aufwand für Steuerung/-unterstützung	39.582,16-	39.877-	38.384,75-	1.492,16	0	0	1.492,16-	0
60	-	Kalkulatorische Kosten	1.785,98-	633-	621,88-	11,00	0	0	11,00-	0
70	=	Kalkulatorisches Ergebnis	232.864,87-	242.538-	228.227,44-	14.310,07	0	0	14.310,07-	0
90	=	Nettoressourcenbedarf oder -überschuss	15.303.537,09-	14.982.871-	10.998.326,61-	3.984.544,72	0	0	3.984.544,72-	0

Teilfinanzrechnung

Hilfe zur Pflege **31.10.01**

Dirk Werner, FBL Soziales - Sozialausschuss

lfd. Nr.		Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	IST 2021	PLAN 2022	IST 2022	Vergleich PLAN / IST 2022	Zulässige Mehrausz. 2022	Ermächti-gungen aus 2021	Verfügbare Mittel abzgl. IST 2022	übertragene Ermächt. nach 2023
			1	2	3	4	5	6	7	8
1	+	Einzahlungen der Ergebnisrechnung	2.373.360,49	2.405.426	2.290.562,78	114.863,38-	0	0	114.863,38	0
2	-	Auszahlungen der Ergebnisrechnung	17.176.686,79-	17.138.838-	12.630.212,30-	4.508.625,83	0	0	4.508.625,83-	0
3	=	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung	14.803.326,30-	14.733.412-	10.339.649,52-	4.393.762,45	0	0	4.393.762,45-	0
9	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
17	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
18	=	Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	14.803.326,30-	14.733.412-	10.339.649,52-	4.393.762,45	0	0	4.393.762,45-	0
21	=	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
22	=	Delta Finanzierungsmittelbestand	14.803.326,30-	14.733.412-	10.339.649,52-	4.393.762,45	0	0	4.393.762,45-	0

31.20.01 Leistungen für Unterkunft und Heizung nach § 22 SGB II

Ziele & Kennzahlen

Elke Zimmermann-Fiscella, Dezernentin V - Sozialausschuss

Neben den Leistungszielen der Produktgruppe wurden folgende SCHLÜSSELPOSITIONSZIELE definiert	Messgröße
Die SGB II Quote im Landkreis Lörrach nähert sich im Jahr 2022 wieder dem Landesdurchschnitt an.	
Der Anteil junger Arbeitsloser im SGB II (U25) liegt bis Ende 2022 unter 4%.	

Um die Schlüsselpositionsziele zu erreichen wurden folgende MAßNAHMEN geplant	Umsetzungsgrad
Regelmäßige, enge Abstimmung Leitung Jobcenter. Mitwirkung im Beirat Jobcenter.	100 %
Regelmäßige Begleitung der Projekte aus der Sozialstrategie, welche das Jobcenter betreffen.	100 %
Enges Monitoring der Entwicklung der BG Zahlen hinsichtlich der Auswirkungen Covid-19 Pandemie.	100 %
Sicherstellung über die Trägerversammlung das Betreuungsschlüssel U25 bei 1:75 bleibt	100 %

	Kennzahlen der ZIELERREICHUNG	ZIEL	IST	Kommentierung der Abweichung
K 3120.01-01	Kosten KdU je EW	121,5	130,6	
K 3120.01-02	Kosten KdU je BG	5.249,8	5.803,1	
K 3120.01-03	SGB II Quote LK Lö	5,5	5,7	
K 3120.01-04	Integrationsquote	25,0	26,4	
K 3120.01-05	SGB II Quote BW	5,0	5,2	

Gesamtbetrachtung

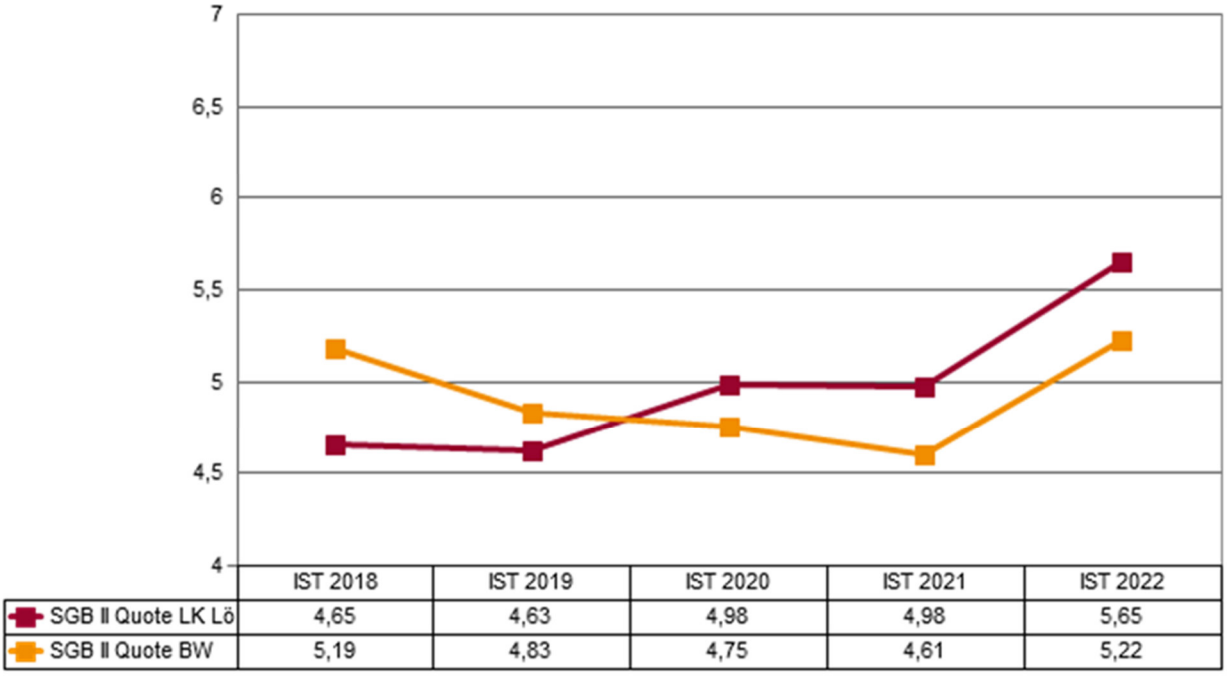
Der Bereich der Leistungen für Unterkunft und Heizung (KdU) hat sich ab Jahresbeginn 2022 stetig verbessert und im Verlauf der ersten 5 Monate von 4.858 Bedarfsgemeinschaften auf 4.753 Bedarfsgemeinschaften eine positiven Verlauf genommen (Mittelwert 2021 5.094). Der Plan für 2022 lag bei 5.300 BG's. Die durchschnittliche Personenanzahl je BG lag bei 1,85.
Zum 01.06.2022 fand der sogenannte Rechtskreiswechsel statt. Das bedeutete, dass alle ukrainischen Geflüchteten, die bisher über das AsylBLG mit Leistungen versorgt wurden, ins SGB II gewechselt sind. Dieser Wechsel wurde sowohl vom Jobcenter als auch von der Leistungsbehörde AsylBLG sehr gut vorbereitet und in kürzester Zeit abgearbeitet. Für die BG's bedeutet das einen Anstieg um ca. 800 von Mai auf Juni auf nun 5.540. Im weiteren Jahresverlauf ist diese Zahl leicht gesunken, so dass zum Jahresende 5.476 BG's und ein Jahresdurchschnitt von 5.233 BG's vorliegen. Die Kosten je BG sind entgegen der Planung stärker angestiegen. Hier waren 429 EUR je BG und Monat geplant, letztendlich waren es im Jahresmittel 472 EUR. Das finanzielle Ergebnis liegt ca. 1,7 Mio über Plan, das liegt auf der einen Seite daran, dass die zwar geringeren BG Zahlen zu Jahresbeginn mit höheren Kosten je BG einhergehen. Die dem Landkreis entstandenen Aufwendungen durch geänderte Erstattungs- und Abrechnungsmodalitäten des Rechtskreiswechsels ukrainischer Geflüchteter wurden vollumfänglich durch das Land ausgeglichen. Diese sind jedoch auf Anweisung des Landes auf einer Sammelbuchungsstelle im THH 1 verbucht. Mit diesen Zahlungen hätte der hier behandelte Bereich genau im Plan gelegen.

Schlüsselposition

Leistungen für Unterkunft und Heizung nach § 22 SGB II **31.20.01**

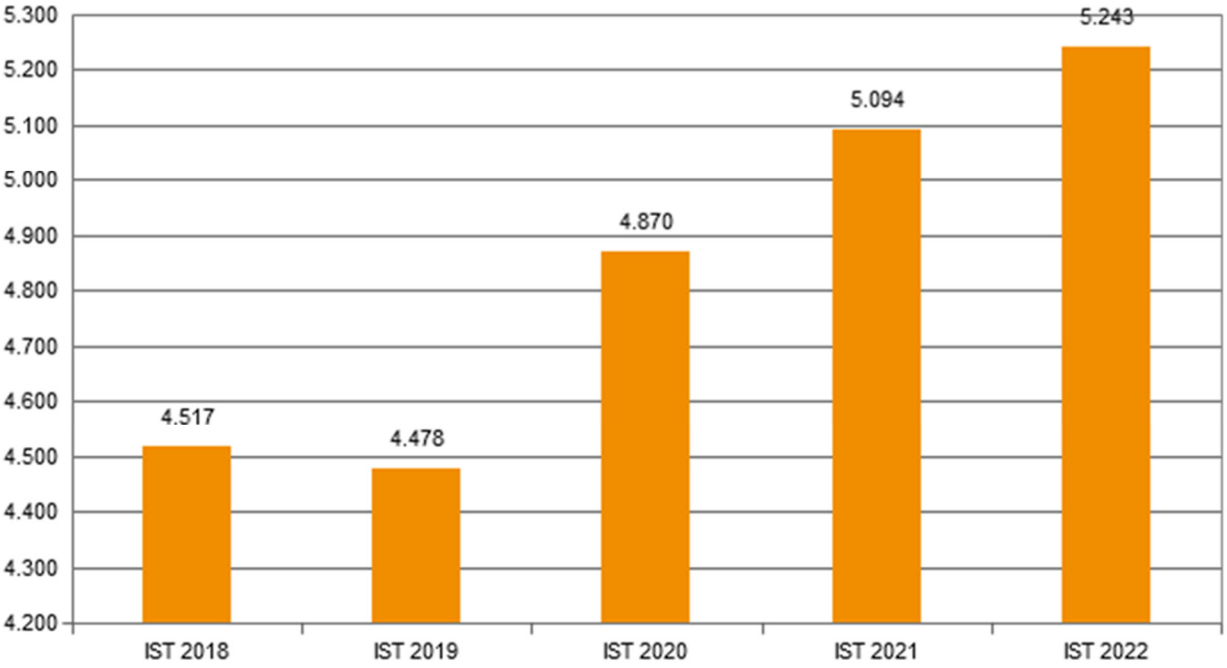
Elke Zimmermann-Fiscella, Dezernentin V - Sozialausschuss

SGB II Quote LK Lörrach und Land Baden Würrtemberg (in %)



	IST 2018	IST 2019	IST 2020	IST 2021	IST 2022
SGB II Quote LK Lö	4,65	4,63	4,98	4,98	5,65
SGB II Quote BW	5,19	4,83	4,75	4,61	5,22

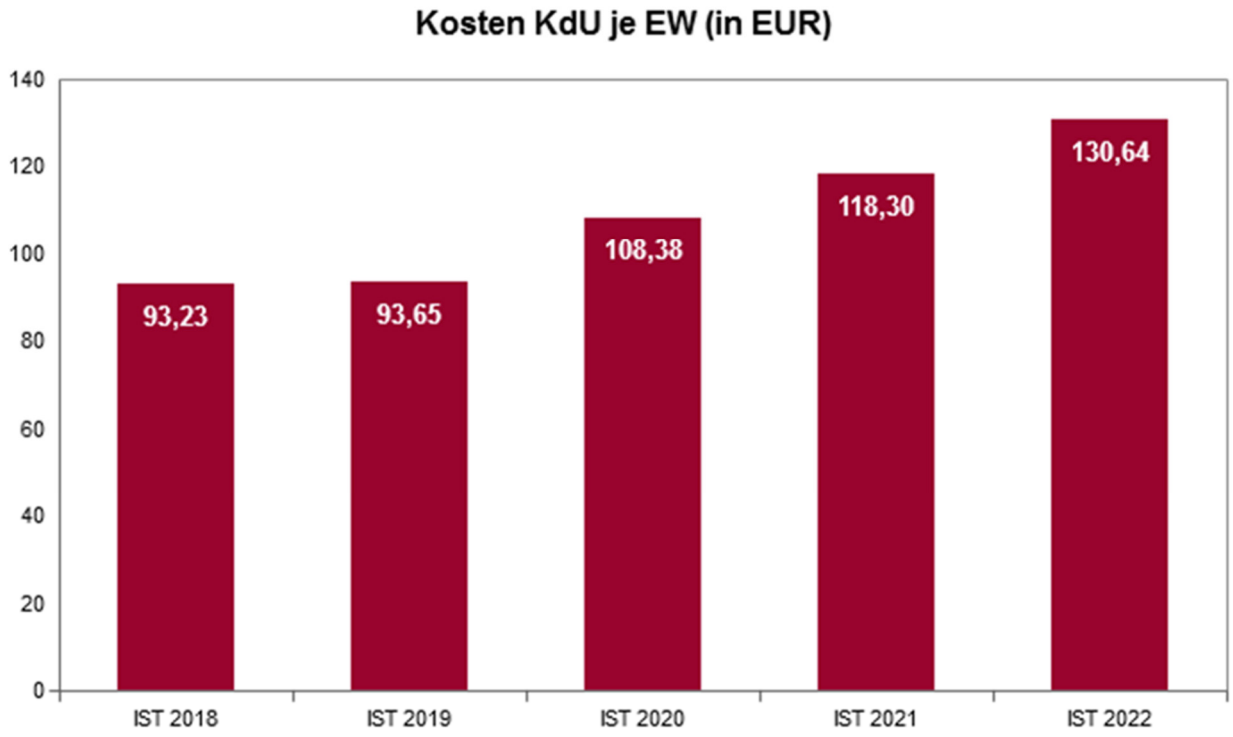
Anzahl Bedarfsgemeinschaften (BG's)



31.20.01 Leistungen für Unterkunft und Heizung nach § 22 SGB II

Schlüsselposition

Elke Zimmermann-Fiscella, Dezernentin V – Sozialausschuss



Teilergebnisrechnung

Leistungen für Unterkunft und Heizung nach § 22 SGB II **31.20.01**

Elke Zimmermann-Fiscella, Dezernentin V - Sozialausschuss

lfd. Nr.		Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	IST 2021	PLAN 2022	IST 2022	Vergleich PLAN / IST 2022	Zulässiger Mehraufw. 2022	Ermächti-gungen aus 2021	Verfügbare Mittel abzgl. IST 2022	übertragene Ermächt. nach 2023
			1	2	3	4	5	6	7	8
1	+	Steuern und ähnliche Abgaben	3.104.600,25	3.104.600	2.762.305,19	342.294,81-	0	0	342.294,81	0
2	+	Umlagen, Zuweisungen und Zuschüsse	20.560.970,97	19.726.657	20.444.331,33	717.674,33	40.422,32	0	677.252,01-	0
4	+	Sonstige Transfererträge	437.647,97	360.000	467.679,15	107.679,15	0	0	107.679,15-	0
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.063.955,57	2.337.512	2.347.763,51	10.251,75	0	0	10.251,75-	0
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	76.925,28	0	12,25	12,25	0	0	12,25-	0
11	=	Ordentliche Erträge	26.244.100,04	25.528.769	26.022.091,43	493.322,67	40.422,32	0	452.900,35-	0
12	-	Personalaufwendungen	2.082.814,61-	2.252.557-	2.180.629,46-	71.927,19	0	0	71.927,19-	0
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.833,51-	7.593-	6.045,45-	1.547,31	0	0	1.547,31-	0
15	-	Abschreibungen	0	0	363,63-	363,63-	0	0	363,63	0
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	29.910.214,68-	29.423.561-	31.664.305,08-	2.240.744,50-	3.469.998,97-	0	1.229.254,47-	0
19	=	Ordentliche Aufwendungen	31.995.862,80-	31.683.710-	33.851.343,62-	2.167.633,63-	3.469.998,97-	0	1.302.365,34-	0
20	=	Ordentliches Ergebnis	5.751.762,76-	6.154.941-	7.829.252,19-	1.674.310,96-	3.429.576,65-	0	1.755.265,69-	0
52	-	Aufwand für Serviceleistungen	116.458,61-	193.218-	184.241,15-	8.976,81	0	0	8.976,81-	0
53	-	Aufwand für Miete (intern)	1.482,96-	756-	1.421,24-	664,90-	0	0	664,90	0
54	-	Aufwand für IT	2.590,13-	2.534-	2.580,42-	46,48-	0	0	46,48	0
55	-	Aufwand für Steuerung/-unterstützung	193.273,23-	210.879-	202.987,37-	7.891,19	0	0	7.891,19-	0
60	-	Kalkulatorische Kosten	7.801,89-	3.196-	3.137,15-	58,57	0	0	58,57-	0
70	=	Kalkulatorisches Ergebnis	321.606,82-	410.583-	394.367,33-	16.215,19	0	0	16.215,19-	0
90	=	Nettoressourcenbedarf oder -überschuss	6.073.369,58-	6.565.524-	8.223.619,52-	1.658.095,77-	3.429.576,65-	0	1.771.480,88-	0

Teilfinanzrechnung

Leistungen für Unterkunft und Heizung nach § 22 SGB II **31.20.01**

Elke Zimmermann-Fiscella, Dezernentin V - Sozialausschuss

lfd. Nr.		Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	IST 2021	PLAN 2022	IST 2022	Vergleich PLAN / IST 2022	Zulässige Mehrausz. 2022	Ermächti-gungen aus 2021	Verfügbare Mittel abzgl. IST 2022	übertragene Ermächt. nach 2023
			1	2	3	4	5	6	7	8
1	+	Einzahlungen der Ergebnisrechnung	25.880.784,69	25.528.769	26.052.013,17	523.244,41	40.422,32	0	482.822,09-	0
2	-	Auszahlungen der Ergebnisrechnung	31.661.654,74-	31.683.710-	31.851.605,95-	167.895,96-	3.469.998,97-	0	3.302.103,01-	0
3	=	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung	5.780.870,05-	6.154.941-	5.799.592,78-	355.348,45	3.429.576,65-	0	3.784.925,10-	0
9	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
17	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
18	=	Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	5.780.870,05-	6.154.941-	5.799.592,78-	355.348,45	3.429.576,65-	0	3.784.925,10-	0
21	=	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
22	=	Delta Finanzierungsmittelbestand	5.780.870,05-	6.154.941-	5.799.592,78-	355.348,45	3.429.576,65-	0	3.784.925,10-	0

31.30 Hilfen für Flüchtlinge und Aussiedler

Ziele & Kennzahlen

Florian Kröncke, FBL Aufnahme & Integration – Sozialausschuss

		WIRKUNGSZIELE	Zielgruppe
A	S	Alle Flüchtlinge führen durch Unterstützung auch durch den Landkreis entsprechend ihrer Bedarfslage ein menschenwürdiges Leben.	Flüchtlinge in der vorläufigen Unterbringung und in der Anschlussunterbringung

		Um die Wirkungsziele zu erreichen w urden folgende LEISTUNGSZIELE definiert	Messgröße
A 1	S	Jährlich soll je Standort 1GU-Begegnungsanlass für Bewohner und Einheimische stattfinden.	A 1k1
A 2	S	Flüchtlinge ohne Nutzungsberechtigung für die GU werden über die Anschlussunterbringung den Kommunen zugewiesen	A 2 k1

		Um die Leistungsziele zu erreichen w urden folgende MAßNAHMEN geplant	Umsetzungsgrad
A 1.1	S	Mindestens ein Begegnungstag je GU ist zu organisieren	100 %
A 2.1	S	Koordination und Absprache mit den aufnehmenden Gemeinden	100 %

		KENNZAHLEN der ZIELERREICHUNG	ZIEL	IST	Kommentierung der Abweichung
A 1 k1	S	1 Anlass je Standort und Jahr	3	3	
A 2 k1	S	Anzahl der in AUB AsylBLG untergebrachten Personen	755	2.743	

GESAMTBETRACHTUNG

Sowohl im Bereich der Vorläufigen Unterbringung in den Gemeinschaftsunterkünften als auch in der Anschlussunterbringung in den Kommunen des Landkreises bezogen 2022 deutlich mehr Menschen Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz als bei den Haushaltsplanungen für 2022 vorhergesehen. Grund hierfür war der Angriffskrieg Russlands auf die Ukraine und der daraus folgenden Fluchtbewegung der Menschen. Die Transferaufwendungen waren 2022 daher insgesamt ca. 3 Mio EUR höher als veranschlagt.

Der Rechtskreiswechsel der Geflüchteten Menschen aus der Ukraine brachte zum 01.06.2022 eine enorme Erleichterung der Transferaufwendungen. Seit dem 01.06.2022 erhalten die Geflüchteten lediglich in den ersten ein bis zwei Monaten nach Ankunft Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz.

Die Aufwendungen für die Vorläufige Unterbringung in den Gemeinschaftsunterkünften werden nahezu vollständig vom Land erstattet. Auch die Transferaufwendungen im Bereich der kommunalen Anschlussunterbringung werden zum überwiegenden Teil vom Land erstattet. Im Jahr 2022 wurden dem Landkreis Lörrach für das Jahr 2021 Transferaufwendungen für den Bereich der kommunalen Anschlussunterbringung in Höhe von etwa 4,1 Mio. EUR vom Land zur Erstattung angekündigt. Seit 2021werden sämtliche Transferaufwendungen im Bereich der kommunalen Anschlussunterbringung bis auf einen Sockelbetrag von etwa 1,0 Mio. EUR pauschal vom Land erstattet.

Auch im Jahr 2022 ist es dennoch gelungen nahezu alle Geflüchteten, deren Nutzungsberechti-gung für die Vorläufige Unterbringung in einer Gemeinschaftsunterkunft endete, den Kommunen des Landkreises zur Anschlussunterbringung zuzuteilen. Im Jahr wurden 2.553 Geflüchtete Menschen aus der Ukraine und 195 Asylbewerber den Kommunen zugewiesen. In den Gemeinschaftsunterkünften des Landkreises halten sich zum Stichtag 31.12.2022 daher wenige Perso-nen ohne Nutzungsberechtigung auf.

Aufgrund des andauernden Krieges in der Ukraine ist davon auszugehen, dass die Transferaufwendungen in der Vorläufigen Unterbringung 2023 ähnlich hoch bleiben werden.

Teilergebnisrechnung

Hilfen für Flüchtlinge und Aussiedler 31.30

Florian Kröncke, FBL Aufnahme und Integration – Sozialausschuss

lfd. Nr.		Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	IST 2021	PLAN 2022	IST 2022	Vergleich PLAN / IST 2022	Zulässiger Mehraufw. 2022	Ermächti-gungen aus 2021	Verfügbare Mittel abzgl. IST 2022	übertragene Ermächt. nach 2023
			1	2	3	4	5	6	7	8
2	+	Umlagen, Zuweisungen und Zuschüsse	3.877.951,77	4.128.168	4.191.709,24	63.541,12	0	0	63.541,12-	0
4	+	Sonstige Transfererträge	344.480,31	212.000	185.450,56	26.549,44-	0	0	26.549,44	0
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.769.191,57	1.960.705	3.326.371,61	1.365.666,13	1.362.268,51	0	3.397,62-	0
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	89.340,21	0	111,21	111,21	0	0	111,21-	0
11	=	Ordentliche Erträge	6.080.963,86	6.300.874	7.703.642,62	1.402.769,02	1.362.268,51	0	40.500,51-	0
12	-	Personalaufwendungen	765.095,27-	870.938-	983.635,89-	112.698,38-	0	0	112.698,38	0
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	49.399,42-	46.146-	42.614,24-	3.531,88	0	0	3.531,88-	0
15	-	Abschreibungen	1,04-	0	6.445,20-	6.445,20-	0	0	6.445,20	0
17	-	Transferaufwendungen	7.289.679,13-	7.552.200-	10.607.969,48-	3.055.769,48-	0	0	3.055.769,48	0
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	48.882,75-	14.886-	13.866,25-	1.019,99	0	0	1.019,99-	0
19	=	Ordentliche Aufwendungen	8.153.057,61-	8.484.170-	11.654.531,06-	3.170.361,19-	0	0	3.170.361,19	0
20	=	Ordentliches Ergebnis	2.072.093,75-	2.183.296-	3.950.888,44-	1.767.592,17-	1.362.268,51	0	3.129.860,68	0
51	-	Aufwand für Mitwirkungsleistungen	9.603,30-	10.857-	20.672,46-	9.815,86-	0	0	9.815,86	0
52	-	Aufwand für Serviceleistungen	151.894,80-	163.189-	163.827,76-	638,51-	0	0	638,51	0
53	-	Aufwand für Miete (intern)	55.237,38-	81.197-	47.660,73-	33.536,44	0	0	33.536,44-	0
54	-	Aufwand für IT	93.258,12-	89.357-	82.549,58-	6.807,20	0	0	6.807,20-	0
55	-	Aufwand für Steuerung/-unterstützung	53.089,94-	52.480-	50.516,07-	1.964,07	0	0	1.964,07-	0
60	-	Kalkulatorische Kosten	22.613,80-	14.535-	21.351,25-	6.815,89-	0	0	6.815,89	0
70	=	Kalkulatorisches Ergebnis	385.697,34-	411.615-	386.577,85-	25.037,45	0	0	25.037,45-	0
90	=	Nettoressourcenbedarf oder -überschuss	2.457.791,09-	2.594.912-	4.337.466,29-	1.742.554,72-	1.362.268,51	0	3.104.823,23	0

Teilfinanzrechnung

Hilfen für Flüchtlinge und Aussiedler 31.30

Florian Kröncke, FBL Aufnahme & Integration – Sozialausschuss

lfd. Nr.		Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	IST 2021	PLAN 2022	IST 2022	Vergleich PLAN / IST 2022	Zulässige Mehrausz. 2022	Ermächti-gungen aus 2021	Verfügbare Mittel abzgl. IST 2022	übertragene Ermächt. nach 2023
			1	2	3	4	5	6	7	8
1	+	Einzahlungen der Ergebnisrechnung	6.072.771,88	6.300.874	4.562.034,56	1.738.839,04-	1.362.268,51	0	3.101.107,55	0
2	-	Auszahlungen der Ergebnisrechnung	8.117.136,85-	8.484.170-	11.356.902,05-	2.872.732,00-	0	0	2.872.732,00	0
3	=	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung	2.044.364,97-	2.183.296-	6.794.867,49-	4.611.571,04-	1.362.268,51	0	5.973.839,55	0
9	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
17	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
18	=	Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	2.044.364,97-	2.183.296-	6.794.867,49-	4.611.571,04-	1.362.268,51	0	5.973.839,55	0
21	=	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
22	=	Delta Finanzierungsmittelbestand	2.044.364,97-	2.183.296-	6.794.867,49-	4.611.571,04-	1.362.268,51	0	5.973.839,55	0

31.40 Soziale Einrichtungen

Ziele & Kennzahlen

Florian Kröncke, FBL Aufnahme & Integration – Sozialausschuss

		WIRKUNGSZIELE	Zielgruppe
A	S	Der Landkreis stellt zus. mit seinen Kommunen menschenw. und zeitgemäße Unterkünfte und eine angem. Beratung und Betreuung für alle zugew. Flüchtl. zur Verfügung und ermöglicht hierdurch eine menschenwürdige Lebensführung.	Flüchtlinge in der vorläufigen Unterbringung

		Um die Wirkungsziele zu erreichen w urden folgende LEISTUNGSZIELE definiert	Messgröße
A 1	S	Jeder Flüchtling in jeder GU verfügt über den ihm gesetzlich zustehenden Wohn- und Schlafraum.	A 1k1
A 2	S	Es sollen in ausreichendem Maße GU Plätze vorgehalten werden, damit Veränderungen bei den Zuweisungen bewältigt werden können.	A 2 k1

		Um die Leistungsziele zu erreichen w urden folgende MAßNAHMEN geplant	Umsetzungsgrad
A 1.1	S	Flüchtlinge müssen entsprechend den gesetzlichen Vorgaben untergebracht sein. Bei Bedarf ist Abhilfe zub leisten.	100 %
A 2.1	S	Sicherstellung der Funktionsfähig- und Belegbarkeit aller verfügbaren Unterkünfte	100 %
A 2.2	S	Durchführung eines Kapazitätenszenarios unter Berücksichtigung schwankender Zuweisungen	100 %

		KENNZAHLEN der ZIELERREICHUNG	ZIEL	IST	Kommentierung der Abweichung
A 1 k1	S	aktuelle gesetzl. Zimmergröße (7qm ab 2017) eingehalten in %	ja	Ja	
A 2 k1	S	ausreichende Reserve vorhanden?	ja	ja	

Teilergebnisrechnung

Soziale Einrichtungen 31.40

Florian Kröncke, FBL Aufnahme und Integration – Sozialausschuss

lfd. Nr.		Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	IST 2021	PLAN 2022	IST 2022	Vergleich PLAN / IST 2022	Zulässiger Mehraufw. 2022	Ermächti-gungen aus 2021	Verfügbare Mittel abzgl. IST 2022	übertragene Ermächt. nach 2023
			1	2	3	4	5	6	7	8
2	+	Umlagen, Zuweisungen und Zuschüsse	168.800,99	121.310	277.084,13	155.773,85	0	0	155.773,85-	0
5	+	Öffentlich-rechtliche Entgelte	0	0	345.703,62	345.703,62	0	0	345.703,62-	0
6	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.743,26	500	844,50	344,50	0	0	344,50-	0
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.740.067,40	4.290.645	12.096.469,13	7.805.824,22	7.697.994,29	0	107.829,93-	0
8	+	Zinsen und ähnliche Erträge	453,02	0	969,20	969,20	0	0	969,20-	0
9	+	Aktivierte Eigenleistungen	0	0	95.669,68	95.669,68	0	0	95.669,68-	0
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	1.269,76	0	641,08	641,08	0	0	641,08-	0
11	=	Ordentliche Erträge	3.912.334,43	4.412.455	12.817.381,34	8.404.926,15	7.697.994,29	0	706.931,86-	0
12	-	Personalaufwendungen	552.289,58-	706.536-	1.054.327,74-	347.791,65-	0	0	347.791,65	0
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.737.866,28-	3.123.711-	10.085.668,38-	6.961.957,82-	7.042.414,12-	0	80.456,30-	0
15	-	Abschreibungen	244.839,96-	237.600-	276.489,03-	38.889,03-	0	0	38.889,03	0
16	-	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	350,00-	0	650,00-	650,00-	0	0	650,00	0
17	-	Transferaufwendungen	0	0	2.185,40-	2.185,40-	0	0	2.185,40	0
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	48.929,95-	49.614-	820.987,57-	771.373,41-	0	0	771.373,41	0
19	=	Ordentliche Aufwendungen	4.584.275,77-	4.117.461-	12.240.308,12-	8.122.847,31-	7.042.414,12-	0	1.080.433,19	0
20	=	Ordentliches Ergebnis	671.941,34-	294.994	577.073,22	282.078,84	655.580,17	0	373.501,33	0
52	-	Aufwand für Serviceleistungen	610.892,81-	836.773-	730.382,38-	106.390,99	0	0	106.390,99-	0
53	-	Aufwand für Miete (intern)	63.369,41-	120.569-	158.626,54-	38.057,44-	0	0	38.057,44	0
54	-	Aufwand für IT	122.110,94-	147.449-	122.749,04-	24.700,21	0	0	24.700,21-	0
55	-	Aufwand für Steuerung/-unterstützung	257.928,28-	273.468-	266.890,35-	6.577,33	0	0	6.577,33-	0
60	-	Kalkulatorische Kosten	62.336,50-	52.991-	53.510,19-	519,43-	0	0	519,43	0
70	=	Kalkulatorisches Ergebnis	1.116.637,94-	1.431.250-	1.332.158,50-	99.091,66	0	0	99.091,66-	0
90	=	Nettoressourcenbedarf oder -überschuss	1.788.579,28-	1.136.256-	755.085,28-	381.170,50	655.580,17	0	274.409,67	0

Teilfinanzrechnung

Soziale Einrichtungen 31.40

Florian Kröncke, FBL Aufnahme & Integration – Sozialausschuss

lfd. Nr.		Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	IST 2021	PLAN 2022	IST 2022	Vergleich PLAN / IST 2022	Zulässige Mehrausz. 2022	Ermächti-gungen aus 2021	Verfügbare Mittel abzgl. IST 2022	übertragene Ermächt. nach 2023
			1	2	3	4	5	6	7	8
1	+	Einzahlungen der Ergebnisrechnung	5.671.982,29	4.412.455	6.701.142,93	2.288.687,74	7.697.994,29	0	5.409.306,55	0
2	-	Auszahlungen der Ergebnisrechnung	4.314.405,45-	3.879.861-	10.660.970,65-	6.781.109,76-	7.042.414,12-	0	261.304,36-	0
3	=	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung	1.357.576,84	532.594	3.959.827,72-	4.492.422,02-	655.580,17	0	5.148.002,19	0
7	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	5.651,87	5.700	4.252,41	1.447,59-	0	0	1.447,59	0
9	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	5.651,87	5.700	4.252,41	1.447,59-	0	0	1.447,59	0
11	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	1.845.226,66-	1.845.226,66-	1.845.226,66-	0	0	0
12	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0	0	4.241,91-	4.241,91-	4.241,91-	0	0	0
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	1.849.468,57-	1.849.468,57-	1.849.468,57-	0	0	0
17	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	5.651,87	5.700	1.845.216,16-	1.850.916,16-	1.849.468,57-	0	1.447,59	0
18	=	Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	1.363.228,71	538.294	5.805.043,88-	6.343.338,18-	1.193.888,40-	0	5.149.449,78	0
21	=	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
22	=	Delta Finanzierungsmittelbestand	1.363.228,71	538.294	5.805.043,88-	6.343.338,18-	1.193.888,40-	0	5.149.449,78	0

31.80 Sonstige Soziale Hilfen und Leistungen

Ziele & Kennzahlen

Elke Zimmermann-Fiscella, Dezernentin V – Sozialausschuss

		WIRKUNGSZIELE	Zielgruppe
A	S	Durch die Koordination des Landkreises in Zusammenarbeit mit Städten, Gemeinden und anderen Institutionen haben Flüchtlinge mit Bleiberechtperspektive die Chance, sich entsprechend ihrer Potentiale zu integrieren.	Geflüchtete und zugewanderte Menschen
B	S	Kooperationspartner erbringen ihre Leistungen teilhabeorientiert und orientieren sich präventiv. Erwachsene mit bestimmtem Hilfebedarf sind in der Lage, ihre Lebensumstände durch bedarfsgerechte Hilfen zu verbessern und erlittene Nachteile auszugleichen; Menschen mit Behinderungen oder von Behinderung bedrohte Menschen erhalten Leistungen, um ihre Selbstbestimmung und ihre volle, wirksame und gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gesellschaft zu fördern, Benachteiligungen zu vermeiden oder ihnen entgegenzuwirken.	Externe Kooperationspartner

		Um die Wirkungsziele zu erreichen w urden folgende LEISTUNGSZIELE definiert	Messgröße
A 1	S	Die Sozialbetreuung von Flüchtlingen in GU ist nach den Vorgaben der Kreisgremien sichergestellt.	A 1k1
B 1	S	Betreutes Einzelwohnen in eigenem Wohnraum wird für Suchtkranke ab 2022 bedarfsgerecht angeboten.	B 1k1
B 2	S	In 2022 wird die Kooperation der Suchtprävention und Suchthilfe mit Vereinen und verschiedenen Formen eines bürgerschaftlichen Engagements ausgebaut.	B 2 k1
B 3	S	Die kreisangehörigen Gemeinden haben einen Behindertenbeirat eingerichtet. Ansonsten ist zumindest ein/-e Behindertenbeauftragte/-r bis Ende 2022 benannt.	B 3 k1

		Um die Leistungsziele zu erreichen w urden folgende MAßNAHMEN geplant	Umsetzungsgrad
A 1.1	S	dauerhafte Überprüfung des Bedarfes	100 %
B 1.1	S	Die Finanzierung über die Eingliederungshilfe wird sichergestellt.	100 %
B 1.2	S	Die Konzepte von BWLV und AKRM werden umgesetzt, indem Suchtkranke ambulant im eigenen Wohnraum betreut werden.	100 %
B 2.1	S	Gewinnung von Ehrenamtlichen für die Begleitung von Suchtkranken durch Anschreiben und die Öffentlichkeitsarbeit der Träger	100 %
B 2.2	S	Gewinnung von Vereinen für die Begleitung von Suchtkranken durch Anschreiben und die Öffentlichkeitsarbeit der Träger	100 %
B 3.1	S	Impuls durch die Kreisbehindertenbeauftragte an die Gemeinden im Rahmen der Sozialgespräche	50 %

		KENNZAHLEN der ZIELERREICHUNG	ZIEL	IST	Kommentierung der Abweichung
A 1 k1	S	Der Betreuungsschlüssel von 1:110 ist sichergestellt.	ja	ja	
B 1 k1	S	Vorlage und Umsetzung der Leistungsvereinbarung bis Ende 2022	ja	ja	
B 2 k1	S	Ist/Soll Vergleich bis Ende 2022. Kooperation ausgebaut	ja	ja	
B 3 k1	S	Der Beirat oder der Beauftragte ist in allen Gemeinden eingerichtet bzw. benannt.	ja	teils	Vakanz der Stelle

GESAMTBETRACHTUNG

Suchthilfe
Die Auswirkungen der Schutzmaßnahmen zur Pandemiebekämpfung, wie Kontakteinschränkungen und Lockdowns, zeigten sich 2022 deutlicher. Junge Menschen konnten die Pandemie nachweislich schlechter bewältigen. Die Folgen sind u.a. eine deutliche Ausweitung von Online- und Handyabhängigkeiten und auch des Cannabiskonsums. Zudem steigt der Anteil der Rauchenden unter den Jugendlichen. Beim Alkoholkonsum kann bei Jugendlichen dagegen ein Rückgang konstatiert werden. Bei den Erwachsenen hatte sich der Rauschmittelkonsum in den Privatbereich verlagert. Die Konsummengen, auch bei Alkohol, sind gestiegen.

Die Beratungsstellen haben ihre Angebote an die veränderten Bedingungen angepasst. Beratungskontakte finden verstärkt online oder per Telefon statt. Der Kontakt zu den Bestandsklienten konnte weitgehend gehalten werden. Neue Klienten haben schwerer den Zugang zu den Einrichtungen gefunden. Die Arbeit der Selbsthilfegruppen hat gelitten, es werden neue Formen der Suchtselbsthilfe ausprobiert. Wirtschaftlich wirken sich die deutlich gestiegenen Energiekosten auf die Beratungsstellen aus.
Integrationsmanagement
Mit Wirkung zum 26.01.2022 wurde das Integrationsmanagement durch die Änderung der Verwaltungsvorschrift von 60 auf 72 Monate verlängert. Somit ist der Einsatz der Integrationsmanager*innen im Landkreis derzeit bis zum 31.08.2023 gesichert.
Die Datenerfassung im Programm „ Jobkraftwerk“ erfolgte 2022 weiterhin durch das Integrationsmanagement in der kommunalen Anschlussunterbringung und durch die Sozialbetreuung in den vorläufigen Unterbringungen. Für die Zeit vom 01.09.2022 - 31.08.2023 haben sich die Kommunen bereit erklärt, die Finanzierung der Software zu übernehmen. Eine kontinuierliche Auswertung von statistischen Kennzahlen über die Softwareplattform ist nicht möglich, da die Konzeption des Programms auf einen einzelfallbezogenen Case Management-Ansatz ausgerichtet ist.

Sprache: Die Teilnahme von 93 Personen wurde 2022 mit Mitteln der VwV Deutsch in Integrationskursen in Form von Einzelförderungen finanziert.

Förderung von Integrationsprojekten: Der Landkreis hat im Jahr 2022 für Integrationsprojekte 130.000 EUR zur Verfügung gestellt. Mit insgesamt 83.000 EUR wurden die Stadtteileltern / Integrationshelfer in Lörrach, Rheinfelden, Schopfheim und Weil am Rhein gefördert. Mit den übrigen Fördermitteln wurden weitere 10 Projekte gefördert.

Teilergebnisrechnung

Sonstige Soziale Hilfen und Leistungen 31.80

Elke Zimmermann-Fiscella, Dezernentin V - Sozialausschuss

lfd. Nr.		Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	IST 2021	PLAN 2022	IST 2022	Vergleich PLAN / IST 2022	Zulässiger Mehraufw. 2022	Ermächti-gungen aus 2021	Verfügbare Mittel abzgl. IST 2022	übertragene Ermächt. nach 2023
			1	2	3	4	5	6	7	8
2	+	Umlagen, Zuweisungen und Zuschüsse	2.380,88	3.456	148,61	3.307,03-	0	0	3.307,03	0
6	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	647,92	0	0	0	0	0	0	0
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.366.113,27	1.500.162	1.520.819,03	20.656,87	36.385,17	0	15.728,30	0
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	4,46	0	20.273,03	20.273,03	0	0	20.273,03-	0
11	=	Ordentliche Erträge	1.369.146,53	1.503.618	1.541.240,67	37.622,87	36.385,17	0	1.237,70-	0
12	-	Personalaufwendungen	1.616.073,30-	1.659.465-	1.735.212,89-	75.747,50-	0	0	75.747,50	0
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	436.446,42-	382.852-	749.967,98-	367.116,10-	384.301,46-	0	17.185,36-	3.500,00-
15	-	Abschreibungen	10,24-	0	7.566,72-	7.566,72-	0	0	7.566,72	0
17	-	Transferaufwendungen	1.874.685,16-	2.046.000-	1.916.176,57-	129.823,43	0	0	129.823,43-	0
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	59.924,90-	56.391-	42.534,66-	13.855,92	0	0	13.855,92-	0
19	=	Ordentliche Aufwendungen	3.987.140,02-	4.144.708-	4.451.458,82-	306.750,97-	384.301,46-	0	77.550,49-	3.500,00-
20	=	Ordentliches Ergebnis	2.617.993,49-	2.641.090-	2.910.218,15-	269.128,10-	347.916,29-	0	78.788,19-	3.500,00-
52	-	Aufwand für Serviceleistungen	192.883,84-	253.520-	221.517,58-	32.002,77	0	0	32.002,77-	0
53	-	Aufwand für Miete (intern)	84.839,68-	146.902-	91.823,52-	55.078,33	0	0	55.078,33-	0
54	-	Aufwand für IT	100.824,89-	104.073-	146.695,77-	42.622,73-	0	0	42.622,73	0
55	-	Aufwand für Steuerung/-unterstützung	117.108,71-	121.145-	116.611,11-	4.533,42	0	0	4.533,42-	0
60	-	Kalkulatorische Kosten	5.162,62-	17.018-	16.981,84-	36,44	0	0	36,44-	0
70	=	Kalkulatorisches Ergebnis	500.819,74-	642.658-	593.629,82-	49.028,23	0	0	49.028,23-	0
90	=	Nettoressourcenbedarf oder -überschuss	3.118.813,23-	3.283.748-	3.503.847,97-	220.099,87-	347.916,29-	0	127.816,42-	3.500,00-

Teilfinanzrechnung

Sonstige Soziale Hilfen und Leistungen 31.80

Elke Zimmermann-Fiscella, Dezernentin V - Sozialausschuss

lfd. Nr.		Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	IST 2021	PLAN 2022	IST 2022	Vergleich PLAN / IST 2022	Zulässige Mehrausz. 2022	Ermächti-gungen aus 2021	Verfügbare Mittel abzgl. IST 2022	übertragene Ermächt. nach 2023
			1	2	3	4	5	6	7	8
1	+	Einzahlungen der Ergebnisrechnung	1.261.080,85	1.503.618	1.594.977,55	91.359,75	36.385,17	0	54.974,58-	0
2	-	Auszahlungen der Ergebnisrechnung	3.928.807,37-	4.144.708-	4.247.497,26-	102.789,41-	384.301,46-	0	281.512,05-	3.500,00-
3	=	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung	2.667.726,52-	2.641.090-	2.652.519,71-	11.429,66-	347.916,29-	0	336.486,63-	3.500,00-
9	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
17	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
18	=	Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	2.667.726,52-	2.641.090-	2.652.519,71-	11.429,66-	347.916,29-	0	336.486,63-	3.500,00-
21	=	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
22	=	Delta Finanzierungsmittelbestand	2.667.726,52-	2.641.090-	2.652.519,71-	11.429,66-	347.916,29-	0	336.486,63-	3.500,00-

32.10 Leistungen nach Teil 2 SGB IX – Eingliederungshilferecht (BTHG) Ziele & Kennzahlen

Elke Zimmermann-Fiscella, Dezernentin V – Sozialausschuss

		WIRKUNGSZIELE	Zielgruppe
A	S	Menschen mit Behinderungen oder von Behinderung bedrohte Menschen erhalten Leistungen, um ihre Selbstbestimmung und ihre volle, wirksame und gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gesellschaft zu fördern, Benachteiligungen zu vermeiden oder ihnen entgegenzuwirken.	Menschen mit Behinderungen
B	S	Menschen mit Behinderungen leben im Landkreis Lörrach so normal wie möglich.	Menschen mit Behinderungen

		Um die Wirkungsziele zu erreichen w urden folgende LEISTUNGSZIELE definiert	Messgröße
A 1	S	In 2022 muss die dritte Stufe des BTHG und fachliche Anwendung bekannt sein.	A 1k1, A 1k2
A 2	S	Im Jahr 2022 sind die Handlungsempfehlungen der Organisationsuntersuchung vollständig umgesetzt.	A 2 k1
B 1	S	Wohnortnahe Teilhabemöglichkeiten schaffen	B 1k1
B 2	S	Verbesserung des Übergabemanagements zwischen Jugendhilfe und Eingliederungshilfe (SGB VIII, SGB IX)	B 2 k1

		Um die Leistungsziele zu erreichen w urden folgende MAßNAHMEN geplant	Umsetzungsgrad
A 1.1	S	Implementierung im laufenden Geschäft, das Gesamt-/Teilhabeplanverfahren wird umgesetzt	100 %
A 2.1	S	Umsetzung und Anpassung im laufenden Geschäft	100 %
B 1.1	S	Sozialraumorientierte Bedarfe erheben, Angebotsplanung durchführen	50 %
B 2.1	S	Strategieentwicklung durch interne Projektgruppe	100 %

		KENNZAHLEN der ZIELERREICHUNG	ZIEL	IST	Kommentierung der Abweichung
A 1 k1	S	Umsetzung bei 100 % der Neufälle erfolgt	ja	ja	
A 1 k2	S	Umsetzung erfolgt	ja	ja	
A 2 k1	S	Umsetzung erfolgt	ja	ja	
B 1 k1	S	sozialraumorientierte Bedarfe sind erhoben	ja	ja	
B 2 k1	S	Strategien sind entwickelt	ja	ja	

GESAMTBETRACHTUNG

Bei der Produktgruppe Eingliederungshilfe liegt der Jahresabschluss rund 3,9 Mio. EUR besser als geplant.
Die Ertragsseite hat sich mit 1,7 Mio. EUR besser entwickelt als erwartet. Hier haben sich vor allem die Erstattungsleistungen von anderen Sozialleistungsträgern (BaföG und Wohngeld) mit einem Plus von rund 600.000 EUR, die Erstattungen des Landes für BTHG bedingte Mehrkosten mit rund 400.000 EUR und den Erstattungen von Werkstattbeförderungskosten durch externe Träger mit rund 700.000 EUR positiv ausgewirkt.
Die Aufwendungen insgesamt liegen mit rund 2,2 Mio. EUR unter dem Planwert.
Bei den Leistungsvergütungen für die Werkstätten sind rund 2,4 Mio. EUR weniger, während bei den Fahrtkosten zu den Werkstätten 750.000. EUR mehr, angefallen sind. Bei den Leistungsvergütungen wurde davon ausgegangen, dass die Umstellung auf das BTHG bereits Mitte des Jahres erfolgt und dies zu Mehrkosten führt. Tatsächlich erfolgt die Umstellung jedoch erst im Jahr 2023. Die Beförderungskosten zu den Werkstätten haben sich aufgrund der Neuvergabe zu höheren Kosten erhöht. Bei den pädagogischen und begleitenden Hilfen in Kindergärten sind 600.000 EUR weniger angefallen. Aufgrund von fehlenden Fachkräften konnte dieses Angebot nicht im geplanten Umfang ausgeführt werden. Bei der qualifizierten Assistenz in besonderen Wohnformen (ehemals stationärer Bereich) sind rund 1,2 Mio. EUR weniger angefallen. Dies ist eine Folge der Ambulantisierung und von Gruppenschließungen aufgrund von fehlendem Fachpersonal. Die Aufwendungen für die Schulbildung teilstationär und stationär liegen mit 500.000 EUR über Plan, weil die Kosten pro Fall deutlich höher ausgefallen sind, als geplant. Zu Mehrkosten haben auch die BTHG-bedingten Kosten der Leistungserbringer mit rund 360.000 EUR, die Ausgaben für die Förder- und Betreuungsgruppen mit 250.000 EUR, das persönliche Budget mit 100.000 EUR und sonstige Assistenzleistungen mit 113.000 EUR geführt.

Teilergebnisrechnung Leistungen nach Teil 2 SGB IX – Eingliederungshilferecht (BTHG) 32.10

Elke Zimmermann-Fiscella, Dezernentin V - Sozialausschuss

lfd. Nr.		Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	IST 2021	PLAN 2022	IST 2022	Vergleich PLAN / IST 2022	Zulässiger Mehraufw. 2022	Ermächti-gungen aus 2021	Verfügbare Mittel abzgl. IST 2022	übertragene Ermächt. nach 2023
			1	2	3	4	5	6	7	8
2	+	Umlagen, Zuweisungen und Zuschüsse	2.284.421,54	1.889.388	1.949.238,34	59.850,34	0	0	59.850,34-	0
4	+	Sonstige Transfererträge	3.125.705,23	2.348.600	2.759.441,84	410.841,84	593.152,83	0	182.310,99	0
6	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	3.867,36	7.000	600,55	6.399,45-	0	0	6.399,45	0
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.430.897,79	1.284.605	2.557.789,90	1.273.184,46	1.111.250,56	0	161.933,90-	0
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	1.369.594,59	0	4.009,22	4.009,22	0	0	4.009,22-	0
11	=	Ordentliche Erträge	8.214.486,51	5.529.593	7.271.079,85	1.741.486,41	1.704.403,39	0	37.083,02-	0
12	-	Personalaufwendungen	2.113.921,48-	2.058.772-	2.311.461,00-	252.688,71-	0	0	252.688,71	0
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	66.468,50-	38.566-	56.140,45-	17.574,21-	0	0	17.574,21	0
15	-	Abschreibungen	2,60-	0	6.589,31-	6.589,19-	0	0	6.589,19	0
17	-	Transferaufwendungen	47.939.053,53-	53.189.900-	51.364.149,45-	1.825.750,55	0	0	1.825.750,55-	0
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	48.454,73-	37.455-	41.731,87-	4.276,53-	0	0	4.276,53	0
19	=	Ordentliche Aufwendungen	50.167.900,84-	55.324.694-	53.780.072,08-	1.544.621,91	0	0	1.544.621,91-	0
20	=	Ordentliches Ergebnis	41.953.414,33-	49.795.101-	46.508.992,23-	3.286.108,32	1.704.403,39	0	1.581.704,93-	0
52	-	Aufwand für Serviceleistungen	232.129,26-	314.415-	291.223,76-	23.191,34	0	0	23.191,34-	0
53	-	Aufwand für Miete (intern)	142.339,43-	146.118-	92.077,59-	54.040,54	0	0	54.040,54-	0
54	-	Aufwand für IT	136.993,57-	91.692-	115.215,38-	23.523,33-	0	0	23.523,33	0
55	-	Aufwand für Steuerung/-unterstützung	120.921,19-	127.168-	122.409,56-	4.758,78	0	0	4.758,78-	0
60	-	Kalkulatorische Kosten	5.459,58-	2.021-	1.996,21-	24,95	0	0	24,95-	0
70	=	Kalkulatorisches Ergebnis	637.843,03-	681.415-	622.922,50-	58.492,28	0	0	58.492,28-	0
90	=	Nettoressourcenbedarf oder -überschuss	42.591.257,36-	50.476.515-	47.131.914,73-	3.344.600,60	1.704.403,39	0	1.640.197,21-	0

Teilfinanzrechnung Leistungen nach Teil 2 SGB IX – Eingliederungshilferecht (BTHG) 32.10

Elke Zimmermann-Fiscella, Dezernentin V - Sozialausschuss

lfd. Nr.		Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	IST 2021	PLAN 2022	IST 2022	Vergleich PLAN / IST 2022	Zulässige Mehrausz. 2022	Ermächti-gungen aus 2021	Verfügbare Mittel abzgl. IST 2022	übertragene Ermächt. nach 2023
			1	2	3	4	5	6	7	8
1	+	Einzahlungen der Ergebnisrechnung	6.973.496,81	5.529.593	7.066.347,14	1.536.753,70	1.704.403,39	0	167.649,69	0
2	-	Auszahlungen der Ergebnisrechnung	53.085.690,13-	55.324.694-	53.327.840,06-	1.996.853,81	0	0	1.996.853,81-	0
3	=	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung	46.112.193,32-	49.795.100-	46.261.492,92-	3.533.607,51	1.704.403,39	0	1.829.204,12-	0
9	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
17	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
18	=	Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	46.112.193,32-	49.795.100-	46.261.492,92-	3.533.607,51	1.704.403,39	0	1.829.204,12-	0
21	=	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
22	=	Delta Finanzierungsmittelbestand	46.112.193,32-	49.795.100-	46.261.492,92-	3.533.607,51	1.704.403,39	0	1.829.204,12-	0

32.10.04 Soziale Teilhabe

Ziele & Kennzahlen

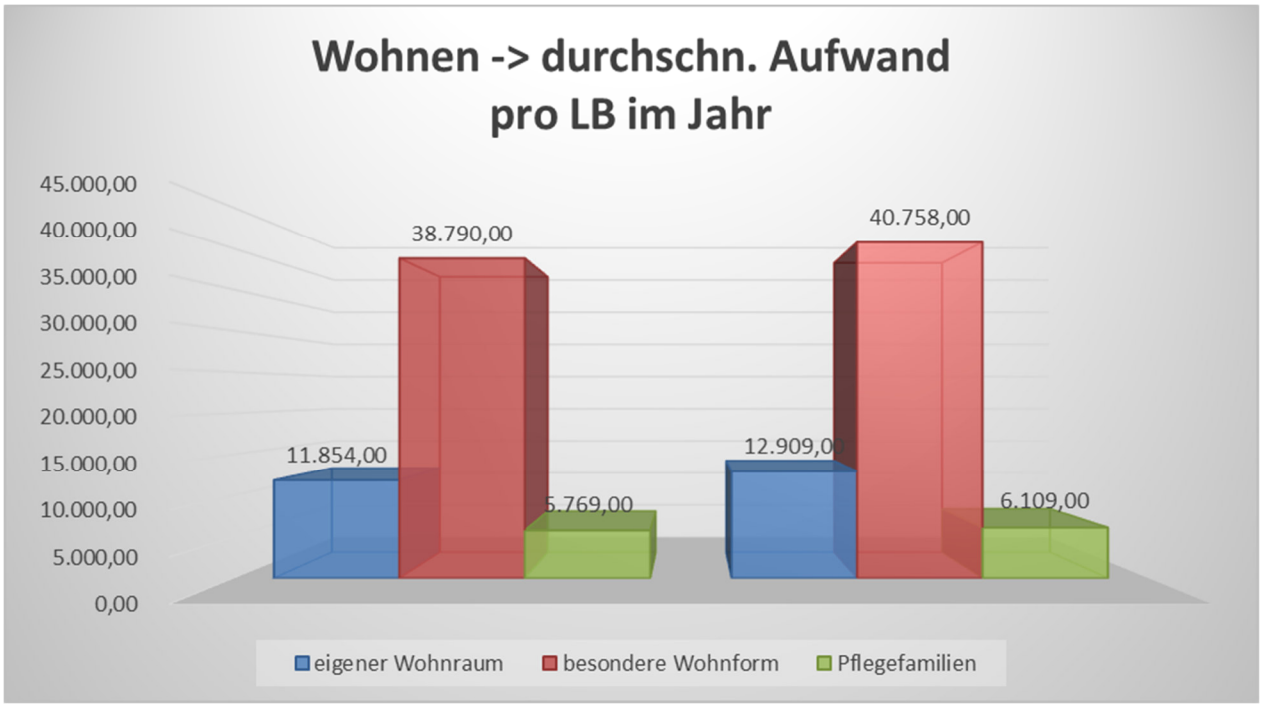
Brigitte Baumgartner, SGL Eingliederungshilfe SGB IX - Sozialausschuss

Für die Träger der Eingliederungshilfe sind die Leistungen zur Sozialen Teilhabe in den §§ 113ff. i.V.m. §§ 77 bis 84 SGB IX enthalten. Die Leistungsgruppe „Soziale Teilhabe“ ist aufgrund ihres großen Leistungsumfangs in acht Teil-Leistungsgruppen aufgegliedert. Kernstück sind die Assistenzleistungen zur selbstbestimmten und eigenständigen Bewältigung des Alltages einschließlich der Tagesstrukturierung. Diese finden sich in den Assistenzleistungen insbesondere in den Leistungen für Wohnraum, heilpädagogische Leistungen, Leistungen zur Betreuung in einer Pflegefamilie, Leistungen zum Erwerb und Erhalt praktischer Kenntnisse und Fähigkeiten (u.a. in einer Förder- und Betreuungsgruppe / FuB), Leistungen zur Förderung der Verständigung, Leistungen zur Mobilität, Hilfsmittel und Besuchsbeihilfen wieder. Der Katalog der Leistungen ist nicht abschließend, sodass auch künftig Raum für ganz individuelle Bedarfe bleibt, die auf andere Weise nicht gedeckt werden können. Der neue Leistungskatalog ist somit zwar nicht mit umfassenden Leistungserweiterungen verbunden, allerdings werden viele Leistungen konkretisiert und ausdifferenziert.

Der Bruttoaufwand für Leistungen zur sozialen Teilhabe betrug im Jahre 2022 insgesamt rund 32,36 Millionen. Das entspricht knapp 139 EUR pro Einwohnerin oder Einwohner.

Dabei sind bei der qualifizierten Assistenz in besonderen Wohnformen (ehemals stationärer Bereich) rund 1,2 Mio. EUR weniger angefallen. Eine Folge der Ambulantisierung, von Gruppenschließungen aufgrund von fehlendem Fachpersonal aber auch von bestehenden offenen Rechnungen bei den Leistungserbringern. Hierzu wurden Rücklagen gebildet. Der Aufwand pro Leistungsberechtigten (LB) fiel rund 1.968 EUR im Jahr höher aus, was insbesondere der Vergütungsanpassung aufgrund gesteigerten Personalkosten geschuldet ist.

Aufgrund des Fachkräftemangels und der erschwerten Suche nach Leistungsanbietern wurde der Bedarf vermehrt über die Leistung eines Persönlichen Budgets gedeckt. Der Leistungsberechtigte erhält die finanziellen Mitteln analog eines ambulant betreuten Wohnens bzw. einer besonderen Wohnform als Sachleistung und kauft sich die Leistung selbstbestimmt entsprechend dem Bedarf und den Zielen ein.

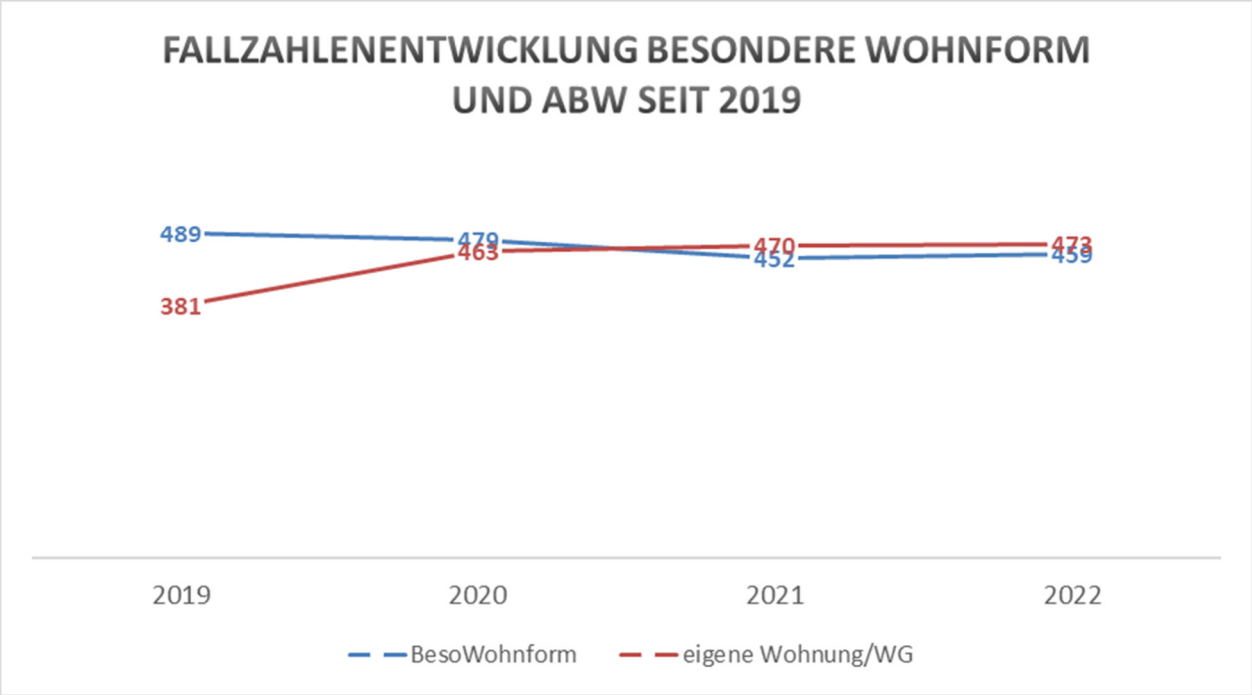


*links 2021, rechts 2022

Schlüsselposition

Brigitte Baumgartner, SGL Eingliederungshilfe SGB IX - Sozialausschuss

Betrachtet man die Fallzahlenentwicklung seit der Umsetzung des BTHG wird deutlich, dass die Zahl der Leistungsberechtigten in einer besonderen Wohnform seit dem neuen RehaRecht grundsätzlich gesunken ist: von 489 vor BTHG auf derzeit 459 Ende 2022. Die Zahl der Leistungsberechtigten mit eigenem Wohnraum oder in einer Wohngruppe (WG) stieg von 381 vor BTHG auf aktuell 473 Ende 2022.

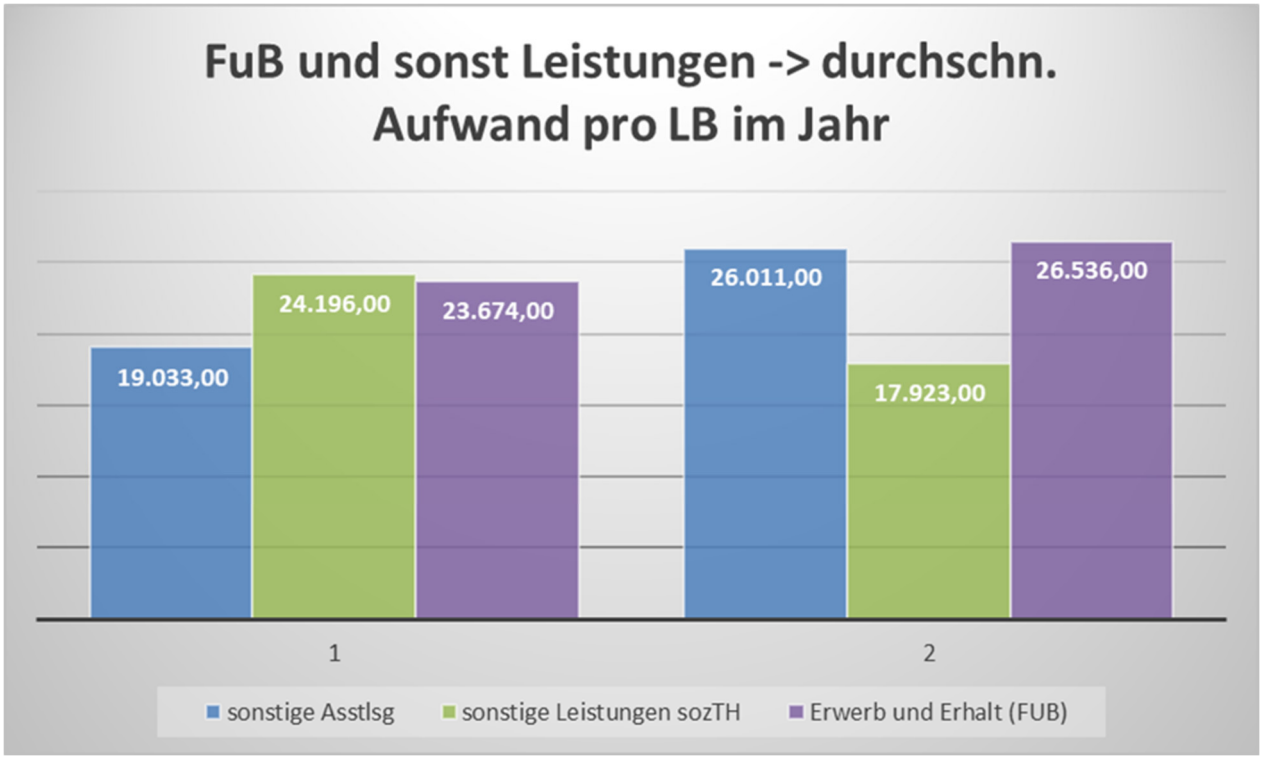


Zu Mehrkosten haben auch die Ausgaben für die Förder- und Betreuungsgruppen mit 250.000 EUR und sonstige Assistenzleistungen mit 113.000 EUR geführt.

32.10.04 Soziale Teilhabe

Schlüsselposition

Brigitte Baumgartner, SGL Eingliederungshilfe SGB IX - Sozialausschuss



*links 2021, rechts 2022

Unter sonstigen Assistenzleistungen (blau) fallen u. a. die Leistungen zur Elternassistenz sowie das Persönliches Budget.

Unter die sonstigen Leistungen sozialer Teilhabe (grün) werden unter anderem Erstattungen an andere Träger (Beispiel Jugendhilfe) oder auch zu viel abgeschöpftes Vermögen gebucht.

Teilergebnisrechnung

Soziale Teilhabe **32.10.04**

Brigitte Baumgartner, SGL Eingliederungshilfe SGB IX - Sozialausschuss

lfd. Nr.		Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	IST 2021	PLAN 2022	IST 2022	Vergleich PLAN / IST 2022	Zulässiger Mehraufw. 2022	Ermächti-gungen aus 2021	Verfügbare Mittel abzgl. IST 2022	übertragene Ermächt. nach 2023
			1	2	3	4	5	6	7	8
2	+	Umlagen, Zuweisungen und Zuschüsse	57,75	89	3,34	85,46-	0	0	85,46	0
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.272,70	1.001	2.942,12	1.941,44	0	0	1.941,44-	0
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	1.368.293,62	0	312,37	312,37	0	0	312,37-	0
11	=	Ordentliche Erträge	1.370.624,07	1.089	3.257,83	2.168,35	0	0	2.168,35-	0
12	-	Personalaufwendungen	211.392,23-	205.877-	231.146,18-	25.269,01-	0	0	25.269,01	0
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	6.646,87-	3.857-	5.619,34-	1.762,82-	0	0	1.762,82	0
15	-	Abschreibungen	0,24-	0	658,92-	658,92-	0	0	658,92	0
17	-	Transferaufwendungen	30.607.103,64-	33.267.100-	32.505.627,62-	761.472,38	0	0	761.472,38-	0
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	5.123,21-	3.745-	4.173,24-	427,94-	0	0	427,94	0
19	=	Ordentliche Aufwendungen	30.830.266,19-	33.480.579-	32.747.225,30-	733.353,69	0	0	733.353,69-	0
20	=	Ordentliches Ergebnis	29.459.642,12-	33.479.490-	32.743.967,47-	735.522,04	0	0	735.522,04-	0
52	-	Aufwand für Serviceleistungen	27.189,63-	54.366-	51.030,79-	3.334,80	0	0	3.334,80-	0
53	-	Aufwand für Miete (intern)	14.233,95-	14.612-	9.207,76-	5.404,06	0	0	5.404,06-	0
54	-	Aufwand für IT	13.699,37-	9.169-	11.521,53-	2.352,30-	0	0	2.352,30	0
55	-	Aufwand für Steuerung/-unterstützung	12.092,12-	12.717-	12.240,97-	475,89	0	0	475,89-	0
60	-	Kalkulatorische Kosten	545,93-	210-	207,01-	2,87	0	0	2,87-	0
70	=	Kalkulatorisches Ergebnis	67.761,00-	91.073-	84.208,06-	6.865,32	0	0	6.865,32-	0
90	=	Nettoressourcenbedarf oder -überschuss	29.527.403,12-	33.570.563-	32.828.175,53-	742.387,36	0	0	742.387,36-	0

Teilfinanzrechnung

Soziale Teilhabe **32.10.04**

Brigitte Baumgartner, SGL Eingliederungshilfe SGB IX - Sozialausschuss

lfd. Nr.		Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	IST 2021	PLAN 2022	IST 2022	Vergleich PLAN / IST 2022	Zulässige Mehrausz. 2022	Ermächti-gungen aus 2021	Verfügbare Mittel abzgl. IST 2022	übertragene Ermächt. nach 2023
			1	2	3	4	5	6	7	8
1	+	Einzahlungen der Ergebnisrechnung	2.330,56	1.089	2.945,46	1.855,98	0	0	1.855,98-	0
2	-	Auszahlungen der Ergebnisrechnung	32.885.463,69-	33.480.579-	32.555.664,38-	924.914,61	0	0	924.914,61-	0
3	=	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung	32.883.133,13-	33.479.490-	32.552.718,92-	926.770,59	0	0	926.770,59-	0
9	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
17	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
18	=	Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	32.883.133,13-	33.479.490-	32.552.718,92-	926.770,59	0	0	926.770,59-	0
21	=	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
22	=	Delta Finanzierungsmittelbestand	32.883.133,13-	33.479.490-	32.552.718,92-	926.770,59	0	0	926.770,59-	0

Dezernat V

Verantwortung:	Ausschuss:	**Jugendhilfeausschuss**
	Dezernatsleitung:	**Elke Zimmermann-Fiscella**



7

Produktbereich 36 — Kinder-, Jugend- & Familienhilfe

36.20	Allgemeine Förderung junger Menschen
36.30	Hilfe für junge Menschen und ihre Familien
36.30.03	Individuelle Hilfen für junge Menschen und ihre Familien einschließlich Krisenintervention*
36.50	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege*
36.80	Kooperation und Vernetzung
36.90	Unterhaltsvorschussleistungen

* Im Jahresabschluss im Detail abgedruckt

Strategische Entwicklung

Strategische Schwerpunkte THH 7

Der Landkreis Lörrach fördert im Bereich Soziales und Jugend die Zielgruppen darin, ihre Fähigkeiten und Ressourcen entsprechend ihrer jeweiligen Möglichkeiten zu entwickeln und zu stärken, um ein selbstbestimmtes Leben unabhängig von Transferleistungen führen zu können.

Der Landkreis Lörrach richtet sein Handeln im Bereich Soziales und Jugend maßgeblich auf indizierte Prävention aus.

Der Landkreis verbessert die Lern- und Lebenschancen durch regionale Abstimmung aller Bildungs- und Erziehungsangebote.

Der Landkreis stärkt die Erziehung in der Herkunftsfamilie.

Auf Basis einer wirkungsorientierten Steuerung liegt der Zuschussbedarf bei den Sozial- und Jugendhilfeaufwendungen mittelfristig auf dem Landesdurchschnitt BW.

Zielbeiträge 2022

Strategischer Schwerpunkt

Der Landkreis Lörrach fördert im Bereich Soziales und Jugend die Zielgruppen darin, ihre Fähigkeiten und Ressourcen entsprechend ihrer jeweiligen Möglichkeiten zu entwickeln und zu stärken, um ein selbstbestimmtes Leben unabhängig von Transferleistungen führen zu können.

- **Wirkungsziel 2022 – PG 36.30 und 36.80**
  - Junge Menschen sind in der Lage, nach der Jugendhilfe ohne Unterstützung, eigenständig, selbstbestimmt und unabhängig zu leben.

Im Jahr 2022 wurde das Projekt Sozialraumstrategie Oberes Wiesental weiter vorangebracht. U.a. wurde eine Elternbefragung bei Familien mit Kindern bis Ende der Grundschulzeit durchgeführt, die auch Online durchgeführt werden konnte. Den Ergebnissen wurde eine Bestandsanalyse von Fachkräften gegenübergestellt, was interessante Ergebnisse erbrachte. Übereinstimmend äußerten Fachkräfte und Familien, dass Begegnungsorte und Treffpunkte für Familien und Kinder außerhalb von Schule und Kita benötigt würden. Z.B. fehlen aus Sicht beider Bereiche niederschwellige Elterntreffpunkte. Von Familien und Fachkräften wurde die medizinische und therapeutische Versorgung von Familien und Fachkräften als große Lücke im System wahrgenommen. Kinderärztliche Versorgung, gynäkologische Versorgung und Hebammen sind ebenfalls unzureichend bzw. gar nicht vorhanden. Nicht verwunderlich ist der Wunsch von Familien und Fachkräften nach einer Verbesserung des öffentlichen Personennahverkehrs, insbesondere in den ländlicheren Bereichen des Oberen Wiesentals.

Unterschiedliche Wahrnehmungen ergaben sich bei der Einschätzung von Betreuungsangeboten in den Ferienzeiten. Die Wahrnehmung der Fachkräfte, dass es gute Angebote gibt, traf auf die Rückmeldung der Eltern, die sich mehr Möglichkeiten für ihre Kinder wünschten. Dies führte zum Schluss, dass die vorhandenen Angebote ggfs. nicht ausreichend bekannt sind.

Erfreulich ist, dass der Anteil von nichtstationären individuellen Hilfen weiter erhöht werden konnte, während der Anteil an stationären und teilstationären individuellen Hilfen gegenüber dem Vorjahr leicht gesenkt werden konnte (1,4 Prozent mehr nichtstationäre Fälle und 1,4 Prozent weniger stationäre/teilstationäre Fälle).

Gut weiterentwickelt hat sich das Projekt Jugendberufsagentur. 2022 wurde eine sogenannte Landing-Page eingerichtet und entsprechend beworben. Durch einen entsprechenden Auftritt in den sozialen Medien sollen junge Menschen auf das Angebot aufmerksam gemacht werden. Am Standort in Rheinfelden, wo Soziale Dienste, Berufsberatung und Jobcenter gemeinsame Präsenzzeiten haben, erfolgt der Austausch auf dem direkten und persönlichen Weg. Für das Jahr 2023 ist als Weiterentwicklung die Einführung von sogenannten Berufswegekonferenzen vorgesehen. Dies soll vorerst an Modellstandorten erfolgen und später ausgeweitet werden. Ziel ist, dem präventiven Gedanken entsprechend schon vor dem Übertritt von Schule in den Beruf dafür zur sorgen, dass in gemeinsamer Abstimmung der Akteure die Weichen für den jungen Menschen gut gestellt werden. Begünstigt wird dies durch einen sehr guten Ausbildungsplatzmarkt im Landkreis Lörrach, der es grundsätzlich allen jungen Menschen ermöglichen sollte, einen Ausbildungsplatz zu finden.

Schwierig war die weitere Entwicklung des Projektes „Hilfen aus einer Hand“. Aufgrund unterschiedlicher Rahmenbedingungen und aufgrund der starken Auswirkungen des Fachkräftemangels in den Sozialen Diensten kam dieses Projekt nicht im geplanten Umfang voran. Für das Jahr 2023 ist nun vorgesehen, an ausgewählten Fällen Erfahrungen bei der Zusammenarbeit zu sammeln, die später bei der Weiterführung des Projektes mit in die Entscheidungsfindung einfließen können.

Strategischer Schwerpunkt

Der Landkreis Lörrach richtet sein Handeln im Bereich Soziales und Jugend maßgeblich auf indizierte Prävention aus.

- **Wirkungsziel 2022 – PG 36.80**
  - Kooperationspartner erbringen ihre Leistungen teilhabeorientiert und orientieren sich präventiv. Erwachsene mit bestimmtem Hilfebedarf sind in der Lage, ihre Lebensumstände durch bedarfsgerechte Hilfen zu verbessern und erlittene Nachteile auszugleichen; Menschen mit Behinderungen oder von Behinderung bedrohte Menschen erhalten Leistungen, um ihre Selbstbestimmung und ihre volle, wirksame und gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gesellschaft zu fördern, Benachteiligungen zu vermeiden oder ihnen entgegenzuwirken.

Im Jahr 2022 wurde das Projekt „Alle dabei, wir für die Kinder im Landkreis Lörrach“ im gesamten Landkreis implementiert. Die Erfolge waren sehr gut, durch die ESF-Förderung konnte der Baustein Präventionslotsinnen implementiert werden und aufgrund der sehr guten Erfolge und der Evaluation ist es gelungen, das Projekt ab 2023 in eine Regelfinanzierung des Landkreises zu überführen.

Dieses Projekt, welches aus drei Bausteinen besteht, im frühkindlichen Bildungsbereich ansetzt und verschiedene wichtige Aspekte verbindet, hat das Potential, mittelfristig eine nachhaltige sozialstrukturelle Verbesserung im Landkreis Lörrach herbeizuführen. Neben den Präventionslotsinnen, die mit dem klaren Auftrag handeln, die Menschen zum eigenständigen Handeln zu befähigen und sie zeitnah in die Angebote zu bringen, die ihnen helfen, wird ergänzt durch eine Weiterqualifizierung von Kita-Fachkräften mit der Evangelischen Hochschule in Freiburg. 2022 konnten coronabedingt nicht alle möglichen zwölf Weiterbildungsprozesse umgesetzt werden, jedoch sind wir zuversichtlich, dass dies 2023 gelingt.

Ein enormes Potential hat auch der weitere Baustein „Unterstützt dabei“, bei welchem über ein halbes Jahr einer Kita eine heilpädagogische Fachkraft im Kita-Alltag zur Verfügung gestellt wird. Über Stiftungsmittel kann dies 2023 auf breitere Füße gestellt werden. Ziel ist, die Kita-Teams vor Ort zu sensibilisieren, sich über Abläufe, Strukturen und Angebote Gedanken zu machen und diese so anzupassen, dass alle Kinder in der Kita gut zurechtkommen können, auch wenn sie einen erhöhten Bedarf haben.

Eine besondere Wirkung des Projektes „Alle dabei“ ist, dass die Kitas, welche aufgrund von unterschiedlichen Rahmenbedingungen extrem belastet sind, durch das Projekt unterstützt und gestärkt werden. Insbesondere die Tatsache, dass bei festgestellten Herausforderungen von Kindern in unterschiedlichen Kontexten die Präventionslotsinnen von den Erzieherinnen unbürokratisch und niederschwellig zur Unterstützung angefordert werden können. Die Präventionslotsinnen übernehmen dann die weitere Bearbeitung der Thematik, was die Kitas enorm entlastet.

Das Projekt Hilfen zur Erziehung vor der Geburt ist gut vorangekommen. Aufgrund der Tatsache, dass es nicht an Angeboten fehlt, sondern vielmehr an der Kenntnis, wo die Angebote konkret sind und welche Inhalte sie haben, wird eine App-Lösung umgesetzt. Neben einer engen Kooperation mit der digitalen Daseinsvorsorge und angrenzenden Landkreisen besteht die Zuversicht, dass über eine Förderung der Landkreis bei der Umsetzung finanziell unterstützt werden kann.

Strategischer Schwerpunkt

Der Landkreis verbessert die Lern- und Lebenschancen durch regionale Abstimmung aller Bildungs- und Erziehungsangebote.

Wirkungsziel 2022 – PG 36.20 und PG 36.50

- Kooperationspartner erbringen ihre Leistungen teilhabeorientiert und orientieren sich präventiv.

Die Bildungsregion Landkreis Lörrach hat die Vernetzung von Bildungsangeboten im Landkreis Lörrach sehr gut vorangebracht. Das Projekt Sprachbrücke, welches in Schönau und Todtnau umgesetzt wurde in Kooperation mit der Pädagogischen Hochschule Freiburg, brachte sehr gute Ergebnisse. Bei den Sprachstandserhebungen konnten Erfolge und Verbesserungen sichtbar gemacht werden, und die Lehrkräfte berichteten von Steigerung des Selbstbewusstseins und einer aktiveren Mitarbeit im Unterricht bei den Schülerinnen und Schülern, die an dem Projekt teilgenommen hatten. Auch das Projekt Lesekoffer hat sich sehr gut weiterentwickelt, im Jahr 2022/2023 konnten sechs neue Standorte erreicht werden. Ziel des Lesekoffers ist, Familien und Kinder mit altersgerechten Büchern in Kontakt zu bringen und zum Vorlesen zu motivieren. Die Bibliotheken sind weiterhin wichtiger Partner mit der Zielsetzung, dass auch bildungsfernere Familien diese kennenlernen und motiviert werden, diese zu nutzen.

Sehr erfolgreich waren die Fachtage der Bildungsregion. Im Juni nahmen 120 Teilnehmende aus Kita, Tagespflege und der Mathilde-Blank-Schule an einem Fachtag mit dem Thema „Es ist normal, dass wir verschiedenen sind! Vielfalt respektieren und Ausgrenzung widerstehen“ teil. Dies ist ein großer Erfolg.

Da der Fachkräftemangel in Kitas weiterhin ein großes und brennendes Thema ist, wurde eine virtuelle Jobbustour in Kooperation mit der Fachkräfteallianz Südwest durchgeführt. Beim Übergang Kita-Grundschule, der als besonders wichtiger Meilenstein im Bildungsbereich anzusehen ist, wurden Fortschritte erzielt. Es wurde ein Arbeitskreis Frühkindliche Bildung mit Kita-Leitungen und RektorInnen gebildet, um den Austausch zu fördern. Zielsetzung ist, herauszuarbeiten, wie die Kooperation zwischen Kita und Grundschule ausgebaut werden und in einem für alle Beteiligten zufriedenstellenden Prozess umgesetzt werden kann.

Mitte des Jahres brachte die Stabstelle Planung, Steuerung & Koordination den ersten Sozialbericht für den Landkreis Lörrach heraus. Dieser Sozialbericht soll die vorhandenen Teilhabepläne ergänzen und wichtige Entwicklungen im Zeitverlauf aufzeigen. Die Hoffnungen, die sich mit der Bildung der Stabstelle Planung, Steuerung & Koordination verknüpft haben, haben sich erfüllt. Die Zusammenfassung der gesamten Sozialplanung von der Jugendhilfeplanung bis zur Altenhilfeplanung in einer Stabsstelle bringt Synergien mit sich und führt zu einer gesamtheitlichen Betrachtung. Zukünftig sollen die bisherigen Teilhabepläne weiterentwickelt werden und sich nicht mehr themenspezifisch, sondern mit einem gemeinschaftlichen Blick auf die Teilhabe aller Menschen erfolgen.

Im Team Soziale Zukunft wird die Verknüpfung mit dem Aufgabenbereich des SGB II weiter vorangebracht.

.

Strategischer Schwerpunkt

Der Landkreis stärkt die Erziehung in der Herkunftsfamilie.

Wirkungsziel 2022 – PG 36.30, PG 36.50, PG 36.80 und PG 36.90

- Kinder und Jugendliche wachsen in der Herkunftsfamilie gesund und sicher auf.

Im Jahr 2022 blieb die Sicherstellung des Rechtsanspruchs auf Kindertagesbetreuung bei Kindern U3 und Ü3 eine große Herausforderung. Nachdem Betreuungsangebote insbesondere im Bereich für Kinder über 3-Jahren im mittleren dreistelligen Bereich fehlen, nahmen entsprechend die Bedarfsmeldungen beim Fachbereich Jugend & Familie im Laufe des Jahres 2022 kontinuierlich zu. Zwischenzeitlich ist es nicht mehr möglich, für die Bedarfsanmeldungen Angebote oder Lösungen zu finden. Diese sind einfach aufgrund des Fachkräftemangels nicht mehr vorhanden.

Auch wenn die Anzahl von sich ergebenden Klagen – wahrscheinlich aufgrund der Einschätzung der Eltern zur Gesamtsituation – verhältnismäßig überschaubar blieb, so sieht das Sozialdezernat in dieser Entwicklung ein enormes Problempotential für die Zukunft. Immer häufiger ist festzustellen, dass Kinder – insbesondere mit Migrationshintergrund – in die Schule kommen ohne vorher die Möglichkeit gehabt zu haben, eine Kita zu besuchen. Die Entscheidung, auch Kindertagesbetreuung für Kinder über drei Jahren über die Kindertagespflege abzusichern, hat etwas zur Entlastung beigetragen, auch wenn klar gesagt werden muss, dass dies kein adäquater Ersatz für eine Kinderbetreuung Ü3 in einer Einrichtung darstellt. Immer häufiger kommt es vor, dass im Landkreis Lörrach Kita-Gruppen ihre Öffnungszeiten einschränken müssen oder dass gar Gruppen zeitweise geschlossen werden müssen. Dies stellt für die Eltern eine enorme Herausforderung dar, da viele berufstätig sind bzw. auch sein müssen. Die Folgen für die Sozialstruktur im Landkreis durch diese schwierige Lage werden in einigen Jahren schmerzhaft spürbar werden.

Über die Kindertagesfachberatung im Landkreis werden die Kitas bei Herausforderungen, aber auch strukturellen Weiterentwicklungen adäquat beraten. Dies wird sehr gut in Anspruch genommen, die Rückmeldungen aus den Städten und Gemeinden über die Wirksamkeit dieses Beratungsangebotes sind sehr positiv.

Um die Situation bei der Kindestagesbetreuung zu verbessern, führt das Sozialdezernat mit den besonders betroffenen Städten und Gemeinden sogenannte Hinwirkungsgespräche. Dabei zeigen sich die Städte und Gemeinden offen, weisen jedoch auch nachdrücklich darauf hin, dass die prekäre Personalsituation eine große Herausforderung ist. Viele haben Einrichtungen erbaut, die nun leer stehen, da kein Fachpersonal gefunden werden kann. In diesem Kontext wurden Modelle im Landkreis entwickelt, die sehr gute Ansätze bieten, dem Problem entgegen zu wirken. Der Landkreis unterstützt diese Projekte und arbeitet mit den Städten und Gemeinden daran, dass für die Umsetzung z.B. im Rahmen von Pilotprojekten eine Zustimmung erfolgt.

Sehr schwierig war die Personalsituation im Jahr 2022 in den Sozialen Diensten. Auch hier zeigte sich der Fachkräftemangel sehr deutlich. Die immer prekärer werdende Situation bei den Angeboten, z.B. aufgrund von fehlenden Plätzen für eine Inobhutnahme, führt dazu, dass Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Sozialen Dienste in Obhut genommene Kinder versorgen müssen und jedoch keine Angebote zur Verfügung stehen. Diese enorme Belastung führt dazu, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sich diesem Druck nicht mehr gewachsen fühlen und sich andere Arbeitsstellen suchen. Dabei spielt der sehr positive Arbeitsmarkt im Bereich von sozialpädagogischen Kräften eine entscheidende Rolle.

Durch diese Situation kam es zu der Entwicklung, dass sich die Sozialen Dienste auf die Umsetzung des Kinderschutzes fokussieren mussten und andere wichtige Aufgaben zurückgestellt werden mussten.

Strategischer Schwerpunkt

Auf Basis einer wirkungsorientierten Steuerung liegt der Zuschussbedarf bei den Sozial- und Jugendhilfeaufwendungen mittelfristig auf dem Landesdurchschnitt BW.

In der psychologischen Beratungsstelle des Landkreises Lörrach zeigten sich die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf junge Menschen sehr deutlich. Zunehmende Belastungssituationen bei Kindern und jungen Menschen führen dazu, dass die Nachfrage nach den Beratungsangeboten gleichbleibend hoch ist. 2022 wurde ein Mitarbeiter der Psychologischen Beratungsstelle speziell den Projekten im Rahmen der Sozialstrategie wie z.B. „Alle dabei“ oder „Kita-Plus“ zugeordnet. Dies zeigte großen Erfolg, da die individuelle Betreuung und kurzfristige Zurverfügungstellung von Beratungsressourcen eine deutliche Nachfrageerhöhung mit sich brachte. Die Vermittlung erfolgte häufig über die Präventionslotsinnen. Neben der individuellen Beratung von Eltern wurden auch niederschwellige Beratungsangebote in Kitas ausgebaut, was sehr erfreulich ist. Mit der regelmäßigen Präsenz in Kitas vor Ort können mit einem effizienten Ressourceneinsatz Familien unterstützt und so für die Herausforderungen bei der Bewältigung des Familienalltags gestärkt werden.

Die Bereiche Vernetzung und Kooperation kamen aufgrund der schwierigen Situation bei den Sozialen Diensten zu kurz, weil einfach nicht genügend Personal vorhanden war. Auch die Leitungskräfte waren in dieser herausfordernden Situation extrem gefordert. Diese Entwicklung ist sehr bedauerlich, da die Ressourcen für eine zielgerichtete Steuerung von Fällen leider nur eingeschränkt zur Verfügung standen. So mussten z.B. die Fortschreibung von Hilfeplänen gestreckt werden, was wiederum eine Einbuße von Steuerungspotentialen mit sich brachte. Zwischenzeitlich versucht der Landkreis bei der Personalrekrutierung neue Wege zu gehen und es zeigen sich erste kleine Erfolge. Jedoch können diese nur nachhaltig wirken, wenn es gelingt, durch eine angemessene Angebotsstruktur die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von der zum Teil endlosen Suche nach bedarfsgerechten Versorgungsmöglichkeiten zu entlasten.

Diesbezüglich arbeitet die Jugendhilfeplanung daran, gemeinsam mit den Leitungskräften des Fachbereichs Jugend & Familie Lösungen zu finden. Erste Ansätze für Lösungen zeigen sich, insbesondere z.B. durch die Übernahme von Vorhaltekosten, die sicherstellen können, dass im Bedarfsfall tatsächlich ein Angebot vorhanden ist und nicht vielleicht ein Kind aus einem Nachbarlandkreis dieses Angebot gerade nutzt.

Weitere Aufgabenschwerpunkte 2022

Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche

Die Fallzahlen im Bereich Eingliederungshilfe für seelisch behinderte junge Menschen sind weiter gestiegen. Die Hintergründe sind vielfältig, u.a. sind die Folgen der Corona-Pandemie bei den jungen Menschen festzustellen. Nach grundlegender Einschätzung des Sozialdezernates kann dieser Entwicklung nur mit den Projekten aus der Sozialstrategie wie z.B. Sozialraumstrategie Oberes Wiesental „Alle dabei, wir für die Kinder im Landkreis Lörrach“ und einer höheren Präsenz im Sozialraum entgegengewirkt werden. Nur wenn es gelingt, Familien niederschwellig und frühzeitig zu unterstützen um Fehlentwicklungen zu erkennen und ihnen entgegenzuwirken, wird sich hier ein Paradigmenwechsel ergeben.

Weiterhin müssen Systeme wie z. B. Kita und Schule gestärkt werden. Da diese aufgrund knapper bzw. fehlender Personalressourcen be- oder gar überlastet sind, werden zur eigenen Entlastung Kinder und junge Menschen oft sehr frühzeitig an eine medizinische Diagnostik verwiesen, was dazu führt, dass vermehrt Kinder und junge Menschen in den Hilfesystemen ankommen.

Haus des Jugendrechts

Im Mai wurde das Haus des Jugendrechts Lörrach-Waldshut feierlich eröffnet. Die Arbeit, die hybrid erfolgt, d.h. neben regelmäßigen Präsenztreffen werden auch hybride Abstimmungen vorgenommen, zeigt erste Erfolge. Nicht nur Staatsanwaltschaft und Polizei begrüßen die engere Zusammenarbeit, sondern es konnten sich auch positive Entwicklungen im Bereich Jugendkriminalität feststellen lassen. Das Haus des Jugendrechts Lörrach, welches aufgrund der unterschiedlichen Zuordnung von Gerichtbezirken im Landkreis Lörrach ebenfalls im Aufbau ist, hat im Jahr 2022 ein Arbeitspapier für eine Kooperationsvereinbarung erarbeitet. Es sollen nun Räumlichkeiten gefunden werden, in denen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Jugendgerichtshilfe sich abwechselnd in den Sozialräumen und in dem tatsächlichen Haus des Jugendrechts Lörrach aufhalten können. Um dies gut umsetzten zu können, wird das Jugendgerichtshilfeteam ab Frühjahr 2023 spezialisiert.

Unbegleitete minderjährige Ausländer

Zum Jahresende zeigte sich im Bereich unbegleitete minderjährige Ausländer eine dramatische Entwicklung.

Waren bis September 2022 durchschnittlich zehn junge ausländische Menschen in Obhut genommen worden, steigerte sich die Zahl im Oktober auf dreißig und im November 2022 auf 278 junge Menschen. Die jungen Menschen kommen nach eigenen Aussagen vornehmlich über die Balkanroute, d.h. über Österreich, Schweiz in die Bundesrepublik.

Der enorme Zustrom ab November 2022 stellte den Fachbereich Jugend & Familie vor eine unglaublich große Aufgabe. Nicht nur mussten Unterbringungsplätze gefunden werden, sondern es musste auch aus dem Stand eine Betreuung mit eigenen Fachkräften auf die Beine gestellt werden, da sich die Leistungserbringer aufgrund von personellen Ressourcen nicht in der Lage gesehen haben, die Betreuung zu übernehmen. Kurzfristig wurde in einem Hotel in Lörrach, in einer Wohnung in Lörrach und in der Buchenbrandhalle in Schönau Notunterkünfte für die jungen Menschen bereitgestellt. Gleichzeitig wurden über das Sachgebiet Sozialpädagogische Familienhilfe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter requiriert, welche eine Erstbetreuung vornahmen. Über die Weihnachtsfeiertage arbeiteten diese Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter durchgehend. Nach und nach ist es dann gelungen, zusätzliche Fachkräfte einzustellen. Zwischenzeitlich kann die Situation als belastet aber stabil bezeichnet werden. Die Herausforderung bei den aufgenommenen jungen Menschen ist die Feststellung des Alters. Aufgrund der Regelungen in Baden-Württemberg hat

die Altersfeststellung nach einem zwei- bzw. dreistufigem System stattzufinden. Zuerst führt der Fachbereich Jugend & Familie ein Interview, danach die Ausländerbehörden. Wenn keine Einigung über die Altersfeststellung besteht, muss der junge Mensch mit Kräften des Fachbereichs Jugend & Familie nach Heidelberg verbracht werden, wo eine nochmalige Altersfeststellung durchgeführt wird.

Bis das Ergebnis vorliegt, dauert es oft viele Monate, sodass der junge Mensch erst nach einer relativ langen Zeit in die sogenannte landesweite Verteilung auf andere Jugendämter in Baden-Württemberg eintreten kann. Dies führt zu einer großen Herausforderung, da die jungen Menschen während ihrer Interimszeit hier im Landkreis Lörrach praktisch kaum Integrationsmöglichkeiten nutzen können.

Die Situation im November, Dezember und Januar führte dazu, dass die besonders betroffenen Landkreise – der Landkreis Lörrach ist der Landkreis, der die meisten Inobhutnahmen zu verzeichnen hat – sich mit der Bitte um Unterstützung an die kommunalen Spitzenverbände und das Sozialministerium gerichtet und entsprechende Forderungen aufgestellt haben.

Zu Beginn des Jahres 2023 wurde vom Sozialministerium ein sogenannter 5-Punkte-Plan entwickelt, der die Situation verbessern soll. Auf Landesebene arbeiten jetzt unterschiedliche Arbeitsgruppen daran, für die Knackpunkte wie z.B. Altersfeststellung oder auch Unterbringungsstandards Lösungsansätze zu finden. Der Landkreis Lörrach vertritt wie auch die Nachbarlandkreise die Einschätzung, dass die Erstunterbringung und Versorgung von minderjährigen unbegleiteten Ausländern nicht ein Thema sein kann, welches von einzelnen Landkreisen bewältigt werden kann, vielmehr muss auf Landesebne eine zentralisierte Aufnahme der jungen unbegleiteten minderjährigen Ausländer erfolgen. Diesem Gedanken öffnet sich das Land nur zögerlich, Ende März 2023 soll nun ein Konzept unter der Prämisse der Einrichtung sogenannter Clearing-Einrichtungen vorgestellt werden.

Erläuterungen zur Teilergebnisrechnung 2022

PG THH 7	PLAN 2022	IST 2022	Abweichung 2022	Erläuterung
36.20	-2.013.134	-1.789.889	223.244	Minderaufwand bei Personal und Schulsozialarbeit (Fluktuation, Krankheit)
36.30	-35.618.639	-37.584.267	-1.965.628	Mehraufwendungen vor allem durch UMA, Abrechnung nachlaufend
36.50	-2.845.555	-1.806.822	1.038.734	Minderaufwand vor allem in der Förderung und Vermittlung 0 bis 6 jähriger in Tageseinrichtungen
36.80	-752.923	-687.076	65.847	Verbessertes Ergebnis durch erhöhte Bunds- und Landeserstattungen
36.90	-1.568.360	-1.223.209	345.151	Ergebnis entspricht Erwartung. Landesanteil durch Buchungslogik leicht höher
gesamt	**-42.798.612**	**-43.091.264**	**-292.652**	

Weiterführende Erläuterungen

Das positive Ergebnis in der PG 36.20 resultiert aus geringerem Personalaufwand und geringerem Aufwand für Schulsozialarbeit. Hier sind unbesetzte Stellen und Fluktuation zur Begründung anzuführen.

Die Ergebnisverschlechterung in PG 36.30 wird fast ausschließlich durch die erhöhten Aufwendungen für UMA ausgelöst. Die Abrechnung hierfür mit dem Land BW erfolgt erst im Folgejahr.

Der Minderaufwand in PG 36.50 resultiert aus einem geringeren Aufwand bei der Förderung und Vermittlung von 0 bis 6-Jährigen in Tageseinrichtungen.

Die PG 36.80 schneidet leicht besser ab als geplant. Grund hierfür sind mehr Landes- und Bundeserstattungen insbesondere bei den frühen Hilfen.

Bei PG 36.90 entspricht das Ergebnis in etwa den Erwartungen. Durch die Gesetzesänderung vor einigen Jahren nähern wir uns langsam wieder einem linearen Verlauf über die Jahre.

Investitionen 2022

PG	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	zeitliche Umsetzung	Gesamt-betrag	bis 2021 finanziert	Ermächti-gungsüber-tragungen aus Vorjahr	2022 PLAN	2022 IST	Ermächti-gungsübertra-gungen ins Folgejahr	Finanzpl. Jahre 2023-2025
			- in EUR -	- in EUR -	- in EUR -	- in EUR -	- in EUR -	- in EUR -	- in EUR -
XX.XX	Software und bewegliches Anlagevermögen	2022					-19.049		
Saldo aus Investitionstätigkeit			**0**	**0**	**0**	**0**	**-19.049**	**0**	**0**

Erläuterungen zu den Investitionen 2022

Für den Sozialen Dienst wurden Schreibtische beschafft.

Teilergebnisrechnung

lfd. Nr.		Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	IST 2021	PLAN 2022	IST 2022	Vergleich PLAN / IST 2022	Zulässiger Mehraufw. 2022	Ermächti-gungen aus 2021	Verfügbare Mittel abzgl. IST 2022	übertragene Ermächt. nach 2023
			1	2	3	4	5	6	7	8
2	+	Umlagen, Zuweisungen und Zuschüsse	4.410.834,37	4.051.014	3.923.088,01	127.925,75-	0	0	127.925,75	0
4	+	Sonstige Transfererträge	3.498.423,29	3.427.600	3.292.565,46	135.034,54-	0	0	135.034,54	0
5	+	Öffentlich-rechtliche Entgelte	903.753,71	1.030.000	1.062.896,61	32.896,61	0	0	32.896,61-	0
6	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	24.506,61	10.300	24.835,00	14.535,00	0	0	14.535,00-	0
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	4.090.224,24	3.069.727	4.767.582,58	1.697.855,10	0	0	1.697.855,10-	0
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	65.025,32	800	68.212,30	67.412,30	0	0	67.412,30-	0
11	=	Ordentliche Erträge	12.992.767,54	11.589.441	13.139.179,96	1.549.738,72	0	0	1.549.738,72-	0
12	-	Personalaufwendungen	11.763.524,83-	12.305.977-	12.429.673,25-	123.696,72-	0	0	123.696,72	0
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	402.719,25-	375.664-	454.441,67-	78.778,15-	0	0	78.778,15	0
15	-	Abschreibungen	268.661,10-	206.600-	225.963,65-	19.363,65-	0	0	19.363,65	0
17	-	Transferaufwendungen	37.848.292,04-	40.377.600-	41.685.452,02-	1.307.852,02-	292.651,89-	0	1.015.200,13	0
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.522.014,51-	1.122.213-	1.434.913,23-	312.700,07-	0	0	312.700,07	0
19	=	Ordentliche Aufwendungen	51.805.211,73-	54.388.053-	56.230.443,82-	1.842.390,61-	292.651,89-	0	1.549.738,72	0
20	=	Ordentliches Ergebnis	38.812.444,19-	42.798.612-	43.091.263,86-	292.651,89-	292.651,89-	0	0	0
52	-	Aufwand für Serviceleistungen	1.196.456,73-	1.691.350-	1.489.811,90-	201.538,14	0	0	201.538,14-	0
53	-	Aufwand für Miete (intern)	702.878,56-	917.550-	718.878,81-	198.671,61	0	0	198.671,61-	0
54	-	Aufwand für IT	719.867,32-	705.941-	604.577,29-	101.363,67	0	0	101.363,67-	0
55	-	Aufwand für Steuerung/-unterstützung	745.526,00-	809.315-	779.032,84-	30.282,62	0	0	30.282,62-	0
60	-	Kalkulatorische Kosten	32.647,67-	12.600-	12.604,21-	4,45-	0	0	4,45	0
70	=	Kalkulatorisches Ergebnis	3.397.376,28-	4.136.757-	3.604.905,05-	531.851,59	0	0	531.851,59-	0
90	=	Nettoressourcenbedarf oder -überschuss	42.209.820,47-	46.935.369-	46.696.168,91-	239.199,70	292.651,89-	0	531.851,59-	0

Teilfinanzrechnung

lfd. Nr.		Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	IST 2021	PLAN 2022	IST 2022	Vergleich PLAN / IST 2022	Zulässige Mehrausz. 2022	Ermächti-gungen aus 2021	Verfügbare Mittel abzgl. IST 2022	übertragene Ermächt. nach 2023
			1	2	3	4	5	6	7	8
1	+	Einzahlungen der Ergebnisrechnung	12.046.402,00	11.589.441	12.234.095,27	644.654,03	0	0	644.654,03-	0
2	-	Auszahlungen der Ergebnisrechnung	51.507.829,11-	54.175.490-	54.146.371,68-	29.118,24	292.651,89-	0	321.770,13-	0
3	=	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung	39.461.427,11-	42.586.049-	41.912.276,41-	673.772,27	292.651,89-	0	966.424,16-	0
9	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
12	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	7.998,00-	0	19.049,14-	19.049,14-	19.049,14-	0	0	0
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	7.998,00-	0	19.049,14-	19.049,14-	19.049,14-	0	0	0
17	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	7.998,00-	0	19.049,14-	19.049,14-	19.049,14-	0	0	0
18	=	Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	39.469.425,11-	42.586.049-	41.931.325,55-	654.723,13	311.701,03-	0	966.424,16-	0
21	=	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
22	=	Delta Finanzierungsmittelbestand	39.469.425,11-	42.586.049-	41.931.325,55-	654.723,13	311.701,03-	0	966.424,16-	0

Ausblick, Chancen und Risiken

Aufgrund der Situation im Zusammenhang mit dem Personal- und Fachkräftemangel und der Entwicklung im Bereich der Zugänge von unbegleiteten minderjährigen Ausländern und der weiteren Folgen im Hinblick auf die jungen Menschen durch die Corona-Pandemie ist es sehr schwierig, Einschätzungen zur Weiterentwicklung der Lage zu treffen. Grundsätzlich gibt die Situation in Bezug auf den Personalmangel sowohl bei der internen Betrachtung bei den Sozialen Diensten und auch im Bereich externe Anbieter auf das immer stärkere Wegbrechen von Angeboten großen Anlass zur Sorge. Wir müssen davon ausgehen, dass diese Entwicklung sich weiter verschlechtern wird.

Die Antwort auf die Frage, wie hier gegengesteuert werden kann, ist in der Tat sehr schwierig. Es wird voraussichtlich nicht ausbleiben, dass Angebote dauerhaft wegbrechen und die Standards aufgrund von fehlenden Personalressourcen abgesenkt werden müssen. Umso wichtiger ist es, im präventiven Bereich nicht nachzulassen und den Gedanken der Sozialstrategie, zu verhindern, dass ein Fall ein Fall wird, noch stärker in den Blick zu nehmen. Die feste Überzeugung des Sozialdezernates ist, dass präventive Ansätze nicht nur kostengünstiger sind, sondern – wenn sie eine nachhaltige Wirkung entfalten – auch mittel- bis langfristig die sozialstrukturellen Problematiken des Landkreises verbessern können.

Sehr schwierig ist die Einschätzung zur Entwicklung der geflüchteten Menschen aus der Ukraine. Noch ist feststellbar, dass relativ wenig junge Menschen aus der Ukraine in den Leistungsbezug der Jugendhilfe gekommen sind. Es ist insgesamt jedoch feststellbar, dass die Menschen trotz der sehr schwierigen Situation der Trennung der Familien und des neuen Zurechtfindens in einer neuen Umgebung trotzdem gut zurechtkommen, vor allem, weil die geflüchteten Menschen untereinander gut vernetzt sind und sich gegenseitig stark unterstützen.

Vielfach wird von den jungen Menschen der Wunsch geäußert, nach Beendigung des Krieges wieder in ihre Heimat zurückzukehren. Eine solche Situation zwischen Hoffnung und der aktuellen Unmöglichkeit birgt Risiken und Gefahren für die Entwicklung der jungen Menschen.

Noch ist völlig unklar, wie sich die Situation um die unbegleiteten minderjährigen Ausländer im Jahr 2023 weiterentwickeln wird. Auch wenn im Februar und März 2023 die Zugänge leicht zurückgegangen sind, ist dies nach Einschätzung des Landkreises kein Grund zur Entwarnung. Jahreszeitlich bedingt sind Rückgänge bei den Zugängen zu erwarten. Es kann jedoch absolut nicht ausgeschlossen werden, dass sich im Frühjahr/Sommer die Zahlen nochmal dramatisch erhöhen. Deshalb ist es wichtig, sehr zeitnah Lösungsansätze gemeinsam mit dem Land zu finden.

36.30.03 Individuelle Hilfen für junge Menschen und ihre Familien einschließlich Krisenintervention

Ziele & Kennzahlen

Gerhard Rasch, FBL Jugend & Familie – Jugendhilfeausschuss

Neben den Leistungszielen der Produktgruppe wurden folgende SCHLÜSSELPOSITIONSZIELE definiert	Messgröße
Gezielte Angebote für Kinder/Jugendliche und ihre Familien um Heimaufnahmen im Vorfeld zu verhindern und/oder im Nachgang von Heimaufnahmen diese in ihrer Dauer zu verkürzen.	
Stärkung der Erziehung in der Herkunftsfamilie.	
Umsetzung des Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes	
Vorbereitung und Zusammenführung des Eingliederungshilfe für Kinder und Jugendliche	

Um die Schlüsselpositionsziele zu erreichen wurden folgende MAßNAHMEN geplant	Umsetzungsgrad
Abschluss und Umsetzung des Angebotes Beratung vor der Geburt	80 %
Überprüfung der Änderungsbedarfe in Bezug auf die Umsetzung des Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes und Festlegung der Planungschritte	80 %
Einführung des Projektes Zusammenführung der Eingliederungshilfe für Kinder und Jugendliche, Qualifizierung der Fachkräfte insbesondere zur Sicherstellung des Schutzauftrages, Leistungen nach § 35 a SGB VIII und wirkungsorientierter Bedarfsfeststellung	40 %

	Kennzahlen der ZIELERREICHUNG	ZIEL	IST	Kommentierung der Abweichung
K 36.30.03- 01	Indiv. Hilfefälle gesamt je Einwohner 0-20 Jahre	2,0	2,0	
K 36.30.03- 02	Anteil Fälle stationäre indiv. Hilfen	47,8	44,1	
K 36.30.03- 03	Anteil Fälle nichtstationäre/teilstationäre indiv. Hilfen	52,2	55,9	
K 36.30.03- 04	Kosten indiv. Hilfefälle gesamt je Einwohner 0-20 Jahre	566,6	575,6	
K 36.30.03- 05	Kosten Fälle stationäre indiv. Hilfen	416,6	431,2	
K 36.30.03- 06	Kosten Fälle nichtstat./teilstat. indiv. Hilfen	150,1	144,5	

Gesamtbetrachtung

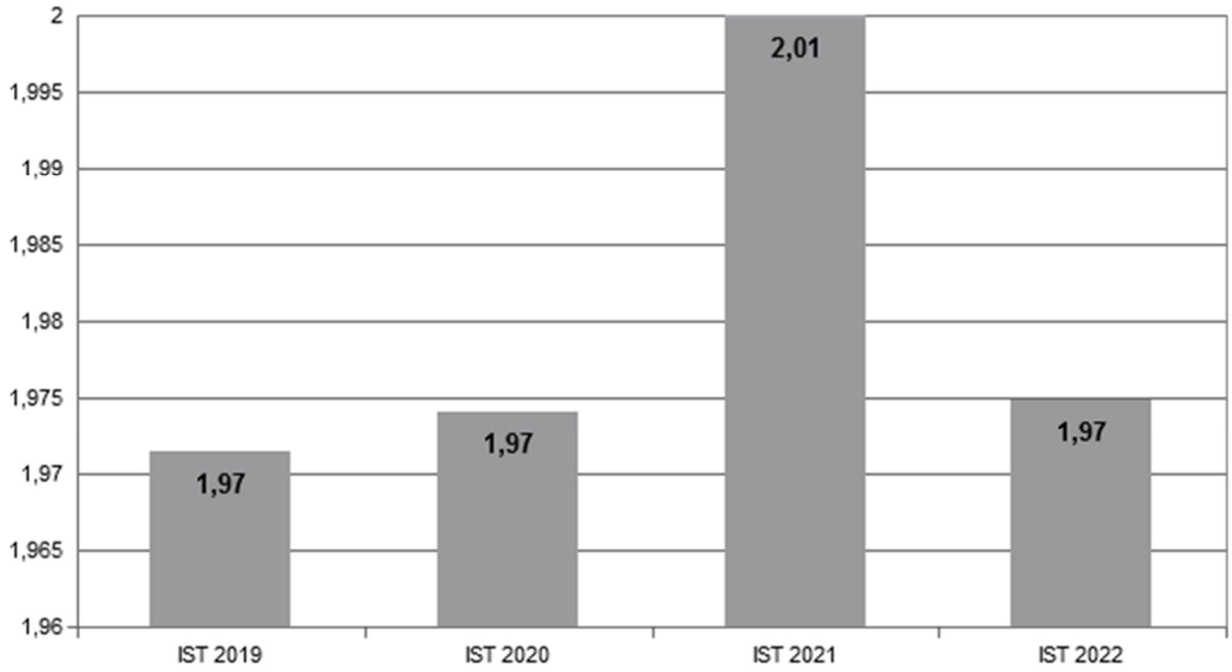
Der Haushalt 2022 ist in Bezug auf die Leistungen für Kinder, Jugendliche und deren Familien aus dem Landkreis ausgeglichen und schneidet leicht über dem Planungsansatz ab. Dies ist vor allem auf die Steigerung von Erträgen und Minderaufwendungen im Bereich der Kindertagesbetreuung zurück zu führen.
Es ist ein Mehraufwand in Höhe von rund 500.000 EUR im Bereich der stationären Hilfen zur Erziehung entstanden, der hauptsächlich auf die Teuerung im Einzelfall und den damit verbundenen Erhöhungen der Entgeltsätze zurück zu führen ist. Die Fallzahlen sind im diesem Bereich im Vergleich zum Vorjahr etwas geringer geworden.
Im Bereich der Eingliederungshilfen für volljährige jungen Menschen mit einer seelischen Behinderung ist ebenfalls ein Mehraufwand von 500.000 EUR entstanden, der vor allem auf die Auswirkungen der Pandemie zurück zu führen ist. Die Auswirkungen der Pandemie hat diese Zielgruppe, die sich im Übergang von der Jugend in das Erwachsensein befindet, im besonderen Maße getroffen und Hilfen notwendig gemacht. Zudem sind auch hier Preissteigerungen für die Entwicklung mit verantwortlich.
Die nicht erwartete Entwicklung im Zusammenhang der enormen Steigerung der Zugangszahlen von unbegleiteten minderjährigen Ausländern führt zu einem erheblichen Mehraufwand in Höhe von rund 2,5 Mio EUR, der voraussichtlich im Rahmen der Kostenerstattung durch das Land kompensiert wird, jedoch aktuell bis zur endgültigen Abwicklung der Kostenerstattung als Aufwand zu verbuchen ist und letztendlich zur einer Planüberschreitung von 1,7 Mio EUR für den Haushalt 2022 führt.
Der Bereich der ambulanten Hilfe liegt insgesamt betrachtet ebenfalls im Rahmen der Planung. In diesem Bereich ist jedoch nochmals ein Mehraufwand für die Leistung von Schulbegleitungen in Höhe von 530.000 EUR entstanden. Dieser Aufwand ist der schulischen Inklusion zuzuordnen, was zeigt, dass in diesem Bereich auf Grund weiterhin verbesserungsnotwendiger Strukturen im System Schule enorme Bedarfe für die Eingliederungshilfen der Jugendhilfe entstehen.

Schlüsselposition

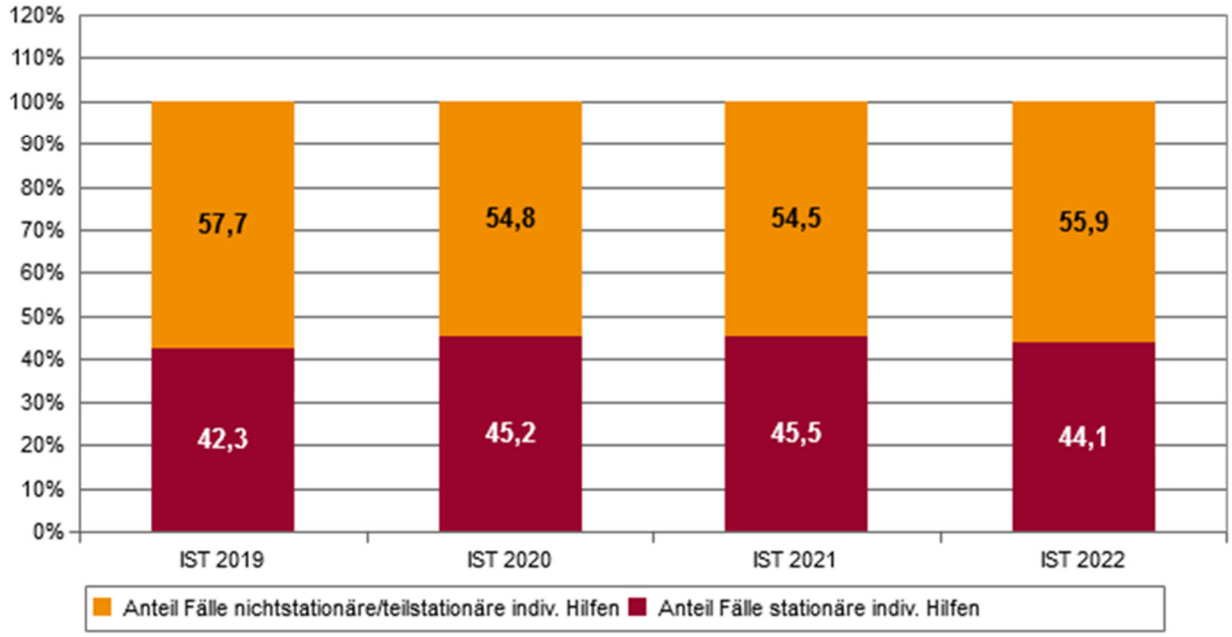
Individuelle Hilfen für junge Menschen und ihre Familien einschließlich Krisenintervention 36.30.03

Gerhard Rasch, FBL Jugend & Familie – Jugendhilfeausschuss

Individuelle Hilfefälle gesamt je Einwohner 0-20 Jahre (in %)



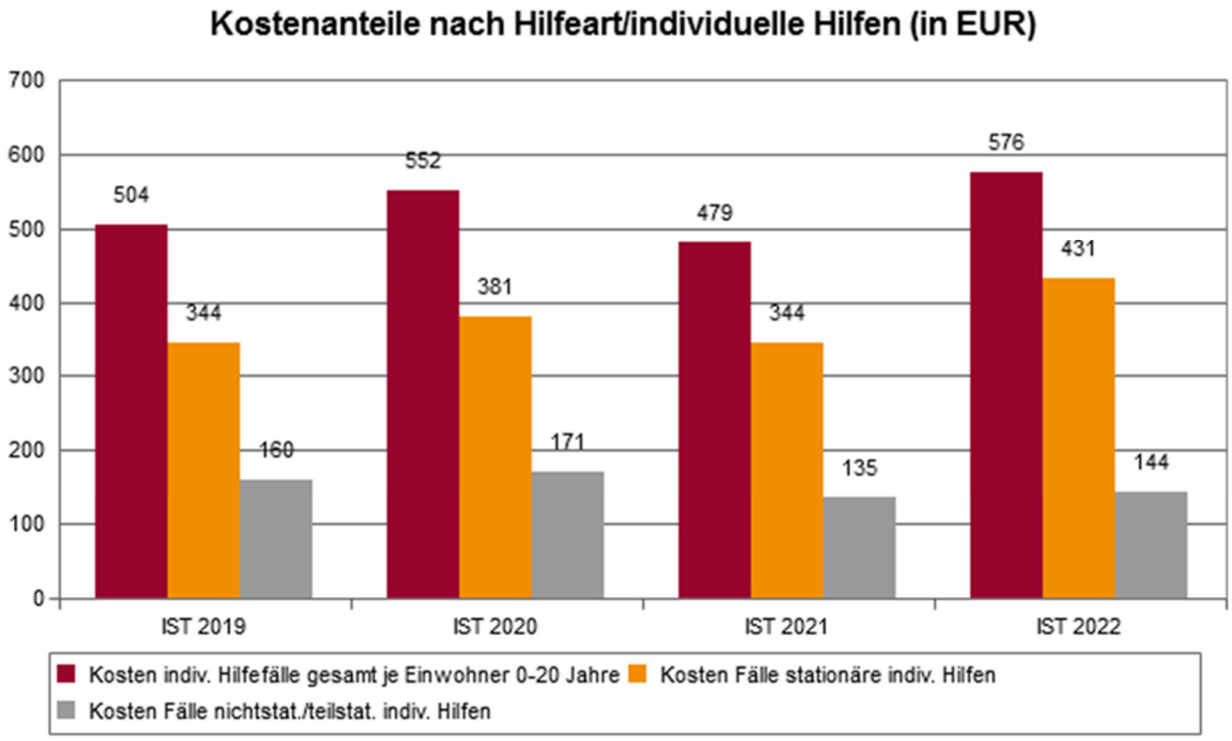
Anteil Fälle stationäre/ teilstationäre indiv. Hilfen & Anteil Fälle nichtstationäre indiv. Hilfen



36.30.03 Individuelle Hilfen für junge Menschen und ihre Familien einschließlich Krisenintervention

Schlüsselposition

Gerhard Rasch, FBL Jugend & Familie – Jugendhilfeausschuss



Teilergebnisrechnung

Individuelle Hilfen für junge Menschen und ihre Familien einschließlich Krisenintervention **36.30.03**

Gerhard Rasch, FBL Jugend & Familie – Jugendhilfeausschuss

lfd. Nr.		Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	IST 2021	PLAN 2022	IST 2022	Vergleich PLAN / IST 2022	Zulässiger Mehraufw. 2022	Ermächti-gungen aus 2021	Verfügbare Mittel abzgl. IST 2022	übertragene Ermächt. nach 2023
			1	2	3	4	5	6	7	8
2	+	Umlagen, Zuweisungen und Zuschüsse	799.849,70	505.247	518.519,59	13.272,31	0	0	13.272,31-	0
4	+	Sonstige Transfererträge	1.497.215,76	1.655.600	1.409.632,39	245.967,61-	0	0	245.967,61	0
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.404.727,40	1.016.840	1.648.713,21	631.873,05	0	0	631.873,05-	0
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	7.812,94	523	10.575,40	10.052,56	0	0	10.052,56-	0
11	=	Ordentliche Erträge	3.709.605,80	3.178.210	3.587.440,59	409.230,31	0	0	409.230,31-	0
12	-	Personalaufwendungen	5.875.747,95-	6.171.078-	6.249.945,99-	78.867,65-	0	0	78.867,65	0
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	158.526,42-	149.008-	192.441,36-	43.433,72-	0	0	43.433,72	0
15	-	Abschreibungen	40.475,77-	3.694-	20.613,78-	16.919,58-	0	0	16.919,58	0
17	-	Transferaufwendungen	25.321.650,21-	26.361.400-	28.363.065,58-	2.001.665,58-	311.701,03-	0	1.689.964,55	0
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.003.922,23-	974.722-	1.214.092,77-	239.370,42-	0	0	239.370,42	0
19	=	Ordentliche Aufwendungen	32.400.322,58-	33.659.903-	36.040.159,48-	2.380.256,95-	311.701,03-	0	2.068.555,92	0
20	=	Ordentliches Ergebnis	28.690.716,78-	30.481.692-	32.452.718,89-	1.971.026,64-	311.701,03-	0	1.659.325,61	0
52	-	Aufwand für Serviceleistungen	582.665,54-	795.370-	696.688,46-	98.681,97	0	0	98.681,97-	0
53	-	Aufwand für Miete (intern)	331.014,96-	419.319-	321.566,67-	97.752,38	0	0	97.752,38-	0
54	-	Aufwand für IT	366.473,99-	345.080-	295.550,63-	49.529,81	0	0	49.529,81-	0
55	-	Aufwand für Steuerung/-unterstützung	386.566,62-	403.380-	388.287,50-	15.092,27	0	0	15.092,27-	0
60	-	Kalkulatorische Kosten	16.877,05-	6.277-	6.236,92-	40,40	0	0	40,40-	0
70	=	Kalkulatorisches Ergebnis	1.683.598,16-	1.969.427-	1.708.330,18-	261.096,83	0	0	261.096,83-	0
90	=	Nettoressourcenbedarf oder -überschuss	30.374.314,94-	32.451.119-	34.161.049,07-	1.709.929,81-	311.701,03-	0	1.398.228,78	0

Teilfinanzrechnung

Individuelle Hilfen für junge Menschen und ihre Familien einschließlich Krisenintervention **36.30.03**

Gerhard Rasch, FBL Jugend & Familie – Jugendhilfeausschuss

lfd. Nr.		Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	IST 2021	PLAN 2022	IST 2022	Vergleich PLAN / IST 2022	Zulässige Mehrausz. 2022	Ermächti-gungen aus 2021	Verfügbare Mittel abzgl. IST 2022	übertragene Ermächt. nach 2023
			1	2	3	4	5	6	7	8
1	+	Einzahlungen der Ergebnisrechnung	3.769.706,22	3.178.210	3.370.308,17	192.097,89	0	0	192.097,89-	0
2	-	Auszahlungen der Ergebnisrechnung	32.732.200,40-	33.656.208-	34.405.313,02-	749.104,93-	311.701,03-	0	437.403,90	0
3	=	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung	28.962.494,18-	30.477.998-	31.035.004,85-	557.007,04-	311.701,03-	0	245.306,01	0
9	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
17	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
18	=	Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	28.962.494,18-	30.477.998-	31.035.004,85-	557.007,04-	311.701,03-	0	245.306,01	0
21	=	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
22	=	Delta Finanzierungsmittelbestand	28.962.494,18-	30.477.998-	31.035.004,85-	557.007,04-	311.701,03-	0	245.306,01	0

36.50 Tageseinrichtungen für Kinder

Ziele & Kennzahlen

Gerhard Rasch, FBL Jugend & Familie – Jugendhilfeausschuss

		WIRKUNGSZIELE	Zielgruppe
A	S	Kooperationspartner erbringen ihre Leistungen teilhabeorientiert und orientieren sich präventiv.	Externe Kooperationspartner
B	S	Kinder und Jugendliche wachsen in der Herkunftsfamilie gesund und sicher auf.	Kinder und Familie, Jugendliche und junge Erwachsene

		Um die Wirkungsziele zu erreichen w urden folgende LEISTUNGSZIELE definiert	Messgröße
A 1	S	Pro Jahr werden von der Fachberatung für Kindertageseinrichtungen mindestens 5 Kommunen beziehunggsweise Träger von Einrichtungen intensiv beraten.	A 1k1, A 1k2
A 2	S	Fachliche Beratung und Begleitung der Träger und der Mitarbeitenden der Kita-Plus Einrichtungen	A 2 k1, 0
B 1	S	im Jahr 2022 sollen ca. 300 Betreuungsplätze für U3 durch Kindertagespflege (KTP) abgedeckt werden.	B 1k1, B 1k2, B 1k3, B 1k4, B 1k4

		Um die Leistungsziele zu erreichen w urden folgende MAßNAHMEN geplant	Umsetzungsgrad
A 1.1	S	Es werden jährlich zwei Tagungen für die Leiterinnen und Leiter der Kindertageseinrichtungen der freien, nicht kirchlichen +kommunalen Einrichtungen angeboten.	100 %
A 2.1	S	Es finden 4 Vernetzungstreffen der am Projekt Kita-Plus beteiligten Einrichtungen in Kooperation mit dem Knotenpunkt frühkindlicher Bildung statt.	100 %
B 1.1	S	Bei allen aktiven und passiven Kindertagespflegepersonen (KTPP) wird jährlich vom zuständigen FD ein Hausbesuch durchgeführt.	100 %
B 1.2	S	Es finden jährlich fünf Vernetzungstreffen mit den Fachdiensten Kindertagespflege statt.	100 %
B 1.3	S	Die Koordinationsstelle KTP stellt in den Qualifizierungskursen der KTPP die eigene Arbeit und die des Sachgebietes "Wirtschaftliche Jugendhilfe" vor.	100 %
B 1.4	S	Pro Jahr erscheinen mindstens drei Veröffentlichungen über die Aktivitäten der vier Fachdienste in der Presse. Dies kann als Verbund- oder Einzelleistung erfolgen.	100 %
B 1.5	S	Die Fachdienste Kindertagespflege veranstalten zur Qualifizierung der Tagespflegepersonen jährlich einen Fachtag.	100 %

		KENNZAHLEN der ZIELERREICHUNG	ZIEL	IST	Kommentierung der Abweichung
A 1 k1	S	Anzahl der Beratungen	5	5	
A 1 k2	S	Anzahl der Tagungen	2	2	
A 2 k1	S	Anzahl der Vernetzungstreffen	4	4	
B 1 k1	S	Anzahl der KTP Plätze U3	300	500	
B 1 k2	S	Anzahl der Hausbesuche	150	150	
B 1 k3	S	Anzahl der Vernetzungstreffen	5	5	
B 1 k4	S	Anzahl Vorstellungen der Arbeit der WJH	2	3	
B 1 k5	S	Anzahl der Veröffentichungen	4	6	

GESAMTBETRACHTUNG

Der Haushalt im Produktbereich 36.50 schneidet mit einem deutlichen Überschuss ab. Die diesbezüglichen Planungen beziehen sich dem Grunde nach auf die tatsächlichen Bedarfe gemessen an der Anzahl der Kinder im Alter von 0- 6 Jahren im Landkreis Lörrach. Die tatsächliche Angebotsstruktur zeigt jedoch immer noch, dass es einen erheblichen Aufholbedarf bzgl. der Plätze in Kindertageseinrichtungen gibt, der auch in 2022 noch nicht kompensiert werden konnte. In Folge der Pandemie war auch in 2022 zu beobachten, dass im Bereich der Kindertagespflege nicht alle möglichen Angebote voll ausgeschöpft wurden, weil sich Familien bzgl. der Betreuung ihrer Kinder im Familiensystem neu ausgerichtet haben. Es wird aber abschließend davon ausgegangen, dass sich bei zunehmender Normalisierung der Lebensverhältnisse nach Corona auch die Inanspruchnahme der Leistungen der Kindertagespflege wieder deutlich erhöhen wird.

Teilergebnisrechnung

Tageseinrichtungen für Kinder 36.50

Gerhard Rasch, FBL Jugend & Familie – Jugendhilfeausschuss

lfd. Nr.		Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	IST 2021	PLAN 2022	IST 2022	Vergleich PLAN / IST 2022	Zulässiger Mehraufw. 2022	Ermächti-gungen aus 2021	Verfügbare Mittel abzgl. IST 2022	übertragene Ermächt. nach 2023
			1	2	3	4	5	6	7	8
2	+	Umlagen, Zuweisungen und Zuschüsse	3.599.080,04	3.537.556	3.403.216,55	134.339,69-	0	0	134.339,69	0
4	+	Sonstige Transfererträge	12.639,42	0	151.247,51	151.247,51	0	0	151.247,51-	0
5	+	Öffentlich-rechtliche Entgelte	903.753,71	1.030.000	1.062.896,61	32.896,61	0	0	32.896,61-	0
6	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	2.000,00	2.000,00	0	0	2.000,00-	0
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	113.187,94	136.634	131.949,62	4.684,34-	0	0	4.684,34	0
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	255,89	277	737,35	460,19	0	0	460,19-	0
11	=	Ordentliche Erträge	4.628.917,00	4.704.467	4.752.047,64	47.580,28	0	0	47.580,28-	0
12	-	Personalaufwendungen	447.595,71-	418.736-	472.371,24-	53.635,68-	0	0	53.635,68	0
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	9.519,47-	16.342-	11.704,98-	4.636,54	0	0	4.636,54-	0
15	-	Abschreibungen	1.274,96-	34-	1.262,51-	1.228,79-	0	0	1.228,79	0
17	-	Transferaufwendungen	5.568.519,34-	7.105.600-	6.061.364,44-	1.044.235,56	0	0	1.044.235,56-	0
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	4.884,33-	9.312-	12.166,19-	2.854,17-	0	0	2.854,17	0
19	=	Ordentliche Aufwendungen	6.031.793,81-	7.550.023-	6.558.869,36-	991.153,46	0	0	991.153,46-	0
20	=	Ordentliches Ergebnis	1.402.876,81-	2.845.555-	1.806.821,72-	1.038.733,74	0	0	1.038.733,74-	0
52	-	Aufwand für Serviceleistungen	68.421,60-	158.254-	140.652,37-	17.601,90	0	0	17.601,90-	0
53	-	Aufwand für Miete (intern)	14.738,39-	21.638-	13.139,40-	8.498,79	0	0	8.498,79-	0
54	-	Aufwand für IT	39.231,69-	38.243-	32.704,39-	5.538,93	0	0	5.538,93-	0
55	-	Aufwand für Steuerung/-unterstützung	31.883,51-	34.135-	32.857,70-	1.277,33	0	0	1.277,33-	0
60	-	Kalkulatorische Kosten	1.400,67-	563-	555,33-	7,83	0	0	7,83-	0
70	=	Kalkulatorisches Ergebnis	155.675,86-	252.834-	219.909,19-	32.924,78	0	0	32.924,78-	0
90	=	Nettoressourcenbedarf oder -überschuss	1.558.552,67-	3.098.389-	2.026.730,91-	1.071.658,52	0	0	1.071.658,52-	0

Teilfinanzrechnung

Tageseinrichtungen für Kinder 36.50

Gerhard Rasch, FBL Jugend & Familie – Jugendhilfeausschuss

lfd. Nr.		Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	IST 2021	PLAN 2022	IST 2022	Vergleich PLAN / IST 2022	Zulässige Mehrausz. 2022	Ermächti-gungen aus 2021	Verfügbare Mittel abzgl. IST 2022	übertragene Ermächt. nach 2023
			1	2	3	4	5	6	7	8
1	+	Einzahlungen der Ergebnisrechnung	4.619.315,52	4.704.467	4.758.569,57	54.102,21	0	0	54.102,21-	0
2	-	Auszahlungen der Ergebnisrechnung	6.048.507,62-	7.544.026-	6.529.383,17-	1.014.642,88	0	0	1.014.642,88-	0
3	=	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung	1.429.192,10-	2.839.559-	1.770.813,60-	1.068.745,09	0	0	1.068.745,09-	0
9	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
17	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
18	=	Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	1.429.192,10-	2.839.559-	1.770.813,60-	1.068.745,09	0	0	1.068.745,09-	0
21	=	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
22	=	Delta Finanzierungsmittelbestand	1.429.192,10-	2.839.559-	1.770.813,60-	1.068.745,09	0	0	1.068.745,09-	0

Abspann



Allgemeine Hinweise

- Abs. Absatz
- AK Arbeitskreis
- Art. Artikel
- BW Baden-Württemberg
- bzw. beziehungsweise
- d. h. das heißt
- EAL Eigenbetrieb Abfallwirtschaft Landkreis Lörrach
- EB Eigenbetrieb
- EU Europäische Union
- EUR Euro
- EW Einwohner
- GemHVO Gemeindehaushaltsverordnung
- GemO Gemeindeordnung
- GU Gemeinschaftsunterkunft
- HH-Plan Haushaltsplan
- LK Landkreis
- LR Landrätin
- lt. laut
- MA Mitarbeitende
- NKHR Neues Kommunales Haushalts- und Rechnungswesen
- PE Personalentwicklung
- PG Produktgruppe
- sh. siehe
- sog. sogenannte
- THH Teilhaushalt
- u. a. unter anderem
- UMA unbegleitete minderjährige Ausländer
- vgl. vergleiche

Abspann

Allgemeine Hinweise

- Sämtliche Planansätze und IST-Ergebnisse in diesem Jahresabschluss sind in der Währung Euro (EUR) ausgewiesen.
- Die örtliche Wertgrenze für Investitionen wird gemäß § 4 Abs. 4 GemHVO auf 50.000 EUR festgelegt.
- Für bewegliche Vermögensgegenstände des Sachvermögens bis zu einem Wert von 1.000 EUR (geringwertige Wirtschaftsgüter) wird die Vereinfachungsregelung des § 38 Abs. 4 GemHVO in Anspruch genommen.

Teilhaushaltsbezeichnungen (THH)

THH 1	Finanzen & Zentrales Management
THH 2	Recht, Ordnung & Gesundheit
THH 3	Bildung & Kultur
THH 4	Mobilität, Umwelt & Strukturpolitik
THH 5	Ländlicher Raum
THH 6	Soziales & Arbeit
THH 7	Jugend & Familie

Abkürzungen der Ausschüsse

KT	Kreistag
VA	Verwaltungsausschuss
UA	Umweltausschuss
SozA	Sozialausschuss
JHA	Jugendhilfeausschuss

Budgetabrechnung

Die in Orientierung an den Organisationseinheiten (Dezernaten) gebildeten Hauptbudgets B_1 bis B_7 sind mit den THH-Budgets nicht vollständig deckungsgleich. Hintergrund ist, dass Aufgaben einiger Teilprodukte zwar aufgrund der Produktorientiertheit der Haushaltsgliederung einem THH zugeordnet sind, organisatorisch aber von einem anderen Dezernat wahrgenommen werden. Es handelt sich dabei um die in den Haushaltsvermerken (S. 504) als nicht gegenseitig deckungsfähig aufgeführten Teilprodukte. Die genannten Teilprodukte sind hinsichtlich des Haushaltsvolumens weniger bedeutend.

Die Hauptbudgets wurden in Teilbudgets (Fachbereichs-Budget) untergliedert. Durch das Engagement der Budgetverantwortlichen und deren Mitarbeiter/innen konnten im Jahr 2022 wiederum Mehrerträge bzw. Einsparungen bei den Aufwendungen in den THHen 2, 3, 5 und 6 erzielt werden. Das Budget des THH 1 wurde aufgrund von Mehraufwendungen durch die Rückstellung Betriebskostenzuschuss Kliniken überschritten. Das Budget des THH 4 wurde aufgrund der Abschreibung für die TOU Rümmingen leicht überschritten. Das Budget des THH 7 wurde aufgrund von Mehraufwendungen für UMA ausgelöst. Die Abrechnung hierfür mit dem Land BW erfolgt erst im Folgejahr.

Aufgrund des negativ geplanten Ergebnisses für das Haushaltsjahr 2023 wurde sich darauf verständigt, dass keine Budgetüberträge aus dem Jahr 2022 möglich sind. Lediglich in einzelnen Ausnahmefällen wurden Budgetüberträge gebildet; Überträge im investiven Bereich waren zulässig.

Die Budgets schlossen wie folgt ab:

Budget	Bezeichnung	Ermächtigungs-übertragungen aus 2021 - in EUR -	ordentliches Ergebnis PLAN 2022 - in EUR -	ordentliches Ergebnis IST Budget - in EUR -	zulässiger Mehraufwand	verfügbare Mittel abzüglich IST 2022
		Plan / Budget				
B_1	Finanzen & Zentrales Management	-312.800	153.815.942	153.485.969	378.625	395.798
B_2	Recht, Ordnung & Gesundheit	0	-8.044.552	-5.963.178	511.020	-1.570.354
B_3	Bildung & Kultur	-457.844	1.305.538	1.434.281	-26.734	-613.321
B_4	Mobilität, Umwelt & Strukturpolitik	-105.900	-14.706.629	-14.764.470	-254.736	-302.795
B_5	Ländlicher Raum	-2.000	-5.907.504	-5.220.799	28.734	-659.971
B_6	Soziales & Arbeit	0	-87.583.058	-84.280.132	2.667.652	-635.274
B_7	Jugend & Familie	0	-42.680.137	-43.090.749	-292.652	117.960
Gesamthaushalt		**-878.544**	**-3.800.400**	**1.600.921**	**3.011.909**	**-3.267.956**

Ermächtigungsübertragungen

Übertragungen aufgrund Haushaltsvermerke nach § 21 Abs. 2 GemHVO

Die Übertragbarkeit von Ansätzen des Ergebnis- und Finanzhaushalts ist in § 21 GemHVO geregelt. Danach bleiben bei Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen die Ansätze bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar, bei Baumaßnahmen längstens jedoch zwei Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres, in dem der Bau oder der Gegenstand in seinen wesentlichen Teilen in Benutzung genommen werden kann. Außerdem können Ansätze für Aufwendungen und Auszahlungen eines Budgets für übertragbar erklärt werden. In den Haushaltsvermerken (Haushaltsplan S. 505) wurde die Ausgestaltung dieser Übertragbarkeitsregelung für den Landkreis Lörrach näher definiert.

Bei der Übertragung von Ansätzen wird allein die (Budget-) Ermächtigung, somit die Berechtigung die Haushaltsmittel für den genannten Zweck verwenden zu dürfen, in das neue Jahr übertragen. Erst bei tatsächlicher Inanspruchnahme der Mittel wirkt sich dies belastend auf die Ergebnisrechnung bzw. die Finanzrechnung aus. Die Ermächtigungsübertragungen beeinträchtigen somit nicht das Ergebnis des Haushaltsjahres 2022, sondern führen zu einer wirtschaftlichen Belastung des Haushaltsjahres 2023 (oder 2024).

PG	Bezeichnung	Betrag - in EUR -
11.21	Übertrag Preisgeld	6.600,00
12.21	Anmietung des semistationären Anhängers	28.600,00
21.20	Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren - Schulbudgetreste	232.669,65
21.30	Berufliche Schulen - Schulbudgetreste	240.777,69
21.30	Honorare Fachplanungen GWS Lörrach	10.000,00
21.30	Anschaffung Lehrerpults Kaufmännische Schule Schopfheim	10.000,00
28.10	Projekt zum Kreisjubiläum 2023	2.500,00
31.80	Konzeptarbeit Fachkräfteallianz Südwest	3.500,00
41.40	Druckauftrag Bewegungspass	3.600,00
54.20	Ingenieurleistungen Brückenbauwerke	11.100,00
XX.XX	Weitere Übertragungen entsprechend Haushaltsvermerken	1.000,00
Gesamtsumme		**550.347,34**

Ermächtigungsübertragungen im Ergebnishaushalt

Die Ermächtigungsübertragungen in Höhe von insgesamt 550.347,34 EUR sind entsprechend den im Haushaltsplan 2022 festgelegten Budget- und Übertragungsvermerken gebildet worden. Sie haben sich im Vergleich zu 2021 um 328.196,90 EUR verringert.

Im Wesentlichen setzen sich die gebildeten Ermächtigungsübertragungen wie folgt zusammen:

Teil-haushalt	Bezeichnung	managementbedingte Budgetüberträge - in EUR -		Ermächtigungs-übertragungen aufgrund Haushaltsvermerke - in EUR -	Summe - in EUR -
		Sach-aufwendungen	Personal-aufwendungen		
THH 1	Finanzen & Zentrales Management	0,00	0,00	6.600,00	6.600,00
THH 2	Recht, Ordnung & Gesundheit	0,00	0,00	3.600,00	3.600,00
THH 3	Bildung & Kultur	0,00	0,00	495.947,34	495.947,34
THH 4	Mobilität, Umwelt & Strukturpolitik	0,00	0,00	39.700,00	39.700,00
THH 5	Ländlicher Raum	0,00	0,00	1.000,00	1.000,00
THH 6	Soziales & Arbeit	0,00	0,00	3.500,00	3.500,00
THH 7	Jugend & Familie	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamthaushalt		**0,00**	**0,00**	**550.347,34**	**550.347,34**

Ermächtigungsübertragungen im Finanzhaushalt

Die Ermächtigungsübertragungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Finanzhaushalt wurden gemäß der Bestimmung des § 21 Absatz 1 GemHVO gebildet und betragen insgesamt 13.108.500 EUR.

PG	Bezeichnung	bereits genehmigt - in EUR -	Zustimmung Ausschuss - in EUR -
11.20	Projekt "Redundanz für lokales Rechenzentrum"	50.000,00	
11.24	Gebäudemanagement	521.000,00	9.141.000,00
12.26	Verwahrstelle ASP Schwörstadt	58.000,00	
12.60	Wechselladerfahrzeug	172.000,00	
	Gerätewagen Atemschutz	165.500,00	
	Mobile Kommunikationseinrichtung (Ersatz ELW2)	36.100,00	
12.70	Anbindung Funk- u. Telefontechnik sowie Einsatzleitrechner ILS	183.000,00	
	Vernetzung Hard- und Software der ILS als Georedundanz	108.600,00	
	Anbindung TETRA PEI Luftschnittstelle der ILS	46.000,00	
	Rückfallebene Telefonie	38.500,00	
12.80	Einsatzleitsystem	4.100,00	
21.20	Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren	71.400,00	
21.30	Berufsbildende Schulen	404.000,00	
28.10	Kulturpflege	7.000,00	
54.20	Fuhrpark Straßenmeistereien	61.500,00	
	Bewegliches Anlagevermögen Straßen	49.500,00	
54.70	Elektrifzierung Hochrheinbahn		1.991.300,00
Summe		**1.976.200,00**	**11.132.300,00**
Gesamtsumme		**13.108.500,00**	

Die Genehmigungen für die Ermächtigungsübertragungen bis 250.000 EUR wurden durch die Landrätin erteilt. Die über dieser Wertgrenze liegenden Einzelfälle werden entsprechend den Vorschriften der Hauptsatzung mit der Feststellung des Jahresabschlusses dem Verwaltungsausschuss zur Beschlussfassung vorgelegt.

Die Detailsicht über die gebildeten Ermächtigungsübertragungen findet sich im Anhang unter Kapitel 10 – Anlagen.

Gegenüberstellung der Zeilentexte

In nachfolgender Übersicht werden die Abweichungen der gesetzlich vorgeschriebenen Zeilentexte in der Gesamt- sowie in den jeweiligen Teilrechnungen dargestellt. Abweichende Bezeichnungen werden rot hervorgehoben:

Gesamtergebnisrechnung

Ertrags- und Aufwandsarten Gesamtergebnisrechnung lt. §§ 49 und 51 GemHVO			Ertrags- und Aufwandsarten Gesamtergebnisrechnung Landratsamt Lörrach
1	+	Steuern und ähnliche Abgaben	Steuern und ähnliche Abgaben
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	Umlagen, Zuweisungen, Zuschüsse
3	+	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	Aufgelöste Investitionszuwendungen
4	+	Sonstige Transfererträge	Sonstige Transfererträge
5	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	Öffentlich-rechtliche Entgelte
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	Privatrechtliche Leistungsentgelte
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	Kostenerstattungen und Kostenumlagen
8	+	Zinsen und ähnliche Erträge	Zinsen und ähnliche Erträge
9	+	Aktivierte Eigenleistungen u. Bestandsveränderungen	Aktivierte Eigenleistungen
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	Sonstige ordentliche Erträge
11	=	Ordentliche Erträge (Summe aus Nummern 1 bis 10)	Ordentliche Erträge
12	-	Personalaufwendungen	12 Personalaufwendungen
13	-	Versorgungsaufwendungen	
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen
15	-	Abschreibungen	Abschreibungen
16	-	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	Zinsen und ähnliche Aufwendungen
17	-	Transferaufwendungen	Transferaufwendungen
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	Sonstige ordentliche Aufwendungen
19	=	Ordentliche Aufwendungen (Summe aus Nummern 12 bis 18)	Ordentliche Aufwendungen
20	=	Ordentliches Ergebnis (Saldo aus Nummern 11 und 19)	Ordentliches Ergebnis
21	+	Außerordentliche Erträge	Außerordentliche Erträge
22	-	Außerordentliche Aufwendungen	Außerordentliche Aufwendungen
23	=	Sonderergebnis (Saldo aus Nummern 21 und 22)	Sonderergebnis
24	=	Gesamtergebnis (Summe aus Nummern 20 und 23)	Gesamtergebnis
26		nachrichtlich: Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	nachrichtlich: Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses
28		nachrichtlich: Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	nachrichtlich: Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses
30		nachrichtlich: Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	nachrichtlich: Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses
36		nachrichtlich: Umbuchung aus den Ergebnisrücklagen des Basiskapitals (§23 Satz 4 GemHVO)	nachrichtlich: Umbuchung aus den Ergebnisrücklagen des Basiskapitals (§23 Satz 4 GemHVO)

Gesamtfinanzrechnung

Einzahlungs- und Auszahlungsarten Gesamtfinanzrechnung lt. §§ 50 und 51 GemHVO			Einzahlungs- und Auszahlungsarten Gesamtfinanzrechnung Landratsamt Lörrach
1	+	Steuern und ähnliche Abgaben	Steuern und ähnliche Abgaben
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen und allgemeine Umlagen	Umlagen, Zuweisungen, Zuschüsse
3	+	Sonstige Transfereinzahlungen	Sonstige Transfereinzahlungen
4	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	Öffentlich-rechtliche Entgelte
5	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	Privatrechtliche Leistungsentgelte
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	Kostenerstattungen und Kostenumlagen
7	+	Zinsen und ähnliche Einzahlungen	Zinsen und ähnliche Einzahlungen
8	+	Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	Sonst. Haushaltswirks. Einzahlungen
9	=	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Summe aus Nummern 1 bis 8, ohne außerordentliche zahlungswirksame Erträge aus Vermögenveräußerung)	Einzahlungen der Ergebnisrechnung
10	-	Personalauszahlungen	10 Personalauszahlungen
11	-	Versorgungsauszahlungen	
12	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen
13	-	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	Zinsen und ähnliche Auszahlungen
14	-	Transferauszahlungen (ohne Investitionszuschüsse)	Transferauszahlungen
15	-	Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen
16	=	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Summe aus Nummern 10 bis 15)	Auszahlungen der Ergebnisrechnung
17	=	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung (Saldo aus Nummern 9 und 16)	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung
18	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen
19	+	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen
20	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen
21	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen
23	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummern 18 bis 22)	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit
24	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden
25	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	Auszahlungen für Baumaßnahmen
26	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen
27	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen
28	-	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen
29	-	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen

Gegenüberstellung der Zeilentexte

30	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummern 24 bis 29)	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit
31	=	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus Nummern 23 und 30)	Saldo aus Investitionstätigkeit
32	=	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus Nummern 17 und 31)	Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag
33	+	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen sowie Rückflüsse von gewährten Darlehen	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten sowie Rückflüsse von gewährten Darlehen
34	-	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen sowie Gewährung von Darlehen	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten sowie Gewährung von Darlehen
35	=	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Nummern 33 und 34)	Saldo aus Finanzierungstätigkeit
36	=	Änderung des Finanzierungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres (Summe aus Nummern 32 und 35)	Delta Finanzierungsmittelbestand
37	+	Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. durchlaufende Finanzmittel, Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln, Aufnahme von Kassenkrediten)	Haushaltsunwirksame Einzahlungen
38	-	Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. durchlaufende Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Kassenkrediten)	Haushaltsunwirksame Auszahlungen
39	=	Überschuss/Bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen (Saldo aus Nummern 37 und 38)	Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen
40	+	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln
41	+/-	Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln (Summe aus Nummern 36 und 39)	Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln
42	=	Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus den Summen Nummer 40 und 41)	Endbestand an Zahlungsmitteln

Teilergebnisrechnung

Ertrags- und Aufwandsarten Teilergebnisrechnung lt. § 49 i.V.m. § 4 III und § 51 GemHVO			Ertrags- und Aufwandsarten Teilergebnisrechnung Landratsamt Lörrach
1	+	Steuern und ähnliche Abgaben	Steuern und ähnliche Abgaben
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	Umlagen, Zuweisungen und Zuschüsse
3	+	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	Aufgelöste Investitionszuwendungen
4	+	Sonstige Transfererträge	Sonstige Transfererträge
5	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	Öffentlich-rechtliche Entgelte
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	Privatrechtliche Leistungsentgelte
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	Kostenerstattungen und Kostenumlagen
8	+	Zinsen und ähnliche Erträge	Zinsen und ähnliche Erträge
9	+	Aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	Aktivierte Eigenleistungen
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	Sonstige ordentliche Erträge
11	=	Anteilige ordentliche Erträge (Summe aus Nummern 1 bis 10)	Ordentliche Erträge
12	-	Personalaufwendungen	12 Personalaufwendungen
13	-	Versorgungsaufwendungen	
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen
15	-	Abschreibungen	Abschreibungen
16	-	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	Zinsen und ähnliche Aufwendungen
17	-	Transferaufwendungen	Transferaufwendungen
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	Sonstige ordentliche Aufwendungen
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen (Summe aus Nummern 12 bis 18)	Ordentliche Aufwendungen
20	=	Anteiliges ordentliches Ergebnis (Saldo aus Nummern 11 und 19)	Ordentliches Ergebnis
21	+	Erträge aus internen Leistungen	40 Erträge aus internen Leistungen
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	51 Aufwand für Mitwirkungsleistungen 52 Aufwand für Serviceleistungen 53 Aufwand für Miete (intern) 54 Aufwand für IT 55 Aufwand für Steuerung/-unterstützung
23	-	Kalkulatorische Kosten	60 Kalkulatorische Kosten
24	=	Kalkulatorisches Ergebnis (Saldo aus Nummern 21 bis 23)	70 Kalkulatorisches Ergebnis
25	=	Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Summe aus Nummern 20 und 24)	90 Nettoressourcenbedarf oder -überschuss

Gegenüberstellung der Zeilentexte

Teilfinanzrechnung

Einzahlungs- und Auszahlungsarten Teilfinanzrechnung lt. § 50 und § 51 i.V.m. § 4 IV GemHVO			Einzahlungs- und Auszahlungsarten Teilfinanzrechnung Landratsamt Lörrach
1	+	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (ohne außerordentliche zahlungswirksame Erträge aus Vermögensveräußerung)	Einzahlungen der Ergebnisrechnung
2	-	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	Auszahlungen der Ergebnisrechnung
3	=	Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Saldo aus Nummern 1 und 2)	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung
4	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen
5	+	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen
6	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen
7	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen
8	+	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit
9	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummern 4 bis 8)	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit
10	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden
11	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	Auszahlungen für Baumaßnahmen
12	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen
13	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen
14	-	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen
15	-	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen
16	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummern 10 bis 15)	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit
17	=	Anteiliger Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus Nummern 9 und 16)	Saldo aus Investitionstätigkeit
18	=	Anteiliger Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus Nummern 3 und 17)	Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag
19	+	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen sowie Rückflüsse von gewährten Darlehen	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten sowie Rückflüsse von gewährten Darlehen
20	-	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen sowie Gewährung von Darlehen	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten sowie Gewährung von Darlehen
21	=	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Nummern 19 und 20)	Saldo aus Finanzierungstätigkeit
22	=	Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres (Saldo der Nummern 18 und 21)	Delta Finanzierungsmittelbestand

Impressum

- **Titelbild:**

  Foto: Oliver Uthe, Kreisarchiv Landratsamt Lörrach

  „Alles im Fluss“ – Altrheinufer bei Istein